3 1761 05610601 6

Robert Heindl:
Meine Reise nach den Strafkolonien

Meine Reise nach den Strafkolonien

Meine Reise
nach den Strafkolonien

Meine Reise nach den Strafkolonien

Von

Dr. Robert Heindl

Mit vielen Originalaufnahmen

1913
Ullstein & Co
Berlin - Wien

LIBRARY
JUN 5 1973
UNIVERSITY OF TORONTO

Copyright by Ullstein & Co 1912

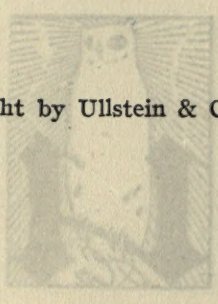

HV
8935
H4

Inhalt

I. Abschnitt: Neukaledonien

Seite

Mein Reisegefährte 3
Die Seefahrt 9
Land in Sicht 16
Der erste Eindruck 19
Geographisches 23
Nächtlicher Spaziergang 24
Die Gefängnismusik 26
Das Klima 30
Theater und Kabarets 31
Das Militär 32
Der Handel 33
Antrittsbesuche 36
Die Insel Nou 37
Monsieur de Nou 50
Eine Hinrichtung 53
Il purgatorio 58
Die Bibliothek 64
Arbeit im Atelier und en pleir air 68
Das Krankenhaus. Die Simulanten 71
Krankheit und Sterblichkeit der Deportierten 76
Das Irrenhaus 84
Küstenfahrt 89
Der Sträfling als Kultur-Pionier. Der Straßenbau . . . 96
Die Gefahren des Camplebens 105
Notturno 113
Das Fiasko der Zuckerfabrik 121
Vermietung von Sträflingen en cours de peine 123

Seite

Das Konzessionsverfahren 126
Einzug im Verbrecherdorf Bourail 132
Spaziergang in Bourail I 137
Spaziergang in Bourail II 142
Ländliche Idyllen 143
Otium cum dignitate 148
Das Sträflingssyndikat 151
Das Weiberdepot 152
Das Liebesleben in Bourail 155
Ehestatistik 164
Die Sträflingskinder 165
Abschied von Bourail. Die Mädchenschule 175
Reminiszenzen an die politische Deportation 181
Die Assignierten 188
Die Freigelassenen 194
Abfahrt nach Australien 203

2. Abschnitt: **Die neukaledonische Deportation als Strafmittel**

Wirkt die Deportation sichernd? Gesamtzahl der Fluchtfälle 209
Flucht nach Australien und sonstigen Nachbargebieten . . 213
Flucht nach Frankreich 216
Wirkt die Deportation bessernd? 217
Wirkt die Deportation abschreckend? 222
Der kolonisatorische Wert der Deportation. Der Deportierte als Arbeiter 227
Der Deportierte als Ansiedler 234
Die Kosten der Deportation 241
Auf verlorenem Posten 248

Anhang zum 2. Abschnitt

Loi sur l'exécution de la peine des travaux forcés. Du 30 mai 1854 253
Décret Impérial qui autorise la création à la Nouvelle-Calédonie d'établissements pour l'exécution de la peine des travaux forcés. Du 2 septembre 1863 257

Seite

Décret modifiant le décret du 18 janvier 1895 sur le régime des concessions à accorder aux condamnés aux travaux forcés et aux libérés. Du 9 octobre 1901 258

3. Abschnitt: **In Australien, Afrika und Ostasien**

Sydney, die erste australische Strafkolonie 275
Ein wenig Geschichte 277
Auf der Spur eines Mörders 281
Australien und die Deportation 296
Das australische Gefängniswesen 303
Die Strafinsel Helen Island 313
Die Strafkolonie Ceuta 318
Räuberwesen in China 326
Ta Tsing Lü Li 329
Das chinesische Gefängniswesen 336
Die chinesische Deportation 341

4. Abschnitt: **Die Andamanen**

Das Verbrecherschiff 351
Auf der Flucht 357
Port Blair 361
Historisches 368
Überblick über das heutige System 376
Die Verwaltungszentrale auf Roß Island 379
Die Musterung der neuangekommenen Sträflinge 381
Mein Besuch im Gefängnis 382
In den Baracken 385
Der labouring convict. Die Sträflinge als Handwerker, Ziegelei-, Steinbruch- und Werftarbeiter 387
Der Sträfling als Stütze der Hausfrau 395
Die Sträflinge als Plantagenarbeiter 398
Tagebuchblätter von der Expedition gegen die Jarawas (D'Oyly) 400
Auszug aus Mr. Vaux' Tagebuch 403
Auszug aus Mr. Rogers Tagebuch 412

Inhalt

Seite

Auszug aus Mr. Bonigs Tagebuch 417
Der Überfall in der Shoal Bai 419
Der Sträfling als Waldarbeiter 422
Das Trockenlegen der Sümpfe 426
Die Selfsupporters 427
Sträflingsehen 434
Krankheit und Sterblichkeit der Deportierten 436
Flucht 440
Besserung? 444
Der kolonisatorische Erfolg der indischen Deportation . . 447
Kosten der Strafkolonie. Nutzanwendung für Deutschland . 450
Abschied von den Andamanen 453
Auf der Heimreise 455

Literatur-Nachweis 461

Erster Abschnitt

Neukaledonien

Mein Reisegefährte

Ich hatte den ganzen Nachmittag bis zum späten Abend gepackt und fand, als ich dem roten Haus in der Philippstreet meinen täglichen Besuch abstattete, schon alle Bureaus geschlossen. Nur im Zimmer des unermüdlichen Subinspektors Man, des intelligentesten und ehrgeizigsten aller australischen Kriminalbeamten, brannte noch Licht, und im Rapportsaal der Kriminalabteilung arbeiteten noch einige Geheimpolizisten an ihren „reports" und „notes" und „informations".

In diesem Rapportsaal lernte ich meinen Reisegefährten kennen, der mit mir am andern Tag die Seefahrt von Sydney nach Neukaledonien antreten sollte. Es war ein kleiner, magerer Herr mit kranken, geröteten Augen, mit einem blonden, ungepflegten Vollbart, abgetragenen dunklen Kleidern und einem schmierigen schwarzen Schlapphut, wie ihn die Leute im australischen Busche lieben.

Doch weshalb gebe ich nicht einfach das Signalement wieder, das die Administration der französischen Strafkolonie Neukaledonien dem entsprungenen Sträfling nachgesandt hatte: „Vanhegen Pierre, geboren zu Marseille am 25. Februar 1859 als Sohn des Vanhegen Charles und der Berthe, geborenen Pellier, katholisch, früher Erdarbeiter, Körperlänge 1,627 m, Sitzhöhe 0,991 m, Armspannweite 1,542 m, linke Fußlänge 0,273 m usw., wegen Totschlags zur lebenslänglichen Deportation nach Neukaledonien verurteilt und jetzt wegen Flucht verfolgt."

Der Polizeichef von Sydney gab mir noch am Abend vor meiner Abreise nach Neukaledonien die Akten des wiedergefange-

nen Flüchtlings zur Einsicht, und Mr. Lerat, der französische Detektiv, der in der Kriminalabteilung der Sydneypolizei speziell die neukaledonischen Flüchtlinge behandelt und sie von Australien zurück nach Nouméa verfrachtet, vermittelte meine persönliche Bekanntschaft mit Vanhegen.

Ich war erstaunt und enttäuscht. Bisher hatte ich mir die Sträflinge Neukaledoniens als kräftige Burschen vorgestellt, denen die stete Pionierarbeit im Freien die Muskeln gestählt und die Haut gebräunt hat. Und nun sah ich ein menschliches Wrack, das zitternd und schwankend im bleichen Licht der Gasflammen vor mir stand. Wenn schon dieser Ausreißer ein so klägliches, schlaffes Bild bot, wie mußten dann erst die anderen Repräsentanten der Strafkolonie aussehen, denen die Energie zur Flucht mangelte! Ich war mehr denn je gespannt, Neukaledonien und sein Elend kennen zu lernen und in die Mysterien jenes düsteren Lebens einzudringen, das mit dem bürgerlichen Tode beginnt.

Welche Eindrücke, welche bizarren Erlebnisse werden mir die nächsten Wochen bringen? Mit welchen Zelebritäten der Pariser Boulevards und mit welchen gefallenen Größen der Pariser Salons werde ich auf jener Toteninsel ein gewissermaßen posthumes Stelldichein feiern?

Mein Gespräch mit Lerat, der Neukaledonien wie seine Aktentasche kannte, und der mir an diesem Abend als willkommene Auskunftei erschien, hatte naturgemäß denselben Inhalt wie das erste Interview des französischen Weltreisenden Carol im „Bagne“:

„Wie hausen die Verbannten?“

„Les condamnés? Sie werden bald in ihrer Mitte sein. Der Kofferträger, der Ihr Gepäck am Landungsstege in Empfang nimmt und mit dem Trinkgeld unzufrieden ist, wird ein Deportierter sein. Im Hotel, im Café, beim Friseur, im Bad werden Sie von demselben Gezücht bedient. In vielen Privathäusern, bei allen Beamten, in den Regierungsgebäuden, in der Stadt, auf dem Lande, im einsamsten „Busch“ werden Sie auf das élément pénal stoßen. Hier ist das Bagno überall. Es ist innig

mit der übrigen Bevölkerung verquickt; es sitzt an unserem häuslichen Herd.

Sie bildeten sich wohl ein, daß die Missetäter wie in Frankreich von den ehrlichen Leuten getrennt seien? Sie wissen nicht, was eine Strafkolonie ist, und Sie haben keine Ahnung von den sozialen Phänomenen, die in Neukaledonien vorkommen.

Der Bagnard, wie wir sagen — man versteht unter diesem Wort ebensogut den Freigelassenen wie den Verbannten während der Strafzeit — der Bagnard erscheint uns nicht mehr in der beunruhigenden Beleuchtung, die ihm die Frische des Verbrechens gibt. Wenn er auch jenseits des Meeres fünf Millionen Leser ein paar Wochen lang in Atem hielt, so geht er doch hier in der Masse des élément pénal unbemerkt unter.

Wenn „Jack der Aufschlitzer" käme, um unter uns zu leben, würde er nicht die geringste Neugierde erregen; selbst die hysterischste unserer Frauen würde bei seinem Anblick kaum erschaudern.

In gewissem Sinne fühlen sich diese wilden Tiere machtlos und das wissen wir; aber vor allem ist es Gewohnheitssache.

Stellen Sie sich vor, seit fünfzig Jahren ist das Bagno bei uns, oder besser gesagt, sind wir bei ihm. Diese lange Berührung und Friktion hat die Ecken schließlich abgerundet. Ich sage nicht, daß man zum gegenseitigen Verständnis gekommen ist, aber man hat sich ineinander gefunden.

Beachten Sie die Reglements! Dieser Mietsvertrag, auf Grund dessen das Bagno seine Pensionäre als Dienstboten an die freien Kolonisten abgibt, ist eine bewunderungswürdige Sache. Wie deutlich zeigt sich da die Fügsamkeit des Menschen und die Relativität aller Begriffe und Prinzipien! In Frankreich verfolgt man die Einbrecher, hier nehmen wir sie als Diener in unsere Wohnungen auf.

Eines der Häuser von Nouméa, wo man am besten speist, hat einen Giftmischer als Koch. Der Sträfling M. . . ., der lebenslänglich verurteilt wurde, weil er sein eigenes Kind in der Wiege

erdrosselte, versieht bei einem meiner Freunde das Amt einer — allerdings trockenen — Amme und man kann seine Fürsorge für die Kinder anderer Leute nur loben.

Der Coiffeur, der Sie in Nouméa rasieren wird, war ehedem ein Messerstecher; heute handhabt er das Rasiermesser und jeden Morgen überlassen wir ihm willig unsere Kehle. Er ist sauber, hat eine leichte Hand und rasiert niemals gegen den Strich.

Die Buchführung und die sonstigen schriftlichen Arbeiten eines der wichtigsten Warenlager des „Busches" werden von einem früheren Urkundenfälscher gewissenhaft besorgt. Im Analysen-Laboratorium eines großen Minenbetriebs handhabt ein Anarchist, der Mitglied der Propaganda der Tat war, die chemischen Substanzen mit der Sorgfalt eines gelehrten Philanthropen, der auf der Suche nach einer Erfindung zum Wohl der Menschheit ist.

Das Amt der Kutscher liegt bei uns ausschließlich in den Händen der Sträflinge; lassen Sie sich dadurch aber ja nicht abhalten, einen Wagen zu besteigen.

Wenn Sie im Norden der Insel die Kupferminen besich tigen, wird ein Mörder, der das Kabel der Drahtseilbahn bedient, Ihr Leben über einem Abgrund von tausend Klaftern in der Schwebe halten; regen Sie sich nicht unnötig darüber auf, man würde über Sie lächeln.

Daß der enge Kontakt zwischen élément libre und élément pénal häufig zu Mißständen führt, ist klar. Leider gibt es Freie, die ihre bürgerliche Würde vergessen und mit den Sträflingen beim Wein und Whisky zusammensitzen. Ebenso hat man mehr als eine freie Frau in den Armen eines Sträflings gefunden: aber seien Sie versichert, daß dieser Mangel an Konvenienz nur in einer gewissen Kategorie der Kolonisten angetroffen wird, — in der niedrigsten Klasse von Auswanderern, die jeden Skrupel jenseits des Äquators zurückließen. Abgesehen von diesen Ausnahmen können Sie glauben, daß unser täglicher Kontakt mit den „Bagnards" die Verachtung, die wir für sie empfinden, nicht mindert.

Es gibt unter der Sonne kein Land, wo man sich glühender haßt als hier. Die ganze weiße Rasse verachtet den Farbigen und das Halbblut. Die Mestizen ihrerseits hegen einen unaussprechlichen Widerwillen gegen alle Gottesgeschöpfe, welche gelb oder schwarz sind. Unter den Weißen wiederum unterscheidet man zahlreiche Grade der Verachtung nach Rang und Vermögen. Der arme, freie Kolonist ist ein Gegenstand der Verachtung für den Subalternbeamten, der im Budget der Administration pénitenciaire steht. Der Einwanderer, der die Allüren eines Freidenkers mitbringt, kann die Achtung des kaledonischen Missionärs nicht beanspruchen, der seinen Einfluß um so eifriger verteidigt, als er ihn um den Preis seines Blutes errungen hat. Dann haben wir noch die Verachtung des reich gewordenen Freigelassenen (avis rara) gegenüber seinen minder erfolgreichen Bagnokollegen. Aber die intensivste von allen ist die des Kanakers[1]) gegenüber den weißen Sträflingen. Der Eingeborene, der ehrliche Sklave, leidet entsetzlich in seiner Eigenliebe, wenn er sich genötigt sieht, mit den Verbannten zusammenzuleben und zusammenzuarbeiten.

Das Benehmen der Leute auf der Straße wird Ihnen in Nouméa besonders auffallen. Man grüßt keinen Freigelassenen. Darum werden Sie auch bei uns so viele Hutgrüße sehen, die nicht erwidert werden. Es versteht sich von selbst, daß ein Deportierter während der Strafzeit, solange er seine Gefängnisuniform trägt, nicht das Recht zu grüßen hat. Die Schranken, die im Hause notwendigerweise fallen, werden im Freien peinlichst aufrecht erhalten.

Im Restaurant, in der Bar können Sie gestatten, von einem „Trappisten“[2]) bedient zu werden, aber Sie werden sich nicht an denselben Tisch mit einem Freigelassenen setzen. Auf der Promenade dieselbe instinktive Absonderung: Die freie Bevölkerung frequentiert nicht dieselben Alleen wie die Freigelassenen.

[1]) Eingeborener Neukaledoniens.

[2]) Trappist bedeutet im neukaledonischen Argot Sträfling.

Ich habe Ihnen gesagt, daß fast alle Kutscher das Bagno durchgemacht haben, und daß man sich ganz gut damit abfindet; aber zwischen dem Bock und dem Wageninnern klafft ein Abgrund. Falls in Nouméa einmal eine Straßenbahn eingerichtet werden sollte, würde man voraussichtlich in jedem Wagen zahlreiche Sonderabteile benötigen; für die ehrlichen Kolonisten, welche die Freigelassenen verachten, für die Beamten der Strafanstalt, welche die Kolonisten verachten, für die Weißen, welche die „Malabares" verachten, und für die „Malabares", welche die Kanaker verachten.

C'est la vie néocalédonienne!"

❖❖❖

Diese vielversprechende Schilderung Neukaledoniens wurde noch ergänzt durch ein paar Schauergeschichten, die mir Mr. Lerat von entsprungenen Sträflingen erzählte.

Gewöhnlich haben diese verzweifelten Fluchtversuche nur den einen Schlußerfolg, etwas Abwechslung in die monotone Nahrung der Haifische zu bringen. Aber hin und wieder gelingt es besonders waghalsigen und ausdauernden Flüchtlingen, festes Land zu erreichen. Lerat gab mir die Details von einem der jüngsten Fälle.

Sechs Sträflinge ruderten in einem kleinen Kahn auf das offene Meer hinaus. Obwohl Neukaledonien vom „Stillen Ozean" umgeben ist, begann die Nußschale bald auf den rollenden Wogen zu tanzen, wurde von den Wellenkämmen emporgeschleudert und schoß in die Wellentäler hinab. Die tollkühnen Seefahrer hatten weder Kompaß noch Karten, und nachts kam dazu noch die Gefahr, von einem passierenden Dampfer gerammt zu werden, da die Flüchtlinge kein Licht brennen durften, um sich nicht zu verraten.

Der Proviant war bereits am vierten Tag erschöpft, und dem Tode des Verschmachtens entrannen die Ausreißer nur dadurch, daß sie von Zeit zu Zeit, mit den Händen am Bootsrand fest-

geklammert, den Körper ins Wasser untertauchten. Endlich sichteten sie Land. Es waren die schwarz-weiß-roten Gestade Neuguineas. Halbtot schleppten sie sich unter Aufbietung der letzten Kraft nach der nächsten Ansiedlung, wo sie liebreich aufgenommen, gehegt und gepflegt und dann — nach Neukaledonien zurückgesandt wurden.

„Das war auch ganz so vorauszusehen," schloß Lerat mit einem bedenklichen englischen Wortspiel, „denn the start was the goal."[1])

Die Seefahrt

Am Tage der Abfahrt, als ich kurz vor dem Lösen der Taue an Bord des „Pacifique" kam, sah ich Mr. Lerat auf der Back des Schiffes stehen und mir winken. Ich ging zu ihm. Er hatte sich neben eine Falltüre postiert, die durch zwei Eisenschienen und eine darauf gelegte riesige Taurolle beschwert war.

„Wo ist unser Freund Vanhegen?" rief ich ihm von weitem zu.

„Hier," und dabei deutet Lerat mit dem Fuß auf die Taurolle.

„Schon in der Versenkung?"

Lerat stieß mit dem Stiefelabsatz das Tau ein wenig zur Seite, und ich konnte durch eine Spalte der Falltüre in das Luk hinunterschauen. Zu sehen war nichts. Nur ein absolut schwarzes Loch. Ich rief hinunter. Keine Antwort. Vanhegen war offenbar tief gekränkt über die schlechte Behandlung. Lerat fragte ihn auf französisch und auf englisch. Vanhegen schwieg in allen Sprachen. Erst als Lerat hinunterschrie, ob er krank sei, stieg eine hohle Stimme aus dem Dunkel herauf: „Oui, Monsieur, très malade".

Hochbefriedigt über diese Antwort (denn sie bewies, daß der Gefangene noch unten saß), schob Lerat die Taurolle wieder auf den alten Fleck und setzte sich darauf.

---

[1]) goal bedeutet im Kolonisten-Englisch nicht bloß Ziel, sondern auch Gefängnis.

„Wie denken Sie über einen geeisten Whisky-Soda, Mr. Lerat?"

„Vielen Dank! Ein andermal, wenn Sie wieder nach Sydney kommen. Jetzt muß ich auf dem Posten bleiben."

„Ach was, Sie wollen doch nicht behaupten, daß Vanhegen die zwei Eisenstangen und das Tau hochbringen kann?"

„Das nicht. Aber ich sah ein verdächtiges Gesicht, als ich mit Vanhegen zum Landungssteg kam; der Teufel soll mich holen, wenn das nicht einer von den Burschen war, die voriges Jahr von Nouvelle abgerudert sind und die ich seit Monaten zu fassen suchte."

„Ich fürchte, daß ich überhaupt keinen Deportierten mehr in Neukaledonien zu sehen bekomme. Wenn Sie so viele davon laufen lassen, ist vielleicht der letzte verschwunden, bis ich lande."

„Haben Sie keine Angst, Doktor; es sind immer noch etliche Tausend auf Lager. Aber Sie haben recht. Die Zahl der Flüchtlinge ist abscheulich groß."

„Und Sie glauben, daß der Flüchtling, den Sie am Peer sahen, vielleicht unseren Vanhegen herausholen könnte?"

„Nicht unmöglich. Sie sehen, wir liegen Reling an Reling mit der „Oceanie". Wie leicht könnte Vanhegen von Freunden dort hinübergeschafft und später an Land gebracht werden. Auf jeden Fall ist's besser, ich bleibe hier."

Und er blieb, bis der „Pacifique" sich in Bewegung setzte, und das Fallreep hochgezogen wurde. Dann erst verabschiedete er sich von mir und sprang mit seinen langen Beinen vom Deck auf den Peer hinunter, wobei die zwei Flügel seines schwarzen Schwalbenrockes sich beim Sprung wie ein Fallschirm blähten. Ich und ein Neger blieben bei dem Lukendeckel zurück.

Der Neger war ein tadelloser Gefängniswärter: ein schokoladefarbener Koloß mit dem Stiernacken und den Armen und Fäusten eines Preisboxers.

Vanhegen schien mir in den besten Händen, und ich ging, als zum Mittagessen geläutet wurde, in die erste Klasse zurück, bat aber vorher den schwarzen Preisboxer, mich zu holen, wenn wir die Hafeneinfahrt passierten und Vanhegen instruktionsgemäß aus seinem dunklen Verließ zu befreien sei.

„Ah, my savee! Master wantchee my belong this side. My makee com big fellow master after kaikai," (Ich verstehe! Sie wollen, daß ich hier bleibe. Nach dem Essen werde ich Sie holen), grinste das monströse Schokoladegesicht verständnisinnig.

Die Eßgesellschaft war nicht sehr zahlreich: der Kapitän, der Zahlmeister und zwei Passagiere, die beide zu den in Nouvelle stationierten Truppen gehörten. Nach dem Essen ging ich aufs Sonnendeck und besah mir das Panorama des Hafens. Wir passierten ein Labyrinth von Halbinseln und Buchten, auf deren bewaldeten Strandhügeln die vielen schönen Ausflugsorte Sydneys liegen. Nach dreiviertelstündiger Fahrt glitten wir durch den von zwei hohen felsigen Vorgebirgen flankierten Hafeneingang hinaus.

Kaum begann das Schiff auf den ersten Wellen der offenen See zu rollen, da stand auch schon der Neger neben mir. Wir gingen zusammen nach vorne, der Preisboxer schob die Taurolle und die zwei Eisenschienen wie ein Wollknäuel mit zwei Stricknadeln beiseite, und Vanhegen entstieg nach mehrmaliger Einladung der Finsternis. Wie ein aus dem Schlaf Erwachender streckte und dehnte er sich, rieb die geröteten Augen und blinzelte nach der entschwindenden australischen Küste hinüber, auf der er für so kurze Zeit die Freiheit genossen hatte. Dann brummte er irgendwas in seinen unappetitlichen Vollbart und setzte sich resigniert auf einen umgestülpten Wasserkübel. Ich suchte mit ein paar Fragen ein Gespräch anzufangen, doch mein Reisegefährte nahm keine Notiz von mir und bot das äußerst selten zu sehende Bild eines schweigenden Franzosen.

Die Küste entschwand mehr und mehr unseren Blicken. Vanhegen wird fünf Tage nichts als Himmel und Wasser sehen,

bis vor dem Schiffsbug die Berge Neukaledoniens auftauchen werden, in deren Tälern die Verbannten leben.

❖❖❖

Ich kann nicht behaupten, daß Vanhegen in den fünf Tagen der Überfahrt große Entbehrungen litt. Er bewegte sich vollkommen frei ohne Fesseln und Wächter auf dem Deck unter den Matrosen und Passagieren der dritten Klasse. So oft ich nach ihm sah, saß er still und beschaulich in irgendeinem Winkel des Decks und dachte bei einer Flasche Wein und einer Zigarette über die Gemeinheit der australischen Kriminalpolizei nach. Sein Essen war dasselbe wie das der Deckpassagiere. Sein Nachtlager hatte er unter Deck in einem Verschlag neben dem Logis, wobei ihm eine wollene Decke als Matratze und sein reines Gewissen als Ruhekissen diente. Dort konnte er in den Tag hineinschlafen, so lange er wollte, während die Matrosen bei Nacht und Nebel an die Arbeit mußten; dort konnte er mit einem gepumpten Spiel Karten Patience legen, während die Passagiere der dritten Klasse, lauter Soldaten der französischen Garnison Nouméa, ihre Gewehre und ihr Lederzeug zu putzen hatten. Kurz, der entsprungene Sträfling führte ein Leben, um das ihn die Mannschaft und die Deckpassagiere beneideten.

Er taute nun auch allmählich auf und wurde gesprächig. Besonders der Jammer der Seekrankheit öffnete ihm den Mund im übertragenen und wörtlichen Sinne. Er erzählte mir, während die Wellen des Stillen Ozeans unseren Nachen von einer Seite nach der anderen legten, seine Odyssee:

Als junger, unbesonnener Mensch hatte er im Rausch (natürlich!) aus Notwehr (selbstverständlich!) einen Arbeitskollegen mit dem Messer leicht verletzt, worauf dieser aus purer Bosheit starb. Das Schwurgericht verurteilte Vanhegen deshalb zur lebenslänglichen Deportation nach Nouvelle. Unter Tränen nahm er von seinem alten Mütterlein, dessen einzige Stütze er war, und von der geliebten Braut, die umgekehrt seine finanzielle

Stütze gewesen war, rührenden Abschied und bestieg das Gefangenen-Transportschiff „Calédonie". Dort fand er etwa 300 andere Justizmordsopfer. Nur einer war dabei, der seine Blutschuld unumwunden zugab. Das war ein großer, grobknochiger Weinküfer aus der Rhonegegend, der wegen etlicher Körperverletzungen zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt worden war und dann in der „maison centrale" den Gefängniswärter erdrosselt hatte, „um nach Nouvelle verschickt zu werden". Denn das gesunde Klima, die lockere Disziplin und heitere Geselligkeit der dortigen Strafkolonie schienen ihm bekömmlicher für die Gesundheit zu sein als eine achtjährige Einzelhaft in dunkler Zuchthauszelle. Er verfocht seine Theorie, die hauptsächlich auf Zeitungsschilderungen der Verbrecheransiedlungsversuche in Neukaledonien basierte, mit großer Wärme und erzählte seinen Mitgefangenen jeden Tag von der reizenden Villeggiatur jenseits der großen Linie, die nur den einen Fehler habe, etwas weit von den äußern Boulevards entfernt zu sein. Er trat die Reise mit der heiteren Ruhe eines Mannes an, der weiß, was er will.

Auch Vanhegen und die übrigen ließen die Köpfe nicht lange hängen. Sie machten sich's auf dem Schiff bequem, ließen die Matrosen arbeiten und vertrieben sich die Zeit mit Kartenspielen und fachlichen Gesprächen, soweit nicht die Seekrankheit für Kurzweil sorgte. Manche zerstreuten sich auch mit der schriftlichen Niederlegung ihrer Memoiren und Reiseeindrücke.

Der Speisezettel war vorzüglich. Fleisch, Brot, Speck, Reis und Hülsenfrüchte, außerdem morgens Kaffee mit Zucker, mittags Wein und manchmal sogar Tafia (Schnaps). Sonstige Liköre waren durch gütige Vermittlung der beiden Schiffsärzte zu bekommen. Ein Lyoner Handschuharbeiter, der seine Eltern, ein auf dem Lande lebendes, begütertes Bauernpaar, mit der Kartoffelhacke erschlagen hatte, um den „Erwerb von Todes wegen" zu beschleunigen, sorgte durch lustige, vorzüglich gesungene Couplets für die Heiterkeit des Gemüts, die für die Verdauung während langer Seereisen so unentbehrlich ist.

An einem schönen blauen Hochsommermorgen erwachten die Deportierten im Hafen Nouméas und ließen ihre kritischen Blicke über die neue Heimat schweifen. Eine Dampfschaluppe legte neben der „Calédonie" an. Jeder versah sich mit seinem Gepäck (zwei Sträflingsanzüge, zwei Hemden, ein breitrandiger Strohhut und eine Hängematte) und drängte sich in die Fähre, die mit ihrer wertvollen Ladung nach der Ile Nou steuerte. Dort war der Komfort allerdings gering; aber schließlich war die Ile Nou ja auch nur ein interimistischer Aufenthalt. Nach etlichen Jahren wurden die meisten als „gebesserte Sträflinge" im Innern des Landes angesiedelt.

So erhielt Vanhegen eine „Konzession" bei Bourail. Gleichzeitig wußte er sich die Liebe und Achtung einer ebenfalls deportierten Engelmacherin zu erringen und lebte mit ihr zehn Jahre lang auf seiner Farm. Schließlich fand er aber das Leben auf dem Lande langweilig und gründete eine Wein- und Schnapsbude in Nouméa. Hier lernte er — und damit schloß die Erzählung Vanhegens — den Matrosen kennen, der ihn gegen einige Flaschen Whisky auf sein Schiff einschmuggelte und als blinden Passagier nach Australien brachte, wo Vanhegen seine angegriffene Gesundheit wieder herzustellen hoffte, wie er mir im Vertrauen mitteilte. —

❖❖❖

Die einzige Qual, die die unhumane französische Regierung meinem Freund und Reisegefährten Vanhegen auf seiner zweiten Reise nach Neukaledonien bereitete, war die, daß sie ihn nicht auf einem Dampfer des Norddeutschen Lloyd transportierte, sondern auf dem „Pacifique" . . . Dieser Gestank wird mir ewig in der Nase liegen! Vanhegen hatte es dabei noch besser als ich. Er hauste am Bug und litt deshalb nur unter der allgemeinen Ausdünstung des Schiffes, aus dessen Laderaum der fürchterliche Geruch von Kokosnüssen emporstieg, und dessen rostige Wände und schmutzige Deckplanken nur dann mit Wasser in

Berührung kamen, wenn eine hohe See sie überspülte. Von den scheußlichen Düften der Küche, die mittschiffs lag, roch Vanhegens Nase nichts. Die wurden vom Wind auf das Deck, in das Eßzimmer und in die Kabinen der ersten Klasse getragen. Zur Vervollständigung meiner osphresiologischen Schilderung muß ich noch beifügen, daß die Kabinen um einen Korridor gruppiert waren, in den der Ausstieg des Laderaums mündete, und daß die Kabinenfenster so tief lagen, daß sie selbst bei mittelmäßigem Seegang nicht geöffnet werden konnten. Ein längerer Aufenthalt in diesen Schlafkammern war, ganz abgesehen von der subtropischen Hitze, unmöglich. Um frische Luft zu schöpfen, mußte ich nachts zu Vanhegen aufs Vordeck gehen.

Auf deutschen Schiffen habe ich solche Mißstände nie beobachtet. Ich weiß recht wohl, daß zwischen Australien und den Neuen Hebriden keine Salondampfer laufen können, und daß ein Vergleich mit den großen Amerika-, Ostasien- und Australien-Dampfern des Norddeutschen Lloyd nicht angebracht ist. Aber eine Gegenüberstellung des „Pacifique" und der kleinen Zwischendampfer des Lloyd, z. B. der Neuguinea-Linie, ist wohl gerecht, und wie sehr fällt ein solcher Vergleich zugunsten der deutschen Schiffe aus! Ich bin einmal auf dem kleinen „Prinz Waldemar" gefahren. Das Vordeck hatte fünfzig australische Pferde geladen, das Achterdeck beförderte Kühe und Schweine, die Sonne des „nullten Grades" brannte darauf, und doch war weder in den Kabinen noch auf dem Promenadedeck oder im Eßzimmer die Luft verdorben, dank der musterhaften Reinlichkeit. Daß ich hier nicht lediglich als deutscher Patriot kritiklos pro domo rede, das beweisen am besten die neuesten Statistiken des transatlantischen Passagierverkehrs. Von allen Linien, die den Dienst nach Newyork versehen, beförderten die zwei deutschen Linien Lloyd und Hapag beinahe die doppelte Personenzahl als die Dampfergesellschaften anderer Nationen. Der Lloyd brachte im letzten Jahr 130000, die Hapag 123000 Personen über den Ozean, während die nächst wichtige Linie, die englische Cunard, nur 73000 erreichte.

Land in Sicht

Schlechtes Wetter und hohe See den ganzen Tag. Kapitän Rougi prophezeit einen Zyklon. Die Luft ist feucht und warm wie in einer Badestube, und die paar Passagiere sitzen matt und seekrank auf dem unreinlichen Deck des mächtig rollenden kleinen Franzosen. Wir sind ein Bild des bleichen Jammers, das der Schiffsschornstein mitleidig mit seinen Rußschleiern zudeckt.

Plötzlich am Spätnachmittag hellt sich der Himmel unerwartet auf und bekommt blaue Flecken. Gegen 5 Uhr überrascht uns ein ungewöhnliches Schauspiel. Im ungewissen Flimmerlicht der nebelumwölkten Sonne blitzt und glitzert zur Rechten und zur Linken, soweit der Himmel reichen kann, ein geradliniger heller Streifen im Meer. Es sind die Wellen, die gegen den Korallengürtel branden, der Neukaledonien umgibt und die Zufahrt der Schiffe gefährdet. Nie sah ich, weder in Asien noch in Australien, eine derart mauerähnliche, den Blicken völlig lückenlos erscheinende Riffbarrikade einer Insel vorgebaut. Die Natur hat Neukaledonien durch diesen undurchdringlichen Felsenwall, der nur vor Nouméa eine größere, von Haifischen bewachte Pforte hat, zu dem prädestiniert, was es durch das französische Regierungsdekret von 1863 wurde: zu einem großen Gefängnis.

Vanhegen steht seit dem frühen Morgen an den Relings, starrt nach Ostnordost und entlockt seiner Zigarette heute nur dünne, melancholische Rauchfädchen. Welche Gefühle mögen diesen wiedergefangenen Ausreißer beseelen? Ist er froh, dem stinkenden Schiff bald zu entrinnen, glücklich, in die Arme der geliebten Engelmacherin zurückzukehren, oder bedauert er, daß sein Ausflug ins Freie ein so rasches Ende nahm?

Die Szenerie zeigt rasch wechselnde Bilder, die bald im grellen Sonnenlicht vor uns liegen, bald im Nebelmeer gespenstisch auftauchen und wieder verschwinden.

Jetzt gewährt ein kurzer, heller Moment freien Ausblick auf die ferne, am Nordosthorizont liegende neukaledonische

Der Verfasser

Nouméa, die Hauptstadt Neukaledoniens

Die Fanfare, eine Sträflings-Musikkapelle

Eingeborene Neukaledoniens

Küste. Plastisch, mit übertrieben scharfen Konturen heben sich die pittoresken Berge vom Himmel ab. Die Gipfel leuchten stellenweise in brennendem Rot. Das sind wohl die Schürfstellen der Nickelbergwerke, von denen man mir so viel erzählt hat, in denen — verschämt unter amerikanischer Flagge natürlich — auch deutsches Kapital angelegt sein soll.

Die unteren Partien der Berge und Hügel zeigen dunkle, satte Farben und erscheinen fast schwarz. Das ganze Gebirge ist in Größe und Form unseren bayerischen Voralpen nicht unähnlich. — — —

Jeder erkennt in der Landschaft, die sein Auge entzückt, gewisse Ähnlichkeiten mit lieben, alten Bekannten in der Heimat. Ich glaubte die Bergkette zwischen Walchensee und Tegernsee vor mir zu haben; dem Entdecker Neukaledoniens, dem englischen Mariner Cook, der am 4. September 1774 am Nordostende der Insel als erster Europäer anlegte, stiegen traute Erinnerungen an die Felsenküste Schottlands in der Seele auf und er taufte das neugefundene Eiland deshalb Neukaledonien, d. h. Neuschottland. (Die Römer nannten Schottland, wie Brockhaus unter „C" glaubhaft versichert, „Caledonia".)

Cook verließ die Insel, ohne sie eingehender zu studieren, denn er hatte damals Eile, die Norfolk-Inseln zu entdecken. Seine Nachfolger in der Erforschung Neukaledoniens waren Franzosen: Lapérouse, D'Entrecateaux, Huon de Kermadec und Dumont d'Urville. 1840 begann die Mission, die Eingeborenen zum Christentum und zum Tragen von Höschen zu bekehren, 1853 endlich erfolgte die Besitzergreifung durch Frankreich. — —

Der Nebelvorhang senkt sich wieder über die Szene und hüllt alles in grauen Sprühregen. Ein Segelschiff taucht aus dem Ungewissen auf, das erste Boot, das uns während der ganzen Fahrt in diesem vergessenen Erdenwinkel begegnet. Ist es groß oder klein, nah oder fern? — Der Nebel macht jede Schätzung unmöglich. Wie eine Silhouette im Schattentheater rückt es an uns vorüber. Auch ein Leuchtturm, von ein paar Palmen flankiert, schiebt sich schemenhaft an uns vorbei.

Dann tönt die Klingel, die von der Brücke in den Maschinenraum führt, und die Schraube stoppt. Ein Ruderboot löst sich aus dem Nebel los und hält auf uns zu. Es ist von sechs Schwarzen bedient, hünenhaften Burschen, die aus Leibeskräften pullen und mit blitzenden Zähnen und funkelnden Augen uns angrinsen, als wollten sie uns auf unsere Schmackhaftigkeit prüfen. Eine phantastisch mit Tropenhelm, Badehose und Opernglas ausstaffierte Gestalt, die bisher am Steuer saß, ergreift das von unserem Schiff ihr zugeworfene Tau und klettert mit katzenartiger Gewandtheit an Bord, es ist der Lotse.

Die Schraube nimmt ihren Rundgang wieder auf, und der Dampfer steuert durch das Rifftor, während plötzlich wieder ein Regenschauer einsetzt und jeden Ausblick unmöglich macht. Aber die Kulissenschieber in den Südtropen arbeiten rascher als bei uns, und schon nach wenigen Minuten zeigt der tiefblaue Himmel in weiter südlicher Ferne ein paar freundliche weiße Wölkchen. Wir sind bereits in nächster Nähe des Landes, einer wildzerklüfteten pittoresken Küste mit Bergen, die bis ans Meer herantreten, und einem Wirrwarr von Inseln und Inselchen, zwischen denen unser Dampfer sich hindurchquält.

Der Kapitän macht mich auf ein Eiland aufmerksam, das backbord vorübergleitet. Am Strand der Insel steht eine schweigende Schar. Alle sind gleich gekleidet: graue Hose, graue Kittel, ein breitrandiger Strohhut; das Gesicht rasiert, das Haar geschoren. Da und dort sieht man eine Khakiuniform mit Tropenhelm und Revolvergürtel: die Grauen, die vom Ufer zu uns herüberstarren, sind verbannte Verbrecher und die Gelben ihre Aufseher. Die Insel, die wir passiert haben, war die Ile Nou, das Sträflingsdepot.

Die Dämmerung ist, wie überall in den Tropen, sehr kurz, und es dunkelt bereits, als wir am Kai von Nouméa anlegen. Keine fröhlichen Zurufe lassen sich hören, wie das in Australien oder in anderen Ländern üblich ist. Schweigend stehen am Hafendamm ein paar uniformierte Offiziere, etliche Dutzend Zivilisten

im Tropenanzug, zwei schwarzbekuttete Patres und eine Anzahl von Kanakern, sichtlich geniert durch die bunten Kattunkleider, die ihnen eine keusche Regierung zu tragen vorschreibt.

Der erste Eindruck

Neukaledonien, die Insel, auf der die bürgerlich Toten leben, die Heimat der Expatriierten, das Land der Paradoxa, liegt grau und düster im Schatten der beginnenden Nacht vor mir. Werde ich auf diesem weltabgeschiedenen Eiland, das so wenige Deutsche vor mir besucht haben, daß nicht einmal ein deutsches Buch darüber existiert,[1]) der mir gestellten Aufgabe gerecht werden?

Zum Glück ist mein Arbeitsfeld eng begrenzt. Ich habe ja nicht den Ehrgeiz, Christoph Columbus zu spielen und mit Vasco da Gama zu konkurrieren; ich will keine funkelnagelneuen Völkerstämme entdecken, keine ungeahnten Käfer und Farren auffinden und keine bisher „ungedruckten" Steine ausgraben.

Nur das französische Deportationssystem soll Gegenstand meiner Untersuchung sein. Wird es mir gelingen, hierüber auf Grund eigener Erfahrungen und aufgespürter Quellen anschaulich und überzeugungsgetreu — objektiv sind ja Reisetagebücher nie — zu referieren?

Werden sich die Tore dieses Riesengefängnisses vor mir auftun? Wird es dem Fremden möglich sein, Einblick in die Verhältnisse dieses Gehennas zu gewinnen, wird er in die Winkel und dunklen Ecken des meerumgrenzten Kerkers blicken dürfen? — —

♦♦♦

Mein nächstes Ziel ist das Hotel. Die beiden Träger, die in die Kabine dringen und meine Koffer fortschleppen (angeb-

[1]) Die einzige Veröffentlichung in Buchform, eine Bonner Doktordissertation von Leo Fries, ist auf Grund amtlicher Publikationen zusammengestellt.

lich, um sie ins Hotel zu bringen), haben vielleicht speziell im Kollidiebstahl brilliert, bevor sie hierher deportiert wurden. Der Droschkenkutscher, der mich selbst verfrachtet, war natürlich ebenfalls früher Zuchthäusler. Die Art, wie er sein Pferd behandelt, läßt aber nicht so sehr auf Eigentumsdelikte als auf Roheits- und Gewaltsakte schließen.

Der Hausknecht des Hotels ist, wie ich zu meinem Bedauern hören mußte, Witwer. Der Arme verlor seine Frau kurz vor seiner Abreise nach Neukaledonien, weil er sie ermordete. Er macht mir jetzt die Honneurs des Hauses und geleitet mich liebenswürdig in mein Zimmer, das auf den Hauptplatz Nouméas hinaussieht.

Eines der schönsten Lansdchaftsbilder, die mir je begegneten, ist von diesem Zimmer aus zu genießen. Ein großer Platz mit prächtigen Bäumen liegt vor mir, dahinter das Meer und der sternbesäte Tropenhimmel darüber.

„Dort unten spielte früher die „musique de la transportation," versicherte der gattenlose Hausdiener. „Schade, daß der Herr das Gratis-Vergnügen nicht mehr genießen kann. Sie kommen zu spät."

Ich blickte nach der Taschenuhr.

„Die Konzerte sind seit etlichen Jahren eingestellt," sagte der andere lächelnd. — —

Trotzdem entbehrt mein Zimmer auch jetzt der musikalischen Genüsse nicht. Mehrere tausend Moskitos tanzen darin und singen dazu mit dünnen Stimmchen ihr verhaßtes Lied: Oh, you damned bloody anopheles! Das Bett hat allerdings ein schönes Moskitonetz, aber die Maschen scheinen mir gerade so groß zu sein, daß die Mücken zwar hinein, aber mit vollgesaugtem Wanst nicht mehr heraus können und deshalb sich gezwungen sehen, die ganze Nacht auf meiner Haut zu verprassen.

Neben dem Bett steht ein Schaukelstuhl. Ein Waschtisch und ein Schrank, die beide ebenfalls schaukeln, vollenden die Einrichtung. Fenster hat mein Zimmer nicht. Die Kommunikation

mit dem übrigen Nouméa wird lediglich durch eine Tür hergestellt, die auf die Veranda hinausgeht. —

Von der Veranda führt an der Außenseite des Hauses, jedermann frei zugänglich, eine Treppe ins Erdgeschoß hinab. Ein Tor oder sonst ein Verschluß fehlt; eine in der Umgebung von Mördern und Dieben immerhin bemerkenswerte Tatsache.

Im Parterre liegt der Speisesaal, eine große nach zwei Seiten offene Halle, die an der Straßenfront mit Binsenmatten verhängt ist, um die Gäste vor den stechenden Sonnenstrahlen und Verbrecheraugen zu schützen. Ich habe mich mit einem der beiden Militärs, die meine Mitpassagiere waren, zum Diner verabredet und finde bereits in einem Eckchen einen kleinen runden Tisch für uns gedeckt. Mein Tischgenosse ist noch nicht da und ich habe Musse, die übrigen Gäste zu betrachten. Es sind, wie ich später erfuhr, lauter Angehörige der „oberen Fünfhundert", der crème de Nouméa.

Da sitzt zunächst schweigend und einsam ein unglaublich dicker Koloß mit glühendrotem Gesicht, der sich unaufhörlich mit einem kleinen Fächer Luft zuwedelt. Es ist ein älterer Administrationsbeamter der Kolonie, den ich bald kennen zu lernen die Ehre haben sollte. Daneben ist ein Tisch, den der einzige Zahnarzt der Kolonie, ein Irländer, mit Weib und Kind okkupiert hat. In der Mitte des Saales sitzt eine Gesellschaft jüngerer Beamten, deren echt französische Lebhaftigkeit von der Tropenglut noch nicht gedämpft ist, und die laut und leidenschaftlich die von der Dampferpost gebrachte Tagesneuigkeit „la grêve en Australie" diskutiert. Am letzten Tisch verzehrt ein Kaufmann sein Nachtmahl, an diesem Abend der einzige seines Zeichens im ganzen Saal.

Die Zusammensetzung des Hotelpublikums scheint mir nicht bloß für eine französische Strafkolonie, sondern für französische Kolonien überhaupt sehr charakteristisch. Wie grundverschieden von Australien und den sonstigen englischen Besitzungen! Hier in Nouméa ist offenbar das Beamtentum ton-

angebend, dort dagegen bilden die Kaufleute den Hauptbestandteil der guten Gesellschaft. Hier Bureaukratismus, dort Kontorismus.

Ein weiterer Unterschied, der mir auffiel, war der, daß ich im ganzen Saal nur eine Frau sitzen sah, und das war keine Französin. In den Speisesälen der englischen Kolonien wird man dagegen wohl selten einen Tisch ohne Dame finden. Nur der Brite bringt es eben fertig, jahraus, jahrein mit Kind und Kegel im Hotel zu leben. In französischen (und deutschen) Besitzungen ist das Gasthaus nur der Sammelplatz von Junggesellen.

Und nun das augenfälligste Charakteristikum, das ich in meiner neuen Umgebung konstatierte: die Behandlung der Toilettenfrage. Während in den auf der internationalen Reiseroute gelegenen Hafenstädten, in Colombo, Singapore, Calcutta, Shanghai usw. alle ansässigen Europäer die gleiche Sorgfalt auf den äußeren Menschen legen, zeigen die verschiedenen Nationen in den abgelegenen, selten von Ausländern besuchten Kolonien, wo sie sich unter sich fühlen, erhebliche Unterschiede. Am interessantesten und vielleicht am vernünftigsten scheint mir der Holländer zu sein. Wenn er nicht — was zur heißesten Tageszeit der Fall ist — im Bett oder in der Badewanne liegt, läuft er im Pydschama herum, jenem augenblicklich auch in Deutschland hochmodernen dünnen Schlafanzug, der unser altes ehrliches Nachthemd in Snobkreisen verdrängt. Den Tropenanzug trägt er ebenso selten wie ungern. Die Damen hüllen ihrer Glieder üppige Pracht in leichte hängeschurz- oder babykleiderartige Gewänder. Strümpfe und Schuhe sind selbst in hohen und höchsten Kreisen häufig ein überwundener Standpunkt. In solcher Tracht sitzt die holländische Kolonistenfamilie um den Eßtisch, auf dem die „Reistafel" und sonstige, den Eingeborenen abgelauschte Meisterwerke der Kochkunst die Hauptrolle spielen. Mit einem Wort, die holländischen Kolonisten passen sich der Lebensweise der Eingeborenen in hohem Maße an und sind mehr als alle übrigen Europäer fähig, mehrere Generationen lang in den Tropen zu bleiben.

Ganz anders der Engländer: Selbst in der weltentlegensten Wildnis ist er toiletteneifrig und wechselt täglich viermal seine Kleider. Das ist bei der in den Tropen enorm gesteigerten Ausdünstung recht vernünftig. Nur verstehe ich nicht, warum es morgens ein Londoner Straßenanzug aus dunkler (!) Wolle, mittags eine helle Seidendresse oder ein blaues Jackett mit weißer Hose mit gestärktem Hemdkragen, Krawatte und steifleinenen Manschetten, nachmittags ein Sportskostüm und abends Frack oder Smoking sein muß.

Und nun der Franzose: Er trägt vom Morgen bis zum Abend den weißen Tropenanzug mit unheimlich weiten Hosen und peinlich kurzer Jacke. Im Hotel fällt es ihm niemals ein, in Abendtoilette zu erscheinen. Nur bei extraordinären Gelegenheiten holt er den unvermeidlichen Bratenrock und die Glacéhandschuhe hervor. Die Damen bleiben, ähnlich den Holländerinnen, oft den ganzen Tag im Negligé, was ich manchmal recht hübsch, meistens recht häßlich fand. — — —

Mein Tischgenosse trat ins Eßzimmer und störte meine Betrachtungen. Wir nahmen unser Diner ein und dann gingen wir auf den Bummel, um unsere neue Umgebung zu besichtigen.

Geographisches

Neukaledonien liegt (sit venia numeris!) zwischen dem 163° und 167° O. und 17° und 23° S. B. westlich von Australien und gehört zur melanesischen Inselgruppe. Von all dem umgebenden Festland ist es annähernd gleich weit entfernt, von Australien (Queensland) 1445 km, von Neuseeland 1555 km und von Neuguinea 1775 km. Die Dimensionen der Insel selbst sind 400 km in der Länge und 50 km in der Breite. Neukaledonien hat demnach etwa den Flächeninhalt Württembergs. Die Bevölkerung ist nicht sehr zahlreich. Vor fünfzig Jahren zählte man 50000 Kanaker (Eingeborene), jetzt sind's kaum mehr die Hälfte, so hat sie die Zivilisation dezimiert.

Wie bereits erwähnt, ist Neukaledonien mit einem Gürtel von Riffen und Koralleninseln umgeben. Die beiden Längsküsten sind so durch ein Barrierriff geschützt, das wie ein gewaltiger Wellenbrecher dem Lande vorgebaut ist.

Koralleninseln sind die Ile des Pins (Pinieninsel), Maré, Lifon und Ouvéa. Die älteste und interessanteste Korallenbildung scheint das fruchtbare Maré zu sein, dessen Küsten in Terrassen zu je 100 m emporsteigen. Jede Terrasse entspricht einer Hebung. Das 60 m hohe, drei Terrassen bildende Lifou ist eine jüngere Bildung. Ouvéa endlich ist noch ein vollständiges Korallenbaby, kaum 15 m hoch.

Die Hauptstadt Neukaledoniens ist Nouméa, ein Ort von 8000 Einwohnern, Sitz des Gouverneurs, der obersten Zivil-, Militär-, Marine- und Kirchenbehörden, ein vorzüglich geschützter Hafen, der groß genug ist, die ganze französische Flotte zu fassen.

Ein allgemeines Bild dieser Haupt- und Residenzstadt zu gewinnen war das Ziel unserer nächtlichen Wanderung.

Nächtlicher Spaziergang

Ich habe es von jeher geliebt, den ersten Blick in eine fremde Stadt, in ein neues Milieu bei Nacht zu werfen. Ich kenne Städte im alten Europa und sonstwo, von denen ich überhaupt nur weiß, wie sie nachts zwischen 11 und 4 Uhr aussehen. Das sind meist Knotenpunkte auf den großen internationalen Reiserouten, in denen man nachts ein paar Stunden auf den Zuganschluß zu warten hat, Hafenstädte, die man am Abend mit dem Zug erreicht und am Morgen mit dem Schiff verläßt.

Was für interessante, groteske, charakteristische Eindrücke gewinnt man von solchen Orten! Die Bilder sind natürlich oberflächlich, aber außerordentlich prägnant. Sie graben sich dem Gedächtnis unauslöschlich ein, denn das Gehirn ist viel aufnahmsfähiger für diese einfachen Linien der nächtlichen Natur.

Der Mensch kann sich in eine bei Nacht gesehene Landschaft viel eher hineindenken, mit ihr eins werden, weil die Nacht nur andeutet und die Phantasie befruchtet. Sie zeigt uns in großen Umrissen ein Haus und überläßt es unseren Gedanken, das Haus zu beleben. Sie läßt uns einen raunenden Park sehen und seine Geheimnisse ahnen. Sie gibt, wie ein moderner Maler, nur Flächen und kräftige Konturen und verwirrt uns nicht durch die minutiösen Einzelheiten des grellen Sonnenlichtes. — —

Als wir, mein französischer Cicerone und ich, aus dem Speisesaal des Hotels ins Freie hinaustraten, mußten wir unser Auge zunächst erst an die Dunkelheit gewöhnen. Denn die Gaslaternchen Nouméas sind spärlich an Zahl und Leuchtkraft. Dafür taucht die strahlende Pracht des Tropenhimmels die Stadt allnächtlich in magisches Licht.

Wir stehen auf der Place des Cocotiers (Palmenplatz), der Hauptpromenade der Stadt, den Champs Elysées Nouméas. Es ist ein etwa 400 m langer und 200 m breiter rechteckiger „Park", der — lucus a non lucendo — mit Flamboyants symmetrisch bepflanzt ist.

Kennen Sie Flamboyants? Ich habe sie hier zum erstenmal in größerer Menge beisammen gesehen. Kein Baum der Welt außer der Talibotpalme Ceylons gleicht dem blühenden Flamboyant an Farbenpracht. Er ist nicht hoch, kaum 5 m, aber seine Krone bildet ein breitausladendes Blätter- und Blütendach. Die kerzenförmig nach oben stehenden Blütenbüschel leuchten selbst in der Nacht in brennendem Rot. Sie überwuchern den ganzen Baum und lassen das dunkle Grün der Blätter nur an der Unterseite der Krone sichtbar werden. So wirkt der Flamboyant, der, wie ich später oft dankbar konstatierte, ein guter Schattenspender ist, gleich einem riesigen roten, grüngefütterten Sonnenschirm.

Die Gefängnismusik

„Kommen Sie hierher!“ sagte mein Begleiter und deutete auf einen runden, offenen Kiosk in der Mitte des Platzes. „Das ist der Musikpavillon, in dem die „Fanfare“, die berühmte Musikbande Neukaledoniens, konzertierte.“

Das also war der Platz, wo früher eine Truppe musikalischer Raubmörder und Diebe die nouméanischen Ohren ergötzte. Hier wurde ein „travail forcé“, eine Gefängnisarbeit, verrichtet, die einzig und allein darin bestand, täglich acht Stunden lang Musik zu machen. Sonntags, Dienstags und Donnerstags konzertierte die Bande auf der Place des Cocotiers, einmal in der Woche bereitete sie den Kranken im Hospital musikalischen Genuß; außerdem verschönte sie die Bälle des Gouverneurs und verlieh den lokalen und patriotischen Festen die letzte Weihe. Wenn ein Toter von Distinktion zu Grab getragen wurde, durfte sie nicht fehlen, und eine „bessere Hochzeit“ wäre ohne sie einfach unmöglich gewesen.

Die Darbietungen sollen nicht schlecht gewesen sein. Man achtete sorgfältig darauf, das künstlerische Niveau auf der Höhe zu halten. Jedes verfrühte Decrescendo kostete einen Tag trockenes Brot, wenn es auch noch so schmelzend war, und der glockenreinste Flötenseufzer, zu spät geseufzt, brachte dem Flötisten ein oder zwei Nächte Karzer ein, je nach der Schwere des Falles. Durch dieses Regime sollen Resultate erreicht worden sein, daß die „Fanfare“ sich jeder europäischen Militärkapelle hätte würdig zur Seite stellen können.

Ich selbst habe nicht mehr das Vergnügen genossen, Zuhörer dieses seltsamen philharmonischen Orchesters zu sein, und muß mich deshalb darauf beschränken, hier nur noch einige Angaben Carols zu wiederholen.

Der Dirigent war ein früherer Priester, Melomane, Verfasser einiger Oratorien und einer Menge „Viols in utroque“. Geistlicher in der Tat: er hatte gewisse professionelle Gesten beibehalten,

die selbst unter der Sträflingslivree das „Tu es sacerdos in aeternum" der Ordination rechtfertigten.

In der Mitte der Artisten, die im Kreise aufgestellt waren, bewegte er seinen Taktstock mit einer Miene tückischer Autorität. Unter einer kahlen Stirn schleuderten zwei unheimliche Augen von Zeit zu Zeit nach rechts und nach links einen schwarzen Blitz. Seine dünnen Lippen schienen versiegelt; die alten Hände, welche einst den Segen gespendet hatten, waren fein und weiß geblieben.

Nach jedem Stück setzten sich die Musiker oder lehnten sich an die Balustrade des Kioskes in der nachlässigen Haltung ruhender Künstler, tauschten ein verständnisinniges Lächeln über den falschen Einsatz eines Kameraden aus oder riefen dem Solisten, dem soeben applaudiert worden war, ein diskretes Bravo zu.

Das Auditorium enthielt sich für gewöhnlich jeder Kundgebung, aber es gab Abende, an denen das Feuer des ersten Pistonspielers über diese Geringschätzung triumphierte.

Wenn zwei Wächter die Herren der Fanfare von Montravel nach Nouméa führten, während des Konzertes die Runde um den Kiosk machten und sie zwischen 10 und 11 Uhr abends nach Montravel zurückbrachten, so muß man darin mehr eine bloße Formalität als eine Vorsichtsmaßregel erblicken. Denn was hätten zwei Männer gegen vierzig Sträflinge auf einem Wege am Rande des Meeres in einer mondlosen Nacht ausrichten können. Aber die Musiker dachten nicht daran, aus der Fanfare zu entweichen. Einige unter ihnen, hübsche Kerle, waren nicht unempfindlich gegen das Vergnügen, zeitweilig den Blicken einer gewissen Kategorie von Spaziergängerinnen ausgesetzt zu sein. Und für den einen oder andern dieser Verbrecher fand sich oft Gelegenheit, intime Beziehungen mit einer Nouméanerin anzuknüpfen, die nach starken Sensationen lechzte. Schließlich — und dieser Gedanke mußte alle andern beherrschen — gibt es im gewöhnlichen Leben viel mühsamere Handwerke, als inmitten

von Blumen und unter der Liebkosung einer ewigen Brise Musik zu machen.

Jetzt ist die Place des Cocotiers still und leer im Dunkel der Nacht. Der Seewind wiegt die Blätter der Flamboyants träge in den Schlaf und läßt da und dort einen welken, roten Blütenstern zu Boden flattern. Ein paar Hunde von jener rührenden Häßlichkeit, wie sie nur die Tropenzone züchtet, graben im Sand nach Mäusen, und ein Matrose sitzt auf einer Bank und hält, allen Rassekämpfen zum Hohn, sein schwarzes Lieb im Arm.

Um ihn nicht in seiner kolonisatorischen Tätigkeit zu stören, ziehen wir uns diskret im Schutz der Bäume zurück und gelangen wieder auf die Straße, die den Platz im Nordwesten begrenzt. Dort liegt das von flackernden Gasflammen grell erleuchtete „Grand Café".

Wie in den Städten Italiens oder Südfrankreichs sind hier kleine Marmortischchen auf der Straße aufgestellt. Im Innern des Lokals, in dem eine dumpfe Hitze brütet, bemühen sich zwei Soldaten, im Schweiße ihres Angesichtes Billard zu spielen. Das Gros der Gäste sitzt auf der Straße. Soldaten, Matrosen, Kolonisten. Besseres Publikum fehlt.

Das ist eines der drei ersten Cafés Nouméas. Klein, schmutzig, ungemütlich. Der Fußboden besteht aus ungewaschenen Brettern, an den Wänden hängen häßliche Öldrucke, die Tische sind unappetitlich und die Stühle unbequem. Trotzdem ließen wir uns nieder und bestellten, einer unglücklichen Eingebung folgend, Bier. Dreiviertel Liter zwei Frank. Als ich die Bouteille anfaßte, glaubte ich, eine Thermosflasche in der Hand zu halten. Das zischte und brauste und schäumte beim Ausgießen, um dann sofort wie Tinte schwarz und schaumlos im Glas zu liegen.

Mehr als das Publikum interessierte mich in diesem „Grand Café" die Bedienung. Die Barmaid von Nouméa, die die Klientel anzieht und zum Trinken animiert, war früher Gegenstand eines sehr kostspieligen und delikaten Imports. Man mußte sich an die Agenten in Sydney wenden und aufs Geratewohl Vorschüsse

zahlen, um dann von dort ein vom Asphalt des „Circular Quais" oder der „Pittstreet" aufgelesenes Subjekt zu bekommen, ohne daß das perfide Albion garantierte, ob das Mädchen nicht sofort den Schutz des englischen Konsuls anrufe.

Mit der Gefängnisverwaltung ließ sich besser operieren, weil sie mehr Garantien bot, und weil sich die Rekrutierung verbilligte. Eine der deportierten Verbrecherinnen, die früher im Pariser Quartier latin Aufwärterin war, serviert jetzt im „Grand Café" mit berückendem Lächeln feine Schnäpse und schwarzen Kaffee. — —

„Das also ist das beste Café? Wie müssen da die zweitklassigen aussehen! Das gute Publikum geht offenbar nur in den Klub?" fragte ich meinen Begleiter.

„Gleich das nächste Haus! Kommen Sie, ich will es Ihnen zeigen, wenn Sie morgen beim Gouverneur Besuch machen, wird er Sie sicher dort einführen."

Wir zahlten und standen nach wenigen Schritten dem „Cercle de Nouméa" gegenüber. Ein mäßig großes einstöckiges Haus, das an einem Abhang lehnte und das — soweit ich im Dämmerlicht der Sterne konstatieren konnte — im Sockel aus Felssteinen, im Erd- und Obergeschoß aus glatten, schmucklosen Bretter- und Balkenwänden errichtet war. Im Parterre hörten wir die Carambolagen knallen, von der Veranda des ersten Stockes tönte Lachen und Gläserklirren. Das war das Heim der „Exklusiven", vielleicht der einzige Platz Neukaledoniens, an dem man vor der Begegnung mit Deportierten sicher war, ein ganz behagliches Haus, in dem tagsüber gegessen und getrunken und nachts hasardiert wurde.

Aber vorläufig war das für mich, den Fremdling, noch ein verbotenes Eden.

Wir bummelten die nächtliche Straße, die das Flamboyant-Rechteck im Nordosten umsäumt, hinunter, kamen an einer Buchdruckerei und mehreren kleinen Läden vorbei, in denen man Salz und Pfeffer kaufen und sich die Haare schneiden lassen

kann. Die meisten Häuser, selbst auf diesem Haupt- und Prunkplatz der Stadt, sind niedere Bretterbuden. Die Bewohner sitzen in Hemd und Hose, beziehungsweise in einer alles umfassenden Hängeschürze, plaudernd und rauchend vor der Haustüre und halten Abendsiesta. Der wohnlichste Raum dieser Heimstätten scheint offenbar das Straßenpflaster vor dem Tor zu sein.

Das Klima

Das Klima gestattet allerdings die Straße das ganze Jahr über als Gesellschaftszimmer, Rauchsalon und Diningroom zu benutzen.

Die Temperatur ist, der tropischen Lage entsprechend, ziemlich hoch, wird aber durch den einen großen Teil des Jahres wehenden Südostpassat und durch Seebrisen gemildert. Und so ergibt sich für Nouméa eine Durchschnittstemperatur von 24° Celsius. (Auf dem australischen Kontinent hat Port Mackay, das auf derselben Breite wie Nouméa liegt, einen mittleren Thermometerstand von 23° Celsius.)

Am heißesten ist Nouméa im Februar (27°), am kühlsten im August (20°). Die Amplitude beträgt sonach bloß 7° Celsius (Mackay 12°).

Die absolute Feuchtigkeit beträgt 16,6 mm, die relative 73% (Mackay 83%).

Der neukaledonische Sommer, die heißeste Jahreszeit, dauert von Oktober bis April, der Winter von April bis Oktober. Dabei kann man von keiner Regenzeit sprechen; Regenfälle sind auf alle Jahreszeiten verteilt.

Alles in allem ist das Klima Neukaledoniens eines der angenehmsten der Südsee. Heiß, aber trocken, ohne Malaria, eignet es sich vorzüglich zur Besiedelung durch Europäer, wenn auch während der heißesten Jahreszeit Arbeit im Freien für Weiße unzuträglich sein dürfte.

Theater und Kabarets

Schweigend setzten wir unsere Wanderung durch das nächtliche Nouméa fort. Bemerkenswert für eine Strafkolonie erschien mir das Theater, das wir passierten. Wenn das Friedrich Schiller wüßte! „Die Schaubühne als moralische Anstalt."

Der kleine, grün und gelb angestrichene Bretterpalast war an diesem Abend geschlossen. Ich weiß nicht, ob wegen Heiserkeit des Heldenvaters oder weil die jugendliche Naive gerade ins Gefängnis zurückwandern mußte. Doch da war ja ein Zettel! Er versprach für einen der nächsten Tage eine Vorstellung. Mein Theatergenuß sollte mir also nicht entgehen. Er war nur eine Frage der Zeit, und ich zog der schönsten Hoffnungen voll weiter. An der nächsten Straßenecke öffnete sich ein Ausblick auf einen kleinen Platz, auf dem gerade ein Karussell aufgestellt wurde. Die Sträflinge wollen nicht nur „panem", sondern auch „circenses".

Dann bildeten einstöckige Häuserreihen mit Bretterwänden und Wellblechdächern mehrere einander senkrecht schneidende Straßen, die häufig mit Alleebäumen geschmückt waren. Fast an jeder Straßenecke stand ein Kabarett, ein Café oder eine Spirituosenkneipe, aus der die verlockenden Töne eines Grammophons tönten.

Wir gingen in einige hinein und fanden uns dann in recht zweifelhafter Gesellschaft. Ein paar Damen waren zigarettenrauchend in einen Liegestuhl hingegossen. Kanaker grölten irgendeinen neukaledonischen Gassenhauer, und weiße, bleiche Physiognomien, wie man sie in den Seitengäßchen des Boulevard Sebastopol um Mitternacht sieht, musterten uns neugierig, mißtrauisch, arrogant.

Die meisten dieser Herren hatten wohl freie Fahrt, als sie nach Neukaledonien kamen, und der Warnungsruf „hic niger est" paßte hier besser auf die Weißen als auf die Schwarzen.

Das Militär

Die Elite der Kaffeehausbesucher waren meist die Soldaten. Sie sollen keinen angenehmen Posten haben, die Kolonialtruppen Neukaledoniens, die in den Kasernen dort oben auf dem Hügel im Südwesten der Stadt hausen.

Mein Gewährsmann Carol erzählt darüber wunderliche Einzelheiten.

„Halten Sie mich für einen Soldaten?" soll eines Tages ein Sträfling zum Wächter gesagt haben, der ihn aufgefordert hatte, eine besonders schwere Arbeit zu verrichten.

Dieser Ausspruch ist in Neukaledonien zum geflügelten Wort geworden.

In Kanala wurden die Rationen mit Ochsenkarren ins Lager der Sträflinge befördert, während die Soldaten ihre Lebensmittel selbst schleppen mußten.

In Ourail, nahe bei Téremba, in einer sumpfigen Gegend, fand der Gouverneur De La Richerie eines Tages Moskitonetze an allen Sträflingsbetten, während an denen der Wachtsoldaten keine waren. In Guyana haben sich noch ärgere Mißstände ereignet. Moncelon versichert, daß es manchmal der Garnison von Cayenne an Lebensmitteln fehlte, während die Sträflinge im geheimen ihre Fleischrationen wieder verkaufen konnten.

Derselbe Verfasser berichtet folgendes: Als eines Tages der Gemeinderat konstatiert hatte, daß der Straßenschmutz in gewissen Stadtvierteln tödliche Epidemien hervorrufen könne, beantragte er beim Gouverneur, den Unrat durch Sträflinge entfernen zu lassen. Die Regierung wandte sich an den Direktor der Strafadministration mit der Bitte, die Arbeit während der Tagesstunden, wo die Straßen leer seien, verrichten zu lassen. Denn man wollte die Bevölkerung während der wenigen Augenblicke der abendlichen Kühle, die einen Spaziergang erlauben, nicht belästigen. Der Chef der Strafadministration schlug in seinen Statuten nach und erlangte die Gewißheit, daß er die

Auf der Insel Nou

Ein neukaledonischer Sträfling

Im ersten Stock der „maison de détention“

Sträflinge während der fraglichen Stunden der Sonne nicht aussetzen dürfe. Er hielt es deshalb für seine Pflicht, seine Leute für eine solche Arbeit zu verweigern. Aber die öffentliche Gesundheit war bedroht. Der Gemeinderat bestand auf seiner Forderung, protestierte, und der unglückliche Gouverneur mußte schließlich die Truppen in Anspruch nehmen. Es waren die Marine-Artilleristen, die man der glühenden Sonne aussetzte (die Vorschriften verboten es nicht, wo es sich um freie Männer, um Soldaten handelte). Die Sträflinge konnten Siesta halten, während die armen Soldaten den Unrat bei Hundstagshitze wegschafften.

Der Handel

Im Weitergehen machte mich mein Begleiter auf ein großes, solid aus Stein und Eisen gebautes, aber geschmackloses Haus aufmerksam. Das war der Tietz Neukaledoniens. Hier kann man Zigarren, Kaffee, Reitsättel, Schweizerpillen, Schulhefte und Kupferminen kaufen. Man handelt hier en detail und en gros, eine Vermischung, die in englischen Kolonien gerne vermieden wird.

Die Produktion Neukaledoniens, über die mir hier ein paar für das Verständnis der Deportationsfrage unerläßliche Bemerkungen gestattet seien, basiert vor allem auf der Montanindustrie. Die Kolonie weist ein langgestrecktes Plateaugebirge auf, das in der Längsrichtung der Insel sich hinzieht und dessen höchste Erhebung über 1600 m mißt.

Diese Berge, deren groteske, an australische Formationen erinnernde Gipfel sich am nördlichen Horizont Nouméas vom sternenhellen Nachthimmel abheben, hüten unermeßliche Metallschätze. Vor allem die Nickellager sind unerschöpflich. Die gesamte Nickelproduktion der Erde erreicht meines Wissens nicht die Menge, die das winzige Südsee-Inselchen zutage fördert.[1])

[1]) Wenigstens zu Anfang dieses Jahrhunderts; die neuesten Zahlen stehen mir nicht zur Verfügung.

Sicher ist, daß kein Land der Erde, außer der kanadischen Provinz Ontario, einen nur annähernd gleichen Nickelreichtum aufweist wie die neukaledonischen Lagerstätten (250000 ha).

Ebenso verschwenderisch wie mit Nickel hat der liebe Gott Neukaledonien mit Kobalt versehen. 90% aller Kobalterze, die die Erde birgt, liegen im neukaledonischen Boden.

Chrom findet sich in derart reichem Maße, daß ein Viertel des gesamten Bedarfs der Erde damit gedeckt werden kann, und ganze Berge von Eisenerzen harren der Verwertung.

Gold, Silber, Platin, Quecksilber, Zink, Blei, Kupfer, Antimon und Mangan sind weitere Bestandteile der neukaledonischen Berge.

Auch der schwarze Diamant findet sich. Die größte Ausdehnung hat das Kohlenfeld von Moindou, das 57 km lang und 15 km breit ist. Bei Nouméa liegt ebenfalls ein großes Bassin. Die Qualität der Kohle steht der australischen nur wenig nach, wie wiederholte Versuche ergaben.

Entspricht diesen überreichen Bodenschätzen der Handel und Wohlstand der Kolonie? Wo sind die großen Güterhallen, in denen sie der Verschiffung harren? Wo sind die Paläste, in denen die Montangesellschaften ihre Kontore haben? Wo sind die Docks? die Hafenarbeiterviertel? Die Einwandererhotels, die den Zustrom erwerbslustiger Europäer nach diesem Dorado aufnehmen?

Ich sah nichts von alledem, als ich mit meinem Begleiter gegen den Hafen zuwanderte.

Zur Linken bemerkte ich das Geschäftshaus einer Minengesellschaft, das eher einer Jahrmarktsbude als einem Office building glich. Daneben war ein Bankgebäude aus Balken und Wellblech.

Dort wo am Strand ein emsiges Hafenviertel liegen könnte, breiteten sich Wiesen in der idyllischen Ruhe der Nacht.

Wo Schiff an Schiff gedrängt ankern sollte, lag einsam der „Pacifique", der mich von Australien herübergerollt hatte, als

einziger größerer Dampfer an den Ketten, und weiter draußen im Meer schaukelte ein kleines Kohlenfrachtboot. Das hatte Kohle nach Nouméa gebracht, denn Neukaledonien bezieht fast seinen gesamten Kohlenbedarf von Newcastle in Australien.[1])

Ich weiß wohl, daß Primitivität, Wellblech und Südsee untrennbare Begriffe sind, ich weiß, daß sich ein Sydney und Melbourne nicht aus dem Boden stampfen läßt, aber ich hatte doch nie erwartet, daß die Hauptstadt des metallreichen, gesunden Neukaledonien nach fünfzigjähriger Kolonisierungstätigkeit über das Entwicklungsstadium eines australischen Buschstädtchens noch nicht hinausgediehen war.

Woran mag das liegen?

Was lähmt die Unternehmungslust dieser herrlichen Kolonie?

Was hält den freien Einwanderer von diesem Land des ewigen Frühlings ab?

Diese Fragen beschäftigten mich, während die Moskitos meines Hotelzimmers mich in den Schlaf summten.

---

[1]) Die in Neukaledonien (Portes-de-Fer) gefundene Kohle ergab bei der Analyse folgende Resultate (mit der in Neukaledonien gewöhnlich verbrauchten australischen Kohle aus Newcastle verglichen):

	Newcastle	Portes-de-Fer	
		1. Analyse	2. Analyse
	%	%	%
Wasser	3,30	—	—
Verschiedene Gase	22,20	14	16,60
Carbon fix	65,50	75,80	72,75
Asche	9	6,70	9,25
Heizkraft (Kalorien)	6,462	7,049	6,736

Die erste Analyse war mit einem zufällig herausgegriffenen Block gemacht, die zweite mit ausgewählten Mustern. (Not. 86—95. S. 182.)

Antrittsbesuche

Im Lauf des nächsten Vormittags ging ich nach dem Gouverneurspalais, um mich vorzustellen.

Das Gebäude, in dem die Diensträume des ersten Beamten der Kolonie untergebracht sind, ist ein einstöckiges Rechteck von schlichter äußerer Form. Auch innen ist es schlicht.

Im Wartezimmer machte ich die Bekanntschaft eines französischen Militärarztes, der ebenfalls gekommen war, den Gouverneur zu sprechen. Er hielt mich wegen meiner schlechten Aussprache des Französischen für einen Engländer oder Australier, sagte einige Artigkeiten über den fünften Erdteil und versicherte mir, wie sehr er sich freue mich im Klub baldigst wiederzusehen.

Ein Bureaubeamter kam und rief mich ins Zimmer des Gouverneurs.

Der Gouverneur, ein kleiner, blasser Herr, war außerordentlich gütig zu mir. Er empfing mich mit den Worten, daß ich ihm bereits durch das französische Kolonialministerium angemeldet und empfohlen sei, und daß er sein möglichstes tun werde, meine Studien zu unterstützen.

Der Stundenplan für die nächsten Tage wurde skizziert und der Direktor der Administration pénitenciaire von meinem Kommen telephonisch benachrichtigt. Auch lernte ich gelegentlich dieses Besuchs den Chef der Gendarmerie kennen, einen Elsässer von hünenhafter Gestalt. Dieser Gendarmeriekapitän, einer der liebenswürdigsten Freunde, die ich in Nouvelle gewann, hat mich besonders zu Dank verpflichtet. Er versorgte mich während meines ganzen Aufenthaltes mit Reitpferden und ermöglichte mir so einen Ritt durchs Innere der Insel. —

Am gleichen Vormittag stattete ich noch dem Direktor der Administration pénitenciaire meine Antrittsvisite ab, dem Chef der Strafkolonie im engeren Sinne.

Das ist der omnipotente Herrscher der Insel, obwohl er im Rang natürlich unter dem Gouverneur steht.

Er ist der Befehlshaber eines Heeres von Gefängniswärtern, der Regent eines Staates von zehntausend Sträflingsuntertanen. Er ist vom Gouverneur — soweit seine Amtstätigkeit in Betracht kommt — völlig unabhängig und hat sich nur dem Kolonialminister und dem Präsidenten der Republik zu verantworten. Und diese beiden sind viele tausend Meilen weit.

Das Programm meiner Studien wurde detailliert und sogleich für den nächsten Morgen ein Besuch der Ile Nou, wo die Sträflinge das erste Stadium ihrer Strafe verbüßen, vereinbart.

Die Insel Nou

Die verfluchten Moskitos schliefen noch, und die Sonne warf ihre ersten Strahlen und längsten Schatten, als ich das Bett verließ. Neukaledonien ist das Land der Frühaufsteher, und wer unter den Wölfen lebt, muß mit ihnen heulen.

Im Speisesaal wartete bereits der Direktor der Administration pénitenciaire auf mich. Schnell das Frühstück hinuntergestürzt und dann in den Wagen, der uns zum „Quai de la transportation" brachte. Der Kutscher hatte graue Livree, und der Bediente, der den Wagenschlag öffnete, ebenfalls. Denn beide waren noch Sträflinge en cours de peine.

Am Hafen begrüßten uns einige Beamte, alle in blendendes Weiß gekleidet. (Die monatliche Wäscherechnung der neukaledonischen Bureaukratie muß enorm sein!) Neben ihnen arbeiteten etliche Sträflinge am Strand. Die einen fuhren Sand, die anderen hantierten mit Schaufel und Hacke. Ein stiller Genießer saß etwas abseits von den übrigen auf einem Felsblock und vergnügte sich mit Fischen. Alle, die Sträflinge sowohl wie ihre Aufseher, hatten die unvermeidliche Zigarette im Mund.

Die Dampfschaluppe, von einem Aufseher, vier Kanakern und zwei Sträflingen bedient, brachte uns in fünfundzwanzig Minuten hinüber nach der Ile Nou, einem mit niederem Strauch-

werk bewachsenen Inselchen jenseits des Hafens,[1]) das den neuangekommenen Sträflingen und den Disziplinarsträflingen als Aufenthaltsort dient.[2])

Man glaubt in einer anderen Kolonie zu sein, wenn man drüben landet. Eine kleine, aber sehr solid und sauber gearbeitete Hafenanlage empfängt uns; prächtige Straßen, deren Trottoirs von Zierbäumen beschattet werden, führen uns vom Anlegeplatz hinauf zur Kirche. Der Kirchplatz ist flankiert von zahlreichen Steinbauten, die alle für die Ewigkeit errichtet scheinen. Die Mauern strahlen frisch getüncht im reinsten Weiß; jeder Straßenbaum, jeder Rasenfleck verrät die sorgende Hand des Gärtners; der Fahrdamm der Wege ist glatter und sauberer als die Dielen in Nouméa. Einfach, aber ordentlich gekleidete Männer begegnen uns. Sie gehen teils allein still und friedlich ihres Wegs, teils stehen sie plaudernd beisammen, ein behagliches Lächeln auf dem wohlgenährten, glattrasierten Gesicht.

Alle grüßen sich, die sich begegnen, wie das in einem kleinen Städtchen üblich ist, in dem sich alle Bewohner kennen und lieben, und in dem der Friede wohnt.

Vor dem Direktor der Administration pénitenciaire machen sie tiefe Verbeugungen, und auch für mich fällt ein Bruchteil dieser Hochachtung ab. Während man mich in Nouméa meist neugierig anglotzt, macht man mir hier höflich Platz und zieht den Hut.

Kein Polizist ist weit und breit zu sehen. Wozu sollte er auch dienen in diesem Idyll? Überall, wohin das Auge blickt, herrscht behäbige Ordnung und peinlichste Sauberkeit. — — —

Hier ist das Empfangszimmer der Deportation.

Hier, auf dieser kleinen Insel Nou, ist die Stelle, an der die von Frankreich nach Neukaledonien verschickten Sträf-

---

[1]) 425 ha Gesamtfläche, davon zirka $^1/_4$ mit Wald und Busch bestanden.

[2]) Hier landete 1864 der erste Sträflingstransport.

linge landen und nach zweimonatiger Seereise zum erstenmal wieder Erde unter die Füße bekommen.

Man legt, wie ich von dem Strafanstaltsdirektor de la Loyere weiß, an der „Rade de Nouméa" an. Die Schiffsschraube stoppt. Die Schaluppe der Administration pénitenciaire legt sich an die Backbordseite des Dampfers, eine Brücke wird von Schiff zu Schiff geschlagen und der Kommandant des Sträflingsdepots der Ile Nou kommt an Bord, um die ihm gelieferte menschliche Ware entgegenzunehmen.

Die Verbannten werden im Gänsemarsch über die Brücke auf die Schaluppe hinüber getrieben, von dieser an die Quaimauer gebracht und dort — ebenfalls im Gänsemarsch an Land gelassen. Eine in Reihe und Glied aufgestellte Kompagnie von Kanakern nimmt sie in Empfang. Es sind herkulisch gebaute, grimmig aussehende Schwarze, die mit Totschlägern und Sagaies bewaffnet sind und den Kopf mit Federn geschmückt und das Gesicht halb blau und halb rot angestrichen haben.

Dieses unerwartete Schauspiel ruft bei den Deportierten immer eine gewaltige Bestürzung hervor; sie würden wie festgenagelt stehen bleiben, wenn man ihnen nicht durch einige Rippenstöße zu verstehen gäbe, daß ihre Zeit, die fortan dem Staat gehört, kostbar sei.

Das Ziel des Gänsemarsches ist das „Quartier der dritten Klasse", in dem alle Verbannten die ersten Monate ihrer Strafzeit zu verbringen haben und in dem auch die Unverbesserlichen interniert werden. Die Debutanten und der letzte Ausschuß———

Um die Haftlokale der dritten Klasse zu sehen, mußten wir an amphitheatralisch gruppierten Gebäuden vorbei einen sanften Hügel hinaufsteigen.

Dort oben blendete ein kreideweißer, langgestreckter Bau das emporschauende Auge. Grell hob sich vom tiefen Azur des Himmels und dem saftigen Grün der Tropenpflanzen ein weißgetünchtes Mauerquadrat mit flachem, giebellosem Dache ab.

Ich hätte glauben können, in Süditalien oder Sizilien zu sein, wenn nicht die Wand so sauber gewesen wäre.

Der Direktor folgt meinem Blick und erläutert mir: „Das ist die Maison de détention — das Gefängnis."

„Gefängnis — —? Wieso? — — Wir wollen doch die Deportierten besuchen? —" fragte ich mit verdutzter Miene.

„Ganz recht! Sie werden zunächst die Verbannten der dritten Klasse kennen lernen."

„Ja — aber, Herr Direktor — weshalb führen Sie mich dann in ein Gefängnis?"

„Weil eben dort die Deportierten der dritten Klasse untergebracht sind."

„Im Gefängnis?"

„Ja" — der Direktor belächelte meine Begriffsstutzigkeit.

„Wozu denn das?"

Das Lächeln des Direktors begann beinahe beleidigende Formen anzunehmen.

„Aber ich bitte Sie, Herr Direktor, man deportiert doch nicht, um die Sträflinge ins Gefängnis zu stecken. Das läßt sich doch billiger in Frankreich machen. Man sperrt die Leute einfach in die maisons centrales und spart die Kosten einer zweimonatigen Seefahrt."

Der Direktor zuckte die Achseln. Oh, wie oft begegnete ich in Neukaledonien diesem Achselzucken, wie oft erhielt ich auf eine neugierige Frage diese Antwort.

„Ein Gefängnis", fuhr ich mit der Beredsamkeit und Überzeugungstreue fort, die alle unerfahrenen Leute an den Tag legen, „ein Gefängnis als Verbüßungsort der Deportation ist doch ein Nonsens, ein Widerspruch in sich selbst. Ich kann mir denken, daß ein Gefängnis in einer Strafkolonie wie in jedem Gemeinwesen unentbehrlich ist, denn schließlich werden in einer Strafkolonie wie überall Verbrechen begangen — wahrscheinlich sogar mehr wie irgend sonstwo auf der Welt — und diese in der

Kolonie von den Verbannten begangenen Delikte müssen natürlich in einem Gefängnis gesühnt werden."

„Haben wir auch," unterbrach mich der Direktor. „In Nouméa ist ein Gefängnis, in dem die von den Gerichten Nouméas ausgesprochenen Strafen vollstreckt werden. Und auf der Halbinsel Ducos dort drüben", er wies dabei nach irgendeinem Punkt in der weiten blauaufflimmernden Ferne — „steht ein großer Gefängnisbau, der ebenfalls dem Strafvollzug und dem Vollzug der Untersuchungshaft dient."

„Ich muß dann nochmals fragen, was dieses Gefängnis da oben bezweckt."

„Dort oben, mein lieber Doktor, werden ebenfalls gerichtlich diktierte Strafen verbüßt und außerdem dient dieser weiße Steinkasten eben den Sträflingen der dritten Klasse zum Aufenthalt. Kommen Sie nur, Sie werden schon sehen."

Und damit schritt er rasch voran. Ich folgte etwas weniger rasch.

Mehrmals blieb ich auf dem Wege stehen und blickte zurück auf die tiefblaue Bucht von Nouméa und die herrlichen Berge der grande terre. Wie fürchterlich muß es sein, in einer solchen Umgebung den Himmel und das Meer und die Wälder nicht sehen zu dürfen!

Die letzte Wegstrecke hatten wir auf einer Treppe zurückzulegen. Auf der obersten Stufe stand ein Mann im Sträflingskleid, der eine Trommel am Gürtel trug: der blinde Tambour der Ile Nou, der die Gefangenen täglich zum Appell zu rufen hatte. Mit tastenden Händen befühlte er das Tor des Gefängnisses, um den Klopfer zu finden.[1]) — — —

[1]) Das war ein Überbleibsel jener Selbstverstümmelungsepidemie, die vor Jahren im „camp Brun", einem Sträflingsdepot Neukaledoniens, wütete. Den Anstoß zu diesen Verstümmelungen hatte ein junger Sträfling gegeben, der nur eine kurze Strafe zu verbüßen hatte und demnächst freigelassen werden sollte. Dieser Galgenstrick war unüberwindlich faul. Wütend, daß er hart arbeiten mußte, grübelte er nach, wie er sich dem

Die „Maison de détention" ist mit einer etwa sechs Meter hohen Mauer umgeben. Runde, schwarze Löcher mit Gitterstäben unterbrechen die weiße Langweiligkeit dieser Wand.

Ein dickes, schweres eisernes Tor gewährt Einlaß und führt in den kleinen Hof, um den sich die aus einem Erdgeschoß, einem Obergeschoß und einem flachen, „italienischen" Dach bestehenden Gefängnistrakte gruppieren.

An der Außenseite eines jeden Traktes läuft in der Höhe des ersten Stockwerks eine eiserne Galerie, auf die alle Zellen münden.

Die Zellen, die mir geöffnet wurden, waren 3 m lang, 1,30 m breit und 2,50 m hoch. Ein Fenster von 50 cm Breite und 25 cm Höhe brachte Licht, eine Ventilationsöffnung von 50 cm Breite und 20 cm Höhe sorgte für Luftzufuhr.

Das Mobiliar bestand aus einer Holzbritsche, einem Eßnapf und einem Nachttopf.

Das ist das Nachtquartier des Sträflings der dritten Klasse. Tagsüber soll er von fünf Uhr früh bis zehn Uhr und von halb zwei Uhr bis fünf Uhr nachmittags die „mühevollsten Arbeiten" verrichten, wie es im Artikel 6 des Dekrets vom 4. September 1891 heißt, also mit Erdarbeiten, Wasserbauten usw. beschäftigt werden.

Von diesen Arbeiten der dritten Klasse habe ich weder auf der Ile Nou, noch sonstwo etwas gesehen. Es mag ja sein, daß

---

entziehen könne. So kam er auf den Gedanken, sich die Augen mit Dornen auszustechen.

Eine Woche darauf ahmten ihn vier bis fünf Kameraden nach. Dann kam etwas anderes; es wurde Mode, sich einen Fuß oder eine Hand abzuschneiden, sich einen Arm aus den Gelenken zu lösen usw. Es war schrecklich! Das ganze Camp drohte eine Gesellschaft von Krüppeln zu werden.

Man mußte reagieren.

Das Camp war zu jener Zeit, von der ich spreche, von einem energischen Mann, M. V...., befehligt. Er machte nicht viele Umstände; für die Blinden ließ er eine Art Zirkus errichten und nötigte sie, dort täglich acht Stunden mit einem Sandsack auf dem Rücken im Kreise herumzutrotten. Die Einarmigen wurden vor Karren gespannt, und ähnliches für die anderen erdacht.

Dank dieser Therapeutik neuen Genres nahm die Epidemie rasch wieder ab.

in irgendeinem Winkel der Ile Nou les traveaux les plus particulièrement pénibles exekutiert werden. Zu Gesicht bekam ich sie, trotz meines redlichen Bemühens, jedenfalls nicht.

Was ich weiter im Gefängnis sah, waren Reklusionäre, d. h. Deportierte, die sich in der Kolonie ein neues Delikt zuschulden kommen ließen und deshalb Tag und Nacht in der Maison de détention saßen, deren Strafe also nicht eine der Deportation eigentümliche Vollstreckungsform war.

Die Kost dieser Reklusionäre sowie überhaupt aller Gefangenen der Ile Nou ist bedeutend besser als die der Häftlinge in den Gefängnissen des europäischen Frankreichs. In den französischen Zuchthäusern gibt es nur zweimal in der Woche Fleisch, auf der Ile Nou täglich.

Früher[1]) war die neukaledonische Themis eine noch bessere Köchin und für manchen der Verbannten bedeutete die Gefäng-

[1]) **Ration im Jahre 1875**

		Quantität der Ration	Verteilung der Mahlzeiten		
			Frühstück	Mittag	Abend
Frisches Brot oder . .	kg	0,750	—	0,375	0,375
Mehl oder	„	0,550	—	—	—
Biskuit	„	0,550	—	0,275	0,275
Wein[1])	l	0,23	—	0,23	—
Tafia[2])	„	0,06	—	0,06	—
Rindfleisch	kg	0,250	—	0,250	—
Hammelfleisch	„	0,250	—	0,250	—
Schweinefleisch oder .	„	—	—	—	—
Konservenrindfleisch .	„	0,200	—	0,200	—
Trockenes Gemüse oder	„	0,120	—	0,120	—
Reis	„	0,060	—	0,060	0,060
Olivenöl[3])	„	0,008	—	0,008	—
Salz	„	0,018	—	0,007	0,007
Essig[4])	l	0,025	—	0,025	—
Kaffee	kg	0,015	0,015	—	—
Zucker	„	—	—	—	—

[1]) Sonntag, Mittwoch und Freitag.
[2]) Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag.
[3]) Freitag.
[4]) Freitag.

niskost eine deliziöse Verbesserung gegenüber dem kärglichen Mahl, das er sich zusammenbetteln mußte, solange er noch frei und ehrlich, d. h. noch nicht ertappt war. Fleisch, Gemüse, Brot und Speck bildeten früher die pièces de résistance der Sträflingstafel, dazu kamen als Gaumenreizer Kaffee und Wein, ja sogar Tafia (Rum) und Tabak. In den letzten Jahren sind die Genußmittel etwas eingeschränkt worden, aber die Souperkarte ist immer noch reichlich genug: $^3/_4$ Pfund Brot, 200 g frisches Fleisch, 6 g Schmalz und 12 g Butter. Dazu kommen Montags, Mittwochs und Freitags 100 g trockenes Gemüse, Dienstags und Samstags 100 g Reis und Donnerstags grünes Gemüse: eine geschickt variierte und für den Abend fast zu reichliche Mahlzeit,

Ration im Jahre 1885

		Quantität der Ration	Verteilung der Mahlzeiten		
			Frühstück	Mittag	Abend
Frisches Brot oder	kg	0,750	—	0,750	—
Mehl oder	„	0,750	—	0,750	—
Biskuit	„	0,750	—	0,750	—
Wein[1]) oder	l	0,23	—	0,23	—
Tafia[2])	„	0,04	—	0,04	—
Rindfleisch[3])	kg	0,250	—	0,250	—
Hammelfleisch[3]) oder	„	0,250	—	0,250	—
Konservenfleisch[4])	„	0,200	—	0,200	—
Trockenes Gemüse[5])	„	0,100	—	—	0,100
Reis[6])	„	0,060	—	—	0,060
Olivenöl[7])	„	0,004	—	—	0,004
Essig[8])	l	0,020	—	—	0,020
Salz	kg	0,014	—	0,014	—
Kaffee	„	0,015	0,015	—	—
Zucker	„	0,015	0,015	—	—

[1]) Sonntag, Mittwoch und Freitag.
[2]) Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag.
[3]) 14mal in 15 Tagen.
[4]) 1mal in 15 Tagen.
[5]) Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag.
[6]) Montag und Freitag.
[7]) täglich.
[8]) täglich, außer Montag und Freitag.

die den Sträflingen manche unruhige Nacht voll Alpdrücken und häßlicher Träume kosten könnte, wenn nicht der Schlaf des Gerechten so ruhig wäre.

Man greift sich staunend nach der Stirn, wenn man sieht, wie hier die Gefangenen viel besser genährt werden als in Frankreich. und wenn man bedenkt, daß die Deportation im französischen Strafrecht gleich nach der Todesstrafe als zweithärteste Strafe rangiert, und daß die Reklusion die strengste Form der Deportation bedeuten soll.[1]) — — —

Dreizehn von den 280 Zellen sind nicht mit festen Türen,

Ration seit 1900

	Quantität der Ration
Brot	0,750 kg
Frisches Fleisch	0,200 „
Trockenes Gemüse oder	0,100 „
Reis	0,100 „
Fett	0,006 „
Salz	0,012 „
Brennholz	1,000 „

Die ungefähren Kosten dieser Ration sind:

Brot	20 cts.	ca. 50 cts.
Fleisch	20 cts.	
Gemüse	2 cts.	
Reis	2 cts.	
Fett	1 ct.	
Salz	1 ct.	
Holz	1 ct.	

[1]) Nicht uninteressant dürfte eine Gegenüberstellung der Rationen der Polizisten (police indigène) und der Sträflinge (1885) sein:

Sträflinge		Polizisten
Brot oder Biskuit	750 g	180 g
Reis	60 „	1000 g
Fleisch	250 „	—
Gemüse	100 „	—
Wein	1/4 l	—
Schnaps	1/100 „	—
Kaffee, Zucker, Öl, Salz, Essig	70 g	—
Verpflegungsgeld	—	20 cts.

sondern nur mit Gittern versehen. Dort hausen die kranken Reklusionäre. Sie haben eine komfortablere Wohnungseinrichtung, ein Bett und einen Stuhl.

Lauter traurige, stumpfsinnige Gesichter. Gebückte Gestalten mit grauen Stoppeln und unsicher flackernden Augen. Einer der Kranken hat zwei kleine Vögel in einem Käfig bei sich, und ich weiß nicht, wen ich mehr bemitleiden soll, den gefangenen Menschen oder die gefangenen Vögel. Die Vögel sind wohl noch bedauernswerter, die für den schrankenlosen Himmel geboren wurden und nun in dem jämmerlich kleinen Bauer hocken. Sie sind vielleicht auch des Mitleids würdiger als der Sträfling. — — —

Nachdem wir die Kranken inspiziert hatten, kamen wir zu den „Dunkelzellen".

Hier wird die strengste Disziplinarstrafe des Bagnos verbüßt. Der cachot noir ist ein finsteres Loch von 3 m Länge und 1,25 m Breite, ohne Fenster, ohne Licht. Nur eine kleine vergitterte Klappe sorgt für Luft, und eine Doppeltüre verhindert jegliche Kommunikation mit der Außenwelt.

Die Gefangenen dürfen weder Besuche empfangen, noch Briefe schreiben. Ursprünglich öffnete sich die Kerkertüre (wenn die Strafe des cachot noir einen längeren Zeitraum als einen Monat umfaßte) nur alle Monate einmal. Nach Ablauf von je dreißig Tagen durfte der Gefangene stets acht Tage in einer hellen Zelle verbringen, um dann wieder für weitere dreißig Tage in die Finsternis zurückzuwandern.

Heute ist das System weniger streng. Es wird alle Wochen ein Tag „local clair" erlaubt und täglich eine Stunde Spaziergang gestattet. Die Höchstdauer des cachot noir ist auf zwei Jahre beschränkt. Auch die Fesselung bei Nacht ist seit 1900 abgeschafft.

Die Aufseher öffneten auf Befehl des Direktors einen cachot, an dem die Tafel hing: „Chab . . . . Tentation d'évasion." Ein großer, breitgewachsener Bursche saß auf der Britsche, blinzelte uns mit lichtentwöhnten Augen an und murmelte ein paar Worte, die ich nicht verstand.

An einer der nächsten Zellen war in die 6 cm dicke Türe neben dem Riegel ein Loch gebohrt. Der Gefangene, der hier saß, war ebenfalls wegen Fluchtversuchs zum cachot verurteilt worden und benützte den Aufenthalt im cachot zu neuen Fluchtexperimenten.

Ein großer Teil der Sträflinge dieser Abteilung sind wiedergefangene Flüchtlinge.

Direktor de la Loyère erzählt von einem Sträfling, der dreimal nach Australien entkam und immer wieder zurückgeholt wurde.

Zahlreiche Fluchtgeschichten dieser Art kommen mir ins Gedächtnis. Hier ist eine unter hundert, die Stoff für ein Zeitungsfeuilleton liefern könnte.

Der Heros, ein emeritierter Hochstapler, ein wahrer Artist in seinem Fach, war zur Deportation verurteilt worden, nachdem er die Polizei lange an der Nase herumgeführt hatte. Bald war Grolet der Sohn eines Admirals, bald der Neffe eines Bischofs oder Vetter eines Marquis und entwickelte bei diesem Verwandlungsspiel eine ungewöhnliche Virtuosität.

Da er seine exzeptionellen Talente hinter Gefängnismauern nicht verwerten konnte und da ihn außerdem der mauvais ton seiner Gefährten verletzte, beschloß er, bald sein Abenteurerleben wieder aufzunehmen. Zu entfliehen, sich ins Meer zu stürzen und halb schwimmend, halb auf einem Baumstamm reitend die Reede von Nouméa zu durchqueren, war für ihn eine Kleinigkeit.

Bei einem Freigelassenen, dessen Hilfe er sich vorher gesichert hatte, fand er Kleider und Unterschlupf, wo er in aller Ruhe abwarten konnte, bis das rasierte Kopf- und Barthaar wieder nachgewachsen war.

Gleichzeitig verwertete er diese Zeit zur Herstellung von Papieren: Geburtsschein, Heimatsschein, Reisepaß, nichts fehlte. So ausgestattet, tauchte er eines Tages in Nouméa auf und erklärte, von einer Gruppe Finanziers beauftragt zu sein, die kommerziellen Verhältnisse der Insel zu studieren.

Man suchte ihn nicht weiter auszufragen: die korrekte Eleganz seiner Manieren öffnete ihm alle Tore. Man lud ihn allerorts ein und ein ehrenwerter Kaufmann, der gerade seine Tochter verheiratete, ersuchte ihn sogar, als Trauzeuge am Standesamt und in der Kirche zu figurieren. Grolet fand offenbar an diesen Zeremonien Gefallen und erbat und erhielt die Hand einer jungen, hübschen Witwe, die — das braucht man gar nicht extra zu betonen — sehr begütert war.

Der Industrieritter schnitt ihr die Cour und die kleine Witwe flirtete voller Hingebung, bis ein recht vulgärer Zufall der Sache ein Ende machte.

Die beiden Verlobten hatten sich im „Gouvernement" ein Rendezvous gegeben, wo ein Ball „tout Nouméa" vereinen sollte. Herausgeputzt, den Schnurbart hochgezwirbelt, eine Blume im Knopfloch, überquerte Grolet den Hauptplatz Nouméas, um sich zum Gouverneurspalais zu begeben. Unglücklicherweise zog er eine Zigarette aus der Tasche und wandte sich, da er kein Zündholz hatte, an einen nach des Tages Müh und Last gemächlich zur Kaserne schlendernden Gefängnisaufseher um Feuer.

„Pardon, mein Braver, wollen Sie mir bitte —"

Im selben Moment hatten ihn zwei kräftige Fäuste am Nacken gefaßt; er war erkannt, zur Wache geschleppt, rasiert und wieder in Gefängniskleider gesteckt. Und als man ihn gefesselt abführte, flüsterte ihm der Nachtwind das Echo eines lustigen Walzers zu, nach dessen Takten die kleine Witwe, seiner wartend, tanzte. — — —

Noch romantischer ist eine andere Geschichte, die ich ebenfalls de la Loyère verdanke und die man „Der Gärtner und das Zimmermädchen" betiteln könnte.

Muno — das ist der Name, oder vielmehr einer der vielen Namen des Helden dieser Geschichte — zeigte bereits im zartesten Kindesalter eine jener Begabungen, deren Entfaltung durch nichts gehemmt werden kann, nicht einmal durch die Polizei. Bereits

Das Quartier der 2. Klasse

Inneres einer Sträflingsbaracke

im Blütenalter von zehn Jahren wurde er wegen Brandstiftung verurteilt. Man steckte ihn in eine Besserungsanstalt bis zum sechzehnten Jahr. Sobald er frei war, verlegte er sich von neuem auf sein Metier und machte eine so brillante Karriere, daß er innerhalb zehn Jahre seine Strafliste um acht Verurteilungen bereicherte, zum Schluß um eine Verurteilung zur Deportation.

Ungefähr zur selben Zeit suchte Monsieur G.-R. . ., der gerade zum Gouverneur ernannt worden war, ein Zimmermädchen, wie sie in kleinen Annoncen mit dem Vermerk: „würde reisen" inserieren. Seine Wahl fiel auf eine Elsässerin, Madeleine S. . ., die ihm alle Qualitäten zu vereinen schien, die nötig sind, die Wäsche eines Gouverneurs gründlich und mit Sachkenntnis zu besorgen und seinen Zucker im Büfett einzusperren.

Monsieur G.-R. . . ., begleitet von seiner Familie und gefolgt von der treuen Madeleine, die die kleinen Pakete trug, landete unter dem patriotischen Enthusiasmus, mit dem die Kolonie gewöhnlich ihre neuen Gouverneure empfängt.

Man installierte sich. Monsieur G.-R. . . . machte sich ans Regieren und regierte gut. Madeleine stand ihm in ihrem bescheidenen Wirkungskreis in nichts nach, weder an Eifer noch an professionellem Können.

Die Kolonie war beinahe so glücklich wie die Bourgogne.

Was machte aber während dieser Zeit Muno?

Er hatte zusammen mit fünfzehn anderen Deportierten die Blumenbeete zu unterhalten und zu verschönern, zwischen denen das Haupt der Kolonie lustwandelte, wenn es seinen Reformplänen und Verbesserungsträumen nachhing. Muno hackte und schaufelte und mähte mit bewundernswerter Hingabe. Nur noch kurze Zeit und er wäre zur Begnadigung vorgeschlagen worden.

Um so erstaunter war man im Sträflingsdepot, als eines Morgens Muno beim Aufruf seines Namens keine Antwort gab. Nicht weniger überrascht war man im Gouverneurspalais, Madeleines Zimmer leer zu finden.

Einige Stunden später erhielt der Gouverneur einen Brief, in dem sich Muno ironisch entschuldigte, daß er die Blumenbeete so brüsk verlassen und das Gouverneurspalais der Dienste eines so erfahrenen Kammermädchens beraubt habe. Beigefügt war noch, daß die Reise nach London gehe. Man telegraphierte nach allen Seiten, aber vergeblich.

Am 30. Oktober 1889, ein halbes Jahr später, wurde in Paris ein gewisser Candas wegen Diebstahls und Landstreicherei festgenommen. Zum großen Leidwesen dieses Candas erkannte der anthropometrische Dienst in ihm einen alten Bekannten, namens Muno. Ein zweites Mal wurde er nach der Kolonie expediert, wo man ihm ein Supplement von drei Jahren Zwangsarbeit offerierte.

Aber bald stellte sich wieder Heimweh nach Paris — vielleicht auch nach Madeleine — ein. Am 3. Juli 1891 verschwand er abermals, ohne eine Adresse zu hinterlassen, und leistete sich unter dem Namen M. Durand ein zweites Mal das Vergnügen, die Ville-Lumière wieder zu sehen.

Wahrscheinlich wäre er heute noch dort, wenn er nicht am 4. März 1892 einen recht dummen Einfall gehabt hätte: auf dem Boulevard de Straßbourg zu promenieren und zwar ausgerechnet das Trottoir zu wählen, auf dem ein Kriminalbeamter, zu dem er früher in Beziehungen stand, patrouillierte.

Infolge dieser Begegnung nahm Muno zum drittenmal Passage nach der Kolonie, wo er weitere fünf Jahre auf die Hand erhielt. — — —

Monsieur de Nou

Während wir, von den schwarzen, mit Beilen bewaffneten Aufsehern begleitet, wieder dem Gefängnishof zustrebten, hörten wir an manchen Zellentüren die Gefangenen klopfen, flehen, fluchen. Wie viel ohnmächtige Wut und verspätete Reue, Rachsucht, Faulheit, Stumpfsinn, Bosheit, Schwäche, echtes bemit-

leidenswertes Elend und raffinierte Simulierungsgabe mögen diese cachots bergen!

Das Nächste, was ich zu sehen bekomme, sind die Zellen der zum Tode Verurteilten und daran anschließend der Hinrichtungsplatz.

Zwei Sträflinge führen mir die Guillotine vor und erklären mir den ominösen Mechanismus; es ist genau derselbe, der in Europa Verwendung findet.

Charakteristischer als die Exekutionsmaschine ist der frühere Henker der Ile Nou, der Sträfling Macé, von dem Jean Carol im Bagne erzählt.

Macé hat sich nach seiner Freilassung selbst um den Scharfrichterposten beworben. Schon sein Kopf, seine Statur und die brutale Unförmlichkeit seiner Glieder schienen ihn für diese Funktion zu prädestinieren. Seine Haut, oder eigentlich sein Pergament, ist blutfarben und scheint mit geronnenen Blutflecken bedeckt zu sein. Seine Augen schleudern, wenn er nicht betrunken ist, Blitze von der Farbe des Stahls seiner Guillotine. Eine schreckliche Nase, die Nase eines Polichinelle-Mörders, tritt als enormer Haken aus seinem Gesicht hervor. Es fehlt ihm nur die rote Kutte, um in einem Melodrama des Mittelalters den idealen Kopfabschneider darzustellen.

Nach seinem eigenen Geständnis hat sich Macé zum Henker angeboten, um seine Mordgelüste ohne neue Schwierigkeiten mit der Justiz befriedigen zu können. Er ist ein Künstler, der in seine Kunst verliebt ist. Er spricht von ihr in zärtlichen Ausdrücken, die eine helle Note in sein teuflisches „argot" bringen. Er empfindet, so erklärt er, „ein prinzliches Vergnügen" à „trancher des cabèches".

Übrigens ist das Morden bei Macé Familientradition. Fräulein Macé, seine Schwester, die wegen Mordes zur Zwangsarbeit verurteilt wurde, hat sich in Neukaledonien mit einem konzessionierten Sträfling verheiratet. Dieser hat die ungetreue Gattin

erst von dem Finger, der den Trauring trug, und dann von dem Kopfe befreit.

In der einsamen Hütte, die Macé inmitten der Felder der Insel Nou bewohnt, lebt er zufrieden und stillvergnügt als Konzessionär; aber es gibt Tage, an denen er sich vor Freude kaum fassen kann; das sind die Vorabende einer Hinrichtung. Wenn die Sache sich in die Länge zieht, geht er täglich hin, um sich zu erkundigen, ob es morgen endlich zur Vollstreckung kommt.

Bei dem Tode von Monsieur Grévy stieß er einen Seufzer der Erleichterung aus: „Ich hoffe," sagte er zum Kommandanten, „daß der neue Präsident der Republik diesen Begnadigungsonkel nicht nachahmen wird."

Tatsächlich wurden die Hinrichtungen auch häufiger, indessen nicht häufig genug für unseren Macé, der für jede Vollstreckung 10 Franken, zwei Flaschen Wein und eine — Büchse Sardinen bekommt.

„Monsieur de Nou", wie Macé im neukaledonischen Jargon heißt, ist bei der Arbeit im schwarzen Gehrock. Ich habe ihn in seinem Hause besucht. Dort trägt er ein einfaches Kostüm aus Leinen, welches demjenigen, das er bei Verbüßung seiner Strafe trug, sehr gleicht.

Die Rede, die er mir hielt, gebe ich hier wörtlich wieder: „Ich bin sechsundsechzig Jahre alt. Sehen Sie, ich habe den Zeigefinger meiner rechten Hand beim letzten Zyklon verloren. Er wurde mir durch ein Stück Eisenblech, das vom Dach fiel, abgeschlagen. Die rechte Hand, das war die gute. Und ich hatte schon Angst für sie. Dennoch ist sie sicher geblieben, und ich schwöre Ihnen, daß sie nicht zittert. Man sagt von Monsieur Deibler, daß er die Arbeit manchmal verpfuscht; mir passiert das nie! Wenn er Lust hat, werde ich einen „Match" mit ihm machen. Übrigens funktioniert meine Maschine göttlich."

Dies letzte Wort ließ mich die Flucht ergreifen, aber schon nach wenigen Schritten fiel ich in die elende Hütte, in der der Henkersgehilfe wohnt. Dieser hat nicht das rote Gesicht seines

Meisters, er hat nichts Pittoreskes. Er ist nur ein Sonderling, ein Projektenmacher, ich möchte sagen, ein Stubenhocker. Er hat eine Maschine erfunden, die fünf Personen in drei Minuten enthaupten kann, ohne daß der Henker genötigt ist, eine Sperrklinke zu berühren. Man schneidet sich selbst den Kopf ab durch den Betrieb des Schaukelbretts, das automatisch das Fallbeil herabfallen läßt. Wenn mehrere Patienten nacheinander an die Reihe kommen, guillotiniert der zweite den ersten; er braucht nur den Fuß auf die Planke zu setzen und der Apparat beginnt zu arbeiten.

Macé liebt sorgfältige Arbeit; sein Gehilfe will sie vor allen Dingen schnell. Er ließ mich das kleine Modell seines sinnreichen Mechanismus, der von der Administration noch nicht angenommen war, bewundern und schloß folgendermaßen: „Ich hoffe, daß man mich bald freilassen wird, denn „moralisch" gehöre ich schon lange nicht mehr zu der Bande." — — —

Die Scharfrichter bei der Arbeit zu sehen, hatte ich während meines Aufenthaltes in Neukaledonien keine Gelegenheit. Ich muß mich deshalb hier auf die Wiedergabe dessen beschränken, was ich vom Strafanstaltsdirektor de la Loyère über die Hinrichtungen weiß.

Eine Hinrichtung

Eine Hinrichtung im Bagno hat keine Ähnlichkeit mit einer solchen vom Platz de la Roquette, nur der Endeffekt ist derselbe.

Sie wissen, dort öffnet sich die Tür des Gefängnisses, man stützt ein apathisches, stumpfsinniges Wesen, das man schnell auf die unheimliche Planke stößt; auf der Erde Blut, ein Karren, von Pferden im Galopp gezogen; alles huscht flüchtig an uns vorüber, wie eine Vision, wie ein Spuk, wie etwas, das sich verstecken will.

In Neukaledonien wäre diese Methode des Schafotts, das nur für einige schläfrige Journalisten sichtbar ist, nicht am Platz;

dort muß die Todesstrafe in ihrer abschreckendsten Form vollzogen werden, um die Widerspenstigen zu bändigen, man muß ihnen allen zeigen, daß die Köpfe, die das Beugen verweigern, abgeschlagen werden.

Die Hinrichtungen finden immer auf der Insel Nou statt. Der auserwählte Platz ist ein großer Hof in Form eines verlängerten Rechtecks, welches von zwei massiven, fensterlosen Gebäuden flankiert wird. An der Südmauer liegt ein großes, schweres eisernes Tor, das von zwei Posten bewacht wird.

Dies ist die Szenerie; nun zum Drama:

Nachdem am Vorabend der Exekution die Schlafsäle geschlossen wurden, hat man die Guillotine auf vier mächtigen Quadersteinen, die in den Boden eingerammt sind, errichtet. Das dreieckige, mit Blei beschwerte Messer wird aus der Scheide gezogen und oben auf die Gleitstange gelegt. Wenn der Henker und seine drei Gehilfen den letzten Hammerschlag getan und ihre Vorbereitungen getroffen haben, schließt ein Wächter sie wieder in die Hütte ein, wo sie für gewöhnlich an der Seite ihrer unheilvollen Maschine schlafen.

Jetzt scheint alles wieder in Ruhe versunken zu sein. Nichts stört die Stille der Tropennacht, des leuchtenden, funkelnden Sternenhimmels.

Die Guillotine steht einsam auf dem weißen Sande, den der Mond bestrahlt; der Schatten, den die zwei Pfosten werfen, gibt ihnen das Aussehen unendlich langer Arme.

Es schlägt drei Uhr.

Einige Männer mit einer Stocklaterne durchqueren mit schnellen Schritten den Hof und begeben sich ins Gefängnis; es ist der Kommandant mit dem Geistlichen, dem Polizeikommissär und zwei Aufsehern. Sie betreten das Gefängnis, gehen über die Vorhöfe und Korridore und erreichen das Gitter vor den Kerkern der zum Tode Verurteilten.

Kaum hat der Schlüssel das Schloß berührt, so geht eine Bewegung von einem zum andern Ende des Ganges. Die Ver-

urteilten horchen auf; sie richten sich in ihren Pritschen empor, halten den Atem an und spitzen die Ohren. Schweißtropfen stehen auf der Stirne. Sie warten. Welche Tür wird sich öffnen?

Die Todesangst, die sie schüttelt, dauert nicht lange; man hebt eine eiserne Stange; der Kommandant ist in eine der Zellen getreten.

Der Ärmste, der sie bewohnt, wird aschfahl; er hat begriffen, daß seine Stunde diesen Morgen schlägt.

Der Form wegen kündigt man es ihm an; dann fragt man ihn, ob er geistlichen Beistand wünscht.

Die Frage wird beinahe immer bejaht, denn der Sträfling weiß, daß der Geistliche nur milde Worte für ihn hat. Ihn beauftragt er damit, seiner Mutter, seinen Kindern einen letzten, liebevollen Gruß zu übermitteln, aber vor allen Dingen kann er vor ihm weinen, weinen und stöhnen wie ein kleines Kind.

Bald muß er vor all den anderen den Kopf hoch halten und, ohne Schwäche zu zeigen, aufrecht gehen.

Der ehrwürdige Pater bleibt allein mit dem Delinquenten, aber die Vorschrift gestattet trotz der Bitten des tapferen Missionärs nicht, daß die Tür hinter ihm abgeschlossen wird. Die Aufseher stehen in einiger Entfernung, um die letzte Unterhaltung zwischen Priester und Sträfling nicht zu stören, gleichzeitig aber auch, um im Notfall zu Hilfe zu eilen.

Bald benachrichtigt man den Geistlichen, daß er seinen Platz jetzt dem Henker überlassen muß. Er zieht sich zurück. Sein Gesicht ist so weiß wie sein Haar. Oftmals aber leuchtet in seinen Augen etwas wie Freude. War sein Bemühen erfolgreich? Vielleicht!

Der Verurteilte hat scheinbar seine Ruhe wieder gewonnen. Er leistet seinen Henkern keinen Widerstand. Dieser bindet ihm die Hände auf den Rücken und legt ihm Fußfesseln an, sodaß er nur mit kleinen Schritten gehen kann. Der Kragen seines Hemdes ist bis zu den Schultern weit ausgeschnitten. Der Reisende ist bereit, seine letzte Reise anzutreten.

Während alles dies sich in der Zelle abspielt, hat das Aussehen des großen Hinrichtungshofes sich verändert. Die Tür der Mauer hat sich geöffnet. Der Strafanstaltsdirektor ist eingetreten, begleitet von einigen Beamten, Richtern und Ärzten, deren Gegenwart bei der Exekution erforderlich ist.

Die Beamten setzen sich links von der Guillotine. Etwa dreißig Aufseher mit gestreckten Waffen stellen sich hinter sie. Einige Augenblicke später postiert sich rechts eine Kompagnie Infanterie in Reih und Glied. Ein Bataillonschef und ein Hauptmann befehligt sie. Sobald die Soldaten auf ihrem Platze sind, hört man den dumpfen Lärm klirrender Ketten sich nahen. Es sind die Sträflinge der Ile Nou, die sämtlich zum Hinrichtungsplatz geführt werden, um der Exekution beizuwohnen. Sie kommen in geschlossener Kolonne, machen alle Wendung linksum und stehen der Guillotine gerade gegenüber.

Der Kommandant erteilt einen Befehl; Soldaten und Aufseher laden ihre Waffen und die Flinten senken sich.

Es ist plötzlich Tag geworden — in den Tropen gibt es keine Morgendämmerung — die Sonne steht schon über dem Meere.

Der Kommandant der Strafanstalt gibt ein Zeichen. Einer der Aufseher tritt aus der Reihe und verschwindet. Minuten vergehen in feierlicher Stille. Dann bemerkt man am Tor eine Prozession, die sich langsam nähert. In der Mitte ein weiß gekleideter Mann. Je mehr der Zug vorwärts schreitet, um so besser unterscheidet man die Personen. Da ist der Verurteilte mit wachsbleichem Gesicht. Ihm zur Seite schreitet der Geistliche, Sterbegebete auf den Lippen und ein großes schwarzes Kruzifix in der Hand. Hinterher zwei Aufseher mit schußbereitem Revolver.

Eine Stimme erschallt: „Sträflinge, auf die Knie! Hut ab!"

Die Sträflinge werfen sich nieder.

Der Delinquent ist jetzt ganz nahe bei der Guillotine. Der Gerichtsschreiber tritt vor und stellt sich vor ihn.

„Gewehr über!" befiehlt der Offizier.

Der Gerichtsschreiber verliest das Todesurteil. Die Beamten und Gerichtspersonen entblößen ihr Haupt.

Dieser Augenblick ist von packender Wirkung. Das Herz krampft sich einem zusammen. Die Kehle wird trocken. Man fühlt etwas über der ganzen Szene lasten, das Unerbittliche.

Die Lektüre des Urteils ist vollendet.

„Haben Sie eine Erklärung abzugeben?" fragt der Kommandant den zum Tod Verurteilten.

„Ich möchte einige Worte an meine Kameraden richten."

Und dann spricht dieser Mann, der nur noch zwei Minuten zu leben hat, Worte der Resignation, der Ermutigung und des guten Rates zu dieser Menge von Elenden, die vor ihm auf den Knien liegen:

„Ich verdiene die Sühne. Angesichts des Todes bitte ich um Verzeihung für die Missetaten, für die ich gerechterweise bestraft werde. Ihr seht, wohin der Mangel an Selbstbeherrschung führen kann. Ihr alle habt einen schlechten Weg eingeschlagen. Schreitet nicht weiter! Möge der Anblick meiner Hinrichtung euch von Verbrechen zurückhalten! Beklagt mich nicht! Ich habe Mut. Lebt wohl, Kameraden, erinnert euch meiner!"

Die Rede ist einfach, aber weil der Redner, dessen Mund sich sogleich für immer schließen wird, sie an der Schwelle der Ewigkeit hält, hat sie eine eigenartige Eloquenz. Der Geistliche umarmt den Sünder, und dann stellt sich dieser selbst vor die Todesplanke, die vertikal vor ihm steht.

Trommelschlag ertönt. Mit außergewöhnlicher Geschwindigkeit kippt die Planke um, der Mann liegt lang ausgestreckt darauf. Man stößt ihn wie ein Brot, das in den Ofen geschoben wird. Sein Hals wird in die Klappe gefesselt, und Macé klinkt das schwere Messer auf, das wie der Blitz heruntersaust und ein Geräusch verursacht, als ob man ein Stück Seidenstoff zerrisse.

Diejenigen, welche sich nicht abwenden, können sehen, wie der Gehilfe des Henkers den blutigen Kopf ergreift, ihn einen Augenblick zeigt und dann in den Korb zurückwirft.

Alles ist vorüber.

Die Sträflinge erheben sich und nehmen ihr Tagewerk wieder auf. Welchen Eindruck hat dieses Schauspiel wohl auf die kranken Gehirne gemacht, für die man es in Szene gesetzt? Ich weiß es nicht, aber ich bin davon überzeugt, daß es nicht die beabsichtigte Wirkung gehabt hat. Ich habe sogar gute Gründe, anzunehmen, daß ihre Betrachtungen ein wenig jenen der blassen Taugenichtse gleichen, die beim Tagesanbruch mit den Händen in den Hosentaschen von La Roquette kommen und einen gemeinen Gassenhauer sich pfeifen.

Was die Betrachtungen des Henkers betrifft, so ist hier eine Probe: Eines Tages, als er nach beendigter Arbeit gehen wollte und seinen Gehilfen das Abbrechen der Maschine überließ — minima non curat praetor —, bemerkte er, daß ein Blutstrahl seinen Kittel befleckt hatte. Macé warf einen unbeschreiblichen Blick auf den Korb, der den zuckenden Körper seines Klienten enthielt, und murmelte zwischen den Zähnen: „Ah, schmutziges Schwein!"

Il purgatorio

Als Dante von Virgils Schatten geleitet die neun Kreise des Inferno durchwandert hatte, erklomm er den Berg des Purgatorio. Am Eingang des Fegefeuers empfing ihn Cato von Utica, der Wächter dieses Reichs.

Auch ich besuchte, Dante plagiierend, nach dem Inferno das Purgatorio, das Fegefeuer Neukaledoniens, wo die armen Seelen der Verbannten, die bereits glücklich auf dem Wege der Besserung angekommen waren, schmachteten.

Der Weg hinüber war nicht weit, nur ein paar Minuten.

Ein ziemlich weites, von einer Mauer umgebenes Areal dient diesem seelischen Läuterungsprozeß. Es liegt am Abhang der kegelförmig sich erhebenden Ile Nou und ist terrassenförmig angelegt. Auf jeder Terrasse steht, wie ich bereits aus einiger Entfernung konstatieren konnte, eine Reihe von gemauerten,

mit Schindeldächern gedeckten rechteckigen Gebäuden. An der Giebelseite dieser Mauern führt ein breites, wohlgepflegtes Boulevard à la Macadam vorbei und dann senkt sich der Boden steil zur nächsten Terrasse hinab, auf der sich die gleiche bauliche Anordnung wiederholt.

Eine Villenstadt, die Wert darauf legt, daß keinem Haus und keiner Straße die Aussicht verbaut wird. Man denkt an den Genfersee, an die Riviera und die Isle of Wight. Ich war gespannt, die Intimitäten dieser Villeggiatur kennen zu lernen. Vorläufig sah mir die Sache nicht recht nach Buße und Fegefeuer aus. Die Hölle, deren Insassen nach dem Gesetz zu den anstrengendsten Kolonisierungsarbeiten verwendet werden sollen, hatte eine große Ähnlichkeit mit einem ländlichen Amtsgerichtsgefängnis ohne Arbeitszwang gehabt, und ich fürchtete, daß die armen Seelen nicht sehr tätig sein werden, wenn die Verdammten feiern.

Wir waren inzwischen am Eingang der zweiten Klasse angelangt und läuteten am Tor.

Langsam, behäbig und etwas asthmatisch kreischend öffnete sich die Tür, und ein unglaublich dicker, rotbackiger Gefängnisaufseher tauchte im Torbogen auf: Cato von Utica.

Wir waren im Innern der Mauer, im Reiche derer, die Buße tun und sich bessern. Sie bummelten, standen, saßen und lagen auf den Kieswegen und auf den von Terrasse zu Terrasse führenden Rasenplätzen, einzeln und in Gruppen, plaudernd oder selbst zum Reden zu faul.

„Herr Direktor," flüsterte ich bescheiden und leise, um die Sträflinge nicht in ihrem Läuterungsprozeß zu stören.

„Bitte?"

„Sind wir hier im Spital der II. Klasse?"

„Wieso? Das ist das Quartier der II. Klasse."

„Aber die Leute arbeiten doch nichts," wandte ich schüchtern ein.

Achselzucken.

„Ist jetzt Arbeitspause?"

„Nein. Es ist erst neun Uhr. Die Arbeitszeiten auf der Ile Nou sind von 5 bis 10 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags."

„Wie kommen dann diese Leute dazu, um 9 Uhr Siesta zu halten?"

„Wir haben uns in den letzten Jahren gezwungen gesehen, fast alle Sträflinge der zweiten Klasse, die früher über die Kolonie zerstreut waren und in „champs" ihr Quartier hatten, auf die Ile Nou zu schaffen."

„Warum? Wenn sie von der grande-terre weggeholt werden, können sie doch keine kolonisatorischen Arbeiten verrichten?"

„Es hat Unzuträglichkeiten gegeben, von denen ich Ihnen später erzählen will."

„Weshalb lassen Sie die Sträflinge nicht hier, auf der Ile Nou, arbeiten, wenn sie drüben fortgeschafft werden mußten?"

„Das ist unmöglich. Das kleine Inselchen hier bietet selbstverständlich nicht genügend Arbeitsgelegenheit für so viele Hände. Wenn wir später nach der Westseite der Insel kommen, werden Sie einige Sträflinge der zweiten Klasse auf dem Feld beschäftigt sehen. Nur Geduld! Kommen Sie zunächst hier herein und schauen Sie sich die Schlafsäle der zweiten Klasse an."

Ich trat in eines der bereits erwähnten Gebäude, die eine so schöne Aussicht genießen.

Jede Baracke besteht lediglich aus einem Erdgeschoß, ist etwa 20 m lang, 6 m breit und 7 m hoch. Der Länge nach ist sie durch einen 2 m langen Gang geteilt, rechts und links dieses Ganges reihen sich „hamacs" an „hamacs", d. h. hängemattenartig ausgespannte Zelttücher, von der Größe eines schmalen Bettes, die den Sträflingen als Ruhestätte dienen. Die Gefangenen können mit diesem Lager zufrieden sein. In den meisten tropischen Gefängnissen, die ich sah, müssen die Häftlinge die Nacht auf harten Brettern verbringen. Hier ruhen sie weich, wie in Daunenkissen. Die Luft in den Sälen, die durchschnittlich fünfzig Gefangene beherbergen,

ist stets rein und frisch, da die Gunst des Klimas Fensterscheiben überflüssig macht, und die Seebrise stets ungehindert passieren kann.

Mehrere Sträflinge saßen faul und müßig auf den Kanten ihrer hamacs und rauchten Zigaretten. Einige sah ich lesen, andere spielten Karten, und zwar für Geld, wie ich mich überzeugte. Nur ganz selten flocht einer ein paar Halme zu einem Seil. Das war mehr Zerstreuung als Arbeit.

Geschnitzte Muscheln und Haaruhrketten bot man mir zum Kaufe an. Und ich war erstaunt, daß der Direktor und die Aufseher, die neben mir standen, es zuließen, daß sich ein förmlicher Straßentrafik vor mir etablierte.

Man stelle sich ähnliches in einem Gefängnis Nord- oder Mitteleuropas vor!

Nachts sind diese Baracken oft der Schauplatz wüster Szenen. Blutige Schlägereien, grausame Racheakte sind nicht selten und fast nie gelingt es, die Schuldigen zu entdecken.

Es kommt — sagt de la Loyère — zuweilen vor, daß man eines Morgens in der Ecke einer Hütte einen röchelnden Mann findet, dem die Brust von Messerstichen durchlöchert ist. Man richtet den Verwundeten auf, man befragt seine Gefährten: niemand hat etwas gesehen, niemand hat etwas gehört; jeder schlief den tiefen Schlaf des Gerechten, der so ruhig wie sein Gewissen war; man befragt das Opfer, das mit schwacher Stimme antwortet. Es weiß nicht, wer der Täter war. Welches Drama muß sich beim Schein der rauchigen Laterne, die den unheimlichen Schlafsaal nur vage beleuchtet, abgespielt haben. Man kann sich kaum etwas Tragischeres vorstellen, als diesen tödlich Verwundeten, welcher seine Schmerzensschreie erstickt, um seine Mörder nicht bloßzustellen.

Ich habe folgendes gesehen: Ein Trupp Sträflinge sollte zur Arbeit gehen; sie waren in zwei Reihen aufgestellt und man hielt Appell: „He, du dort!“ rief der Aufseher, „halte dich gerade! Hacken zusammen und die Hände an die Hosennaht!“

Der Aufgeforderte versucht zu gehorchen, aber plötzlich, totenbleich, bricht er zusammen; wißt Ihr, warum er die vor-

schriftsmäßige Stellung nicht eingenommen, warum er die Hände unter seinem Arbeitskittel versteckt hatte? Weil er seine Eingeweide zurückhielt, welche aus einer entsetzlichen Wunde hervorquollen, die ihm vor einigen Augenblicken beigebracht worden war. Die Täter waren vielleicht seine Genossen im hamac.

Auch er ist gestorben, ohne einen einzigen Namen auszusprechen, und wenn man auch Verdacht hatte, so fehlten doch die strikten Beweise, um den Schuldigen abzufassen. Ich finde, daß das spartanische Kind mit seinem Fuchs, von dem man im Gymnasium bis zum Überdruß gehört, nicht heldenmütiger gehandelt hat.

Macé, der Scharfrichter Neukaledoniens, wurde mit achtzehn Messerstichen bedacht, von denen einer einen ehrlichen Menschen getötet hätte. Bei ihm freilich hatten die Wunden nur zur Folge, daß die Wildheit seiner Physiognomie noch um einige Narben scheußlicher wurde. Niemals hat man aus ihm etwas über seine Angreifer herausbringen können.

Man begreift, wie viel Mühe die Polizei sich geben muß, um „Angeber" zu finden. Diese Unglücklichen erkaufen ihre kleinen Vergünstigungen oft sehr teuer. Einige Glas Wein, die sie im geheimen hinunterschlucken dürfen, werden manchmal mit dem Leben bezahlt.

1889 entfloh einer der im Straf-Depot internierten Sträflinge. Da es ein sehr kühner und gefährlicher Bandit war, setzte man alle Hebel in Bewegung, um ihn wieder einzufangen. Während einer Woche suchte man das Gebüsch ab, durchforschte die Höhlen der Insel Nou, fand aber nichts.

Schon glaubte man, daß er das Festland erreicht hätte, als eines Tages ein alter, gebrechlicher Sträfling, der bei den Barmherzigen Schwestern im Hospital beschäftigt war, Futter für sein Pferd holen wollte. In dem Augenblick, als er seine Heugabel in den aufgeschichteten Blätterhaufen senken wollte, sprang ein kräftiger Bursche, das Messer in der Hand, mit drohender Miene heraus.

Bei diesem unerwarteten Anblick ließ der Alte seine Gabel fallen.

„Verstecke mich und schweige," flüsterte der Bursche mit leiser Stimme.

Zitternd, wie das Laub vor ihm, gehorchte er, deckte den Blätterhaufen wieder zu und entfernte sich so schnell, als ihn die schlotternden Knie trugen. Er verließ den Garten, schloß die Türe vorsichtig ab und ging, um dem Aufseher sein Abenteuer zu berichten. Nach fünf Minuten war der Flüchtling gefesselt und in Sicherheit gebracht.

Aber nach kaum einem Monat lag die Leiche des alten Galeerensträflings mit durchschnittener Gurgel neben dem Heuhaufen. Trotz der dicken Mauern und der dreifachen Umzäunung des Gefängnisses war der Schrei nach Rache gehört worden. — —

Selbst in der „Salle de discipline", in der besonders renitente Burschen gefangen gehalten werden, erkannte ich den humanen französischen Strafvollzug. Das Reglement schreibt vor, daß die Sträflinge hier vom Morgen bis zum Abend schweigend „à la file indienne" (im Gänsemarsch) marschieren müssen. Ich sah aber alle Gefangenen auf dem Boden umherhocken und sich, selbst als der Direktor vor dem Käfig stand, lebhaft unterhalten. — — —

Als ich das Quartier der zweiten Klasse verließ, hatte ich noch das Vergnügen, einen engeren Landsmann zu treffen, auf den mich der Direktor aufmerksam machte.

„Wie kommen denn Sie hierher?" war meine — bei Gefängnistouristen stereotype — Frage.

„Wie's halt so geht! In Paris hab' ich a Frauenzimmer umbracht!" und dann vertraulich werdend: „Gelns, Sie san a a Bayer!"

„Woher wissen Sie denn das?"

„O mei! O mei! Mit dem Tialökt!! Daß Sie a Münchner oder so was san, dös hab i scho g'merkt, wie Sie mit'm Direkter französisch gredt ham. Wia gfallt's Eahna denn bei uns? Gelns

di Hitz hier is nix genaus? Und die Berg do drüben! Des san ja Hiegel, wia der Kalvariberg bei Tölz. Dö ham an Ahnung vom Gebürg! Net wohr?"

„Wie sind Sie mit dem Essen zufrieden? Ist's reichlich? Schmeckt's Ihnen?"

„No ja — ma hat wenig Appetit bei dem Klima. I bin immer satt."

„Ist die Disziplin streng?"

„Na. Solang ma die Aufseher in Ruh laßt, hot ma's schönste Leben."

„Habens viel zu arbeiten?"

„Hin und wieder a Hosen schneidern, dös is alles."

Die Bibliothek

Die Bibliothek, die mir sodann gezeigt wurde, bietet den Gefangenen mit ihren 2000 Bänden Zerstreuung und Belehrung. Sie ist ein dringendes Bedürfnis für Leute, die täglich 24 Stunden Erholungspause haben.

Reisebeschreibungen sind, wie in einem Gefängnis ganz natürlich ist, sehr beliebt. Zarter veranlagte Gemüter ziehen Lyrik vor, die durch zahlreiche französische Autoren und durch Schiller und Goethe (in deutscher Sprache) vertreten ist. Am abgegriffensten aber sind die Bände religiösen Inhalts.[1])

---

[1]) Nicht uninteressant dürften die folgenden Tabellen sein, die den literarischen Geschmack der Sträflinge in den siebziger und achtziger Jahren und in der neuesten Zeit zeigen:

Tabelle der 1875 ausgeliehenen Bücher:

Musik	4
Religiöse Schriften	437
Erbauungsschriften	645
Erzählungen	6426
Reisebeschreibungen	1936
Geschichte	3250
Literatur	4042
Wissenschaft	1121
Total	17861

Inneres einer Sträflingsbaracke auf der Ile Nou

Im Quartier disciplinaire

Die Baracke der „Unverbesserlichen"

Verwaltet wird die Bibliothek von einem Sträfling, der wegen Doppelehe die Reise nach Neukaledonien antreten mußte. Dieser Bigamist moralisiert die ganze Insel. Er beschneidet Romane und Geschichtswerke wie ein russischer Zensor. Ihm sei's gedankt, daß die Gefangenen nur gute, erbauende Bücher in die Hand bekommen. — — —

Tabelle der 1885 ausgeliehenen Bücher

Religiöse Bücher	234
Erbauungsschriften	326
Erzählungen	2849
Novellen	1692
Geschichte	1574
Literatur	843
Geographie und Reisen	2154
Wissenschaften	729
Familien-Zeitschriften	2959
Total	13360

Tabelle der 1900 ausgeliehenen Bücher

Religiöse Bücher	331
Erbauungsschriften	335
Erzählungen	843
Novellen	349
Geschichte	259
Literatur	223
Reisebeschreibungen	199
Wissenschaften	191
Familien-Zeitschriften	169
Total	2899

Die Statistik des Jahres 1900 ist die letzte, die ich erhalten konnte. Bezeichnend ist der enorme Rückgang des Leseeifers in Neukaledonien (die Zahl der Deportierten betrug 1875: 6 500; 1885: 10 000; 1900: 7 500). Wenn man die Jahre 1875 und 1900 vergleicht, ergibt sich ein Verhältnis von 7: 1. Verfehlt dürfte es sein, aus diesen Zahlen auf eine intensivere körperliche Inanspruchnahme der Sträflinge zu schließen.

Interessant ist die Tatsache, daß neuerdings $^1/_4$ aller Lektüre erbauenden Inhalts ist, während sie 1875 nur $^1/_{16}$ betrug. Bemerkenswert scheint mir auch die Zahl in der Rubrik „Musik".

(Zum Vergleich seien noch die Zahlen der letzten Statistik der französischen Zuchthäuser (1909) beigefügt: Dort wurden 149 596 Bücher ausgeliehen, obwohl die Zahl der Gefangenen nur 1377 betrug.).

Aber die Ile Nou stellt nicht nur ein stattliches Leserkontingent, sie hat auch ihre Dichter, über die ich Jean Carol interessante Einzelheiten verdanke.

Man darf sich von der falschen Naivität oder von der Emphase der Muse des Bagnos nicht rühren lassen. Es ist die schlimmste Muse der Vororte von Paris mit einer starken Dosis von Heuchelei obendrein.

Nach dem Verbrechen wäscht sich der Mörder nicht nur die Hände und die Kleider; er fühlt oft auch das Bedürfnis, sich das Gehirn in irgendeiner poetischen Lauge eigener Komposition zu waschen.

So zum Beispiel der Sträfling Louis ....., der einer großen Minengesellschaft in Neukaledonien zugeteilt war. Einige Wochen, nachdem er seine Frau getötet hatte, widmete er dem Andenken der Verstorbenen eine Elegie, deren Einleitung hier folgt:

Dors en paix maintenant à l'ombre du feuillage.
Le someil de la mort a son réveil au ciel.
Dors en paix, pauvre femme, après ton esclavage
Où la soif de ton cœur ne trouva que du fiel.

Dors en paix dans ta nuit jusqu'à la grande aurore,
Au bruit vague et plaintif du changement aquilon,
Au chant de quelque enfant insoucieux encore
Qui voudra sur ta tombe atteindre un papillon.

Wahrscheinlich sind diese matten, aber korrekten Verse irgendwo abgeschrieben. Die folgenden tragen dagegen einen unleugbar authentischen Stempel:

Oh! que pour toi la vie en douleurs fut feconde!
Tu méritais si bien un avenir plus beau!
Mais je fis ton malheur ici-bas dans ce monde,
Ma Louise bien-aimée, pardonne à ton bourreau.

Es ist erstaunlich, was man auf dem Strafterritorium an Versen mühsam ausarbeitet! In allen Zellen wird geschmiedet und gefeilt; man rechnet auf jeden Schlafsaal wenigstens einen Barden.

Ich habe eine Auslese, welche die Sträflinge mir zugeschickt haben, in Händen. Brauche ich zu sagen, daß diese ganze Literatur den Proben, die man soeben gesehen, in bejammernswerter Weise gleicht? Unter dem Haufen muß ich dennoch die Produktionen eines gewissen Auguste Müller, der seit einiger Zeit nach zwanzigjähriger Zwangsarbeit frei ist, hervorheben.

„Seit neunzehn Jahren" — so schrieb mir dieser Mann — „habe ich in den Produktionen des Gedankens weniger eine Zerstreuung als eine moralische Wiederauffrischung gesucht in der Hoffnung, daß ein Mann von Herz mir hilfreiche Hand bieten würde. Diesen Mäcen habe ich vor siebzehn Jahren in der Person des Admirals Pallu de la Barrière gefunden, der meine Epistel „Die Gnade" veröffentlichen ließ und der versprochen hat, mich nach der halben Strafzeit frei zu machen. Er starb zu früh. Die Unglücklichen haben ihr Schicksal. Das meine verurteilte mich dazu, Hoffnungen, die immer Illusionen sind, zu nähren."

Eine der liebsten Hoffnungen Müllers besteht darin, nach Frankreich zurückzukehren, um dort sein poetisches Talent anerkennen zu lassen. Er braucht sich nicht zu beunruhigen, denn ich habe den Entschluß gefaßt, einige Strophen eines seiner Gedichte zu veröffentlichen. Müller ist der Verfasser mehrerer Sammlungen: „Die Kaledonierinnen", „Im Lande des Elends", „Die Sonette der Verbannung", „Die Verbannung".

Nur das Bagno kann solche Euphemismen erfinden. Besonders charakteristisch sind die „Verse an Niniche", aus denen man ersehen kann, wie die Pensionäre des Bagnos über die Administration und die Kolonisten denken.

Niniche wird eingeladen, nach Neukaledonien zu kommen, um zu sehen, was dort vor sich geht:

Prends vite le bateau, ma chère,
Le spectacle vaut bien l'argent.

Dieser letzte Vers dient allen Strophen als Refrain und das ganze Couplet endigt folgendermaßen:

On a, payés par la Princesse,
Un tas de gros messieurs bien mis
Qu'on salue avec politesse,
Les moindres étant des commis!
On les compte par fourmilières:
Pour un qu'il faut on en voit cent.
Ils administrent les Galères .....
Le spectacle vaut bien l'argent.

On a des colons faméliques
Qui, venus nus comme la main,
Font des fortunes mirifiques
A vendre le bétail humain.
Ces négriers, qui font la traite,
Ont l'appuit du Département.
Viens donc voir ce trafic honnête,
Le spectacle vaut bien l'argent.

Enfin on a les indigènes
Que l'on civilise ... il faut voir!
Et qu'on dresse à chasser en plaines
Le ... menu gibier du terroir.
Ça rapelle l'ancienne Rome,
Mais c'est moral et plus décent.
Viens toujours pour la chasse à l'homme,
Le spectacle vaut bien l'argent.

Wie man sieht, fehlt es Müller nicht an einem gewissen aggressiven Schwung; und ich weiß nicht, was man mehr bewundern muß, dieses im Bagno erworbene Talent oder die Milde der Regierung, die ihm während zwanzig Jahre Musse gelassen hat, sich so zu bilden. Welch seltsame Art und Weise, die Zwangsarbeiter zu beschäftigen!

Arbeit im Atelier und en plein air

Die freien Ansiedler verzichten auf die Dienstleistungen der Sträflinge, da die Eingeborenen der benachbarten Hebriden viel fleißigere, willigere und billigere Arbeiter sind. Das élément libre will die Insel überhaupt von den Sträflingen der zweiten und dritten Klasse gesäubert wissen und fordert energisch, daß

alle „Deportierten en cours de peine" eingesperrt werden, damit sie der Kolonie nicht weiter schaden können.

Die Administration hat diesem Drängen auch tatsächlich in den letzten Jahren nachgegeben und fast alle Sträflinge, die nicht der ersten Klasse angehören, auf die Ile Nou zurückgezogen. Wie soll sie sie aber dort beschäftigen? Eine rationelle Industriearbeit ist unmöglich, da sie den freien Ansiedlern Konkurrenz machen würde und wütende Proteste zur Folge hätte. Plantagenarbeit verbietet sich ebenfalls aus dieser Erwägung, ganz abgesehen davon, daß das kleine Inselchen Nou viel zu wenig brauchbaren Pflanzungsboden bietet.

Nach dem bisher Gesagten ist es nicht zu verwundern, daß ich keinen Großbetrieb sah, als ich die Arbeitsplätze der zweiten Klasse besichtigte.

Der liebenswürdige Kommandant der Ile Nou empfing mich am Landungsplatz, als mich das Dampfboot der „Transportation" zum zweitenmal nach den Gestaden der Insel brachte.

Zunächst wurde mir die „Schmiede" gezeigt. Dort wird an vier Herden gefeiert (ich bemerke ausdrücklich, daß sich in das letzte Wort kein Druckfehler eingeschlichen hat). Drei Sträflinge lungerten zwischen den längst erkalteten Öfen umher. Die Schmiedegeräte, die Zangen, die Hämmer, die Feilen und Klemmschrauben hat schon lange keine Hand mehr berührt. Den Ambos hat seit Jahr und Tag kein glühendes Eisen mehr erhitzt und in den Kühleimern ist schon längst der letzte Tropfen Wasser verdunstet. Die Bohrmaschinen und Stanzapparate stehen verwaist und die Dampfmaschine, die sie einst in früheren Tagen betrieb, ist jetzt eine Ruine.

Im Hof liegt massenhaft Eisen umher, das der Rost zerfressen hat; ein wüstes Chaos von „T-Eisen", „Locheisen", „Bandeisen", „Stabeisen" und sonstigem Rohmaterial, das in Schmieden verarbeitet wird.

Das gleiche Bild in der „Gießerei", die zwei Schmelzöfen besitzt. Was mag die Installierung dieses großen Etablissements

einst gekostet haben! Und jetzt steht die Halle vollkommen verlassen da, sogar von den Ratten und Mäusen verschmäht.

Auch die Schreinerei ist großzügig angelegt. Sie umfaßt zwei Räume, die nach meiner Schätzung je 40 m lang und 10 m breit sein mögen. In diesen beiden Werkstätten zählte ich volle sechs Arbeiter, die sich mit Leimtopf, Hämmerchen und Nägelchen die Zeit vertrieben.

Von hier gingen wir, an der Kirche vorbei, zum Gerichtsgebäude. Das ist ein kleiner Saal, in dem über Disziplinarvergehen der Sträflinge verhandelt wird.

Nachdem wir den „Disziplinargerichtshof", der an Umfang und Einrichtung etwa dem Sitzungssaal unserer ländlichen Amtsgerichte ähnelt, verlassen hatten, bestiegen wir einen Wagen und fuhren auf einer vorzüglichen Landstraße nach der Westseite der Insel. Die Aussicht während dieser Spazierfahrt war prächtig, Hügellandschaft ringsum, im Mittelgrunde das Meer und am sonnigen Horizont die blauen Berge. Ich mußte an vergnügte Ausflüge denken, die ich auf spanischen und italienischen Bergstraßen unternommen hatte.

Der Kutscher, der die beiden Pferde lenkte, war ein Elsässer. Er hatte einst in einem Bordell einen Mord begangen und deshalb seinen Wohnsitz in Neukaledonien aufschlagen müssen.

Mein Gespräch mit ihm beschränkte sich auf zwei Sätze:

„Haben Sie hier in Neukaledonien streng zu arbeiten?"

„Wo denken Sie hin!"

Der Weg führte an einigen Maisfeldern und an einem Weinberg vorbei. Miniaturen!

Dann kam eine kleine Farm, wo, wenn ich recht gehört habe, 26 Kühe, 30 Kälber und 150 Hammel gezüchtet wurden. Ein paar Leute arbeiteten im Gemüsegarten, andere bedienten eine Maisentkörnungsmaschine.

Das war alles, was ich auf der Ile Nou von Sträflingsarbeit im Freien sah oder — vorsichtiger ausgedrückt — alles, was ich zu sehen bekam.

Das Krankenhaus. Die Simulanten

Bald nachdem wir den sechsundzwanzig Kühen den Rücken gekehrt und die Farm verlassen hatten, passierte der Wagen den Friedhof der Deportierten. Hier ruhten unter Holzkreuzen jene Sträflinge, die die ewige Ruhe des Grabes der interimistischen des Bagnos vorgezogen hatten.

Ein paar Minuten vom Friedhof entfernt lag die Wohnung des Chefarztes der „Transportation". Das Gebäude gehört zu den schönsten der Kolonie. Ein großer, schattiger Garten umgibt es und ein Tennisplatz schimmert weiß aus dem dunklen Grün der Bäume und Büsche hervor. Eine breite schattige Avenue führt zum nahen Hospital.

Ohne paradox sprechen zu wollen, muß ich gestehen, daß dieses Hospital zu meinen schönsten neukaledonischen Erinnerungen gehört. Abgesehen von der Villa des Direktors der „Nickelgesellschaft" habe ich in der ganzen Kolonie kein geschmackvoller gebautes Etablissement gesehen als dieses Krankenhaus. Kein Bauwerk in ganz Neukaledonien kann sich einer schöneren Lage rühmen. Am Sockel der langen Wandelhallen, deren dicke Mauern und Pfeiler für die Ewigkeit gebaut scheinen, brandet das Meer. Tag und Nacht weht hier eine kühle Seebrise und Tag und Nacht lädt das Rauschen und Raunen der Wellen zum Schlafen und Träumen ein. Zwischen den offenen Wandelgängen und Krankenpavillons liegen prachtvolle, sorgsam gepflegte Gärten, die von rotblühenden Flamboyants überschattet sind, die vom kräftigen, herben Duft der dunkeln Eukalyptusbäume durchflutet werden, in denen die ganze Herrlichkeit der subtropischen Blumen das Auge erfreut.

Die Baderäume des Hospitals sind vorbildlich sauber, das Operationszimmer ist groß und hell und gut eingerichtet.

Sechs Pavillons enthalten 240 Betten.

Kein Wunder, daß diese Betten in neukaledonischen Sträflingskreisen ein begehrter Artikel sind und daß die drei Ärzte und der Apotheker stets alle Hände voll zu tun haben.[1])

Wenn die Natur versagt und der Himmel keine Krankheit sendet, so hilft hier die schwache Menschenhand nach. Das Studium der Wissenschaft, krank zu werden, ist die einzige Arbeit, der die neukaledonischen Sträflinge mit Ernst und Eifer obliegen.

Der liebenswürdige Chefarzt, der die Güte hatte, mich zu führen, erzählte mir die unglaublichsten Simulierungsfälle, und noch interessanter sind die Beobachtungen, die der Gefängnisarzt Dr. Pierre in Neukaledonien und Guyana machte und deren Kenntnis ich Jean Carol verdanke.

Wenn ein Arzt einige Zeit in den Hospitälern des Bagno gedient hat, erklärt Dr. Pierre, bekommt er die Überzeugung, daß eine große, wenn nicht die größte Zahl der beobachteten Krankheiten bei den Deportierten simuliert ist. Der lebenslänglich Verurteilte zögert nicht, sich zu verstümmeln, um für immer von der Arbeit dispensiert zu werden. So jener Zuchthäusler von Camp Brun, der den schrecklichen Mut hatte, sich zu blenden! Ein anderer, namens Leduc, verschaffte sich ein Stück eines eisernen Tonnenreifens, schärfte den einen Rand, erhielt so eine mehr oder weniger scharfe Klinge, legte sie sich auf die Gliedgelenke des Daumens, des Mittel- und des Ringfingers und bat dann einen seiner Kameraden, mit einem Stock darauf zu schlagen. Es bedurfte, so erklärte Leduc, mehr als vierzig Schläge, um die Finger abzutrennen.

Wenn man nicht die Energie hat, Invalide zu werden, begnügt man sich mit dem Hospital. Das tun die meisten zeitlich Verurteilten, indem sie irgendeine Krankheit provozieren.

---

[1]) Eine sonderbare Form von Strafverbüßung ist das Amt der Krankenwärter, die aus den Reihen der Sträflinge gewählt sind. 1884 waren bei einer Durchschnittskrankenzahl von 229 nicht weniger als 110 Sträflinge als Wärter beschäftigt. Jeder Wärter hatte demnach bloß 2 Kranke zu besorgen. — Travaux forcés, die den Neid eines jeden freien Krankenwärters erregen dürften! (cf. Not. 84. S. 292.)

Die Ärzte werden getäuscht, solange Bagnos bestehen werden. Zwischen der katarrhalischen Gelbsucht und der durch die Anwendung von geöltem Tabak vorgetäuschten, zwischen der echten Ruhr und derjenigen, die man durch das Einführen der Samenkörner des Sandbüchsenbaumes (huva crepitans) hervorbringt, ist es schwer, eine unterschiedliche Diagnose aufzustellen, wenn man nur nach äußeren Zeichen urteilt. Der Samen des Sandbüchsenbaumes verursacht ruhrartigen Stuhlgang, in Wasser aufgelöste Seife diarrhöetischen. Um alle Anzeichen der Augendiphtheritis hervorzubringen, genügt es, pulverisierten panacoco ins Auge zu streuen. Eine einfache Bindehautentzündung wird erzielt, wenn man mit einem Stift von Kupferschwefel unter die Lider fährt.

Aber hauptsächlich leistet man in Wunden Hervorragendes. Hier sind einige Rezepte: In den Verband einer kleinen Wunde, die man sich wohlweislich zuvor beigebracht hat, legt man direkt auf den Riß der Gewebe ein fünf Centimes-Stück; eine solche Wunde entzündet sich sicher und beginnt zu schwären. Die meisten Geschwüre am Bein, die in der Strafanstalt vorkommen, sind diesem Manöver zu verdanken.

Wenn das Geschwür nicht genügt, um die Türen des Hospitals zu öffnen, verschafft man sich eine eiterige Entzündungsgeschwulst, indem man in die dichteste Schicht des Zellengewebes einen Lumpen, ein Stück Knochen oder Fliegen einführt. Diesesmal bleibt das Hospital nicht verschlossen und oftmals hat man sogar das Glück, als Krüppel wieder herauszukommen — mit einer Muskelverkürzung oder Gelenkversteifung, die einen von jeder schweren Arbeit dispensiert.

Eine Wunde, die in kalten Brand ausartet, läßt sich leicht dadurch erzielen, daß man eine Hautfalte hebt und einen Wollfaden, der mit Zahnweinstein bedeckt ist, durch die beiden Hautschichten zieht. So wird man alle Symptome des Spitalbrandes mit vollkommen dunkelblauer Färbung erreichen.

Die partielle Wassergeschwulst, speziell am Fuß, wird simuliert, indem man eine oder zwei Stunden mit einem Kork, der unter der Fußwölbung befestigt ist, geht. Eine Binde, drei Finger breit über den Ellenbogenmuskel geschnürt, bringt eine besondere Hautentzündung hervor, über die sich der geschickteste Arzt täuschen kann.

Folgende Beobachtung ist von den Notizen des Dr. Pierre kopiert: Ein Sträfling stellt sich bei der Visite mit einer bedeutenden Geschwulst an der Backe vor. Die Augenlider an derselben Seite zeigen eine Wassergeschwulst. Keine Röte, kein hohler Zahn, keine Spur von Entzündung. Überdies hat der Kranke keine Zahnschmerzen gehabt. Er sagt, daß er in der Nacht einen Insektenstich verspürt habe. Keine Spur eines Stiches. Seltsames Symptom: Beim Befühlen der geschwollenen Stelle bemerkt man ein gasartiges Knistern. Man untersucht die Lippenschleimhaut und findet einen kleinen bläulichen Punkt, eine leichte Schwärung.

Der Sträfling hatte mit einer starken Nadel die Lippenschleimhaut zerstochen, dann Mund und Nase mit der Hand zugehalten und mit aller Kraft exhaliert, bis die Geschwulst durch Einführung des Atems in die haarfeine Öffnung entstanden ist.

Der Skorbut, der ehedem in den Bagnos und Gefängnissen endemisch war, figuriert selbstverständlich unter den Krankheiten, welche die Sträflinge simulieren. Sie haben hiermit großen Erfolg. Bei einer Sprechstunde, die Dr. Arnould in dem großen Nickelbergwerk von M. Lucien Bernheim hielt, sah ich viele Sträflinge, die sich mit allen Symptomen des Skorbuts vorstellten. Ihr Zahnfleisch war geschwollen und weich, es schwärte und blutete; die Lippenschleimhaut war aufgetrieben; die Beine zeigten zahlreiche blutunterlaufene Flecken; das ganze Fleisch war hart und gespannt und schien bersten zu wollen. Und während ich diese Unglücklichen, deren Leiden mich den Ekel vergessen ließen, bemitleidete, suchte der würdige Doktor Arnould skeptisch seine

Diagnose mehr in den unsicheren Augen der Kranken als in dem äußerlichen Befund. Ich sagte mir, daß er entweder kein Herz habe oder doch wohl zu mißtrauisch sei.

Einige Tage später erfuhr ich von seinem Kollegen, daß der wirkliche Skorbut im Bagno äußerst selten geworden sei, und ließ mir beschreiben, wie der Sträfling es anstellt, um ihn zu simulieren. Zuerst reibt er sich das Zahnfleisch mit Salz ein; dann schnürt er sich die Beine oberhalb des Knies und der Ferse stark mit einer Binde ein, um die Blutzirkulation zu hemmen und eine Geschwulst hervorzurufen; endlich klopft er mit einem Riemen oder einem Brettchen auf die geschwollene Stelle und der Trick ist gelungen.

Ich übergehe die Syphilis, indem ich nur erwähne, daß die Sträflinge groß darin sind, sich durch verschiedene Künste die hauptsächlichsten Begleiterscheinungen dieser Infektion zu verschaffen. Es gibt im Bagno ebenso viel falsche Luetiker als echte.

Will man sich bei der Visite mit eiternder Gicht vorstellen, so ist nichts einfacher als das! Man braucht sich nur ein Haar in das gewählte Gelenk einzunähen. Wenn man fürchtet, daß der Arzt den Rachen untersucht, so befestigt man einen kleinen Kieselstein am Ende eines Bindfadens, verschluckt den Kiesel, indem man den Faden mit den Zähnen hält, und läßt sich die Magenschleimhaut gehörig abkratzen.

Den Gipfelpunkt von Energie zeigte ein Simulant, von dem mir E. Telle, der frühere Strafanstaltsdirektor, erzählte. Ein Sträfling war volle siebzehn Jahre im Gefängnis gewesen. Einige Tage vor seiner Einkerkerung verlor er die Sprache. Während siebzehn Jahre hatte man es mit einem völlig stummen Gefangenen zu tun. Endlich kam der Tag seiner definitiven Freilassung und als alle Formalitäten erfüllt waren, als er die Schwelle überschritt, sagte er mit sonorer Stimme zum Direktor: „Bonjour monsieur!“

Die Entdeckung einer simulierten Krankheit zieht für den Patienten nach der Genesung strenge Maßregeln nach sich. Aber

dies hält die Simulanten nicht ab. Im Bagno lebt man in den Tag hinein. Die Vorstellung der Leiden des nächsten Tages verblassen ganz vor dem tierischen Impuls, irgendein momentanes Gelüste zu befriedigen. Dies wissen die Doktoren der Jurisprudenz und Kriminalisten noch nicht; wohl aber die Mediziner, die dem Deportationsdienst zugeteilt sind. Sie haben Herzen und Nerven der Bagnards erforscht, sie kennen die Pathologie und die Psychologie des Bagnos, und mit ihnen soll man nicht über den „Besserungszweck der Strafe" sprechen.

So zittert auch der Sträfling, der sich gegen die Aufseher arrogant und spöttisch benimmt, vor dem Arzt. Er ist sein Meister, der Meister seiner Geheimnisse. Man erreicht es, ihn zu täuschen, aber viel unbequemer als die anderen; die einfache Heuchelei genügt hier nicht.

Krankheit und Sterblichkeit der Deportierten

In allen deutschen Veröffentlichungen, die für die Deportation Propaganda machen, wird mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Strafverbüßung in Gottes freier Natur bei muskelstärkender Arbeit viel gesünder sei als der Aufenthalt in dumpfer Zelle.

Staatsanwalt Wagner behandelt diesen Vorzug der Deportation in seinen „Strafinseln" besonders ausführlich:

„Viel zu wenig", sagt er, „sind die gewaltigen Zerstörungen, welche das engzusammengedrängte, nahezu bewegungslose Verkümmern der Sträflinge bei wenigen Kubikmetern Zellenluft in ihrer körperlichen, verstandlichen und seelischen Verfassung erzeugt, in der Allgemeinheit bekannt; andernfalls würde der Widerstand gegen die Verschickung weniger lebhaft und hartnäckig sein, als dies bis jetzt der Fall ist.

„Unter den Kennern des Strafvollzuges besteht über diese Gefährdungen von Leben und Gesundheit, Geist und Gemüt der Büßer längst keine Täuschung mehr.

„Der Mangel an freier Bewegung in der Luft des Waldes und der Wiesen bringt die im Körper schlummernden Krankheitsveranlagungen zur üppigsten Entfaltung.

„Die Schönsprüche der Bannungsgegner über die Vorzüge des bisherigen Vollstreckungswesens können die unliebsame Tatsache nicht aus dem Wege räumen, daß die Sterblichkeitsziffern des Zuchthaus- und Gefängnislebens ungeachtet der Einführung von Einzelhaft, Kostauffettung, reinlichem Nachtlager und wenig anstrengender Kerkerarbeit noch immer ungemein hoch, diejenigen der freien Bevölkerung weitaus überwiegende sind."

Mittelstädt, „Gegen die Freiheitsstrafen", betont den geschilderten, mit dem Wesen der Einsperrung nun einmal untrennbar verbundenen Mißlichkeiten gegenüber:

„Wenn ich unbefangenen Auges die Dinge sehe, wie sie sind, daß die Zahl der zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, einer ewigen Sklaverei, Verdammten fortgesetzt zunimmt, daß es als unbestrittener Erfahrungssatz angesehen wird, jede mehr als 15 Jahre dauernde Freiheitsentziehung zerstöre unrettbar die physische wie die geistige Existenz des Gefangenen, so verstehe ich doch in der Tat nicht, wie der Ersatz mindestens aller langzeitigen oder lebenslänglichen Freiheitsstrafen durch Deportation nicht von allen Seiten aufs energischste angestrebt werden müßte. Vom Gesichtspunkte der Humanität wäre es eine Wohltat gegenüber der trockenen Guillotine der Zuchthäuser. Der gegebene Zivilisationskreis wird immer engbrüstiger. Daneben liegt der Erdkreis groß und breit. Und wer darin untergeht, der teilt nur das gemeine Los unseres Geschlechts; er stirbt den natürlichen Tod als freier, ringender, arbeitender Mensch, statt daß er heute ekelhaft verfault in den Gefängnismauern!"

Auch Dr. Frank, „Freiheitsstrafe, Deportation und Unschädlichmachung", weist darauf hin, daß die Mehrzahl der Strafanstalten des früher so berüchtigten Cayenne in der aufgeworfenen Frage denen des Mutterlandes den Rang streitig mache, und daß die Strafanstalten auf den französischen Verbrecher-

inseln eine geradezu ungemein niedrige Sterblichkeit aufzuweisen hätten.

Ich selbst kann mich dem Standpunkt Wagners, Mittelstädts und Franks nicht anschließen, ich schätze vielmehr, daß Zuchthäuser keineswegs ungesünder als die Strafkolonien sind.

Obwohl ich die Berechtigung des englischen Sprichworts, es gäbe drei Arten von Lügen: lies, damned lies and statistics, nicht bestreite, glaube ich doch, hier mit einigen Zahlen operieren zu müssen:

1. Neukaledonien

Statistik der Krankheiten

Jahr	Durchschn.-Zahl der Kranken pro Tag	Gesamtzahl der Kranken pro Jahr	Zahl der Krankheits-tage	% Zahl der kranken Sträflinge
1864	4	247	826	1,51
1865	4	254	1 370	1,53
1866	4	345	1 611	1,28
1867	21	621	7 886	3,47
1868	60	1380	22 274	4,41
1869	69	2032	25 271	3,41
1870	107	2300	39 296	4,68
1871	77	2681	28 350	2,90
1872	79	3120	29 229	2,56
1873	122	4221	44 637	2,90
1874	187	5542	68 309	3,38
1875	176	6235	64 275	2,82
1876	195	6802	71 505	2,87
1877	185	7537	67 653	2,46
1878	203	8125	74 192	2,50
1879	175	7948	64 022	2,21
1880	159	8103	58 479	1,97
1881	138	8460	50 466	1,63
1882	135	9026	57 762	1,58
1883	205	9500	73 819	2,15
1884	229	9775	83 969	2,35
1885	255	9953	90 903	2,56

Krankheit und Sterblichkeit der Deportierten

Jahr	Durchschn.-Zahl der Kranken pro Tag	Gesamtzahl der Kranken pro Jahr	Zahl der Krankheits-tage	% Zahl der kranken Sträflinge
1886	246	10 497	88 850	2,35
1887	215	10 547	74 456	2,04
1888	214	10 242	79 901	2,09
1889	235	10 229	84 808	2,30
1890	208	10 019	75 987	2,08
1891	239	10 152	88 654	2,36
1892	258	9 803	92 326	2,63
1893	229	10 259	84 481	3,46
1894	242	10 088	88 350	3,55
1895	258	10 034	94 456	3,65
1896	230	9 437	83 041	2,77
1897	190	9 728	78 643	2,15
1898	150	9 214	54 686	2,63
1899	150	8 547	54 011	1,75
1900	302	7 637	110 529	6,90
1901	240	7 157	86 640	3,36
1902	259	7 344	74 383	5,46
1903	184	6 890	67 417	2,66
1904	109	6 486	32 522	1,92

2. Neukaledonien

Sterblichkeitsstatistik

Jahr	Durchschn.-zahl der Sträflinge	Zahl der Todesfälle infolge Krankheit	Prozentsatz der Toten	Tod durch Unglücks-fall
1864	247	2	0,8	—
1865	245	1	0,4	2
1866	345	4	1,16	2
1867	621	26	4,19	5
1868	1554	60	3,86	9
1869	2032	61	3,00	8
1870	2300	51	2,21	7
1871	2681	35	1,30	18

Neukaledonien

Jahr	Durchschn.-zahl der Sträflinge	Zahl der Todesfälle infolge Krankheit	Prozentsatz der Toten	Tod durch Unglücksfall
1872	3 120	53	1,69	19
1873	4 221	137	3,24	24
1874	5 542	285	5,14	26
1875	6 235	249	4,00	21
1876	6 902	240	3,53	35
1877	7 537	208	2,76	23
1878	8 125	376	4,63	83
1879	7 948	180	2,25	39
1880	8 103	211	2,60	44
1881	8 460	191	2,26	43
1882	9 026	189	2,09	38
1883	9 500	207	2,17	45
1884	9 775	216	2,21	79
1885	9 953	212	2,13	55
1886	10 497	218	2,68	73
1887	10 547	253	2,89	46
1888	10 242	234	2,28	72
1889	10 228	292	2,85	77
1890	10 019	308	2,07	74
1891	10 152	305	3,00	77
1892	9 803	301	3,07	76
1893	10 239	300	2,07	64
1894	10 088	336	2,66	42
1895	10 034	301	3,49	50
1896	9 437	336	3,56	21
1897	9 677	234	2,41	37
1898	9 214	244	2,64	32
1899	8 547	194	2,48	20
1900	7 637	218	2,85	50
1901	7 157	212	2,96	37
1902	7 344	197	2,75	26
1903	6 890	232	3,90	38
1904	6 486	147	2,60	25

Eine landwirtschaftliche Farm auf der Ile Nou

Das Doktorhaus

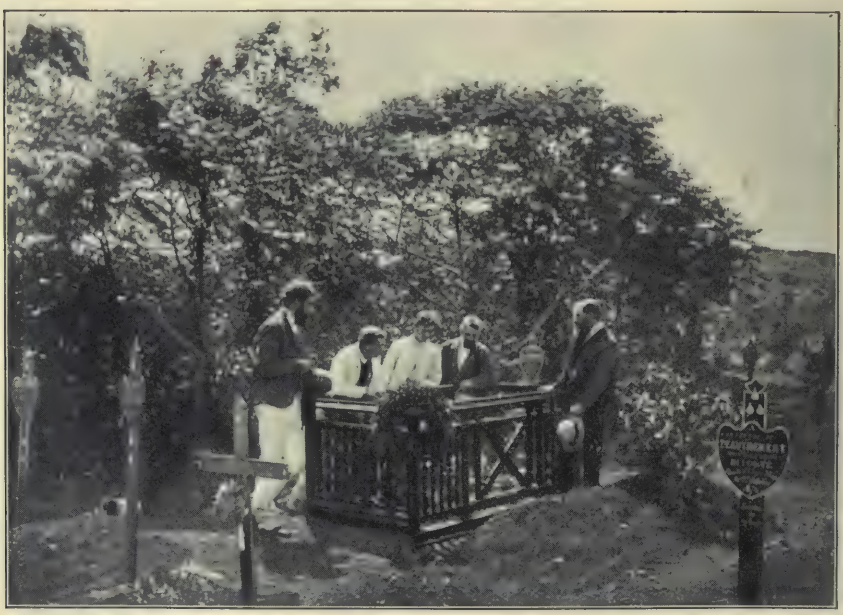

Auf dem Friedhof der Verbannten

3. Französisch-Guyana

Statistik der Krankheiten

Jahr	Durchschn.-Zahl der Kranken pro Tag	Gesamtzahl der Kranken pro Jahr	Zahl der Krankheits-tage	Prozentzahl der kranken Sträflinge
1880	159	3619	58 315	4,06
1881	185	3476	69 879	4,97
1882	178	3355	78 166	5,31
1883	117	3417	49 523	3,42
1884	183	3505	53 828	5,22
1885	163	3545	67 038	4,27
1886	138	2525	49 946	5,46
1887	158	2549	63 110	6,19
1888	210	2932	78 694	7,16
1889	277	3167	107 107	8,73
1890	363	3387	132 593	10,71
1891	435	3568	159 192	12,19
1892	442	3675	161 823	12,02
1893	320	3683	130 529	8,68
1894	343	3653	132 506	9,38
1895	290	3779	105 941	7,93
1896	318	3890	110 007	8,18
1897	278	3738	101 445	7,46
1898	301	5507	106 419	7,55
1899	339	5735	106 905	6,94
1900	299	4857	109 303	6,15
1901	252	4454	91 922	5,65
1902	257	3663	102 260	3,58
1903	256	3833	93 238	4,11
1904	256	4115	93 479	2,27

4. Französisch-Guyana

Sterblichkeitsstatistik

Jahr	Durchschn.-Zahl der Sträflinge	Zahl der Todesfälle infolge Krankheit	Prozentsatz der Toten	Tod durch Unglücksfall
1880	3619	181	5,29	10
1881	3476	175	5,10	7

Jahr	Durchschn.-Zahl der Sträflinge	Zahl der Todesfälle infolge Krankheit	Prozentsatz der Toten	Tod durch Unglücksfall
1882	3355	275	8,14	6
1883	3417	202	5,22	7
1884	3505	201	5,74	12
1885	3545	236	6,66	18
1886	2525	198	7,48	10
1887	2549	219	8,59	18
1888	2932	273	9,31	6
1889	3167	310	9,78	13
1890	3387	299	8,82	22
1891	3568	406	11,37	22
1892	3675	465	12,40	20
1893	3683	372	10,10	14
1894	3653	324	8,86	32
1895	3779	303	8,01	37
1896	3890	324	6,28	13
1897	3738	261	4,84	11
1898	5507	435	6,55	16
1899	5735	486	8,91	20
1900	4875	465	9,57	10
1901	4454	369	8,28	22
1902	—	549	15,38	15
1903	—	569	14,84	15
1904	—	359	8,72	12

5. Zuchthäuser in Frankreich

Über die in Frankreich gelegenen Zuchthäuser besitze ich nur das neueste Zahlenmaterial (für das Jahr 1907; veröffentlicht 1909). Wenn man diese Zahlen mit den jüngsten neukaledonischen Statistiken vergleicht, so sieht man, daß Neukaledonien, um den gleichen Prozentsatz von Kranken, wie die Inlandanstalten zu besitzen, im Jahr 1900 nur 86 300 Krankheitstage (statt 109 303), im Jahr 1902 nur 84 000 (statt 102 260) und im Jahr 1904 nur 74 800 (statt 93 479) aufweisen dürfte.

Der Prozentsatz der Toten betrug 1907 in den französischen Zuchthäusern 2,5%.

Soweit die mir vorliegenden Zahlen Schlüsse erlauben, läßt sich konstatieren, daß sowohl die Krankheits- als auch die Sterblichkeitsstatistik zugunsten der Zuchthäuser spricht.

Strafkolonien, deren Boden und Klima spezifische Tropenkrankheiten zur Folge haben (und solche Landstriche kämen für uns Deutsche in Betracht, wenn wir nicht die wenigen Überseebesitzungen mit passablem Klima den freien Kolonisten versperren wollen), wirken mörderisch auf die Gesundheit der Sträflinge. Man beachte nur die enorme Mortalität in Guyana, das ich abschreckungshalber beigezogen habe. Todesstrafe ist humaner als solche Vivisektion!

Aber auch in dem idealen Klima Neukaledoniens ist Krankheits- und Sterblichkeitsziffer größer als in den Zuchthäusern oder zum mindesten gleich.

Nun ist bezüglich der Mortalitätsfrage für die Zuchthäuser allerdings günstig, daß dort häufig kurzfristige Strafen von jüngeren Individuen verbüßt werden, während in den Strafkolonien die meisten Sträflinge bis an ihr Lebensende bleiben. Dieses Prae der Zuchthäuser wird aber dadurch ausgeglichen, daß in der oben angeführten Sterblichkeitsziffer Neukaledoniens nur die Todesfälle nach ärztlicher Behandlung im hôpital du pénitencier-dépôt in Rechnung gezogen sind, nicht aber die Mortalität der bereits freigelassenen, angesiedelten Deportierten, die in ihren Hütten starben.

Bei der Krankheitsstatistik fällt dieses Prae der Zuchthäuser gegenüber den Strafkolonien weg; um so bezeichnender muß es wirken, daß die Krankheitstage in Neukaledonien zahlreicher sind als in Zuchthäusern.

Nicht zu vergessen ist, daß die in die Zuchthäuser Eingelieferten meist durch ein entbehrungsreiches oder ausschweifendes Leben körperlich verwahrlost sind, während man die Deportierten vor ihrer Übersiedlung nach der Kolonie in Saint Martin de Ré pflegt und hegt.

Das wichtigste Moment aber, das gegen die gesundheitlichen Vorteile der Strafkolonien spricht, ist der Umstand, daß in Frankreich nur die kräftigen, jungen und gesunden Verbrecher deportiert werden, während man die Todeskandidaten unter den forçats, alle Schwachen, Siechen und Alten in die Zuchthäuser steckt.

Trotzdem somit das Menschenmaterial in Neukaledonien in gesundheitlicher Hinsicht eine Elitetruppe darstellt, trotzdem die Ernährung in Neukaledonien, wie wir sahen, eine viel bessere als in den Zuchthäusern ist, trotzdem die klimatischen Verhältnisse in Neukaledonien die denkbar günstigsten sind, ergibt sich doch, um es zu wiederholen, folgendes Zahlenverhältnis:

Krankheitstage in	
Neukaledonien	Zuchthäusern
109 303	86 300
102 260	84 000
93 479	74 800

Das Irrenhaus

Nach dem Besuch des Krankenhauses gingen wir an einem Lepraheim vorbei (scheußlichster aller Anblicke!) und kamen nach einer Fußwanderung von etwa 5 Minuten zur psychiatrischen Abteilung.

Bereits im Garten, der von einer hohen Mauer umfriedet war, sah ich merkwürdige Gestalten. Einer ging mit den Händen auf dem Rücken im Eilschritt auf und ab. Er hat seit Jahr und Tag kein Wort mehr gesprochen. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend macht er unermüdlich denselben Weg und hat nur Interesse für den gleichmäßigen Takt seiner Schritte, dem er lauscht.

In einem Gartenbeet grub ein anderer die Erde um und lächelte unentwegt vor sich hin. Ein dritter stand mitten im Weg und starrte mit leeren Augen auf einen Stein im Sand. Als wir

an ihm vorbei kamen, wich er keinen Zoll breit aus und nahm nicht die geringste Notiz von uns. Seine Gedanken waren ganz auf den Stein konzentriert.

Der nächste Geisteskranke, der uns begegnete, grüßte vertraulich, trat dann mit verständnisinnigem Augenblinzeln auf mich zu und flüsterte mir ins Ohr, indem er nach dem Buddha deutete, der noch immer den Stein fixierte: „Der Arme dort ist total verrückt, mein Herr! Ist das nicht schrecklich? — Alle diese Leute hier sind wahnsinnig. Nehmen Sie sich wohl in acht, mein Herr!"

Das waren die Harmlosen. Daß es noch Kranke gefährlicherer Art gab, darüber belehrten mich vereinzelte Schreie, die ich aus dem Gebäude schallen hörte.

Das Innere dieses Irrenhauses glich einer Tierausstellung. Die meisten Kranken kauerten hinter Eisenstäben. Viele fingen zu brüllen und schreien an, als sie die Beamten sahen, und rüttelten in ohnmächtiger Wut an den Gittern. Andere liefen gleich gefangenen Bären in den kleinen Käfigen auf und ab. Einer saß auf der Erde und kratzte unermüdlich mit zerschundenen Fingern auf dem Asphaltboden der Zelle. Er wähnte, sich so einen Weg ins Freie bahnen zu können.

In einem anderen Abteil stand ein riesiger, muskulöser Mann und starrte uns regungslos an. Er zuckte mit keiner Wimper und seine Augen glichen denen eines Leichnams. Wie ich erfuhr, glaubte er, nur von Menschenfleisch leben zu können, und mußte gewaltsam ernährt werden.

Über vier weitere Geisteskranke verdanke ich Jean Carol interessante Einzelheiten.

Der erste ist ein Anarchist. Ein winziger Kopf von der Form einer Bombe, ein schiefer Mund — denkbar unsympathisch. Er leidet an religiösem Wahnsinn und würde Himmel und Hölle für den Ruhm des heiligen Kreuzes in Bewegung setzen. In den Pausen seiner Ekstasen schreibt er an seine Mutter, die auch irrsinnig ist, endlose Bußpredigten.

Der zweite, ein blasses Gespenst mit schwarzem Haar und Bart, der menschenscheu, ängstlich, aber immer zu Grimassen bereit wie ein wildes Tier im Käfig umherhuscht, ist eine unvergeßliche Figur. Er zerreißt wütend alle Kleider, die man ihm gibt und wirft sie durch sein umgittertes Fenster. Er bleibt nackt, vollständig nackt, und bringt es fertig, in seiner starren und mageren Nacktheit mehr schreckenerregend als ekelhaft zu wirken.

Auch einige Sträflinge mit nicht ganz verworrenem Kopf haben versucht, nackt zu leben. Man hat sie durch Hunger gebändigt. Nur der Kommandant Lullie von der Kommune, der auf die Halbinsel Ducos deportiert wurde, hat alle disziplinären Maßregeln durch die Energie seines Willens zuschanden gemacht. Er war der widerspenstigste Sträfling, den die Administration je gekannt hat. Entschlossen, den infamen Sträflingskittel nicht anzuziehen, erklärte er, daß man ihm lieber den Kopf zerschmettern könnte, als daß er nachgäbe. Und er benahm sich so, daß man nachgeben mußte. Oft kamen Flottenoffiziere, alte Kameraden von Lullier, auf Kreuzern in diese Gewässer und besuchten ihn; er empfing sie vollständig nackt in seiner Hütte oder Zelle.

Das Bagno hat solche stolze Charaktere nur unter den politischen Sträflingen und unter den unschuldig Verbannten aufzuweisen.

Cyvoct ist einer der letzteren. M. Feillet, der Gouverneur von Neukaledonien, hat über diesen Sonderling einmal eine bemerkenswerte Anekdote erzählt. Im Laufe eines Besuches, den der Chef der Kolonie in der Strafanstalt machte, kam Cyvoct auf ihn zu und sagte ihm: „Wechseln Sie mein Lager. In diesem hier plant man meinen Tod, ich weiß es."

„Ich werde noch mehr tun," antwortete der Gouverneur, der die gute Führung Cyvocts kannte; „ich werde Sie in eine Privatstellung gehen lassen, wenn Sie mir Ihr Ehrenwort geben, keinen Fluchtversuch und keine revolutionäre Propaganda zu machen."

Cyvoct bat um zwei Stunden Bedenkzeit.

Als der Gouverneur nach Ablauf dieser Frist zurückkam, sagte er: „Es ist mir unmöglich. Ich kann Ihnen mein Ehrenwort nicht verpfänden," und M. Feillet mußte sich darauf beschränken, ihn in ein anderes camp zu schicken.

Bei einer anderen Gelegenheit, bei seiner Freilassung, hat Cyvoct etwas zu viel Emphase gezeigt. Als M. Mercier, der damalige Kommandant der Strafanstalt, ihm zu seiner Begnadigung gratulierte, verweigerte ihm Cyvoct die Hand: „Sie haben sie mir nicht gedrückt, als ich Sträfling war, behalten Sie deshalb Ihre Hand auch heute."

Als schließlich Cyvoct Neukaledonien verließ, wollte er sich absolut mit seinen Bagno-Effekten einschiffen. Zu seinem Glück gestatteten die Vorschriften es nicht, sonst wäre er in Paris in Sträflingskleidern auf den Boulevards promeniert.

Ein anderer politischer Deportierter von nicht ganz klarem Verstand ist Berezowsky, der wegen seines Attentats auf Zar Alexander II. nach Neukaledonien kam.

Die Einzelheiten dieses Verbrechens dürften vielleicht noch bekannt sein; Claude, der damalige Chef der Pariser Kriminalpolizei, hat sie in seinen Memoiren ausführlich geschildert.

Nach der großen Revue von Longchamps fuhr die kaiserliche Kalesche mit dem Zaren und Napoleon nach Paris zurück; im Augenblick, da der Wagen die „Quellengrotte" passierte, hörte man zwei Schüsse knallen und eine Kugel durchdrang den Kopf des einen Pferdes. Das Tier bäumte sich im Todeskampf, warf den Kopf zurück und bespritzte die beiden Kaiser mit Blut. Alles glaubte, die Monarchen seien getroffen, doch Napoleon richtete sich im Wagen empor, um die Menge zu grüßen. Er wies auf den Zaren an seiner Seite und gab durch eine beruhigende Geste zu verstehen, daß niemand verletzt sei.

Der Attentäter war ein Pole, ein ganz junger Mensch, welcher nach dem letzten Aufstand in seinem Vaterlande nach Frankreich geflüchtet war. Slawischer Typus, dunkler Teint,

dunkelblaue, lebhafte, intelligente Augen, und ein Blick von fast liebkosender Sanftmut.

Während der Gerichtsverhandlung hatte er bei den Frauen einen unerhörten Erfolg. Unter den Damen des Auditoriums war mehr als eine, die durch zarte Beziehungen mit der Umgebung des Hofes liiert war. So war auch die hohe kaiserliche Gesellschaft milde gegen den interessanten Mörder gestimmt. Das Gesetz traf Berezowsky nicht mit der ganzen Schwere und er wurde zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt und nach Neukaledonien geschickt.

Dort wurde er ein mustergültiger Sträfling, der die Reglements sorgfältig beachtete und sich bald in Bourail als Farmer ansiedeln durfte. Für die Landwirtschaft konnte er sich allerdings nur wenig begeistern. Er baute nur so viel, als zum Lebensunterhalt unerläßlich war. Schließlich hatte er das aber auch nicht nötig, da er Unterstützungen von Unbekannten erhalten haben soll. Jede Post brachte ihm einen Pack Zeitungen und Journale, deren Lektüre seine Hauptbeschäftigung war. Wenn er nicht las, ritt er auf seinem Pferdchen spazieren oder arbeitete an seinen Erfindungen.

So hatte er einen Fischapparat konstruiert, den er „le filet éternel", das ewige Fischnetz, taufte; auch ein Lebenselixier verdanken wir seinem Forschertrieb. Die nächste und seiner Ansicht nach wichtigste Erfindung war die Züchtung einer Kaffeepflanze, die in jeder Frucht — zwei Bohnen enthielt. (Für Leser, die den Kaffee nur in der Tasse gesehen haben, sei bemerkt, daß sich in jeder Kaffeefrucht zwei Bohnen befinden.)

Schließlich machte er noch die Entdeckung, daß er selbst ein gekröntes Haupt sei, und endete so in gänzlicher geistiger Umnachtung im Irrenhaus der Ile Nou.

Er ist nicht der einzige König im Exil. Von den 65 Geisteskranken der Anstalt machen noch mehrere Anspruch auf diesen Titel und sitzen in majestätischer Pose in ihrer Zelle.

Auch als Erfinder steht er nicht vereinzelt da. Wie in jedem Irrenhaus, so grübeln auch auf der Ile Nou eine Reihe von Wahnwitzigen über das Perpetuum mobile und andere Mechanismen nach. Originell und nur in Neukaledonien existierend dürfte allerdings jener Sträfling Germain sein, der an einem Perpetuum mobile arbeitete und dem aus Staatsmitteln die Auslagen für die Konstruktion des Modelles bezahlt wurden!![1])

Küstenfahrt

In Neukaledonien beginnt alles zu einer Zeit, in der vernünftige Menschen, außer Milchmännern und Einbrechern, gerade im besten Schlaf liegen, um 5 Uhr früh. Nur wenn man mit dem Küstendampfer abfahren will, ändert sich der Stundenplan, denn dann muß man schon um 4 Uhr aus dem Bett.

Die Sonne war noch hinter den Bergen des Pic Malaoui versteckt, als ich zum Kai Nouméas wanderte und den von Menschen, Tieren und Waren überfüllten „St. Antoine" bestieg. Einzelheiten dieses gräßlichen Küstendampfers will ich verschweigen. Solange er parallel mit dem Ufer innerhalb der Riffbarrikade fuhr, ging's noch an; als er aber gegen 9 Uhr vormittags sich auf das freie Meer hinauswagte, fing er trotz des minimalen Seegangs fürchterlich zu tanzen an.

Weiber kreischten, Kinder schrien, Männer fluchten und alle verunreinigten nach Kräften das Deck.

---

[1]) Bemerkenswert ist die starke Zunahme der Geisteskranken in den Jahren 1886—1895 (Not. 86—95. S. 168):

1886	38
1887	46
1888	43
1889	43
1890	11
1891	69
1892	64
1893	72
1894	70
1895	76,

sodaß im Jahre 1895 $^1/_4$% aller Deportierten geisteskrank war.

Der „Salon", in dem das Mittagessen eingenommen wurde, glich einem Lazarett. Was hier auf den schwellenden Plüschpolstern der ersten Klasse in Seekrankheitsnöten sich wälzte, war meist „d'origine pénale". Nur ein paar Herren, die in Geschäften nach dem Norden der Insel reisten, waren freie Einwanderer. Alle übrigen hatten das Schafott gestreift.

Auf diesem kleinen Küstendampfer, wo wir alle, Unvorbestrafte und Vorbestrafte, Freie und Freigelassene, an einem gemeinsamen Tisch zu essen gezwungen waren, zeigte sich so recht, wie verfehlt die Ansicht von Wagner und den anderen Deportationsfreunden ist, welche glauben, in der fernen Südsee sei die „moralische Wiedergeburt" dem Sträfling eher möglich als in der Heimat.

Wagner sagt: „Ich komme hier zu einem Gesichtspunkt, der meines Erachtens auch schon geeignet sein müßte, manchen entschiedenen und überzeugten Gegner der Strafverschickung zu einer gegenteiligen Ansicht zu bekehren. Es ist das die Tatsache, daß es bei den herrschenden Anschauungen des Mutterlandes auch bei dem besten Willen für den entlassenen Sträfling oft gar nicht mehr möglich ist, die Bahnen eines geordneten Lebens wiederzugewinnen und sich eine befriedigende gesellschaftliche und wirtschaftliche Existenz zu bereiten. Häufig sind es die erst nach Verbüßung der eigentlichen Strafe beginnenden Nebenstrafen, wie Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, welche nach zurückgelegter Strafe dem Entlassenen wie unsichtbare Ketten anhängen und sein Vorwärtskommen in dem ohnehin so schwierigen Kampfe ums Dasein erst recht hemmen. Nicht als ob ich hiermit einen Vorwurf gegen die Verhängung dieser, im Mutterlande aus Gründen des öffentlichen Wohles wohl kaum zu entbehrenden, auf den leicht zu beaufsichtigenden Vorbehaltsinseln dagegen überflüssigen, und im Interesse der Hebung des Selbstgefühles der Entlassenen sogar zu vermeidenden, Maßnahmen erheben wollte. „Geächtet und verfemt" war und ist

die Losung für die Entlassenen, und dies wird auch für die Folge nicht eher sich ändern, bis die Einführung der Verschickung ihm die Möglichkeit zum Eintritte in Schutzgebiete und überseeische Reservationen bietet, in denen niemand sich um seine Vergangenheit interessiert, und die gemeinsame Arbeit an neuen Zielen und Unternehmungen, der Kampf gegen wilde Eingeborene, das Ringen und Streben gegen widerwärtige Naturereignisse schließlich doch ein Gefühl der gegenseitigen Achtung zwischen den freien Ansiedlern und den ehemaligen Sträflingen erzeugen muß. Nur dort fließt der stille Strom der Lethe!"

Soweit die Ausführungen Wagners.

Tatsächlich ist gerade das Gegenteil der Fall. In Paris kann ein Exsträfling leicht in der Masse untertauchen und als ein Neuer, Anderer wieder zur Oberfläche kommen. In Nouméa, dieser Kleinstadt, in der jeder jeden kennt, ist das unmöglich. In Paris braucht einer nur vom Quartier Montparnasse nach dem Montrouge hinüberzugehen und keine Seele wird ihn rekognoszieren. Ein Umzug von einer Straße in die nächste Parallelgasse genügt, um eine neue Existenz zu beginnen. Ganz anders in der Kolonie. Dort kann der entlassene Gefangene vom Cap Queen Charlotte nach Pam, von der Südspitze bis zum Nordende fliehen, und dennoch weiß jeder, der ihn sieht, sofort seine Vorgeschichte.

Jeder freie Kolonist wird ihm mit Mißtrauen begegnen und ihn mit scheelen Augen betrachten. Und der Exsträfling wird, wenn er feinfühlig ist, hier unendlich mehr Qualen erleiden als im Menschenmeer der Großstadt.

Selbst wenn ein Freier ihn als gleichgestellt behandelt und al pari mit ihm verkehren will, wittert der Exsträfling in ihm den Feind, den Spion, und die von Wagner so schön ausgemalte gesellschaftliche Rehabilitierung wäre deshalb selbst beim besten Willen der freien Kolonisten eine Unmöglichkeit.

Natürlich wirkt unter diesen Umständen die allen Strafanstalten gemeinsame, unvermeidliche moralische Ansteckung

in den Strafkolonien besonders depravierend. Drei Beispiele, deren Kenntnis ich de la Loyère verdanke, seien hier als Illustration angeführt. Aus ihnen kann man ersehen, wie auch in Neukaledonien das Gefängnis einem Strudel gleicht, der jeden, der einmal hineingeraten ist, immer tiefer hinabzieht und nie mehr von sich läßt.

Vor einigen Jahren verurteilte das Schwurgericht von der Seine einen Monsieur P. de la C. zur Zwangsarbeit, weil er versucht hatte, seine luxuriöse Wohnung in Brand zu stecken, die er in einem der schönsten Viertel von Paris inne hatte.

Es war ein Aufsehen erregender Prozeß, denn P. de la C. gehörte einer vornehmen Familie an, nahm eine hohe Stellung ein und war in der Gesellschaft sehr bekannt.

Man schickte ihn nach Neukaledonien und jezt hat er seine Strafe abgebüßt. Ich habe ihn dort gesehen und mit ihm gesprochen. Nun wohl, dieser ehemalige „Gentleman", früher elegant und korrekt, ist jetzt schmutzig und zerlumpt; er trinkt, er stiehlt, er frönt allen Lastern und verbringt sein Leben in der Gesellschaft der verworfensten Freigelassenen Nouméas.

Ein anderes Beispiel:

Der Abbé K...., der ehemals Generalvikar einer Diözese war und verurteilt wurde, weil er sich Gelder, die für ein Wohltätigkeitswerk bestimmt waren, angeeignet hatte, huldigt gleichfalls dem Kultus des Branntweins; erloschene, tiefliegende Augen in einem fahlen Gesicht, graue, ungekämmte, schmutzige Haare, so sehen wir heute den ehemaligen Domherrn, den man fast zum Prälaten ernannt hätte.

Ein dritter trauriger Beleg ist Mary Cliquet:

Man hat ihn auf dem Boulevard noch nicht vergessen, den Mode-Notar und dramatischen Autor, den Politiker und Finanzier. Mehr als eine hübsche Sünderin muß noch heute in ihrem Album seine Photographie mit vielsagender Widmung finden oder wird sich im Grunde ihres Herzens, oder was dafür gilt,

das Bild dieses liebenswürdigen, geistreichen, feinen und vor allen Dingen großmütigen Kavaliers bewahrt haben.

Lugete Veneres! Noch kürzlich schob Cliquet mit nacktem Rumpf, von der tropischen Sonne verbrannt, mit einer schweren Kette an den Füßen und unter die „Unverbesserlichen" eingereiht, die Schubkarre. Zweimal am Tage entkleideten ihn die Kanaker, wendeten seine Taschen und steckten ihre schmierigen Finger in seinen Mund, um nachzusehen, ob er nicht irgendein Instrument verborgen habe, das ihm zur Flucht oder zum Morden dienen könne. Er ist in der Zelle gestorben.[1])

---

[1]) Cliquet war wirklich sehr tüchtig, in Gemeinschaft mit einem gewissen Morice, einem ehemaligen Notariatsschreiber, führte er wahre Kraftstücke aus, von denen eines der hübschesten folgendes ist.

Eines Tages erhielt der Oberst X..., welcher Gouverneur von Neukaledonien war, einen Brief mit „Senat" gestempelt und mit dem Namen des Generals B....., der damals Kriegsminister war, unterzeichnet.

Mein lieber Oberst!

Sie sind zum interimistischen Gouverneur von Neukaledonien ernannt worden. Ich benutze diese Gelegenheit, um Ihnen einen Sträfling, namens Cliquet, der sich dort seit fast drei Jahren befindet, ganz speziell zu empfehlen.

Einer meiner Kollegen vom Senat, der ehrenwerte Doktor Garrigat, hat schon an den Oberarzt des Militär-Hospitals von Nouméa über ihn geschrieben. (Dieser Brief war gleichfalls von Cliquet verfaßt.) Ich interessiere mich auch sehr für ihn; seine politische Rolle in der Dordogne hat ihm Feinde zugezogen, deren Erbitterung seit seiner Festnahme nur noch zunimmt.

Seit der Abreise des Admirals Pallu ist er der Gegenstand unverdienter Härte seitens der kaledonischen Straf-Administration, die sich unter auffälligsten Motiven zum Werkzeug einer Kabale macht, deren Ursprung wir kennen. Wir haben uns vor allem bestrebt, ausführliche und genaue Auskunft zu erhalten, heute haben wir sie. Wir würden Ihnen diesen armen Burschen nicht so anempfehlen, wenn er des Interesses nicht würdig wäre. Man erbittet für ihn eine Anstellung im Hospital von Nouméa, wo er nicht schlecht aufgehoben wäre, wie es scheint. Würden Sie so gütig sein, sich zu überzeugen, ob er angestellt ist und im entgegengesetzten Fall Befehl erteilen, daß er dorthin geschickt werde, selbstverständlich mit Genehmigung des Oberarztes.

Empfangen Sie, mein lieber Oberst, usw. .....

(Unterzeichnet:) Général B.

Sich so viel Mühe zu geben, um im Hospital von Nouméa Krankenwärter zu werden! Wie viel besser wäre es gewesen, Notar und Conseiller-

Ob diese drei Edelmenschen nach ihrer Haftentlassung in Frankreich den Weg zu einer — ihrer Erziehung würdigen Existenz zurückgefunden hätten, ist zweifelhaft. Wahrscheinlich wären sie auch dort verkommen und verdorben. Aber sicher ist, daß für ihre Rehabilitierung jeder Boden günstiger gewesen wäre als der neukaledonische.

Der Strafanstaltsdirektor hatte mich, als ich den „St. Antoine" bestieg, den paar freien Passagieren vorgestellt. Aber auch wenn er mich nicht an Bord begleitet und mit den Leuten bekannt gemacht hätte, würde ich doch sofort unterschieden haben, wer von den Reisegenossen Zwangskolonist und wer freier Einwanderer war. Während der ganzen Fahrt waren die beiden Gruppen streng geschieden. Man aß aus derselben Schüssel, trank aus demselben Faß, die Ellenbogen berührten sich, aber zwischen dem élément libre und dem élément pénal war eine unsichtbare Wand errichtet.

Ich versuchte während der Fahrt ein paarmal, die Wand zu durchbrechen; denn es lag mir viel daran, möglichst zahlreiche Bekanntschaften zu machen und von Leuten aller Art und jeder Partei Auskunft über das Bagno zu erhalten. Aber ich bekam von den Deportierten nur kurzangebundene, manchmal direkt unhöfliche feindselige Antworten.

Bald gab ich den Versuch auf und ging zum Heck zurück, borgte mir von den schwarzen Matrosen eine etwa 30 Meter lange Schnur mit einem dünnen Kabel am Ende und vertrieb mir die Zeit mit Fischen. Zwei über meterlange Fische bissen in den mit Maisblättern kaschierten Köder dieser Schleppangel und wurden an Deck gezogen. Inzwischen war es drei Uhr geworden und die Seefahrt näherte sich — Gott sei Dank — ihrem Ende.

Das Schiff bog wieder in den hellgrünen Wasserstreifen, der sich zwischen Küste und Riff hinzog, ein und ankerte in einer

général in der Dordogne zu bleiben, sich zum Deputierten ernennen zu lassen und die Zeit von Panama zu erwarten.

Cliquet, der gerne lateinische Verse zitierte, hat gewiß mehr als einmal wiederholt: „Ille crucem sceleris pretium tulit, hic diadema".

schmalen Bucht, die so zahlreiche Untiefen barg, daß in ziemlicher Entfernung vom Land vor Anker gegangen werden mußte.

Ein von Schwarzen geruderter Kahn hüpfte von Wellenkamm zu Wellenkamm dem „St. Antoine" entgegen, um uns auszubooten. Zunächst kletterten auf der an der Außenwand des Schiffes herabhängenden Leiter drei Männer in Sträflingskleidern herab. Es waren „Condamnés", die von der Ile Nou hierher geschickt wurden, um auf einem Leuchtturm Beschäftigung zu finden. Darauf folgte die Ausschiffung des Gepäcks, d. h. Kisten und Koffer flogen in kühnem Schwung krachend ins Boot hinab. Den Schluß bildeten die Passagiere, die ebenfalls in das auf den Wellen tanzende Boot mehr fielen als sprangen.

Dann begann die Schaukelfahrt nach der Küste. Die Kanaker ruderten aus Leibeskräften, aber die Wellen zogen vom Strande her und trieben das kleine Boot mächtig ab, sodaß wohl über eine Stunde verging, bis wir — naß und salzig — das Ufer erreichten.

Dort erwarteten mich der Kommandant der Gendarmerie und der Distriktschef der Administration pénitenciaire. Beiden war von Nouméa meine Ankunft angekündigt worden und der Gendarmeriekommandant hatte vom Kapitän R.... Weisung erhalten, mir Reitpferde zur Verfügung zu stellen.

Ich lernte in ihnen zwei Männer kennen, die zwar am ersten Tag unserer Bekanntschaft etwas förmlich und kühl waren, aber im Lauf unseres längeren Beisammenseins sich als prachtvolle Kameraden in der Wildnis erwiesen. Beide gehören zu den liebenswürdigsten Menschen, die ich auf der südlichen Halbinsel traf.

Abgesehen von meinen zwei neuen Freunden lernte ich am Landungsplatz nichts Nennenswertes kennen. Es war ein mit Buschwerk bestandener sandiger Strand, ohne Haus, ohne Kai, ohne Hafenanlage,[1]) der von einem Heer bösartiger Mos-

[1]) In einiger Entfernung vom Ufer entdeckte ich später eine Ansiedlung, in der etliche Sträflinge hausten, um den „Hafendienst" zu versehen.

kitos bevölkert war und der in der tropischen Hitze der Nachmittagssonne glühte.

Die wenigen Passagiere, die sich mit mir ausgebootet hatten, waren, während ich die beiden Beamten begrüßte, bereits auf Pferden und Sulkies im „Busch" verschwunden und so beeilten auch wir uns, dieses Moskitonest zu verlassen, stiegen rasch zu Pferd, und die Reise ins Innere Neukaledoniens begann.

Der Sträfling als Kulturpionier. Der Straßenbau

Der Sträfling, der den Urwald rodet, der Sümpfe trocknet, Wege baut, Hafenanlagen schafft und die Metallschätze des Bodens hebt, ist die Lieblingsfigur aller deutschen Broschüren, die für die Deportation Propaganda machen.

Dieser vielseitige Kulturpionier schwebte auch den Franzosen vor, als sie die Strafkolonie Neukaledonien gründeten. Sie hofften, unter den Feenhänden der Zuchthäusler würde sich das wilde Eiland in kurzem zu einem blühenden, reichen Neufrankreich verwandeln.

Ihr schöner Plan erwies sich als Utopie. Enttäuschung folgte auf Enttäuschung, bis sie endlich kürzlich des Herumexperimentierens müde wurden und, wie schon früher erwähnt, fast alle Sträflinge, die ihre Strafe noch nicht verbüßt hatten, oder die noch nicht begnadigt waren, auf die Ile Nou setzten und dort kasernierten.

Die Sträflingskolonnen, die kettenrasselnd Erde schaufeln, gehören jetzt der Vergangenheit an. Der forçat, der, von Gewissens- und Moskitobissen gepeinigt, in den Urwald eine Bresche haut, ist nur mehr eine historische Figur.

Trotzdem möchte ich nicht unterlassen, hier die Erfahrungen, die Neukaledonien mit dem Sträfling als Kulturpionier gemacht hat, eingehend zu behandeln. Denn gerade die Schilderung dieses Fiaskos erscheint mir sehr lehrreich für jene Optimisten zu sein, die eine deutsche Deportation befürworten. Das hier in

Im Hospital

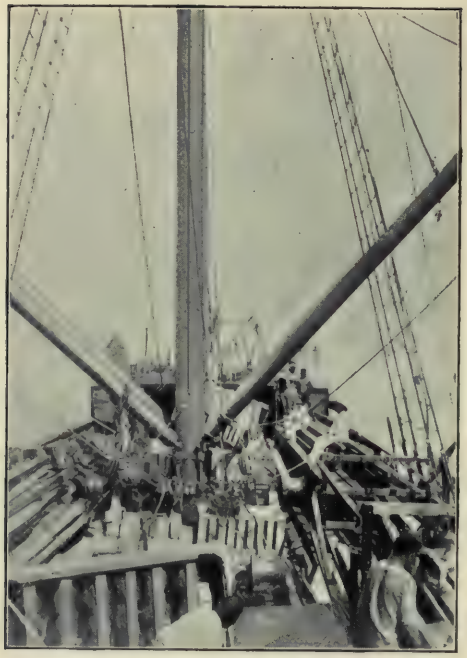

Küstenfahrt

Am Landungsplatz

Frage stehende Thema ist der springende Punkt des Deportationsproblems, und ich glaube, es nicht übergehen zu dürfen, obwohl mir hierüber persönliche Beobachtungen natürlich fehlen und ich nur offizielle Berichte und Erzählungen von Augenzeugen wiedergeben kann.

Die wichtigste Kolonisierungsarbeit ist zweifellos der Wegebau. Das ist das Alpha, die Voraussetzung aller Kultivierung.

In der Anlegung von Straßen, den Vorgängern der Eisenbahnen, hätte die Administration pénitenciaire von Anfang an den Hauptberuf der Sträflinge erblicken sollen. Hat sie das wirklich getan? Hat sie die Arbeitskraft ihrer Pensionäre dazu benützt, dem freien Kolonisten das Innere zu erschließen, dem Kaufmann Verkehrsmittel zu schaffen? Ist sie im Laufe der fünfzig Jahre planmäßig kilometerweise ins Inland gedrungen, um ein „Straßennetz" um die ganze Insel zu spannen?

Nichts von alledem! Der Deportierte als Wegebauer hat versagt, wie mit dürren Zahlen, mit dem Metermaß nachgewiesen werden kann.

In der „Notice 1879" veröffentlichte die Administration pénitenciaire einen Etat der vom Service pénitenciaire in den Jahren 1875—1878 fertiggestellten Straßenbauten (frühere offizielle Arbeitsberichte über den Straßenbau fehlen).

	Totale Länge km	Fertige Strecke km	Rest km
Straße von Paita nach Bouloupari (5 m breit)	52,000	37,000	15,000
Straße von Bouloupari n. Thio (1,50 m bis 2 m breit)	50,000	50,000	—
Straße von Thio nach Débarcadère	5,540	5,540	—
Straße von Saint Louis nach Coulée (6 m breit)	5,800	3,000	2,800
Straße von Canala nach Houaïlou	62,150	28,270	33,880
Straße von Thihuanip nach Wagap (Saumpfad)	66,000	—	66,000
Straße von Canala nach Nakety (Saumpfad) .	9,000	7,000	2,000
Straße von Cougomara n. Oubatche (Saumpfad)	79,450	79,200	250
Straße von Oubatche nach Balaboum (Saumpfad)	60,000	60,000	—
Straße von Pam nach camp d'Ouegoa	21,000	21,000	—
Straße von Ouegoa nach Pacouel (Saumpfad) .	5,000	5,000	—
Straße von Pam nach Rivière de Chelem . . .	7,000	7,000	—
Straße von Bourail nach Houaliou	56,000	56,000	—
	478,940	303,010	175,930

Neben diesen Zahlen wirkt es wunderlich, daß der Inspekteur en chef Le Glos in dem Bericht über seine Inspektionsreise durch Neukaledonien feststellt, daß zu Beginn der achtziger Jahre erst 57 km der Strecke existierten und der Kolonialminister in einer Depesche an den Gouverneur sich beschwert, daß „die Zahl der wirklich fahrbaren Kilometer einfach lächerlich sei, wenn man sie mit den aufgewandten Kosten vergleicht"; daß „die jährlich verbrauchten Summen Hunderttausende und mehr gewesen seien und der Effekt dazu in keinem Verhältnis stehe". (Not. 82—83, S. 400.)

Im Jahre 1882, nachdem fast zwei Jahrzehnte ungenützt verstrichen waren, erinnerte Gouverneur Pallu de la Barrière die Gefängnisverwaltung endlich an die Kolonisierungspflicht und arbeitete ein großzügiges Projekt zur Herstellung neuer Straßen aus.

Obgleich er nicht über die nötigen Geldmittel, nicht über genügendes Werkzeug, nicht einmal über die unentbehrliche Militär- und Polizeimacht verfügte, wollte dieser unvorsichtige Gouverneur trotzdem in alle Winkel der Kolonie Sträflinge als Straßenarbeiter schicken und die ganze Kolonie mit Verbrecherbanden überschwemmen.

Das mangelnde Kapital glaubte M. Pallu durch verführerische Versprechen ersetzen zu können. „Arbeitet auf den Landstraßen," sagte er zu den Sträflingen, „und ich werde euch Straferlaß und Rehabilitation gewähren und euch Land zum Ansiedeln schenken; ich werde so weit gehen, euren Namen zu ändern, um euch eure Herkunft vergessen zu lassen."

Order 823 des Gouverneurs an die Sträflinge.
3. Dezember 1883.

„Diejenigen, die Klassenavancement, reichlichere Kost und Genehmigung zur Ansiedelung anstreben, sollen sich in

die Listen der Straßenarbeiter eintragen lassen, denen ich den Weg zu einem Leben ebne, das sich ehrliche Bauern in Frankreich wünschen würden. Ich werde so weit gehen, den Namenswechsel derjenigen, die in dem Erdenwinkel, den ich ihnen bewilligt habe, vergessen sein möchten, zu erleichtern. Der am schwersten bestrafte Sträfling kann, wenn er ein neues Leben beginnen will, eine Landkonzession erlangen. Um diesen Versprechungen eine feierliche Weihe zu geben, erlasse ich hiermit eine große Amnestie. Ich hebe alle Disziplinarstrafen auf und öffne die Türen der Kerker.

(Gezeichnet) Der Gouverneur Pallu."

Man umarmte sich im Bagno. Eitel Wonne herrschte in allen Strafanstalten. Überall rief man: Es lebe Pallu! Einige Sträflinge richteten an den Gouverneur, den Apostel der Regeneration, Verse, die sehr gefielen und ihren Verfassern manche Vergünstigung eintrugen. Auf den Armen und auf der behaarten Brust der Sträflinge sah man das Portrait des Gouverneurs mit einer Inschrift von pikantem Geschmack.

Es war ein allgemeines Delirium, aber bereits drei Monate später las man in den Zeitungen der Kolonie:

„Die Lage ist ernst. Um die Disziplin wieder herzustellen, brauchen wir nicht nur Revolver, nicht nur ein auserwähltes Personal, sondern auch einige gute, verschlossene Gefängnisse mit Zellen und dunklen Kerkern, welche die Bestraften nicht nach Gutdünken verlassen können, um auf den Fischfang oder auf die Jagd zu gehen. Brot und Wasser für die Unverbesserlichen und Ungehorsamen! . . . denn um zu regenerieren, bedarf es einer eisernen Faust!" — — —

Tatsächlich hatte die Amnestie des Gouverneurs, die entweder einem allzuguten Herzen oder einem überspannten Gehirn entsprungen war, die an sich schon lockere Disziplin der Strafkolonie völlig untergraben.

Ehemals war die Peitsche der Schrecken des Sträflings; er arbeitete unter ihrem Zwang. Als sie aus philanthropischen Erwägungen abgeschafft wurde, lachte der Sträfling über die Zwangsmaßregeln, die man seinem passiven Widerstand und seiner Unverschämtheit noch entgegensetzen durfte. Die Jahresberichte des Kolonialministers zeigen auf jeder Seite die Ohnmacht der Aufseher und die Wirkungslosigkeit der Strafmittel, die ihnen gestattet sind.

Ein Sträfling, der sich zu arbeiten weigerte, konnte zum Beispiel nur mit Lohnentziehung bestraft werden. Ungehorsam wurde ebenfalls mit Lohnentziehung geahndet. Hieraus folgt offenbar, daß der zur Zwangsarbeit verurteilte Sträfling seine Strafe ganz einfach durch fortgesetzte Scheinarbeit abbüßen kann. Und wirklich ist dieses bei allen Sträflingen von Neukaledonien der Fall; es ist erwiesene Tatsache, daß die Arbeit von zehn Sträflingen nicht annähernd derjenigen eines einzigen freien Mannes gleichkommt. Es ist widerlich, wenn man an den Arbeitsplätzen vorübergeht und sieht, wie diese Männer die Wachsamkeit ihrer Wärter täuschen. Sie beschränken sich darauf, ihre Werkzeuge von einer Hand in die andere zu nehmen, sobald der Aufseher vorübergeht, und sie zucken verächtlich die Achsel, wenn dieser sich irgendeine Bemerkung erlaubt.

Eines Tages stellte auf der Butte Conneau in der Nähe des Hafens von Nouméa ein Aufseher einen faulenzenden Straßenarbeiter zur Rede. Der Sträfling wendete sich schnell um und rannte dem Wächter mit einem plötzlichen und heftigen Stoß seinen Spaten durch den Leib, indem er in ein schallendes Gelächter ausbrach.

In einer Gerichtssitzung in Nouméa am 25. Mai 1883 konnte der Verteidiger eines Aufsehers, der wegen Verwundung eines Sträflings angeklagt war, mit Recht folgendes Plaidoyer halten:

„Es handelt sich darum, ein für allemal festzustellen, ob der Aufseher das Recht auf die Achtung und den Gehorsam

des Sträflings hat oder nicht; ob eine Disziplin im Bagno herrschen soll, ob der Sträfling von nun an das Recht hat, den Mann, der ihm zum Wächter beigegeben ist, zu bedrohen, den Mann, der mit seiner Moralisierung beauftragt ist, zu beschimpfen. Wirklich, meine Herren, ich bin erstaunt über die Milde, die man den Sträflingen gegenüber an den Tag legt, die sich in der Mehrzahl über die humanen Maßregeln nur lustig machen. Meine Herren, vielleicht war die Lage der Deportation niemals so kritisch wie jetzt; es ist wichtig, daß Ihr Verdikt dem Korps der Aufseher etwas mehr Autorität verleihe. Der Aufseher ist in stetem Kontakt mit dem Sträfling; er muß von diesem geachtet werden. Letzterer muß ihm ohne zu murren und ohne Widerspruch gehorchen. Die Übertretungen der Vorschriften müssen strenge bestraft werden; denn man kann es sich nicht verhehlen, daß auf zwanzig fügsame und unterwürfige Sträflinge ungefähr achtzig kommen, die den Aufseher nur mit Worten des Hasses und der Beschimpfung anreden. Ich habe mehrfach Gelegenheit gehabt, dem widerlichen Schauspiel beizuwohnen, daß diese Elenden die Arbeit verweigerten und den Aufseher beschimpften, weil sie sicher waren, straflos auszugehen."

Die durch die Milde des Gouverneurs Pallu heraufbeschworene völlige Disziplinlosigkeit der Bagnos hatte auch die traurigsten Folgen für die Sicherheit der Kolonie, für Leib und Leben und Eigentum der freien Ansiedler.

Man traf auf den Arbeitsplätzen, auf den Landstraßen, inmitten der Felder und Wälder oft dreißig bis fünfzig Missetäter, die schon mehrmals zum Tode verurteilt worden waren, unter der Aufsicht eines einzigen Aufsehers.

Will man die Individuen näher kennen lernen, die die Regierung unter ungenügender Aufsicht und in fast absoluter Freiheit auf den Landstraßen beschäftigte?

Nun wohl, ich kann drei entsetzliche Typen anführen: die Sträflinge (rückfällige Mörder) Ingeaux, Ravaud und Din-

troux. Einer von ihnen war schon zweimal zum Tode verurteilt und wieder begnadigt worden; der andere war der Guillotine nur wegen seines jugendlichen Alters entronnen; der dritte hatte — ebenfalls erst 19 Jahre alt — schon zwei Morde auf dem Gewissen; ein arroganter Bursche, der, als er bei der Tat überrascht und festgenommen wurde, den Polizisten um Feuer für seine ausgegangene Zigarette bat.

Nach ihrer Ankunft in der Kolonie hatten diese drei unheimlichen Persönlichkeiten ihre schlechten Gewohnheiten nicht geändert. Ravaud hatte immer das Messer zur Hand und auf seine Bagnogefährten mehrere Mordattentate verübt.

Dessenungeachtet trug die Regierung keine Bedenken, sie in den Busch am Fuß des Mont d'Or zu schicken, wo in entlegenster Einsamkeit mehrere Kolonistenfamilien lebten. Dort wurden diese drei edlen Deportationsarbeiter und eine große Zahl ihrer Gefährten in einem offenen Camp, unter der Aufsicht von zwei Aufsehern, untergebracht, und jede Nacht ließen Einbrüche und Diebstähle die Nachbarschaft erzittern.

Endlich machte das Trio sich aus dem Staube. Mit Messern und Prügeln ausgerüstet, rückten sie ins Feld, auf der Suche nach einem Schiff, mit dessen Hilfe sie nach Australien zu entfliehen hofften.

Da versperrte ein Aufseher und ein Eingeborener ihnen den Weg. Es war Nacht und der Aufseher erkannte sie kaum beim Schein seiner Laterne. Er befiehlt ihnen: „Hände hoch!" und beauftragt den Kanaker, ihnen die Messer abzunehmen. Aber plötzlich stürzen Dintroux und Ravaud vor und schlitzen dem armen Eingeborenen den Bauch auf, ehe er einen Schrei ausstoßen, ehe der Aufseher ihm zu Hilfe eilen konnte. Die beiden Mörder verschwinden im Busch und der dritte, von einer Kugel in die Schulter getroffen, faltet die Hände und bittet um Gnade.

In einer Zeitung Nouméas vom 24. Dezember 1883 heißt es:

Der berüchtigte Carteron, der Elende, der im vergangenen Jahr auf der Landstraße einen Kanaker von Monsieur Gärtner getötet hat, ist kürzlich dem camp disciplinaire von Tomo entsprungen. Diese Nachricht hat auf den benachbarten Stationen Schrecken und Entsetzen verbreitet. Carteron hatte offen von Mordplänen gesprochen. Glücklicherweise ist er nach einigen Tagen in Font-Wari festgenommen worden, und wir glauben annehmen zu dürfen, daß die Administration pénitenciaire dieses Mal entschlossen ist, den Übeltäter nicht mehr auf die Landstraßen zu schicken.

Wir haben kürzlich den berüchtigten Frollet, genannt Mérac, gesehen, der wegen Flucht verurteilt wurde, und der sogleich wieder auf die Arbeitsplätze, von denen er nach acht Tagen wieder weglief, zurückgeschickt wurde."

Und in derselben Kolonne derselben Zeitung finden wir folgendes:

„Wir erfahren soeben, daß ein Kanaker im Dienste von Mme. B...., deren Vieh er in Dumbéa hütete, von zwei Entsprungenen aufgeschlitzt worden ist. Der Staatsanwalt leitet eine Untersuchung ein! Überall und zu allen Zeiten monströse Vorfälle, die der schlechten Handhabung des Deportationsgesetzes, der Nachlässigkeit der Straf-Administrationsbeamten und dem jämmerlichen System zuzuschreiben sind."

Daß ein planmäßiges Fortschreiten der Straßenbauarbeiten bei dieser allgemeinen Disziplinlosigkeit und Rechtsunsicherheit[1]) unmöglich war, ist klar. In den folgenden zwei Jahren 1883 und 1884 wurden allerdings so viele Straßen geschaffen als in den

[1]) Ein Sträfling der 4. Klasse, namens D...., der außerordentlich schlecht qualifiziert war und sich häufig in der Kolonie Strafen zugezogen hatte, wurde 1885 ermächtigt, aus den gefährlichsten untersten Klassen 30 Burschen auszuwählen und sie unter seiner Aufsicht (!) bei Houaïlou arbeiten zu lassen. Der nächste Beamte der Administration pénitenciaire war 5 km entfernt, sodaß diese Rotte von 31 Rowdies völlig unbewacht blieb. (Not. 1885. S. 414—416.)

vorausgegangenen Dezennien[1]), und zwar mit weniger als den halben Kosten (Straßenbaukosten bis 1882: 1 407 410 frs.; 1883 und 1884: 661 400 frs.); aber dann folgten sofort die mageren Jahre. Anno 1895 mußte Gouverneur Feillet bereits ans Ministerium wieder berichten, daß nur 66 km fahrbar seien.

Heute, nach fünfzigjähriger Kolonisierungstätigkeit, besitzt Neukaledonien nicht mehr als 150 km Straße. Die Neukonstruktionen der letzten Jahre sind kaum nennenswert und die Straßenarbeiterkolonnen, denen man hin und wieder begegnet, befassen sich nur mit Reparaturen.

Im Gebirge sah ich im weiteren Verlauf meiner Reise häufig in felsige Höhenzüge Einschnitte von der Breite einer Heerstraße gegraben. Große Betonwasserröhren, deren Transport ins Gebirge allein schon ein kostspieliges Stück Arbeit war, lagen im Straßenkörper, um den Ablauf des Regenwassers zu regulieren. Aber diese Herrlichkeit war stets nur 20 bis 100 m lang. An beiden Enden ging die Chausee in einen Saumpfad über, auf dem mein Pferd wie eine Gemse klettern und balanzieren mußte.

An anderen Stellen des Gebirges sah ich wieder mächtige Steinpfeiler, am Rand von Schluchten erbaut, aber wir mußten weite Umwege reiten, denn die Brücke zwischen den Pfeilern fehlte.

Häufig fand ich in irgendeinem verlassenen Tal Wegebaumaterial nutzlos liegen, auf dem der Urwald bereits wieder wucherte.

---

[1]) Von Nouméa nach Païta ..... 29 km
Von Nouméa nach Mont d'Or ..... 9 „
Von Pont des Français nach Prise d'eau ..... 3 „
Von Canala nach Foa ..... 1 „
Von ferme d'Yahoué nach route Nr. 1 ..... 1 „
Route des Portes-de-Fer..... 5 „
Von Nouméa nach Baie d'Ouémo ..... 1 „
Total 49 km

Außerdem 51 km Saumpfade.

Das waren lauter stumme Zeugen gegen die Sträflingskolonisation.[1])

Die Gefahren des Camplebens

Bald nachdem wir, der Gendarmeriekommandant, der Distriktschef und ich, den Strand verlassen hatten, wurde die Straße unfahrbar und wir holten einen Teil der Passagiere des „St. Antoine" wieder ein. Sie wateten neben ihren leichten Wägelchen im Sande und die Pferde hatten harte Arbeit, das leere Gefährt vom Fleck zu ziehen. Nach etlichen Metern wurde der Weg wieder besser, die Löcher im Boden verschwanden und wir konnten Trab reiten.

Der Himmel war tiefblau und die Sonne brannte in das Waldtal, das sich landeinwärts zog. Zur Linken erhob sich der Mont Nékou, unten mit halbmeterhohem Krautzeug und Buschwerk bewachsen, oben von tiefschwarzen Eukalyptusbäumen bestanden, in deren grausilbernen Rinden die Nachmittagssonne tausend Reflexe glitzern ließ. Zur Rechten lagen die südlichsten Ausläufer der hohen Table Unio.

---

[1]) Um die finanzielle Seite der Straßenarbeit zu illustrieren, seien hier die Zahlen irgendeines Jahres, z. B. 1899, genannt:

Schätzungswert des erhaltenen Produkts: (Bruttowert)	Wert des Materials und der anderen Kosten außer Arbeitskosten:	Nettowert, erzielt durch die Arbeit der Sträflinge:	Arbeitstage:
			56 066 (den Unterhalt der Sträflinge pro Tag mit 2 frs. berechnet: 112 132 frs.)
4 365,87 frs.	3 373,04 frs.	992,83 frs.	

Der Kilometer Straße kommt nach den Berechnungen der Rev. pén. 1897, S. 654, wie bereits erwähnt, auf 60 000 frs. zu stehen!

Auch dieser Höhenzug war bis zum Kamm bewaldet; aber an vielen vorspringenden Punkten wurde das tiefe Grün der Tropenvegetation, der Wälder, Kokosbäume und Lianen, von nackten Felspartien unterbrochen und in die Mulden hatte das Regenwasser rötlich schimmernde Rinnen gerissen.

Kein menschliches Wesen war weit und breit zu sehen. Nur etliche habichtartige Vögel umkreisten langsam und lautlos die Gipfel der hohen Eukalyptusriesen und lugten auf uns einsame Reiter herab.

Da — eine scharfe Biegung des Weges — der Néraſluß glänzt im Sonnenlicht vor uns und hinter Buschwerk versteckt und von Kaoribäumen beschattet, zeigt sich das Dach einer Hütte....

Ein kleiner schiefer Kamin sitzt auf dem Giebel — also ein Europäerhaus und keine Negerspelunke. Ist's das erste Gebäude einer größeren Ansiedlung, eines Buschdorfes? Oder das Heim eines einsam hausenden Farmers?

Ich zügelte voll Neugier meinen Gaul und fragte meinen Begleiter, ob wir nicht dem Hausherrn einen kurzen Besuch abstatten könnten.

„Es ist zu spät, mein Herr."

„Wieso? Man wird doch hier im Busch keine bestimmten Empfangsstunden einhalten müssen."

„Das nicht. Aber der Hausherr ist fort."

„Ist er ausgegangen?"

„Allerdings."

„Wohin?"

„Das weiß der Himmel. Er hat's keinem gesagt."

„Seit wann ist er weg?"

„Seit einigen 10 Jahren, mein Herr."

„Und die Farm?"

„Steht leer."

Schweigen. —

„Wer war denn der Besitzer der Farm?"

„Ein Sträfling, ein Konzessionär."[1])

„Durfte dieser ohne behördliche Erlaubnis seine Konzession verlassen?"

„Er hat nicht lange gefragt."

„Also geflohen?"

„So ist's. Eines schönen Tages war das Nest leer und der Vogel ausgeflogen."

Und auf mein Kopfschütteln hin setzt der Chef surveillant (Distriktschef) noch hinzu: „Der Fall ist nicht vereinzelt. Es gibt Hunderte von solchen leeren Hütten. Im Gebirge und in den Wäldern treibt sich eine Menge entsprungener Sträflinge umher."

„Ist da nicht für Leben und Eigentum zu fürchten?"

„Natürlich, wovon sollen diese Vagabunden leben, als vom Diebstahl."

„Mein Herr," mischte sich der Gendarmeriekommandant jetzt ins Gespräch. „Sehen Sie sich einmal meine Anzeigenlisten an, wenn Sie nach Bourail kommen. Kein Tag vergeht, an dem nicht mehrere Diebstähle zur Anzeige gebracht werden, und häufig passiert noch Schlimmeres. Sie werden schon sehen. Warten Sie nur ab."

„Recht ermutigend für einen friedliebenden Touristen," dachte ich mir, sagte es aber nicht laut, sondern sandte nur einen ängstlichen, schüchternen Blick auf die ringsum liegenden Berge. Der Kommandant lächelte mich dabei verständnisinnig an, als wollte er fragen: „Sie haben doch hoffentlich bereits Ihre letztwilligen Verfügungen in Nouméa deponiert?"

„Wollen wir nicht die Hütte besichtigen?" nahm ich nach einer Pause das Gespräch wieder auf. „Es ist die erste Konzession, die ich betrete."

„Gern, mein Herr. Aber der erste Eindruck wird nicht der beste sein."

---

[1]) „Konzessionär" werden die angesiedelten Sträflinge genannt. Ihre kleine Farm heißt „Konzession".

Vorsichtig lenkten wir die Pferde durch das Gestrüpp des völlig verwilderten Gartens. Das halb zerfallene Strohdach bedeckte nur drei Kammern. Der ganze Bau maß kaum 10 m in der Länge und $3^1/_2$ m in der Breite. Die Wände bestanden aus einem mit Lehm verkleideten Balkengerüst. Wo ich diese Mauer mit der Hand berührte, zerfiel sie in tausend Stücke.

Fenster und Türen waren schon längst verschwunden, nur der Wandschmuck war zum Teil noch erhalten. Zunächst neben dem Eingang sah man an der Mauer die schwarzen Abdrücke zweier zum Himmel erhobener Hände und darüber stand „Leonie". Auch noch andere Mädchennamen waren hier verewigt und eine Anzahl leicht zu enträtselnder Bilderschriften bekundete, daß der frühere Bewohner dieser Räume sich gern mit sexuellen Problemen beschäftigt hatte. — — —

Weiter ging die Reise durch Busch und Wald, der Néra wurde überquert und die Sonne stand bereits groß am Horizont, als abermals ein Bauwerk in der Nähe der Straße auftauchte.

„Hallo, was ist das? Wieder eine verlassene Konzession?"

„Nein, ein verlassenes Camp."

„Sträflingscamp?"

„Ganz richtig. Hier wurden die zu den Wegebauten verwendeten Sträflinge nachts interniert."

„Das macht mir aber nicht den Eindruck eines besonders sicheren Gefängnisses."

„Sie müssen bedenken, daß diese Camps stets provisorisch waren. Wurde die Arbeit beendet, so zogen die Sträflingskolonnen weiter und bauten eine neue Baracke. Natürlich bieten diese primitiven Hütten nicht die geringste Sicherheit gegen Fluchtgefahr. Aber das ist ein unvermeidlicher Nachteil der Sträflingskulturarbeit. Entweder man verzichtet auf Disziplin und auf die Sicherheit von Gut und Leben der freien Kolonisten oder man verzichtet auf die Verwendung von Sträflingskolonnen zu Wegebauten und allen sonstigen Kolonisationsarbeiten.... Die Administration pénitenciaire hat das letztere getan und sperrt jetzt

fast alle Kulturpioniere auf der Ile Nou ein. Die Erfahrungen, die sie mit der Sträflingsarbeit im Freien, im Urwald, in den Minen gemacht hat, waren zu traurig. Glauben Sie mir, lieber Doktor, dies Camp könnte manche Geschichte erzählen, die die Gesetzgeber von 1854 nicht geahnt haben."

Mein Begleiter mochte recht haben. Dies baufällige Gerümpel aus Stroh, Lehm, Palmblattgeflecht und Bambusstangen, das da oben auf einer kleinen, gerodeten Anhöhe mitten im Walde stand, mochte vor Jahren der Schauplatz mancher Szene gewesen sein, deren Anblick die Deportationsfreunde desillusioniert hätte. Welch ungemütliche Stunden mochte wohl der Aufseher in dieser Urwaldlichtung, fern von jeder menschlichen Hilfe, meilenweit vom nächsten Militärposten abgelegen, in der Gesellschaft von 20 oder 50 Desperados verlebt haben?

„Kennen Sie die Geschichte von dem Aufseher Savery?" nahm der Gendarmeriekommandant wieder das Wort.

„Savery? Nein."

„Sie gibt einen Begriff von den zweifelhaften Freuden des Camplebens," sagte der Kommandant, blickte mit gerunzelter Stirn hinauf zu der halb verfallenen Hütte und gab seinem Pferd einen unsanften Sporenstoß.

„Wie war die Sache mit Savery? Erzählen Sie bitte!"

Und nun erfuhr ich, während unsere Pferde tüchtig ausholten und durch Strauchwerk und Urwald liefen, eines jener Buschabenteuer, wie sie Moncelon im „Bagne" schildert.

Mitten im Busch, vier Marschstunden vom Militärposten entfernt, waren fünfzig Sträflinge stationiert. Diese Banditen, die alle den untersten zwei Klassen angehörten, waren in einer großen, nach allen vier Seiten offenen Strohhütte untergebracht, wo sie die Nacht in völliger Freiheit verbrachten.

Zwei Aufseher hatten die Wache über diese Horde und schliefen in einer zweiten Strohhütte von gleicher Konstruktion, über deren Wände man nur die Arme auszustrecken brauchte, um die Gegenstände, die sich im Innern befanden, zu ergreifen.

Die beiden Wächter waren vorsichtig genug, ihre eisernen Bettstellen von der Wand wegzurücken, um nicht von draußen erstochen oder erdrosselt zu werden, während sie schliefen.

Am Morgen verließ stets einer der Aufseher mit allen gesunden Männern das Camp, um die Arbeiten dort, wo sie sie am vergangenen Abend verlassen hatten, wieder aufzunehmen. Der andere Aufseher blieb indessen bei den Hütten zurück, um die Kranken und Simulanten, die den wöchentlichen Besuch des Militärarztes erwarteten, zu bewachen.

Eines Nachts ergriffen nun vier Sträflinge die Flucht und verbargen sich im Busch.

Kurz darauf bemerkte einer der Aufseher, nämlich Savery, ihre Abwesenheit, sattelte seinen Gaul und ritt ihnen sofort nach. So schnell er konnte, tappte er in der Finsternis vorwärts, bergauf, bergab, durch die unendliche, stachelige Wildnis.

Eine Stunde vom Lager entfernt fand er Spuren seiner Flüchtlinge.

Er steigt ab, führt sein Pferd vorsichtig am Zügel und hört bald vor sich leises Stimmengemurmel. Seine Sträflinge sind da und beratschlagen über die einzuschlagende Richtung; plötzlich tritt er vor sie und befiehlt ihnen, ihm zu folgen.

Nicht wahr, eine gefährliche Lage, die des Aufsehers Savery? Fern von jeder menschlichen Hilfe, um zwei Uhr morgens im kaledonischen Busch, in Gegenwart von vier entsprungenen Sträflingen! Er war zum Glück der Angreifer; wäre er angegriffen worden, so hätte jedenfalls seine letzte Stunde geschlagen.

Er forderte also die Sträflinge auf, sich zu ergeben und ihm zu folgen. Sie weigerten sich. War er im Recht, seine Waffe zu gebrauchen? Sicherlich. Trotz seiner kritischen Lage widerstrebte ihm aber eine Serie von Morden. Er wiederholte seine Aufforderung zweimal und als er beim drittenmal Feuer geben wollte, marschierten die Banditen freiwillig vor ihm her. Er führte sie ins Lager zurück, von dem sie mehr als 6 km entfernt waren, legte ihnen Fesseln an und ging dann ruhig wieder in seine Stroh-

hütte schlafen, während sein Gefährte nichts von allem bemerkt hatte.

„Nicht jeder Fluchtversuch verläuft so still und endet so glücklich," sagte der Gendarmeriekommandant, „Sie dürfen mir's glauben, mein Herr, es hat schon ganz infame Meuchelmorde in diesen Camps gegeben. Jeder Winkel dieses verdammten Dschungeltales, durch das wir jetzt reiten, kann von Blut und Verbrechen erzählen."

„Denken Sie nur an den Aufseher Antomarchi, den die Sträflinge im Schlaf erdrosselten!" rief der Distriktschef, der ein paar Pferdelängen voraus war, zu uns zurück.

„Ja, der arme Kerl. Dem Collin ist es nicht besser gegangen."

„Gerbe starb von Sträflingshand."

„Der Aufseher Gaillemaille wurde meuchlings niedergestochen und sein Weib und sein Kind dazu."

„Oh, Taillandier, Salvadori, Poggi, wie viele Namen ließen sich noch nennen! Sie sind alle wie Hunde abgestochen worden von diesen Sträflingskanaillen." — — —

Still ritten wir weiter, jeder mit seinen Gedanken beschäftigt, die wohl bei keinem von uns besonders heiter waren.

„Kennen Sie die Sache mit Olivieri?" brach nach einem längeren Trab der Kommandant das Schweigen.

„Nein."

„Sie wurde seinerzeit in den Zeitungen viel besprochen."

„Ich habe nichts davon gelesen. Wie war das?"

Das Bergwerk La Mérétrice hatte fünfzig Sträflinge erhalten. Die Aufsicht über diese Sträflinge war zwei Aufsehern, dem Aufseher Olivieri und dem Aufseher Villenet, anvertraut. Als Olivieri sich eines Tages in seine „Gourbi" (arabische Hütte) begeben wollte, bemerkte er, daß das Pferd, das zum Transport der Lebensmittel diente, nicht mehr an dem Platze war, wo es gewöhnlich angebunden wurde. Er ging auf die Suche und fand es, ungefähr 10 m von seiner Hütte entfernt, angepflockt.

Der Halfterstrick war mit einem scharfen Instrument durchschnitten; es schien eine Schurkerei im Spiel zu sein.

Olivieri ging zu seiner Hütte zurück, um einen neuen Strick zu holen. Als er sich unter der niederen Türe bückte, bekam er einen heftigen Schlag auf die Schulter. Im Augenblick, da er den Kopf hob, erhielt er einen zweiten Schlag und sah, daß er es mit einem bewaffneten Sträfling zu tun hatte; die Schläge waren glücklicherweise nicht stark genug gewesen, um ihn zu Boden zu werfen; er sollte gerade einen dritten erhalten, da stürzte er sich instinktiv mit aller Kraft auf den Mörder und entriß ihm seine Axt. Als der Bandit entwaffnet war, ließ er sich behende den Abhang hinuntergleiten und entschwand so den Blicken Olivieris.

Mittlerweile kam der Aufseher Villenet ins Camp.

Er sieht seinen verwundeten Kollegen und den davonrennenden Mörder, nimmt rasch Olivieris Flinte und gibt Feuer. Aber die Bäume verhindern ihn, den Flüchtling zu treffen.

Der Aufseher Villenet war zu seinem Kollegen gekommen, um ihm seinerseits eine große Neuigkeit mitzuteilen. Es waren ihm drei Sträflinge vom Arbeitsplatz durchgebrannt: Godebert, Gousset und Courtin. Letzterer war kein anderer als der Attentäter, der Olivieri hatte ermorden wollen. Courtin war mit einer Axt geflüchtet, die ihm zu seinem Verbrechen dienen sollte.

Am Abend vorher war bereits ein anderer Sträfling entwichen. Die Entweichungen nahmen aber noch viel größere Dimensionen an. Am nächsten Tag um 5 Uhr morgens entsprangen acht Sträflinge, Gééner, Maudé, Gobert, Gesselin, Grasse, Mathieu, Cordeuil und Pelaud, nachdem sie die Lebensmittel aus der Proviantkammer und die Waffen und Munition des Aufsehers Villenet gestohlen hatten. Kurz und gut, in einigen Tagen hatte das Camp von La Mérétrice, das ursprünglich aus fünfzig Männern bestand, nur noch fünfundzwanzig; alle anderen waren verschwunden.

Eine Treibjagd von Eingeborenen vom Stamme Boudé wurde sofort organisiert. Die Flüchtlinge hatten die Berge erreicht, und man mußte nach allen Regeln ein Kesseltreiben ver-

Zwei meiner Freunde und Reisebegleiter

Ein Felsen an der Küste von Bourail

Brücke über den Néra bei Bacouya

Ein Sträflingscamp

anstalten. Der Aufseher Villenet, der sich über den Diebstahl ärgerte, dessen Opfer er geworden, ruhte nicht eher, bis er den Dieb ergriffen hatte. Er traf ihn in einer Schlucht und tötete ihn. Auch die übrigen Flüchtlinge wurden auf dieser Treibjagd eingefangen. Sie hatten nichts geringeres vorgehabt, als ihre Wächter zu töten, das Camp zu plündern und dann die Berge zu erreichen.

„Wenige Tage vor diesem Mordversuch wurde der Aufseher Labergne von Sträflingen ermordet, und noch viele andere sind das Opfer jener Verordnung geworden, die die Verbrecher in die Wälder schickt, statt sie wohlbehütet hinter Gefängnismauern arbeiten zu lassen," schloß der Gendarmeriekommandant.

Wie ich bald sehen sollte, sind mit dem Campleben, d. h. mit der Verwendung der Deportierten zu Kolonisierungsarbeiten nicht bloß Gefahren für die Aufseher und für die freien Ansiedler unzertrennlich verbunden, sondern auch das Leben der Sträflinge ist in den Camps gefährdeter als im Gefängnis. Jean Carol, der im folgenden Abschnitt zitiert ist, gibt dafür treffliche Belege.[1])

Notturno

Gegen neun Uhr abends, mitten im „Busch", sagte der Distriktschef zu mir:

„Kommen Sie mit mir!"

Er führte mich einen steilen Fußpfad hinauf, der uns zu einem „fliegenden Sträflingskamp" brachte.

Man hatte für diese Niederlassung den Gipfel eines baumlosen Hügels gewählt, der leicht zu überwachen war.

Die Aussicht war herrlich wie überall, wo man sich auf dieser paradiesischen Insel etwas über den Horizont erhebt. Der leuchtende tropische Mond hüllte mit seinen seidenen Schleiern einen

[1]) Vergleiche auch Not. 1900—1901, S. 125, die von den blutigen nächtlichen Schlägereien in den Hütten spricht.

Kreis von waldigen Bergen ein, hinter denen ich den unendlichen Ozean blinken sah.

Mein Führer sagte zu mir:

„Da drinnen sind einige sechzig Sträflinge. Sie schlafen auf Feldbetten. Das ist besser als Federbetten. Man ruht ebenso gut darauf aus und es ist gesünder. Auf seinen Inspektionsreisen benützt der Gouverneur immer ein Segeltuchbett; er begnügt sich damit, eine dicke Schicht von frischem Farrenkraut darauf schütten zu lassen. Köstlich, dieses frische Farrenkraut! Aber ich habe Sie hierher geführt, um Ihnen einen Einblick in das Niedrigste, was es in der Welt gibt, zu gewähren: in einen Schlafraum von Sträflingen."

„Vorzügliche Idee, für die ich Ihnen dankbar bin. Ich werde also den Schlaf des „Bagnard" mit demjenigen des Gerechten vergleichen können. Wo geht man hinein?"

„Nur gemach! Niemand kann nachts in eine Sträflingsbaracke."

„Niemand? Und die Aufseher?

„Die Aufseher am wenigsten. Sehen Sie den Posten dort, der die Hütte umstreift und der gleich durch einen anderen abgelöst wird? Er ist nur da, um im Fall einer Flucht Feuer zu geben. Wenn er sich ins Innere der Baracke wagen würde, hätte er nicht mit der Möglichkeit zu rechnen, lebendig wieder herauszukommen. Er würde unverzüglich geknebelt, gefesselt und von Messerstichen durchbohrt werden; und die Administration würde die wahren Täter niemals entdecken können. Unter Campgenossen verkauft man sich nicht. Man müßte auf die gerichtliche Untersuchung verzichten oder im Bausch und Bogen einige sechzig Individuen zum Tode verurteilen."

„Das wäre doch kein Unglück!"

Mein Führer sah mich entrüstet an.

„Gewiß," sagte ich zu ihm. „Da Sie keinen Zweifel darüber hegen, was einem Wächter in dieser Hütte passieren würde, so muß die Sache doch schon einmal vorgekommen sein. Nun wohl,

wenn Sie damals nach einer vergeblichen Untersuchung die ganze Bande hingerichtet hätten, wäre wahrscheinlich die nächtliche Überwachung ermöglicht worden."

Mein Chef surveillant war ein ehemaliger Unteroffizier, der mehrere Feldzüge in den Kolonien mitgemacht hatte.

„Mein Herr," entgegnete er mir im Brustton der Überzeugung, „das System der kollektiven Verantwortlichkeit ist ungerecht und barbarisch. Man kann es bei Weißen nicht anwenden. Es ist gut für Neger oder Chinesen."

„So werde ich also nichts sehen können?"

„Sie können hören. Legen Sie Ihr Ohr an die Wand der Hütte und horchen Sie."

„Diese Herren schlafen also nicht?"

„Noch nicht. Sie unterhalten sich noch." — — —

Ich werde mich hüten, die schrecklichen Gespräche wiederzugeben, die ich dem rätselhaften „Argot" entnehmen konnte, das dort geredet wurde.

Man kann sie mit zwei Worten charakterisieren: Bestialität, Sadismus. Von Zeit zu Zeit, wenn eine Pause eingetreten war, ließ eine schwache Stimme, die Stimme eines Greises, Betrachtungen fallen, die einen ganzen Traum von Blut und Unflätigkeit zusammenfaßten.

Wie recht hatte jener alte, etwas sentimental angehauchte Sträfling, der mir einmal sagte: „Es ist fraglich, ob selbst ein Engel durch diese Gesellschaft gehen könnte, ohne sich dabei die Flügel zu beschmutzen." Diese moralische Infektion wird stets unzertrennlich von der Deportation sein.

Erst kürzlich deckte M. L. Beauchet, Lehrer des Kolonialrechtes an der Universität von Nancy, die Wunde in einer Broschüre auf, die alle Chimären der Kriminalisten und alle Mißgriffe der Administration nach Gebühr behandelt.

„Alle, welche das Schauspiel des Bagno in der Nähe gesehen haben, waren ganz entsetzt von der Verderbtheit, die durch die Ansammlung so vieler schlechter Elemente hervor-

gerufen wird. Einige von ihnen würden sicher in der Isolierhaft sich bessern, vereint können sie sich nur gegenseitig erniedrigen. Man hat unter ihnen Unglückliche angetroffen, welche nur im Affekt oder im vorübergehenden Wahnsinn ein Verbrechen begangen und es nach ihrer Verurteilung zur Zwangsarbeit aufrichtig bereut haben. Aber einmal im Milieu des Bagno untergetaucht, haben sie sich dort vollständig verloren, wenn sie nicht vor Kummer und Ekel gestorben sind. Wehe dem Armen, der — allein inmitten zwanzig oder dreißig Elender — nicht wie sie handeln will, der darauf beharrt, einige ehrliche Gefühle zu behalten, oder der gar mehr arbeiten will als die anderen. Man überhäuft ihn mit Beschimpfungen und mit abscheulichen Späßen, man unterzieht ihn unsagbaren Quälereien, man stiehlt oder zerreißt seine Kleider, versteckt oder ruiniert seine Werkzeuge, für die er verantwortlich ist, und führt vor seinen Augen die empörendsten Szenen von Unmoralität auf, ohne daß die Aufseher etwas davon merken. Wenn er sich beklagt, riskiert er sein Leben, und keine Untersuchungskommission der Welt könnte seine Mörder ausfindig machen."

Die Solidarität des Lasters! Sie kann nur dadurch aufrecht erhalten werden, daß die Stärkeren unter den Sträflingen eine eiserne Disziplin über ihre schwächeren Mitgefangenen ausüben.

In manchen Camps ist die Regierungsform ein Prinzipat, in den meisten eine Oligarchie. Das Ziel dieser Herrennaturen, die im Gefängnisjargon „macques", „zigues", „tierces", „draquignans" heißen, ist nicht, dem Bagno zu entfliehen, sondern dort besser zu leben, dort ihre blutdürstigen oder liederlichen Instinkte ungestraft zu befriedigen.

Den Wächtern sind sie nicht so gefährlich als den „pantriaux", das heißt der Mehrzahl ihrer Kettengenossen, die schüchterner oder weniger schlau sind. Diese sind es, die sie verderben und auf deren Kosten sie ihre Tyrannei ausüben.

Die „pantriaux"! Selbst das Bagno hat seine Parias. Im Bagno wie überall sind die Stärkeren und Roheren die Meister und die Schwächeren ergeben sich....

Je nach den Arbeitsverhältnissen findet zwischen den einzelnen Camps ein häufiger Wechsel von Arbeitern statt. Dabei kommt es oft zu blutigen Zusammenstößen zwischen den macques. Die Neuangekommenen versuchen die alten zu entthronen und letztere wollen die einmal eroberte Stellung verteidigen. Auf jeder Seite rüstet man zum Krieg; man bewaffnet sich so gut wie möglich. Knüttel, Pflastersteine, Messer, alles ist stillschweigend vorbereitet. Wenn das Arsenal komplett ist, beginnt die Schlacht.

Die Partie ist schnell entschieden. Es bleibt immer wenigstens ein Toter auf dem Platz und einige Krüppel, die dann den Rest ihrer Strafe, vielleicht ihrer Existenz, im Spital verleben werden.

Die Kräftigsten unter den Überlebenden, die die rohesten und hinterlistigsten Schläge geführt, werden feierlich als Herren des Camps anerkannt und eine Flasche Branntwein besiegelt den Treuschwur der Untertanen.

Dann nimmt das gewöhnliche Leben, das heißt das regelmäßige Schröpfen der „pantriaux", wieder seinen Lauf, bis eine neue Bande von draußen kommt und alles wieder von vorne beginnt.

Neben dieser grausamen Tyrannisierung der schwächeren Elemente durch die gewalttätigen zeitigt das Zusammenleben der Sträflinge noch weitere Mißstände.

Die Homosexualität, das Bagnolaster par excellence, dessen Befriedigung der einzige Lebenszweck mancher Sträflinge zu sein scheint, grassiert in Neukaledonien leider ebenso wie in allen Zuchthäusern, wie überhaupt an allen Orten, wo die Trennung der Geschlechter sich über normale Grenzen hinaus verlängert, und wo das religiöse Ideal der Enthaltsamkeit nicht zu Hilfe kommt.

Während aber unsere Gefängnisse enge Räume sind, in denen eine bequeme Überwachung das Laster auf ein Minimum reduzieren kann, hat das koloniale Bagno ihm so außergewöhnlich günstige Bedingungen geboten, daß das Maximum erreicht wurde.

Die Administration pénitenciaire wirft, soviel sie kann, einen keuschen Schleier über dies Genre von Kultur, das im Programm nicht vorgesehen war. Man muß diesen Schleier lüften; es ist Zeit, zu sagen, daß die Strafkolonie, die für ganz andere Arbeiten bestimmt ist, hauptsächlich der Pflege des Bussertentums dient.

Wenn ein Sträfling ins Bagno kommt, der noch jung ist, oder wenigstens noch frische Gesichtszüge besitzt, so ist er der Lüsternheit der Anormalen rettungslos preisgegeben. Sie beginnen mit Schmeicheleien; wenn diese schlecht aufgenommen werden, was meist der Fall ist, wie zur Ehre unserer kriminellen Jugend konstatiert sei, so wenden sie Drohungen und noch gefährlichere Mittel an. Der Stechapfel (stramonium) wächst in Neukaledonien im Überfluß: ein Absud dieses Giftes bringt vorübergehend Hysterie und vollkommene Bewußtlosigkeit hervor. Nach mehreren Einflößungen fällt der Patient in einen Zustand vollständiger Passivität. Es ist um ihn geschehen, jetzt gehört er der Sippe.

Später, wenn er älter wird, nimmt er sein Gewehr auf die andere Schulter, wenn ich mich so ausdrücken darf, und wird dieselben Verführungskünste, deren Opfer er geworden, bei den Neuangekommenen anwenden.

Das Bagno hat so nicht nur seine „Könige", sondern auch seine „Königinnen". Sie sind von ebenso viel Liebe und Rücksicht und Galanterie umgeben, als die, von denen Maeterlinck uns so hübsch in seinem „Leben der Bienen" erzählt. Auch im Bienenstock des Bagnos sind Hummeln und Drohnen ihren Königinnen leidenschaftlich ergeben. Für sie sammelt man Honig, leidet und stirbt man. Man reserviert für sie den besten

Teil vom Ertrag der Diebstähle und der Gratifikationen, ja sogar von der vorschriftsmäßigen Ration. Man achtet darauf, ihnen Ermüdungen zu ersparen, man macht statt ihrer die schweren Arbeiten, die für ihre Händchen nicht geeignet erscheinen. Man fertigt ihnen Kopfkissen, damit sie weicher gebettet seien. Schließlich, da die Eleganz der Dessous keine Nebensache ist, stattet man sie mit feinen Gürteln und mit seidenen Fetzen aus, die sie unter dem Sträflingskittel auf der bloßen Haut tragen.

Häufig mißbrauchen die Königinnen die Situation mit grausamer Koketterie, wenn sie sehen, daß mehrere Anbeter sich den Rang durch Großmutsbezeigungen und durch Messerstiche streitig machen.

So ist das Bagno oftmals der Schauplatz der unsinnigsten Leidenschaftsverbrechen. Die Aufopferungsfähigkeit dieser Perversen übertrifft alles, was man sich vorstellen kann. Es gibt welche, die alle Übertretungen, selbst die ernstesten Freveltaten, deren sich der Gegenstand ihrer zärtlichen Liebe schuldig gemacht, auf sich nehmen. Einige haben sich einkerkern, ja sogar guillotinieren lassen für ihre Königin, die in diese erhabene Lüge einwilligte und stolz darauf war, ein „moriamur pro rege nostro!" zu provozieren.

Wenn auch die Koketterie den Königinnen erlaubt ist, so fordert man doch von ihnen Treue. Ein „Ehebruch" ohne ernstes Motiv wird sehr streng beurteilt und man ist allgemein der Ansicht, daß er mit einem guten Mord heimgezahlt werden muß.

Wenn es sich nur um eine kleine Untreue handelt, wird die Rechnung gewöhnlich mit einem Messerstich in jenen Körperteil, den man „Corpus delicti" nennen könnte, beglichen.

Ein sehr alter Sträfling, der niemals den Lastern des Bagno verfallen ist (wenn man ihm Glauben schenken darf), sagte mir, daß er einige junge Sträflinge gekannt habe, die genügend Energie besaßen, um sich zu verstümmeln und zu töten, weil sie neuen Attentaten entfliehen und dem Ekel, den sie vor sich selbst hatten, ein Ende bereiten wollten.

Die Sache ist nicht unmöglich, nicht einmal unwahrscheinlich. Sie könnte, wenn sie wahr ist, die Sitten, die wir schildern, nur noch scheußlicher erscheinen lassen.

1878 wollte der Kommandant der Strafanstalt dem Laster Einhalt tun. Auf seinen Befehl machten die Aufseher Jagd nach Paaren, welche tagsüber Rendezvous hatten (von den nächtlichen mußte man absehen). Wenn sie eins abfaßten, ließen sie den Kopf des Pathikus ganz kahl scheren und den Kopf des Partners nur zur Hälfte. So mußte das Paar an drei aufeinanderfolgenden Tagen vor dem versammelten Bagno defilieren. Diese Paraden waren zahlreich. Habe ich nötig, zu sagen, daß sie ihren Zweck verfehlten? Unnützerweise in ihren liebgewonnenen Gewohnheiten gestört, fragten die Sträflinge sich erstaunt, wohinaus der Kommandant wolle, und machten sich bald über den Störer ihrer Liebesfreuden lustig. Dieser ließ es sich gesagt sein. Die Vorführungen wurden eingestellt, gerade als das ganze Bagno sich um die solidarische Ehre bewarb, bei ihnen zu figurieren.

In Neukaledonien wie in Guyana zeigt sich das Bagno-Laster am häufigsten in der Form von quasi-Ehepaaren, die durch feierliche Eide verbunden sind. Außerdem hat es auch seine freien Amateure, seine „journaliers", seine Spezialisten — geradeso wie die normale Prostitution.

◆◆◆

Ein anderes Laster, das im Bagno grassiert, ist das Spiel. In der Barackengemeinschaft erreicht dieser Unfug natürlich den Höhepunkt. Dort gibt es regelrechte „Spielhöhlen". Die Bankhalter sind meist arabische Sträflinge, die, begünstigt durch die acht Stunden Muße, deren sich die Sträflinge erfreuen, recht gute Geschäfte machen.

Mit beschnittenen Karten und einer Wolldecke, die als Teppich dient, ausgerüstet, etablieren sich die Kerle bald in der einen, bald in der anderen Hütte. Dann beginnen sie unter sich ein Spiel, ein Gemisch von Lansquenet und Bakka-

rat, welches sie „la Vendôme" nennen. Verlust und Gewinn werden simuliert und die Goldstücke des gemeinschaftlichen Fonds gehen von Hand zu Hand, bis die Spielwut der Zuschauer sich entfacht.

Erst dann wird die Partie ernst und es beginnt ein methodisches Rupfen der naiven Partner, wie an den Rouletten gewisser Seestädte des Orients. Der Absinth und der Zuckerbranntwein muß die Augen derer trüben, die zu klar die Manipulationen des Bankiers beobachten. Die Spieler, die zu Boden getrunken sind, werden sofort durchsucht und des Inhalts ihrer geheimsten Taschen beraubt.

Wenn ein Partner widerstandsfähiger gegen den Alkohol ist, die Betrügereien merkt und zu lebhaft protestiert, wird der Knüttel und das Messer als letzter „Trumpf" ausgespielt und die Vendôme endet als wüste Schlägerei.

Das Fiasko der Zuckerfabrik

Nicht weit von Bourail entfernt, liegt abseits von der Straße, hinter Busch und Baum verborgen, von Unkraut überwuchert, die alte Zuckerfabrik von Bacouya.

Mr. Higginson, ein sehr unternehmungslustiger Engländer, dessen Namen ich während meines Aufenthalts in Neukaledonien öfter hörte als den des Gouverneurs, hatte diese Fabrik gebaut, nachdem sich die Administration pénitenciaire 1870 kontraktlich verpflichtete, jährlich ein bestimmtes Quantum Zuckerrohr zu liefern.

Als die Fabrik fertig war, konnte sie nicht in Betrieb gesetzt werden, denn die Konzessionäre hatten kein Zuckerrohr gepflanzt. Der Administration pénitenciaire blieb nichts übrig, als nun selbst in aller Eile Zuckerpflanzungen anzulegen, sodaß wenigstens vom Jahre 1873 ab Rohre geliefert werden konnten.

Für die Vertragsverletzung bis zum Jahr 1873 aber verlangte Higginson Schadenersatz und erhielt ihn auch — da die Administration pénitenciaire kein Geld hatte — in Sträflings-

arbeitstagen ausbezahlt, d. h. die Administration pénitenciaire verpflichtete sich, 20 Jahre lang dreihundert Sträflinge pro anno zu liefern und für deren Verpflegung und Überwachung selbst zu sorgen.

Higginson, der Unternehmungslustige, verkaufte diese Sträflinge an die Nickelgesellschaft weiter und betrieb so einen schwunghaften Sklavenhandel, der ihm eine schöne runde Summe einbrachte. Die Zuckerfabrik überließ er der Administration pénitenciaire.

Der Produktionserfolg der Zuckerfabrik im ersten Geschäftsjahr war nicht schlecht. Aber im zweiten Betriebsjahr sank Produktion und Einnahme bereits auf $^1/_3$ herab und im dritten wurde sie noch geringer. 1878 bis 1883 kam dann allerdings wieder ein Aufschwung, der noch viel bedeutender gewesen wäre, wenn nicht die Arbeitskräfte gemangelt hätten, und von den 70 ha Zuckerplantagen, die rings um die Fabrik lagen, 1884 nicht nur 30 ha geschnitten worden wären.[1])

1885 wurde weiteres Kapital in die Fabrik investiert und verschiedene technische Verbesserungen eingeführt, aber die Sträflingsfarmer, die die Fabrik mit Rohr versehen sollten, erfüllten die in sie gesetzten Erwartungen nicht und $^4/_5$ des gesamten verarbeiteten Materials mußte von der Administration pénitenciaire selbst gepflanzt werden.

1890 wanderte die Fabrik wieder in Privatbesitz; doch der neue Besitzer, der seine Defizits nicht aus der Tasche der französischen Steuerzahler begleichen konnte, machte bereits nach einem Jahre Bankerott, worauf die Administration pénitenciaire die Fabrik wieder zurückkaufte, um 1894 den Betrieb abermals wieder einzustellen.

Das Defizit, das die „usine" von Bacouya und jene von Koé-Nemba dem französischen Staatssäckel aufbürdete, belief sich auf insgesamt 5 Millionen.

---

[1]) Man rechnet in Neukaledonien 100 000 kg Rohr (6700 kg fertiges Zuckerprodukt) auf das Hektar.

Vermietung von Sträflingen en cours de peine

Nicht minder traurig waren die Pflanzerfahrungen, die die Administration pénitenciaire in Ouaménie machte. Dort versagte der Anbau von Zuckerrohr vollständig und die Administration pénitenciaire verkaufte das in Kultur genommene Terrain von 7000 ha an einen Herrn C.... um 214 000 frs. (das Material einer alten Zuckerfabrik inbegriffen). Man sollte nun glauben, die Administration pénitenciaire wäre als beatus non possidens mit dem Verkauf zufrieden gewesen, aber unbegreiflicherweise liest man in den Sitzungsberichten des Conseil supérieur des colonies vom 27. Juni 1889, daß die Kolonialdirektion dasselbe Gelände, das inzwischen als Viehweide gedient hatte und nicht im geringsten meliorisiert worden war, wieder zurückkaufte und zwar um 865 800 frs. Bezahlt wurde Herr C. mit Sträflingen (666 000 Arbeitstage, auf 10 Jahre verteilt). Und wie Mr. Higginson, so hatte auch M. C. nichts Eiligeres zu tun als — mit Einwilligung der Regierung — den Kaufpreis an die Montangesellschaft „Le Nickel" zu zedieren.

Das sind nicht die einzigen Fälle, in denen die Administration pénitenciaire ihre Sträflinge wie tote Frankenstücke behandelte und sie in den Geldverkehr setzte, um ihre finanziellen Verpflichtungen zu begleichen.

1881 lieferte sie der „Französisch-australischen Gesellschaft" 500 Sträflinge auf 10 Jahre, und Higginson erhielt $^1/_2$ Million Sträflingsarbeitstage an Zahlungs Statt, als er sich verpflichtete, einen monatlichen Dampferverkehr zwischen Nouméa und den Neuen Hebriden zu unterhalten.

Dieser Menschenschacher, diese Miete und Aftermiete von Sträflingen durch Privatunternehmer ist entschieden zu verurteilen. Sie hat auch in der französischen Presse und im Parlament schärfste Kritik erfahren. Aber das Unglück war schon fertig; die langfristigen Kontrakte waren bereits unwiderruflich

abgeschlossen. Die Dekrete von 1891 und 1894 konnten nur zukünftigen Mißbräuchen steuern und die weitere Vermietung von Sträflingen einschränken.

Die längste Kontraktdauer ist nach den nunmehr geltenden Dekreten auf drei Jahre festgesetzt.

Kein Privater darf künftig mehr als 200 Sträflinge erhalten.

Weitervermietung der Sträflinge ist untersagt.

Das Camp, in dem die Sträflinge nächtigen, ist auf Kosten des Arbeitgebers zu bauen. Ebenso die Hütten der Wächter.

Am Arbeitsplatz ist auf Kosten des Arbeitgebers eine Krankenstation zu errichten, die mindestens so viel Betten enthält, als 5% der gesamten Sträflingszahl ausmachen.

Ebenso muß der Arbeitgeber Lokale zur Unterbringung von Disziplinarsträflingen errichten.

Der Arbeitgeber hat für jeden Sträfling eine Kaution von 25 frs. zu hinterlegen.

Außerdem muß er pro Kopf und Tag eine Mietgebühr, die der ministeriellen Bestimmung unterliegt, bezahlen. Sie schwankt zwischen 50 cts. und 2 frs.[1])

---

[1]) Diese Mietzinsfrage hat zu allen Zeiten die lebhaftesten Kontroversen hervorgerufen. Vom theoretischen Standpunkt aus betrachtet, scheint die Berechtigung dieses Zinses nicht ganz so selbstverständlich zu sein, wie die offiziellen Dokumente versichern. Erstens ist es nicht gewiß, daß der formelle Text des Artikels 2 des Gesetzes vom 30. Mai 1854 die Überlassung von Sträflingsarbeit an Lokalbehörden und Private gegen Bezahlung billigt. Der Sinn des Gesetzes von 1854, sagt M. Beauchet, verlangt, daß die Sträflingsarbeit gratis sei. Der Artikel 2, fügt er hinzu, scheint der Deportation die Vollmacht, die „mühsamsten Arbeiten der Kolonisation" auszuführen oder nicht auszuführen, zu nehmen.

Man kann sich auch fragen, ob der Mietzins nicht ein indirektes Mittel ist, die Kredite eines Ressorts zu vergrößern, was den Vorschriften des Artikels 43 des Dekretes vom 31. Mai 1862 zuwiderläuft. Dieselben lauten: „Es ist den Ministern verboten, durch irgendeine besondere Hilfsquelle den Betrag der Staatshaushaltsgelder, die für Ausgaben ihrer Ressorts bestimmt sind, zu vergrößern." Auch vom praktischen Gesichtspunkt aus bleibt die Nützlichkeit des Zinses durchaus bestreitbar. Es ist zu befürchten, daß die Lokalbehörden sich genötigt sehen, wegen Geldmangels

Der Sträfling bleibt den Reglements der Administration pénitenciaire unterworfen.

Der Arbeitgeber muß jederzeit Inspektion gestatten.

Jede Verlegung des Arbeitsplatzes und jede Änderung der Arbeit bedarf der Erlaubnis der Administration pénitenciaire.

Das sind in kurzem die augenblicklich für die Vergebung von Sträflingen an Private geltenden Bestimmungen.

Sie enthalten für den Arbeitgeber so viele Unzuträglichkeiten, daß man es begreifen kann, wenn der freie neukaledonische Kolonist die schwarzen Arbeiter den Sträflingen vorzieht. Der Sträfling hat nicht nur die seltene Gabe, noch fauler als ein Neger zu sein, er ist auch häufig manuell ungeschickter[1]) und vor allem viel teuerer[2]).

Außerdem lassen sich gegen die Vermietung der Arbeiter kriminalpolitische Bedenken äußern.

---

auf die Ausführung öffentlicher, nützlicher Arbeiten zu verzichten, und daß die Strafadministration folglich ihre Sträflinge ausschließlich auf ihren Arbeitsplätzen, ohne Nutzen für die Kolonie und ohne großen Vorteil für das Budget der Metropole beschäftigt.

In der Tat ist es auch so der Fall gewesen. Trotz der offiziellen Statistiken muß man zugeben, daß die öffentlichen Arbeiten, die, sei es in Guyana, sei es in Neukaledonien, ausgeführt wurden, weit davon entfernt sind, mit der hohen Zahl der Effektivbestände der Deportation und besonders mit den großen Summen, die ausgegeben worden sind, übereinzustimmen. Man hat — nicht ohne Grund — geltend gemacht, daß man in Guyana während der ersten Jahre nach der Wiederaufnahme der Deportation beinahe sämtliche Sträflinge damit beschäftigen mußte, die Ruinen alter Gebäude, die seit zwanzig Jahren vernachlässigt waren, zu reparieren. Aber eine gleiche Entschuldigung kann man jedenfalls nicht für Neukaledonien geltend machen; und hier sind gewiß die Resultate, die man mit öffentlichen Arbeiten erzielt hat, lächerlich gering. (Russier.)

[1]) Selbst in den offiz. Notices wird an einer Stelle 1884 S. 344 die Minderwertigkeit der Sträflingsarbeit zugegeben und behauptet, ein Sträfling arbeite etwa halb so viel als ein freier Arbeiter.

[2]) Die Sträflinge in den Minen bezogen außer der vollkommenen Verpflegung noch Extrarationen von Fleisch und Wein und dazu außer dem offiziellen Mietzins noch Gratifikationen von 50 bis 60 frs. pro Monat! Das alles en cours de peine!! Not. 1882/1883, S. 47. Not. 84, S. 351.

Es läßt sich einwenden, daß der Staat durch Kontrakte sein Strafrecht aus der Hand gibt und Privatpersonen überläßt. Der Arbeitgeber wird Herr des Strafvollzugs. Tatsächlich, wenn auch nicht theoretisch, gehorchen ihm die Sträflinge und die Wächter. Gleichheit der Strafe ist infolgedessen nicht mehr garantiert. Die Sühnung der Verbrechen ist in den Camps unmöglich. Unterricht und Sonntagsdienst ist ausgeschlossen.

Ein sehr wichtiger Punkt, der gegen die Vermietung von Sträflingen spricht, ist ferner der, daß dadurch den freigelassenen Verbrechern Konkurrenz gemacht wird, wie wir später bei der Behandlung der Frage der liberes sehen werden.

Das Konzessionsverfahren

Die Administration pénitenciaire hat die Vorzüge des gesegneten Néra-Tales bald nach der Besitzergreifung Neukaledoniens erkannt und bereits sechs Jahre nach der Einführung der Deportation (1869) die ersten „Konzessionäre" nach Bourail gesandt.

Schlecht scheint es diesen Zwangsansiedlern nicht gegangen zu sein. Das beweist ein Erlaß des Gouverneurs vom Jahre 1872, demgemäß die Konzessionäre während der ersten zwei Jahre täglich folgendes Menu gratis aufgetischt erhielten:

Tägliche Ration für	Männer	Frauen	Kinder über 8 Jahre	Kinder unter 8 Jahren
Wein	0,23 l	—	—	—
Brot	0,750 kg	0,750 kg	0,750 kg	½ Ration
Fleisch	0,250 „	0,250 „	0,250 „	„
Speck	0,180 „	0,180 „	0,180 „	„
Salz	0,022 „	0,022 „	0,022 „	„
Essig	0,025 l	0,025 l	0,025 l	„
Kaffee	0,020 kg	0,020 kg	0,020 kg	„
Zucker	0,025 „	0,025 „	0,025 „	„

Dazu verordnete Gouverneur de la Richerie noch, „um die konzessionierten Sträflinge und ihre Familien zu ermutigen" (Arrêté du 15. I. 72), die Verabreichung von Tafia (Schnaps).

Hierbei darf nicht vergessen werden, daß es sich nicht nur um freigelassene Sträflinge handelte, die ihre Schuld bereits verbüßt oder durch einen Gnadenakt die Freiheit erhalten hatten, sondern daß nach Bourail auch Deportierte geschickt wurden, die noch mitten im Strafvollzug standen.

Wo ist das Bauerndorf in Frankreich, in dem jedes Familienglied täglich ein halbes Pfund Fleisch auf dem Teller hat? Es wird viel Gegenden geben, in denen die Landleute mit Ausnahme des Sonntags Vegetarianer sein müssen. —

Über die gesetzliche Regelung des Konzessionswesens sei folgendes bemerkt: Das Grundgesetz der Deportation, die loi vom 30. Mai 1854, hatte nur einige allgemeine Bestimmungen enthalten:

Artikel 11:

Die Deportierten beiderlei Geschlechts, die sich durch gute Führung, Arbeitslust und Reue einer Vergünstigung würdig zeigen, können erhalten:

1. ...
2. eine Landkonzession, die sie für eigene Rechnung bewirtschaften dürfen. Diese Konzession darf erst nach der Freilassung des Sträflings definitiv werden.

Artikel 14:

Ein Reglement wird bestimmen:

1. .....
2. Die Bedingungen, unter denen provisorische und definitive Landkonzessionen an Sträflinge und Freigelassene vergeben werden.
3. Das Erbrecht der überlebenden Ehegattin und der übrigen Erben des Konzessionärs an den konzedierten Gütern.

Das im Gesetz von 1854 angekündigte Reglement wurde erst 1878 erlassen.

Nach dem Wortlaut des Artikel I dieses Reglements können sowohl Sträflinge als auch Freigelassene provisorische Konzessionen erhalten, aber nur Freigelassene können definitive Eigentümer werden. Die Konzessionen werden erst nach Ablauf von fünf Jahren definitiv, wobei die Frist zwischen der Überlassung der provisorischen Konzession und dem Tag der Freilassung nur bis zum Höchstbetrag von vier Jahren in Anrechnung gebracht wird, weil es tunlich erschien, die Freigelassenen mindestens ein Jahr lang noch unter der Bevormundung der Administration pénitenciaire zu belassen, um sie den Anfechtungen zu entziehen, denen sie die Freilassung aussetzt. Hat doch die Erfahrung gezeigt, daß der Moment der Freilassung für den Sträfling ein kritischer ist, in dem alle bösen Instinkte wieder ausbrechen, die während der Strafzeit durch die Disziplin und die Furcht vor Strafe zurückgedämmt worden waren.

Artikel 2 des Reglements beschäftigt sich mit den Rechten des provisorischen Konzessionärs. Sein Recht ist das des usus fructus, des Nießbrauches. Er darf sich des Nießbrauches nicht entäußern und die Konzession weder ganz noch teilweise verkaufen. Die Einräumung eines derartigen Verkaufsrechtes stünde im Widerspruch mit dem Zweck der Strafkolonisation, welche in der landwirtschaftlichen Beschäftigung und dem Besitz von Grund und Boden Hilfsmittel zur Moralisierung der Sträflinge erblickt.

Artikel 3 zählt die Gründe auf, derentwegen die provisorische Konzession dem Deportierten wieder entzogen werden kann. Verbrechen und Vergehen, Flucht und Fluchtversuch, schlechte Führung, Disziplinlosigkeit und Nachlässigkeit in der Bestellung des Landes. Die Frauen und Kinder der enteigneten Sträflinge können, wenn sie in der Kolonie verbleiben, die Bewirtschaftung der Konzession an Stelle ihrer Gatten oder Väter fortsetzen und werden in diesem Fall nach Ablauf der fünfjährigen Frist definitive Konzessionäre.

Artikel 4 regelt die Rechte des provisorischen Konzessionärs, dem im Disziplinarverfahren seine Konzession entzogen worden

Sträflinge beim Wegebau

Wegebauten

Vor dem „Kloster“ in Bourail

Das Hotel A — in Bourail

ist; er hat keinerlei Rechtsanspruch auf eine Entschädigung, wenn die Konzession zur Zeit der Enteignung wertvoller ist als zur Zeit der Überlassung. Er darf lediglich die ihm gehörigen Mobilien mit sich nehmen. Die Rechte an den Bodenfrüchten regeln sich nach dem Code civil.

Artikel 5 sieht den Fall vor, daß ein provisorischer Konzessionär entweder vor Ablauf der fünfjährigen Frist oder zwar nach Ablauf der Frist, aber vor seiner Freilassung stirbt. Im ersteren Fall können Weib und Kinder, wenn sie in der Kolonie verbleiben, ermächtigt werden, die Bewirtschaftung der Konzession fortzusetzen, und können nach Ablauf der Frist definitive Eigentümer werden. Im zweiten Fall kann der Eigentumstitel sofort übertragen werden.

Am Schluß der fünfjährigen Probezeit wird der provisorische Konzessionär definitiver Eigentümer und sein Eigentumsrecht regelt sich nach den Vorschriften des gemeinen Rechts (Artikel 6).

Das waren im großen und ganzen die Bestimmungen des ersten Konzessionsdekretes vom 20. November 1878, das durch eine Ministerialentschließung vom 16. Januar 1882, betreffend Überlassung von Existenzmitteln an die Sträflinge ergänzt wurde.

Gemäß diesem Ministerialerlasse hatte jeder landwirtschaftliche Konzessionär Ackergeräte und freie Verpflegung und Kleidung während der ersten dreißig Monate seiner Farmerexistenz zu erhalten. Verheiratete Sträflinge konnten beanspruchen:

1. einen Barzuschuß von 150 frs.;
2. einen Trousseau für die Frau;
3. Lebensmittel für die Frau während 30 Monate;
4. freie Krankenhausverpflegung für die ganze Familie während 30 Monate.

Dafür war der Konzessionär verpflichtet:

1. innerhalb 20 Monate eine Hütte auf dem überlassenen Grundstück zu erbauen;

2. zwölf Tage im Jahr Gemeindedienst zu leisten (Wegebau usw.);
3. die Eintragung einer Hypothek auf sein Grundstück zu gestatten, die dem Staat für die Zahlung der Gerichtskosten im Fall des Todes oder Wechsels des Eigentümers garantieren sollte. — — —

Man sieht, die Lage der Konzessionäre war außerordentlich günstig. Mancher arme freie Kolonist hatte allen Grund, diese Zwangsansiedler zu beneiden.

Besonders als ein Dekret vom 28. Dezember 1882 den Konzessionären en cours de peine auch noch erlaubte, eine unbeschränkte Anzahl von landwirtschaftlichen Arbeitern in ihren Dienst zu nehmen, wurde es vielen Sträflingen ermöglicht, bereits vor Ablauf ihrer Strafzeit eine behäbige Bourgoisexistenz zu führen, ohne selbst eine Hand zu rühren. — — —

Man sollte nun meinen, die Sträflinge hätten sich dieser Gunst würdig gezeigt und wenn auch nicht aus moralischen, so doch aus rein praktischen Erwägungen alles getan, um sich das Wohlwollen der Administration pénitenciaire zu sichern.

Auch die Regierung Neukaledoniens war dieser optimistischen Ansicht.

„Wenn nichts den programmäßigen Verlauf der Sträflingskolonisation stört," schrieb ein Beamter im Moniteur de la Nouvelle Calédonie vom 6. Oktober 1883, „so wird der Staat bis zum 1. Juli 1896 eine Ersparnis von 7 Millionen Franken gemacht haben und von da ab jährlich weit über 2 Millionen aus der Strafkolonie Nutzen ziehen."

Die zuversichtlichen und bereits auf Mark und Pfennig berechneten Hoffnungen des Moniteurs verwirklichten sich aber nicht. Die Regierung sah sich vielmehr zur selben Zeit, da die 7 Millionen hätten erspart sein sollen, durch den eklatanten Mißerfolg des bisherigen Verfahrens genötigt, mit dem System zu wechseln und ein neues Konzessionsdekret zu erlassen, das (mit

einer geringen Modifikation vom Jahre 1901) heute noch in Kraft ist.

Die Vergebung von Konzessionen wurde eingeschränkt. Die Konzessionierung sollte künftig nur mehr als ausnahmsweise Belohnung besonders brauchbarer und arbeitsamer Sträflinge betrachtet werden.

Die Verleihung von Land erfolgt nach den jetzigen Bestimmungen nicht mehr unentgeltlich. Die Sträflinge erhalten nur bereits urbar gemachtes Land (wie resigniert das klingt!). Auch brauchen sie sich keine Hütte mehr zu bauen, sondern bekommen ein fertiges Wohnhaus angewiesen (das erhebende Bild des braven Sträflings, der sein Heim liebt, weil jeder Zollbreit seiner Hände Arbeit ist, gehört demnach der Geschichte an). Dafür muß aber der Konzessionär ein genügendes Sparkassendepot nachweisen und eine jährliche Rente bezahlen (wie prosaisch!). Wer nicht bezahlt, wird exmittiert.

Außerdem erhält jeder Arbeitsutensilien und Ackergerät, Bettzeug und Kleider.[1])

Lebensmittel werden nur mehr für die ersten sechs Monate geliefert und nicht mehr wie früher für $2^1/_2$ Jahre. Ärztliche Behandlung und Medikamente sind auch nur mehr im ersten Jahre gratis.

---

[1]) **Installationskosten eines Konzessionärs.**

(Bei der Berechnung wurden vor allem die Zahlen der Not. 86—95, S. 1440 berücksichtigt):

Haus (Baukosten)	ca. 500—600 frs.	
Ackergerät:		
1 Axt	4.—	17 frs. 25
1 Hacke	2.50	
1 Spaten	2.60	
1 Gartenhacke	2.60	
1 Schaufel.....	2.85	
1 Rechen.....	1.50	
1 Heckenmesser	1.20	
Bettausstattung:		
(Wäsche, Matratze, Moskitonetz usw.)	103 frs. 58	
Kleider und Wäsche.....	32 frs. 05	

Neben den „concessions rurales“ (Farmen) können auch „concessions urbaines“ verliehen werden. Die concessions urbaines liegen in oder bei den Dörfern, umfassen ein Wohnhaus und einen kleinen Gemüsegarten und sind ausschließlich für Handwerker und Handelsleute bestimmt. Schmiede, Schreiner, Maurer, Schneider, Sattler, Spengler, Wagner, Töpfer, Schuster sind solche offiziell zur Konzessionierung zugelassene Gewerbe. Sie sind in einer Gegend, die Landwirtschaft treibt, unentbehrlich. Weniger notwendig erscheint mir das ebenfalls konzessionierbare Amt eines Perückenmachers und Tabakverkäufers in einer Strafkolonie. — — —

Welche Erfahrungen die Administration pénitenciaire mit diesem neuesten Dekret von 1895 gemacht hat, sollte ich in dem Kolonisationszentrum „Bourail“ sehen, das Gegenstand der nächsten Kapitel ist.

Einzug im Verbrecherdorf Bourail

Die Straße, die wir reiten, bevölkert sich; die Gegend wird belebt. Wir nähern uns Bourail.

Zwei Pferde und etliche Kühe weiden an den saftgrünen Ufern des Néra. Ein nach Art der australischen Settler gekleideter Reiter begegnet uns. Das schnell trabende Pferd gefällt mir besser als sein Besitzer, ein stämmiger, glattrasierter Bursche mit dicken, schwarzen Augenbrauen und einem breiten, häßlichen Mund, den er zum Gruß verzieht, ohne ein Wort zu sagen. Ich frage meinen Begleiter, wer dieser Gentleman ist.

„X. Y. — Jahrgang 1882 — Raubmord in Bordeaux — verheiratet — Farmer in Bourail.“

Das nächste Lebewesen, das wir treffen, ist ein Straßenarbeiter — Sträfling zweiter Klasse.

Rechts und links im Busch stehen vereinzelte Hütten; Ziegen, Rinder und Pferde flanieren in den Wiesen. Ein altes, verlassenes Gemäuer, das Magazin von Bouloupari, liegt zur

Rechten. Italien und Griechenland hat seine zerfallenen Tempelüberreste, Tirol und das Rheinland seine moosbewachsenen Burgen und Schlösser, Neukaledonien seine Fabrikruinen.

Das erste guterhaltene Gebäude, das ich von Bourail sehe, ist die Gendarmeriekaserne, ein kleines, aber solid gebautes Haus, das wie eine Festung auf einem von allen vier Seiten steilemporsteigenden Hügelchen liegt und die Straße beherrscht.

Fünf Polizisten (ein Kommandant und vier Gendarmen) sorgen für die „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit und Abwendung aller dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben drohenden Gefahren". Nach einem weiteren Kilometer Weges entschleiert sich endlich Bourail selbst den neugierigen Blicken des Fremdlings.

Ein prächtiges Landschaftsbild. Etliche hundert Häuser liegen in ein Tal gebettet vor mir. Kulissenförmig steigen rechts und links die Berge an, der vordere stets etwas niedriger als sein Hintermann.

„Les trois frères", „Mé Koui", „Mé Boa" überragen, selbst in Schatten getaucht und nur an den obersten Rändern mit einem in allen Farben des Spektrums glitzernden, flimmernden Lichtstreifen verbrämt, die Szenerie zur Linken; die im vollen Sonnenschein liegenden, kontrastreich und plastisch hervortretenden Gipfel des „Mé Jéljéhari", „Arembo", „Mé Valt" bilden den Horizont zur Rechten.

Während die höheren Regionen eine spärliche Vegetation zeigen, strotzt in der Senkung alles von üppigem Wachstum. Von West und Nord fällt der Kouri-Fluß, der Porognono, Douensheur und Ponéo ins Tal herab, von Osten der Tené und Bognen. Sie alle vereinen ihre Fluten an jener Stelle, wo Bourail angelegt wurde, und ziehen dann als Néra dem Meere zu.

Wo Wasser ist, kennt die tropische und subtropische Vegetation keine Grenzen.

Zu beiden Seiten der Straße, die wir reiten, wächst meterhohes Gras und üppiges grünes und braunes Buschwerk. Dunkel-

rotblühende Kaoribäume und Flamboyants überwuchern es und die schlanken, beim geringsten Windhauch zitternden Stämme der Palmen ragen noch hoch über die höchsten Kaoris hinaus.

Wo der Pferdehufschlag sich naht, hebt im Busch und in den Baumkronen ein Rascheln und Knistern an. Seltsame Vögel flattern kreischend den Bergeshängen zu, metallisch schillernde Käfer taumeln matt und müde mit gefülltem Wanst nach entfernteren Stauden und Blumen. Grelle Farbenpunkte blitzen auf, wo vorher nur das dunkle, eintönige Blaugrün des Schattens lag: es sind Schmetterlinge, die, vom Geräusch der trabenden Pferde aufgeschreckt, ihre bunten Flügel entfalten und des Blütenweins voll davontanzen. Buschkatzen mit böse funkelnden Augen schlüpfen vom sonnenheißen Straßendamm, auf dem sie schliefen, langsam in das feuchte Unterholz hinein und nur die großen, fetten Rieseneidechsen bleiben auf den warmen Steinen liegen und glotzen blöd und unverschämt die Reiter an.

Und über alledem liegt der schwere, süße Duft der Tropenatmosphäre.

Kann man sich, da auch das Klima zuträglich ist und keine Malaria kennt, günstigere Bedingungen denken für die Ausführung der philanthropischen Idee, Sträflinge, die einen Teil ihrer Strafe bei guter Führung verbüßt haben, anzusiedeln und zu verheiraten, zu soliden Kleinbauern und braven Ehemännern umzumodeln. Wo in aller Welt könnte es leichter gelingen, aus dem Nomaden einen seßhaften Bürger und ein brauchbares Mitglied des Gemeinwesens zu machen, als hier, wo jeder noch genügend Ellenbogenfreiheit genießt, hier, wo die Vegetation Nahrungssorgen zur Unmöglichkeit macht, wo das Klima die Kälte, Not und Krankheit des Winters eliminiert. Wo findet sich auf dem ganzen Erdball ein geeigneterer Ort „pour améliorer la terre par l'homme et l'homme par la terre"? — — —

Pferdegetrampel störte meine Betrachtungen. Ich blickte um und sah zwei Amazonen im Galopp auf uns zureiten. Beide saßen im Herrensattel, trugen legere Hosen, eine wollene, hemd-

artige Bluse und einen breitrandigen Strohhut. Am Sattelknopf baumelte die lange Peitsche, wie sie die australischen Stockmen tragen.

Das waren die Töchter zweier in Bourail angesiedelter Sträflinge, die gerade von einem Kaffeekränzchen oder von dem Besuch einer Viehweide nach Hause ritten. Mit lautem, lachendem Gruß und wehenden Haaren galoppierten sie an unseren wegmüden, langsam trabenden Pferden vorbei und waren schon nach wenigen Augenblicken meinen Blicken entschwunden.

„Wenn der Papa dieser beiden Damen brav und ehrlich in Frankreich geblieben wäre, müßten sie wohl zu Fuß laufen."

„Sie wundern sich? Fast jeder Bürger Bourails hat sein Reitpferd. Es gibt in Neukaledonien manchen Sträfling, der sich zweispännig spazieren fahren läßt, während ihm der zu Fuß gehende Beamte ausweichen muß, wenn er nicht von den Kotspritzern des Wagens beschmutzt werden will."

„Haben Sie viele solche Nabobs unter den Sträflingen?"

„Unter den Farmern nicht, die kommen selten auf einen grünen Zweig. Aber die Minenspekulanten."

„Wie, Sie sprechen von Sträflingen?"

„Natürlich! Mancher Exzuchthäusler hat durch Minenspekulation Riesensummen gemacht. Auch Geldverleiher, die unverschämt hohe Zinsen nehmen, haben recht respektable Einkünfte und —"

Der Chef surveillant hielt plötzlich im Sprechen inne. Wir waren bei den ersten Häusern des Dorfes angelangt, das sich rechts und links der Straße hinzog. Wenige Schritte vor uns lag ein sauber aus roten Ziegeln gebautes Haus, die Mairie von Bourail. Am Tor des frischgestrichenen Eisenzaunes, der das Gebäude umfriedete, stand ein älterer, bärtiger Mann, der uns zu erwarten schien. Es war der Schreiber des Bürgermeisteramtes, ein entlassener Sträfling natürlich.

„Herr Kommandant, der Friedensrichter läßt Sie bitten, nach der Konzession R.... zu kommen. Er erwartet Sie dort."

„Was ist vorgefallen?“

„Nichts Besonderes! R.... wurde mit durchschnittener Gurgel aufgefunden.“

„Wann ist die Sache gemeldet worden?“

„Heute mittag. Qu...., der Nachbar des R...., hat die Anzeige gemacht. Er hat, wie er sagt, Hilferufe gehört, ist aber zu spät gekommen, um die Sache zu verhindern.“

„Ist einer von meinen Gendarmen drüben?“

„Ich glaube wohl, Sie werden ja sehen! Der Friedensrichter ist vor etwa zwei Stunden, gegen drei Uhr, hinübergeritten. Wenn Sie eilen, sind Sie vor Einbruch der Nacht wieder zurück.“

Der Gendarmeriekommandant blickte ingrimmig auf seine Taschenuhr. Eine kleine Siesta im Liegestuhl wäre ihm wohl sympathischer gewesen als ein Ritt nach der Konzession R...., der sich womöglich in die Nacht hinein ausdehnte.

„Auf Wiedersehen, Herr Doktor! Es tut mir leid, daß ich Ihnen heute nicht weiter zur Verfügung stehen kann. Aber Sie sehen, die Pflicht ruft. Auf jeden Fall werde ich Sie morgen früh bei A.... aufsuchen.“

Damit wandte er sein Pferd und ritt wütend den Weg zurück, den wir gekommen.

„Wer ist A....?“ fragte ich den Chef surveillant.

„A.... ist der Besitzer des Hotels, in dem Sie wohnen werden. Gleich das nächste Haus zur Linken. Kommen Sie; ich bringe Sie hin.“

Monsieur A.... empfing mich kühl und reserviert. Er war nicht unhöflich gegen mich, aber auch keineswegs freundlich, und so blieb es während des ganzen Aufenthaltes in Bourail. Ich glaube, er konnte mir nicht verzeihen, daß ich und meine Familie noch nie mit dem Zuchthaus Bekanntschaft gemacht hatten.

Über sein „Hotel“ läßt sich nicht klagen. Im Erdgeschoß war ein Store installiert. Der typische Kaufladen, wie man ihn im australischen Busch und im wilden Westen Amerikas findet. Salzsäcke lagen neben Schreibheften und Schiefertafeln, Peitschen-

schnüre, Pflugschaufeln, gute Bücher, Strohhüte, Apothekerwaren, Schaufeln und Hacken, Damenkleiderstoffe — kurz, alles, was das Herz begehrt, konnte man bei A.... käuflich erwerben. Reitsättel und Himbeermarmelade bester Qualität, Petroleumlampen neuester Konstruktion und Stiefel in beinahe unzerreißbarer Ausführung.

Die wichtigste und meistfrequentierte Ecke des Stores war die Bar. Dort gab es Schnaps in allen Qualitäten und Preislagen. Selterswasserbotteln und Bierflaschen standen in Paradestellung. Weinfäßchen harrten der Konsumenten.

Die Zimmerdecke hatte ein viereckiges Loch, durch das eine steile Stiege ins erste Stockwerk führte. Wer sie erkletterte, ohne das Genick zu brechen, gelangte ins „Hotel", eine geräumige Stube mit einem runden Tisch und etlichen Stühlen in der Mitte. Anschließend an diesen „Speisesaal" lag das Zimmer, das ich angewiesen erhielt, ein heißes, dumpfes Kabinett, welches aber auf eine schöne, breite Veranda mündete.

Monsieur A.... ging sofort, nachdem er mich schweigend in das Zimmer geführt hatte, wieder in den Laden hinunter. Der Chef surveillant empfahl sich ebenfalls, nicht ohne mir noch vorher leichthin zu erzählen, daß am vergangenen Tag in Bourail eine Frau durch Messerstiche tödlich verwundet worden sei.

Spaziergang in Bourail I

Es litt mich nicht lange in dem schwülen Zimmer des Hotel A.... Die Neugierde war zu groß.

Schon nach wenigen Minuten bin ich wieder unten auf der Straße und unternehme einen Spaziergang durch das Dorf, um zu sehen, inwieweit das der Wahrheit entspricht, was de la Loyère von den Bewohnern Bourails erzählt hat.

Das erste Haus des Dorfes ist eine kleine Krämerei, geführt von einem Priester, der sich an Kindern verfehlt und im Anschluß daran einen Giftmordversuch begangen hatte. Sein Kramladen

floriert ausgezeichnet. Die Hand, die früher Hostien spendete, verleitgabt jetzt Zucker, Kaffee, Rauchtabak und Rattengift.

Das nächste Haus an der Dorfstraße ist das Gasthaus „Zum Rendezvous der Freunde". Die Odyssee des Wirtes war folgende: Seine Eltern gaben ihm den sonderbaren Namen Dagobert. Das war bestimmend für seine Zukunft. Ich denke, jeder Mensch wird einsehen, daß einer, der Dagobert heißt, nicht die glatte Bourgois-Existenz eines August, Wilhelm oder Ludwig führen kann. Nachdem Dagobert also ganz glücklich als Kaufmann debütiert und sich verheiratet hatte, fühlte er plötzlich das Bedürfnis nach einem bewegten Leben. Er verließ Weib und Kontorschemel und organisierte eine Einbrecherbande. Die Kriminalpolizei liquidierte aber diese Gesellschaft nach kurzer Zeit und versetzte den Chef der Firma nach Neukaledonien, wo er jetzt Schnaps verzapft und seine Memoiren redigiert.

„Salon de coiffeur" lese ich an der nächsten Türe und gehe hinein, um meine Bartstoppeln rasieren zu lassen. Monsieur war früher die schönste Zierde des Boulevards la Villette und hat auch jetzt seine feinen Manieren noch nicht verlernt. Die Hand, die früher einmal ein paar mörderische Messerstiche führte, läßt jetzt das Rasiermesser leicht und angenehm über meine Gurgel gleiten.

Das Haus gegenüber ist ein Schuhmachergeschäft. Hier steht ein Exnotar mit glattrasiertem Gesicht hinter dem Ladentisch. Der Trennungsschmerz von Weib und Kind blieb ihm erspart, als er sich nach Neukaledonien einschiffte, denn er hat seine Familie vorher umgebracht. Besondere Kennzeichen: Spielt Piano und ist brillant im Vortrag komischer Couplets.

Der Uhrmacher, der mehrere Häuser straßabwärts in der Nähe der Kirche wohnt und der wegen eines Eifersuchtsmordes hier ist, ersetzte den zerbrochenen Karabinerhaken meiner Uhrkette durch einen neuen. Trotzdem geht meine Uhr immer noch.

Die Geschichte des Sattlermeisters von Bourail ist besonders interessant und rührend. Er ist ein Italiener, den das Schwur-

gericht von Versailles wegen Falschmünzerei zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilte. Sehr intelligent, in seinem Handwerk geschickt; rühmt sich, an den Equipagengeschirren von Viktor Emanuel gearbeitet zu haben. Seine Frau ist elegant und posiert die Dame. Vor seinem „Unglück" hatte er die älteste seiner beiden Töchter mit einem Manne verlobt, der im Ministerium angestellt war. Plötzlich kam die Verurteilung, welche den Heiratsprojekten ein jähes Ende zu bereiten schien. Doch der Zufall half den Liebenden. — Während D.... auf einem Transportschiff nach der Insel Nou verfrachtet wurde, erhielt der junge Beamte Befehl, künftig in Nouméa im Dienste des Vaterlandes Akten und Briefe zu kopieren. Einige Jahre vergingen, während welcher D.... in den Strafwerkstätten arbeitete und Monsieur X.... über seine Schreibunterlage gebeugt, seufzend Rundschrift malte. Endlich kam der Tag, an welchem D.... sich mit seiner Familie in Bourail, wo er eine Konzession erhalten hatte, niederließ.

Das Weitere können Sie sich denken. Eine Begegnung, ein Wiederaufflammen des schlecht gelöschten Feuers und Amors Triumph, durch Hymens Bande geweiht.

Was die zweite Tochter betrifft, so hat man sie bescheidener untergebracht; sie hat sich damit begnügt, einen Konzessionär zu heiraten. Man sieht, der Sattler von Bourail ist ein eklektischer Schwiegervater.

Zur Seite dieser Sattlerei ist in einem kleinen Bretterhaus eine Druckerei und ein Photographisches Atelier etabliert. Die Literatur und die Kunst sind dort durch einen Freigelassenen vertreten, der so arbeitseifrig ist, daß ihm ein einziger Beruf nicht genügt. Er redigiert „l'Indépendant de Bourail", ein humoristisches und satirisches Wochenblatt, und photographiert Bourail im Wickelkissen, im Erstkommunikantenkleid, im Brautstaat und auf dem Totenbett.

„Leihbibliothek", „Lesezimmer". Der Inhaber dieser Bude ist B...., ehemals Häuptling einer Einbrecherbande von Neuilly.

Seine eigenen Abenteuer und Verbrechen, von einem gewandten Romanschriftsteller verarbeitet, würden vollkommen genügen, eine ganze Leihbibliothek zu füllen.

Nicht vergessen möchte ich die Schmiede von Bourail, die Jean Carol im „Bagne" erwähnt. Gründer der Firma war ein Sträfling. Ein freier Einwanderer, der in der Heimat Schmied war, hat in das Geschäft eingeheiratet und nun bilden der freie Schwiegersohn, die Sträflingstochter, der Zuchthäuslerschwiegerpapa und ein kleines Kind einen reizenden Haushalt zu vieren. Der alte Schwiegervater zieht den Blasbalg, der Schwiegersohn steht am Ambos, seine Gattin lächelt der Kundschaft zu, und wenn nach Feierabend das Kind von der Schule heimkommt, und eine recht gute Note mitbringt, dann sinkt sich alles gerührt in die Arme und weint vor Glück und Wonne.

Eines der letzten Häuser des Dorfes ist das Hotel Pallu, ein halbverfallenes Gemäuer mit grüngestrichenen Veranden, das neben dem Hotel A.... und noch weiteren vier „Salonbars" die alkoholischen Bedürfnisse Bourails befriedigt.

An einem Gottesacker vorbei führt mich dann der Weg durch dichtes, hohes Laubwerk zur Wohnung des Chef surveillant, die eine Viertelstunde außerhalb des Dorfes liegt. Der größte Teil des aus einem Erdgeschoß bestehenden, aber sehr breit angelegten Gebäudes dient als Bureau; den Rest bilden die Privatgemächer des Chef surveillant. Marie, eine hübsche, kaffeebraune Kanakin, führt hier das Regime, denn der Hausherr ist ohne Gattin.

Auf dem Rückweg zum Dorf kreuze ich eine Straße, die schnurgerade in einen parkartigen Wald führt. Der Chef surveillant, der mich begleitet, führt mich diesen Pfad und nach einer Wanderung von einigen Minuten sehe ich zwischen den Baumstämmen die frühere Wohnung des Kommandanten des „centre agricole Bourail" hervorlugen.

Mit geschlossenen Fensterläden, herabgelassenen Jalousien, verrammelten Türen liegt das Haus einsam und verlassen mitten

im Wald. Der Posten eines Kommandanten von Bourail ist vor Jahren gestrichen worden und seitdem schläft sein Palais gleich einem verwunschenen Schloß im Dickicht der Tropenbäume.

Mein liebenswürdiger Begleiter hat den Schlüssel mitgebracht und öffnet mir das Tor. Wir treten in große, dumpfe Zimmer, die im Halbdunkel der geschlossenen Jalousien liegen. Die Einrichtung ist noch unverändert, wie sie der letzte Bewohner verlassen hat. Hier der Schreibtisch, auf dem so manches document humain gelegen haben mochte, das gegen das Deportationssystem sprach, dort die Aktenständer, in deren Fächern jetzt Käfer in allen Größen und Farben sich tummeln; im nächsten Zimmer Plüschsessel, polierte Salonmöbel und eine Chaiselongue, auf der nicht selten deportierte und relegierte Sünderinnen gelegen haben sollen. Das Schlafzimmer, das Badekabinett, die sonstigen Räume, alles zeigt einen gewissen Komfort, das, was man in der primitiven Südsee Luxus nennt.

Ich habe später in Nouméa die Kostenaufstellung für dieses Gebäude zu Gesicht bekommen. Es war nicht billig.

Und heute steht alles leer und unbenützt. Die Möbel, deren Transport so teuer war, verfaulen unter Staub und Spinngeweben, die Stoffe vermodern und werden ein Opfer der weißen Ameisen, die Kücheneinrichtung rostet und geht in Scherben. In wenigen Jahren wird der Wind durch die geräumigen Zimmer pfeifen, der Regen durch das Blechdach sickern, und Bourail wird eine Ruine mehr besitzen.

Beim Verlassen des Hauses bemerke ich einen Mann unter den Bäumen sitzen, der — die kurze englische Pfeife im Mund — Leim kocht und Vogelruten fabriziert. Es ist ein Sträfling, dessen Zwangsarbeit darin besteht, das versperrte Palais zu „beaufsichtigen und zu verwalten".

Spaziergang in Bourail II

Das Abendessen nahm ich in der Maison A.... zu mir. Monsieur A.... präsidierte. Er reichte mir höflich die Schüsseln über den Tisch, schenkte aufmerksam mein Weinglas nach, sobald es leer ward, rückte die Lampe zurecht, damit ihr Schein mir nicht lästig falle, war trostlos, als die Zündhölzer für meine Zigarre nicht sofort zur Stelle waren, verharrte aber im übrigen in seiner bedrückenden, beinahe feindseligen Schweigsamkeit.

Wenige Minuten, nachdem der letzte Bissen verschluckt war, verließ ich deshalb das Haus und ging wieder auf den Bummel.

Auf der Hauptstraße standen die Leute plaudernd umher wie in den Dörfern und Märkten unseres Vaterlandes. Auf den Türschwellen der Häuser, die alle mehr oder minder ruinös und primitiv aussahen, hockten Weiber und Männer, und kleine Kinder spielten im Kot der Straße. Alle musterten mich erstaunt, malitiös, spöttisch lächelnd — den verrückten Touristen, der meilenweit über das Meer kam, um ein paar hundert Deportierte ihre Strafe absitzen zu sehen. Viele steckten die Köpfe zusammen und flüsterten sich Bemerkungen über mich zu, die sicher nicht schmeichelhaft waren.

Eine Stunde lang setzte ich dieses Spießrutenlaufen fort, besah mir die etwas schlichte Architektur der Kirche, die neben dem Hotel A.... lag, und besuchte das Spritzenhaus und die sonstigen Baudenkmäler Bourails. Schließlich landete ich gegen 10 Uhr in einer Kneipe. Ein halbes Dutzend Gemeindebürger saßen um den schmierigen Wirtstisch und spielten fluchend Domino.

Der neue Gast mißfiel ihnen sehr und es bedurfte einer größeren Anzahl spendierter Absinths und Whiskys, um den permis de sejour zu erkaufen.

Dann aber lösten sich die Zungen und ein besonders Angeheiterter schlug auf den Tisch und erklärte, ich sei ein großgebauter Mann und ein kräftig gebauter Mann und ich sei ihm

sympathisch und ich möchte ihm noch eine Zigarette geben. Unter letzterem Vorbehalt erklärten mir hierauf auch noch die anderen ihre Sympathie. Im weiteren Verlauf des Abends kam die Unterhaltung vom persönlichen allmählich aufs sachliche Gebiet. Alle waren — natürlich! — unzufrieden. Man war empört darüber, daß der ortsübliche Taglohn nur 3 frs. war (eine Familie mit zwei bis drei Kindern kann in Bourail leicht für 2 frs. pro Tag leben). Man krakeelte weidlich über die Société de Nickel, die ihren Arbeitern derartige Hungerlöhne[1]) gab, daß sie pro Monat höchstens 30 frs. ersparen könnten. (Wie dankbar wäre wohl mancher Pariser Heimarbeiter, wenn ihm sein Einkommen solche Ersparnisse gestatten würde.) Mit der Landwirtschaft sei es auch so eine Sache! In einem guten Jahr könne man nichts verkaufen und in einem schlechten wachse nichts. Das beste wäre, nach Queensland oder Fidschi auszuwandern, wenn das möglich wäre.

Erst gegen Mitternacht wanderte ich ins Hotel zurück, das Dorf lag — selbstverständlich muß ich zu meiner Naturschilderung den Mond bemühen — im Mondschein am Abhang des Berges. In einigen Häusern brannte noch Licht. Die Turmuhr der Kirche läutete $^1/_2$1 Uhr, ein schlafloser Hahn krähte halblaut den Mond an und die heiseren Töne einer Ziehharmonika tönten durch die Stille der Nacht.

Ländliche Idyllen

Der nächste Tag war der Besichtigung der „concessions rurales" gewidmet, von denen de la Loyère so viel Gutes zu erzählen weiß:

Eine der ersten Hütten, die man beim Verlassen des Dorfes Bourail antrifft, wird von zwei Brüdern, namens Th.... bewohnt, die an dem gleichen Tage konzessioniert wurden und

[1]) 4 frs. 50 cts.; früher 8—9 frs.

nebeneinanderliegende Terrains erhalten hatten. Obgleich beide verheiratet sind, leben sie im besten Einverständnis. Sie haben ihre beiden Parzellen vereinigt, sodaß sie jetzt über ungefähr fünfzehn Hektar verfügen, ein genügendes Areal, um ernste landwirtschaftliche Experimente zu unternehmen. Ihr erster Versuch galt der Akklimatisierung von Getreide; er gelang. Dann fabrizierten sie als erste im Land Tapioka. Bekanntlich ist Tapioka pulverisierter Maniok, der auf eine bestimmte Art präpariert wird; und diese Pflanze wächst in Neukaledonien so üppig, daß man das Vieh damit füttert.

Nachdem sie ihre fünfzehn Hektar mit Maniok bepflanzt hatten, stellten die Gebrüder Th.... aus Niaouliholz[1]) einen primitiven Pulverisierungsapparat her, den sie nach und nach vervollkommneten.

So ist es ihnen gelungen, Tapioka von wirklich guter Qualität herzustellen.

Um mich davon zu überzeugen, zwangen sie mich, eine Probe mitzunehmen. Ich entrichte also meine Dankesschuld, indem ich kundgebe, daß ich mein kleines Paket dem Küchenchef des Dampfers, der mich nach Australien zurückbrachte, anvertraut habe und daß dieser Künstler mir eine ausgezeichnete Suppe davon bereitet hat. Wenn Sie eines Tages in einer Auslage Düten von gelbem Papier sehen, auf denen „Tapioka von Neukaledonien" steht, erinnern Sie sich bitte daran, daß das eine Industrie der konzessionierten Sträflinge ist.

Da sind noch zwei andere Brüder, namens N...., ehemals Fabrikangestellte in Marseille, die vor einigen fünfundzwanzig Jahren wegen schweren Diebstahls verurteilt wurden. Ihr Betragen im Bagno ist tadellos gewesen und sie sind schon seit zehn Jahren konzessioniert. Als echte Söhne der Canebière haben sie

[1]) Eine sehr verbreitete Baumart in Neukaledonien, die zu der Familie der Eukalyptus gehört. Der Niaouli hat die weiße Rinde der Birke, seine Blätter haben die Farbe des Olivenbaumes. Er verarbeitet sich ziemlich schlecht und kann nur als Bauholz benützt werden.

Eine ,,concession urbaine"

Eine Kneipe in Bourail

Ein Leichenzug in Bourail

diese Zeit nützlich verwendet. Sobald sie, dank ihrer Arbeit und ihrer Sparsamkeit, Geld in ihrem Beutel hatten, bauten sie neben ihrer Hütte eine zweite, kauften von den benachbarten Viehzüchtern Häute von geschlachteten Tieren und fingen mit diesem Embryo von Weißgerberei einen Handel an, der sich als sehr einträglich erwies. Bald erschien auf dem Markte von Nouméa das Leder aus Bourail schüchtern neben dem australischen Leder, welches bis dahin allein im Lande verbraucht worden war. Der Vergleich fiel zugunsten des Bourailer Leders aus, weil es viel weniger kostete. Es regnete Bestellungen. Die Gebrüder N.... nahmen binnen kurzem unter den Industriellen Neukaledoniens eine bedeutende Stellung ein; sie hatten am Platze Nouméa Kredit und, da ihre Wechsel regelmäßig bezahlt wurden, schrieben die großen ausländischen Firmen in ihren Geschäftsbriefen an diese Zuchthäusler: „Sehr geehrter Herr!" — „In vorzüglicher Hochachtung Ihr ganz ergebener" — — —

Als ich Nouméa verließ, las ich in einem Lokalblatt, daß die Schuhlieferung für die Sträflinge ihnen zuerkannt worden sei. Zwanzigtausend Schuhe pro Jahr, das läßt sich hören. Sie sehen wohl, daß diese Marseiller im besten Zug sind, reich zu werden. Aber noch interessanter ist, daß ohne sie die wichtige Lieferung an Australien vergeben worden wäre; denn in der Kolonie war sonst niemand imstande, sie zu übernehmen. — — —

Eine Allee von schönen Bäumen längs des Néraflusses führt mich auf einen Bauernhof, der von gut gepflegten Kaffeepflanzungen umgeben ist. Es ist die Konzession G.... Der Inhaber dieser Konzession, ein ehemaliger Mörder, hat eine Freigelassene geheiratet, die ihm vier Kinder schenkte. — — —

Beim Betreten der Konzession B.... wird man kaum glauben, inmitten der kaledonischen Flora sich zu befinden. Wenn man dies hübsche Häuschen sieht, vor welchem sich Beete mit europäischen Rosen, Kamelien, Geranien, vielfarbigen Nelken ausbreiten, möchte man meinen, bei einem Lieferanten von Labrousse oder von Vaillant-Rozeau zu sein. Dieser B.... war

einst in Frankreich ein sehr geschickter Blumengärtner, der eine gute Kundschaft hatte; unglücklicherweise übte er auch Wilddieberei mit dem gleichen Geschick aus. Von einem Jagdaufseher überrascht, wurde er zum Mörder: daher seine Abreise nach Neukaledonien mit zwanzig Jahren Zwangsarbeit als Wegzehrung. Sobald er konzessioniert wurde, verkaufte seine Frau ihr Haus in Frankreich und schiffte sich ein, um wieder mit ihm zusammenzutreffen.

Bei diesem B.... verproviantieren sich die Blumenliebhaber der ganzen Kolonie mit Ablegern. Es gibt kein halbwegs elegantes Diner, welches nicht durch seine Orchideen geziert wird, keine Braut, deren Bukett er nicht gebunden hat.

S...., ein Freigelassener, besitzt eine beträchtliche Viehherde. Er hat mich seinen Paddock besuchen lassen, in dem mehrere Pferde stehen, die beim Wettrennen in Nouméa als erste durchs Ziel gingen. Der Einbrecher von ehedem hat dem überzeugten „Handikapper" Platz gemacht, man kann ihm nur gratulieren, den Sport so glücklich gewechselt zu haben.

Dieser Rivale der Lagrange und der „Delawarre" hat einen berühmten Schwurgerichtshelden zum Nachbar, den Apotheker Danval, der unglücklicherweise nicht der einzige Delegierte der Apothekerzunft in Kaledonien ist.

Seine Spezialität war, sich zu verheiraten und dann seine Frau mit Arsenik zu vergiften. Ich habe aber mit Vergnügen konstatiert, daß sein Vorleben ihm durchaus nicht hinderlich war, bei seiner Ankunft in Bourail eine dritte Madame Danval zu finden. Sie ist eine robuste, derbe Frau. Ihr Gemahl wird seine Finger davon lassen, mit ihr Blaubart zu spielen!

Übrigens wirken fünfzehn oder zwanzig Jahre Bagno sogar auf das Temperament eines Apothekers. Danval hat jetzt keinen anderen Wunsch mehr, als seine chemischen Kenntnisse, von denen er früher einen so schlechten Gebrauch gemacht hat, zur Verbesserung seiner Ländereien anzuwenden. Seine Versuche mit künstlichem Dünger sind nicht erfolglos gewesen. ———

Wie interessant ist die Physiognomie des Besitzers der nächsten Konzession, dieses Mannes mit den schneeweißen Haaren, der mit gekrümmtem Rücken mühsam ein Bohnenfeld bearbeitet! Welcher Roman ist in diesem Gesicht zu lesen! Der Roman eines hohen Staatsbeamten, der sich eines Tages von der Leidenschaft zu einer Gewalttat hinreißen ließ. Nun lebt er einsam und allein in seiner Hütte, nachdem er während langer Jahre die buntgewürfelte Gesellschaft des Bagno ertragen hat. Von Tag zu Tag wird er schwächer und bald wird der Augenblick kommen, wo man ihm dieses Fleckchen Erde nehmen und ihn im Spital unterbringen muß. Ich wünsche ihm, vorher zu sterben. — — —

Drei weitere Beispiele:

Der Konzessionär G...., ein ehemaliger Destillateur, hat seine Ersparnisse zum Ankauf eines Destillierkolbens verwandt, mit dessen Hilfe es ihm gelungen ist, aus gewissen Baumrinden und Pflanzen Essenzen, Parfüms und Liköre zu gewinnen. Seine Versuche waren auf der Weltausstellung zu sehen und haben der — — Administration eine Medaille eingetragen.

Dann der Konzessionär B.... Wenn ich nicht irre, so verdankt man ihm das erste Brot, das mit kaledonischem Mehl gebacken wurde. Bei dieser Gelegenheit gab es eine feierliche Zeremonie. Der Bischof von Nouméa kam nach Bourail, bestieg die Kanzel und beglückwünschte die „Bouraillais" zu diesem Resultat.

Ein nicht minder erfolgreicher Landwirt ist M...., ein ehemaliger Brandstifter, der inmitten aller seiner Abenteuer ein eifriger Schüler Parmentiers blieb. Er hat sich mit Todesverachtung auf die Kartoffel geworfen; er hat deren von allen Sorten, und mit Vergnügen ruht das Auge des Europäers, das von dem Betrachten der Yamswurzel der Kanaker ermüdet ist, auf den fünf von dem Vater M.... bebauten Hektaren. — — —

Das sind alles ausgewählte Musterbeispiele der Regeneration, Paradestücke der Administration pénitenciaire, schöne Idyllen, aber de la Loyère vergißt, wenn er solche Beispiele tüchtiger Farmer zugunsten der Deportation anführt, daß es sich nur um Ausnahmen handelt (ganz abgesehen davon, daß sich vom pönologischen Standpunkt aus gegen die Beschäftigung der Sträflinge mit Bodenchemie und Parfümfabrikation manches einwenden läßt).

Tatsache ist, daß die Ansiedlung von Deportierten im allgemeinen keineswegs ermutigende Resultate gezeitigt hat. Die „Notices" und sonstige offizielle Publikationen zeigen das auf jeder Seite, wenn sie auch noch so vorsichtig in der Wahl der Worte sind.[1])

Die ausführlichste Statistik über die Qualität der Konzessionen existiert vom Jahre 1891.

Insgesamt gab es damals 1563 Konzessionäre. 204 (13%) waren „gut"; manche dieser Zwangsansiedler hatten ein Vermögen von 10 000—30 000 frs. gemacht.

Von 770 (49%) konnte man, „abgesehen von wenigen Ausnahmen (?) annehmen, daß sie sich eine Existenz schaffen werden".

Bei 212 (13,5%) lautete das Urteil der Enquetekommission noch zweifelhafter: „Einige dieser Konzessionäre werden sich wohl aus der Affäre ziehen, die übrigen werden wahrscheinlich bloß vegetieren oder der Konzession verlustig erklärt werden müssen".

---

[1]) Schlüsse auf die Qualität der Konzession läßt z. B. die Not. 84, S. 351 zu, die den Verkaufswert einer Konzession (Haus, Terrain inkl. der Ernte am Halm) mit 360 frs. angibt.

Not. 84, S. 337 berechnet den Verkaufswert eines „Sträflingsheims" mit 176 frs. Dabei findet sich an anderer Stelle (Not. 85, S. 490) eine Bemerkung, aus der hervorgeht, daß die Administration pénitenciaire zur Herstellung von 8 Sträflingshäusern 4796 frs. aufgewendet hat. Also 600 frs. Installationskosten.

377 (24%) waren „definitiv verloren für die colonisation pénale".

Es läßt sich wirklich nicht behaupten, daß dieses Resultat für die Deportation und speziell für die Strafansiedlung spricht.

Man bedenke, daß nur Sträflinge von besonders guter Führung zur Konzession ausgewählt wurden, daß also die hier besprochenen 1500 Konzessionäre der Elite der bis dahin deportierten 20 000 Verbrecher angehören. Man vergesse ferner nicht, daß alle die zahlreichen Enteigneten bei der Statistikberechnung nicht beachtet wurden, daß also die 1500 Konzessionäre „la crème de la crème" darstellen.

Wie bescheiden wirkt, wenn man sich das alles vor Augen hält, die Zahl 204! 20 000 Sendlinge hat man ausgeschickt, das „Jungfrankreich" zu gründen, und nur 200 blieben übrig, die durch die Tat bewiesen, daß sie kolonisieren können; der beau reste war 1%! — — —

Die Verhältnisse haben sich seit dem Jahre 1891 nicht gebessert, sondern noch verschlechtert.

Farmen von 3 ha[1]), wie man sie mir in Bourail als Musterbeispiel gezeigt hat, halte ich keineswegs für ein befriedigendes Resultat, wenn ich damit die Farmverhältnisse Queenslands vergleiche. Man darf vor allem nicht vergessen, daß in den neukaledonischen Konzessionen ein großer Teil des Landes mit Luzerne und Maniok bepflanzt ist, lauter Kulturen, die wenig Arbeit machen.[2]) [3])

---

[1]) Die Not. 1882—83 bringt S. 38 als besonders rühmenswertes Beispiel an erster Stelle: „Quinty No. 7403 — — — 3 ha kultiviert, verheiratet, zwei Kinder, die bei der Feldarbeit behilflich sind."

Demgegenüber sei bemerkt, daß in Australien jeder Sträfling 30 ha, jeder verheiratete 50 ha erhielt, und daß für jedes Kind weitere 10 ha gegeben wurden.

[2]) Not. 82—83, S. 46.

[3]) Der Flächeninhalt einzelner Farmen freier neukaledonischer Kolonisten beträgt 5000, 10 000, 20 000 und sogar mehr ha (Not. 85, S. 436).

Genaue statistische Angaben über die Qualität der Konzessionen fehlen nach 1891.[1]) Man muß sich daher mit den Werttabellen der landwirtschaftlichen Produktion begnügen, um ein ungefähres Bild von den Leistungen der Konzessionäre zu gewinnen.

Letzte Statistik der Produktion der 317 Konzessionäre Bourails (1904)

Kaffeepflanzungen	40 325 frs.
Maispflanzungen	64 588 „
Bohnenpflanzungen	16 908 „
Sonstige Pflanzungen	17 315 „
Total	139 136 frs.

Der Durchschnittswert der Produkte einer Konzession, der nach der Kalkulation der Administration pénitenciaire 2500 frs. betragen soll (Not. 1885, S. 94), ist demnach bloß 439 frs. pro Jahr.[2]) Wenn man bedenkt, daß der Löwenanteil dieser 139 136 frs. einigen wenigen florierenden Farmern zukommt und deshalb der Produktionswert für das Gros der Konzessionen tatsächlich noch tief unter 439 frs. steht, wenn man ferner beachtet, daß es sich nicht um den Reingewinn, sondern um den schätzungsweisen Verkaufswert der landwirtschaftlichen Produkte handelt und daß eine Konzession manchmal sechs und mehr Personen ernähren soll, dann wird man wohl kaum von einem Erfolg der Sträflings-Pflanzer[3]) sprechen.

---

[1]) Der Bürgermeister von Bourail sagte mir, daß nach seiner Schätzung nur 5% der concessions rurales gut bewirtschaftet sind (1909).

[2]) Nach den ersten Statistiken, die veröffentlicht wurden (1875), betrug der Produktionswert (Verkaufswert der Produkte) 950 frs. pro Konzession.

[3]) Die Resultate der Weidewirtschaft lasse ich hier absichtlich unberücksichtigt, weil sie in der überseeischen Form nicht ernstlich als Sträflingsarbeit betrachtet werden kann.

Das traurigste ist, daß es sich hier um den besten, fruchtbarsten Boden der Kolonie handelt, der den freien Ansiedlern zugunsten der Sträflinge vorenthalten wird. Diejenigen Terrains, die gut besiedelbar waren, wurden als „Centren" ausgewählt. Die Gesamtfläche dieser „Centren" betrug 1884 15 000 ha. Davon entfielen auf 100 ha in Bourail 4, in Fonwari 3 Konzessionäre, sodaß nur etwa $^1/_8$ bis $^1/_{10}$ der verfügbaren Bodenfläche ausgenutzt wurde (Not. 84, S. 10).

Was hätte die Initiative freier Immigranten in diesem Nératale, dessen Kleeäcker neunmal im Jahre gemäht werden können, im Laufe von 50 Jahren erreicht![1])

Wie bestätigt sich hier das ehrliche Wort, das der Distriktschef von Bourail eines Abends zu mir sagte:

„Die Deportation ist der Ruin eines Landes."

Das Sträflingssyndikat

In nächster Nähe des Hotel A.... liegt das 1884 gegründete „Syndikat". Das ist eine Art Konsumverein, den die Sträflinge gebildet haben, um vom Zwischenhandel, der in den Händen freier Kaufleute liegt, sich zu emanzipieren. Präsident und Aufsichtsrat dieses wohl einzig in der Welt dastehenden Cooperativ Stores sind ausschließlich Konzessionäre. Nur durch das Zuchthaus geht der Weg zu diesen Ehrenstellen.[2])

„Monsieur le président" — — — „Monsieur le conseil". Wie muß das den Lombroso-Ohren schmeicheln! Mit wieviel Selbstbewußtsein muß es den Sträfling erfüllen, wenn er die Ver-

---

[1]) Von 33 000 im Besitz der Administration pénitenciaire befindlichen ha waren 1883 nur 4000 ha tatsächlich in Kultur genommen. (Not. 1882—83, S. 437.)

[2]) Statuten des Syndikats vom 30. Januar 1895, veröffentlicht in den Not. 86—95, S. 1365.

fügungen der Regierung gegenzeichnet, wie ein Minister die Kundgebungen des Königs kontrasigniert und beglaubigt.[1])

Die Aufsichtsratsitzungen sollen oft recht stürmisch verlaufen sein. Denn man kannte sich! Es saßen Auguren beisammen, von denen keiner dem anderen traute.

Trotzdem sind mehrmals Unterschlagungen gelungen.[2]) Der Staat, der gute Vater Staat, hat den Schaden dann immer wieder repariert und außerdem jährlich Zuschüsse von 500 und 1000 frs. gegeben.[3])

Doch alle diese Aufwendungen scheinen wenig genützt zu haben.

Als ich nach Bourail kam, lagen in der Kasse des Syndikats — 40 frs.

Das Weiberdepot

Die Administration pénitenciaire liefert ihren Sträflingen nicht nur ein Stück Erde, sondern (auf Verlangen) auch ein Ehe-

---

[1]) Als Beispiel sei folgendes Telegramm in wörtlicher Übersetzung wiedergegeben:

Comité syndical. Dépêche télégraphique. — Direktor der Administration pénitenciaire an den Kommandanten von Bourail. — Benachrichtigen Sie die Mitglieder des Comité syndical, daß der Gouverneur die Statuten genehmigt hat. Werde Ihnen hundert Autographien schicken.

(Gezeichnet): .....
Direktor.
(Gegengezeichnet): E. Chevalier.

Dieser Chevalier, der als Präsident des Komitees die Unterschrift des Direktors beglaubigte, war ein „lebenslänglicher" Bagnosträfling en cours de peine. Seine Zwangsarbeit bestand lediglich darin, bei den Komiteesitzungen den Vorsitz zu führen, Ausschüsse zu organisieren und offizielle Bekanntmachungen zu unterzeichnen.

[2]) cf. Not. 86—95, S. 1319.
Not. 96—99, S. 151.

[3]) cf. Not. 96—99, S. 39.
Not. 96—99, S. 167.
Not. 1900—1901, S. 161.

weib. Denn: Besitz veredelt und das Weibliche zieht bekanntlich hinan.[1])

In Bourail steht ein Gebäude, das frühere Weiberdepot (im neukaledonischen Euphemismus „das Kloster" genannt, im offiziellen Amtsstil dagegen als „maison de force de correction pour les femmes" bezeichnet), über das ich de la Loyère interessante Details verdanke:

Es ist ein niedriger, unregelmäßiger Bau von finsterem Aussehen, den eine riesige Mauer umgibt. Um den Eingang zu erreichen, durchquert man einen Hof, in dem einige verkrüppelte Bäume verkümmern und in dessen Mitte ein grüner Holzkiosk steht, dessen sonderbare Bestimmung ich Ihnen gleich erklären werde.

Eine Nonne öffnet uns und führt uns in ein kleines Empfangszimmerchen mit weißgetünchten Wänden. Ein Kruzifix, einige Heiligenbilder, fünf oder sechs Strohstühle bilden die Ausstattung des Zimmers, des luxuriösesten des Gebäudes. Nach einigen Augenblicken kommt die Oberin, gefolgt von ihrem treuen Generalstabschef, der ausgezeichneten Schwester Agnes.

Trotz ihres vorgerückten Alters ist sie sehr munter; Augen voller Güte, die auch zuweilen recht maliziös blicken können, erhellen ihr freies, offenes Gesicht, das die Haube mit den großen, weißen Flügeln umrahmt.

---

[1]) Das Vorleben einiger dieser moralischen Stützen sei hier angeführt:

C.... (Juliette). Diebstahl, Landstreicherei. Kam im Haus eines Bauern nieder, der aus Mitleid sie und ihr Kind pflegte. Sie nahm eines Tages das Kleine fort, scharrte es lebend in eine Grube ein und kehrte dann sinnlos betrunken zwischen zwei ebenfalls betrunkenen Soldaten nach Hause zurück.

M.... (Anna) bezahlte das Kostgeld für ihr Kind unregelmäßig und erhielt deshalb das Kind zurück. Sie zog es nackt aus „um die Windeln nicht zu verlieren", und warf es dann in einen Fluß.

F.... (Angelika) beging nachts einen Einbruchdiebstahl bei einer 80 jährigen Greisin. Verbrannte ihr Opfer, zündete das ganze Haus an und setzte schließlich auch noch zwei weitere Häuser in Flammen. — Verhaftet, bezichtigte sie einen Unschuldigen des Verbrechens.

F.... (Jeanne). Kindesmord. Ließ ihr Kind in ihrer Gegenwart von Schweinen fressen. (Not. 1871—75, S. 56.)

Was die Schwester Agnes betrifft, so ist sie die Heiterkeit in Person. Übrigens haben alle Nonnen, die dem „Kloster" von Bourail zugeteilt sind, ein — wie soll ich sagen — kindliches Aussehen. Trotzdem sie das Kleid des Ordens vom heiligen Josef von Cluny tragen, sind sie natürliche „bons enfants" geblieben: sie wissen nichts von Umschreibungen, zusammengekniffenen Lippen, niedergeschlagenen Augen und süßlicher Stimme. Wenn ich damit beauftragt wäre, die Heldinnen der Entsagung, die ihr Leben aufopfern, um das menschliche Elend zu lindern, zu klassifizieren, so weiß ich nicht, ob ich den ersten Preis nicht den Nonnen des „Klosters" von Bourail zuerkennen würde. Sie haben sich nach meiner Ansicht eine viel schwerere Aufgabe gestellt als jene Mädchen, welche Wunden verbinden, stinkende Miasmen einatmen und abstoßende Kranke pflegen. Die Nonnen von Bourail müssen mit reinem Blick Schauspiele von empörender Sittenlosigkeit betrachten, mit keuschen Ohren die unflätigsten Gespräche anhören. Oculos habent et non videbunt; aures habent et non audient.

Die ehrwürdige Oberin läßt es sich nicht nehmen, mich selbst herumzuführen.

Das Gebäude beherbergt ungefähr achtzig Frauen, die nach Neukaledonien geschickt sind, um die Heiratsträume der konzessionierten Junggesellen und Witwer zu verwirklichen.

Die „Damen" kommen gerade aus dem Refektorium und gehen im Vorhof spazieren. Mein Erscheinen ruft — um so schlimmer für meine Bescheidenheit — unter ihnen große Sensation hervor; überall gibt es Verbeugungen, die teils linkisch und bäurisch, teils anspruchsvoll wirken. Überall ein einladendes Lächeln, überall ein unterwürfiges „Ja, meine Mutter", das dazu bestimmt ist, mich den Schmelz der Stimme hören zu lassen.

Die meisten dieser Frauen sind häßlich und entsetzlich gewöhnlich; nur fünf oder sechs wirken leidlich hübsch. Die Bemerkenswerteste unter ihnen ist eine Brünette, deren elegante Haltung und regelmäßige distinguierte Physiognomie von den

gemeinen Allüren und den verwelkten Gesichtern ihrer Gefährtinnen angenehm absticht.

„Das ist eine abgefeimte Spitzbübin!" sagt die Oberin zu mir. „Sie ist zu lebenslänglicher Verbannung wegen Mordes verurteilt, und um aus dem Gefängnis zu kommen, hat sie einen konzessionierten Araber, Mohammed ben Turquia, geheiratet. Einige Tage nach ihrer Trauung war sie verschwunden und hatte alle Kleider und alles Geld des Braven mitgenommen.

Kaum war sie wieder unter Schloß und Riegel, als ihr Mann sie reklamierte; man hat sie ihm zurückgegeben; denselben Abend war ben Turquia abermals ohne Frau und ohne Geld. Sie glauben, daß der Araber jetzt genug von ihr gehabt hat? Durchaus nicht. Mehrere Male hat die Komödie sich wiederholt und ben Turquia ist erst gestern wieder dagewesen, um die Treulose zurückzuholen, aber man hat sie ihm nicht mehr herausgegeben. Sie wird uns noch viel zu schaffen machen."

„Was die Unverbesserlichen betrifft," fuhr die Oberin fort, „so muß ich Ihnen das Beste, was wir augenblicklich in diesem Genre haben, zeigen."

Man öffnete uns die Zelle Nr. 2, die von einer jungen, schlanken, nicht zu häßlichen Frau bewohnt wurde. Diese Zuchthäuslerin büßte eine Disziplinarstrafe von einem Monat Kerker ab, weil sie sich einer „Beschimpfung der bewaffneten Macht" schuldig gemacht hatte: sie war auf das Dach des Klosters gestiegen und hatte von da den Gendarmen Küsse zugeschickt. Pandora ist spröde in ihrer Verschämtheit.

Das Liebesleben in Bourail

Wenn ein Sträfling, des einsamen Lebens müde, sich eine Lebensgefährtin zu nehmen gedachte, richtete er einen Antrag an die Behörde. War er gut angeschrieben und hatte man gerade Damen disponibel, so erhielt er die Erlaubnis faire parloir. Er begab sich mit seinem Erlaubnisschein und einem Aufseher ins

Kloster, wo man ihm hinter einem Gitter den Damenflor vorführte, ein Defilee von Engelmacherinnen und Kupplerinnen, die gute Mütter werden wollten. Der Heiratslustige besieht sich das wohlassortierte Lager, er betrachtet, er vergleicht, er überlegt, und wenn er seine Wahl getroffen, bezeichnet er der Aufseherin den Gegenstand seiner Sehnsucht.

„Sprechen Sie morgen wieder vor," sagt man ihm, „Sie können dann mit der Dame reden."

Das zweite Stelldichein spielt sich im Heiratskiosk, im grünen Holzpavillon des Klosterhofes ab. Der Kiosk hat zwei Eingänge, einer führt ins Weiberdepot, der andere ins Freie. Der Heiratskandidat tritt durch diesen ein, während die lieblich errötende Braut durch die andere Pforte vorgeführt wird. Hier hält eine Aufseherin Wacht, dort steht ein Aufseher Posten. Die Aufsicht ist da, damit sich die Unterhaltung des Liebespaares nicht zu lebhaft gestaltet und den Liebenden auch für die Hochzeitsnacht noch Gesprächsstoff übrig bleibt. Die Aufseherin klopft diskret an die Türe, wenn die Stimmen zu laut werden, und der Aufseher ist stets auf dem Sprung, im Namen der Moral einzuschreiten.

Das Duett beginnt stets mit einigen präjudiziellen Fragen, die Julie an Romeo richtet: „Hast Du Hühner, hast Du Schweinchen, hast Du ein Moskitonetz?"

Ist die Antwort günstig, so beweist ein wohlwollender Blick dem Freier, daß sein Herz sich nicht getäuscht hat und daß er seine Schwesterseele fand. Man spricht dann über dies und das, macht Zukunftsprojekte, redet von der nächsten Rübenernte und ist bereits bei süßen Zärtlichkeiten angelangt, — da klopft die Aufseherin an die Tür und der Aufseher räuspert sich vernehmlich.

Weitere Besuche folgen. Es kommt die Zeit der kleinen Geschenke, ein paar Hosenträger mit eingesticktem Monogramm und als Gegengabe ein Liter Schnaps für die Herzliebste, der sich heimlich einschmuggeln ließ. Der kleine grüne Kiosk hört zarte Worte.

Die Eheschließungen werden meist serienweise vorgenommen. Man gründet Eheglück im summarischen Verfahren, en bloc. Der Maire von Bourail erzählte mir von einer Hochzeit von dreiundzwanzig Paaren. Sie alle waren im Saal der Mairie versammelt. Jeder wartete, die Daumen drehend, bis er aufgerufen wurde. Einige Damen hatten sich nicht gescheut, ihre Korsage mit den Blumen jungfräulicher Reine zu zieren, ein Schmuck, gegen den ihre auf dem Tisch aufgehäuften Straflisten und Kriminalakten zu protestieren schienen.

Nachdem sechsundvierzig „oui" in allen Tonarten erklungen waren, zogen die Paare zur Kirche, denn es wäre nicht comme il faut gewesen, ohne kirchliche Einsegnung zu heiraten. Das Benehmen der Brautleute während der kirchlichen Zeremonie ist verschieden. Die Männer, sehr verlegen, wissen nicht recht, was sie beim ewigen Aufstehen, Niederknien und Hinsetzen mit ihren großen Sträflingshüten anfangen sollen, die sie in der Hand halten oder aufs Knie stülpen und beizeiten fallen lassen. Die Frauen dagegen zeigen zerknirschte Mienen, gefaltete Hände und murmelnde Lippen; ganz Andacht und Gebet.

Aus der Kirche geht's ins Wirtshaus, wie bei uns. Denn, um dem neckischen Cupido das Geschäft zu erleichtern, zahlt die Regierung eine Heiratsprämie von 150 frs. und mit 23 × 150 frs. läßt sich ein gutes Hochzeitsmahl bereiten. Es wurde also von unseren dreiundzwanzig Paaren gegessen und getrunken, gesungen und getanzt. Am frühen Morgen wanderte man dann paarweise heim, wie gerade der Zufall des letzten Walzers die Paare zusammengeführt hatte, und erst am nächsten Tag fanden sich nach einem oft recht schwierigen Changez les femmes die vom Priester geeinten Paare richtig zusammen. — — —

Augenblicklich ist das Konvent von Bourail verlassen und sein kleiner grüner Kiosk verschwunden. Das Heiratsbureau hat seinen Sitz nach der Ile des Pins und vor wenigen Tagen nach der Insel Brun verlegt. Dort harren jetzt sechzig Frauen des irdischen Bräutigams. Es sind Prostituierte, Engelmacherinnen

von seltenem äußeren Liebreiz und alte Gewohnheitsverbrecherinnen, die hier im Gefängnis sitzen und die Ehe lediglich als Notausgang ins Freie betrachten.

Die Männer andererseits spekulieren weniger auf die sittliche Stütze als auf die Heiratsprämie von 150 frs. und auf die Lebensmittel, die die Administration pénitenciaire während der „Flitterwochen" liefert.

Die Sträflinge erhalten, wie bereits früher ausgeführt, nach der Konzessionierung für eine Reihe von Monaten freie Ration geliefert. Geht dieser Zeitraum zur Neige, dann stellt sich häufig die Sehnsucht nach der Schwesterseele ein, da mit der Heirat freie Verpflegung für eine weitere Anzahl von Monaten verbunden ist.

Noch eine andere Erwägung läßt die Sträflinge häufig dem Zölibat entsagen. In einem Land, in dem das Mißverhältnis der beiden Geschlechter so groß ist, in dem das weibliche Element nur einen verschwindend kleinen Bruchteil der Gesamtbevölkerung darstellt, gehört die Prostitution zu den einträglichsten Geschäften. Die harte Arbeit des Farmers wird durch Überschwemmungen, durch „sauterelles" und andere Gottesgeißeln nicht selten in Neukaledonien annulliert, der neukaledonische Handel kann jederzeit durch einen Streik in Neusüdwales für ein paar Wochen lahmgelegt werden, aber das Geschäft der Prostituierten blüht und gedeiht und gerät durch keine force majeure ins Stocken.

Eine der wahrsten Bagnomaximen, die man oft aus dem Munde von Sträflingen hört, lautet: „Ein Weib ist die einträglichste Konzession".

Mancher Sträfling hat aus seiner Gattin ein höheres und sichereres Einkommen gezogen als aus seiner Hände Arbeit. Einer von ihnen stellte, wie Carol erzählt, eines Tages seiner Ehegefährtin eine — Empfehlung folgenden Inhalts aus:

„Ich, Unterzeichneter, erkläre meine Frau autorisiert zu .... (sagen wir lieben), wenn immer sie will."

„Auf diese Weise", sagte die Frau offenherzig zu ihren Geliebten für eine Stunde, „habt Ihr nichts zu fürchten."

Man errät wohl, daß dieser „Paß" eine Garantie gegen gewisse Erpressungsszenen sein sollte, die die Galanterie von Bourail manchmal entmutigt hatten.

Der Ehemann, der seiner Gattin diesen eigenartigen „Gewerbeschein im Umherziehen" ausgefertigt hatte, war Carré, der Barbier von Bourail. Man hat ihn oft vor den Türen der Häuser Wache stehen sehen, in denen seine Frau ihre Besuchstournee machte. Wie man sich denken kann, hatte die Eifersucht nichts mit diesem Schildwachestehen zu tun. — — —

Trotz dieser Mißstände verweigert die Administration pénitenciaire selten ihre Zustimmung zu den Sträflingsehen; sie gibt fast stets ihren Segen, wenn sich ein Herz zum Herzen findet. Von verschiedenen Heiratsformalitäten des Code civil wird Umgang genommen und man untersucht nur, ob die beiden Brautleute nicht bereits durch eine andere Ehe gebunden sind.

„Sind Sie Witwer?" fragte (nach Carol) der Gouverneur Feillet einen Konzessionsinhaber, der um die Hand eines dieser Fräulein von Bourail warb.

„Selbstverständlich," antwortete unser Mann mit einem pfiffigen Lächeln, „da ich doch hier bin wegen der Umstände, die den Tod meiner Frau herbeigeführt haben." Seine zukünftige Lebensgefährtin war zugegen; sie lächelte ebenfalls. — — —

Wie solche Ehen verlaufen, kann man sich denken. Der „Néo-Calédonien" vom 26. Januar 1884 (eine neukaledonische Tageszeitung) erzählt zwei typische Fälle, die hier wiedergegeben seien:

„Einem Sträfling, namens Pouillé, wurde vor einiger Zeit, man wußte nicht genau warum, eine Konzession erteilt. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm auch erlaubt, eine junge hübsche Frau zu nehmen. Vierundzwanzig Stunden nach der Heirat wurde Pouillé um zwei Uhr nachmittags verhaftet, in dem Augenblick, wo er seiner jungen Ehehälfte ruhig den Kopf

abschneiden wollte. Die Ankunft der Polizei verhinderte das Verbrechen. Pouillé kam mit einigen Tagen Gefängnis davon, weil der Mordversuch sich vor der Türe eines Beamten abgespielt hatte, aus der Madame Pouillé gerade herausgekommen war. Darum wurde diese häßliche Geschichte vertuscht und die Harmonie der jungen Ehe auf höheren Befehl wiederhergestellt. Aber diese Reparatur konnte nicht von langer Dauer sein. Vorgestern flüchtete Frau Pouillé gerade noch rechtzeitig, um nicht ermordet zu werden. Der Mann rächte sich, indem er sein eigenes Haus in Brand steckte. Um sich zu zerstreuen, steckte er die Wohnungen der Konzessionäre, mit denen er im schlechten Einverständnis lebte, in Brand.

Hier ist noch ein anderer, der seine Frau wirklich tötete: Es ist ein gewisser Mohammed Belgassem, der wegen eines in Algier begangenen Gattenmordes zur Zwangsarbeit verurteilt worden war, ein Mann von athletischem Aussehen, mit finsterem Gesicht, dem man nicht in einem Walde begegnen möchte. Die Administration pénitenciaire hat ihn in Bourail wieder verheiratet: er war in Algier eifersüchtig und tötete dort seine erste Frau; er war auch in Neukaledonien eifersüchtig und ermordete hier seine zweite."

❖❖❖

Doch die Maisons centrales pour les femmes und ihre Ableger in Neukaledonien sind nicht die einzige Quelle des Bourailer Familienglückes.

Mancher Sträfling hat sich bereits vor seiner Deportation verheiratet und die humane Regierung sorgt für die Restituierung dieser Ehen. Es wird den Konzessionären gestattet, Frau und Kind auf Staatskosten aus Frankreich kommen zu lassen,[1]) eine

[1]) Als Musterbeispiele führen die offiziellen Notices folgende zwei Fälle an:

B...., ein Mitglied einer korsischen Räuberbande, schwor, die Familie Cacciaguerra zu töten. Verwundete Antoine Cacciaguerra und dessen Neffen am 6. November 1841 schwer, ermordete am 16. Juni 1842 Antoine

Concours agricol

Wohnhaus eines freien neukaledonischen Ansiedlers

Eine „concession rurale"

Vergünstigung, von der die Administration pénitenciaire auf Drängen des französischen Kolonialministeriums[1]) viel zu oft Gebrauch gemacht hat.

Meines Erachtens ist es keineswegs wünschenswert, daß die Frauen und die Kinder den Deportierten ins Exil nachfolgen. Wenn es sich um verkommene Existenzen, um faule, lasterhafte Weiber und verwahrloste Kinder handelt, dann hat es keinen Zweck, sie in die Kolonie zu verschuben. Die Armenkasse des Heimatsortes wird zwar entlastet, aber das Budget Neukaledoniens wird dafür beschwert, denn wer zu Haus eine Drohne war, wird in der Kolonie keine Biene. Der Staat macht durch eine solche Luftveränderung keinen finanziellen Profit, im Gegenteil, er hat die erheblichen Transportkosten zu bezahlen.

Cacciaguerra und am 18. August 1842 Marc Cacciaguerra. Am 25. März 1850 zur lebenslänglichen Verbannung verurteilt. Zog sich in der Strafkolonie schwere Strafen wegen Ungehorsams, Diebstahls und Fluchtversuchs zu. Als aber seine Frau und seine Kinder aus Frankreich nachkamen, wurde er ein „arbeitsamer, rühriger Konzessionär".

G...., gewerbsmäßiger Einbrecher. Seine Frau war seine Hehlerin. Er wurde zu zwanzig Jahren travaux forcés, sie zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Bis zur Wiedervereinigung mit seiner Gattin zog er sich drei schwere und eine leichtere Disziplinarstrafe zu. Dann aber wurde er ein Musterehemann und Musterkonzessionär. (Not. 1871—1875, S. 43.)

[1]) Vergleiche Not. 1882—1883, S. 356. Brief des Kolonialministers an den Gouverneur von Neukaledonien:

„Die Regierung hat gedacht, daß es im Interesse der Strafkolonisation läge, die Wiedervereinigung der Deportierten mit ihren Familien so viel wie möglich zu erleichtern, um sie definitiv an den Boden der Kolonie zu fesseln. Die Autorisationen dieser Art würden, wenn sie freigebig bewilligt würden, ohne dabei die Vorschriften des Dekrets vom 18. Juni 1880 zu übertreten, nicht verfehlen, die glücklichsten Wirkungen auf das Gemüt der Sträflinge auszuüben und würden zweifelsohne für die Entwicklung der Kolonie selbst sehr vorteilhaft sein. (?)

Unglücklicherweise scheint die Strafadministration bis jetzt die wohlwollenden Absichten der Regierung nicht verstanden zu haben und verzögert die Erledigung der zahlreichen Anfragen seitens der Familien der Deportierten. Diese Verzögerungen werden bald mit dem zu kurzen Aufenthalt des Sträflings in der Kolonie, bald mit der zu langen Strafzeit, der er noch unterworfen ist, motiviert.

Solche Einwände erscheinen mir ungenügend. Mittlerweile häufen sich die Anfragen der Sträflingsfamilien an und wenn nach

Nehmen wir aber zugunsten der Familie an, daß es sich um arbeitsfreudige, strebsame Menschen handelt, dann übernimmt der Staat meines Erachtens eine schwere moralische Verantwortung, wenn er sie aus den gewohnten Verhältnissen in einen völlig fremden Boden verpflanzt. Vor allem Kinder können durch die Seereise und die damit verbundene unregelmäßige Lebensweise, durch den Klimawechsel, durch die plötzliche Veränderung des ganzen Milieus, durch den Sprung aus der Zivilisation, die selbst dem Ärmsten einen gewissen, selbstverständlichen Komfort bietet, in die Primitivität des Busches, ernstliche Schädigung an der Gesundheit erleiden.[1]) Das heißt die Gesundheit braver Leute der Bequemlichkeit von Verbrechern opfern!

Und wenn kräftige, erwachsene Individuen in Betracht kommen, auf die all die bisher geäußerten Bedenken nicht zutreffen, dann halte ich es für ganz besonders verfehlt, sie einem unwürdigen Gatten zuliebe, in ein Milieu zu schicken, in dem sie allen möglichen Unzuträglichkeiten ausgesetzt sind und in dem sie vor allem moralisch zugrunde gehen müssen. Man glaube ja nicht, daß in Neukaledonien jeder Konzessionierte sich in vollkommener Weltabgeschiedenheit ein kleines Tuskulum schaffen kann, ohne mit dem übrigen „élément pénal" in Berührung zu kommen. Im Gegenteil! Ich glaube (wenn ich von mir auf andere schließen

---

langen Monaten des Wartens dann und wann eine von ihnen die Erlaubnis erhält, sich nach der Kolonie zu begeben, kommt es oft vor, daß sie von der Erlaubnis keinen Gebrauch mehr machen kann. Die Saumseligkeit der Administration hat sie genötigt, auf ihre Auswanderungspläne zu verzichten, weil sie gezwungen war, andere Dispositionen für ihre Existenz in Frankreich zu treffen.

Das Departement hat zurzeit beinahe neunzig Anfragen dieser Art vorliegen. Mehrere unter ihnen laufen auf 1877, 1878 und 1879 zurück und es scheint mir nicht glaubhaft, daß die Strafadministration von Neukaledonien seit dieser Zeit unter der großen Zahl der Sträflinge, deren Familien wieder mit ihnen zusammen zu sein wünschten, keine besserungsfähigen Leute zur Konzessionsverleihung findet, die ihre Frauen und Kinder bei sich haben könnten."

[1]) Ich spreche hier nicht von spezifischen Tropenkrankheiten, die ja in Neukaledonien sehr selten sind.

darf), daß der Mensch nirgendswo so eng an seine Mitmenschen sich anschließt als in der Einsamkeit der Tropenwildnis. An keinem Ort der Erde zeigt sich nach meiner persönlichen Erfahrung der Trieb des *ζῶον πολιτικόν* mehr als im Urwald und in der Steppe. Und selbst, wenn wir den unwahrscheinlichen Fall annehmen, daß eine Frau die Charakterfestigkeit besitzt, sich von den Dirnen und Gewohnheitsverbrecherinnen ihrer Nachbarschaft fernzuhalten, was für ein Jammerleben wird sie führen! Sie wird von allen gehaßt, verspottet und attackiert und muß für Leib und Leben fürchten. Wie kann unser humanes Zeitalter, das stets die schönen Worte „Milieu", „schlechte Gesellschaft", „Verführung durch Wort und Bild", „Ansteckungskeim des Lasters" im Munde führt, anständige, unschuldige Staatsbürgerinnen einem solchen Kesseltreiben, einem derartigen Höllenleben aussetzen?

Wie kann der moderne Staat, der Jugendgerichtshöfe einführt, damit der jugendliche Gauner ja nicht ein paar Stunden neben Veteranen des Verbrechens auf der Anklagebank sitzen muß und telepathisch den Giftkeim in sich aufnimmt, es verantworten, daß unbescholtene Knaben und Mädchen jahrelang auf der Schulbank neben der verlotterten Verbrecherbrut sitzen, daß sie in einer Umgebung aufwachsen, die sich mit Ausnahme der Mutter aus Zuchthäuslern rekrutiert?

Das heißt abermals das Gute dem Schlechten opfern!

❖❖❖

Neben den aus den Zuchthäusern Frankreichs verschriebenen Bräuten und den aus der Heimat geholten Ehegattinnen kommt noch eine dritte Kategorie von Weibern für die Deportierten in Betracht, die Töchter des Landes, die braunen und die schwarzen.

Das wäre insofern eine günstige Lösung, als die aus solchen Ehen hervorgehenden Halbblutkinder dem Klima besser gewachsen wären als die Europäer.

Aber die Lösung ist unmöglich. Die Südseeinsulanerinnen weigern sich, solche Verbindungen einzugehen. Zu dem Haß der Schwarzen gegen den weißen Unterdrücker gesellt sich hier noch die Verachtung. Denn die Kanaker Neukaledoniens wissen recht wohl, daß sie deklassierte Europäer, Menschen zweiter Güte, vor sich haben. Außerdem hängt der Widerwille der Kanaker Neukaledoniens gegen Sträflingsehen auch damit zusammen, daß bei den Eingeborenen Weibermangel herrscht.

Ehestatistik

Trotzdem die Administration pénitenciaire auf Anordnung des Ministeriums mit Übereifer den Pfarrer spielte und alle unter die Haube bringen wollte, ist die Zahl der in Neukaledonien geschlossenen Sträflingsehen sehr gering geblieben.[1])

Von den 22 000 Deportierten, die insgesamt im Laufe der Jahre nach Neukaledonien kamen, waren nur 600 (nicht einmal 3%) so unvorsichtig und in den letzten zehn Jahren traten nur 40 Strafgefangene und 60 Freigelassene in den heiligen Stand der Ehe.

Die Fälle, in denen die Frau dem deportierten Ehemann ins Exil folgte, spielten überhaupt keine Rolle. Achtundzwanzigmal war das in den letzten zwanzig Jahren der Fall!

Das sind Zahlen, aus denen die Deportationsfreunde die Lehre ziehen können, daß ihre Träume sich praktisch nie realisieren werden, selbst wenn man alle moralischen, pönologischen und kolonialpolitischen Erwägungen fallen ließe.

---

[1]) Depesche des Ministers an den Gouverneur vom 30. Juli 1885: „Zu meinem lebhaftesten Befremden ersehe ich, daß der größte Teil der mit dem „Dupuy de Lôme" gesandten weiblichen Sträflinge sich noch im Kloster von Bourail befindet. Ich konnte feststellen, daß im verflossenen Semester nur zwei Ehen geschlossen wurden. Ich will hoffen, daß derartige Mißstände sich nicht mehr wiederholen und daß Sie unverzüglich alle Frauen verheiraten, die Ihnen zu diesem Zweck aus Frankreich übersandt wurden."

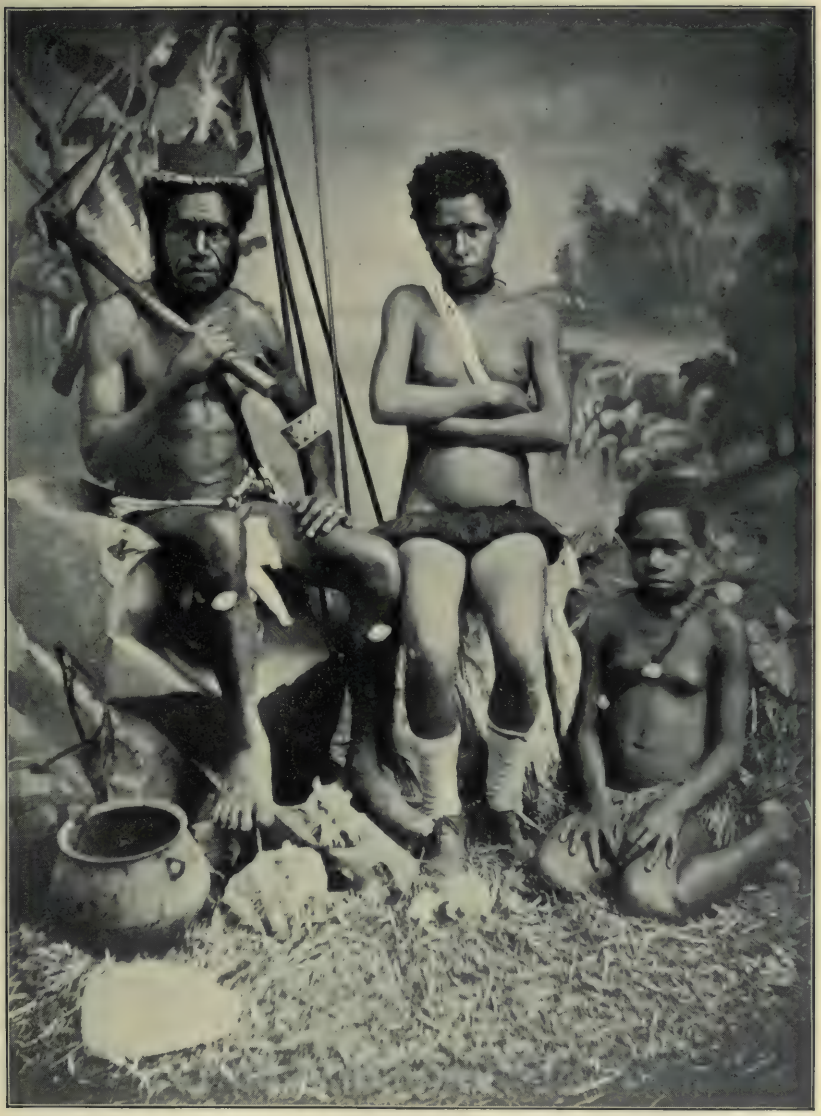

Kanaker

Eingeborenen-Polizei

Die Sträflingskinder

Die Güte des Gouverneurs, des Gendarmeriekapitäns und seines Unterpersonals hatte es mir ermöglicht, einen Ritt ins Innere, in die ausschließlich von Kanakern bewohnten Gebiete zu unternehmen.

Er war gut verlaufen und Christoph Kolumbus konnte nach seinem westindischen Ausflug nicht befriedigter gewesen sein als ich am Ende dieser Reise. Kein giftiger Pfeil hat mich getroffen, der Marterpfahl blieb mir erspart und mein Skalp war vollkommen unversehrt.

Nur einmal glaubte ich, am definitiven Abschluß meiner Deportationsstudien angelangt zu sein und selbst vor der Verschickung ins Jenseits zu stehen. Die Kanaker hatten in einer Gebirgsschlucht, die wir passieren mußten, ein Buschfeuer gelegt. Ich habe in Australien öfters solche Waldbrände gesehen und rechne sie zu den schönsten und schauerlichsten Naturschauspielen, die ich mir denken kann. Aber das Vergnügen an Waldbränden steht im reziproken Verhältnis zu ihrer Nähe.

Damals, auf dem Streifzug durchs Innere Neukaledoniens, verringerte sich die Distanz leider auf Null. Und das kam so:

Der Saumpfad, wenn man eine Reihenfolge von Wasserrinnen, Schutthalden und schmalen Rasenbändern so nennen kann, führte am Hang eines Berges entlang. Zur Rechten stieg die mit Buschwerk und Eukalyptusbäumen bestandene Felswand steil empor und zur Linken begleitete uns ein tiefer Abgrund, in dessen Sohle die Kaskaden eines kleinen Flusses glitzerten. An manchen Stellen rückten die Felswand und die Kante des Abgrundes so nah zusammen, daß für die Pferde kaum ein fußbreiter Bodenstreifen blieb, auf dem sie mit vorsichtigen Hufen sich langsam vorwärts tasteten. Besonders mühsam wurde der Weg für die Pferde, wenn sie schlüpfrige Wasserritzen als Pfad benützen mußten, die abwechselnd anstiegen oder steil

abfielen, wenn sie auf Felsenplatten treten mußten, die den Hufen keinen Halt boten, oder über Geröll zu klettern hatten, das abbröckelte und hinter uns in die Tiefe kollerte. Zudem wand sich der Weg oft um scharfe Ecken und entbehrte der Übersichtlichkeit.

Jeder von uns war mit dem Pferd beschäftigt und so ritten wir, ohne ein Wort zu sprechen, gleich Zirkusreitern auf der Manegebrüstung. Nur der unregelmäßige Takt der Hufe und das Aufschlagen der abwärtsrollenden Steinchen unterbrach die Stille. Plötzlich vernahm ich ein krachendes, knatterndes Geräusch, das wie der ferne Lärm eines Gewehrfeuers klang. Der Wasserfall zu unserer Linken kam nicht in Betracht, er lag in viel zu weiter Tiefe unter uns, als daß auch nur das leiseste Rauschen bis an unser Ohr herauf hätte dringen können. Schon wollte ich meinen Vordermann fragen, da witterte ich Brandgeruch in der Luft und wußte, um was es sich handelt.

Ein Buschfeuer.

Nach wenigen Minuten trug uns schon der Wind dicke Rauchschwaden entgegen und dann an der nächsten Biegung des Weges sahen wir uns dem Feuer gegenüber, das den einzig passierbaren Weg versperrte. Das Gras brannte lichterloh. Das Strauchwerk stand prasselnd und knisternd in Flammen und das Harz der Bäume kochte an den halbverkohlten Stämmen.

Die Pferde waren bereits unruhig geworden, als der Rauch ihre Augen juckte. Sie wurden nervös und waren nur mühsam mit dem Absatz vorwärts zu bringen. Als der Gaul des an der Spitze reitenden Gendarmen die Flammen sah, fing er zu tänzeln an, und sobald die Grasbüschel unter seinen Hufen zu flackern begannen und Feuerflämmchen da und dort aus dem Boden emporzüngelten, stieg er mit den Vorderbeinen hoch. Funken sprangen durch die Luft und ein beißender Rauch hüllte alles in dicke Schleier.

Jeden Augenblick glaubte ich, Mann und Roß vor mir in den Abgrund stürzen zu sehen, denn das Band, auf dem wir im

Gänsemarsch ritten, war kaum einen halben Meter breit, und der geringste Fehltritt des Pferdes mußte Knochen- und Schädelbruch bedeuten. Umkehren war auf dem schmalen Bodenstreifen unmöglich. Es blieb kein anderer Weg als der mitten durchs Feuer, und der Gendarm nahm diesen Weg. Mein Pferd folgte nach etlichem Bocken dem Führergaul, wie ein Schaf dem Hammel folgt, und so kam es, daß ich nach einiger Zeit wieder in rauchfreier Luft atmen konnte und mich zu meinem großen Erstaunen lebend jenseits des Feuers sah.

Glücklicherweise war dies das einzige Abenteuer, an das ich mit gemischten Gefühlen zurückdenke. Der übrige Ritt war eine ununterbrochene Kette schöner, landschaftlicher Eindrücke und interessanter, lehrreicher Beobachtungen. — — —

Jetzt zogen wir wieder abwärts, dem Tale von Bourail entgegen. An der Spitze ritt Noel, der Häuptling des Ni-Stammes, dessen Ansiedlung wir zuletzt besucht hatten. Dann kamen vier schwarze Träger mit den von mir erbeuteten Holzgötzen und sonstigen ethnographischen Sachen. Zwei Weiber, die sich mehr durch Körperkraft als durch Liebreiz auszeichneten, dienten ebenfalls als Träger. Monsieur Legrand, Monsieur Rochard, meine zwei liebenswürdigen Begleiter und ich bildeten den Schluß der Karawane.

Nach Pothé entließ ich die Träger und Trägerinnen, weil von hier ein Fahrweg nach Bourail führte. Besonders hart wurde mir der Abschied von einer der beiden Kanakinnen, die durch ihre Kochkunst mein regstes Interesse zu wecken gewußt hatte.

Sie wühlte, wenn sie braten wollte, ein Loch in die Erde, legte es mit glühend erhitzten, flachen Steinen aus, warf das ausgeweidete Tier in Bananenblätter gewickelt hinein und schüttete dann das heiße Grab wieder zu. Nur ein kleiner Erdhügel, aus dem bald Bratendüfte emporstiegen, deutete an, daß hier eine Kochkiste improvisiert war. — — —

Auch der Häuptling der Ni-Kanaker nahm in Pothé von uns Abschied; er ritt zu seinem Stamm zurück.

Wir aber wandten uns, nachdem ich an Stelle der Träger Ochsenwagen gemietet hatte, nach Némérara, der Erziehungsanstalt für die Knaben der Sträflinge. (Die Mädchen werden im Internat von Fonwari erzogen, von dem später die Rede sein soll.)

Ich war erstaunt über die große bauliche Anlage Néméraras, die einsam inmitten der herrlichen Berge Neukaledoniens versteckt liegt.

Von weitem sah ich schon das mächtige, klosterartige Hauptgebäude, in dem die Wohnung des Direktors, die Schulsäle, Schlafsäle und Speisesäle untergebracht sind. Als wir diesen Haupttrakt umritten hatten, sahen wir uns in einem großen, von hohen, alten Bäumen beschatteten Garten, der rings von den Nebengebäuden der Anstalt umschlossen wurde.

Da war zunächst ein langgestreckter Bau, das „Atelier", in dem den Kindern Handwerkskenntnisse beigebracht werden sollen, dann ein Krankenhaus und eine Apotheke; eine etwas abseits stehende Kirche fehlte ebenfalls nicht. Vier Häuser, in denen die Anstaltslehrer wohnten, und die das Haus des Bourailer Richters oder des Bourailer Maires an Geräumigkeit bei weitem übertrafen, vollendeten die Ansiedlung.

Meine kühnsten Erwartungen waren durch die Wirklichkeit noch übertrumpft und ich fragte verwundert den mich führenden Anstaltsdirektor, wieviele Schüler in Némérara seien. Von der Größe der Kirche glaubte ich auf die Einwohnerzahl eines ganzen Dorfes schließen zu müssen.

„Vierzig Kinder, Monsieur," sagte der Direktor, als wir dem Hauptgebäude zuschritten und dessen Parterreräume betraten.

Das Erdgeschoß enthält die Schulräume und den Eßsaal. Der Unterricht wird in drei Klassen erteilt; der Eintritt in die unterste erfolgt im 6. Lebensjahr; im 15. oder 16. wird die Schule verlassen. Die Klassenzimmer sind so geräumig und hoch, daß wohl keine Landschule Frankreichs damit konkurrieren kann. Große Landkarten und zahlreiche Bilder für den Anschauungs-

unterricht zieren die Wände und ein Kruzifix zeigt an, daß auch der Religionsunterricht nicht vernachlässigt wird. (Das vierte Gebot „Ehre Vater und Mutter" dürfte den Sträflingskindern besonders schwierig zu interpretieren sein.)

Im Eßzimmer war bereits zum Nachtmahlen gedeckt, als ich es besuchte. Die Souperkarte lautete: Milchsuppe, Fleisch, Gemüse und Wein mit Wasser.

Die sonstigen Mahlzeiten bestehen aus einem Milchkaffee um 6 Uhr, einem Hauptmahl um 11½ Uhr (Suppe, Fleisch, Gemüse, Käse und Wein) und einem Vesperbrot um 3 Uhr (Butterbrot und Früchte). Neidisch dachte ich an meine eigene Kinderzeit zurück; auf meiner Getränkkarte fehlte damals der Wein.

Nachdem ich auch noch das Kochhaus besichtigt hatte, stiegen wir die Treppe zum ersten Stockwerk empor, in dem die drei Schlafsäle lagen. Zehn Meter lang, doppelt so breit und fünf Meter hoch, boten sie mit ihren acht großen Fenstern und elf Ventilationslöchern das ideale Bild eines Schlafraumes. Von zwei Seiten flutete Licht und Luft in das Zimmer. Alles strahlte weiß, sauber, hell und freundlich.

In nächster Nähe lag das Wäschezimmer, ein Warenlager von Bettleinen, Hemden, Hosen und Jacken. Eine Näherin und eine Wäscherin waren ausschließlich mit der Instandhaltung dieses Magazins beschäftigt (hergestellt wurden die Kleider- und Wäscheartikel anderswo).

An die Besichtigung des Hauptgebäudes schloß sich ein Rundgang durch die Baumschule an, in der die Knaben landwirtschaftliche Kenntnisse erwerben sollten, und dann führte man mich in den wichtigsten Teil des Internats, in das „Atelier".

Während in der Baumschule nur ein Dutzend Kinder beschäftigt waren, arbeiteten hier zur Stunde meines Besuchs 22 Knaben.

„Arbeiten! arbeiten!" rief der Lehrer, als ich eintrat und die Lehrlinge meine Persönlichkeit viel interessanter fanden als ihre Arbeit.

Die Einrichtung dieses Ateliers ist recht hübsch. 2 Essen, 2 Schmiedeambosse, 7 Schlosserambosse, 9 Hobelbänke, Schreinerwerkzeug, Schlosser- und Spenglerutensilien; alles war in reicher Fülle da. Auch die Lehrer. Nur die Schlosser fehlten gänzlich, und in der Schmiedeabteilung arbeiteten nur zwei Knaben.

Den einen der beiden nahm ich mir aufs Korn; denn ich hatte selbst einmal in einer Schmiede gearbeitet und es bis zur Kunst des Nagelschmiedens gebracht.

Ich ging also zu dem Bürschchen an der Esse und erkundigte mich: „Kannst Du schon Nägel schmieden? Hast Du das schon gelernt?"

Keine Antwort aus dem offenen, verlegen grinsenden Mund des Schülers. Der Lehrer aber sagte an seiner Stelle: „Freilich kann er das. Aber natürlich! Das ist nicht schwer. Was er augenblicklich macht, ist viel schwieriger." (Der angehende Schmied steckte gerade ein Stück Eisen abwechselnd ins Feuer und ins Wasser, ohne daß ich den tieferen Sinn dieses Härtungsprozesses recht verstehen konnte.)

„Nun, dann probier's einmal und mache mir einen Hufnagel! Mein Pferd hat einen verloren. Aber einen recht schönen, langen, mit einer vierkantigen feinen Spitze."

Da kam der Lehrer dem Buben abermals zu Hilfe: „Augenblicklich ist's unmöglich, mein Herr! Wir haben keine Ösen da, um den Kopf zu schlagen."

„Dann mach' mir wenigstens einen Nagel ohne Kopf," beharrte ich eigensinnig auf meinem Wunsch.

Ein paar neukaledonische Jargonworte murmelnd, holte der Knabe ein fingerdickes (!) Stabeisen herbei und begann, von seinen kichernden Kollegen umstanden, wie ein Wütender zu feuern und zu hämmern und wieder zu feuern. Ohne Erfolg. Es entstand ein wildgekrümmter Eisenwurm, aber keine Spitze. Leicht erklärlich, weil er auf der Mitte des Amboßes arbeitete, statt am runden Ende.

„Das Eisen ist zu schlecht," sagte der Lehrer schließlich, um der peinlichen Situation ein Ende zu machen, und befahl dem Buben, von weiteren fruchtlosen Versuchen abzustehen.

In der Schreinerei sah ich einen älteren Knaben, der sich vergeblich bemühte, aus Latten einen primitiven Vogelkäfig zu konstruieren. Ein anderer durchsägte ein Brett, und eine Schlangenlinie greulichster Art war die Spur seines Fleißes.

Acht Kinder arbeiteten überhaupt nicht, solange ich anwesend war.

„Sie sind noch zu jung," bedeutete mir der Direktor. „Die Arbeiten, die Sie hier sehen, sind überhaupt nicht sehr interessant; denn es ist jetzt Jahresschluß. Es ist nur, um die Knaben zu zerstreuen."

Aber sonst — —! —

Nur ein kleiner Kerl fiel mir auf, der mit Lust und Eifer darauf losschreinerte und sich in seiner Arbeit nicht im geringsten stören ließ, als ich ihm zusah.

Es war, wie ich später erfuhr, — der Sohn des Direktors.

Die Ausstellung von Schülerarbeiten, die man mir zeigte, überraschte mich sehr. Da waren sauber gearbeitete Kassetten aus Holz und Eisen zu sehen; Schubkarren, die einen recht soliden Eindruck machten, das aus Holz gefertigte Modell eines Hauses und sonstige Proben von Tischler- und Schlossergeschicklichkeit.

Der Maire von Bourail erzählte mir später, alle diese Sachen seien in Wahrheit von Sträflingen gemacht worden; aber ich habe ihm das nicht geglaubt.

Andererseits mußte ich dem Maire recht geben, daß die Gebäude und das Personal in keinem Verhältnis zur Schülerzahl stehen. Früher war nun allerdings in manchen Jahren die Schülerzahl größer (achtzig und mehr); dafür gab es aber auch Jahre, in denen die Schule ganz geschlossen wurde.

Hier, wie bei allen Institutionen der Administration pénitenciaire, zeigt sich das ewige Experimentieren und unsichere

Herumprobieren, das weder in der Unfähigkeit der Beamten noch in Mängeln der Leitung, sondern nur in der praktischen Undurchführbarkeit des ganzen Deportationssystems seinen Grund hat.

Zunächst im Jahre 1877 wurde die Schule als Externat gegründet. In dieser Form funktionierte sie jedoch wie ein Danaidenfaß: Alle Moral, die den Kindern tagsüber in der Schule eingepumpt wurde, rann nachts am väterlichen Herd wieder aus.

Während die Zöglinge im Schulzimmer sich an den erbauenden Worten des Katechismus und an den schönen Versen vaterländischer Dichter bildeten, sprachen sie zu Haus den herrlichsten Zuchthausjargon, wie folgende kleine Geschichte de la Loyères nett illustriert:

Ein neuernannter Distriktschef besuchte seine Schutzbefohlenen zum erstenmal und hielt bei jeder Konzession an, um seine Leute gut kennen zu lernen. In einer der Hütten traf er die ganze Familie vereinigt; die Kinder betrachteten ihn mit gründlicher Aufmerksamkeit, denn das Vorübergehen eines Fremden bildete für sie eine außergewöhnliche Sensation. Als er wieder gehen wollte, sagte die kühnste von der Bande, ein wildes Mädchen von zehn Jahren, mit größtem Ernst zu ihm: „Also, Sie sind unser neuer Affe?" (Im Gefängnis-Argot bedeutet „singe": Chef, Vorgesetzter.)

Bedauerlicherweise lernten die Kinder von ihren Eltern nicht bloß den Argot, sondern auch manche andere Unsitte, wie sie das sechste und siebente Gebot registriert.[1])

Die Administration pénitenciaire sah sich daher gezwungen, das Externat nach 10 Jahren in ein Internat umzuwandeln. Papa und Mama verloren dadurch allerdings eine ihrer moralischen Stützen, aber man hoffte, auf diese Weise wenigstens aus der zweiten Generation das „Jungfrankreich" zu schaffen, von dem die Deportationsfreunde träumten.

[1]) Sittlichkeitsverbrechen der Väter an den Töchtern waren nicht selten. cf. Not. 86—95, S. 231.

La Perouse

Fort Denison

Das alte Gefängnis auf Norfolk-Island

Die Teufelsbrücke auf Norfolk-Island

Aber auch im Internat wurden die Kinder keine fleckenlosen Tugendbolde. Daß die Päderastie üppig gedieh, ist selbstverständlich; es kamen dazu noch andere Laster, vor allem vergingen sich die hoffnungsvollen Knaben an Tieren in skandalöser Weise. Durchbrenner waren an der Tagesordnung.

Im Jahre 1907 sah sich die Administration pénitenciaire gezwungen, das Internat infolge der verschiedenen Mißstände zu schließen; zwei Jahre später wurde es wieder eröffnet.

Aber die frühere Schülerzahl wurde nicht mehr erreicht. Die meisten Eltern weigerten sich, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Weigern? wird mancher Leser fragen, der an den gesetzlichen Schulzwang denkt.

So unglaublich es klingt, ist es dennoch wahr: Während der ehrenwerte Bürger in der europäischen Heimat vom Staate in der Ausübung seiner väterlichen Gewalt beschränkt wird und gezwungen werden kann, seinen Kindern ein gesetzlich festgelegtes Minimum an Bildung angedeihen zu lassen, hat man Sträflingen, die ihre bürgerlichen und politischen Rechte verscherzten, die väterliche Gewalt in vollem Umfang belassen. Kein neukaledonischer Familienvater braucht gegen seinen Willen die Kinder zur Schule gehen zu lassen. Nur freundliche, höfliche Worte und gütliches Zureden sind dem Sträfling gegenüber erlaubt, wo dem freien Bürger das Gesetz apodiktisch befiehlt.

So kommt's, daß nach der Versicherung des Maires von Bourail kaum 10% der Kinder Unterricht genießen.

Die Kinder der Freien (Beamten, Kolonisten) gehen natürlich fast ausnahmslos zur Schule. Da aber aus begreiflichen Gründen die freien Eltern ihre Sprößlinge nicht der Anstalt Néméara anvertrauen wollen, war man gezwungen, 14 km von Bourail entfernt eine neue Schule mit erheblichen Kosten zu bauen, während die Schulgebäude Néméraras großenteils unbenützt stehen.

Ähnlich wie in Bourail liegen die Dinge in La Foa (Fonwari) und allen übrigen Plätzen Neukaledoniens.

Die freien Kolonisten sind selbstverständlich mit diesen Schulverhältnissen im höchsten Grad unzufrieden. Sie sind an manchen Orten gezwungen, ihre Kleinen in dieselbe Schule zu schicken, in der die Kinder „d'origine pénale" unterrichtet werden, eine Koedukation, die wohl kein Pädagoge verteidigen kann.

Mit gleichem Recht halten sich die freien Kolonisten darüber auf, daß die Konzessionäre ihre Kinder auf Staatskosten erziehen lassen können, während selbst der ärmste Kolonist den Unterhalt während der Schuljahre aus eigenen Mitteln bestreiten muß.

Der Richter von Bourail hat mir vorgerechnet, was ein Sträflingskind in Némérara den französischen Steuerzahlern kostet, und der Bürgermeister von Bourail hat mir die Richtigkeit dieser Kostenaufstellung bestätigt.

Gehälter des Direktors, seiner als Institutrice angestellten Frau und dreier weiterer Lehrkräfte	25 000 frs.
1 surveillant militaire	
1 surveillant civil	
1 Näherin	
1 Koch	40 000 frs.
7 condamnés als Domestiken	
1 eingeborener Diener	
1 Wäscherin	
	65 000 frs.

Wenn man zu den jährlichen Gehältern von 65 000 frs. noch die Unterhaltungskosten der Schüler, die Kleidungskosten der Schüler und die Regiekosten der Anstalt rechnet und die Summe durch 40 (Zahl der Schüler) dividiert, entfällt wohl 3000 frs. auf den Kopf.

Nun hat aber jeder Konzessionär das Recht, seine Kinder vom sechsten Jahr bis zu jenem Alter in der Anstalt erziehen zu lassen, „in dem — nach dem Wortlaut der Notices — sie sich dem Einfluß des traurigen Milieus entziehen können, in dem sie

das Schicksal zur Welt kommen ließ". (Das Schicksal? Ich denke, die Administration pénitenciaire!)

Durchschnittlich besuchte so jeder Zögling die Anstalt 10 Jahre lang. Macht 30 000 frs. Wenn nun der neukaledonische Storch einem Sträflingsehepaar vier Buben in die Wiege legt, so belastet er damit das Budget der Kolonie und das Ausgabenkonto der französischen Steuerzahler mit 120 000 frs.

Ob wohl die Väter, wenn sie als ehrliche Handwerker oder Bauern in Frankreich geblieben wären, für die Erziehung ihrer Sprößlinge die gleiche Summe hätten ausgeben können?

Im Budget einer deutschen Arbeiter- oder Bauernfamilie, die etwa vier Kinder hat, stehen jedenfalls nie 10000 Mark jährlich a conto Ernährung und Erziehung der Kinder.

Abschied von Bourail. Die Mädchenschule

Wir verließen Némérara am Nachmittag und ritten nach Bourail. Endlich wieder eine Straße im europäischen Sinn des Wortes; endlich wieder ein freier Galopp, ohne die Wirbelsäule zu riskieren.

Gegen Abend passierten wir ein altes Sträflingscamp, das jetzt verlassen steht. Nur sechs Deportierte bewohnen die fünf geräumigen, von einer Mauer umgebenen Gebäude, um sie zu bewachen. Traveaux forcés!

Nachts, als die Sonne schon längst gesunken war, ritten wir in Bourail ein und ein festliches Diner auf der Veranda meines Zimmers, in dessen animiertem Verlauf ewige Freundschaft fürs Leben geschlossen wurde, bildete den solennen Abschluß der Expedition.

Am nächsten Tag, einem Sonntag, besichtigte ich die katholische Kirche Bourails, in der gerade der von Nouméa zugereiste Bischof das Fest der ersten Kommunion abhielt.

Das Gotteshaus ist ein großes, vielfenstriges Gebäude, das mir für den katholischen Geschmack etwas zu nüchtern möbliert schien.

Den Rest des Vormittags vertrieb ich mir mit Photographieren.

Den Nachmittag verbrachte ich in der Familie des Richters von Bourail und genoß ein paar schöne, unterhaltende Stunden mit der liebenswürdigen Gattin und den beiden hübschen Töchtern dieses in die Wildnis verschlagenen Justizbeamten. Es war seit Wochen zum erstenmal, daß ich mich in der Gesellschaft einer weißen Frau befand.

Wie bedauerte ich im stillen die beiden jungen, etwa achtzehnjährigen Damen, die hier ohne Freundinnen, ohne irgendwelchen Verkehr mit ihresgleichen, unter Verbrechern aufwuchsen. Ich konnte ihnen nicht genug aus jener Zeit erzählen, die ich in Paris als Student verbrachte, von den Grands Boulevards, auf denen die Hochstapler von fünf Erdteilen bummeln, und dem Quartier latin, in dem die Männer lange und die Mädchen kurze Haare tragen, vom Louvre (dem Warenhaus natürlich!) und Printemps, von der Oper und den Folies Bergères, vom Luxembourgpark, wo sich die Studenten und Studentinnen allabendlich vor dem Nachtmahl ein Rendezvous im Freien geben, und dem Bal im Moulin de la Galette, woher die Touristenehepaare ihre intimen Kenntnisse des Pariser Nachtlebens beziehen.

Als Paris erschöpft war, mußte ich von Marseille und Cherbourg, von Berlin und Oberammergau berichten. (Ich habe oft außerhalb Europas bemerkt, daß Oberammergau die eigentliche Hauptstadt Bayerns ist.) Und schließlich mußte ich meine Kenntnisse über Saigon und Indochina auskramen, wohin der Richter in absehbarer Zeit versetzt zu werden hoffte. — — —

Am nächsten Tage folgte ich der Einladung des Bürgermeisters und besuchte ihn auf seiner in der Nähe von Bourail gelegenen Farm. Kaum war ich bei ihm, da kam ein Bote mit der Neuigkeit, daß einer der edlen Gemeindebürger soeben halbtot aus dem Wasser gezogen worden sei. Ob ein Mord- oder

Einfangen von Pferden

Stockmen

Der Black-tracker

Der Black-tracker

Selbstmordversuch oder ein Unglücksfall vorlag, konnte ich nicht erfahren, da der Halbtote noch nicht vernehmungsfähig war. Aber andere pikante und skandalöse Einzelheiten aus dem Leben von Bourail-les-Vertus erfuhr ich von dem mitteilsamen Maire.

Tags darauf war großer Abschiedsschmaus beim Chef surveillant.

Der Hausherr erschien in großer Uniform mit all seinen Orden an der Brust, und das Menu war deliziös:

Fischchen als hors-d'œuvre
Kaltes Geräuchertes
Büchsenfleisch
Kalbsbraten mit Taros (Kartoffelfrucht)
Brathendel mit Salat
Eine undefinierbare, aber sehr gute süße Speise
Früchte
Kaffee.

Marie, die farbige Haushälterin des Gastgebers, servierte alles mit liebenswürdigem Grinsen, das zwei blendendweiße, mächtige Zahnreihen in dem schwarzen Gesicht funkeln ließ. Leider hatte sie heftigen Katarrh und kein Taschentuch, wodurch die Speisen mit überflüssigen Ingredienzien gemischt wurden.

Als wir gerade im schönsten Essen waren, stürzte der Hauskanak, ein schokoladefarbener Riese, ins Zimmer, riß eines der sechs Gewehre aus dem Waffenschrank und rannte blitzschnell wieder zur Tür hinaus. Wir liefen ebenfalls sofort ins Freie, aber der Neger — ein Mann der Eingeborenen-Polizei, deren Hauptaufgabe die Jagd nach flüchtigen Deportierten ist — war schon im Busch verschwunden.

Nach vergeblichem Schreien und Warten gingen wir wieder ins Haus zurück und setzten die jäh unterbrochene Mahlzeit fort. Ich habe nie erfahren, zu welchem Mordgeschäft der Schwarze die Büchse geholt hatte, denn bevor er wieder heimkam, mußte ich von meinem Gastgeber, in dem ich einen wirklich lieben Freund gewonnen hatte, und von Bourail Abschied nehmen.

Schweren Herzens und noch schwereren Magens stieg ich aufs Pferd und ritt, von einem Polizisten begleitet, in der ärgsten Mittagshitze die Straße nach Moindou.

Nachmittags machten wir in einer Farm, die gleichzeitig Wirtshaus war, eine halbstündige Rast. Besitzerin des Anwesens war eine Witwe, die wegen Falschmünzerei deportiert wurde.

Sie hat es durch Fleiß und Energie zu einem bedeutenden Wohlstand gebracht und im Lauf der Jahre ein großes Terrain rings um ihre Konzession aufgekauft. Ihr Viehstand mehrt sich von Sommer zu Sommer und der Wein, den sie baut und verzapft, ist im Gegensatz zu den früher fabrizierten Geldstücken wahres, lauteres Gold.

Am Spätnachmittag begann wieder der Ritt durchs Gebirge, durch Schluchten und über Bergkämme, bergauf und bergab, an halbverfallenen, längst aufgegebenen Konzessionen und an verlassenen „camps" vorbei. Da und dort stießen wir auf Straßenfragmente und auf Brückenpfeiler, denen der verbindende Schwebebogen fehlte. Schmale Höhenzüge waren durchstochen oder abgegraben, an anderen Stellen waren Terrassen aufgeschüttet. Aber alle diese schön nivellierten Alpenstraßenbruchstücke hatten kaum die Länge eines kleinen Dampfschiffes und verloren sich an beiden Enden in Busch und Dickicht.

Sie sahen aus wie Tennisplätze im Urwald.

Erst in der Nähe von Moindou erreichten wir kurz vor Sonnenuntergang wieder eine richtige Landstraße. Der Weg stieg ein letztes Mal bergan und begann dann stetig zu fallen. Er ging, durch dickes, dunkles Eukalyptusgehölz, das bereits im nächtlichen Schatten lag. Plötzlich führte die Straße aus dem ernsten Waldesdickicht heraus, und ein weiter Blick öffnete sich unerwartet meinen Augen.

Wir befanden uns auf einem breiten Felsenvorsprung, der, einer hohen Tribüne gleich, mehrere hundert Meter über dem Abgrund hing. Die senkrecht abfallende und teilweise überhängende Bergwand war die Küste. Das Gebirge, der Wald,

ganz Neukaledonien lag hinter uns und vor uns breitete sich das endlose Meer, in das gerade die dunkelrote, große, ovale Sonnenscheibe tauchte.

Der Himmel färbte sich rot, violett, grün, und bald war nur mehr ein heller Streifen am Horizont der letzte Rest des Tages.

Zum Glück war der Weg an dieser Stelle verhältnismäßig breit und von mäßigem Gefäll und so ritten wir bald Trab, bald Schritt ins Tal von Moindou hinunter. Schon sahen wir die ersten Lichter aufblitzen und das ferne Bellen von Hunden schlug an unser Ohr. Da löste sich ein einzelner Reiter aus der Dunkelheit los und kam uns entgegen. Es war der Gendarmeriekommandant von Moindou, der uns erwartet hatte. — — —

Beim Abendessen wurde von nichts anderem als von den évadés (Flüchtlingen) gesprochen, die in der Umgegend im Busch sich versteckt hielten. Man erzählte mir von einer Räuberbande von sieben Köpfen, die kurz vorher gefangen worden war.

Die Nacht verbrachte ich in einer Bretterhütte, durch deren rissige Wände die Sterne hindurch blinzelten und in der ich am Morgen einen sonderbaren Fund machte: eine alte Nummer des „Simplizissimus". Wie die wohl von München nach Moindou gekommen sein mochte? — — —

Am nächsten Tag erreichten wir nach mehrstündigem Ritt die Mädchenschule Fonwari, das Pendant zu Némérara.

Nicht weniger als sechzehn große Gebäude und fünf kleinere Dependancen mit einem Personal von beinahe zwanzig Köpfen wurden hier benötigt, um 47 kleinen Mädchen etwas Elementarwissen und Hauswirtschaftskenntnisse beizubringen (die Anstalt ist für 120 Zöglinge berechnet gewesen). Eine Art von Botanischem und Zoologischem Garten dient dem Anschauungsunterricht.

Die Einteilung der Klassen ist dieselbe wie in Némérara. Die erlangten Kenntnisse sind womöglich noch geringer als dort. Der Richter von Bourail war Zeuge einer Prüfung, in der keines der Mädchen bestand. Die Verpflegung ist viel zu üppig:

Statistik der Strafanstalts-Schulen (1896)

	Ile Nou				Ducos		La Foa		Bourail		Néméra	Ile des Pins		Thio		Montravel		Pouembout		Diahot		Total	
	Pénitencier-Dépot		Camp Est																				
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Alter der Kinder:																							
4— 6 Jahre	4	5	6	2	4	1	2	5	10	18	2	6	4	6	2	—	—	4	7	5	2	49	46
6— 8 „	5	4	4	1	4	1	3	10	18	12	5	2	4	—	4	—	—	6	7	1	2	48	45
8—10 „	2	3	1	—	1	—	5	14	15	14	19	2	3	—	1	—	—	5	4	—	3	50	42
10—12 „	1	1	—	3	—	—	4	30	15	10	14	3	3	1	1	—	—	4	3	1	—	43	51
12—14 „	—	—	—	1	—	—	4	15	5	11	27	3	2	—	—	—	—	2	—	—	—	41	29
14 Jahre und darüber	—	1	—	1	—	—	1	10	—	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	15
Total:	12	14	11	8	9	2	19	84	63	68	87	16	16	7	8	—	—	21	21	7	7	252	228
Abkunft der Kinder:																							
Kinder von Freien . .	12	14	11	8	9	2	15	—	30	38	—	16	16	7	8	—	—	8	3	7	7	115	96
„ von Freigelassenen	—	—	—	—	—	—	3	74	27	30	78	—	—	—	—	—	—	4	5	—	—	112	109
„ von Sträflingen .	—	—	—	—	—	—	1	10	6	—	9	—	—	—	—	—	—	9	13	—	—	25	23
Total:	12	14	11	8	9	2	19	84	63	68	87	16	16	—	—	—	—	21	21	—	—	252	228
Geburtsort d. Kinder:																							
Frankreich	7	7	6	6	3	2	3	5	6	16	4	10	2	4	4	—	—	6	2	2	4	51	46
Neukaledonien . . .	5	7	5	2	6	2	16	79	57	52	83	6	14	3	4	—	—	15	19	5	3	201	182
Total:	12	14	11	8	9	2	19	84	63	68	87	16	16	7	8	—	—	21	21	7	7	252	228

Morgens: Milchkaffee oder Tee mit Milch.
Mittags: Fleisch, Gemüse, Salat und Wein.
Abends: Suppe, Fleisch, Gemüse, süße Speise oder Käse, Früchte und Wein.

In den sauberen Schlafsälen stehen zwei Reihen niedlicher, schneeiger Bettchen mit Moskitonetzen und an den Wänden reiht sich Schrank an Schrank, voll blendend weißer Wäsche und neuer Kleidchen.

Seltsam kontrastiert mit dem Duft jungfräulicher Reine, den dies Mobiliar andeutet, die Tatsache, daß die Schlafsäle von einer hohen, mit Glassplittern garnierten Mauer umgeben sind und daß fünf Riesenhunde nachts Wache halten müssen, weil die kleinen Mädchen einen unbezähmbaren Hang zu nächtlichen Abenteuern haben.

Den frischen, wohlgenährten Gesichtern merkt man ihre Lasterhaftigkeit, die in ganz Neukaledonien notorisch ist, nicht an.

Es ist eine Freude, zu sehen, wie vergnügt die Mädchen in den weißen Kleidchen und koketten Schleifchen im Haare sind, vor allem, wenn man bedenkt, wie unglücklich sie sein könnten, wenn ihre Eltern ehrlich geblieben wären. Blaß und hungernd würden sie vielleicht in einer feuchten Kellerwohnung von Marseille oder Paris-Nord hocken und statt des zweimaligen Weines zweimal Prügel bekommen. Hier wachsen sie in einer paradiesischen Gegend im besten Klima der Welt heran, werden mit nicht allzu viel Wissenschaft geplagt und haben nur ein wenig Haus- und Gartenarbeit zu lernen.

So rächen sich in Neukaledonien die Sünden der Väter an den Kindern.

Reminiszenzen an die politische Deportation

Wer von Bourail der Küste entlang nach Nouméa reist, passiert eine Landzunge, die kahl und schmutzig gelbbraun wie eine abgenutzte Strohmatte ins Meer hinaushängt. Das ist die

Halbinsel Ducos, die durch Gesetz vom 15. März 1872 den Rebellen des großen Kabylenaufstandes als Verbannungsort angewiesen wurde.[1]) Hier lebten die fünfzig arabischen Krieger vom kärglichen Ertrag der kleinen Ackerfelder, die man ihnen eingeräumt hatte. Hier sanken sie jeden Abend während der 30 Jahre ihrer grausamen Verbannung beim Sonnenuntergang in die Knie und kehrten betend das Antlitz gegen die heilige Stadt, ohne die Hoffnung auf die unendliche Güte Allahs zu verlieren.

Hier, auf den öden, traurigen Hügeln der Halbinsel Ducos, liegt auch die Hütte, in der Louise Michel, die Jeanne d'Arc ohne Pferd, ihr Exil verlebte, und das „Haus Rochefort".

Diese beiden Spelunken gehören zu den historischen Bauten der Kolonie, und es fehlt augenblicklich nur noch der Fremdenführer, der gegen angemessenes Honorar einem aufmerksamen und erschütterten Touristenvolk seinen Vortrag hält. Leider werden diese Baudenkmäler Neukaledoniens von Zyklonen in alle Himmelsrichtungen zerstreut und vom Dschungel überwuchert werden, bevor die Engländerin kommt, die sich Briefbeschwerer aus den Mauersteinen machen läßt, und die Deutsche, die ihren Namen und Heimatsort mit reizenden Schnörkeln an die Wände kritzelt. Schon jetzt, nach 30 Jahren, sieht das Haus Rochefort ruinenhafter und älter aus als die Thermen Hadrians. Man altert in den Tropen eben schnell!

In diesen vier Wänden konzipierte der 1873 deportierte Politiker Rochefort seinen Fluchtplan, der so geistreich wie seine besten Zeitungsartikel war. Hier war's, wo er in einer finsteren Nacht mit Pain, Humbert und mehreren anderen Leidensgefährten zusammenkam und unter tausend Vorsichtsmaßregeln sich auf den englischen Dreimaster P. C. E. schlich.

[1]) Neukaledonien hat schon längst aufgehört, Vollstreckungsort der politischen Deportation zu sein. Es war mir deshalb nicht möglich, persönliche Beobachtungen über diese Art der Strafverschickung zu sammeln und ich muß mich auf die Wiedergabe dessen beschränken, was ich hierüber von de la Loyère und Jean Carol weiß.

Der Segler lag auf der Reede, eine schattenhafte, regungslose, stumme Masse. Die Flüchtlinge wateten bis zu den Hüften ins Wasser und warteten klopfenden Herzens. Da näherte sich, in der Dunkelheit kaum sichtbar, langsam von der Strömung getragen, ein schwarzes Etwas. Es war ein Beiboot, das zufällig — zweifellos schlecht angebunden — von dem Dreimaster sich losgelöst hatte und das infolge eines zweiten Zufalls Steuer und Ruder enthielt. Rasch sprangen die Verbannten hinein, eine mitleidige Wolke hüllte alles in Finsternis und das Brausen der Brandung übertönte den Schlag ihrer Ruder. So kamen sie unbemerkt bis zum P. C. E. Der Strick des Youyou hing dort noch herunter und an der vorderen Reeling pendelte eine Strickleiter. Alles schlief, als sie an Bord kletterten, sogar der wachthabende Offizier. Man glaubte, auf einem verzauberten Schiff zu sein. Die Flüchtlinge konnten über die Körper der Matrosen hinwegsteigen, die in tiefem Schlafe lagen, — o, wie hart hatte man tagsüber arbeiten müssen! — konnten die Treppe zum Cargoraum erreichen und sich dort hinter Kisten und Ballen verbergen, die wie zum Versteck hergerichtet schienen. Da das Schiff mitternachts fahren wollte, kam etwas vor dieser Stunde die Hafenpolizei an Bord, um die vorgeschriebene Visitation vorzunehmen. Der Kapitän fuhr aus dem Schlafe auf, rieb sich die Augen und gähnte und erklärte, daß er nichts zu melden habe. Ein Matrose mit einer Bootslampe führte die Inspektion durch alle Teile des Schiffes, vom Bug bis zum Heck, von der Brücke bis zum Cargo. Nirgends fand sich etwas Verdächtiges, die Polizisten waren zufrieden gestellt, leerten ein vom Kapitän offeriertes Glas Rum, wünschten gute Fahrt und suchten nach vielen shake hands und good bye den Hafenkai und dann das Bett auf.

Während sie im ersten tiefen Schlaf lagen, passierte Rochefort die Souveränitätsgrenze Neukaledoniens und war ein freier Mann.

Ein anderer Gast der Halbinsel Ducos ist Louis Châtelain, der Dreyfuß Neukaledoniens.

Châtelain erschien am 5. Mai 1888 vor dem Kriegsgericht, um sich wegen des schwersten Verbrechens zu verantworten, das ein Soldat begehen kann. Man klagte ihn an, ein Lebelgewehr an einen deutschen Spion verkauft zu haben.

Schlank, blond, von ziemlich eleganter Haltung trat Louis Châtelain erhobenen Hauptes in den Verhörsaal. Er warf einen befriedigten Blick auf die große Menge, die hinter dem Richtertisch zusammengedrängt stand, begrüßte seine Richter mit einer leichten Verbeugung und wartete, etwas geziert, daß der Präsident ihn befrage. Ohne zu zögern oder zu erröten, gestand er sein Verbrechen mit dem Ton eines Romanhelden, der sein letztes galantes Abenteuer beichtet, ein; übrigens ein recht banales Abenteuer, wenn es nicht seine Folgen gehabt hätte.

Hier ist es: Mit seiner strammen Uniform und seinem aufgezwirbelten Schnurrbart hatte er eines Tages ein hübsches Mädchen erobert. Unglücklicherweise gehörte dieses hübsche Mädchen nicht zu jenen harmlosen Gemütern, die sich mit dem idyllischen Glück der Liebe allein zufrieden geben. Als Châtelain seine mageren Ersparnisse erschöpft hatte, als sein Kredit zu Ende war, gab das reizende Kind denn auch unzweideutige Zeichen der Ungeduld. Sie spielte mit dem Offizier die Szene aus Carmen mit Don José, bezauberte ihn mit ihren großen, schwarzen Augen, mit ihren Liebkosungen und Tränen, aber zwischen zwei Küssen drohte sie ihm, zu anderen, begüterten Verehrern zu fliehen.

Châtelain war außer sich. Was sollte er tun, um diese Frau zu behalten, deren Besitz seiner unbändigen Eitelkeit nötiger war als das Leben? Wo Geld finden? Er versuchte zuerst, sich durch Diebstahl Mittel zu verschaffen und beging eine Spitzbüberei zum Schaden eines Druckers; aber das Ergebnis war mittelmäßig und die Summe sogleich vergeudet. Er war zu allem bereit, Schlösser zu sprengen und zu morden; er würde Vater und Mutter verkauft haben, ja sogar sich selbst. Dies war sein Seelenzustand, als sich eines Abends in einer dunklen Ecke eines Cafés der deutsche Spion zu ihm setzte. Der Handel wurde wirklich schnell ab-

geschlossen. Man forderte sehr wenig von Châtelain; nur ganz einfach vom Waffenständer ein Gewehr herunterzunehmen und es gegen einige Rollen von Zwanzigfrankenstücken einzutauschen.

Gleich am folgenden Tage lief der Ischariot triumphierend zu seiner Maitresse und machte sich mit ihr daran, das Geld heiter klingen zu lassen; so heiter, daß die Aufmerksamkeit der Behörden wach wurde. Woher kamen die schönen Goldfüchse, die der noch am verflossenen Abend arme und verschuldete Offizier jetzt in alle Winde verstreute? Eine Untersuchung wurde angeordnet, die die Wahrheit aufdeckte.

Er bewohnt jetzt auf Ducos ein kleines viereckiges Gebäude von dürftiger Architektur. Weder Vorhang noch Jalousie hängt an dem einzigen Fenster der düstern Fassade; denn man muß zu jeder Stunde des Tages sehen können, was im Zimmer vorgeht. Nachts ist Châtelain genötigt, eine Lampe neben seinem Bette brennen zu lassen, damit die Aufseher leicht seine Anwesenheit konstatiren können, ohne seinen Schlaf zu stören.

Ein dritter Typ der politischen Verbannten: Monsieur de . . . . .

Er gehört einer sehr alten Familie an, die ihr Schlößchen in der Bretagne und ihr „Hotel" in Faubourg Saint Germain besitzt. Er selbst hat nur eine Hütte im Busch, fünftausend Meilen von der Rue de Varenne entfernt.

Wie kam dieser verlorene Sohn, der gleichzeitig Edelmann und Proletarier ist, in dieses Milieu? Er weiß es selbst nicht. Er hatte in Paris eine Frau von niedrigster Herkunft geheiratet; eine der „einfachen Seelen", von denen Flaubert uns erzählt, eine Fanatikerin der Hingebung, einen jener Engel ohne Prestige und ohne Grazie, die ihr Leben damit verbringen, heldenhafte Pflichten ebenso natürlich zu erfüllen, wie ein Saumtier Lasten zieht.

Als der politische Sturm ihr ihren Mann genommen hatte, dachte sie nur noch daran, wieder mit ihm vereint zu werden, und weil sie dazu Geld brauchte, wurde sie Obsthausiererin in den

Bezirken von Mazas. Man traf sie gewöhnlich in der Umgebung der Gefängnismauern, hinter denen er provisorisch eingesperrt war. Endlich hatte sie durch Arbeiten und Hungern die nötige Summe für eine Zwischendeckspassage zusammengespart, und nach einer endlosen Überfahrt kam sie am Ende der Welt an und brachte ihrem jungen Gatten nur noch den Schatten ihrer selbst mit.

Sie lebt heute noch mit ihm in dem traurigen Exil, bedient ihn und betet ihn an. Obwohl sie authentische Vikomtesse ist, verrichtet sie seit achtundzwanzig Jahren die Arbeiten einer Magd. Aber in ihrer Umgebung verehrt man sie, und er, der auf ihre demütige Stirn eine Krone gedrückt hat, die mehr mit Dornen als mit Perlen geschmückt ist, er ist der erste, die Tugenden seiner Lebensgefährtin zu preisen.

Im Gegensatz zu anderen Deportierten ist Monsieur de ..... während all der Jahre des Exils der alte geblieben. Die Zeit hat sein berauschtes Gehirn nicht ernüchtert. Er treibt im Busch immer noch Sozialismus. Ist ein Minenarbeiter das Opfer irgendeines unglücklichen Zufalls, so schleudert er Flüche gegen den Minenbesitzer, während dieser sich bemüht, das geschehene Unglück mit einer Großmut, von der man sich in Europa keinen Begriff macht, zu lindern. Kurz und gut, alles macht sich bei ihm Luft in hitzigen Worten, in übertriebenen Gesten und in Tribünen-Attitüden, die durch eine gewisse Ähnlichkeit, die er mit Gambetta hat, noch zündender wirken. Wenn dieses Strohfeuer verlodert ist, findet man den bretonischen Edelmann wieder, den bonapartistischen Freund der Ordnung und — vergessen wir diesen Zug nicht — den gläubigen Philosophen. Monsieur de ..... bekennt sich öffentlich zum Deismus von Voltaire. Er beugt das Knie vor der Herrlichkeit des Himmels. Eines Abends zeigte er mir die Sterne und sprach in einer Anwandlung aufrichtiger Beredsamkeit über das Sternbild des südlichen Kreuzes.

Aber das Interessante an diesem Charakter tritt erst in dem seltsamen Milieu, welches der ehemalige Deportierte sich da drüben

geschaffen hat, vollkommen hervor, und wenn ich Wert darauf lege, Sie mit diesem Milieu bekannt zu machen, so geschieht es, weil es ein wesentlich kaledonisches Bild entrollt. Monsieur de . . . . . hat seine Tochter einem freigelassenen Sträfling zur Frau gegeben. Dieser ist ausnahmsweise kein schlechter Mensch, jedenfalls hat er im Bagno nichts von seiner weinerlichen Empfindsamkeit zurückgelassen, mit der er seit seiner Geburt behaftet ist. Zwei gleich tiefe Gefühle sind dem Gesicht dieses Mannes aufgeprägt; die Scham über seine frühere Unwürdigkeit und die Verblendung über sein neues Glück. Er selbst hat mir seine Lage geschildert und zwar mit folgenden Worten: „Mein Herr, betrachten Sie dieses Kind", sagte er zu mir, indem er seinen Säugling aufrecht auf dem Tisch hielt, „eines Tages werde ich ihn wissen lassen müssen, daß in seinen Adern zur Hälfte das edelste Blut Frankreichs fließt und zur anderen Hälfte . . ."

Er beendigte nicht, aber er ließ mich verstehen, was man in Neukaledonien so leicht errät.

Er weinte. Seine Tränen lockten die ganze Familie herbei, welche mit ihm zu weinen begann. Ich wurde schon fast angesteckt, als Monsieur de . . . . . ein Papier holte, welches er mich laut vorzulesen bat. Es war eine Todesanzeige, welche die adlige Familie von Paris gesandt hatte. Wirklich stand der Name des verlorenen Sohnes nicht darauf und noch weniger derjenige der Vikomtesse, seiner Frau. Seit dem kommunistischen Abenteuer hatte man sie, wie einen verfaulten Zweig, vom Stammbaum amputiert.

Was liegt daran! Dieses Schriftstück, auf welchem man das ganze bretonische Wappenbuch defilieren sah, war hundert Adelsbriefe wert. Man bewahrte es wie eine Reliquie auf und jeden Abend, ehe er sein Lager bestieg, betete der unglückliche Verbannte davor.

Als ich meine Lektüre beendet hatte, schluchzte mein Auditorium in höchster Erregung. Die alte Vikomtesse trocknete ihre Augen mit dem Zipfel ihrer Küchenschürze, die sie in ihren kleinen,

grauen Fingern zerknüllte. Die junge Mutter mußte dazwischen kommen, um dieser Szene ein Ende zu machen. Lächelnd warf sie ein vernünftiges und heiteres Wort hin: „Das allein genügt doch nicht; wir lieben uns und verstehen uns gut, das ist doch die Hauptsache." Und dann trat Ruhe ein. Aber während der Gespräche, die nun folgten, bis jeder sich zurückzog, hörte der Schwiegersohn nicht auf, seinen Schwiegervater mit den Augen eines dankbaren Hundes zu betrachten.

Die Assignierten

Ein Besuch der katholischen Missionsstation St. Louis bildete den Schluß meiner Streife durch Neukaledonien. Auf dem Weg von dort nach Nouméa stürzte ich noch zu guter Letzt vom Pferd und luxierte mir den Arm.

Eine einzige Beobachtung, die ich auf der damit beendeten Wanderung machte, muß ich hier noch nachtragen: das, was ich über die Assignation, die gleich der Konzession eine Vergünstigung ist, die den Sträflingen erteilt wird, wenn sie einen bestimmten Teil ihrer Strafe bei guter Führung verbüßt haben,[1]) von meinen

[1]) Die „Assignation individuelle" ist das Pendant zur Konzession. Nicht zu verwechseln mit ihr ist die bereits in einem früheren Kapitel behandelte Vermietung von Sträflingen en cours de peine an Private. Die rechtliche Grundlage der „Assignation individuelle" ist das Gesetz vom 30. Mai 1854, Art. 11 mit Dekret vom 13. Dezember 1894, Kapitel V, modifiziert durch Dekret vom 30. August 1898.

Danach können Deportierte der I. Klasse sich an die Kolonisten verdingen. Der Kolonist hat sich im Bedarfsfalle an die Administration pénitenciaire zu wenden und ihr die Zahl der benötigten Arbeiter, den Arbeitsplatz und die Art der Beschäftigung anzugeben.

Mehr als 50 Deportierte dürfen von einem Arbeitgeber nicht angestellt werden.

Wenn die Zahl 25 überschritten ist, muß ein surveillant militair der Sträflingstruppe als Wächter beigegeben werden. Die Unterhaltungskosten des Wächters belasten den Arbeitgeber.

Den Arbeitsvertrag schließt nicht der Deportierte selbst, sondern die Direktion der Administration pénitenciaire in seinem Namen ab.

Bourailer Bekannten, von Moncelon und de la Loyère in Erfahrung brachte.

Vor allem de la Loyère verdanke ich interessante Einzelheiten über die Assignierten. — — —

Als mich der Zufall zum erstenmal in eine Druckerei von Nouméa führte — es war im Anfang meines Aufenthaltes —, erstaunte ich sehr, die Sträflinge ruhig vor dem Letternkasten sitzen und die Zeitung für den nächsten Tag setzen zu sehen. Ein Herr in den fünfziger Jahren, der elegant gekleidet und mit

---

Assignation wird immer nur für ein Jahr gestattet. Nach Ablauf eines Jahres kann sie für den gleichen Zeitraum erneuert werden.

Die Aufhebung der Assignation kann jederzeit erfolgen auf das motivierte Ersuchen des Arbeitgebers oder des Assignierten; auch hat die Administration jederzeit das Recht, aus verwaltungsrechtlichen Erwägungen den Assignationskontrakt aufzuheben, ohne daß deshalb dem Arbeitgeber ein Entschädigungsanspruch gegen die Administration oder gegen den Assignierten zustünde.

Jeder Wechsel des Aufenthaltsortes oder der Beschäftigungsweise des Sträflings, der ohne die schriftliche Erlaubnis der Administration vorgenommen wurde, berechtigt die Administration zum sofortigen Vertragsrücktritt.

Kreditgeschäfte irgendwelcher Art zwischen dem Arbeitgeber und dem Assignierten sind verboten und ziehen die Aufhebung der Assignation als Strafe nach sich.

Der Arbeitgeber hat für eine gesunde Schlafgelegenheit und für den Unterhalt des Sträflings zu sorgen; außerdem hat er eine Mietstaxe zu entrichten, die vom Gouverneur festgesetzt und vom Minister approbiert wird. $^2/_5$ dieser Taxe fließen in die Kasse der Administration pénitenciaire, $^2/_5$ werden dem Sträfling gutgeschrieben, der Rest wird unmittelbar vom Arbeitgeber an den Assignierten ausbezahlt. Doktorkosten und eventuelle Krankenhauskosten, die mit 2 frs. pro Tag berechnet werden, sind vom Arbeitgeber zu bestreiten. Außerdem hat der Arbeitgeber im Moment der Vertragsunterzeichnung eine Kaution von 25 frs. für jeden Assignierten zu hinterlegen.

Der Arbeitgeber hat über die Führung des Assignierten zu wachen; er muß jeden Monat der Administration pénitenciaire einen Bericht einsenden, in dem die Anwesenheit des Sträflings und seine eventuellen Vergehen zu konstatieren sind. Tod, Flucht und jedes sonstige wichtige Ereignis ist der Administration sofort mitzuteilen.

Der Assignierte muß die Kleidung tragen, die ihm die Administration liefert. Das Logement des Assignierten ist der Kontrolle der Administration pénitenciaire, der Gendarmerie und der Polizei unterworfen.

einem goldenen Zwicker bewaffnet war, schrieb in einem Zimmer, das an den Setzersaal stieß, und schickte von da aus seine Manuskripte an die Typographen, die sie unter sich verteilten.

Im Vorbeigehen hatte ich die Neugierde, einen Blick in dieses Schriftstück zu werfen; der Gouverneur wurde darin als Dieb, die Aufseher als Schufte hingestellt.

Donnerwetter! dachte ich mir, das ist ein kühner Kerl trotz seiner sanften und liebenswürdigen Physiognomie. Dieser Bursche spielt ein gewagtes Spiel.

Aber da es mich nichts anging, sagte ich kein Wort und beschränkte mich darauf, den Herrn mit zaghafter Stimme um die Anfertigung eines Kartons Visitenkarten zu ersuchen. Mit vollendeter Höflichkeit wählte er mit mir das beste Büttenpapier aus und ich entfernte mich. — — —

Einige Stunden später unterhielt ich mich mit einem Offizier in der rue de l'Alma. Als wir an dem Café „La Cousine" vorüberkamen, wurde ich mit liebenswürdigem Lächeln von einem Gast, der einen Cocktail zu sich nahm, gegrüßt; ich erkannte meinen Schriftsteller und lüftete den Hut mit Zuvorkommenheit.

„Was machen Sie?" sagte der Kapitän zu mir. „Wissen Sie denn nicht, daß es nicht Brauch ist, Sträflinge zu grüßen? Verwöhnen Sie sie nicht!"

„Was, dieser Redakteur des .... wäre?"

„Ein ehemaliger Rechnungsführer, der kürzlich das Bagno verließ, wo er eine Strafe von 10 Jahren Zwangsarbeit abbüßte. Er und sein Stab von Typographen sind Assignierte."

◆◆◆

Aber sehen wir uns die Deportierten dieser Kategorie in ihrer normalen Lage, bei dem Buschbewohner, das heißt dem Landwirt, an.

In den großen Betrieben, die leider sehr selten sind, und die meistens Fremden gehören, geht alles ziemlich korrekt vor sich und das Gesetz wird respektiert. Die assignierten Sträflinge machen hier eine für ihre spätere landwirtschaftliche Tätigkeit nützliche Lehrzeit durch; die einen sind für den eigentlichen Ackerbau angestellt und gewöhnen sich an das spezielle Verfahren, welches das tropische Klima erfordert, die anderen beschäftigen sich mit Viehzucht, die die Haupteinnahme der Kolonie bedeutet.

Wenn sie fünf oder sechs Jahre unter diesen Umständen zugebracht haben, können sie, mit Aussicht auf Erfolg, für sich selbst arbeiten.

Aber, wie schon gesagt, die reichen Kolonisten sind eine Ausnahme und auf zehn Sträflinge, die an Monsieur L...., einen großen englischen Viehzüchter, oder an M. W...., einen Australier, der Kaffee pflanzt, verdingt sind, kommen hundert, welche man bei kleinen Landwirten in den Dienst gibt. Hier gibt es keine getrennten Wohnungen, keine Überwachung; die Uniform von Drillich schreckt niemand ab; Herren und Knechte leben in vollständiger Intimität. Während die freien Ansiedler die Konzessionäre und sonstigen Freigelassenen ihre dunkle Vergangenheit bei jeder Gelegenheit fühlen lassen, drücken sie den im eigenen Haus angestellten „assignés" gegenüber ein Auge zu und stehen oft mit ihnen auf ganz familiärem Fuß. Diese Sitten, die anderswo patriarchalisch sein würden, sind hier das Merkmal eines völligen Mangels an Moral.

Der freie Kolonist hat nicht mehr den nötigen Begriff von der Distanz, die ihn vom Sträfling trennt, und der Sträfling ist versucht, seine Infamie zu vergessen.

Ich finde es in der Ordnung, daß der Übeltäter, der durch die Taufe der Reue geläutert ist, seine Nachkommen wieder unter ehrlichen Leuten einen bescheidenen Rang einnehmen lassen kann, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er sich anstrengt, zu ihnen empor zu steigen, ohne daß diese ihm entgegen-

gekommen wären. Aber wenn das Gegenteil stattfindet, wenn der Sträfling den freien Mann unten auf der sozialen Leiter erwartet, um sich mit ihm zu verbrüdern, so ist die Kolonisation ohne Epitheton stark kompromittiert und die Strafkolonisation eine soziale Gefahr.

Wenn man den Busch Sonntags durchwandert, trifft man oft auf den Wegen Gruppen, die sich folgendermaßen zusammensetzen: ein Kolonist, seine Frau, seine Kinder, zwei oder drei Sträflinge. Diese Leute spazieren im Bummelschritt, lachend und plaudernd wie gute Spießbürger, welche den wöchentlichen Ruhetag genießen, die Kinder machen Luftsprünge, spielen mit den Sträflingen, zerren sie an den Kitteln, necken sie, hängen sich an ihre Arme; und die Mutter betrachtet diesen Zeitvertreib mit zärtlichem Auge. Man ist glücklich und zufrieden, das Gewissen schweigt, und wenn man heimkehrt, wird man mit gutem Appetit im Schatten des großen Kaoribaumes, welcher das Haus überdacht, zu Abend speisen.

Bei einem Ziegelbrenner in der Umgegend von Nouméa war es noch gemütlicher. Die Kolonisten aus der Nachbarschaft kamen hier allabendlich zusammen. Zwei musikalische Raubmörder, die dem Hausherrn assigniert waren, bewaffneten sich mit einer Flöte und mit einem Horn und regalierten die Gesellschaft mit den hübschesten Stücken ihres Repertoires. Man sang, man trank und man tanzte und koste unter dem Haselgebüsch: denn die Musik macht rauhe Sitten milde.

Offen gestanden waren die Virtuosen mittelmäßig, aber man muß mit dem zufrieden sein, was man hat, und dann auf dem Lande....!

Wenn der Künstler selten ist, so wird der Bakkalaureus um so mehr geschätzt. Nichts ist in der Tat für einen Kolonisten, der von unseren kontinentalen Vorurteilen frei ist, bequemer, als einen humanistisch gebildeten Assignierten im Dienst zu haben. Dieser Assignierte kann, wenn der Weg zur Schule zu weit ist, die Kinder der Herrschaft in die Geheimnisse der Grammatik

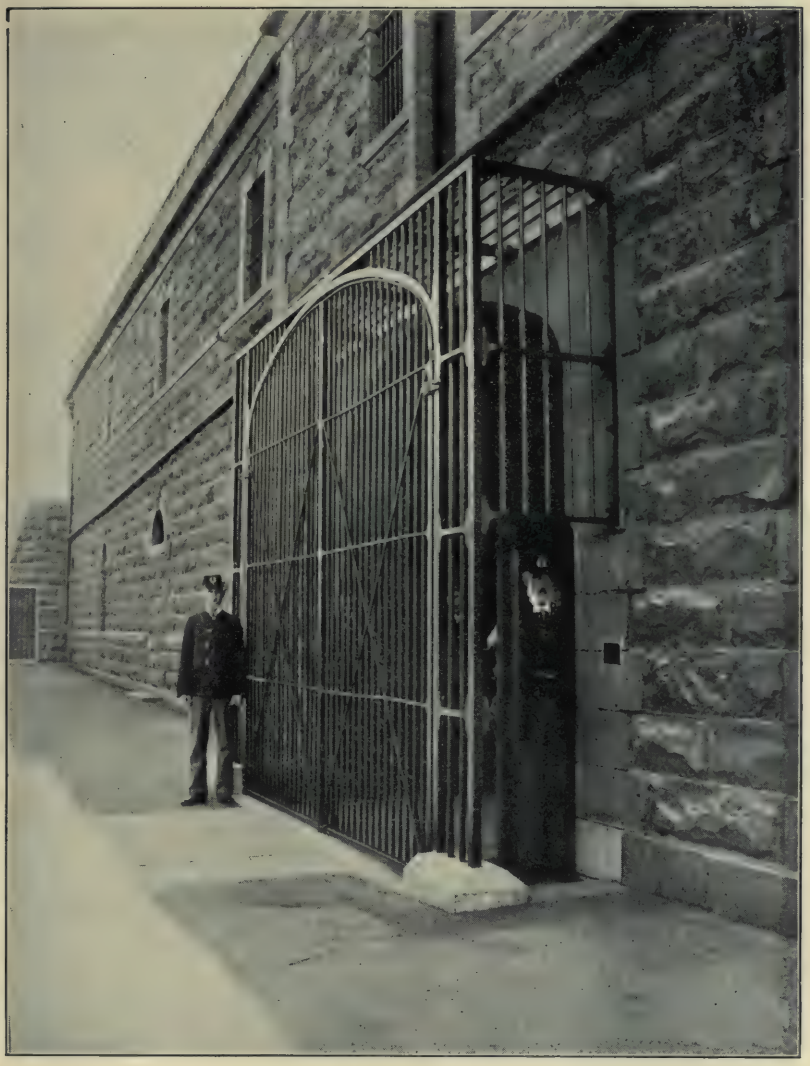

Eingang zum Pentridge-Jail

Innenansicht des Gefängnisses

Übersicht über die Werkstätten des Pentridge-Gefängnisses

einweihen und ihren Geist und ihr Herz durch das herbe Studium der Geschichte stärken. Welch seltsamen Begriff von Gut und Böse werden diese armen Kleinen später haben!

Abgesehen von der moralischen Ansteckungsgefahr bringt die Assignation noch manche andere Mißstände mit sich. Sie gewährt den Sträflingen eine zu große Freiheit, die sie natürlich meist mißbrauchen. Die Assignierten begegnen einem im Busch zu Fuß, zu Pferd und zu Wagen. Nichts hindert sie, sich aus dem Staub zu machen, und tatsächlich passierte es, daß in einem Jahr einmal 650 Fluchtfälle zu verzeichnen waren.

Viele sind als Kanzleidiener, als Schreiber, als Zeichner angestellt. Man hat einige gesehen, welche die ganze Arbeit in den Bureaus anordneten und ein solches Vertrauen bei ihren Chefs genossen, daß sie es fertig gebracht haben, Konzessionserlaubnisscheine auszufertigen, ohne daß man anfangs den Betrug bemerkte. „Wir haben", sagt Moncelon, „einen Brief von einem Gefängnis-Kommissär von Nouméa in Händen, in welchem er feststellt, daß gewisse Sträflinge, die als Schreiber in den Bureaus beschäftigt waren, gegen Bezahlung für Sträflinge schlimmster Gattung Stellen als Hausdiener vermittelt haben."

Die garçons de famille (Assignierte als Hausdiener) haben auch noch den Nachteil, daß sie meist den Dienstherren recht teuer zu stehen kommen. Die Dekrete bestimmen, daß der Lohntarif vom Gouverneur im Einverständnis mit dem Kolonialministerium festgesetzt werden soll. Derartige Ausführungsbestimmungen wurden auch verschiedentlich erlassen und setzten den Lohn auf M. 5.— bis 10.— pro Monat fest. Davon sollten $^2/_5$ der Staatskasse zufließen, $^2/_5$ dem Sparfonds des Sträflings und der Rest sollte diesem direkt als Taschengeld gegeben werden.

„Wundervoll! 5 Mark Monatslohn und dazu Gefängnisdisziplin!" denkt sich manche deutsche Hausfrau, die diese Zeilen neidisch liest und die die Frechheiten ihres Zimmermädchens mit 30 Mark pro Monat honorieren muß. Aber ihre Begeisterung für die neukaledonischen Dienstboten wird rasch schwinden,

wenn ich ihr verrate, daß der „Rest" des Gehalts, das letzte Fünftel, nach der eigentümlichen Rechenmethode der Assignierten meist 60 frs. macht. Ja, der Maire von Bourail hat mir sogar von 70 und mehr frs. erzählt.

Mit weniger Taschengeld fällt es keinem der Assignierten ein, zu arbeiten. Zahlt man ihm naiverweise wirklich nur den fünften Teil des tarifmäßigen Lohnes, so meldet er sich einfach krank und legt sich ins Bett.

Die häßlichste Schattenseite der Assignation ist endlich die, daß man nie sicher ist, ob der Sträfling, durch die Freiheit und die intime Kenntnis der örtlichen und Familien-Verhältnisse verführt, nicht abermals zum Dieb und Mörder wird.[1])

In Nouméa haben einmal assignierte garçons de famille ihre Herrin umgebracht und die rohe Tat vor Gericht mit folgenden Worten begründet:

„Madame war nicht mehr so zuvorkommend zu uns wie früher und wir bemerkten, daß die beef-steaks zu wünschen übrig ließen." (sic!)

Die Freigelassenen

Die Vergünstigung der Konzession und Assignation hat keinen Einfluß auf die Beendigung der Strafzeit. Sie bedeutet keineswegs einen Freilassungsakt.

Libéré (freigelassen) kann ein Deportierter (abgesehen von Begnadigungsfällen) nur durch Ablauf der im Urteil ausgesprochenen Zeitdauer werden. Daraus folgt, daß nur die zur zeitweiligen Deportation (Minimum 5 Jahre, Maximum 20 Jahre) Verurteilten zu libérés avancieren können, während die lebenslänglich Deportierten der Liberation nie teilhaftig zu werden vermögen.

[1]) Ermordung der Madame G.... durch den garçon de famille D.... (Not. 86—95, S. 105); Mordattentat auf die Tochter des Kommandanten der Ile Nou durch einen garçon de famille (24. November 1882).

Aber auch die zeitlich Deportierten dürfen nach der Strafverbüßung die Kolonie noch nicht verlassen, denn das Gesetz vom 30. Mai 1854 bestimmt in Artikel 6, daß die Sträflinge nach verbüßter Strafzeit noch einer Residenzpflicht unterworfen sind. Wer eine Strafe von mehr als 8 Jahren zu verbüßen hat, muß lebenslänglich als libéré in Neukaledonien bleiben. Beträgt dagegen die im Urteil ausgesprochene Strafe weniger als 8 Jahre, so ist die Zeitdauer der Residenzpflicht gleich der Zeitdauer der Strafe (Doublage).

Artikel 8 desselben Gesetzes setzt eine Strafe von 1—3 Jahren Zwangsarbeit für unerlaubtes Verlassen der Kolonie fest.

Abgesehen von dieser akzessorischen Strafe gab es zunächst keine Einschränkung der persönlichen Freiheit der Deportierten, die ihre Strafzeit vollendet hatten. Sie konnten sich in der ganzen Kolonie ungehindert bewegen, und die Administration pénitenciaire hatte nur das Recht und die Pflicht, sich von ihrer Anwesenheit zu überzeugen.

Diese Kontrolle stieß in der Praxis auf außerordentliche Schwierigkeiten.

Ein Bericht des Kolonialministeriums vom 13. Januar 1888 sagt:

„Die libérés durchstreifen die Kolonie nach allen Richtungen und verbringen ihre meiste Zeit auf der Vagabondage.

Das Departement hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt, da die libérés an Zahl stets zunehmen und eine stetig wachsende Gefahr für die Sicherheit der Kolonie bilden.

Um diesen beängstigenden Zuständen abzuhelfen, halte ich es für angebracht, in kurzen zeitlichen Zwischenräumen Kontrollversammlungen abzuhalten, damit die Spur der einzelnen libérés nie aus dem Auge gelassen wird.

Die Gesetzmäßigkeit solcher Appelle scheint mir unbestreitbar. Da die Militärgesetze periodische Kontrollversammlungen für die zur Reserve und Disposition gestellten Armeeangehörigen vorschreiben, dürfte es a fortiori gestattet sein,

freigelassene Verbrecher, die einer strengen Aufsicht bedürfen, einer solchen Appellpflicht zu unterwerfen."

Am 13. Januar 1888 wurde ein Dekret erlassen, das die libérés einer zweimal jährlich stattfindenden Kontrollversammlung unterwarf.

Artikel 3 dieses Dekrets ließ dem Gouverneur die Möglichkeit offen, hinreichend bekannte und genügende Garantien bietende Deportierte von dieser Maßnahme zu dispensieren.

Artikel 4 sah außergewöhnliche Appelle für den Fall von Massenentweichungen vor.

Artikel 5 drohte denen, die den Appell versäumen, Gefängnisstrafe von einem Monat bis ein Jahr an. (Rückfallstrafe 4 Monate bis 2 Jahre).

Aber auch dies neue Dekret, das durch das Dekret vom 29. September 1890 und vom 4. Juli 1892 eine Erweiterung fand, vermochte die Übelstände nicht zu beseitigen.

Die Sträflinge, die nicht durch Hunger und Obdachlosigkeit und andere egoistische Gründe in die Bureaus der Administration pénitenciaire getrieben wurden, blieben bei diesen Appells einfach weg. Fast $^1/_{10}$ war am Stellungstag gewöhnlich unauffindbar.[1]) Nicht zum mindesten war daran die milde Bestrafung der Appellversäumungen schuld.

Jahr	Totalzahl der libérés	Unauffindbare libérés	Prozent
1888	3514	206	6
1889	3753	332	9
1890	3928	250	6
1891	4070	374	9
1892	4235	387	9
1893	4362	315	7
1894	4477	374	8
1895	4513	410	9

[1]) Not. 86—95, S. 125:

Von den 410 libérés, die sich 1895 beim Appell nicht meldeten, wurden nur 14 in Strafe genommen:

10 mußten 16 frs. Geldstrafe zahlen,
1 erhielt 6 Tage Haft,
1 „ 15 Tage Haft,
1 „ 2 Monate Haft (für zwei Delikte),
1 „ 8 Monate Haft (für zwei Delikte).

So stehen alle die Verbesserungen der Jahre 1880, 1890 und 1892 nur auf dem Papier und nach wie vor beweist das Institut der libérés die praktische Undurchführbarkeit der Deportation.

Zweck und Endziel des ganzen Strafvollzuges in den Kolonien ist die stufenweise Erziehung und Metamorphose des Verbrechers, der die Ordnung und Bürgerdisziplin haßt, der alle ehrliche Arbeit verachtet und der den Rechtsbegriff von Besitz und Eigentum nicht respektiert. Im ersten Stadium soll er Gehorsam und Disziplin lernen und sich trainieren, seinen Egoismus und „Individualismus" einem höheren, den Interessen der Allgemeinheit dienenden Willen zu unterwerfen. Das zweite Strafstadium soll ihn an die Arbeit gewöhnen und das dritte will durch die Verleihung von Grund und Boden den Sinn für Eigentumsrecht wecken.

Wie grausam wird die Theorie von der Praxis verhöhnt! Führen wir uns nochmals zusammenfassend das Bild des neukaledonischen libéré vor Augen, wie er in Wirklichkeit aussieht!

Sobald die Stunde der Freilassung schlägt, sobald das von der Administration pénitenciaire moralisch großgepäppelte Sorgenkind aus der Zucht entlassen werden kann, hat es häufig nichts Eiligeres zu tun, als — die Konzession zu verlassen. Ohne jegliches Verständnis für die edlen Erziehungsmaximen der Pönologen sagt der Deportierte am Tag der Libération nicht selten dem schmucken Häuschen, den liebgewonnenen Ackergefilden, den braven Kühen und Schweinen, die an seinem Läuterungsprozeß so redlich mitgearbeitet haben, dem trauten Dörflein

und den freundlichen Nachbarn, kurz allem, dem er seine moralische Metamorphose verdankt, Adieu. Er wirft Victor Cousins „Du Vrai, Du Beau et Du Bien", das er aus der Sträflingsbibliothek entlehnte, in die eine Ecke und den Melkeimer in die andere, vertauscht den Spaten mit dem Spazierstock und zieht als Vagabund in die Welt hinaus, um Arbeit zu suchen mit dem festen Vorsatz, sie nirgends zu finden.[1])

Hin und wieder arbeiten sie, um einen Eintrag in ihr Arbeitsbuch zu bekommen, auf einer Farm eine Woche, auf der nächsten einen Monat, aber nirgends ist ihres Bleibens lange. Verhältnismäßig am liebsten ließen sie sich noch früher, als der neukaledonische Bergbau florierte, auf Minen engagieren. Aber auch hier genügte der geringste Anlaß, um ihre schlummernden Nomadeninstinkte wieder wach werden zu lassen. Ein tüchtiger Rausch am Zahltage weckte die „Nostalgie nach dem Vagabundenleben". Der geringfügigste Disput mit dem Arbeitgeber oder mit Arbeitsgenossen bot einen willkommenen Vorwand, das „branda" (neukaledonisches Jargon für Felleisen) zu schnüren.

Als einst die Compagnie des mines de Calédonie 20 Arbeiter benötigte, wandte sie sich an das Dépôt des libérés, in dem 150 „Arbeitswillige" angeblich auf Engagement warteten.

Volle acht Mann von den 150 erklärten sich bereit, in den Dienst der Kompagnie zu treten!

---

[1]) Die letzte Statistik hierüber existiert aus dem Jahr 1899 (publiziert 1902). Sie beweist, daß fast die Hälfte der Konzessionäre am Tage der Libération die Konzession verläßt.

Von	901	Konzessionären	in	Bourail	verließen	527	ihre Konzession	am Tage der Libération
„	533	„	„	Fonwary	„	226	„ „ „	„
„	3	„	„	Canala	„	3	„ „ „	„
„	119	„	„	Diahot	„	51	„ „ „	„
„	404	„	„	Pouembout	„	86	„ „ „	„
„	12	„	„	Prony	„	7	„ „ „	„
„	20	„	„	Muéo	„	—	„ „ „	„
Von	1992	Konzessionären	insgesamt		verließen	900	ihre Konzession	am Tage der Libération

Das Urteil eines neukaledonischen Arbeitgebers über die libérés dürfte hier von Interesse sein:

„Wir haben selbst viele Freigelassene beschäftigt, sowohl in den Minen als auch bei den Anpflanzungen, Erdarbeiten, Sägewerken usw. Wir haben oftmals wahrhafte Briganten angetroffen, von denen man Neukaledonien so schnell als möglich befreien müßte, dann wieder faule Burschen, für die jede Tätigkeit eine Anstrengung war und die nicht eine Stunde bei der Arbeit bleiben konnten, ohne sich bitter über die Härte des Schicksals zu beklagen. Sie verdienten nicht das Wasser, das man ihnen gab. Endlich tauchten einige gute Arbeiter aus der Bande auf und wünschten mit Akkordlohn bezahlt zu werden; wir haben unter ihnen drei Freigelassene gesehen, drei Kolosse, die in zwei Wochen geradezu eine Riesenarbeit bewältigt haben. Sie forderten ihre Bezahlung am Samstag abend und Montag früh hatten sie alles vertrunken. Einer von ihnen, namens G..., hatte allein sieben Liter Rum vertilgt. Die Unverschämtheit folgte der Trunkenheit; was soll man mit solchen Männern tun?"

Zur Unzuverlässigkeit und Faulheit der angestellten libérés kommen noch ihre hohen Lohnansprüche. Sie verlangen, wie ich in Neukaledonien von vielen Seiten hörte, außer Logis und freier Verpflegung 60, ja 70 frs. pro Monat.

Man vergleiche damit die Salaire, die die von den Neuen Hebriden, von Tonkin, Japan und China verschriebenen Arbeiter in Neukaledonien beanspruchen und erhalten! Überall hörte ich nur Gutes über diese fleißigen, anstelligen Arbeiter, die so genügsam sind, von einer Handvoll Reis zu leben.

Daß neben den Farbigen auch die Assignierten eine große Konkurrenz für den arbeitsuchenden libéré bilden, ist bereits erwähnt worden.

So durchziehen denn die meisten libérés den Busch und leben von Diebstahl und Raub.[1]) Ein Geologe, den ich zufällig im Innern Neukaledoniens auf einer Polizeistation traf, erzählte mir in glaubwürdigster Weise die schauerlichsten Geschichten, die mich an sibirische Zustände erinnerten, wo die Landleute nachts Lebensmittel vor die Haustüre stellen, um durch diesen freiwilligen Tribut sich von den Diebstählen und Einbrüchen der vagabundierenden Verbannten loszukaufen.

Die Administration pénitenciaire ist gegen die Horde der libérés machtlos, wie ein Minister einmal offiziell zugegeben hat.[2]) Die libérés sind sich dieser in der Masse begründeten Macht wohl bewußt und fühlen sich als Herren des Landes. Folgender Vorfall möge das illustrieren (Zeitungsnotiz):

> Am Freitag, den 22. Februar 1884, führten zwei Aufseher, Leca und Forge, einen Trupp von hundertundfünfzig Sträflingen nach dem Landungsplatz, als mitten in Nouméa ein Freigelassener sich dem Aufseher entgegenstellte und ihn einen Gurgelabschneider und Mörder schimpfte. Leca ergriff den Freigelassenen und wollte ihn zum Polizeikommissär schleppen .... aber sofort sah er sich von einigen fünfzehn Freigelassenen umringt, die ihm drohten, ihn beschimpften und ihn zwangen, den Verhafteten loszulassen.

Noch eine weitere Gefahr droht von den libérés, die Kollusionsgefahr mit den Sträflingen. Bei den meisten Fluchtgeschichten spielt ein libéré die dunkle Rolle des Hehlers, der den Flüchtling bei sich versteckt und mit Geld und Zivilkleidern versieht. Diese Solidarität zwischen forçats und libérés wird noch gefördert durch eine Verordnung, die erlaubt, daß libérés in den Dienst von Sträflingen (Konzessionären) treten.

---

[1]) Die Viehdiebstähle durch libérés wurden so zahlreich, daß die Regierung gezwungen war, alle Tiere zeichnen zu lassen. (Arrêté von 1895.)

[2]) „Ich gebe zu, daß die Administration pénitenciaire gegenüber den libérés machtlos ist und daß diese Situation die öffentliche Ordnung gefährdet und die Sicherheit unserer Etablissements kompromittiert ..." (Minister M. Ch. Brun. Notice 1882—83, Seite 298.)

Auch für die Eingeborenenpolitik bedeuten die libérés eine Gefahr. Vorschriftsmäßig darf, wie ich in den Eingeborenen-Dörfern erfuhr, dort kein Tropfen Alkohol getrunken werden. Aber die libérés verkaufen, ohne daß es die verschiedentlich erlassenen Antialkoholdekrete verhindern können, heimlich Alkohol an die Schwarzen und ruinieren sie dadurch körperlich und finanziell. Noch schlimmer ist, daß auch Waffen auf diesem Schleichweg in die Eingeborenen-Tribus wandern.

Schließlich bedarf es kaum einer Erwähnung, daß durch das Institut der libérés, dieser Zwitter, die sich wie Zuchthäusler benehmen, aber wie Freigelassene behandelt werden wollen, die freie Einwanderung abgeschreckt und damit die Entwicklung Neukaledoniens empfindlich gehemmt wird. — — —

❖❖❖

Hat der libéré, dieses edle Endprodukt des neukaledonischen Läuterungsprozesses, die Kolonie genügend geschädigt und wird er des ewigen Herumzigeunerns müde, dann kehrt er dorthin zurück, woher er kam: nach der Ile Nou. Da empfängt ihn mit offenen Armen die Administration pénitenciaire, verzeiht ihm mit mildem Lächeln alle seine Sünden und nimmt ihn liebreich ins „Asyl der libérés“ [1]) auf.

Damit wird der circulus vituosus, den der neukaledonische Sträfling wandert, geschlossen.

Als ich das Asyl besichtigte, waren 208 altersschwache und kranke libérés anwesend. Zwölf Baracken mit je 28 Betten gewährten den Deportierten die letzte Rast auf ihrer Erdenvagabondage.

Arbeit, diese häßlichste aller Lebensfunktionen, wird den Veteranen der Verbrecherarmee natürlich erspart. Sie hocken einzeln oder in Gruppen im Garten des Asyls umher, lesen die

[1]) Das Asyl wurde 1877 gegründet (Arrêté du 5. I 1872).

„letzten Telegramme" einer etliche Jahre alten, zerfetzten Zeitung oder blinzeln gedankenleer den Himmel an; manche spielen mit Steinchen „Dame" oder suchen, zu sonstigen Delikten leider schon zu alt und schwach, sich vermittels schmieriger Spielkarten gegenseitig zu bemogeln. Andere humpeln mit den Händen am Rücken in der warmen Sonne paarweise auf und ab und besprechen mit der abgeklärten Ruhe des Alters sine ira et studio die Taten ihrer jungen Tage. Aus dem reichen Born ihrer Lebenserfahrungen geben sie sich die interessantesten Tricks und Gaunerstücke zum besten, besprechen das Für und Wider der einzelnen Arbeitsmethoden und gestehen sich mit der lächelnden Selbstironie, die nur das kluge Alter kennt, die Stümpereien ihrer Anfänger- und Lehrjahre ein. Wieder andere sitzen in einer Ecke beisammen und meckern asthmatisch über die Zoten, die sie sich gegenseitig erzählen und sündigen so mit dem Mund, weil der übrige Körper den Dienst versagt. Unangenehmer sind die stets Mißvergnügten, die ja in keinem Spital der Welt fehlen, die aber in Neukaledonien besonders kräftige boshafte Ausdrucksmittel für ihr Mißfallen finden.[1])

Nirgends hat die Infamie der neukaledonischen Zwangskolonisten abstoßender auf mich gewirkt als hier im Altenasyl. Bei jungen Burschen und kräftigen Männern kann man Gewalttaten, Roheitsakte, Verbrechen und Laster jeder Art erklären, verstehen und entschuldigen, den Greisen vermag man sie nicht zu verzeihen.

Am traurigsten und widerlichsten fand ich die Abteilung der Bettlägerigen. Trotz der drückenden, stickigen Schwüle, die in diesen Baracken herrscht, steckt der Körper, soweit ein solcher noch vorhanden ist, fröstelnd unter der Wolldecke. Bloß

[1]) Auszug aus der Dépêche ministerielle vom 22. Oktober 1891: „Herr Gouverneur! Sie haben mich von dem disziplinlosen Betragen des libéré M.... unterrichtet und beigefügt, daß er im Vertrauen auf die Straflosigkeit, die sein Gesundheitszustand ihm meist verbürgt, sich ein Vergnügen daraus macht, der Reihe nach die Ärzte, Gerichts- und Verwaltungsbehörden in der zotigsten, frechsten Weise zu beschimpfen...."

die Gesichter sind sichtbar, kahle, gebleichte, zu Totenschädeln verdorrte Köpfe, die regungslos in den Kissen liegen und nur mit den Augen den seltenen Besucher verfolgen. Fliegen durchsummen in dichten Schwaden die von Exkrementen verpestete Luft und lassen sich boshaft auf den wehrlosen Gesichtern nieder.

Das ist das Ende vom Lied.

Abfahrt nach Australien

Der „Pacifique" lag wieder am Kai, wie damals, als ich bei einbrechender Nacht in Nouméa landete. Die neukaledonische Bergkette, die sich an jenem regnerischen Abend schwarz und düster wie eine von Giganten getürmte Gefängnismauer vor mir dehnte, glänzte diesmal im heißen Schein der hochstehenden Sonne. Die Täler, die in jener Dämmerstunde dem Neuangekommenen so unendlich viel Schande und Reue und Elend zu bergen schienen, lagen jetzt behaglich in der trägen, windlosen, flimmerigen Mittagsstimmung vor mir. Was bei der Ankunft mysteriös und grauenvoll schien, wirkte jetzt nüchtern und alltäglich. Der Unterschied der Tageszeit war es nicht allein, der mich jetzt alles mit so anderen Augen sehen ließ! — — —

Die Abschiedsbesuche waren gemacht, die Koffer gepackt, der obligate Skandal mit dem die Rechnung präsentierenden Hotelwirt überstanden und so hielt mich nichts mehr im Land der Verbannung fest und ich bestieg den „Pacifique".

Tout Nouméa war auf dem Kai und auf dem Deck des Dampfers versammelt, denn die Ankunft und die Abfahrt des Postschiffes ist für Neukaledonien die einzige Zerstreuung, die etwas Abwechslung in das eintönige Kolonistenleben bringt.

Händedrücken, Hüteschwenken, Salutieren, Verbeugungen.

„Nicht wahr, Sie werden mir doch hin und wieder schreiben?"

„Bleiben Sie gesund! Nur fest Chinin schlucken!"

„Vielleicht auf Wiedersehen in Paris!"

„Sie haben sicher ruhige See nach Sydney!"

„M . . de de chien!! Wenn ich nur auch diese verfluchte Insel verlassen könnte! Glückliche Fahrt!"

„Ob Sie je wohl wiederkommen?"

„Werden Sie seekrank?"

„Grüssen Sie Notre Dame und den Place de l'Opéra!"

Mitten im Abschiedsgedränge taucht in der Hafeneinfahrt der „St. Antoine" auf und nähert sich in rascher Fahrt dem Kai. Er kommt von der Ile des Pins.

Dicht neben dem „Pacifique" legt er an. Die Anker rasseln, die Taue werden an den Pierpfosten befestigt und aufgespult, die Steuerbordwand treibt dadurch mit kaum merkbarer Bewegung der holzverkleideten Kaimauer zu, bis sie sich krachend, knarrend und seufzend an sie preßt. Dann wird eine Brücke vom Deck zum Pier geschoben und schließlich sinkt — sonderbarerweise auf Backbord — langsam und ruckweise das Fallreep herab und pendelt über dem Wasser.

Alles ist zum Aussteigen bereit und doch verläßt niemand das Schiff.

Die Passagiere stehen in dichten Scharen auf Deck, aber keiner macht Miene, an Land zu gehen.

Auch am Ufer zeigt sich niemand, der, wie das sonst bei einfahrenden Dampfern üblich ist, die Ankommenden erwartet.

Mehrere Minuten vergehen. Da knattert von der Ile Nou herüber die Dampfschaluppe der Administration pénitenciaire, fährt im Bogen am „Pacifique" vorbei und stoppt am Fallreep des „St. Antoine". Zwei Gefängnisbeamte mit Aktenfaszikeln gehen an Bord des Dampfers. In die stumme Schar der Passagiere kommt Bewegung. Jeder schultert seinen Sack und stellt sich in Reih und Glied. Dann verlassen die ersten Paare das Schiff und klettern am schaukelnden Fallreep hinab in die Schaluppe.

Bald ist das kleine Dampfboot mit Menschen überfüllt, die Pfeife schrillt, die Auspuffer qualmen, am Heck quirlt das Wasser auf, und das Bug wendet sich der Halbinsel Ducos zu.

Eine von Sträflingen geruderte Barke legt nun am Fallreep an, füllt sich ebenfalls mit Passagieren und steuert dann denselben Weg, den die Schaluppe nahm.

Es handelt sich hier um die Übersiedlung von Sträflingen von der Ile des Pins, einem zu Neukaledonien gehörigen Eiland, nach den Gefängnisbaracken der Halbinsel Ducos, um einen weiteren Fortschritt der Kasernierung der Deportierten. Die Ile des Pins kann jetzt aufatmen. Wann wird auch das übrige Neukaledonien von dem Alp, der auf ihm lastet, befreit werden?

Noch hat der letzte Sträfling den „St. Antoine" nicht verlassen, da dampft der „Pacifique" an ihm vorbei der Hafenausfahrt zu.

Ein letzter Blick nach den primitiven Häuserkarrees Nouméas und nach seiner weißglänzenden Kathedrale. Ein letzter Blick nach den roten Gipfeln der Berge des Dumbéa-Tales. Schon verdeckt eine Landzunge der Ile Nou, die steuerbord vorübergleitet, die Aussicht auf die Halbinsel Ducos. Jetzt schiebt sich die Ilot Brun vor Nouméa und entzieht die Stadt meinen Augen. Die Südwestküste der Ile Nou wird sichtbar. Ich kann das wundervolle Hospital mit seinen meerbespülten Wandelhallen noch ein letztes Mal bewundern, das Irrenhaus lugt unter dem Grün der Bäume hervor und oben auf dem Rücken der Hügel sehe ich ein paar Dächer blinken, die wohl zu der maison de détention der Ile Nou gehören. —

Da bekommt das Schiff den ersten Wellenstoß der offenen See. Es hat die Riffgürtel passiert und stampft auf dem freien, von einer leichten Brise bewegten Meer. Das große Gefängnis Neukaledoniens mit seinen Bergen und Wäldern wird kleiner und kleiner und ist schließlich nur mehr ein violetter Dunst am Horizont.

Zweiter Abschnitt

Die neukaledonische Deportation als Strafmittel

In den folgenden kurzen kritischen Bemerkungen über die neukaledonische Deportation als Strafmittel werde ich ausschließlich Material verwerten, das ich den Mitteilungen des französischen Kolonialministeriums und den Angaben neukaledonischer Gefängnis- und Kolonialbeamter verdanke.

Alles, was ich sonst in Neukaledonien über die Deportation von freien Ansiedlern und Sträflingen in Erfahrung gebracht habe, lasse ich absichtlich hier unberücksichtigt.

Des weiteren möchte ich darauf hinweisen, daß das vorliegende Buch nur eine Materialsammlung und Vorarbeit zu einer demnächst erscheinenden Schrift über die Deportation sein soll und daß deshalb auch das Kapitel „Die neukaledonische Deportation als Strafmittel" keine lückenlose und definitive Darstellung des von mir in der Deportationsfrage eingenommenen Standpunktes ist.

Wirkt die Deportation sichernd?
Gesamtzahl der Fluchtfälle

Zwei Erwägungen sind es, die der Deportation auch außerhalb der Fachkreise viele Anhänger verschafft haben: Erstens scheint die Deportation wie keine andere Strafe den Verbrecher unschädlich zu machen und den Staat vor seinen weiteren Untaten zu sichern. Zweitens hält man die Verschickung nach einer unkultivierten Kolonie, in der sich der Verbrecher seine Existenz aus eigener Kraft gründen soll, für den billigsten Strafvollzug. Man will sich die Feinde von Gesetz und Ordnung möglichst weit vom Halse schaffen und nichts dafür bezahlen. Das hat die Deportation in weitesten Schichten populär gemacht.

Auch Frankreich hat hauptsächlich den Zweck verfolgt, die Verbrecher kalt zu stellen, als es sie nach den Tropen verschickte. Wurde dies Ziel aber auch erreicht?[1])

In den 21 Jahren, welche die bis jetzt veröffentlichten Statistiken umfassen (1864 bis 1904) haben nicht weniger als 13 000 Sträflinge ihr Heil in der Flucht gesucht. (Im ganzen wurden 22 000 Deportierte nach Neukaledonien geschickt.)

In manchen Jahren stieg die Zahl der Flüchtlinge auf 700, ja einmal sogar auf 949!

Die Bewegungsfreiheit, die die Deportierten genießen, verlockt zu den tollkühnsten Fluchtversuchen. Das Leben auf einer Südseeinsel ist heute nicht mehr die Robinsonade, die Schiffbrüchige vor 100 Jahren durchlebt haben mochten. Abgesehen von den für Ausreißer nicht in Betracht kommenden Marineschiffen, durchkreuzen Postdampfer alle Meere, Frachtboote, Koprasammler, große Fischerboote bevölkern den abgeschiedensten Winkel des großen Wassers. Wenn der Flüchtling Glück hat, wird er in einem Ruderkahn oder Segelboot, das er in der Strafkolonie gestohlen hat, oder auf einem Floß, das er sich insgeheim zimmerte, die hohe See gewinnen und sich dort von einem passierenden Dampfer auffischen lassen. Das Wagnis ist groß und die Gefahren zahlreich, aber sie schrecken nicht ab, wie die Statistik zeigt.

[1]) Um zu erfahren, ob die Internierung auf der Insel Neukaledonien sichernder wirke als die Detention in einem inländischen Zuchthause, darf man natürlich nicht berechnen, wie viele Zuchthäusler jährlich auf ihre Mitbürger wieder losgelassen werden und wie viele Deportierte andererseits in die Lage kommen, in der alten Heimat ihr Verbrecherhandwerk wieder aufzunehmen. Die Reichstagspetition von Wagner und die Broschüren Brucks operieren mit diesem Gegensatz, um für die Deportation Stimmung zu machen, und verschweigen, daß die ungeheure Rückfallziffer der Gewohnheits- und Professions-Verbrecher nicht bloß durch die Deportation, sondern durch jede langfristige Freiheitsstrafe reduziert werden kann.

Zu einem richtigen Urteil über die sichernde Wirkung der Deportation kann einzig und allein die zahlenmäßige Feststellung führen, ob die der Deportation eigentümliche Internierungsart Fluchtversuche begünstigt oder vereitelt, ob das weite Meer und der undurchdringliche Urwald bessere Hüter sind als die Gefängnismauern.

Flucht-Statistik Neukaledoniens

Jahr	Gesamtzahl der Sträflinge	Zahl der Flüchtlinge	Zahl der Wieder-verhafteten	Definitive Fluchtfälle
1864	247	14	14	—
1865	245	4	4	—
1866	345	15	15	—
1867	621	24	14	10
1868	1554	115	112	3
1869	2032	116	108	8
1870	2300	66	72	5
1871	2681	81	80	6
1872	3120	75	75	3
1873	4221	124	114	10
1874	5542	156	136	20
1875	6235	171	145	26
1876	6802	157	141	16
1877	7537	148	145	3
1878	8125	284	244	40
1879	7948	403	376	27
1880	8103	709	670	39
1881	6507	584	560	24
1882	6776	394	371	23
1883	7051	886	826	60
1884	7122	949	930	19
1885	7146	409	409	19
1886	7498	720	684	36
1887	7135	758	729	10
1888	6569	619	594	25
1889	6383	735	700	7
1890	6001	641	621	26
1891	5841	469	464	12
1892	5403	474	440	15
1893	5218	297	299	23
1894	5078	240	233	25
1895	4876	175	163	13
1896	9437	180	169	11
1897	9677	248	186	62
1898	9214	501	457	44
1899	8547	385	378	7
1900	7637	350	341	9
1901	7157	166	136	30
1902	7344	195	183	39
1903	6890	127	72	55
1904	6486	63	26	30

Ein großer Teil der Flüchtlinge vermeidet allerdings das große Abenteuer auf dem Meere und wendet sich dem Innern zu. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß sie sich dem sicheren Tod preisgeben, wie Bruck, Wagner und viele andere Autoren meinen. Häufig haben solche Ausbrecherbanden monate- und jahrelang die „brousse" unsicher gemacht. Die früheren Zuchthausgenossen, die als konzessionierte Kleinsiedler im Busch hausen, sind ihre Freunde, denn nichts ist so solid als die Solidarität des Lasters. Und selbst wenn ein angesiedelter Deportierter sich weigern möchte, dem flüchtenden Bagnokollegen Nahrung, Zivilkleider und Geld zu verschaffen, so kann er das nicht. Er würde sich den Haß der ganzen Sträflingsarmee zuziehen und keinen Tag mehr seines Lebens sicher sein. Auch der freie Ansiedler muß, wenn er ein einsamer Buschfarmer ist, nicht selten den Flüchtling unterstützen, um seine Rache nicht herauszufordern. Häufig wird er überhaupt nicht konstatieren können, ob er einen Flüchtling oder Freigelassenen oder einen freien Immigranten vor sich hat; ließ sich doch schon der Gouverneur selbst einmal täuschen und lud einen Ausbrecher, den er für einen „Voyageur de distinction" hielt, zu sich als Gast. Noch weniger können die Eingeborenen kontrollieren, ob sie ihre Hilfe einem Flüchtling oder Freien gewähren. Häufig sind auch schon Ausbrecher in doloser Weise von Eingeborenen unterstützt worden.

Es wäre verfehlt, die Flucht ins Innere der Insel unberücksichtigt zu lassen, wenn man die Frage behandelt, ob die Deportation den Verbrecher unschädlich macht. Denn der Mord und Diebstahl, von dem diese das Land durchstreuenden Ausreißer leben, richtet sich gegen die Person und das Eigentum der freien Kolonisten, also auch gegen Rechtsgüter der Nation. Ja, die Untaten dieser Flüchtlinge können bei den primitiven Polizeiverhältnissen der Kolonie sogar noch viel gefährlichere Dimensionen annehmen als das Verbrechen eines in Frankreich entsprungenen Häftlings.

Daß die Flüchtlinge, nachdem sie die Kolonisten an Gut

Eine Zellentür

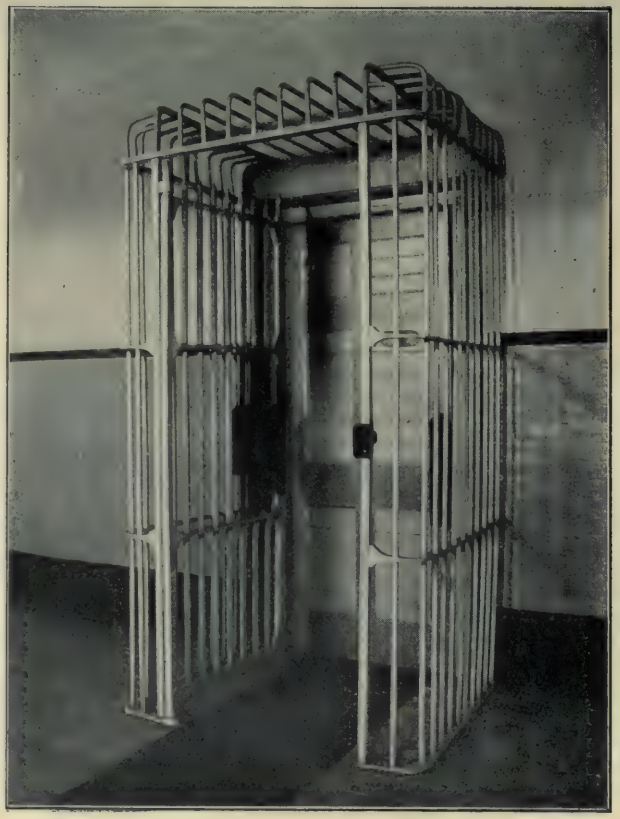

Zellentür geöffnet

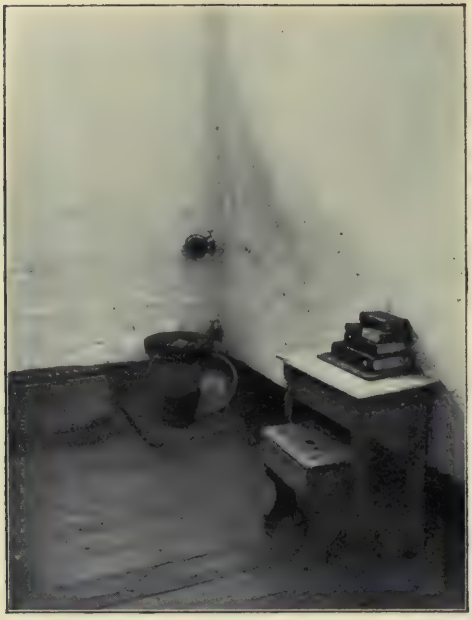

Das Inventar einer Zelle

Austeilung der Ration

und Blut geschädigt haben, meist von der Eingeborenenpolizei[1]) wieder eingefangen werden, ändert nichts an der Tatsache, daß die Deportation eine ungenügende Sicherung der menschlichen Gesellschaft vor den Verbrechern bietet.

Flucht nach Australien und sonstigen Nachbargebieten

Selbst wenn man auf dem von Wagner vertretenen befremdenden Standpunkt steht, die an Kolonisten begangenen Delikte zählten nicht mit, weil ja niemand gezwungen werde, in solche Kolonien auszuwandern, kann man nicht leugnen, daß zahlreiche Sträflinge Australien und andere Nachbargebiete erreicht haben und dadurch der Sicherungszweck der Strafe illusorisch wurde.

Bertheau, (diesen zitierend) Korn und (diesen zitierend) Wagner führen bezüglich der Verwahrungssicherheit Neukaledoniens an, daß in einem Zeitraum von 18 Jahren nur 20 Sträflinge entkommen seien.

---

[1]) Die police rurale indigène wurde durch Arrêté du 1. 1 1873 gegründet. Ein gewisser Monsieur de Trémerrene wurde mit der Organisation und Leitung beauftragt. Sie bestand zunächst aus zwanzig Eingeborenen, die die Aufgabe hatten, über die Sicherheit der Ansiedlungen zu wachen und die entsprungenen Sträflinge und sonstigen Verbrecher, die sich weit von den Aktionszentren der Administration pénitenciaire entfernt im Innern der Insel aufhielten, zu verfolgen.

Sie hatten nur dann das Recht der Verfolgung und Verhaftung, wenn sie einen Haftbefehl der folgenden Behörden erhalten hatten:

Service judiciaire
„ du secrétariat colonial
„ de la transportation
„ de la déportation.

Der Chef stand unmittelbar unter dem Kolonialsekretär. Sein Gehalt betrug ursprünglich 5000 frs. (inkl. Zulagen).

Der Sold der Polizisten betrug 360 frs. pro Jahr.

Dazu kam eine tägliche Ration von 1 Kilo Reis und 180 g Biskuit nebst 20 cts. Verpflegungsgeld.

Die Brigadechefs (die später dem Chef beigegeben wurden) erhielten das Doppelte.

Wagner sagt: „Einen besseren Nachweis für die Verwahrungssicherheit der Niederlassungen auf Verbrecherinseln hätte Dr. Korn nicht liefern können, als wenn er sich zur Bekämpfung der Verschickung darauf beruft, daß aus Neukaledonien trotz aller Hindernisse nach Bertheau zwanzig Sträflinge in den ersten achtzehn Jahren entkommen seien, oder wenn er erwähnt, „einzelnen" Strafgefangenen sei es auch in Sachalin und den Andamanen ausnahmsweise geglückt, benachbartes Land zu erreichen. Seine Befürchtung, daß das Beispiel dieser Wenigen immer wieder Nachahmung finden werde, erscheint angesichts jener geringfügigen, ja nichtssagenden Entweichungsziffern als sehr wenig begründet.

Wie zahlreich sind dagegen, selbst von Transportentweichungen und Meutereien ganz abgesehen, die Fluchtversuche und die wirklich gelungenen Ausbrüche aus unseren so hochkostenden Strafanstalten; wie oft begegnen wir derartigen unliebsam berührenden Nachrichten unserer Tagesblätter! Eine nachdrücklichere Empfehlung für die gesetzliche Einführung der Strafverschickung in bezug auf die sichere Verwahrung der Strafgefangenen hätte Dr. Korn nicht zu geben vermögen, als er es in seinen erwähnten Zifferwiedergaben unabsichtlich getan hat."

Um zu zeigen, wie beweiskräftig diese von Wagner, Korn und Bertheau angeführte Zahl 20 für die Verwahrungssicherheit der Strafkolonie ist, möchte ich feststellen, daß in einem einzigen Jahr allein[1]) die Zahl der aus Australien nach Neukaledonien

---

Die Anstellung erfolgte auf ein Jahr. Rekrutiert wurde die Polizei aus den Eingeborenen Neukaledoniens, und wenn an solchen Mangel war, aus Kanakern der Neuen Hebriden.

Die Kosten der Eingeborenenpolizei trug zu einem Drittel der service local, zu zwei Drittel die Administration pénitenciaire.

Die Zahl wurde im Lauf der Jahre mehrmals erhöht, auch wieder reduziert. Seit 1881 beträgt der Effektivstand ca. 100 Mann, die sich auf 10 im Land zerstreute Posten verteilen.

[1]) 1890 cf. Not. 86—95, S. 121.

zurückgelieferten Flüchtlinge 20 betrug! Die Ziffer dieser Auslieferungen ist natürlich geringer als die der Fluchtfälle. Es sind hier nicht mitgerechnet die nach Australien geflohenen und nicht wieder eingefangenen oder nicht wieder extradierten Sträflinge, ferner sind die nach Neuseeland und nach den übrigen Nachbarinseln gelangten Flüchtlinge unberücksichtigt.

Einen richtigen Begriff, wie häufig solche Belästigungen des Auslandes durch neukaledonische Sträflinge waren, bekommt man erst, wenn man die zahlreichen Protestnoten der australischen und neuseeländischen Regierungen[1]) liest.

Anläßlich einer jeden Beschwerde hat der französische Kolonialminister den Gouverneur von Neukaledonien ersucht, endlich diesen unhaltbaren Zuständen zu steuern.

Man hat verschiedene Vorschläge gemacht, die sich als unausführbar erwiesen[2]), hat Lichttelegraphen, submarine Kabel und alle möglichen sonstigen Verständigungsmittel eingeführt, hat rigorose, lästige Überwachungsvorschriften[3]) für die Nouméa verlassenden Schiffe publiziert, und doch sitzt heute noch in Sydney ein eigener französischer Polizeibeamter[4]), der die Flüchtlinge retournieren muß.

---

[1]) Not. 1877 S. 134
1882—83 S. 469
1884 S. 287
1886—95 S. 488
„ S. 531
„ S. 572

[2]) Ein Gouverneur von Neukaledonien schlug vor, die Arretierungsprämien, die die Polizisten für jeden wiedergefangenen Flüchtling erhalten (10—75 frs.) von den Sträflingen zahlen zu lassen, die am Fluchtort anwesend waren. Das Ministerium lehnte die Ausführung dieses Vorschlages ab, weil der Fleiß und der Eifer der Sträflinge gemindert werden könnte, wenn sie befürchten müssen, das durch die Arbeit erworbene Geld eventuell wieder zu verlieren. (Not. 82—83, S. 364.)

[3]) Dekret vom 27. April 1902.

[4]) Auf Grund der häufigen Beschwerden der australischen Regierung mußte dem französischen Konsul von Sydney ein mit australischen Verhältnissen vertrauter und englisch sprechender surveillant militair attachiert werden. (Not. 86—95, S. 121.)

Flucht nach Frankreich

Daß ein großer Prozentsatz der Flüchtlinge sogar den Weg bis Frankreich zurückgefunden haben dürfte, beweist eine Tatsache, die mir auffiel, als ich zum erstenmal mit der französischen Kriminalpolizei zu tun hatte: In dem von der Pariser Polizeipräfektur im April 1903 herausgegebenen Verbrecheralbum (dem sogen. Bertillonschen D. K. V.) sind fast 400 entflohene Deportierte abgebildet. Da dieses Album ausschließlich für den Gebrauch der Pariser Polizeiagenten bestimmt ist, müssen die französischen Sicherheitsbehörden offenbar Grund zur Annahme haben, daß diese 400 in Paris auftauchen können. Daß solche chevaux de retour, die auf der abenteuerlichen Rückreise die Schule des internationalen Gaunertums durchgemacht haben, noch unendlich gefährlicher sind als Zuchthausausbrecher, ist klar.

Eine Statistik der tatsächlich nach Frankreich zurückgekehrten Deportierten ist natürlich undenkbar. Aber immerhin wird eine Rekapitulation der folgenden Zahlen:

Nach Neukaledonien deportiert	22 000
Fluchtversuche (bis 1904)	13 227
Definitiv entflohen (bis 1904)	944
Fluchtversuche in den französischen maisons centrales (1907 neueste Statistik) im Verhältnis zur Gesamtzahl der Gefangenen	0,1 %

überzeugen, daß die Internierung im Inland ungleich sichernder wirkt als die Abschiebung in die fernste Kolonie.[1])

[1]) Mehrmals sind unsere afrikanischen Kolonien als Deportationsorte vorgeschlagen worden, also nicht Inseln, sondern Küstenstriche des Festlands. Besonders Bruck ist bekanntlich ein begeisterter Anhänger der Deportation nach Deutsch-Südwestafrika. Um die Verwahrungssicherheit solcher Festland-Strafkolonien zu illustrieren, sei hier kurz auf die Fluchtstatistik Guyanas hingewiesen.

Wirkt die Deportation bessernd?

Alle Anhänger der Deportation versprechen sich eine bessernde Wirkung dieses Strafmittels. Bruck hofft, der Sträfling werde sich gut führen, weil er dadurch zu „ökonomischer Selbständigkeit und bürgerlicher Gleichstellung gelangen kann". Andere Autoren, unter ihnen Wagner, erwarten von der landwirtschaftlichen Beschäftigung das Heil und berufen sich auf die Worte Holtzendorffs:

„Die psychologischen Einflüsse des ackerbautreibenden Berufes sind diesseits wie jenseits des Ozeans vollkommen dieselben. Sie zeigen hier wie dort dieselben veredelnden Einwirkungen. Die Arbeit mit der Pflugschar, aus der der ewige und doch immer neue Wechsel von Säen und Ernten hervorgeht, läßt selbst den verdorbensten Menschen neben den Früchten seiner Arbeit sein Abhängigkeitsverhältnis von den höheren Gesetzen der Natur erkennen und leitet ihn darauf hin, das gleiche Gesetz in dem sozialen Zusammenleben der menschlichen Gesellschaft anzuerkennen."

Nur die letzten Jahre der Statistik sind angeführt:

Jahr	Sträflingszahl	Entwichene Sträflinge	Dort Wiedergefangene	Definitive Entweichungen
1900	4837	912	764	148
1901	4454	823	685	138
1902	3663	680	512	168
1903	3833	1228	999	229
1904	4115	823	651	173

Da mir die Fluchtziffern der ersten 20 Jahre nicht zur Einsicht gegeben wurden, kann ich die Summe der Fluchtversuche und definitiven Entweichungen nicht berechnen. Sie muß ungeheuer sein.

Jedenfalls waren die Fluchtziffern vor dem Jahr 1900 noch bedeutend erheblicher als die soeben angeführten. Ein Korrespondent des Amsterdamer „Handelsblad" sagt, daß in den ersten neun Monaten des Jahres 1898 allein in Surinam (an der Ostgrenze Guyanas liegendes holländisches

Wagner hält eine große Anzahl von Delikten in einer Strafkolonie für ausgeschlossen. Er sagt:

„Mit der mangelnden Fähigkeit zu verbrecherischen Ausschreitungen infolge eines geeigneten Angriffspunktes hierzu werden aber auch allmählich die sträflichen Instinkte vertrocknen und verschwinden. Dem Münzverbrecher fehlt es an geeigneten Metallen und Werkzeugen, dem Notzüchter an weiblichen Opfern, dem Urkundenfälscher an Papier und Federn, dem betrügerischen Bankrotteur an vertrauensseligen Gläubigern, dem Bahngefährder an Schienengeleisen, dem Brandstifter an wertvollen Gebäuden, dem Wilddiebe an Flinte und Schlingendraht, dem Amtsverbrecher an einem Amte, dem Körperverletzer an einem vorbereitenden Kirchweihrausch."

Demgegenüber ist festzustellen, daß Münzverbrechen in Neukaledonien keineswegs zu den Seltenheiten gehören. Ich erinnere nur an den Fall des Juden Abraham L....., der von den Assisen in Metz (13. Dezember 1853) wegen Falschmünzerei zu lebenslänglicher Verbannung verurteilt und in der Strafkolonie abermals wegen Münzverbrechens straffällig wurde.

Gebiet) 360 französische Flüchtlinge festgenommen und zurückgeschickt wurden.

Der Minister der Niederlande beschwert sich in einer an das französische Ministerium des Auswärtigen gerichteten Note vom 14. Dezember 1898, daß in der ersten Woche des September 1898 in Surinam 87 Sträflinge verhaftet wurden und daß „diese sehr beträchtlichen Ziffern noch nicht einmal die exakte Zahl der Sträflinge wiedergeben, welche auf niederländischem Gebiet umherstreunen".

Van Eswald, der französische Konsulatsagent in Paramaribo gibt zu, daß die niederländische Kolonialpolizei „Treibjagden" (battues) gegen die Flüchtlinge veranstalten muß und sie haufenweise über die Grenze zurücktreibt, worauf die Banden sofort wieder neue Vorstöße gegen das holländische Gebiet unternehmen. (Not. 96—99, S. 291.)

Eine Gegenüberstellung der Fluchtstatistik Guyanas und der französischen maisons centrales:

Prozentsatz der Fluchtversuche zur Gesamtzahl der Sträflinge

Guyana (1904)... 20,00% | Maisons centrales (1907).. 0,12%

muß gegen die folgenden Auseinandersetzungen Brucks skeptisch machen:

Die Zahl der Sittlichkeitsdelikte ist in Neukaledonien außerordentlich hoch. Wenn auch Notzuchtsfälle selten verhandelt werden, da sich der weibliche Teil des élément pénal stets gern freiwillig hingibt, so sind doch Incest und Bigamie ungewöhnlich häufig. Vor allem der Richter von Bourail hat mir hierüber grauenhafte Details mitgeteilt.

Urkundenfälschungen sind natürlich nicht minder zahlreich als in anderen Ländern. Die Regierung selbst ist schon das Opfer der raffiniertesten und technisch vollendetsten Urkundenfälschungen der Sträflinge geworden. (Fall Cliquet!)

Brandstiftung, Betrug, Unterschlagung sind, wie die Statistik zeigt, keineswegs unbekannte Delikte.

Wildfrevel ist meines Wissens nicht unter Strafe gestellt. Jagdgeräte sah ich in den Händen der Deportierten sehr oft.

Diebstahl und sonstige Eigentumsdelikte sind in Neukaledonien an der Tagesordnung. Besonders die Viehdiebstähle sind außerordentlich zahlreich, obwohl die Regierung sie durch die kompliziertesten Maßregeln zu verhindern sucht.

„Zu dem Kapitel „Flucht der Sträflinge" will ich auch hier noch einmal auf die durch die Erfahrung bestätigte Tatsache hinweisen, daß schon die Zuchthausinsassen in der Regel lieber in ihren Anstalten bleiben, als daß sie sich freiwillig in die Freiheit begeben, wo ihnen ein schwerer Kampf ums Dasein bevorsteht. Nicht selten begehen sie nach ihrer Entlassung von neuem Verbrechen, um wieder sorgenfreie Unterkunft im Zuchthaus zu finden. Um wieviel weniger wird der nach Südwestafrika deportierte Sträfling, der seine Strafe in freier Luft verbüßt und die sichere Aussicht hat, bei ordentlicher Führung einmal zu ökonomischer Selbständigkeit zu gelangen, sich durch Flucht in die Wildnis einer höchst prekären Zukunft aussetzen.

Für den Fall der Ansiedelung von Deportierten als selbständige Landeigentümer ist die Fluchtgefahr nicht mehr zu besorgen. Sie wäre nur auf der Straffarm denkbar. Aber auch der Sträfling auf der Straffarm wird, solange seine Behandlung eine menschliche ist — und das muß sie sein, denn Grausamkeit entehrt den strafvollstreckenden Staat — in der Regel den Aufenthalt in der Straffarm oder bei einem Landeigentümer, dem er zur Beschäftigung überwiesen ist und wo er regelmäßig Kost, Kleidung und Obdach erhält, dem Leben eines Flüchtigen in den zum großen Teil noch wüstliegenden Steppen Südwestafrikas vorziehen."

Körperverletzungen und Morde gibt es häufiger als an irgendeinem anderen Ort der Welt (die übrigen Strafkolonien, vor allem die Andamanen ausgeschlossen).

Die erste offizielle Statistik, die über die Kriminalität der Sträflinge Neukaledoniens veröffentlicht wurde (1884), nennt bei einer Sträflingszahl von 9800 Köpfen 56 Fälle von Mord und Totschlag!

In London, dieser Hochburg des Verbrechertums, müßten — eine gleiche Kriminalität vorausgesetzt — jährlich 35 000 Morde begangen werden. Tatsächlich bewegt sich die Ziffer der jährlichen Londoner Mordfälle zwischen 10 und 20, sodaß also die Mordkriminalität Neukaledoniens ca. 2000 mal größer als die Londons ist.

Kriminal-Statistik Neukaledoniens (1884)

Verbrechen und Vergehen:			
Gegen die Person	Mord und Totschlag	56	79
	Körperverletzung	9	
	Beleidigung	14	
Gegen das Vermögen	Qualifizierter Diebstahl	229	411
	Einfacher Diebstahl u. Unterschlagung	180	
	Brandstiftung	2	
Gegen den Staat	Flucht	230	232
	Urkundenfälschung	2	
Total (bei einer Bevölkerung von 9800 Köpfen)			722

Für die folgenden Jahre wurde meines Wissens keine spezifizierte Statistik mehr veröffentlicht.

Etwas reichlicher ist das Material, das ausschließlich die Kriminalität der libérés behandelt. Und da ja für die Frage, ob die Deportation bessert und aus Rechtsbrechern brave Ackerbauern macht, gerade das Verhalten der Freigelassenen maßgebend ist, seien hier nähere Angaben mitgeteilt.

Die erste Statistik über die Kriminalität der libérés ist meines Wissens ebenfalls jene für das Jahr 1884.

Hof des Frauengefängnisses

Übersichtsturm im Frauengefängnis

Die Beaufsichtigung der Außenarbeit

Kriminalstatistik der neukaledonischen Freigelassenen (1884).

	Verbrechen und Vergehen:		
Gegen die Person	Mord	18	37
	Körperverletzung	15	
	Sittlichkeitsdelikt	9	
	Beleidigung	2	
Gegen das Vermögen	Privaturkundenfälschung	8	70
	Qualifizierter Diebstahl	21	
	Einfacher Diebstahl	26	
	Untreue	5	
	Sonstiges	10	
Gegen den Staat	Fälschung öffentlicher Urkunden, Aufruhr usw.	140	140
	Total (bei einer Gesamtzahl von 2672 libérés)		247

Die Zahl der Verurteilungen in den folgenden Jahren blieb nicht im selben Verhältnis zur Zahl der libérés.

Jahr	libérés ca.	Verurteilungen
1886	3300	679
1887	3250	526
1888	3300	217
1889	3400	263
1890	3700	287
1891	3700	618
1892	3800	925
1893	4000	1241
1894	4100	1172
1895	4100	941

Beim Appell 1895 waren von 4100 libérés 794 (also $^1/_4$) im Gefängnis.

Für die späteren Jahre fehlt auch meines Wissens über die libérés jede Kriminalstatistik.

Trotz der Lückenhaftigkeit dürften diese hier wiedergegebenen Ziffern doch beweisen, daß die Kriminalität der Deportierten ungeheuer ist.[1])

[1]) Professor Bruck schreibt in „Neudeutschland und seine Pioniere" über den internationalen Gefängniskongreß von Paris 1895:

„Die auch auf diesem Kongreß von gegnerischer Seite zur Diskreditierung des Deportationswesens in unkritischer und deshalb haltloser

Dazu kommt, daß die Delikte der libérés tatsächlich viel zahlreicher sind als die Zahl der Verurteilungen. Auf einer Südseeinsel ist die Selbsthilfe verbreiteter als in Europa und der Grundsatz „minima non curat praetor" findet ausgedehnteste Anwendung. Anders wäre z. B. die Statistik von 1884 nicht zu verstehen, in der den 56 Morden nur 9 Körperverletzungen gegenüberstehen. Ein höherer Polizeibeamter Neukaledoniens sagte mir, es würden seiner Schätzung nach nur 50% aller Delikte zur Anzeige gebracht. Ich glaube, daß die Zahl der zur Kenntnis der Behörden kommenden Verbrechen noch viel niedriger ist.

Besonders bedenklich wird die hohe Kriminalität der Deportierten insofern, als sie meist die freien Kolonisten schädigt, da die Deportierten selbst durch ihre völlige Mittellosigkeit vor Diebstahl und Raubmord geschützt sind.

So wird durch die Deportation nur der Schauplatz des Verbrechens gewechselt. Die Zahl der Verbrechen und Rückfälle wird nicht reduziert, sondern im Gegenteil vermehrt; und den Schaden trägt der französische Bürger.

Wirkt die Deportation abschreckend?

Bruck meint, die Deportationsstrafe sei „sicher allen anderen Strafmitteln der Gegenwart überlegen; denn sie wirke in hohem Grade abschreckend". („Gegner der Deportation" S. 13.)

Weise herangezogenen Mißerfolge derjenigen Staaten, welche bisher die Deportationsstrafe eingeführt haben, wurden hier zum erstenmal öffentlich vor der gebildeten Welt auf ihre Bedeutungslosigkeit zurückgeführt, und zwar von berufenster Seite, nämlich von den ersten der jetzt lebenden Sachverständigen in dieser Frage, von dem Chef der russischen Gefängnisverwaltung Galkine-Wraskoy und von Professor Leveillé. Ersterer (folgt Passus über die Mißerfolge Sibiriens, für die das falsche System verantwortlich gemacht wird) ..... Bezüglich der französischen Strafkolonien erklärte Leveillé: Soviel stehe fest: „von allen Strafsystemen, Bagno, Gefängnis, Deportation, habe sich die Deportation am besten bewährt; von den aus dem Bagno Entlassenen seien 95 vom Hundert, von den aus dem Gefängnis Entlassenen 50 v. H., von den

„Die harte Arbeit während der Strafknechtschaft sei mindestens so abschreckend wie die Zuchthausarbeit. Dazu aber trete noch die völlige Loslösung vom Vaterland, insbesondere der Gedanke, der Verurteilte werde nie wieder zu seiner Familie und in seine alten gesellschaftlichen Kreise zurückkehren." („Fort mit den Zuchthäusern!" S. 51.)

Die Erfahrungen Frankreichs haben die Ansicht Brucks nicht bestätigt.

Die Abschreckung, neben der Unschädlichmachung das wichtigste Attribut eines vernünftigen Strafmittels, fehlte der neukaledonischen Deportation vollkommen.

Delinquenten, die eine im Inland zu verbüßende Strafe erhalten hatten, mordeten im Gefängnis ihre Wärter, um ein „deportationswürdiges" Verbrechen zu begehen und daraufhin nach dem gelobten Land Neukaledonien verschickt zu werden. Einmal stieg die Zahl der diesem Zweck dienenden Verbrechen während 5 Jahre auf 100! In der „maison centrale" zu Nîmes allein wurden innerhalb 5 Jahre 16 Morde und Mordversuche verübt. In der Gefängnisanstalt zu Fontevrault ermordete ein Häftling seinen Wächter und beging, da er darauf nicht sofort verschifft wurde, noch einen zweiten Mord an einem anderen Gefängnisbeamten, um seine Deportation zu beschleunigen. Zuchthäuser wurden von Sträflingen in Brand gesteckt, um Neukaledonien mit der Gefängniszelle zu vertauschen.

Deportierten nur 5 v. H. rückfällig geworden." — Diese statistischen Nachweisungen sprechen deutlicher als alle Räsonnements der Gegner."

Soweit Bruck (aus dessen Buch Wagner das Leveillésche Zitat in gleichem Wortlaut übernahm. (cf. „Strafinsel", S. 266.)

Ich kann mir den Widerspruch, in dem diese Angaben mit meinen Informationen stehen, nur so erklären, daß Bruck irrtümlich oder unvollständig zitiert oder Leveillé sich ungenau ausgedrückt hat.

Sollte, was ich nicht glaube, Leveillé unter den entlassenen „Deportierten" nicht die libérés, sondern die aus der Strafkolonie in die Heimat zurückgekehrten Verbrecher meinen, so beweisen seine Zahlen die bessernde Wirkung der Deportationsstrafe ebensowenig, als eine Rückfalls-Statistik der „lebenslänglichen Zuchthäusler" die bessernde Wirkung des Zuchthauses dartun könnte.

Die „commission permanente du régime disciplinaire des colonies" wußte sich schließlich nicht mehr anders zu helfen als dadurch, daß sie ein neues, auf dem Papier außerordentlich rigoroses Reglement der Strafkolonie verfaßte (Dekret vom Jahr 1890) und vorschlug, dieses Dekret in allen Gefängniszellen zu plakatieren! (Rapport au sous-secrétaire d'Etat des Colonies du 24 mars 1891.)

Natürlich blieb alles beim alten, und die Sträflinge, die wegen irgendeines unbedeutenden Deliktes hinter Schloß und Riegel saßen, träumten weiter von Neukaledonien und von den Möglichkeiten, dorthin zu gelangen.

Die Zustände in Neukaledonien waren auch tatsächlich verlockend und es läßt sich nicht leugnen, daß die Disziplin manchmal hätte straffer gehandhabt werden sollen.

Die „Travaux les plus pénibles de la colonisation" ließen häufig den abschreckenden Charakter ganz und gar vermissen.

Besonders die Situation der condamnés garçons de famille, der als Dienstboten beschäftigten Sträflinge, war für die in Frankreich internierten „ein Gegenstand des Neides", wie der Minister selbst zugab. (Not. 1879, S. 328.)

Andere Deportierte waren vor der libération als Schreiber beschäftigt, hatten ihr eigenes Schlafgemach, hielten sich Hunde, konnten sich Wein, Spirituosen, ja sogar Absinth verschaffen. (Not. 86—95, S. 413.)

Die Promotion von einer Klasse in die nächsthöhere war zu rasch. Die Reglements bemessen den in jeder Klasse zu verbringenden Zeitraum schon zu kurz (6 Monate) und in der Praxis bürgerten sich noch weitere Erleichterungen ein. Ein Sträfling, der in den Listen „als ein gefährliches Individuum von schlechter Führung" registriert war, rückte so z. B. innerhalb drei Vierteljahre von der dritten zur ersten Klasse auf. (Not. 85, S. 425.)

Ein Sträfling, der in der Kolonie häufig Anlaß zu Tadel gab und schließlich vom Kriegsgericht in Nouméa wegen Mordes zum Tod verurteilt, aber begnadigt wurde, erfreute sich hierauf

einer Promotion, die das Ministerium in einer an den Gouverneur gerichteten Depesche als „rapid" bezeichnete. (Not. 86—95, S. 171.)

Von einem Deportierten F.... steht fest, daß er zwölf Monate nach seiner Ankunft in der Kolonie bereits in der ersten Klasse (statt in der dritten Klasse) war. (Not. 84, S. 359.)

Die von den Deportierten in der Kolonie begangenen Delikte wurden zu milde geahndet und vor allem von dem Begnadigungsrecht ein zu ausgiebiger Gebrauch gemacht.

Aus der Statistik des Jahres 1884 (der einzigen, die mir hierüber zugänglich ist) geht hervor, daß von 379 Begnadigungsgesuchen 279 erfüllt wurden.[1])

Wegen 56 im Jahre 1884 begangener Morde wurden nur 39 Todesurteile gefällt und von diesen nur zwei vollstreckt![2])

[1]) Vergl. hierzu auch Extrait du Travail des Grâzes von Babinet, Paris 1870.

[2]) Für die Jahre 1877 bis 1885 existiert eine Statistik, die die im Gnadenweg aufgehobenen Todesurteile behandelt (für die übrigen Jahre kenne ich keine derartige Statistik):

Statistik der im Gnadenweg aufgehobenen Todesurteile

Jahr	Todesurteil	Verbrechen		Umwandlung		Vollstrecktes Todesurteil
		des gemeinen Rechts	gegen Vorgesetzte	in travaux forcés à perpetuité mit double chaine	in travaux forcés ohne double chaine	
1877	8	7	1	—	2	6
1878	2	2	—	1	—	1
1879	10	5	5	2	4	4
1880	12	10	2	5	2	5
1881	11	7	4	3	8	—
1882	12	8	4	4	8	—
1883	5	5	—	4	1	—
1884	39	35	4	17	20	2
1885	17	13	4	6	9	2
Total	116	92	42	24	54	20

Im offiziellen Rapport der „Commission permanente du régime disciplinaire des colonies" vom 24. 3. 1891 wird gerügt, daß von 100 Todesurteilen nur 4 vollstreckt wurden (Not. 86—95, S. 785), sodaß „manche Sträflinge deportiert, dann zum Tode verurteilt und begnadigt wurden und darauf ungestraft neue Verbrechen begingen".

Erst in jüngster Zeit wurde eine Todesstrafe in fünfjährige Zellenhaft umgewandelt.

Daß eine solche Milde der Justiz, die eine notwendige Konsequenz der Deportation ist, den letzten Rest von Abschreckungswirkung nahm, ist klar.

Es wäre aber verfehlt, den Mangel der Abschreckung ganz a conto des neukaledonischen Strafvollzugs zu schieben. Das beweist die von Staatsanwalt Wagner (Strafinsel S. 110) mitgeteilte Tatsache, „daß nach Aufhebung der Galeerenstrafe durch Napoleon III." (soll wohl Bagnostrafe heißen, da die Galeerenstrafe durch Gesetz vom 25. September 1791 abgeschafft wurde) „Tausende von Sträflingen aus den Bagnos von Brest, Rochefort und Toulon auf den vom Marineminister Ducos in Umlauf gesetzten Listen sich freiwillig meldeten, um nach Guyana verschickt zu werden".

Wenn diese Mitteilung Wagners, deren Quelle nicht angegeben ist, den Tatsachen entspricht, so bietet sie den besten Beweis dafür, daß die Deportationsstrafe ganz unabhängig von ihrer strengen oder milden Durchführung in Verbrecherkreisen der inländischen Strafvollstreckung vorgezogen wird.

Nicht Bruck, der „die Loslösung vom Vaterland" als Abschreckungsmittel betrachtet, dürfte im Recht sein, sondern Krohne, der sagt: „Gerade für die gefährlichsten verbrecherischen Elemente, welche ohne Heimat, ohne Familie, ohne Habe, ohne irgendwelche Verbindung mit dem Vaterland dastehen, sei die Aussicht, auf Staatskosten in eine andere Welt verschickt zu werden, wo dem Hoffnungslosen ein unbekanntes Besseres zuteil werden kann, eher eine Anregung zum Verbrechen als eine Abschreckung."

Der kolonisatorische Wert der Deportation
Der Deportierte als Arbeiter

Neben kriminalpolitischen Zwecken soll die Deportation auch kolonialpolitischen dienen.

Bruck meint („Gegner der Deportation", Seite 14):

„In den Kolonien hat jede Arbeitskraft einen hohen Wert und so wird der Verbrecher das Mittel, um die an sich sehr kostspieligen Kolonien gewinnbringend zu machen. Gerade die Vermehrung intelligenter Arbeitskräfte ist für solche überseeische Besitzungen eine Lebensfrage, in welchen der Kolonisationszweck durch freie Einwanderung nicht erreicht werden kann. Die Deportierten sind hier nicht nur nutzbringende Arbeitskräfte während der Strafverbüßung im Dienste des Mutterlandes, sondern sie bilden auch nach ihrer Entlassung den Kern der zukünftigen Ansiedlung. Dann aber besteht der Vorteil in den von den Deportierten geleisteten öffentlichen Arbeiten und in dem durch die Kulturarbeit der Sträflinge gesteigerten Gesamtwerte des Koloniallandes. Endlich, was das wichtigste ist, in der Strafkolonie, bezw. in den Ansiedlungsgebieten eröffnen sich neue Absatzgebiete für die heimische Industrie.

Wir besitzen die Pioniere zur Erschließung unseres wertvollsten Kolonialgebietes. Sie sitzen daheim in unseren Strafanstalten. Unsere Strafgefangenen essen das Brot unserer ehrlichen Bevölkerung, ohne dieser oder sich selbst zu nützen. Im Vaterland vergeuden wir die Kräfte, während es in unseren Kolonien an Händen fehlt."

Ähnlich schreibt Wagner und die übrigen Freunde der Deportation. Sie alle versprechen sich von der Deportation große kolonisatorische Erfolge.

Wie wenig die Sträflinge Neukaledoniens diese Erwartungen erfüllt haben, wurde bereits in den vorausgehenden Kapiteln gezeigt.

Gesamtzahl der Sträflinge:

Art der Arbeit	Schätzungswert der erhaltenen Produkte (Bruttowert)			Materialwert u. sonstige Produktionskosten außer Arbeit		
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
I.	fr. c.	fr. c.	fr. c.	fr. c.	fr. c.	fr. c.
Regiearbeiten der Administration pénitenciaire:						
Bau und Reparatur der Gebäude	—	11,079 79	265,024 15	—	1,951 77	76,327 40
Straßenbau, Hafenbau, Trockenlegung	—		125,679 25	—		10,007 45
Reparatur von Booten	—	374 91	24,431 88	—	122 17	14,903 04
Konstruktionen und Reparaturen „à charge de remboursement"	—	8,243 71	77,384 19	—	3,335 43	43,793 44
Fabrikation von Möbeln und Sonstigem	655 06	6,120 64	74,055 91	283 44	3,474 80	18,328 93
Anfertigung und Reparatur von Kleidungsstücken	101,152 77	153,976 17	165,890 94	71,357 28	112,199 71	116,321 92
Landwirtschaftliche Arbeiten	50,904 79	75,535 05	78,457 83	7,291 18	6,732 69	3,939 81
Total:	152,712 62	255,330 20	810,924 15	78,931 90	127,816 57	283,621 99
II.						
Arbeitstage der Sträflinge für die verschiedenen „services publics de la colonie"	—	—	—	—	—	—
Krankenhaustage	—	—	—	—	—	—
Spitaltage	—	—	—	—	—	—
Flüchtlinge	—	—	—	—	—	—
Sonn- und Feiertage	—	—	—	—	—	—
Freie Samstag-Nachmittage (Bad)	—	—	—	—	—	—
Dunkelzelle- u. Gefängnistage	—	—	—	—	—	—
Im Dienste der Kolonisten	—	—	—	—	—	—
Arbeitstage der Konzessionäre abzüglich der Krankenhaustage	—	—	—	—	—	—
Innerer Dienst (Waschen, Kochen usw.)	—	—	—	—	—	—
Libérés und Frauen	—	—	—	—	—	—
Tage auf dem Transport	—	—	—	—	—	—
Regentage	—	—	—	—	—	—
Dienstboten	—	—	—	—	—	—
Total der II. Abteilung	—	—	—	—	—	—
Total der I. Abteilung	152,712 62	255,330 20	810,924 15	78,931 90	127,816 57	283,621 99
Total:	152,712 62	255,330 20	810,924 15	78,931 90	127,816 57	283,621 99

1871, 1872 u. 1873

2749, bzw. 3427, bzw. 5103

Nettowert der Arbeit			Zahl der Arbeitstage			Durchschnittswert eines Tagewerkes		
1871	1872	1873	1871	1872	1873	1871	1872	1873
fr. c.	fr. c.	fr. c.				fr. c.	fr. c.	fr. c.
—	9,127 95	188,696 75	115,383	—	136,080	—	—	1 38
—		115,671 80		125,565½	59,697	—	—	1 93
—	252 74	9,528 84		10,238½	7,992	—	—	1 19
—	4,908 28	33,590 75		5,816	18,506	—	0 84	1 81
371 62	2,645 84	55,726 98	399	2,065	28,750	0 93	1 28	1 93
29,795 49	41,776 46	49,569 02	47,419	51,843½	63,058	0 62	0 80	0 78
43,613 61	68,802 36	74,518 02	36,308	90,896	78,861½	1 20	0 75	0 94
73,780 72	127,513 63	527,302 16	199,509	286,424½	392 946	,,	,,	,,
—	—	—	301,001	320,336½	375,994½	—	—	—
—	—	—	48,220	57,924	108,435	—	—	—
—	—	—	6,448	4,274	4,268	—	—	—
—	—	—	838	3,736	6,731	—	—	—
—	—	—	128,186	121,804	158,245	—	—	—
—	—	—	62,587	29,421½	—	—	—	—
—	—	—	10,381	14,061	28,504	—	—	—
—	—	—	109,034	60,886	54,060	—	—	—
—	—	—	10 607	20,600	27,272	—	—	—
—	—	—	49,726	113,196	154,690	—	—	—
—	—	—	51,803	95,540	132,373	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	10,677½	35,875½	—	—	—
—	—	—	—	—	61,463	—	—	—
—	—	—	779,031	852,456½	1,147,911	—	—	—
73,780 72	127,513 63	527,302 16	199,509	286,424½	392,946	—	—	—
73,780 72	127,513 63	527,302 16	978,540	1,138,881	1,540 857	—	—	—

Sträflingsarbeit 1901

Gesamtzahl der Sträflinge 7000

Art der Arbeit	Schätzungswert der erhaltenen Produkte (Bruttowert)	Materialwert und sonstige Produktionskosten außer Arbeit	Nettowert der Arbeit	Zahl der Tage
I.	fr. c.	fr. c.	fr. c.	
Regiearbeiten der Administration pénitenciaire:				
Bau und Reparaturen der Gebäude	28,649 83	16,720 62	10,929 2	13,407
Werftarbeit	1,980 73	1,149 41	831 32	564
Landwirtschaftliche Arbeiten	36,622 94	2,278 07	31,950 87	37,824
Wegebau und Hafenbau	50,142 73	2,366 52	47,776 21	29,535
Anfertigung und Reparatur von Kleidern und Schuhen	6,686 12	4,415 77	2,270 35	2,427
Anfertigung von Möbeln usw.	22,702 83	14,784 14	7,672 61	20,036
Arbeiten „à charge de remboursement"	642 60	368 38	274 20	294
Total:	147,427 78	42,882 91	101,704 77	104,087
II.				
Arbeitstage für die verschiedenen „services de la colonie"	—	—	—	134,927
Krankenhaustage	—	—	—	79,898
Spitaltage	—	—	—	49,696
Flüchtlinge	—	—	—	199,859
Sonn- und Feiertage	—	—	—	134,843
Dienstboten	—	—	—	12,836
Dunkelarrest	—	—	—	14,441
Im Dienste der Kolonisten	—	—	—	170,962
Innerer Dienst	—	—	—	64,408
Tage auf dem Transport	—	—	—	6,525
Frauen	—	—	—	3,285
Konzessionäre	—	—	—	113,851
Regentage	—	—	—	3,590
„corvées éventuelles"	—	—	—	40,423
Total:	—	—	—	1029,544

Sträflingsarbeit 1902

Gesamtzahl der Sträflinge 7344

Art der Arbeit	Schätzungswert der erhaltenen Produkte (Bruttowert)	Materialwert und sonstige Produktionskosten außer Arbeit	Nettowert der Arbeit	Zahl der Tage
I.	fr. c.	fr. c.	fr. c.	
Regiearbeiten der Administration pénitenciaire:				
Bau und Reparaturen der Gebäude	25,784 85	16,630 50	8,712 20	12,150
Werftarbeit	970 23	1,149 41	540 18	450
Landwirtschaftliche Arbeiten	33,521 94	2,388 07	29,432 80	35,821
Wege-, Damm- und Hafenbau	47,224 73	2,356 02	44,815 06	24,612
Anfertigung und Reparaturen von Kleidern und Schuhen	5,286 12	2,315 53	2,200 15	1,315
Anfertigung von Möbeln usw.	17,210 21	10,125 15	6,250 23	6,230
Arbeiten „à charge de remboursement“	436 50	250 07	180 50	256
Total:	110,434 58	31,264 75	92,091 12	80,834
II.				
Arbeitstage für die verschiedenen „services de la colonie“	—	—	—	313,413
Krankenhaustage . . .	—	—	—	73,783
Spitaltage	—	—	—	48,582
Flüchtlinge	—	—	—	180,859
Sonn- und Feiertage .	—	—	—	101,696
Dienstboten	—	—	—	12,389
Im Dienste der Kolonisten	—	—	—	154,570
Innerer Dienst	—	—	—	31,890
Freigelassene	—	—	—	194,004
Tage auf dem Transport	—	—	—	1,842
Frauen	—	—	—	3,240
Konzessionäre.	—	—	—	217,105
Regentage	—	—	—	2,150
Dunkelarrest	—	—	—	6,442
. . . .	—	—	—	96,944
. . . .	—	—	—	28
Total:	—	—	—	1,519,771

Sträflingsarbeit 1904

Gesamtzahl der Sträflinge 6500

Art der Arbeit	Schätzungswert der erhaltenen Produkte (Bruttowert)	Materialwert und sonstige Produktionskosten außer Arbeit	Nettowert der Arbeit	Zahl der Tage
I. **Regiearbeiten der Administration pénitenciaire:**	fr. c.	fr. c.	fr. c.	
Bau und Reparaturen der Gebäude	10,496 02	6,988 98	3,507 04	8,430
Werftarbeit	822 32	440 42	381 90	1,660
Landwirtschaftliche Arbeiten	8,086 55	991 27	503 79	31,051
Wege-, Damm- und Hafenbau	85,369 94	714 42	84,655 52	50,147
Forstarbeit	8,252 45	335 88	7,916 57	8,192
Anfertigung und Reparaturen von Kleidern und Schuhen	5,233 20	5,872 02	231 65	2,125
Anfertigung von Möbeln usw.	4,900 85	4,905 60	445 25	4,476
Materialverwaltung	7,842 61	2,643 83	5,198 80	6,087
Arbeiten „à charge de remboursement“	13,253 27	13,277 68	281 95	1,596
Total:	144,257 21	36,170 08	103,122 47	113,164
II. **Arbeitstage für die verschiedenen „services de la colonie“**	—	—	—	102,722
Dienstboten	—	—	—	6,586
Krankenhaustage	—	—	—	38,057
Spitaltage	—	—	—	107,285
Sonn- und Feiertage	—	—	—	54,492
Dunkelarrest	—	—	—	26,730
Im Dienste der Kolonisten	—	—	—	11,335
Innerer Dienst	—	—	—	119,814
Freigelassene	—	—	—	59,868
Tage auf dem Transport	—	—	—	219
Frauen	—	—	—	1,496
Konzessionäre	—	—	—	76,259
Regentage	—	—	—	3,378
Total:	—	—	—	608,241

Um aber mein Urteil über den kolonisatorischen Wert der neukaledonischen Deportation nochmals kurz zusammenzufassen und zu bekräftigen, möchte ich ein paar Zahlen anführen und kommentieren:

Es sind die drei ersten und die drei letzten Jahre der Statistik: 1871—1873 und 1901, 1902 (1903 existiert nicht) und 1904. Es ergaben sich für das Jahr 1871: 262 Arbeitstage pro Mann; im Jahre 1872: 267 und im Jahre 1873: 242.

Wenn man die 52 Sonntage, ca. 15 Feiertage, die 52 freien halben Samstage (an denen gebadet wurde), die im Krankenhaus, im Invalidenheim, im Arrest und auf Transportschiffen verbrachte Zeit sowie die Regentage, an denen nicht gearbeitet werden konnte, in Rechnung zieht, so ersieht man, daß in jener Periode die Arbeitskraft der Sträflinge voll ausgenützt wurde.

Die drei letzten Jahre dagegen ergaben:

1901: 77 Arbeitstage pro Mann (exkl. libérés),
1902: 151 Arbeitstage pro Mann,
1904: 90 Arbeitstage pro Mann.

Daraus geht hervor, daß in dieser Zeit nur etwa ein Drittel oder die Hälfte der arbeitsfähigen Sträflinge tatsächlich beschäftigt wurden, sodaß für den neukaledonischen Sträfling das Jahr im Durchschnitt 200—250 Feiertage hat.

Der Grund für diese unbegreiflich scheinende Milde des neukaledonischen Strafvollzuges ist nicht in der von Bruck und Wagner vermuteten „Unfähigkeit der Vollzugsbeamten", nicht in unpraktischen Verfügungen vom grünen Tisch in Paris zu suchen, sondern man hat in Paris und Nouméa eingesehen, wie unökonomisch die Deportiertenarbeit ist, und hat sie aus vernünftigen Budgeterwägungen tunlichst eingeschränkt.

Als Beispiel für die Unproduktivität der neukaledonischen Pioniere seien die Rodungsarbeiten in der Baie de Prony angeführt. Im Jahr 1867 wurde die Rodung in Angriff genommen. Neben 26 Sträflingsarbeitern war ein Personal von 8 Köpfen

(Aufseher, Koch, Schreiber) nötig.[1]) Später wurde die Zahl der Arbeiter auf 100 erhöht. Genaue statistische Angaben über den Arbeitserfolg existieren nur für die Jahre 1874—1881. In diesen sieben Jahren wurden (bei einer konstanten Arbeiterzahl von 100 Mann) 1800 cbm Kaoriholz und 100 cbm Sapinholz gewonnen[2]), d. h. es wurden nach meiner Schätzung etwa 450 Kaoribäume und 25 Sapinbäume verarbeitet. Das finanzielle Ergebnis einer solchen geringen Arbeitsleistung ist natürlich verschwindend neben den erhöhten Unkosten des Sträflingsunterhaltes (Kosten für den Transport der Nahrung von Nouméa nach der Baie de Prony usw.).

Wie kostspielig und resultatlos die Straßenbauarbeiten waren, ist bereits ausführlich behandelt worden.

Die Mitte der achtziger Jahre, jene Zeit, in der die Straßenbauten forciert wurden, in der die „Pionierarbeit" der Sträflinge am intensivsten war, muß als die traurigste Epoche der Kolonie betrachtet werden. Und das Klügste, was die Regierung tun konnte, war, den Straßenbau an Privatunternehmer zu vergeben.[3])

Die Rodungsarbeiten und der Straßenbau sind nur zwei von den vielen Beispielen, die alle beweisen, wie absolut minderwertig die Deportiertenarbeit ist.

Es ist eben unmöglich, einen Menschen gegen seinen Willen gewinnbringend produktiv zu machen.

Der Deportierte als Ansiedler

Der Kleinsiedelung, als dem wichtigsten Faktor der Strafkolonisierung, seien hier auch noch ein paar resümierende Worte gewidmet.

Bereits bei dem Bericht über Bourail wurde der schlechte Zustand der „Konzessionen" gezeigt. Daß die Zwangsansiedlung

[1]) Not. 71—75, S. 275.

[2]) Not. 84, S. 85.

[3]) Not. 86—95, S. 500. Depesche an den Gouverneur von Neukaledonien vom 27. April 1889.

der übrigen Bezirke keine wesentlich besseren Resultate erzielt hat, ergibt folgende Tabelle:

Jahresproduktion der industriellen und landwirtschaftlichen Konzessionen

Jahr	Konsumierbare Produkte		Total der Produkte
	Industrielle	Landwirtschaftliche	
	fr. c.	fr. c.	fr. c.
1896	103,925 60	430,417 45	534,343 05
1897	99,125 41	391,823 65	490,949 06
1898	118,245 77	430,691 10	548,436 87
1899	126,412 88	412,514 26	537,928 14
1900	125,987 52	441,418 25	566,205 77
1901	133,717 90	269,765 41	403,483 31
1902	155,850 —	498,968 15	654,818 15
1903	190,191 —	162,527 —	352,718 —
1904	142,387 —	151,776 —	294,163 —

Es ergaben sich aus der Zusammenstellung nicht einmal 500 frs. Produktenwert pro Konzession.[1]) Da ein Teil der Konzessionen eine Familie ernähren soll, ist ein solcher Durchschnittsertrag viel zu gering.

Dabei beziehen sich die Zahlen nur auf die Elite der Konzessionen; Konzessionäre, die ihre Konzession zu offensichtlich vernachlässigen, wurden wieder enteignet.

Die Statistik dieser Enteignungen beweist am besten, daß die Strafkolonisation eine Utopie ist:

Die Lektüre dieser Statistik der Sträflingssiedelung ergibt:

1. Von den 22 327 Sträflingen, die insgesamt nach Neukaledonien verschickt wurden, konnten nur 2555 zur Ansiedelung als Kleinbauern oder Handwerker usw. vorgeschlagen werden.

2. Von diesen 2555 Konzessionären sind (bei einem Abgang von 503 Toten) nur 600 definitiv geblieben.

Das Endziel der Deportation, die Metamorphose des Diebes zum Eigentümer, des vagabundierenden Rechtsbrechers zum

[1]) Eine Zahl, die mit meinen für Bourail ausgerechneten Ziffern (439 frs. Produktenwert) ungefähr übereinstimmt.

Jahr	Bourail			La foa Fonwary			Canala			Diahot		
	Condamnés	Libérés	Total	Condamnés	Libérés	Total	Condamnés	Libérés	Total	Condamnés	Libérés	Total
1871	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1872	2	8	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1873	4	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1874	7	9	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1875	3	13	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1876	6	14	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	5	6	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1878	5	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1879	7	11	18	1	2	3	—	—	—	—	—	—
1880	4	5	9	4	6	10	—	—	—	—	—	—
1881	8	4	12	14	5	19	—	3	3	—	—	—
1882	3	1	4	7	2	9	—	—	—	—	1	1
1883	2	4	6	3	6	9	—	—	—	—	—	—
1884	29	10	39	7	10	17	—	—	—	5	—	5
1885	17	14	31	6	19	25	—	—	—	4	7	11
1886	8	7	15	6	6	12	—	—	—	10	6	16
1887	17	11	28	10	3	13	—	—	—	2	—	2
1888	15	14	29	5	7	12	—	—	—	3	3	6
1889	6	9	15	1	—	1	—	—	—	—	—	—
1890	3	15	18	5	13	18	—	—	—	1	1	2
1891	5	15	20	8	13	21	—	—	—	—	3	3
1892	5	34	39	3	3	6	—	—	—	3	2	5
1893	13	14	27	6	2	8	—	—	—	1	—	1
1894	18	2	20	11	1	12	—	—	—	3	—	3
1895	20	10	30	15	—	15	—	—	—	5	2	7
1896	9	4	13	12	2	14	—	—	—	3	2	5
1897	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1898	9	1	10	6	2	8	—	—	—	9	—	9
1899	7	10	17	14	2	16	—	—	—	6	—	6
1900	8	2	10	7	1	8	—	—	—	3	2	5
1901	13	7	20	11	10	21	—	—	—	1	1	2
1902	9	8	17	7	3	10	—	—	—	—	—	—
1903	18	5	23	5	2	7	—	—	—	—	—	—
1904	9	6	15	7	3	10	—	—	—	—	—	—
Total:	294	289	583	181	123	304	—	3	3	59	30	89
	583			304			3			89		

Enteignungen

Pouembout Koniambo			Baie de Prony			Muéo			Total		
Condamnés	Libérés	Total	Condamnés	Libérés	Total	Condamnés	Libérés	Total	Condamnés	Libérés	Total
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	9	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	13	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	14	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	13	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	11	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	12	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	4	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	15
9	—	9	—	1	1	—	—	—	50	21	71
10	4	14	—	—	—	—	—	—	37	44	81
31	—	31	—	—	—	—	—	—	55	19	74
27	1	28	—	—	—	—	—	—	56	15	71
16	4	20	—	—	—	—	—	—	39	28	67
18	5	23	—	—	—	—	—	—	25	14	39
4	—	4	—	—	—	—	—	—	13	29	42
3	8	11	—	—	—	—	—	—	16	39	55
14	3	17	—	—	—	—	—	—	25	52	77
—	1	1	—	—	—	—	—	—	20	17	37
9	2	11	—	—	—	—	—	—	41	5	46
12	2	14	—	—	—	—	—	—	52	14	66
7	4	11	—	—	—	—	—	—	31	12	43
4	—	4	—	—	—	—	—	—	4	3	7
11	7	18	—	—	—	—	—	—	35	10	45
5	2	7	—	—	—	—	—	—	32	14	46
2	1	3	—	—	—	—	—	—	20	6	26
4	1	5	—	—	—	—	—	—	29	19	48
3	3	6	—	—	—	—	—	—	19	14	33
4	—	4	—	—	—	—	—	—	27	7	34
1	1	2	—	—	—	—	—	—	17	10	27
194	49	243	—	1	1	—	—	—	728	505	1233
243			1			—			1233		

Jahr	Bourail				La foa Fonwary			Canala			Diahot		
	Condamnés u. deren Söhne	Libérés	Condamnés (Frauen)	Total	Condamnés	Libérés	Total	Condamnés	Libérés	Total	Condamnés	Libérés	Total
1869	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1870	14	14	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1871	14	18	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1872	15	8	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1873	35	11	—	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1874	35	19	—	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1875	10	21	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1876	19	18	—	37	7	1	8	2	—	2	—	—	—
1877	33	5	—	38	7	—	7	—	3	3	—	—	—
1878	22	2	—	24	6	1	7	—	—	—	—	—	—
1879	39	1	—	40	44	5	49	—	—	—	—	—	—
1880	34	11	—	45	44	3	47	—	—	—	2	—	2
1881	5	2	—	7	11	1	12	—	—	—	2	1	3
1882	12	5	—	17	23	4	27	—	—	—	10	—	10
1883	100	12	2	114	39	8	47	—	—	—	29	—	29
1884	101	4	—	105	15	6	21	—	—	—	15	1	16
1885	57	16	—	73	10	6	16	—	—	—	7	1	8
1886	86	9	—	95	2	10	12	—	—	—	1	—	1
1887	19	27	—	46	2	13	15	—	—	—	24	—	24
1888	52	16	—	68	54	17	71	—	—	—	22	—	22
1889	21	24	—	45	44	1	45	—	—	—	2	1	3
1890	45	15	—	60	49	4	53	—	—	—	6	3	9
1891	23	3	—	26	72	1	73	—	—	—	1	—	1
1892	14	3	—	17	12	—	12	—	—	—	—	—	—
1893	48	9	—	57	34	—	34	—	—	—	—	—	—
1894	7	—	—	7	12	—	12	—	—	—	—	—	—
1895	1	—	—	1	4	—	4	—	—	—	—	—	—
1896	31	1	—	32	7	—	7	—	—	—	—	—	—
1897	15	—	—	15	13	—	13	—	—	—	—	—	—
1898	11	—	—	11	7	—	7	—	—	—	—	—	—
1899	8	—	—	8	15	1	16	—	—	—	—	—	—
1900	7	2	—	9	11	—	11	—	—	—	—	—	—
1901	5	3	—	8	4	—	4	—	—	—	—	—	—
1902	14	2	—	16	8	—	8	—	—	—	—	—	—
1903	16	2	—	18	5	—	5	—	—	—	—	—	—
1904	21	1	—	22	12	1	12	—	—	—	—	—	—
Total:	991	284	2	1277	573	83	656	2	3	5	121	7	128
	1277				656			5			128		

Konzessionierungen

Pouembout-Koniambo			Baie de Prony			Muéo			Total		
Condamnés	Libérés	Total	Condamnés	Libérés	Total	Condamnés	Libérés	Total	Condamnés	Libérés	Total
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	18	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	8	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	11	46
—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	19	54
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	21	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	19	47
—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	8	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	3	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	6	89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	14	92
—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	4	22
—	—	—	10	—	10	20	—	20	45	9	54
77	4	81	—	2	2	—	—	—	277	24	301
130	—	130	1	—	1	—	—	—	261	13	274
101	1	102	—	—	—	—	—	—	176	24	200
17	1	18	—	—	—	—	—	—	106	20	126
2	5	7	—	—	—	—	—	—	47	45	92
5	8	13	—	—	—	—	—	—	133	31	164
6	15	21	—	—	—	—	—	—	73	51	124
8	4	12	—	—	—	—	—	—	108	26	134
4	1	5	—	—	—	—	—	—	100	5	105
4	—	4	—	—	—	—	—	—	30	3	33
7	2	9	—	—	—	—	—	—	89	11	100
14	—	14	—	—	—	—	—	—	33	—	33
3	—	3	—	—	—	—	—	—	8	—	8
8	—	8	—	—	—	—	—	—	46	1	47
8	—	8	—	—	—	—	—	—	36	—	36
7	—	7	—	—	—	—	—	—	25	—	25
3	—	3	—	—	—	—	—	—	26	1	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	4	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	3	12
2	2	4	—	—	—	—	—	—	24	4	28
2	1	3	—	—	—	—	—	—	23	3	26
3	1	4	—	—	—	—	—	—	36	3	39
411	45	456	11	2	13	20	—	20	2129	426	2555
456			13			20			2555		

ansässigen Bürger eines Gemeinwesens, ist also nur in 600 von 22 327 — 563 = 21 764 Fällen erreicht worden.

Nur zwei dreiviertel Prozent aller Deportierten repräsentieren den Zustand, den Bruck, Wagner, Priester u. a. als die Norm hinstellen.

Wenn man den libéré, das Endprodukt des neukaledonischen Läuterungsprozesses, bei dem die Verhältnisse besonders günstig liegen sollen, allein betrachtet und von den Sträflingen, die der Freilassung nicht teilhaftig wurden, absieht, so zeigt sich, daß selbst nach den optimistischen Berechnungen der Administration pénitenciaire nur ein Neuntel aller libérés sich von dem Ertrag ihrer Arbeit nährt (Not. 86—95, S. 135), eine Zahl, die mir immer noch zu hoch gegriffen scheint.

Das Regime für den Bankerott der Strafkolonie Neukaledonien verantwortlich zu machen, ist falsch. Fälle von übereilter Konzessionierung sind zwar, wie schon früher erwähnt wurde, vorgekommen[1]), aber die Gesamtzahl der Konzessionierungen (ein Zehntel der Deportiertenzahl) zeigt, daß im allgemeinen das Konzessionierungsverfahren vorsichtig und skeptisch gehandhabt wurde.

Auch der Boden trägt nicht die Schuld. Auf den Ansiedlungen freier Kolonisten, besonders in der Missionsstation St. Louis sah ich, was aus der neukaledonischen Erde herausgeholt werden kann.

---

[1]) Im Fall des Konzessionärs A.... (1884) wurde eine Konzession verliehen, obwohl festgestellt war, daß der durch diese Gunst Ausgezeichnete innerhalb $1^1/_2$ Jahre fünfmal schwer bestraft werden mußte (135 Nächte in Eisen). Not. 84, S. 332.

Im gleichen Jahr wurden Konzessionen an eine Reihe von Individuen vergeben, von denen sich nachträglich herausstellte, daß sie nicht einmal „les premières notions de l'agriculture" besaßen. (Not. 84, S. 333.)

Es gab einen Fall, in dem überhaupt nicht konstatiert werden konnte, wie die Konzession entstand, in dem sich der Besitzer lediglich auf die notoriété publique berief. So unglaublich das klingt, findet es doch in einer ministeriellen Depesche vom 21. Juli 1884 seine Bestätigung. (Not. 84, S. 339.)

Schreinerei

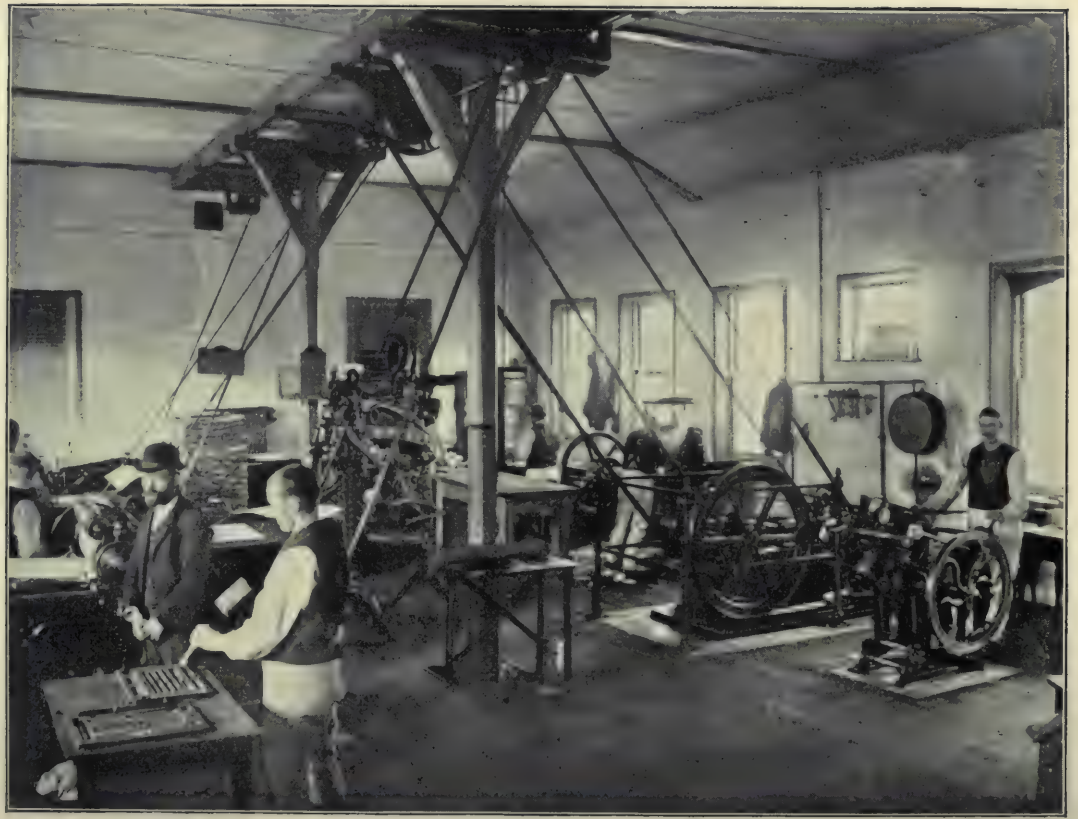

Buchdruckerei

Der wahre Grund des Mißerfolges liegt im Kolonistenmaterial. Die gelernten Landwirte unter den Deportierten waren die „verschwindende Minorität“[1]) und auch diese zeigten sich mit wenigen rühmlichen Ausnahmen zu faul und renitent, um am landwirtschaftlichen Gedeihen Neukaledoniens fördernd mitzuhelfen.

Die Kosten der Deportation

Die Kostenfrage der Deportation ist meines Wissens am ausführlichsten von Bruck erörtert worden. Nach seiner Ansicht ist die Deportation weitaus billiger als der inländische Strafvollzug.

Er berechnet die „Unterkunftsräume nach dem Monierschen System“ (Baracken in der für tropische Bauten üblichen Anordnung) für den Kopf auf 220 Mark und erhofft von der „Ansiedlung der Sträflinge nach Verbüßung eines Teils der Strafe noch erhebliche Ersparnisse bei der Errichtung von Unterkunftsräumen“. (Gegner der Deportation, S. 30.)

Dabei vergißt er die Bureaubauten und sonstigen Verwaltungsgebäude, die Bungalows der Beamten und vor allem die — auch in einer Strafkolonie unentbehrlichen — äußerst kostspieligen Gefängnisse. Ferner läßt er unberücksichtigt, daß die Wasserzuführung in den Kolonien ungleich teurer als im Mutterlande werden kann und daß die Reparaturkosten infolge der in den Tropen häufigen Zyklone und Überschwemmungen ebenfalls höher als im Inland sein werden.

Die neukaledonischen Erfahrungen sind jedenfalls keine Bestätigung der Bruckschen Behauptungen. Dort kostete eine Sträflingshütte (wie sie den Konzessionierten gegeben wurde) 500 bis 600 frs., also mehr als das Doppelte der Unterkunftsräume „nach dem Monierschen System“.

---

[1]) Not. 85, S. 471; Not. 1871—75, S. 155.

„Ganz erheblich billiger als im Mutterlande", fährt Bruck in seiner Kostenberechnung fort („Gegner der Deportation" S. 30), „werden sich die Unterhaltskosten stellen. Gleich bei der Gründung der Strafkolonie muß deren agrarische Selbständigkeit als nächstes Ziel ins Auge gefaßt werden. Zu diesem Zweck muß die Ackerbestellung so eingerichtet werden, daß die zur Erhaltung der Deportierten erforderlichen Lebensmittel bald vorhanden sind."

Demgegenüber sei festgestellt: In Neukaledonien wurden Schellfische aus Frankreich für die Sträflinge importiert. Luzerne und sonstiges Futter kaufte die Administration pénitenciaire von Händlern. Die Kartoffeln, die man in Neukaledonien ißt, stammen meist aus Australien. Mais, Kaffee wandern durch die Hände der Firmen.[1])

Der nächste Absatz in Brucks Ausführungen lautet: „Sobald die Strafkolonie durch das Fortschreiten der Kulturarbeit vom Mutterlande unabhängig geworden ist, hört jede weitere Belastung desselben auf. Aus den steigenden Erträgnissen, welche dem Reich aus dem Verkauf der überflüssigen Kolonialprodukte und der ihm gehörigen Ländereien im Ansiedlungsgebiet, aus den Steuern und Zöllen in demselben erwachsen, werden die vorher auf die Kolonie verwendeten Anlagekosten reichlich gedeckt."

Hierzu ist zu bemerken: Von einer finanziellen Unabhängigkeit des service pénitenciaire Neukaledoniens kann (nach fünfzigjährigem Bestehen) keine Rede sein. Er hat den Franzosen ungeheure Geldsummen gekostet und kostet sie heute noch.

Auch die Kolonie Neukaledonien hat keineswegs „die Anlagekosten reichlich gedeckt" und keineswegs dem Mutterland indirekt wieder eingebracht, was für die Sträflinge ausgegeben wurde. Das zeigt ein Blick in das „budget de Nouvelle Calédonie et Dépendances", in dem die „subvention métropolitaine" eine häßliche Rolle spielt.

❖❖❖

[1]) Not. 1885, S. 521.

Wieviel der einzelne Sträfling dem Mutterland gekostet hat, läßt sich schwer sagen.

Es finden sich in der Literatur verschiedene Berechnungen

Krohne (von Bruck, „Gegner der Deportation", Seite 31 zitiert) gibt an, daß die Kosten eines jeden Deportierten in Neukaledonien im Jahr 2000 frs. betragen, eine Summe, die mir zu hoch scheint.

Korn („Deportation" S. 61) spricht von 800 frs.

Cor („De la transportation" S. 94) 515 frs.[1]) (neben 627 frs. für Guyana).

Brouilhet (S. 166): 543 frs. (neben 712 frs. für Guyana).

Pain (S. 187): 500 frs.

Die letzten drei Summen entsprechen ungefähr meinen eigenen Berechnungen, die sich vor allem auf das Zahlenmaterial bis zum Jahr 1883 stützen. (Für die späteren Jahre konnte ich keine lückenlosen Belege finden; auch die Zahlen für die Jahre 1876—83 habe ich teilweise nur approximativ berechnet.)

Ausgaben des service pénitenciaire von 1876—1883
(Neukaledonien)

Jahr	Sträflingszahl	Personal-Ausgaben		Sächliche Ausgaben		Summe der Ausgaben	
		pro Kopf	Total	pro Kopf	Total	pro Kopf	Total
			fr. c.		fr. c.		fr. c.
1876	7000	340	2,452,339 27	170	1,213,390 48	510	3,665,729 75
1877	7500	450	3,376,539 25	150	1,134,129 16	600	4,510,668 41
1878	8000	410	3,311,979 17	190	1,536,651 43	600	4,848,630 60
1879	8000	340	2,747,434 87	230	1,845,510 22	570	4,592,945 09
1880	8000	450	3,600,436 72	260	2,151,184 77	710	5,751,621 49
1881	8500	500	4,222,689 66	140	1,174,025 13	640	5,396,714 79
1882	9000	480	4,322,184 61	144	1,332,462 87	624	5,654,647 48
1883	9000	530	4,850,755 15	190	1,683,662 25	720	6,534,417 40
						Total	40,955,375 01
Ausgaben für Guyana während derselben Zeit							16,647,927 31
						Total	57,603,302 32

[1]) Professor Bruck zitiert („Gegner der Deportation" S. 32) diese von Cor berechnete Zahl und fügt bei: „Dabei ist zu bemerken, daß in diesen Gesamtkosten auch die nicht geringen Kosten der Kolonisation

Spezifizierung der Personal-Ausgaben

Bezeichnung des Ranges	Gehalt
	fr.
Directeur	16000
Sous-Directeur	10000
Chef de bureau de I. classe	9000
Inspecteur principal de I. classe (1)	9000
Commandant supérieur de pénitencier de I. classe	9000
Agent général de colonisation de I. classe (I)	9000
Chef de bureau de II. classe	8000
Inspecteur principal de II. classe (I)	8000
Commandant supérieur de pénitencier de II. classe	8000
Agent général de colonisation de II. classe (I)	8000
Chef de bureau de III. classe	7000
Inspecteur principal de III. classe	7000
Commandant supérieur de pénitencier de III. classe	7000
Agent général de colonisation de III. classe	7000
Sous-Chef de bureau de I. classe	6000
Inspecteur de I. classe	6000
Commandant de pénitencier de I. classe	6000
Agent de colonisation de I. classe	6000
Sous-Chef de bureau de II. classe	5500
Inspecteur de II. classe (I)	5500
Commandant de pénitencier de II. classe	5500
Agent de colonisation de II. classe	5500
Sous-Chef de bureau de III. classe	5000
Inspecteur de III. classe	5000
Commandant de pénitencier de III. classe	5000
Agent de colonisation de III. classe	5000
Commis principal de I. classe	4500
Commis principal de II. classe	4000
Commis de I. classe	3500
Commis de II. classe	3000
Commis de III. classe	2500
Instituteur de I. classe	4500
Instituteur de II. classe	4000
Instituteur de III. classe	3500
Instituteur de IV. classe	3000

inbegriffen sind und daß der bedeutende pekuniäre Vorteil, welchen der Staat aus der Benützung der Arbeitskräfte der Gefangenen für seine Zwecke zieht, nicht in Abzug gebracht ist."

Diese Ansicht Brucks ist irrig.

Die Behörden Neukaledoniens hatten für jeden Sträfling, den sie bei öffentlichen Arbeiten beschäftigten, eine Mietgebühr an die Administration pénitenciaire zu zahlen (cf. z. B. 70—75, S. 303).

Bezeichnung des Ranges	Gehalt
	fr.
Interprète principal de I. classe	8000
Interprète principal de II. classe	7000
Interprète principal de III. classe	6000
Interprète ordinaire de I. classe	5000
Interprète ordinaire de II. classe	4500
Interprète ordinaire de III. classe	4000
Commissaire de police de I. classe	6000
Commissaire de police de II. classe	5000
Commissaire de police de III. classe	4500
Commissaire de police de IV. classe	4000
Commissaire de police de V. classe	3500
Commissaire de police de VI. classe	3000
Chef du service des traveaux de I. classe	9000
Chef du service des traveaux de II. classe	8000
Chef du service des traveaux de III. classe	7000
Conducteur principal	6000
Conducteur de traveaux de I. classe	5000
Conducteur de traveaux de II. classe	4500
Conducteur de travaux de III. classe	4000
Conducteur de travaux de IV. classe	3500
Commis des travaux de I. classe	3000
Commis des travaux de II. classe	2500
Commis des travaux de III. classe	2000
Commis des travaux de IV. classe	1800
Géomètre de I. classe	4500
Géomètre de II. classe	4200
Géomètre de III. classe	4200
Géomètre de IV. classe	4000

Von diesen Ausgaben sind nun, wie Bruck mit Recht fordert, die Einnahmen des service pénitenciaire abzuziehen.

Leider sind sie sehr gering. In manchen Monaten betragen sie kaum 10 frs. für die ganze Strafkolonie.[1]) Eine genaue Berech-

[1]) Die Gesamteinnahmen aller Etablissements der Administration pénitenciaire im Monat Oktober 1895 beliefen sich auf $8^1/_2$ frs. (Not. 96—99, S. 20). — Ausführlich berechnet wurden die Einnahmen für das Jahr 1885 (Not. 86—95, S. 219). In diesem Jahr betrugen die Einnahmen aller industriellen und landwirtschaftlichen Etablissements: 103 000 frs. Demgegenüber standen Ausgaben von 100 000 frs. (Unterhaltskosten und Betriebskosten dieser Etablissements, exklusive der Unterhaltskosten der Sträflinge und des auf diese Etablissements entfallenden Teils der Gesamtverwaltungskosten der Administration pénitenciaire.)

nung der Einnahmen existiert meines Wissens nur für die Jahre 1876—1883 (ohne daß hierbei Guyana und Neukaledonien ausgeschieden ist).

Budget der „Ressources Speciales"

Jahr	Einnahmen-Überschuß fr. c.
1876	72,705 22
1877	24,454 20
1878	46,379 94
1879	14,610 15
1880	43,880 96
1881	139,084 42
1882	177,896 90
1883	—
	519,011 99
abzüglich:	
Überschuß der Ausgaben im Jahre 1883	2,675 38
Rest:	516,336 61

Die Summe des Ertrages der Sträflingsarbeit usw. betrug demnach in den genannten acht Jahren für Neukaledonien und Guyana ca. 500 000 frs.

Die Summe der Ausgaben betrug während derselben Jahre für Neukaledonien und Guyana 57 603 302 frs.

Ich glaube demnach, daß der neukaledonische Sträfling dem Staat nach Abzug des Wertes seiner Arbeit immer noch über 600 frs. pro Jahr kostet (ohne Transportkosten).

Bestätigt wird die Richtigkeit meiner Berechnung durch die offizielle Berechnung des Kolonialministeriums in den Not. 86—95, S. 1105, wonach der neukaledonische Sträfling 646 frs. kostet.

❖❖❖

Zu den 600 frs., die sich direkt aus dem Ausgabenbudget des Service pénitenciaire ergeben, kommt nun aber noch ein indirekter Aufwand des französischen Staates für seine Deportierten, der sich zwar nicht in Zahlen berechnen läßt, aber doch nicht unberücksichtigt bleiben darf.

Da ist zunächst der Aufwand der Kolonie Neukaledonien für seine Gendarmerie. Bei einer (weißen, freien) Bevölkerung von ca. 10 000 Seelen zählt die Gendarmerie 75 Mann, die in der Mehrzahl nichts anderes zu tun haben als Flüchtlinge einzufangen und die Verbrechen der libérés zu bearbeiten. Die Kosten der Gendarmerie sind im letzten Budget mit 326 109 frs. veranschlagt.

Dann kommen die Kosten der Justizpflege. Die Tribunale sind stets nur mit der Aburteilung von Deportierten befaßt; die Gefängnisse[1]) sind von ihnen gefüllt. Trotzdem muß die Kolonie die gesamten Justizkosten im Betrage von 191 177 frs. und Gefängniskosten von 42 075 frs. allein tragen ohne daß die Kasse des service pénitenciaire auch nur einen Sous dazu beiträgt. Die Höhe der benötigten Summe kann man erst dann voll würdigen, wenn man weiß, daß die französische Kolonie Martinique mit ihren 200 000 Einwohnern nicht mehr für die Rechtspflege ausgibt als Neukaledonien.[2])

Die gleichen Erwägungen gelten für den Posten „Police" im Ausgabenbudget der Kolonie, der sich auf 123 680 frs. beläuft.[3])

Für die Kosten der Police indigène, der Eingeborenenpolizei, die zum Aufspüren flüchtiger Sträflinge dient, habe ich nur Belege aus dem Jahr 1881[4]). Damals kostete sie 110 847 frs.

Ein weiterer Posten, den man auf dem Ausgabenbudget der Deportation umsonst suchen wird, ist der Materialschaden, den die Kolonisten durch flüchtende Sträflinge erleiden: Die gestohlenen Boote, die zerstörten Gärten, das geraubte Vieh be-

---

[1]) Der Kolonie, nicht der Administration pénitenciaire.

[2]) Nach Angabe des Juge de paix von Bourail, der früher in Martinique beamtet war.

[3]) cf. Not. 86—95, S. 1374. Der Conseil général von Neukaledonien forderte vergeblich, daß die Administration pénitenciaire einen Teil der Polizeikosten trage.

[4]) Not. 80—81, S. 363.

deuten lauter finanzielle Opfer, die die Deportation den französischen Steuerzahlern direkt auferlegt.[1])

Wenn wir daneben die Kosten der preußischen Strafanstalten betrachten, so ergibt sich, daß der Staatszuschuß pro Jahr und Kopf durchschnittlich 200 M. betrug. Rechnet man hierzu noch, wie Bruck fordert, die Zinsen der Baukosten (Bruck zitiert, daß der Bau von Strafanstalten mit insgesamt 5564 Gefangenen 21 283 316 Mark kostete, also ca. 3800 Mark pro Kopf) mit Mark 150.—, so ergeben sich als Nettokosten des preußischen Strafanstaltsgefangenen 350 Mark.

Die neukaledonische Strafvollstreckung ist demnach um die Hälfte teuerer als die preußische.

Auf verlorenem Posten

Zum Schluß noch eine Bemerkung, die mir nicht unwichtig scheint. Die Freunde der Deportation glauben alle Einwände zurückweisen zu können und alle Mißerfolge Frankreichs und Englands damit erklären zu können, daß sie sagen: „Das Prinzip

---

[1]) In den meisten Fällen weigerte sich die Administration pénitenciaire, den durch die Sträflinge verursachten Schaden zu ersetzen.

Als Beleg sei ein an den Redakteur des „Néo-Calédonien" gerichteter Brief hier wiedergegeben:

Geehrter Herr Redakteur!

Am 6. ds., als das ganze Personal meiner Farm draussen auf den Weiden damit beschäftigt war, das Vieh zusammenzutreiben, haben Flüchtlinge sich diese Abwesenheit zunutze gemacht, um die Schlösser der Türen zu erbrechen und in das Haus zu dringen, das sie vollständig ausgeplündert haben. Sie haben alle Kleidungsstücke, ein Portemonnaie mit ca. 20 frs., Tabak, Lebensmittel, Fischgerät, kurz alles, was sie mitnehmen konnten, geraubt. Für mich und meine Männer ist es ein beträchtlicher Verlust; wir haben gar keine Kleidungsstücke mehr. Dieses ist der zweite Diebstahl, dessen Opfer ich seit zwei Monaten bin, mein Herr, ohne von denen zu sprechen, die zu meinem Schaden in la Foa begangen worden sind.

Diese Flüchtlinge, die ununterbrochen das Land durchstreunen, bilden eine wirkliche Gefahr für unsere isolierten Stationen, und die wieder-

der Deportationsstrafe ist vorzüglich; wenn die praktische Ausführung dieses Strafvollzuges manchmal zu wünschen übrig ließ, so war das ausschließlich in der Unfähigkeit der Beamten begründet."

Dieser Vorwurf ist sicher haltlos. Bruck, Wagner und die anderen werden doch nicht ernstlich glauben, daß alle Gouverneure, die während eines halben Jahrhunderts nach Neukaledonien gesandt wurden, unbrauchbare Beamte waren, daß unter den vielen Direktoren, die im Laufe der fünf Dezennien der Administration pénitenciaire vorstanden, kein einziger tüchtiger Chef gewesen sei, daß alle französischen Kolonial-, Marine- und Justizminister dieses Zeitraums außer stande gewesen seien, ein vernünftiges Prinzip vernünftig anzuwenden?

Sicher wurden in Neukaledonien von einigen Beamten Mißgriffe begangen; aber gibt es Garantien, daß wir Deutschen, die wir doch an kolonialer Erfahrung die übrigen Nationen nicht übertreffen, nicht dieselben oder noch viel bösere Fehler machen würden?

Auf den Andamanen sitzen, wie ich später zeigen will, Beamte, die in der Kolonie geboren wurden, deren Vater und Groß-

---

holten Verluste, die sie uns zufügen, sind für uns eine tatsächliche Kalamität und ein Grund der Entmutigung.

(Gezeichnet): Fournier
Hausbesitzer in La Foa.

Ein anderes Beispiel (Moncelon):

In der Nacht vom 22. auf den 23. November 1881 flüchteten sieben Sträflinge aus dem Lager von Nakety und nahmen das Boot von M. Fullet, einem arbeitsamen Kolonisten des Ortes, mit. Sobald die Flucht bekannt wurde, machten sich drei Kriegsschiffe an die Verfolgung des Bootes, ohne es aber wiederzufinden. Der Besitzer des Bootes meinte nun, daß die Administration pénitenciaire gerechterweise für den Diebstahl ihrer Sträflinge verantwortlich sein müsse. Er wandte sich an den Chef der Kolonie und bat ihn, ihm gütigst durch die Administration pénitenciaire die Summe, die den Wert des Schiffes repräsentierte, auszahlen zu lassen oder ihm ein neues Boot zu liefern.

Monsieur Fullet hat niemals eine Antwort vom Gouverneur erhalten, aber er bekam von Monsieur X...., dem Direktor der Administration pénitenciaire, folgenden Brief:

vater im englischen Kolonialdienst standen, und auch in Neukaledonien amtieren zum Teil Leute, die von Kindesbeinen auf koloniale Erfahrungen sammeln konnten. Jeder neukaledonische Funktionär ist durch den Schaden seiner Vorgänger klug geworden und hat während seiner eigenen Amtszeit unaufhörlich das gelernt und sich zunutze gemacht, was er seinen Kollegen glücken oder mißglücken sah.

Und doch war das Endresultat bei den meisten Beamten, die ich traf, die resignierte Erkenntnis: „Die Deportation ist der Ruin einer Kolonie".

Unter allen Beamten, die ich in Neukaledonien kennen lernen durfte, war keiner, der mir gegenüber die Deportation

---

An

Herrn Fullet

Nakety.

Mein Herr,

In Beantwortung Ihres Briefes, den Sie an den Herrn Gouverneur am 18. Februar geschickt haben, habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß die Administration Ihre Zahlungsforderung für ein Boot, welches Ihnen angeblich von Sträflingen gestohlen worden ist, nicht anerkennen kann. Eine solche Schadenersatzpflicht bestünde nur, wenn der Schaden durch Tatsachen bewiesen würde, die durch Protokolle oder offizielle Dokumente beglaubigt sind. Nur wenn ein Urteil festgestellt hätte, daß die Sträflinge den Diebstahl Ihres Schiffes begangen, hätten Sie vom Gouverneur Schadenersatz fordern können. Da sich Ihre Reklamation in bezug auf die Schuldigen aber nur auf Hypothesen stützt, ist es nicht möglich, Ihre Zahlungsforderung anzuerkennen.

Falls Sie darauf bestehen sollten, daß die Kolonialverwaltung für den Diebstahl Ihres Schiffes in Nakety aufkomme, beauftragt mich der Gouverneur, Sie wissen zu lassen, daß es Ihnen frei steht, Ihre Beweismittel vor Gericht geltend zu machen. Aber Sie wissen, was Gerichtskosten heißen!

Genehmigen Sie usw.

Der Direktor der Administration pénitenciaire

(Gezeichnet): X.....

Ein anderes Vorkommnis, drei Monate später:

Ein Schiff ist einem Herrn Lacroix, Kolonisten von Neukaledonien, von flüchtenden Sträflingen gestohlen worden. Ungeschickterweise erleiden sie auf einem Riff Schiffbruch und werden von der Polizei gefangen.

verteidigte. Sie alle wissen, daß sie auf einem verlorenen Posten stehen.

Wer im Vorstehenden gelesen hat, was de la Loyère und Carol sagten und was ich selbst sah und erlebte, der wird glauben, daß die Beamten Neukaledoniens keine Sinekuren einnehmen.

Die Leichen Antomarchis, Taillandiers, Salvadoris, Collins, Poggis steigen in unserer Erinnerung auf, wir sehen den von Sträflingen getöteten Gaillemaille, sein sterbendes Weib, seine ermordeten Kinder.

Wir begleiten die Gendarmen auf ihren einsamen, gefahrvollen Patrouilleritten durch die Wildnis, in der die Libérés und entsprungenen Condamnés streunen.

Monsieur Lacroix beansprucht die Reparatur des Schadens, den sein Schiff gelitten. Hier ist der sonderbare Brief, mit welchem der Direktor der Administration pénitenciaire auf eine so billige Forderung antworten zu müssen glaubte:

Mein Herr,

Ich habe die Ehre, Ihnen bekannt zu machen, daß durch nichts bewiesen ist, daß die Sträflinge Ihr Boot genommen haben. Es ist auch in Erwägung zu ziehen, daß im Protokoll hiervon nichts erwähnt wird. Jedenfalls übernimmt die Administration pénitenciaire von vornherein keine Verantwortung für die von entsprungenen Sträflingen begangenen Diebstähle und Sachbeschädigungen.

Ferner glaube ich, Ihnen bemerken zu müssen, daß ich weder von der Wegnahme des Schiffes noch von den Umständen, unter welchen sie stattfand, benachrichtigt worden bin .... Endlich konstatiert das Protokoll, welches dem Brief vom 16. April beigefügt war, nur, daß das Boot zwei Lecke hat, sagt aber nichts über deren Entstehung.

Immerhin weigere ich mich nicht, die Reparaturen durch die Strafanstalt von Bourail ausführen zu lassen, aber unter der Bedingung, daß die Kosten von Ihnen getragen werden und im voraus bei der Kasse des Herrn Administrationsbeamten zu Bourail eingezahlt werden."

Der Direktor der Administration pénitenciaire
(Gezeichnet): X.....

In dem Fall von M. Fullet verfolgen drei Kriegsschiffe das Boot; in dem Fall von M. Lacroix ergreift die Polizei die Sträflinge in dem Boot. Monsieur X...., Direktor der Administration pénitenciaire, erklärt aber unerschütterlich, daß die Administration nicht verantwortlich sei. „Beweisen Sie mir," sagt er phlegmatisch, „daß die Sträflinge diese Boote gestohlen haben."

Wir vergegenwärtigen uns die Lage der Surveillants, die inmitten des Busches, fern von aller Hilfe, unter Sträflingen hausen.

Diese Beamten sind die einzigen Bewohner der Strafkolonie, die wirklich bestraft sind. Sie alle wissen, daß ihre Arbeit verlorene Liebesmühe ist, aber sie kämpfen weiter. Und ich konnte die Berufstreue und Arbeitskraft dieser zum Teil im Dienste ergrauten Staatsdiener, dieser Opfer einer strafrechtlichen Marotte, nur ehrlich und aufrichtig bewundern.

Anhang zum 2. Abschnitt

Loi sur l'exécution de la peine des travaux forcés Du 30 mai 1854

Napoléon, par la grâce de Dieu et la volonté nationale, Empereur des Français, à tous présents et à venir, Salut.

Avons Sanctionné Et Sanctionnons, Promulgué Et Promulguons ce qui suit:

Loi

(Extrait du procès-verbal du Corps législatif)

Le Corps Législatif A Adopté Le Projet De Loi dont la teneur suit:

Art. 1

La peine des travaux forcés sera subie, à l'avenir, dans les établissements créés par décret de l'Empereur, sur le territoire d'une ou plusieurs possessions françaises autres que l'Algérie.

Néanmoins, en cas d'empêchement à la translation des condamnés et jusqu'à ce que cet empêchement ait cessé, la peine sera subie provisoirement en France.

Art. 2

Les condamnés seront employés aux travaux les plus pénibles de la colonisation et à tous autres travaux d'utilité publique.

Art. 3

Ils pourront être enchaînés deux à deux ou assujettis à traîner le boulet à titre de punition disciplinaire ou par mesure de sûreté.

Art. 4

Les femmes condamnées aux travaux forcés pourront être conduites dans un des établissements créés aux colonies; elles

seront séparées des hommes et employées à des travaux en rapport avec leur âge et avec leur sexe.

Art. 5

Les peines des travaux forcés à perpétuité et des travaux forcés à temps ne seront prononcées contre aucun individu âgé de soixante ans accomplis au moment du jugement; elles seront remplacées par celle de la réclusion, soit à perpétuité, soit à temps, selon la durée de la peine qu'elle remplacera.

L'article 72 du Code pénal est abrogé.

Art. 6

Tout individu condamné à moins de huit années de travaux forcés sera tenu, à l'expiration de sa peine, de résider dans la colonie pendant un temps égal à la durée de sa condamnation.

Si sa peine est de huit années, il sera tenu d'y resider pendant toute sa vie.

Toutefois le libéré pourra quitter momentanément la colonie en vertu d'une autorisation expresse du Gouverneur. Il ne pourra en aucun cas, être autorisé à se rendre en France.

En cas de grâce, le libéré ne pourra être dispensé de l'obligation de la résidence que par disposition spéciale des lettres de grâce.

Art. 7

Tout condamné à temps qui, à dater de son embarquement, se sera rendu coupable d'évasion, sera puni de deux ans à cinq ans de travaux forcés.

Cette peine ne se confondra pas avec celle antérieurement prononcée.

La peine pour les condamnés à perpétuité sera l'application de la double chaîne pendant deux ans au moins et cinq ans au plus.

Art. 8

Tout libéré coupable d'avoir, contrairement à l'article 6 de la présente loi, quitté la colonie sans autorisation, ou d'avoir dé-

passé le délai fixé par l'autorisation, sera puni de la peine d'un an à trois ans de travaux forcés.

Art. 9

La reconnaissance de l'identité de l'individu évadé, ou en état d'infraction aux dispositions de l'article 6, sera faite soit par le tribunal désigné dans l'article suivant, soit par la cour qui aura prononcé la condamnation.

Art. 10

Les infractions prévues par les articles 7 et 8 et tous crimes ou délits commis par les condamnés seront jugés par un tribunal maritime spécial établi dans la colonie.

Jusqu'à l'établissement de ce tribunal, le jugement appartiendra au premier conseil de guerre de la colonie, auquel seront adjoints deux officiers du commissariat de la marine.

Les lois concernant les crimes et délits commis par les forçats et les peines qui leur sont applicables continueront à être appliquées.

Art. 11

Les condamnés des deux sexes qui se sont rendus digne d'indulgence par leur bonne conduite, leur travail et leur repentir, pourront obtenir:

1 l'autorisation de travailler aux conditions déterminées par l'Administration, soit pour les habitants de la colonie, soit pour les administrations locales;

2 une concession de terrain et la faculté de le cultiver pour leur propre compte.

Cette concession ne pourra devenir définitive qu'après la libération du condamné.

Art. 12

Le Gouvernement pourra accorder aux condamnés aux travaux forcés à temps l'exercice, dans la colonie, des droits civils, ou de quelques-uns de ces droits, dont ils sont privés par leur état d'interdiction légale.

Il pourra autoriser ces condamnés à jouir ou disposer de tout ou partie de leurs biens.

Les actes faits par les condamnés dans la colonie, jusqu'à leur libération, ne pourront engager les biens qu'ils possedaient au jour de leur condamnation, ou ceux qui leur seront échus par succession, donation ou testament, à l'exception des biens dont la remise aura été autorisée.

Le Gouvernement pourra accorder aux libérés l'exercice, dans la colonie, de ces droits dont ils sont privés par les paragraphes 3 et 4 de l'article 34 du Code pénal.

Art. 13

Des concessions provisoires ou définitives de terrains pourront être faites aux individus qui ont subi leur peine et qui restent dans la colonie.

Art. 14

Un règlement d'administration publique déterminera tout ce qui concerne l'exécution de la présente loi, et notamment:

1 Le régime disciplinaire des établissements des travaux forcés;

2 Les conditions sous lesquelles des concessions de terrains, provisoires ou définitives, pourront être faites aux condamnés ou libérés, en égard à la durée de la peine prononcée contre eux, à leur bonne conduite, à leur travail et à leur repentir;

3 L'étendue du droit des tiers, de l'époux survivant et des héritiers du concessionnaire sur les terrains concédés.

Art. 15

Les dispositions de la présente loi, à l'exception de celles prescrites par les articles 6 et 8, sont applicables aux condamnations antérieurement prononcées et aux crimes antérieurement commis.

Délibéré en séance publique, à Paris, le 3 mai 1854.

Le Président,
Billaut.

Les secrétaires,
Joachim Murat, Ed. Dalloz, baron Eschassériaux.

Das Gefängnis-Krankenhaus

In der Frauenabteilung

Melbourne - Jail

Décret Impérial qui autorise la création à la Nouvelle-Calédonie d'établissements pour l'exécution de la peine des travaux forcés. Du 2 septembre 1863

Napoléon, par la grâce de Dieu et la volonté nationale, Empereur des Français, à tous présents et à venir, Salut.

Vu l'article premier de la loi de 30 mai 1854;

Sur le rapport de notre Ministre secrétaire d'Etat au Département de la marine et des colonies.

Avons Décrété Et Décrétons ce qui suit:

Article 1

Il pourra être créé sur le territoire de la Nouvelle-Calédonie des etablissements pour l'exécution de la peine des travaux forcés.

Art. 2

Sont rendues exécutoires dans cette colonie les dispositions de la loi du 30 mai 1854 et du décret du 29 août 1855.

Art. 3

Notre Ministre secrétaire d'Etat au Département de la marine et des colonies est chargé de l'exécution du présent décret, qui sera inséré au Bulletin des Lois.

Fait au Palais de Saint-Cloud, le 2 septembre 1863

Napoléon

Par l'Empereur:

Le Ministre secrétaire d'Etat de la marine et des colonies

Comte P. de Chasseloup-Laubat

Décret modifiant le décret du 18 janvier 1895 sur le régime des concessions à accorder aux condamnés aux travaux forcés et aux libérés. Du 9 octobre 1901

Titre premier

Envoi en concession

Article 1

Les concessions de terrains aux transportés et libérés dans les colonies pénitenciaires peuvent seulement être accordées:

1 Aux condamnés en cours de peine qui sont parvenus à la première classe et qui ont constitué un pécule suffisant;

2 aux libérés, qui ont versé à la caisse d'épargne de l'Administration pénitenciaire, ou à défaut, à la caisse des dépôts et consignations, un dépôt de garantie.

Le minimum du montant du pécule et celui du dépôt de garantie sont fixés par arrêtés du Gouverneur approuvés par le Ministre des colonies.

Dans tous les cas, le dépôt de garantie ne peut être inférieur à 100 frs.

Les concessions ne sont accordées qu'à titre provisoire; elles ne deviennent définitives que dans les délais et conditions prévus par la section 2 titre II du présent décret.

Art. 2

Chaque envoi en concession fait l'objet d'une décision individuelle prise par le Gouverneur en Conseil privé, sur la proposition du Directeur de l'Administration pénitenciaire. Cette décision qui, pour les libérés, fixe le montant du dépôt de garantie, est inséré au Bulletin de l'Administration pénitenciaire, et une ampliation en est remise au titulaire, ainsi qu'au receveur des Domaines.

Il en est immédiatement rendu compte au Ministre des colonies.

Art. 3

Les concessionnaires ou leurs ayants-droit sont soumis au paiement d'une rente annuelle et perpétuelle qui est fixée, dans la décision portant envoi en concession, en égard à l'importance des terrains concédés, sans toutefois que la dite rente, par hectare et par an, puisse être supérieure à 20 francs ni inférieure à 10 francs pour les concessionnaires agricoles.

En ce qui concerne les concessions prévues à l'article 9 ci-après, le maximum est de 50 francs et le minimum est de 10 francs pour l'ensemble de la concession.

En ce qui concerne les concessions supplémentaires prévues par l'article 8, §§ 2 et 3, la rente est réduite de moitié tant que la concession n'est pas devenue définitive, sans toutefois que le bénéfice de la réduction puisse être invoqué au delà d'un délai de cinq années à partir du jour où le concessionnaire libre a atteint sa majorité ou contracté mariage.

Art. 4

Le capital de la rente est également fixé dans chaque décision portant envoi en concession. Ce capital ne peut être supérieur à 600 francs, ni inférieur à 400 francs par hectare pour les concessions agricoles. En ce qui concerne les concessions prévues à l'article 9 ci-après, le maximum est de 2000 francs et le minimum de 500 francs pour l'ensemble de la concession.

Art. 5

Les conditions spéciales à exiger de chaque concessionnaire sont fixées par la décision d'envoi en concession.

Art. 6

Les concessions accordées en exécution du présent décret sont faites sans garantie de mesure, consistance, valeur ou état, et sans qu'aucun recours d'aucune nature puisse être exercé contre l'Etat.

Art. 7

Les concessions sont livrées pourvues d'une maison construite dans les conditions fixées par l'Administration.

Art. 8

La superficie de chaque concession agricole est fixée, en égard à la qualité des terres et au nombre de personnes composant la famille du concessionnaire, transporté ou libéré, et habitant avec lui, sans toutefois que cette superficie puisse être inférieure à 3 hectares ou supérieure à 20 hectares.

Lorsque l'une des personnes, composant la famille du concessionnaire transporté ou libéré et habitant avec lui, atteint l'âge de 16 ans, il est accordé, soit sur la demande du transporté ou libéré, soit d'office, s'il y a lieu, une concession supplémentaire, aussi approchée que possible de la concession primitive et d'une superficie de 3 à 10 hectares.

Cette concession affranchie de tout dépôt de garantie est inscrite au nom du mineur, mais le transporté ou libéré en garde la jouissance dans les mêmes conditions qu'un concessionnaire provisoire jusqu'au jour, ou le titulaire libre atteint sa majorité ou contracte mariage.

De ce jour, le concessionnaire libre entre en jouissance de sa concession et est investi des droits conférés et tenu aux obligations imposées par le présent décret au concessionnaire provisoire; les dispositions des articles 5, 7, 19, 11 et 12 lui deviennent applicables. L'Administration peut également le faire bénéficier de tout ou partie des ces dispositions par anticipation.

Les concessions ne comprennent que des terres défrichées.

Art. 9

Toutefois la superficie de la concession ne peut être supérieure à 20 ares ni inférieure à 10 ares, si la concession est accordée en dehors des agglomérations urbaines, pour l'exercice d'un commerce, d'une industrie ou d'un métier jugés nécessaires aux be-

soins des concessionnaires agricoles et compris dans une nomenclature limitative établie par le Gouverneur en Conseil privé et soumise à l'approbation du Ministre des colonies.

Dans ce cas, l'étendue de chaque concession est fixé dans les limites de superficie ci-dessus, en tenant compte de la situation des terrains et de la profession à exercer par le concessionnaire.

Art. 10

Il est accordé à chaque concessionnaire une première mise non renouvelable d'outils aratoires, d'effets de couchage et d'habillement, dont la composition et la valeur sont fixées, dans chaque colonie, par arrêtés pris par le Gouverneur en Conseil privé et soumis à l'approbation du Ministre des colonies.

La valeur des objets ainsi fournis est recouvrable sur les concessionnaires définitifs dans les conditions prévues aux articles 27 et 28 ci-après.

Art. 11

Il est accordé à chaque concessionnaire la ration de vivres ou une indemnité représentative pendant une durée de six mois pour le concessionnaire agricole et de trois mois pour le concessionnaire qui exerce une des professions prévues à l'article 9.

Pendant les périodes ci-dessus indiquées le concessionnaire marié a droit, en outre, à la ration de vivres ou à une indemnité représentative pour sa femme et une demi-ration pour chaque enfant âgé de plus de 3 ans.

Art. 12

Les soins médicaux sont donnés gratuitement au concessionnaire et à sa famille, pendant la période d'un an, à compter du jour de l'entrée en concession.

Titre II

Régime des concessions

Section première

Des concessions provisoires

Art. 13

Les dépenses occasionnées par la mise en concession des transportés, telles que défrichements, construction des habitations et délivrance d'outils aratoires, sont supportés par le budget de l'Etat (Service colonial).

Les remboursements des dépenses faites seulement à titre d'avances aux termes de l'article 10, sont attribués aux produits divers du budget de l'Etat.

Art. 14

Le concessionnaire provisoire est tenu de résider sur le terrain concédé; il ne peut ni l'hypothéquer ni le donner à ferme.

Le concessionnaire libre peut, pendant la durée de son service militaire, confier l'exploitation de sa concession au transporté ou au libéré, ou à tout autre membre de sa famille agréé par l'Administration.

Art. 15

Toute concession de terrain doit être mise en rapport, pour la moitié pendant la première année et pour la totalité pendant la seconde.

Art. 16

Les concessions provisoires sont retirées de plein droit:

1. Pour tout fait ayant entraîné des peines criminelles;

2. pour évasion ou tentative d'evasion;

3. pour défaut de payement de la rente imposée à chaque concessionnaire dans les six mois, qui suivent l'échéance de chaque terme et sans que l'Administration soit tenue à aucune notification ou sommation préalable. Toutefois, un délai supplémentaire de six mois, au maximum, peut être accordé au concessionnaire

par le Gouverneur en Conseil privé, s'il justifie d'un cas de force majeure.

Les concessions peuvent être retirées:

1 Pour tout fait ayant entraîné des peines correctionnelles;

2 pour inconduite;

3 pour indiscipline;

4 pour défaut de culture des terres;

5 pour infraction à l'une quelconque des dispositions des articles 14 et 15 du présent décret, ou les conditions spéciales fixées par la décision d'envoi en concession.

Art. 17

Le retrait de la concession emporte privation des outils aratoires, effets de couchage et d'habillement qui ont été accordés au concessionnaire; celui-ci ne peut prétendre à aucune indemnité même pour les constructions ou les améliorations qu'il aurait apportées à la concession.

Toutefois, la décision de retrait peut, s'il s'agit d'un condamné en cours de peine, ordonner le versement à son pécule de la valeur des fruits de la concession qui se trouvent, en nature, en sa possession, ou sont encore pendants par branches ou par racines; s'il s'agit d'un libéré ou d'un concessionnaire libre, la décision peut ordonner que les mêmes produits lui seront laissés ou remis.

Art. 18

Les décisions prononçant le retrait des concessions provisoires sont prises par le Gouverneur sur la proposition du Directeur de l'Administration pénitenciaire.

Ces décisions sont définitives et irrévocables pour les concessionnaires en cours de peine, lesquels sont immédiatement réintégrés dans un pénitencier.

A l'égard des concessionnaires libérés ou des concessionnaires libres, les décisions prononçant le retrait de la concession provisoire sont notifiées en la forme administrative: elles ne de-

viennent définitives qu'à l'expiration d'un délai de trois mois pendant lequel le concessionnaire libéré peut présenter une requête au Gouverneur en Conseil privé pour obtenir que la mesure soit rapportée.

Art. 19

Les décisions prononçant le retrait des concessions provisoires indiquent si le dépôt de garantie doit être retenu en totalité ou en partie seulement.

En tout cas, la retenue à exercer ne peut être inférieure à 100 francs.

Art. 20

En cas de dépossession ou de décès d'un concessionnaire provisoire, les biens concédés font purement et simplement retour au domaine pénitenciaire.

Toutefois la femme ou les enfants peuvent obtenir, s'ils résident dans la colonie et sans versement d'un nouveau dépôt de garantie, la concession qui avait été accordée à leur époux ou père.

La jouissance de la concession supplémentaire prévue par l'article 8, §§ 2 et 3, peut être attribuée à la femme ou aux enfants du transporté ou libéré, dans les conditions du paragraphe précédent, jusqu'au moment où le titulaire libre, est appelé à prendre possession, ou bien remis immédiatement à ce titulaire dont l'émancipation pourra être prononcée d'office par l'Administration.

En cas de dépossession ou de décès du titulaire libre d'une concession supplémentaire, avant qu'il soit devenu concessionnaire définitif, sa concession peut être attribué à son conjoint et à ses enfants, ou au libéré ou transporté et à sa famille.

Art. 21

Les transportés non libérés à qui est accordée une concession provisoire autres que ceux qui subissent la peine des travaux forcés à perpétuité peuvent faire tous les actes nécessaires à l'administration, à l'exploitation et à la jouissance des biens

concédés, ainsi qu'à l'exercice de leur industrie, de leur commerce ou de leur métier, et ester en justice pour ces différents actes, après autorisation du Directeur de l'Administration pénitenciaire.

Section II

Des concessions définitives

Art. 22

La propriété de la concession ne devient définitive qu'à l'expiration d'un délai de cinq années à compter du jour de la décision d'envoi en concession provisoire.

En ce qui concerne la concession supplémentaire prévue par l'article 8, §§ 2 et 3, le délai de cinq ans ne commence à courir que du jour où le titulaire libre est entré en jouissance.

Pour les condamnés en cours de peine au moment de l'envoi en concession, le temps écoulé depuis leur envoi en concession jusqu'à leur libération est compris dans ce délai de cinq années sans toutefois pouvoir être compté pour plus de deux années.

Art. 23

Dans le cas de l'attribution de la concession provisoire à la femme ou aux enfants, prévu par l'article 20, la décision fixe le délai après lequel la concession devient définitive, sans que ce délai puisse être inférieur à trois ans ou supérieur à cinq ans.

Art. 24

Du jour ou la concession est devenue définitive, le concessionnaire peut se libérer du payement de la rente à laquelle il est soumis, en versant le capital, tel qu'il est déterminé d'après l'article 4 du présent décret.

Toutefois l'Administration ne peut exiger le montant du capital de la rente que dans le cas où la concession étant devenue définitive viendrait à être vendue ou donnée.

Art. 25

Le concessionnaire définitif a droit au remboursement du dépôt de garantie prévu à l'article premier du présent décret dans le mois qui suit l'époque à laquelle la concession est devenue définitive.

Art. 26

Dans le mois qui suit la date à laquelle chaque concession est devenue définitive, il est établi un titre de propriété.

Ce titre est dressé en minute, signé par le Directeur de l'Administration pénitenciaire ou son délégué et par le concessionnaire et approuvé définitivement par le Gouverneur en Conseil privé.

Les actes ainsi passés, qui sont enregistrés et transcrits par les soins et aux frais des concessionnaires, sont authentiques et emportent exécution parée à l'égard des tiers. Il en est délivré des expéditions tant aux parties qu'au receveur des Domaines, avis est en outre donné au Trésorier-Payeur, par simple lettre, de toute mise en concession définitive.

Les minutes de tous les titres définitifs de propriété, auxquelles doivent être annexés, avec toutes les mentions nécessaires, les procurations, plans et autres pièces, qui sont visés, sont conservés à la Direction de l'Administration pénitenciaire.

Art. 27

A défaut de transcription du titre définitif de propriété, l'Administration pénitenciaire doit faire prendre à la conservation des hypothèques, dans les quarant-cinq jours qui suivent la date à laquelle chaque concession est devenue définitive, une inscription destinée à assurer à l'Etat son privilège pour le recouvrement de la rente à laquelle la concession est soumise, du capital de cette rente, des frais de justice et des remboursements pour avances prévues à l'article 10.

Cette inscription est dispensée du renouvellement décennal et conserve son effet pendant trente années, à compter du jour de sa date.

Les bordereaux d'inscription sont appuyés, pour toute pièce justificative, d'une expédition du titre définitif de propriété.

Art. 28

L'action du Trésor ne peut s'exercer sur les biens concédés qu'à l'expiration d'un délai de dix années à compter du jour de la mise en concession définitive.

Toutefois, cette action peut s'exercer immédiatement sur les dits biens:

1 En cas de vente, de donation, de transmission héréditaire au profit de tout autre que la femme ou les enfants du concessionnaire;

2 à défaut du payement par ce dernier, sa femme ou ses enfants, de l'annuité qu'ils peuvent être autorisés à verser en représentation et jusqu'à parfait payement des frais de justice et des remboursements pour avances dont ils sont redevables envers le Trésor.

Le montant de cette annuité sera fixé par le Gouverneur, en Conseil privé, sur la proposition du Directeur de l'Administration pénitenciaire, après avis du Trésor-Payeur.

Section III

Dispositions communes aux concessions provisoires et aux concessions définitives

Art. 29

Les concessionnaires et leur ayants-droit sont tenus d'abandonner les terrains et matériaux de toute nature jugés, par décision du Directeur de l'Intérieur, nécessaires à l'ouverture, à la construction, à la rectification et à la réparation des routes, chemins, ponts, canaux et aqueducs.

Les concessionnaires n'ont droit à l'indemnité que s'il y a un dommage direct et matériel causé à des terrains cultivés ou améliorés, à des clôtures, à des habitations ou à des carrières en cours d'exploitation.

En cas de contestation, l'indemnité est déterminée dans les conditions fixées par l'article 33 du présent décret.

Art. 30

Les concessionnaires ne sont tenus au payement de la rente prévue par l'article 3 du présent décret que deux ans après la décision d'envoi en concession.

En ce qui concerne les concessions supplémentaires prévues par l'article 8, §§ 2 et 3, le payement de la rente demeure à la charge du transporté ou libéré tant qu'il a la jouissance de la dite concession.

Le payement de cette rente est effectué, par semestre et d'avance, au bureau des Domaines le premier janvier et le premier juillet de chaque année, en ne tenant compte pour le premier semestre que du temps écoulé à partir de l'époque où la rente devient exigible.

Art. 31

Les arrérages des rentes imposées aux concessionnaires, ainsi que les capitaux des rachats des dites rentes sont recouvrées par le receveur des Domaines pour le compte du Trésorier-Payeur qui en fait recette au profit du budget de l'Etat.

Le recouvrement de ces sommes peut être poursuivi par voie de contrainte, ainsi que par toutes les autres voies légales. La contrainte est décernée par le receveur des Domaines, visée et rendue exécutoire par le Directeur de l'Administration pénitenciaire, signifiée et mise à exécution sans autre formalité.

Le recouvrement de l'annuité représentative des frais de justice et des remboursements pour avances est assuré par les soins du Trésorier-Payeur et des agents sous ses ordres, pour le compte du budget de l'Etat.

Art. 32

Pour l'exercice des droits et actions résultant du présent décret, le domicile de tout concessionnaire est au lieu de la concession.

Art. 33

Toutes les contestations qui peuvent s'éléver entre les concessionnaires et l'Administration au sujet des biens concédés sont jugées par le Conseil du Contentieux administratif.

Section IV

Déchéance des concessionnaires définitifs

Art. 34

A défaut de payement des rentes et capitaux de rente, dans le mois qui suit la notification de la contrainte prévue à l'article 31 du présent décret, le concessionnaire est déchu. La déchéance est prononcée par un arrêté du Gouverneur en Conseil privé, sur la proposition du Directeur de l'Administration pénitenciaire. Elle est notifiée au concessionnaire ainsi qu'aux tiers qui auraient acquis des droits sur la concession et qui se seraient conformés aux lois pour la conserver.

Art. 35

La déchéance ne devient définitive que si, dans le délai de trois mois à compter de la notification qui leur est faite de la décision prononçant la déchéance, le concessionnaire ou les tiers n'ont pas effectué le payement de la rente ou de son capital, ou n'ont pas formé opposition contre la décision, devant le conseil du contentieux administratif.

En cas de déchéance définitive, les biens concédés font retour au Domaine pénitenciaire, francs et quittes de toutes dettes, charges et hypothèques, sans pouvoir donner lieu à aucune répétition d'indemnité même pour les constructions qui seraient jugées utiles et dont l'Etat voudrait rester en possession.

L'Administration est tenue de maintenir, mais pour trois ans seulement, les baux passés sans fraude par le concessionnaire déchu, qui auraient acquis date certaine au moment de la déchéance.

Art. 36

La notification de la décision prononçant la déchéance est faite dans la forme administrative, à personne ou à domicile, si les intéressés sont domiciliés dans la colonie; dans le cas contraire, elle est valablement faite à l'officier de l'état civil de la circonscription dans laquelle les biens concédés sont situés.

Art. 37

La décision prononçant la déchéance est, dès qu'elle est devenue définitive, mentionnée en marge de la transcription du titre de propriété, par les soins de l'Administration pénitenciaire.

Titre III

Droits des tiers, de l'époux survivant et des héritiers du concessionnaire sur les terrains concédés

Art. 38

Les créances antérieures aux concessions, autres que les frais de justice, n'ouvrent pas d'action sur les biens concédés ni sur leurs fruits.

Art. 39

Les terrains concédés forment des conquêts, si le transporté et son conjoint sont mariés en communauté ou avec société d'acquêts.

Art. 40

Lorsque le concessionnaire définitif décède, avant rachat de la rente, les biens concédés passent en pleine propriété aux enfants ou à leurs descendants résidant dans la colonie. Toutefois, si le concessionnaire a laissé une veuve habitant également dans la colonie, celle-ci succède pour moitié en usufruit.

A défaut de descendants résidant dans la colonie, la veuve y habitant succède en pleine propriété.

Si le concessionnaire ne laisse ni descendants ni veuve habitant dans la colonie, la succession des biens concédés appartient aux frères et soeurs ou descendants d'eux qui y résident.

Les enfants et leurs descendants, les frères et soeurs et descendants d'eux succèdent ou de leur chef, ou par représentation, ainsi qu'il est réglé aux articles 739 et 745 du Code civil.

A défaut de frères et soeurs ou descendants d'eux résidant dans la colonie, les biens concédés font retour à l'Etat et rentrent dans le domaine pénitenciaire.

Art. 41

La femme transportée qui est mariée et à laquelle une concession provisoire ou définitive est accordée, et dont le mari ne réside pas dans la colonie, est dispensée de toute autorisation maritale et de celle de la justice, pour tous les actes relatifs à l'administration, à l'exploitation et à la jouissance de la concession. Elle peut, dans les mêmes conditions aliéner ou hypothéquer la concession devenue libre.

Il en est de même de la femme du transporté lorsqu'elle réclame et obtient la concession dans les conditions de l'article 20.

Titre IV

Dispositions transitoires et générales

Art. 42

Les concessions qui ne seraient pas encore devenues définitives, dans les trois mois de la promulgation du présent décret, sont, de droit, soumises aux dispositions de ce décret en ce qui concerne le payement du capital de rachat; dans le même délai de trois mois, le chiffre du capital correspondant à la valeur de la concession sera dans les conditions de l'article 4.

Art. 43

L'époux d'une femme transportée, titulaire d'une concession, bénéficie, sous les mêmes conditions que la femme du transporté concessionnaire, des avantages accordés à celle-ci par le présent décret.

Art. 44

Sont abrogées toutes dispositions antérieures concernant le régime des concessions de terrains à des transportés ou libérés et notamment le décret du 18 janvier 1895.

Art. 45

Le Ministre des colonies et le Garde des sceaux, Ministre de la justice, sont chargés, chacun en ce qui le concerne, de l'exécution du présent décret qui sera publié au Journal officiel de la Republique française et inséré au Bulletin des lois et au Bulletin officiel de l'Administration des colonies.

Fait à Rambouillet, le 9 octobre 1901

Emile Loubet

Par le Président de la République:

Le Garde des Sceaux,
Ministre de la justice,
Monis

Le Ministre des colonies,
Albert Decrais

Dritter Abschnitt

In Australien, Afrika und Ostasien

Sydney, die erste australische Strafkolonie

Denke Dir blendend gelben Sand und Felsenhügel und einen tiefblauen Himmel darüber; kräftige, knorrige Eukalyptusriesen, zartgrüne, kniehohe Meldenbüsche, und das gesündeste, herrlichste Klima der Welt, und Du hast den australischen „Busch", wie er sich den der Neusüdwalesküste nahenden Schiffen zeigt.

Setze ins Meer noch ein paar nackte, gelbe Felskolosse, an deren Rand eine Herde von Seehunden sich sonnt, verziere den fernen Horizont mit einer blauen Bergkette, und das Bild ist fertig, das sich mir vom Deck des Pacifique bot, als wir Sydney anliefen.

Long Reef, Deewha Head, Blue Fish rollten wie eine Wandeldekoration am Steuerbord vorüber. Dann wurde ein alter Bekannter, der weiße Bau des Hornby Leuchthauses, sichtbar. Das Schiff änderte seinen Kurs und steuerte senkrecht zur Küste, dort, wo das bergige Ufer sich teilt und einen breiten Meeresarm ins Land hineinströmen läßt. Port Jackson war erreicht.

An der äußersten Spitze vom North Head stand ein Mann am Ufer. Ich sah, wie er die Hände hohl an den Mund legte und dann tönte ein lauter, langgezogener Ruf zu uns herunter:

„Cu — ieh!"

Der australische Buschruf, der Jodler der blues mountains. Wie ward mir zumute, als ich ihn zum erstenmal wieder hörte. Keine Buchstaben können den hohlen, schaurigen Ton beschreiben, mit dem er anhebt, und den schrillen, gedehnten Seufzer, in den er ausklingt. Wenn man beim Jodler der Tiroler und Schweizer an einen zum sonnigen Himmel jauchzend empor-

steigenden Vogel denken muß, so erinnert das australische Cuieh an den Schrei eines wilden Tieres in düsterer Nacht, klagend, einsam, sehnsüchtig. —

Sydney hat neben Hongkong und Rio de Janeiro den schönsten Hafen der Welt. Eine Reihe von seeartigen Ausbuchtungen, die gleich Fjorden in das etwa 100 Meter hohe, bewaldete Tafelland hineingegraben sind, bilden wieder für sich selbst kleine Häfen und des weiteren wird die Küste durch mehrere zwischen Sandsteinklippen in den Port Jackson mündende Flüsse gegliedert und zerklüftet.

An den Ufern der Bay liegen die Ausflugsorte von Sydney, darunter als schönster das Bad Manly mit seiner malerischen Strandpromenade und seinen eleganten Vergnügungsetablissements. Überall farbige Wälder mit dem dunkelblaugrünen Eukalyptus als Folie und dem vorsintflutlichen Red Honeysuckle, dem roten australischen Tulpenbusch und dem purpurfarbenen Korallenbaum als Ornamentierung.

Orangen blühen und Landhäuser in freundlich sauberem Weiß spiegeln sich im tiefblauen Meer.

Die Fahrt geht an Bradleys Head und Garden Island vorbei in die sich stetig verändernde, immerfort neue Bilder bietende Bay hinein. Fort Denison wird passiert, ein kleines, jetzt als Fortifikation benütztes Inselchen, das früher ein Exil für besonders gefährliche Sträflinge war.

Am westlichen Horizont wird der Eingang der breiten Bucht des Parramattaflusses sichtbar. Ich schaue mit gemischten Gefühlen hinüber, denn dort hinten liegt die heimtückische Kakaduinsel, auf der ich selbst einmal als Verbannter lebte.[1])

---

[1]) Ich besuchte diese Insel, auf der einige Gefängnisruinen aus der Zeit der australischen Deportation (1790—1850) stehen, während des Sydneyer Hafenarbeiterstreiks und mußte, da die Dampfschiffahrt eingestellt wurde, auf der Insel, die weder Hotels noch sonstige Unterkunftsmöglichkeiten besitzt, einen längeren, unfreiwilligen Aufenthalt nehmen, bis mich die Dampfschaluppe des Kriegsschiffes „Encountre" nach Sydney zurückbrachte.

Totalansicht von Helen Island

Die Ayrshire Viehherde auf Helen Island

Spänglerei auf Helen Island

Im Norden sehe ich Milson's Point liegen, der mich an einen stürmischen Sonntag-Nachmittag und an ein kenterndes Segelboot erinnert.

Das Gedränge der Ferries, Schlepper, Leichter, Segler und Ausflugsdampfer wird immer dichter. Wir passieren Sydney Cove, den wichtigsten Arm des Hafens, an dem die Postdampferlinien ihre Anlegebrücken haben, der Norddeutsche Lloyd, die P. & O., die Orient Line und die M. M. C.

An dieser vornehmen Stelle des Hafens ist für uns kein Platz. Unser kleiner, schmutziger Schaukelkasten mit seinen paar Tonnen Wasserverdrängung drückt sich schüchtern an den Dampferriesen vorbei und legt bescheiden weiter westlich an.

Hier ist die Stelle, wo einst der erste Gouverneur Australiens mit einer Schiffsladung von 750 Sträflingen landete. Hier war der Start der australischen Deportation und Kolonisation.

Ein wenig Geschichte

Der Weltumsegler James Cook hatte 1770 die Botany Bay entdeckt und sie in seinem Reisebericht als ein irdisches Paradies geschildert. Das herrlichste Klima der Welt, ein ungeheurer Reichtum an Nutzhölzern und sonstigen Pflanzen (daher der Name Botany Bay); einige zwar feindselige, aber anscheinend sehr dünn gesäte Eingeborene, mit denen zunächst kein weiterer Verkehr möglich war, als ihnen als ersten Gruß der Zivilisation einige Schrotschüsse in den Leib zu schicken.

Trotz dieser verlockenden Schilderung blieb die Terra Australis die nächsten 10 Jahre unbeachtet. Erst nach Beendigung des Krieges mit Nordamerika im Jahre 1783 wandte England sein Interesse wieder der Gewinnung neuer Überseebesitzungen zu. Da — infolge eben dieses Krieges — die Deportation der englischen Sträflinge nach Nordamerika unmöglich geworden war, mußte man sich nach einem neuen Absatzgebiet umsehen,

und es war naheliegend, das vielverheißende, menschenleere Neusüdwales als Strafort zu wählen.

Am 13. Mai 1787 ging der erste, aus elf Schiffen bestehende Verbrechertransport nach Australien ab. Man hatte für zwei Jahre Proviant an Bord, dazu Haustiere zu Zuchtzwecken, Handwerkszeug aller Art, eine schöne, neue Fahnenstange und eine hübsche Flagge zur feierlichen Besitzergreifung des Neulandes, kurz alles, was zum Koloniengründen gewöhnlich benötigt wird.

Nach achtmonatiger Seefahrt, deren Langeweile durch eine kleine Sträflingsrevolte angenehm unterbrochen wurde, landete man in der Botany Bay.

Aber statt des farbenprächtigen Bildes, das Cook von dieser Bucht gegeben, bot sich ein trostloses Grisaille.

Ach, schon im Jahr 1770 gab es Reiseberichte, die der Wirklichkeit nicht voll und ganz entsprachen!

Die herrlichen botanischen Formen fanden sich allerdings in üppigstem Überfluß. Aber was nützt schließlich die rarste Papillionacee und aparteste Trugdoldenform bostryx cyma helicoides sive monosticha, wenn man kein Herbarium, sondern bloß eine Kolonie anlegen will?

Zum Anbau geeignetes Land und vor allem das unentbehrliche Süßwasser fehlte vollkommen. Es blieb nichts übrig, als der interessanten Botany Bay den Rücken zu kehren und einen besseren Hafen zu suchen. Ein solcher fand sich in dem nördlich gelegenen Port Jackson.

Am 25. Januar 1788 landete man und am 7. Februar 1788 wurde die Fahne dort, wo heute Sydney steht, feierlich entrollt. Das war für lange Zeit das letzte erfreuliche Bild, das Port Jackson sah. Es erwies sich als unmöglich, eine Herde von Verbrechern inmitten des Urwaldes ohne irgendwelche Sicherheitseinrichtungen zusammenzuhalten. Ein großer Teil lief davon und begann auf eigene Faust die terra incognita zu erforschen. Noch bedauerlicher war, daß die beiden Stiere und die vier Kühe dem Beispiel folgten und ebenfalls im Busch verschwanden. Auch die

Schafe blieben nicht lange. Sie erkrankten durch den Genuß des trockenen Grases und gingen bald in die ewigen Weidegründe hinüber.

Unter den zurückgebliebenen Sträflingen war Mord, Raub und Diebstahl an der Tagesordnung. Die Forschungsreisenden wider Willen konnten, wie sich bald zeigte, von der in der Heimat liebgewonnenen Beschäftigung nicht lassen. Gouverneur Philipp sah sich daher gezwungen, die schlimmsten nach der Insel Norfolk zu senden, eine Deportation zweiten Grades.[1])

Ein halbes Jahr nach der Landung stellte sich bereits Mangel an Lebensmitteln ein, von denen ein Teil bei der Überfahrt durch Salzwasser verdorben war. Es fehlte bald am Nötigsten — an Nahrung und an Kleidern. Dafür kamen aber immer neue Sendungen von Sträflingen an, die das freigebige Mutterland in großer Zahl nach Australien verfrachtete.

Das waren die Anfänge der australischen Kolonisation. Und heute?

◆◆◆

Ich fahre im zweirädrigen Cab, das mit seinen Gummies leicht und lautlos über das Pflaster fliegt, vom Hafen nach meiner früheren Wohnung am Botanischen Garten.

Die ersten Straßen, die ich passiere, sind nicht sehr entzückend; ein altes, schmutziges Viertel, das ich von den nächtlichen Wanderungen mit der Kriminalpolizei sehr gut kenne.

An den Ecken sehe ich ein paar Galgenphysiognomien, streunende „Larrikins", blaß und verderbt, gleich den Pariser „Apaches" und Londoner „Bullies".

Wir kreuzen die berüchtigte Kentstreet, in der mein Reisegenosse Vanhegen seinerzeit verhaftet wurde. Ein paar Gassen

[1]) Norfolk blieb auch weiterhin der Verbannungsort für die gefährlichsten der nach Australien Deportierten. Erst 1854, drei Jahre nach der Erlösung Neusüdwales, wurde Norfolk Island von den Verbrechern geräumt und dortselbst die Ansiedler der Pitcairn Inseln installiert.

mit Matrosenkneipen und lichtscheuen Spelunken, wie sie jede große Hafenstadt hat.

Dann kommt Margaret Street, die grünen Bäume des stillen Wynyard Square. Der Wagen rollt weiter zur George Street. Plötzlich flutendes Leben, hastende Geschäftsleute, elegante Frauen, jagende Autos, Equipagen; London City ist nicht großstädtischer als diese George Street.

Der Polizist am Straßeneck hebt den Arm. Die hetzende Prozession der George Street stockt mit einem Schlag, und mein Cab kann mit den übrigen Wagen, die sich wartend angesammelt haben, die Straße überqueren und am monumentalen General Post Office mit seiner italienischen Fassade und seinem 100 Meter hohen Turm vorbei zur Pitt Street fahren. Nochmals dasselbe Schauspiel. Martin Place und Pitt Street sind zwei mächtige Verkehrsadern; das stürmende, wogende Hin- und Her der einen staut sich, damit die Menschen und Wagen der anderen freie Bahn haben.

Mein Kutscher biegt in die King Street, deren Verkehr womöglich noch intensiver ist als der von Pitt- und George Street.

Dann nimmt das Hasten und Treiben ab. An Stelle der engen Straße tritt ein breiter Platz. Die Geschäftswagen werden seltener, die Privatequipagen und Gummiradler zahlreicher. Die Fußgänger nehmen an Quantität ab, an Qualität zu. Zur Rechten zeigt sich der Hydepark, der seinem Londoner Namensvetter an Schönheit nicht nachsteht. Vor uns taucht die mächtige Kathedrale auf, dahinter lugen die Bäume vom Philipp-Park und Cook-Park hervor.

Das Cab rollt leise surrend die stille, breite Macquari Street hinunter, die nur zu einer Seite Häuser hat, während sie zur anderen vom Botanischen Garten flankiert wird, der nicht nur die schönsten Pflanzen, sondern in den Nachmittagsstunden auch die schönsten Frauen der Welt birgt.

Ich bin am Ziel. Mein Zimmer ist noch, wie ich's verließ. Jedes Buch am alten Fleck. Die Fenster und die Verandatüre stehen offen und lassen die prächtige Luft aus dem Botanischen

Garten hereinströmen. Im Bad ein neues Stück Seife, auf dem Tisch ein paar Blumen. Am liebsten würde ich die Hausfrau, das ganze Haus, ganz Sydney umarmen! —

Ist's möglich, daß diese prächtige Stadt von Sträflingshänden gebaut ist, die früher statt mit Maurerhammer und Mörtelkelle nur mit dem Nachschlüssel operierten?

Auf der Spur eines Mörders

„Mister Hindl," sagte eines Tages der Chef der Kriminalpolizei von Sydney zu mir, als wir mittags das Bureau verließen. „Ich habe einen hochinteressanten Fall für Sie. Vor zehn Minuten ist ein Telegramm aus dem Northern-Distrikt eingelaufen: Unaufgeklärter Mord — vielleicht auch Selbstmord bei Singleton. Vorläufig keinerlei Spur vom Täter. Keine Anhaltspunkte für die Motive der Tat. Owfully interesting! Kalkuliere, daß Sie sich die Sache von der Nähe besehen wollen. Wenn Sie Lust und Zeit haben, sind Sie eingeladen. Mr. Man, der den Fall bearbeiten soll, ist soeben zur Bahn. Vielleicht erreichen Sie noch denselben Zug."

„Den Brisbane Expreß?"

„Ja. Abfahrt 5 Uhr."

„Denke wohl. Sie wissen, ich habe die Marotte, stets einen gepackten Koffer zu Haus bereit zu halten — — Halloh, Cabman! — — — Wenn ich den Zug versäumen sollte, bin ich abends im Burlingtonrestaurant — 8 Uhr" — Die letzten Worte mußte ich laut brüllen; denn das Cab hatte mich bereits etliche zwanzig Meter von dem am Rand des Trottoirs stehenden und mir zum Abschied winkenden Polizeichef fortgetragen.

Meine Wohnung war ganz in der Nähe des Polizeigebäudes. Der Zweiradler brauchte nur die kurze Philipp Street hinunter zu fahren und in die Macquari Street einzubiegen. Das vierte Haus war bereits meine „residence".

In wenigen Minuten war ich wieder unten im Wagen und nach kaum einer Viertelstunde saß ich im Zug und pries die Noblesse der australischen Regierung, die mir einen ständigen Freifahrtsausweis für alle Neusüdwales- und Queensland-Bahnen ausgestellt hatte. Ohne das Passepartout hätte ich die Perronsperre kaum mehr passieren können.

Der Zug durchfährt zunächst die ausgedehnten Vorstädte Sydneys, freundliche grüngarnierte Villenquartiere, die an London erinnern. Wie in London wohnt auch in Sydney nur der fünfte Teil der Bevölkerung in der eigentlichen Stadt, während der Rest in den Einfamilienhäusern sein Heim aufgeschlagen hat, die an den zahllosen Buchten des Hafens und auf dem Hügelgelände landeinwärts liegen. Elektrische Trambahnen bilden eine billige und rasche Verkehrsgelegenheit, die Schulkindern täglich, allen Kindern Sonntags gratis zur Verfügung steht.

Die Häuser und Vororthaltestellen werden allmählich seltener; die Bahn durchkreuzt Casuarinen- und Eukalyptuswälder, deren ernstes Blaugrün hin und wieder vom orangeroten Firetree („Stinkbaum" sagt der prosaischere Deutsche) unterbrochen wird. Der Paramattafluß, in dessen blauem Wasser zahlreiche Haifische räubern sollen, wird auf einer langen Brücke überquert, und nach etlichen fünfzig Kilometern gelangt man an den Hawksbury-River, den „australischen Rhein", wie ihn sinnige Gemüter getauft haben. Ich persönlich habe den Rhein mit seinem Eisenbahn-, Dampfer- und Fabrikschlotgestank, mit seinen Touristen- und Stechmückenschwärmen nie recht leiden können und von jeher die Donau vorgezogen. An sie erinnert mich der Hawksbury. An die Donau unten im Balkan, wo sie wirklich blau ist, weil kein Waschwasser mehr ihre Fluten trübt.

Hohe Berge treten an den Hawksbury heran, pressen ihn zusammen und degradieren den Strom zum Fluß. Dann kommen wieder Stellen, an denen die Breite mehrere Kilometer mißt; gewaltige Gebirgsseen, an deren Ufern naturliebende Sydney-

leute in ihren primitiven Leinwandzelten kampieren, um den Samstag und Sonntag mit Fischen, Rudern und Segeln zu verbringen.

Die Sonne geht unter, taucht den See und dann die Bergspitzen in die auch in Australien mit Recht so beliebte Abendstimmung und überläßt hierauf dem Mond die weitere Beleuchtung. Das ist das Licht, in dem der australische Busch seine groteskesten Bilder zeigt. Die kalkweißen, schwachbelaubten Eukalyptusriesenstämme mit ihren phantastisch verrenkten Astarmen tanzen wie bleiche Skelette am Coupéfenster vorbei.

Berge verstecken den Mond und hüllen das ganze Landschaftsbild in tiefsten Schatten. Nur der Widerschein der Sterne am Boden sagt mir, daß wir am Wasser fahren und der Hawksbury immer noch das Bahngeleise begleitet.

Ein neuer Szenenwechsel.

Ein Buschbrand, wie er in Australien so häufig ist. Vier bis sechs Quadratkilometer stehen in Feuer.

Hohe, dürre, alte Stämme ragen brennend und prasselnd, von tausend Flämmchen illuminiert, zum nächtlichen Himmel empor. Andere Bäume liegen bereits glühend und kohlend am Boden. Funken und brennende Holzteilchen durchfliegen die Luft und der Wind trägt ab und zu den beißenden, die Augen schmerzenden Rauch zum Wagenfenster herein. Ein paar seltsame Vögel mit grünen Federn flattern ängstlich kreischend umher. Wie viele Nester mögen da verbrannt und abgestürzt, wie viele kleine Brut im Aschenregen erstickt und kläglich verkohlt sein. Ein Vogel-Pompeji. —

Der Expreß rasselt weiter. Nur ein roter Schein am Horizont erinnert noch an das soeben geschaute Naturspiel und schon interessieren neue Bilder das Auge.

Wir fahren durch nächtliche Ackerfelder. Rechts und links vom Zug schwillt Getreide. Subtropisches Wachstum gesellt sich hier der Solidität der Frucht, wie sie sonst nur die gemäßigte Zone zeitigt.

Dann kommt wieder Wald. Tiefste Stille.

Da und dort flackert ein kleines Feuer unter den Bäumen und beleuchtet ein Zeltkamp von Holzarbeitern, die um den „Billy" sitzen, den blechernen Teekessel, der das unentbehrlichste Möbel eines jeden Buschmannes ist. So oft ein derartiges Lager in der Nähe des Geleises liegt, ist es ein in Australien allgemeiner Brauch, Zeitungen und alle sonstige bereits gelesene Eisenbahnlektüre aus dem Fenster zu werfen. Die verwilderten Gesellen, die hier im Busch um ihr Feuer hocken, sind oft wochen- und monatelang von jeglichem Verkehr mit der zivilisierten Welt abgeschlossen und freuen sich über jeden Zeitungsfetzen, aus dem sie erfahren können, was in der Welt vorgeht.

Gegen seine Mitreisenden ist der Australier nicht minder gefällig. Wie anders ist das doch bei uns! Vor jeder Tür der ersten Klasse steht ein Passagier, mißt jeden, der seinem Abteil zu nahe kommt, mit feindselig durchbohrenden Blicken und freut sich, wenn er alle weggeekelt hat und sein Coupé mit niemand teilen muß. In Australien ist man froh, wenn man Gesellschaft hat. Nie findet man ein Abteil, gleichgültig welcher Klasse, in dem die Gäste stumm, steif und zugeknöpft einander gegenüber sitzen. Jeder neue Passagier wird, was man bei uns nur in der dritten Klasse findet, von den bereits Anwesenden mit einem mehr oder weniger faulen Kalauer begrüßt. Man hilft dir, wenn du ein- oder aussteigst, beim Verladen des Gepäcks, man macht dich, wenn du Fremder bist, auf jeden schönen Fleck der Landschaft aufmerksam, zeigt dir jede Finesse des Eisenbahnwagens, erklärt dir alles, was du wissen willst, und gibt dir selbst auf die dümmste Frage eine liebenswürdige Antwort. Hält der Zug in einer größeren Station, so wirst du zweifellos von einem der Mitreisenden zu einem Trunk eingeladen; denn selbst der zerlumpteste Stokman fühlt sich als Repräsentant des schönen, freien Australiens verpflichtet, dem Fremden die Honneurs des Landes zu machen. Jeder drink (in Viertellitergläsern serviert) kostet nebenbei bemerkt 50 Pfg., es mag nun Wein oder Selterswasser, Bier oder

An der Mündung des Martinflusses

Ceuta, Eingeborenen-Polizei

Eingeborenen-Polizei

Whisky sein. In den meisten Bars steht ein gut sortiertes Lager belegter Brote den Gästen à discretion; man kann davon essen, so viel man will; es genügt, einen drink zu zahlen, um sich nebenbei satt zu essen. Allerdings ist der Australier — auch der ärmste — nach meiner Erfahrung zu gentlemanlike, um dieses Recht zum Schaden des Wirts auszunützen.

◆◆◆

„Montain!"

Der Zug hält. Ein total zerlumpter Gentleman in zerrissenem Hemd und zerfetzter Hose steht am Perron der kleinen Station und überfliegt mit suchenden Augen den Zug. Aus einem Coupé erster Klasse winkt eine seidenbehandschuhte Frauenhand. Der Zerlumpte tritt an die Wagentüre und hilft einer elegant gekleideten jungen Frau und drei Babys beim Aussteigen. Es sind seine Gattin und seine Kinder, die ihn an der Arbeitsstelle besuchen.

Ein Blick auf die Umgebung des Bahnhofes zeigt, womit der Gentleman beschäftigt ist. Überall Erdlöcher und Holzgerüste, das typische Bild eines Goldminendorfes, wie ich sie auch in Westaustralien und Viktoria sah.

„Kilkivan Junction."

Das Stationsgebäude ist eine kleine, von blaublühendem Strauchwerk umrankte Bretterbude. Daneben eine Tafel mit der Aufschrift, daß hier Ländereien zu kaufen seien, denen 650 mm Regen pro Jahr garantiert wird. Ein an einem Pfosten aufgehängter Segeltuchbeutel mit Trinkwasser vollendet die Ausstattung des Bahnhofes.

In einiger Entfernung stehen vier „Häuser", die der Embryo einer werdenden Stadt sind. Mutter Queensland ist von robuster, gesunder Natur. Kilkivan Junction wird wachsen, und während jetzt Urwaldbusch bis zum Geleise heranreicht, werden in etlichen Jahren hier breite Geschäftsstraßen zwischen großen Häusern gezogen sein.

Die Bevölkerung von Kilkivan Junction ist „fluktuierend". Sie kommt nur zum Zug, um Post aufzugeben und abzuholen, und wenn die Lokomotive zur Abfahrt pfeift, dann verschwindet sie wieder im Busch. Es sind Leute mit braunen, rissigen Gesichtern, hohen Stiefeln, breiten Hüten und Hosen, denen man es anmerkt, daß sie nicht auf Kontorsesseln, sondern im Sattel abgewetzt worden sind.

Weiter rasselt der Zug. Drahtseile laufen parallel mit den Schienen. Das sind die „runs", die Viehweiden, die oft die Größe eines deutschen Herzogtums haben. Wie erhebend muß das Gefühl eines australischen Squatters sein, wenn er im Expreßzug meilenweit, viertelstundenlang sein eigenes Gebiet durchrast. Was sind das für Souveräne! Ich fühlte mich die paar Male, da ich auf „Schafstationen" etliche Wochen verlebte, wie bei Königen zu Gast. In den fünf Hauptstädten des australischen Kontinents, in Sydney, Melbourne, Brisbane, Adelaide und Perth, kam mir der Reichtum nicht so konkret zum Bewußtsein, als hier auf diesen primitiven „Staisch'ns".

❖❖❖

Zur Nachtzeit in Wonday, einem Buschdorf im nördlichen Queensland.

Von der Bahnhaltestelle zweigen etliche Straßen ab, die breit wie ein Pariser Boulevard beginnen, aber schon nach wenigen Metern sich im schwarzen Waldesdickicht verlieren.

Etwa zwei Dutzend Häuser sind in undeutlichen Konturen sichtbar. Nur das Weiß der neuen, ungestrichenen Blockwände schimmert aus dem Dunkel der nächtlichen Bäume hervor und die Wellblechdächer und Wellblechtonnen, die zum Sammeln des Regenwassers unter den Traufen stehen, glitzern im Mondlicht wie Silber. Aus einem der Blockhäuser dringt der klagende Ton eines Cellos, das ein Klavier begleitet.

Es ist nicht ratsam, blindlings im Bann der Musik die „Straße" entlang zu schlendern, denn sofort stolpert man über eines der schlafenden Pferde, die hier in breitester Öffentlichkeit zu Bett gehen, oder man verstaucht sich die Zehen an einem Baumstumpf, der daran erinnert, daß die Straße vor kurzem noch Busch war. — — —

Nur der mit den lokalen Verhältnissen intim vertraute Nachtbummler findet sich in Wonday zurecht. Er weiß, wenn er die Station verläßt, daß er zunächst den lebensgefährlichen Abhang des Bahndammes herunterrutschen muß, daß er dann drei Weichendrähte zu überspringen und auf einem schmalen Brett über eine morastige Grube zu balancieren hat.

Dadurch gewinnt er die Hauptstraße und sieht sich dem Hotel von Wonday gegenüber. In diesem vortrefflichen Haus kostet der Einfachheit halber alles 2 Mark. Das Zimmer, das Mittagessen, der Frühstückstee, die Flasche Bier, alles. Die Rechnung besteht aus einer unheimlichen Kette von Zweiern.

Wer genügend schwindelfrei ist, um die waghalsige Klettertour über meterhoch aufgestapeltes Bauholz nicht scheuen zu müssen, gelangt zum nächsten Haus straßabwärts. Es ist ein Metzger, der in feinem Verständnis für den Kreislauf der Natur gleichzeitig Agent für eine Sämereienfirma in Sydney ist. Wenn dieser „family butcher", wie die Fleischhauer in Australien gern auf das Schild schreiben, seine Schlachtobjekte nicht kühler aufbewahrt, als der Wirt sein Bier, fürchte ich ernstlich für den Magen der Bevölkerung von Wonday.

Neben dem Fleischhauer steht die „Bank of Commerce", ein auf Pfählen ruhender Bretterbau, der gleichzeitig die Aufschrift „Refreshment room" trägt. Der Bankier ist zugleich Schankwirt, der den großen Vorteil vor seinen europäischen Kollegen hat, die Kreditwürdigkeit seiner Zecher zu kennen. Der Buchhalter wälzt nicht nur Kontobücher, sondern auch Weinfässer. Wenn die Konjunktur es heischt, wirft er auch Gäste hinaus;

Bankprokurist und Hausknecht: variatio delectat, stählt Körper und Geist.

Die nächste Baracke ist ein „Store", der Tietz von Wonday. Auf seinem Schilde steht: „Erstes, bestes und ältestes Haus am Platz — Gegründet 1908 —".

Man bekommt hier Hemdknöpfchen und Dreschmaschinen, Schuhbänder (oh! Wondays Damenwelt liebt den Luxus!) und Kälberstricke, Kinderlutscher und Grabmonumente, kurz alles, was zum Leben nötig ist.

Das nächste Haus — fehlt. Wir sind bereits in dieser Himmelsrichtung an der Peripherie Wondays, am Rand des Busches.

Ja, fragt der neugierige Leser, wo sind denn die Familien, die beim family butcher ihr Fleisch holen, wo die Trunkenbolde, die sich im Bankinstitut ihre Schecks auszahlen lassen und dann bezecht durch die andere Türe aus dem refreshment room hinausgeworfen werden, wo ist die Dame, die ihren reizenden Fuß mit Schuhbändern ziert, wo der Dandy, der Hemdknöpfchen benötigt, wo sind die Kinder für die Lutscher und die Toten für die Grabmäler?

Die hausen draußen im Busch, bebauen als Farmer das Land, reiten als stokmen die meilenweiten Weidezäune ab, jagen Känguruhs und Wallabis und kommen wöchentlich höchstens zweimal zum family butcher, zum Bankhaus und zum Tietz, um sich Proviant zu holen.

❖❖❖

Am nächsten Morgen suchte ich einen dieser Farmer im Busche auf. Ich ritt mit Mr. Man und den beiden Ortspolizisten von Wonday nach der Bingara-Farm, dem Schauplatz des rätselhaften Todesfalles.

Bingara-Station war ein einstöckiges, großangelegtes Blockhaus mit breiten Veranden an allen vier Seiten und einem mit Drahtseilen am Erdboden verankerten Wellblechdach, das man schon aus meilenweiter Entfernung blitzen sah.

Mr. Alexander, der Besitzer, empfing uns mit verärgerter

Miene. Daß das „ausgerechnet" auf seiner Station passieren mußte und „ausgerechnet" zur Zeit der Schafschur.

Man führte uns an den Tatort, ein Zimmer des ersten Stockes. Dort lag im Bett die Leiche einer jungen Frau, deren fahle, fleckige Gesichtsfarbe bewies, daß das Leben schon lange aus ihr gewichen war. Sie lag auf dem Rücken. Eine zusammengeknüllte, offenbar im Todeskampf bis ans unterste Bettende gestrampelte rote Wolldecke bedeckte die Füße bis zu den Waden. Die Schenkel waren nackt und unbedeckt. Auf dem Oberkörper klebte gleich einem nassen Badeanzug ein blutgetränktes Hemd.

Die aufgelösten Haare, die beiden am Halsausschnitt des Hemdes festgekrallten Hände, die zerwühlten Kissen und das Leinentuch waren ebenfalls blutig.

Die Hände wiesen gewissermaßen den Weg zum wichtigsten Merkmal der Leiche, zu einer 12 cm langen, klaffenden Halswunde, die unterm rechten Ohr begann und in einem nach oben offenen Bogen zur Vorderseite des Halses führte.

Auf dem Tisch desselben Zimmers lag ein blutiges, im Griff feststehendes Messer mit einem Solinger Firmenstempel, anscheinend das Werkzeug, das die tödliche Halswunde verursacht hatte. Es war von den Hausbewohnern am Morgen nach der Tat auf dem Bettvorleger gefunden und auf den Tisch gelegt worden, wie überhaupt die Situation des Tatortes längst nicht mehr unverändert war. Man hatte „aufgeräumt" und wahrscheinlich auch die Lage der Leiche verändert. Um den sich bereits stark bemerkbar machenden Verwesungsgeruch zu vertreiben, hatte man beide Fenster geöffnet und niemand konnte sich mehr bestimmt erinnern, ob die Fenster zur Zeit der Tat geöffnet oder geschlossen waren. Konstatieren ließ sich dagegen, daß die Türe von innen verriegelt war; denn man hatte sie sprengen müssen, um zur Toten zu gelangen.

Die übrigen Details des Tatortes können hier unerwähnt bleiben, da sie für den weiteren Verlauf der Untersuchung unwesentlich sind.

Die Tote war die Schwiegertochter des Farmbesitzers, eine Australierin deutscher Abkunft.

Das Motiv der Tat war zunächst nicht feststellbar. Es ließ sich vorläufig nicht einmal konstatieren, ob Mord oder Selbstmord vorlag.

Der Schnitt begann, wie die verschiedene Tiefe der Wunde zeigte, am Ohr, lief also, vom Standpunkt der Leiche aus gesehen, von rechts nach links. Das sprach gegen Selbstmord, denn es konnte nicht eruiert werden, daß die Tote „linkshändig" gewesen war.

Eine daktyloskopische Untersuchung von Griff und Klinge des Messers, von Türschloß und Fensterscheiben führte zu keinem Resultat. Alle Personen, die mit der Verstorbenen zu Lebzeiten in Berührung gekommen waren, wurden eingehend und mehrmals verhört. Keine Anhaltspunkte. Das Zimmer, das Haus, die Umgebung des Hauses wurden mehrmals abgesucht. Vergebene Mühe!

Theorien wurden aufgestellt und wieder verworfen; Erklärungsversuche wurden ausgeklügelt und stellten sich als falsch heraus. Man grübelte über das cui bonum nach, ohne eine Antwort zu finden. Es war eine verzweifelte trostlose Arbeit und ich unterlasse es, die Einzelheiten dieses siebenstündigen fruchtlosen Kampfes mit dem Geheimnisvollen zu schildern.

Oft schien sich eine Fährte zu zeigen, oft glaubte man, das Dunkel lichte sich, und dann war wieder alles mit einem Schlag in undurchdringliche Nacht gehüllt. Die Tote allein wußte die Lösung des Rätsels und diese hatte den Mund für immer geschlossen.

Mr. Man stand mehrmals sinnend vor der Leiche und starrte ihr in die gläsernen, weit geöffneten Augen, als wolle er ihre letzten Gedanken und Gefühle, ihren letzten Ausruf erraten. — —

Der Abend kam, ohne daß die Untersuchung irgendeinen Anhaltspunkt zutage förderte, mit dem sich hätte weiter operieren lassen.

„Ich weiß, was Sie fragen wollen! Ja, ich habe bereits die Stiefel sämtlicher Hausbewohner mit dieser Spur verglichen. Keiner paßt. Der Täter — oder vorsichtiger gesagt, der Turner, der hier herunterkletterte — muß außerhalb der Station zu finden sein. Aber sehen Sie mal hier!"

Der Erdboden unter dem Fenster war zertreten und, wie das rings um ein bewohntes Haus nicht anders zu erwarten war, ließen sich die Spuren einzelner Füße nicht unterscheiden. Nur an einer Stelle, etwa 30 cm von der Wand entfernt, waren die tiefen Eindrücke zweier Absätze erkennbar. Hier hatte der Springende den Boden erreicht. Charakteristische Eindrücke fehlten. Die Ränder waren bereits abgebröckelt und eingefallen. Aber etwa zehn Schritte von dieser Stelle entfernt zeigte mir Mr. Man einen tadellosen Fußabdruck. Am vorderen Rande war die Negativform der Nägel genau sichtbar und — — die Abstände der einzelnen Nägel stimmten aufs Haar. — — —

Und nun kam der für mich interessanteste Teil der Untersuchung. Man holte einen Black-tracker.

Ähnlich wie wir in Europa seit etlichen Jahren Hunde zum Aufstöbern von Fußspuren im Dienste der Kriminalpolizei verwenden, hat man in Australien einer Reihe von Polizeistationen Eingeborene attachiert, die als „Black-tracker" („schwarze Fährtensucher") dienen.

Nach einem solchen Spurenfinder wurde ein Bote ausgeschickt und gegen Mittag kam denn auch ein kleiner, krummbeiniger Buschneger, namens Binamullah, angeritten. Er trug einen dunkelblauen Rock, eine gelbe Reithose, einen braunen Schlapphut und endlos weite Reitgamaschen; die häßliche schwarze Buschnegervisage war durch englisch gestutzte Koteletten europäisiert.

Mr. Man hatte die Spur übrigens während des Vormittags selbständig weiter untersucht und sie eine ziemlich lange Strecke durch das hinter dem Haus liegende sandige Terrain verfolgt. Am Rand einer Wiese verlor er sie. Der Tau zweier Nächte hatte sie unkenntlich gemacht.

Als wir einen letzten Blick ins Zimmer warfen und dann abschlossen und den Schlüssel zu uns nahmen, war das Bett, aus dem man die Leiche entfernt hatte, nur mehr undeutlich im Dämmerlicht sichtbar und der frische Geruch der nächtlichen Felder drang bereits zum Fenster herein.

Ein endloser, in gedrücktester Stimmung verbrachter Abend folgte. Der Farmer, sein Sohn und ein Gutsangestellter saßen wortkarg auf der Veranda; wir vier Gäste schwiegen ebenfalls; denn wir wollten in Gegenwart der Hinterbliebenen nicht von der Toten reden und zu anderen Gesprächen fehlte uns die Lust.

Als ich am nächsten Morgen das Bett verließ, sah ich bereits Mr. Man vor dem Hause. Er stand gerade unter dem Fenster der Verstorbenen.

„Mr. Heindl, sehen Sie sich einmal die Blockwand unter dem Fenster an! Recht genau!"

„Teufel! Daß ich das nicht gestern sofort bemerkte!" rief ich unwillkürlich; der typische Ausruf, wenn ein anderer eine Spur gefunden hat, an der man selbst blind vorüberging.

Unter dem Fenster, genau in einem Abstand, der der Länge eines Mannes mit hochgestreckten Armen entsprach, zeigte die von der Sonne braungebrannte Wand etliche helle frische Kratzer. Der Ursprung dieser Schürfungen war sofort klar. Aus diesem Fenster war ein Mensch gestiegen, hatte sich mit den Händen am Fensterbrett festgehalten, während er mit ausgestrecktem Körper in der Luft hing, hatte wohl einige Sekunden in dieser hängenden Stellung verharrt, um nach dem Boden zu sehen und die Weite des Sturzes abzuschätzen und war dann abgesprungen, wobei er mit den Stiefelabsätzen die Blockwand ritzte.

Und nun das Sonderbarste: Die Kratzen liefen senkrecht und parallel, waren aber ungleich weit voneinander entfernt. Zweifellos: der Mann hatte genagelte Schuhe an, deren Nägel unsymmetrisch eingeschlagen waren.

Ich sah verblüfft nach Mr. Man, der mich vergnügt angrinste.

Der Black-tracker hatte zunächst nicht mehr Erfolg. Auch er konnte dort, wo der Unbekannte die Wiese betreten hatte, keine weiteren Fußeindrücke mehr finden, während auf dem Sand alle paar Meter irgendein charakteristischer ganzer oder teilweiser Abdruck der für uns so wichtigen Nagelschuhe sichtbar war.

Die erste Nachmittagsstunde verlief mit fruchtlosem Herumspüren. Manchmal fand Binamullah einen zertretenen oder zerschlitzten Grashalm, eine auffällige Bodenunebenheit, aber keine dieser Spuren ließ sich weiter verfolgen, keine erlaubte den Schluß, daß es sich um einen Fußabdruck unseres Unbekannten handelte.

Erst gegen vier Uhr rief uns Binamullah an eine etwa 700 m von der Farm entfernte Stelle, die mit Gras und niederen Meldenbüschen bestanden war und von einer wilden Akazie überschattet wurde. Hier war der Boden auffällig zertreten. Viele Zweiglein der Büsche und Bäume waren geknickt und bereits verwelkt, hier mußte also vor längerer Zeit ein Mensch oder Tier gestanden sein. Abgerupfte Grashalme und Hufeindrücke deuteten auf die Anwesenheit eines Pferdes hin. Am Stamm der Akazie war die Rinde etwa meterhoch über dem Boden zerschunden. Hier war das Pferd offenbar angebunden gewesen. Auch Stiefelabdrücke waren erkennbar und einer von ihnen wies — ein allgemeiner Freudenruf! — die charakteristischen Nagelspuren auf. Er war ungewöhnlich tief. Besonders die Spitze des Stiefels hatte sich in den Boden gegraben. Der Absatzeindruck fehlte dagegen vollständig. Der Unbekannte war hier augenscheinlich in den Sattel gestiegen, war bereits mit dem linken Fuß im Bügel gewesen und mit den Zehenspitzen des rechten Beines vom Boden abgesprungen.

Die Pferdespur, die von der Akazie nordwärts führte, war für Binamullah nicht schwer zu verfolgen.

Wir stiegen alle zu Pferde und ritten hinter dem Schwarzen, der uns manchmal erklärend auf einen im Erdreich sichtbaren

Hufabdruck hinwies. Ein aus seiner ursprünglichen Lage gerücktes kleines Steinchen, ein am Boden liegendes zertretenes Ästchen genügten seinem scharfen Auge als Fingerzeig, während ich nur Wiesen und Strauchland unter mir sah.

Gegen Abend kreuzte die Spur einen Drahtzaun und führte in einen „run" (Viehweide). Mr. Man machte ein nachdenkliches, aber befriedigtes Gesicht.

Weiter ging die Fährte nach der Blockhütte des runs, in der der Stockman (Heckenreiter) wohnte, der die Zäune und Viehtränken dieses Weidedistriktes in Ordnung zu halten hatte.

Die Türe war nur angelehnt, ein Stuhl lag umgeworfen mitten im Raum, auf dem Herd brannte noch Feuer, auf dem der „billy" brodelte. Die Rationssäcke schienen in aller Eile von den Haken heruntergerissen zu sein und lagen offen auf dem Bett. — — —

Alles deutete darauf hin, daß der Bewohner der Hütte vor kurzem hier in größter Hast aufgebrochen war und sich, mit dem nötigsten Proviant versehen, aus dem Staube gemacht hatte, — vielleicht weil er die Polizisten in der Ferne kommen sah.

Die wichtigste Entdeckung in der Hütte war eine vergilbte, schmutzige Photographie, die über dem Bett an die Wand genagelt war. Es war das Bild einer jungen Frau, der Toten von der Bingara-Farm.

Die weitere Verfolgung des Heckenreiters, der sich bis Sydney durchschlug und sich dort von einem deutschen Frachtdampfer als Matrose anwerben ließ, die Überwachung der Häfen Aden, Suez und Port Said, die dieses Schiff anlaufen sollte, die juristischen Finessen der Auslieferung, die den Beamten der Sydneypolizei und dem Sekretär des deutschen Generalkonsulates viel Kopfzerbrechen verursachten und meine beschämende Unwissenheit in Extraditionsfragen offenbarten, will ich hier übergehen und nur noch ein paar Worte über die Black-tracker-Frage im allgemeinen sagen:

Jeder der fünf australischen Staaten hat meines Wissens je 20—30 Black-tracker im Dienste. Sie sind auf monatliche Kündigung angestellt. Ihr Gehalt beträgt bis zu 70 Mark im Monat. Der Staat liefert ihnen außerdem eine Uniform: blaues Jackett und blaue Mütze.

Sie werden nur im „Busch" verwendet. Ihre Aufgabe ist das Aufsuchen der Fährten von gestohlenem und verirrtem Vieh, von abgängigen Personen und flüchtigen Verbrechern.

In Erfüllung der ersteren Aufgabe sind sie, wie man mir sagte, meist erfolgreich. Sie erkennen die verschiedenen Tiere an der Formation der Hufeindrücke und an der Rißfläche der abgefressenen Blätter und Gräser.

Die Spur reitender Personen finden sie, wie ich mich bei verschiedenen Gelegenheiten im Innern Neusüdwales' und Queenslands selbst überzeugte, mit verblüffender Sicherheit. Oft folgen sie, wenigstens bei frischen Spuren, der Fährte im Trab und Galopp. Am leichtesten arbeiten sie auf staubigen Landstraßen und in hohem Buschgras. Felsiges Terrain und dürres, niederes Gras bieten schwierigere Probleme. Aber selbst durch Wasserläufe sah ich die Black-tracker ihre „hint" erfolgreich und rasch verfolgen, und ich denke mit Unbehagen an einen solchen Black-tracker-Ritt, den ich in Joung (N.-S.-W.) mitmachte, und der durch Bäche und Goldgräberlöcher in peinlich schnellem Tempo ging. — — —

Ob die Black-tracker beim Aufspüren von Fußfährten so unfehlbar sind, wie mir in Australien von verschiedenen kompetenten Seiten versichert wurde, möchte ich bezweifeln. Ich stellte einmal den Black-tracker Tommy, der der erfolgreichste Queenslands-Tracker sein soll, auf die Probe, schritt im Zickzack eine Wald- und Wiesenstrecke ab, notierte mir genau den Weg, den ich zurücklegte, und bat dann Tommy nach etlichen Stunden, mir meine Spur zu zeigen. Er war nicht imstande, die Fährte auch nur 5 Meter weit zu verfolgen, obwohl ich keinerlei Mittel zum Verdecken der Spur verwandt hatte.

Immerhin muß ich der Gerechtigkeit halber konstatieren, daß die Black-tracker im Dienste der australischen Kriminalpolizei Staunenswertes geleistet haben, wenn die mir gemachten Angaben richtig sind.

So soll ein neunjähriges Mädchen, das seinem Vater von der Farm nach der Arbeitsstelle das Essen bringen sollte und sich dabei im Busch verirrte, von Black-trackern sieben Meilen weit durch Urwald und Strauchwerk verfolgt und nach eineinhalb Tagen in halbverschmachtetem Zustand gefunden worden sein.

Timmy und Jacky Governor, die beiden berüchtigten Buschräuber, wurden einen Monat lang von Trackern, vor denen sie zehn Tage Vorsprung hatten, durch den wildesten Busch verfolgt und schließlich aufgestöbert.

Das sind Erfolge, die unsere deutschen Polizeihunde nicht erringen können!

Australien und die Deportation

„What do you think about Australia?"

Der Friseur, der dich rasiert, der Händler, bei dem du deine Zigarren kaufst, der Droschkenkutscher, den du fragst, wie man am nächsten zu Fuß nach dem Bahnhof geht, die Barmaid (NB.: sehr hübsche australische Sehenswürdigkeit), der Herr, den du auf der Straße um Feuer bittest, sie alle haben stets die Frage auf den Lippen: „What do you think about Australia?" Jedes Gespräch, das du als Fremder mit einem Australier führst, läuft auf die selbstbewußte erfolgsichere Phrase hinaus: „Wie finden Sie Australien?"

Wie ich es finde? Großartig, sei's Neusüdwales oder Südaustralien, Viktoria oder Queensland.

Und die Väter dieses liebenswürdigen Landes, die Gründer dieses Wohlstandes sollen jene dem Henker entronnenen Kulturträger gewesen sein, die England vor hundert Jahren deportierte?

Ich glaube, jedem Australienreisenden werden sich, wie mir, Zweifel darüber aufdrängen, ob die Freunde der Deportationsidee mit ihrer Behauptung wirklich recht haben, daß Australien den Sträflingen sein Aufblühen verdankt und daß wir aus dem australischen Beispiel Schlüsse auf die Verwendbarkeit der Deportierten in unseren Kolonien ziehen können.

England hatte, wie erwähnt, nach dem Krieg von Nordamerika die Möglichkeit eingebüßt, seine Verbrecher dort als weiße Sklaven zu verschachern. Die schönen Zeiten waren vorbei, in denen die Marylandpflanzer einen „Deportierten" mit 1000 Pfund Zucker bezahlten, und in denen die heiratslustigen Virginier sich Londoner Straßendirnen und Kindsmörderinnen gegen 120 Pfund Tabak eintauschten. Maryland verbat sich weitere Sendungen und Virginien suchte sich Ehegattinnen, die dem Namen des Landes entsprechender waren.

In England machte sich diese plötzliche Baisse der Sträflingsausfuhr sehr peinlich bemerkbar. Die damals völlig unzureichenden Inlandsgefängnisse waren in kurzem überfüllt, und es mußte schleunigst ein neues Abschubsgebiet ausfindig gemacht werden.

Man begann, nach Australien zu verschicken.

Damit trat die Deportation in ein neues Stadium.

Während die englische Strafverschickung des 17. und 18. Jahrhunderts eine verschleierte Form des Sklavenhandels war, wurden bei der australischen Deportation bereits kolonialpolitische Ziele angestrebt.[1]) Man wollte sich nicht bloß auf bequeme Art der lästigen Elemente entledigen und dabei womöglich Kapital herausschlagen, sondern man beabsichtigte, mit Hilfe der Verbannten den neuentdeckten, noch vollkommen unbesiedelten fünften Weltteil zu kultivieren und das Land für die freien Ansiedler vorzubereiten.

[1]) Im Deportationsgesetz Georgs I. (1717) war allerdings bereits der Kolonisationszweck erwähnt, es handelte sich aber hier nur um tote Buchstaben.

Minder schön als dieser Plan war seine Ausführung, die mit völlig unzureichenden Mitteln unternommen wurde. Die Deportierten litten, wie bereits früher gesagt wurde, unsagbare Entbehrungen.

Manchmal starb die Hälfte der Gefangenen schon während der Seefahrt in den Transportschiffen. Die Überlebenden waren oft so geschwächt, daß sie wie Warenballen mit Stricken ausgeladen werden mußten. Die Gelandeten waren ebenfalls der größten Not preisgegeben. Es fehlte an Lebensmitteln, Kleidung und Unterkunftshütten. Daß unter solchen Umständen selbst der faulste und arbeitsscheueste Deportierte zu „kultivieren" begann, um sich vor dem Hungertod zu retten, ist klar. Ein besonderer Ansporn zum Fleiß mag auch jene Verordnung des Gouverneurs gewesen sein, die auf mangelhafte Ackerbestellung die Todesstrafe setzte.

Trotzdem so von allen Sträflingen, deren Zahl ums Jahr 1800 etwa fünftausend betrug, auf Leben und Tod gearbeitet wurde, war doch von einer Selbsterhaltung der Kolonie keine Rede. England mußte sich entschließen, Subsidien zu schicken, und so lebte die Kolonie um die Jahrhundertswende noch völlig auf Kosten des Mutterlandes. Erst als der 1810 ernannte Gouverneur Macquarie das System änderte, und man vor der Aufwendung großer Summen öffentlicher Gelder nicht zurückschreckte, erst als durch die glücklichen Schafzüchtungsversuche eines freien Ansiedlers der Londoner Geldmarkt für die Kolonie interessiert war und Privatmittel nach Sydney flossen, konnte von einem Erfolg der Deportation gesprochen werden.

Der große Wohlstand Australiens datiert aber erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, seit die großen Goldfunde den Strom der freien Ansiedler nach dem fünften Kontinent leiteten.

Schon im August 1788 hatte ein Sträfling behauptet, eine Goldmine entdeckt zu haben. Zum Beweis wies er ein Metallstückchen vor und erbot sich, die Fundstelle zu zeigen.

Nachdem er aber die ihn begleitenden Beamten lange Zeit kreuz und quer in die Irre geführt hatte, gestand er, das Ganze sei ein Schwindel und das Metallklümpchen ein zusammengehämmertes Geldstück. Die Offiziere glaubten seiner Versicherung abermals, aber heute kann immerhin die Möglichkeit zugegeben werden, daß jener Sträfling tatsächlich Gold gefunden habe.

Goldfunde größeren Stiles glückten erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein australischer Grobschmied, namens Hargreaves, war nach Kalifornien ausgewandert, um auf den dortigen Goldfeldern sein Glück zu erproben. Doch er fand nicht, was er suchte. Dafür fiel ihm aber die frappante Ähnlichkeit der kalifornischen Berge mit den Gebirgen seiner Heimat auf und er verrannte sich, obwohl nicht Geologe, in die fixe Idee, in Australien müsse Gold zu finden sein. Nach Neusüdwales zurückgekehrt, begann er 1851 in der Nähe von Bathurst das Gebirge zu untersuchen und fand tatsächlich in dem Alluvialboden beträchtliche Mengen Goldes.

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht durch den ganzen Kontinent. Schon nach etlichen Wochen strömten die Kolonisten in Scharen herbei. Die Goldfelder von Ballarat, Mount, Alexander und Bendigo in Viktoria wurden entdeckt. Klumpen von 100, ja 190 Pfund Gewicht fanden sich und lockten die Goldgräber aus Europa und Amerika herbei. Die Straße von Sydney nach Bathurst war monatelang von einer langen, ununterbrochenen Karawane begangen. Fußgänger, Reiter, Karren mit Zelten und Miningutensilien folgten einander in lückenloser Kette. Die Einrichtung einer regelrechten Goldeskorte war nötig, um die große Menge des gewonnenen Edelmetalles geschützt nach Sydney zu bringen. Ein wahrer Goldrausch erfaßte die Kolonie. Südaustralien, in dem zunächst kein Gold gefunden war, schien eine Zeit lang ausschließlich von Weibern und Kindern bewohnt, alle Männer waren nach den Goldfeldern Viktorias gezogen. Der Kontorschemel und der Pflug wurde verlassen. Melbourne war lange Zeit nur von einem einzigen Polizisten bewacht. Die Regierungs-

beamten wurden vom Goldfieber erfaßt und wanderten in die Berge. Die Matrosen der in den Häfen ankernden Schiffe desertierten, und der Gouverneur wußte sich schließlich keine andere Hilfe mehr, als von England ein Regiment zu erbitten, da Soldaten nicht desertieren konnten, ohne mit dem Kriegsgericht in Konflikt zu geraten.

So wurde das heutige Australien gegründet.

Die Deportierten haben den geringsten Anteil an dem Kolonisationswerk. Sie schadeten der Kolonie durch ihre blutigen Buschräubereien[1]) und durch den schlechten Ruf, in den sie das Land bei den freien Auswanderern brachten, viel mehr, als sie ihr durch die etlichen Straßen nützten, die sie nolens volens bauten.

Nicht der Sträfling, sondern das Gold, einzig und allein das Gold hat Australien zu dem gemacht, was es heute ist.

Das zeigt sich am besten in der Entwicklung Westaustraliens. Dorthin wurden über 10 000 Sträflinge deportiert; trotzdem blieb das Land die ärmliche Wüste, die es vordem war, und zählte schließlich zu Ende der achtziger Jahre nur mehr 5000 Einwohner. Da kam die Nachricht von den ersten Goldfunden, und in der kurzen Frist von 10 Jahren schnellte die Bevölkerungsziffer auf 170 000 empor.

Ganz verfehlt wäre es, in der australischen Deportation eine rentable Spekulation Englands zu erblicken. Während es sonst britische Gewohnheit war, neuerworbene Gebiete durch Privatgesellschaften kultivieren zu lassen, kostete Neusüdwales dem Staatssäckel 200 Millionen, bis es sich selbst erhalten konnte.

[1]) Die Greueltaten der im Busch herumstreunenden, aus flüchtigen Sträflingen gebildeten Räuberbanden (bushranger) wurden ausführlich geschildert in:

Becke, L. Old convict days 1899.
Boxall, G. E. Story of the Australian Bushrangers o. J.
Morton, W. C. Gardiner the Bushranger.
White, C. Australian Bushranging.
White, C. Convict Life in New South Wales and Van Diemensland, 1899.
White, A. H. Tales of Crime in Australia 1894.

Verfehlt ist es auch, aus den paar Rodungsarbeiten der australischen Deportierten die Verwendbarkeit deutscher Sträflinge in unseren Kolonien zu folgern, ein Schluß, der von so vielen Anhängern der Deportation gezogen wird.

Erstens haben wir Deutschen für Deportationszwecke keine überseeische Besitzung, die sich annähernd eines so gemäßigten Klimas wie Neusüdwales, Vandiemensland, Viktoria und Westaustralien erfreut. Wer schlaff und matt mit kraftlosen Fäusten und leergebranntem Gehirn ein paar Jahre oder Monate in der Tropenglut verlebte, weiß, daß das Klima der wichtigste Faktor der Arbeitsfrage ist.

Zweitens wurden vor hundert Jahren und insbesondere in der strengen englischen Rechtspflege die Delikte anders gewertet als heutzutage. Straftaten, die damals an den Galgen brachten, werden heute mit geringen Gefängnisstrafen gesühnt, und zur Deportation genügten Bagatellen, die heute kaum eine Verurteilung zu Geld oder Haft nach sich ziehen (z. B. wurde unbefugtes Fischen mit Deportation bestraft!). Jugendliche wurden oft wegen ihres ersten Fehltrittes verschickt. Natürlich war das ein Menschenmaterial, mit dem sich leichter Kolonien gründen lassen als mit den rückfälligen, alten Zuchthäuslern, die wir auf unsere Strafinseln senden würden.

Drittens war vor hundert Jahren die Kolonisierungstechnik eine ganz andere als heute. Die Maschinenarbeit war noch unbekannt, und man hatte damals Verwendung für Menschenhände, wo heute viel billiger der Dampf und die Elektrizität arbeitet.

Viertens waren in jener Zeit drakonische Disziplinarmittel — und ohne solche ist Strafkolonisation eine Utopie, wie Neukaledonien zeigt — erlaubt, die unsere modernen Humanitätsbegriffe verpönen. Erbarmungsloses Auspeitschen war noch die mildeste Strafe. In der Sträflingsstation Macquarie Harbour schreckte man vor der Tortur, wie sie das Mittelalter nicht grausamer ersinnen konnte, vor den raffiniertesten Folterungen nicht

zurück. Den Freien, denen Sträflinge als Arbeiter überwiesen waren, stand das härteste Züchtigungsrecht zu. Die geringfügigsten Delikte wurden mit dem Tode bestraft,[1]) ja sogar die bloße Nachlässigkeit bei der Ackerbestellung lieferte, wie schon erwähnt, an den Galgen.

Fünftens: Eines der heikelsten Probleme der Strafkolonisation ist die Eingeborenenfrage. In Australien hat man sie in einer Weise gelöst, die heute nicht mehr gut möglich ist. Man veranstaltete ein regelrechtes Kesseltreiben, den „schwarzen Krieg" von 1830. In Westaustralien sollen, wenn ich recht unterrichtet wurde, die Neger wie wilde Tiere abgeschossen worden sein. Was mit Waffen nicht gelang, wurde schließlich mit Schnaps erreicht.

Sechstens: Die ersten Offiziere der australischen Strafansiedlung waren mit einer Machtbefugnis ausgestattet, wie sie kein modernes Parlament seinen Kolonialbeamten zubilligen könnte. Bei der heute geforderten subtilen Gerichtspflege und bei der Kontrolle der Staatsdiener durch eine lange, komplizierte Reihe von vorgesetzten Behörden wäre ein viel umfangreicherer und deshalb kostspieligerer Beamtenkörper nötig.

Schließlich war der Transport, der heute enorme Summen verschlingen würde, zu jener Zeit bedeutend billiger, da man sich nicht scheute, die Gefangenen in menschenunwürdigster Weise zusammenzupferchen.

Endlich bedeuteten zu den Zeiten der australischen Verschickung die paar tausend Seemeilen zwischen Sydney und London eine Schranke, die sichernder als die höchste Gefängnismauer wirkte. Heute, im Zeichen des Verkehrs, haben solche Entfernungen nichts mehr zu besagen.

Die australische Strafverschickung kann demnach kein Vorbild für moderne Verhältnisse abgeben und weder als Beweis

---

[1]) Z. B. wurde James Bennett, 17 Jahre alt, wegen Diebstahls im Wert von 5 Mark gehängt.

für die kolonialpolitische noch für die kriminalpolitische Verwertbarkeit der Deportation angeführt werden.

Das australische Gefängniswesen

Bezeichnend ist, daß das heutige Australien, dieser Kronzeuge der Deportationsverteidiger, selbst keineswegs ein Anhänger der Strafverschickung ist,[1]) sondern ganz im Gegenteil sein Gefängniswesen sorgfältig ausgebaut hat.

Englische Gefängnisbeamte sind häufig nach Australien berufen und an die Spitze dortiger Strafanstalten gestellt worden; andererseits haben verschiedene australische Gefängnisbeamte Studienreisen nach England unternommen und ihre Erfahrungen zu Hause praktisch verwertet. So kam es, daß das australische Gefängniswesen im großen und ganzen dem englischen nachgebildet wurde. Dabei ist aber häufig dank der rührigen Beamten und der modern denkenden Parlamente das englische Vorbild übertroffen worden, ganz abgesehen davon, daß bei einigen Einrichtungen das Prioritätsrecht den Australiern zusteht.

Von diesen letzten Verbesserungen australischen Ursprungs soll hier die Rede sein.

Da ist zunächst der Habitual Criminals' Act, der im Jahr 1905 in Neusüdwales erlassen wurde und in den folgenden Jahren auch in Südaustralien, Viktoria, Tasmanien und Neuseeland Anwendung fand.

Dieser Act (Gesetz) bestimmt, daß jeder, der dreimal (in gewissen Fällen viermal) wegen Verbrechen derselben Art bestraft wurde, urteilsmäßig als „Gewohnheitsverbrecher" erklärt

---

[1]) Antitransportation Movement, in „Ill. Australian Mag." 1.
Transportation Question, ibid.
Transportation System, in „New South Wales Magazine" 1.
Vor allem die erste Arbeit, die im September 1850 publiziert wurde, nimmt entschiedene Stellung gegen die Deportation und enthält die Resolution einer Massenversammlung (Monstre meeting) der Kolonisten von Viktoria, die der Deportation scharf opponiert.

und lebenslänglich eingesperrt werden kann. Der Urteilsspruch zerfällt hierdurch in zwei Teile, in einen „definite", der die für das zuletzt begangene Delikt erkannte Strafe ausspricht, und in einen „indeterminate", der dem Delinquenten eine Zuchthausstrafe von unbegrenzter Dauer auferlegt.

Erst wenn die im definite part des Urteils zudiktierte Strafe verbüßt ist, beginnt die Vollstreckung des indeterminate part, die ihr Ende entweder mit dem Tod des Verbrechers oder mit einem dem Ermessen der Behörden anheimgestellten Freilassungsakt findet.

Der Vollzug des indeterminate part ist in mancher Hinsicht milder als der reguläre Zuchthausstrafvollzug. Die Klasseneinteilung der Gefangenen nach Betragen und Fleiß erlaubt hier ein rascheres Avancement von Stufe zu Stufe. Die in den einzelnen Klassen sich steigernden Vergünstigungen sind weitergehend als die den gewöhnlichen Zuchthäuslern gewährten. Vor allem ist der Arbeitslohn höher, den der Gefangene teilweise zur Beschaffung von Extrarationen und sonstigem „Komfort" verwenden, teils seiner Familie überschicken darf, wenn er es nicht vorzieht, sich den Betrag bis zum Zeitpunkt der Freilassung gutschreiben zu lassen.

Ein spezielles Komitee, das aus dem Gefängnisarzt, dem Kaplan, dem visiting justice (aufsichtsführenden Richter) und etlichen ehrenamtlich hierzu angestellten Bürgern besteht, hat die Gewohnheitsverbrecher im indeterminate Strafstadium zu überwachen und periodisch Berichte an den Comptroller General (an der Spitze des Gefängniswesens eines jeden der fünf australischen Staaten steht ein solcher Comptroller General) zu senden. Dieser berichtet seinerseits über jeden einzelnen Gefangenen an den Justizminister, der zu entscheiden hat, ob der Sträfling so weit gebessert scheint, daß er freigelassen werden darf.

Die Freilassung der Habitual criminals ist stets eine bedingte, d. h. der Freigelassene untersteht während der nächsten 12 Monate einer strengen Kontrolle und kann, wenn sein Betragen

Strandszene in Ceuta

Ceuta, Gesamtansicht

Am Eingang des Gefängnisses in Ceuta

nicht befriedigt, wieder auf unbestimmte Zeit ins Gefängnis zurückgeschickt werden.

Das System ist noch nicht lange genug in Kraft, um ein Urteil über seine bessernde Wirkung zu erlauben. Seine abschreckende Wirkung dürfte dagegen bereits zweifellos sein. Es ist in Australien üblich, jeden aus den Strafanstalten zu Entlassenden auf die Bestimmung des Habitual Criminals' Act eindringlich hinzuweisen und ihn auf den eventuellen lebenslänglichen Freiheitsverlust im Fall des Rückfalles aufmerksam zu machen. Man darf annehmen, daß der große stete Rückgang der Kriminalität Australiens zum Teil dieser Warnung zu verdanken ist.

Die sicherste und meines Erachtens wohltätigste Wirkung des Habitual Criminals' Act ist freilich die, daß das Land von den Gewohnheitsverbrechern gesäubert wird, wenn man sie lebenslänglich einsperrt. Jeder Justiz- und Kriminalpolizeibeamte weiß, was das für eine ungeheure Ersparnis an Geld und Arbeit für den Staat bedeutet, ganz abgesehen von der vermehrten Rechtssicherheit im Land.

Im englischen Gefängniswesen findet sich ein Pendant zum australischen Habitual Criminals' Act erst seit dem 1. August 1909.

Aus einer Gefangenenstatistik, die um 1900 aufgestellt wurde, ergab sich, daß über die Hälfte aller Sträflinge bereits zum fünften und öfteren Mal in der Strafanstalt saß. Im Anschluß an diese Statistik wurden fünf Verurteilungen als das Kriterium des „Habitual Criminal" angenommen (ohne Rücksicht auf die Art der Verbrechen und die Zwischenräume der Verurteilung). Außerdem wurden auch jene Verbrecher als Habituals und Professionals betrachtet, die zwar nur dreimal, aber in kurzen Zwischenräumen verurteilt wurden.

Eine öffentliche „inquiry", der der Staatssekretär Gladstone präsidierte, endete mit einer Resolution, daß in Anbetracht der alarmierenden Rückfallsziffern eine Reform des Strafvollzuges dringend geboten sei, daß die Bestrafung eines bestimmten

Deliktes bei diesen Gewohnheitsverbrechern nutzlos sei, daß vielmehr das Verharren in der verbrecherischen Tätigkeit als Missetat an sich gestraft werden müsse.

Der „Prevention of Crime Act" vom 1. August 1909 kam dieser Forderung nach. Er bestimmte, daß „Gewohnheitsverbrecher" im oben erläuterten Sinn neben der Hauptstrafe (Zuchthaus nicht unter drei Jahren) zu einer subsidiären Strafe von fünf- bis zehnjähriger „Präventivhaft" („preventiv detention") zu verurteilen seien.

Die Beschränkung der Präventivhaft auf höchstens 10 Jahre war das Ergebnis einer langen Diskussion im Parlament. Der Vorschlag, das zweite Strafstadium ähnlich wie in Australien zeitlich nicht zu beschränken, fand heftige Opposition; man fürchtete offenbar, dem diskretionären Ermessen der Gefängnisbehörden dadurch einen zu weiten Spielraum zu geben.

❖❖❖

Im Vorhergehenden war vom Gewohnheitsverbrecher die Rede. Am anderen Ende der Stufenleiter steht der „Jugendliche", der Anfänger. Auch dieser Verbrecherkategorie wird in Australien besondere Aufmerksamkeit zugewandt; auch hier war der fünfte Kontinent bahnbrechend. Lange bevor in England durch Einführung des „Borstal Systems" die Spezialbehandlung der „Jugendlichen" angeordnet wurde, hat man in Neusüdwales eine strenge Grenze zwischen der Behandlung von jungen Männern unter 25 Jahren (zur Zeit der Verurteilung) und von älteren Häftlingen gezogen. Man hat die „Jugendlichen" in Australien schon längst zum Gegenstand einer besonders sorgfältigen ärztlichen, religiösen und erzieherischen Behandlung gemacht. Man spart besonders bei ihnen weder mit Wasser noch mit Seife und läßt sie täglich baden. Turnübungen sind täglich vorgeschrieben. Außerdem läßt man in weiterem Maße als bei anderen Gefangenen die Besuche von achtbaren Verwandten und Freunden zu. Auch

werden „Jugendliche" nach Verbüßung der Strafe stets nur probeweise entlassen und müssen sich während der ersten Zeit ihrer Freiheit einer strengen Kontrolle unterziehen. Ist die Vermutung begründet, daß der Entlassene wieder auf Abwege gerät, so kann er ins Gefängnis zurückgeschickt werden. Während der Probefrist, die der Entlassung folgt, darf der Sträfling keine Wirtschaften besuchen, nicht mit zweifelhaften Personen verkehren und den Distrikt, zu welchem er gehört, nicht ohne Erlaubnis verlassen. Er muß sich auch in regelmäßigen Zwischenräumen im Bureau des Comptroller General oder seines Repräsentanten vorstellen. Außerdem nimmt sich der „Verein zur Unterstützung entlassener Sträflinge" seiner helfend an.

Ich kenne kein Land, welches in praktischer Weise mehr tut, um der Klasse der „Jugendlichen" auf den Weg zur Besserung zu helfen. Einige von denen, die auf diese Weise behandelt wurden, sind allerdings wieder auf Abwege geraten und abermals ins Gefängnis gekommen. Aber Fehlschläge waren zu erwarten und es ist schon befriedigend, zu wissen, daß sie verhältnismäßig selten sind.

◆◆◆

Abgesehen von diesen Einrichtungen des australischen Gefängniswesens, wären noch manch andere der Erwähnung wert: so die Behandlung der Trinker (ähnlich dem Pollardsystem Amerikas) und der eigenartige Strafvollzug gegen Frauen im Aylesbury-Gefängnis. Ich beschränke mich aber darauf, hier nur noch zwei Tatsachen zu konstatieren:

Erstens die fortschrittliche Art der Sträflingserziehung, die z. B. aus dem Programm der im letzten Jahr in den Neusüdwales-Strafanstalten gehaltenen Vorträge zu ersehen ist:

Rechtsanwalt G. E. Flannery: „Meine Reise durch Kanada", 27. Februar.

Astronom A. H. S. Lucas: „Sonne, Mond und Sterne", 9. März.

Rev. G. Kingsmill: „Demokratismus", 17. April.

Professor Anderson Stuart, Professor für Physiologie an der Universität Sydney: „Der Tabak, sein Gebrauch und Mißbrauch", 4. Juli.

W. T. Rainbow vom Australian Museum: „Das alte Ägypten", 25. Juli.

Oberstaatsanwalt C. R. Walsh: „Indien und Zeylon", 25. Juli.

Ven. Oakes: „Was lehrt uns der Besuch der amerikanischen Flotte?", 12. September.

Redakteur Robert Mc. Millan: „Marokko und die Marokkaner", 10. Oktober.

Rechtsanwalt Daniel Levy: „Die Sage von Enoch Arden", 25. November.

Rechtsanwalt J. Yong: „Eine Reise nach der Norfolkinsel", 26. Dezember.

Rev. A. M. Gauld: „Hervorragende Männer", 26. Dezember

und noch weitere 22 Veranstaltungen in demselben Jahr.

Zweitens möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß in Australien das, was die deutschen Gefängnisreformer, die Gegner der Deportation, von der Zukunft erhoffen, längst realisiert ist: Vollständige Durchführung der Einzelhaft.

1788 und 1910; Deportation und Einzelhaft; zwei entgegengesetzte Pole!

◆◆◆

Daß das australische Gefängnissystem den Strafzweck nicht verfehlt, dürfte aus dem Rückgang der Belegziffern zu ersehen sein, der meines Erachtens nicht bloß sozialen Faktoren zu verdanken ist.

Die Zahl der Gefangenen hat in den letzten Jahren stetig abgenommen, obwohl die Bevölkerung wuchs.

Tabelle der Bevölkerungszahl und Belegziffer der Gefängnisse in den Jahren 1889—1908

Am 31. 12. 1891 war von je	445	Bew. v. Neusüdwales 1 im Gefängnis
1894	480	1
1897	535	1
1898	646	1
1899	682	1
1900	721	1
1901	760	1
1902	764	1
1903	785	1
1904	777	1
1905	887	1
1906	1005	1
1907	1074	1
1908	1070	1

Belegziffer der Gefängnisse in Neusüdwales

1889	2372	1899	1989
1890	2423	1900	1899
1891	2616	1901	1814
1892	2622	1902	1840
1893	2445	1903	1822
1894	2604	1904	1880
1895	2460	1905	1685
1896	2357	1906	1523
1897	2260	1907	1462
1898	2081	1908	1500

Der gleiche auffallende stetige Rückgang der Belegziffern findet sich in den übrigen Staaten, Westaustralien ausgenommen.

Wie entmutigend wirken daneben die Zahlen der englischen Gefängnisstatistik!

Belegziffer der Gefängnisse in England

1889	153 963	1899	160 059
1890	145 268	1900	153 460
1891	140 632	1901	148 600
1892	137 260	1902	166 996
1893	145 538	1903	176 557
1894	156 466	1904	189 888
1895	147 827	1905	197 941
1896	153 952	1906	195 056
1897	148 113	1907	178 343
1898	153 965	1908	176 602

Die Kosten des australischen Gefängniswesens sind hoch, obwohl in den letzten Jahren die Zahl der Beamten reduziert und Ersparnisse zu machen versucht wurden.

Die Nettokosten jedes Gefangenen in Neusüdwales betrugen 1908 £ 44 14 s 10 d (895 M.).

In Viktoria waren die Nettokosten £ 36 10 s 10 d pro Jahr und Kopf.

In Südwestaustralien £ 52 5 s 4 d (nach einer Angabe von Mr. Burt, dem Comptroller General of Western Australia; mir selbst war es unmöglich, lückenlose Unterlagen für eine Berechnung der Gefängniskosten Südaustraliens zu erhalten).

In Queensland[1]): £ 23 0 s 6 d.
In Westaustralien[2]): £ 28 13 s.
In Tasmanien: £ 35 17 s 6 d.
In Neuseeland: £ 30 17 s 3 d.

Und zum Vergleich daneben England: £ 21 17 s 2 d.

❖❖❖

Die Außenarbeit, die kolonisatorische Verwertung der Sträflingskraft, ist im heutigen Australien bezeichnenderweise beinahe unbekannt.

---

[1]) Hier wird die Zahl durch den billigen Strafvollzug auf Helen Island gemindert.

[2]) Der Strafvollzug verbilligt sich hier, weil etwa 45% der Gefangenen Schwarze sind.

Für Arbeit in frischer Luft ist zwar in jedem größeren Gefängnis gesorgt (z. B. durch Anlage von Gemüsegärten innerhalb des Gefängnisses); aber die Entsendung von Sträflingskolonnen auf das freie Land ist zwar oftmals erwogen, aber nie ausgeführt worden.

Charakteristisch für die Stellungnahme der australischen Pönologen in dieser Frage ist ein Gutachten, das der Chef des Gefängniswesens von Viktoria, E. C. Connor, im Jahr 1906 abgab.

„Nur Gefangene, die kurze Strafen zu verbüßen haben, und jene zu langen Strafen Verurteilten, die nur mehr einen kleinen Rest ihrer Strafe zu verbüßen haben, wären zu kolonisatorischen Arbeiten verwendbar. Nur solche Gefangene könnte man aus dem sicheren Gefängnis in ein verhältnismäßig freies Sträflingscamp übersiedeln lassen. Und auch das nur, wenn die Lage und Umgebung des Camp die nötigen Garantien gegen Entweichungen böte. Unvermeidlich wäre ein großer Mehraufwand für Wächtergehalt, für Unterkunft und Verpflegung, für Transportspesen usw. Die Einnahmen aus der Arbeit der Gefangenen würden durch diese erhöhten Ausgaben reichlich überwogen. Endlich kommen gegen die Sträflingskolonisationsarbeiten moralische Bedenken in Betracht; die nächtliche Überwachung der Unterkunftsräume wäre fast unmöglich; Schulunterricht, gewerblicher Unterricht und religiöse Unterweisung wären sehr erschwert."

Nur Neuseeland nimmt in der Frage der Außenarbeit eine Sonderstellung ein.

Dort sind Gefangene in jenen Teilen des Kronlandes, das sich zur Landwirtschaft nicht eignet, mit Baumanpflanzen beschäftigt. Es gibt vier solche „tree-planting camps", das größte zählt 60, das kleinste 25 Gefangene.

Diese Sträflinge erhalten 4 Extra„marks" pro Woche (nach dem „Marksystem"). Geldremunerationen werden nicht gegeben.

Eine nächtliche Überwachung existiert nicht. Die Sträflinge werden in ihren Hütten eingesperrt, die von außen „by bolts and padlocks" verschlossen werden.

Die Hütten sind ähnlich denen der Bahnarbeiter. In jeder hausen vier Sträflinge. Kleider und Essen entspricht der Verpflegung in den Gefängnissen.

Als Wächter werden nur Junggesellen angestellt. Es entfällt etwa ein Aufseher auf 8 Gefangene. Die Beamten wohnen in ähnlichen Hütten wie die Sträflinge, doch teilen stets nur zwei Männer eine Hütte. Sie erhalten kein Extragehalt, bekommen aber (im Gegensatz zu den Beamten der Gefängnisse) das Essen gratis geliefert.

Sonntäglicher Gottesdienst wird, soweit möglich, in jedem Camp abgehalten. Die Sträflinge erhalten ferner Bücher aus der Gefängnisbibliothek und können von ihren Verwandten und Freunden Tageszeitungen und Zeitschriften zugeschickt bekommen.

Die Fluchtsicherheit dieser Tree-planting camps hat häufig zu Klagen Anlaß gegeben. Die Zahl der Fluchtversuche ist in Neuseeland bedeutend zahlreicher als in Australien.

Die Kostenfrage findet in folgenden Zahlen eine Beantwortung:

Bruttokosten (ohne Abzug des Wertes der Sträflingsarbeit) pro Kopf und Jahr

	1908 £ s d	1907 £ s d	1906 £ s d	1905 £ s d
Camp Waiotapu . .	59 14 5	44 3 11	46 15 6	44 2 4
Camp Hanmer . . .	77 2 11	47 0 10	46 5 2	44 22 4
Camp Waipa	57 12 3	47 0 0	46 7 11	41 1 7
Camp Dumgree . . .	—	55 7 6	46 10 2	37 1 6
Reguläre Strafanstalt Neuseelands	52 0 2	50 0 6	47 8 7	48 17 0

Die Strafinsel Helen Island

„Welche Dampferlinie halten Sie für die beste der Welt?" So manche von den Damenbekanntschaften auf dem Ozean, die bekanntlich stets mit Verlobung und namenlos glücklicher Ehe enden, sind mit dieser Frage angeknüpft worden. Viele Bordfeindschaften haben mit einer Meinungsverschiedenheit über dieses Thema begonnen.

„Welche Linie halten Sie für die beste?" Das ist die Frage der smarten Seereisenden, und nur der Böotier sucht mit der plumpen Erkundigung „Was halten Sie vom Wetter?" ein Gespräch in Fluß zu bringen.

Die Beantwortung der Frage ist einfach, wenn Sie an der Dinertafel in Hörweite des Kapitäns Ihren Tischplatz haben. Dann legen Sie sich für die Linie, die Sie gerade seekrank macht, ins Zeug, loben mit byzantinischer Begeisterung das Schiff vom Mastkorb bis zum Laderaum, die Besatzung vom Schiffsjungen bis zum Kapitän, prosten diesem mit gleißnerischem Lächeln zu und grübeln dann verzweifelt über neuen Gesprächsstoff nach. Komplizierter gestaltet sich die Diskussion in sonstigen Fällen. Deutsche, die ihre erste Seereise machen und sich das nicht merken lassen wollen, zeigen sich stets als Anhänger der englischen Linien. Denn von der Schule her weiß man, daß England die erste Seemacht ist. Falls ein vaterlandsliebender Franzose am Tisch sitzt, wird vielleicht auch für die Messageries maritimes eine Lanze gebrochen, aber der Schluß der Debatte ist doch stets ein Loblied auf die großen deutschen Linien. Besonders Amerikaner zeigen sich als ihre Verehrer und Stammgäste, aber auch Engländer hörte ich auf englischen Schiffen ihren Fleischtöpfen nachjammern und Parallelen ziehen, die für die deutschen Linien nur schmeichelhaft sind.

Ich selbst bin ebenfalls ein begeisterter Lobredner des Norddeutschen Lloyd, denn auf französischen Linien hat meine

Nase, auf englischen mein Gaumen häufig gelitten. Ich weiß aus Erfahrung, wie geräumig und gemütlich die Kabinen, wie wohlbestellt Küche und Keller (wenn man bei einem Schiff so sagen darf), wie gut gedrillt die Stewards auf dem Lloyd sind, und ich verstehe, warum so viele Tausende von Engländern und Amerikanern ihn den Dampfern ihrer Nation vorziehen.

Aber seit einer Woche kenne ich doch noch eine eigene bessere Linie, die an Verpflegung das Großartigste leistet, was ich je auf einem Schiff erlebte. Ich denke dabei an meine Fahrt von Brisbane nach der australischen Verbrecherinsel Helen Island, die ich als Gast der Queenslandregierung auf der „Otter" unternahm. An Bord des großen Dampfers waren außer der Besatzung nur sechs Passagiere: der Premierminister Queenslands, ein augenblicklich in Brisbane zu Besuch weilender Minister Südaustraliens, der Chef des Queensland-Gefängnisdepartements, ein Regierungsarzt, ein australisches Parlamentsmitglied und ich.

Eingeleitet wurde diese Seefahrt mit einem kräftigen Trunk auf S. M. Edward. Das war am Morgen. Den Vormittag füllten mehr oder weniger politische Gespräche und mehr oder weniger gelbe Whisky-Sodas aus. Gegen ein Uhr gab es ein Mittagessen, das mich für ewige Zeiten der Queensland-Regierung verpflichten wird. Nachmittags — doch ich fürchte, ein weiteres Eingehen auf die Genüsse dieser Fahrt könnte die Objektivität meiner Schilderung der Strafinsel fraglich erscheinen lassen, und ich will mich deshalb darauf beschränken, im folgenden eine sachgemäße und — soweit die besagten Begleitumstände es ermöglichen — nüchterne Darstellung dessen zu bieten, was ich auf Helen Island sah.

Helen Island ist ein kleines, nur 200 Acker umfassendes Inselchen in der Moreton Bai. Rund, mit einem mäßig hohen Hügel in der Mitte, hat es den großen Vorzug, übersichtlich und leicht bewachbar zu sein. Auf dem Hügel, den stets eine kühle Seebrise umfächelt, lugt hinter einem schattigen Dickicht von Kaurifichten, Ziersträuchern und Blumen das Haus des Insel-

kommandanten hervor. Daran reihen sich einige kleinere Bauten in der charakteristischen Form des australischen Blockhauses, in dem sechsunddreißig mit Revolver, Säbel und Gewehr bewaffnete Aufseher ihr Heim haben. Die Krone des Ganzen bildet eine quadratisch angelegte, etwa vier Meter hohe Palisade, die die Schlafbaracken, Arbeits- und Eßräume für 200 Gefangene liebevoll behütet.

Die Gefangenen sind, je nachdem sie der Division A, B oder C angehören, in verschiedenen Baracken untergebracht. Zur Klassifizierung dient das Markensystem, bei dem für jeden Büßer ein Konto geführt wird. Arbeitet dieser besonders fleißig und erfolgreich, so erhält er pro Tag acht Marken gutgeschrieben. Bei mittlerem Fleiß bereichert er seine „laufende Rechnung" nur um sieben, leistet er bloß das erlaubte Mindestmaß an Arbeit, so bucht die Verwaltung nur sechs Marken für ihn, und jeder Verstoß gegen die Gefängnisdisziplin bedeutet einen Verlust von sechs bis achtzig sauer verdienten Marken. Dieses Markensystem in der Form eines tadellosen Kontokorrents, das dem britischen Kaufmannsgeist alle Ehre macht, ist meines Erachtens eine vorzügliche Einrichtung. Eine stets evidente Qualifikationsliste, in der das Gesamturteil über Fleiß, Geschicklichkeit und Betragen klipp und klar in einer Zahl ausgedrückt ist. Für den Gefangenen selbst hat die Höhe seines Markenguthabens insofern praktische Bedeutung, als die Division, der er zugeteilt wird, die Güte der Kost und der sonstigen Behandlung und vor allem die Höhe des schließlich einzuheimsenden Arbeitslohnes sich nach dem Markenkonto richtet.

Die Beschäftigung der Sträflinge, die täglich acht Stunden dauert, umfaßt so ziemlich alle Handwerksarten, die für den australischen Markt in Betracht kommen. Besonders groß ist die Sattlerabteilung (der echte Australier braucht wohl mehr Sättel als Stiefel im Jahr); aber auch Schneider, Schuster, Buchbinder sind zahlreich vertreten. Kennif, der berüchtigte Buschmörder, stillt jetzt auf Helen Island seine Blutgelüste in legaler

Weise, indem er dem ehrbaren Metzgerhandwerk nachgeht und für den Sonntagsbraten seiner Mitgefangenen sorgt. Die geistige Nahrung der Sträflinge wird durch einen literarisch gebildeten Zuchthäusler besorgt, der die Bibliothek verwaltet.

Die Palisaden auf Helen Island bergen, wie Sie sehen, ein veritables Zuchthaus, das sich in nichts von den Festlandsstrafanstalten Australiens unterscheidet. Um die für Helen Island charakteristischen Einrichtungen kennen zu lernen, müssen Sie die Palisaden verlassen und sich den Hügel herunterbemühen. Am Nordabhang finden Sie ausgedehnte Kuh- und Schweineställe, in denen sich der moralische Reinigungsprozeß von etwa einem Dutzend Sträflingen abspielt. Wenden Sie sich darauf der Westküste zu, so führt Sie der Weg über gut gepflegte Getreidefelder zu den Maisspeichern, in denen abermals ein paar Dutzend Gefangene beschäftigt sind. Jeder Sträfling wird in Zwischenräumen von etlichen Wochen zu diesen landwirtschaftlichen Arbeiten kommandiert, um nach der sitzenden, einförmigen und in Helen Island recht intensiven Werkstättenarbeit eine auffrischende Bewegung im Freien zu genießen. Nur selten, wenn triftige Gründe gegen einen Gefangenen vorliegen, wird von dieser Vergünstigung des „Landaufenthaltes" Abstand genommen.

Das System dieser Verbrecherinsel bezahlt sich. Die Insel liegt dem Festland so nahe, daß von Transportkosten fast nicht gesprochen werden kann. Der Gefangene kommt in gewohnte, klimatische Verhältnisse und ist deshalb sofort arbeitsbereit. Die fertigen Produkte haben ebenfalls keinen weiten Weg bis zur Absatzstelle zu machen, lauter Vorzüge gegenüber Strafinseln, die fern vom Mutterlande liegen und etliche hundert Mark Transportkosten pro Mann erfordern und ein Klima haben, an das der körperlich arbeitende Europäer sich erst nach mehreren Hospitalwochen gewöhnt. Eine große Ersparnis an Personal- und Baukosten bringt die meerumschlungene Lage der Strafanstalt mit sich; denn die Moreton Bai stellt gratis ein zahlreiches Haifischwächterkontingent, das bisher nur zwei Flüchtlinge passieren

ließ. Die Ausgaben für Arzt und Medizin sind auf Helen Island ebenfalls gering. Ein paar Tage stramme Arbeit auf dem Felde ist nach Ansicht der Australier die beste Kur für einen, der eine „sitzende" Lebensweise führt. Den geringen oder wenigstens verhältnismäßig geringen Ausgaben stehen recht ansehnliche Einnahmen gegenüber. Der Schätzungswert der ausgeführten Arbeit beträgt:

	£	s	d
Werkstattarbeit und Gebäudereparaturen	7762	7	4
Viehzucht, Schweinezucht	1151	15	6
Sonstige Gefängnisarbeit	3533	5	9
Total	12447	8	7

Der Betrag £ 7762 7 s 4 d ist der Überschuß des Profits aus der Handwerkerarbeit (die Arbeit zu Marktpreisen berechnet und dann die Kosten des Materials usw. abgezogen).

	£	s	d
Zimmerleute und Hufschmiede	632	11	8
Maurer und Ziegelarbeiter	103	10	0
Buchbinder	76	6	10
Segel- und Hängemattenarbeiter	101	13	3
Schneider	3418	4	0
Schuhmacher	1322	1	0
Sattler	1204	10	8
Klempner	903	9	11
Total	7762	7	4

Der Verkauf von Rindvieh trug £ 656 6 s 9 d und der von Schweinen £ 145 18 s 3 d ein. 2959 Pfund Butter wurden produziert, von denen 2105½ Pfund dem Wohltätigkeitsasyl in Dunwich zugingen und 853½ Pfund an die Beamten der Anstalt verkauft wurden. 8613 Pfund Gemüse wurden an das Gefängnis in Brisbane geliefert. 56 550 Hanfpflanzen und 10 Zentner Sisalfaser wurden im Laufe des Jahres verkauft, außerdem wurde ein Quantum Sisalfaser für Ausstellungszwecke präpariert und geliefert. Das bebaute Land (50 acres 34 perches) brachte mehrere Mais-, Luzerne- und Süßkartoffelernten ein. Die Rinderherde

belief sich am 31. Dezember 1908 auf 71 und die der Schweine auf 93 Stück. Die Ayrshire-Herde, die 1892 in Helen Island mit einem Stier und 15 Kühen zum Preis von £ 209 eröffnet wurde, hat ausgezeichnete Resultate erzielt, sowohl vom finanziellen Standpunkt aus, als auch als Mittel, die Rasse des Melkviehes im ganzen Staat zu verbessern. Von Zeit zu Zeit ist frisches Blut von Ayrshire und den Südstaaten eingeführt worden, und die Tatsache, daß der überflüssige Bestand flott verkauft ist und das Vieh bei den jährlichen landwirtschaftlichen Ausstellungen in Brisbane viele Preise bekommen hat, spricht für sich selbst. Von 1892 bis jetzt wird der ganze Ertrag aus Viehbestand, Butter, Milch usw. auf £ 5892 s 3 d geschätzt. Ungeachtet der vielen Verkäufe beträgt die Herde augenblicklich 80 Stück, deren Schätzungswert sich auf £ 1593 9 s beläuft.

Viele Verbesserungen und Reparaturen sind durch Gefängnisarbeit ausgeführt worden. Die wichtigsten waren Erneuerungen und Reparaturen an Palisaden und Toren, Veranden, Werkstätten, Zellen usw.; Vergrößerungen, Erneuerungen und Reparaturen der Viehschuppen, Ställe und Scheunen; Ausbesserungen von Lokomotiven, Feldmaschinen, Windmühlen, Pumpen und Werkzeugen; Ausbessern des Boothauses und der Fähre usw.

Die Folge dieses intensiven Arbeitsbetriebes einerseits und der oben erwähnten, die Ausgaben reduzierenden Umstände andererseits ist eine Bilanz, die jeden Gefängnisbeamten verblüffen wird: Helen Island — avis rara!! — bringt dem Staat mehr ein, als es ihn kostet, während auf allen anderen Strafinseln der Welt der Cauchemare „Deficit" lastet.

Die Strafkolonie Ceuta

Das kleine Dampfboot, das mir die spanische Regierung aus hier nicht näher zu erörternden Gründen zur Verfügung gestellt hatte, näherte sich der afrikanischen Küste, dort, wo der

Martinsfluß ins Meer mündet. Ein heftiger Nordwestwind mit Donner und Regenschauer machte der Besatzung, die bloß aus einem Steuermann, einem Maschinisten und zwei Matrosen bestand, viel zu schaffen, und es war das Setzen eines Topsegels nötig gewesen, um das kaum zwanzig Tonnen fassende Dampferchen bei dem hohen Seegang einigermaßen stabil zu halten.

Endlich waren wir in ruhigem Wasser. Das nördlich von uns vorspringende Cap Negro hielt die rauhe See ab und die hellgelbe schmutzige Farbe der Wogen zeigte, daß wir bereits in dem seichten Flußdelta schwammen. Noch etliche hundert Meter und das Schiff mußte stoppen, um nicht auf den Schlamm zu fahren. Das Beiboot brachte uns weitere fünfzig Meter dem Lande näher, dann knirschte der weiche Flußsand unter dem Kiel und wir saßen fest.

Die Dampfsirene heulte. Ein paar halbnackte braune Burschen tauchten im Buschwerk des Ufers auf, beschatteten die Augen mit den Händen und stierten lange nachdenklich zu uns herüber. Dann folgte eine offensichtlich sehr heitere Diskussion, deren Thema etwa lauten mochte: „Na, kleener Weißer, nun sieh mal, ob du ohne uns fertig wirst!“

Erst nachdem sie uns geraume Zeit hatten zappeln lassen, bequemten sie sich, durchs Wasser bis zum Beiboot zu waten und uns auf ihrem Rücken ans Land zu tragen.

Ein schlammiger, infolge der letzten Regengüsse teilweise überschwemmter Weg führte am Martinsfluß entlang zu der an der gebirgigen Küste gelegenen Residenz des Paschas.

Eine weiße Stadt inmitten dunkelgrüner Bergmatten, blendende Mauern, schmucklose Fassaden mit vergitterten Löchern, die den Prunk der Innenräume nur ahnen lassen, flache Dächer, die einen Spaziergang von Haus zu Haus erlauben, Moscheentürme; alles das eng zusammengepreßt von einer befestigten Stadtmauer und umgeben von bewaldeten, felsigen Bergen, in deren Schluchten nächtlich das Brüllen der Löwen Echo weckt.

Ich komme ans Stadttor und muß mich legitimieren. Meine englischen, französischen und deutschen Pässe, die die Größe eines Bettvorlegers haben, erwirken mir den Zutritt zur Stadt.

Enge, hügelige, mit runden Kieselsteinen gepflasterte Straßen, die von braunen Männern und weißvermummten Weibern wimmeln, bringen mich zur „fonda", dem von einer spanischen Jüdin geführten „Hotel" des Ortes. Ich bin nicht der einzige Gast. Ein englischer Geschäftsreisender teilt mit mir das traurige Los, Pensionär dieser feisten Spaniolin zu sein.

❖❖❖

Mein erster Besuch gilt dem spanischen Polizeiinstruktor, an den ich zwei Schreiben der spanischen Regierung bei mir habe. Er ist nicht zu Hause, sondern gerade im Palast des Paschas. Ein brauner Polizist, der mir durch seine saubere Uniform und seine höflichen Manieren auffällt, bringt mich nach dem Palast und ruft seinen Chef heraus.

Der Instruktor empfängt mich sehr liebenswürdig und bringt mich sogleich nach den Stallungen der Polizeitruppen, wo er mir ein hübsches Pferd für den nächsten Tag auswählt.

Nachts um neun Uhr kommt noch ein Bote des Paschas ins „Hotel" mit einer Einladung zum Mittagessen für den nächsten Tag.

Am nächsten Vormittag Besuch beim Pascha. Er empfing mich in der Gartenhalle seines etwas ruinösen Palastes, umgeben von den Würdenträgern und „Weisen" („sabios") der Stadt, wobei der Polizeiinstruktor den Dolmetscher spielte.

Der Pascha ließ mir sagen, daß seine Augen sehr glücklich seien, mich sehen zu dürfen, weil die Deutschen ein sehr tapferes Volk seien und einen mutigen Krieger als Sultan hätten. Er stelle mir sein Haus zur Verfügung. Die ganze Stadt gehöre mir. Ich könne nehmen, nach was mich gelüste. (Hier bemerkte der

In einem chinesischen Gefängnis

Im Weiberabteil des Namhoi-Gefängnisses

vorsichtige Dolmetscher in Parenthese, daß das nur eine Phrase sei!) Ich sei jetzt der Herr des Palastes und der Stadt."

Darauf antwortete ich mit einer Rede, die der Instruktor aus dem Spanischen in die Eingeborenensprache übersetzte und die die blumenreichen Übertreibungen des Paschas noch in den Schatten stellte. Dann ließ ich mich auf dem Teppich nieder.

Zwei Kuriere traten ein, warfen sich vor dem Pascha zur Erde, berührten den Teppich mit der Stirne, küßten Füße und Hände des Gewaltigen und überreichten dann einen Pack Briefe. Ein „Sabio" mit weißem Bart und geistreichen feinen Zügen las sie vor. Es entspann sich ein Disput. Man „regierte" und während der Erledigung dieser Staatsgeschäfte saß der „Herr des Palastes und der Stadt" völlig ignoriert und vernachlässigt auf seinem Polster. Nach etlichen Minuten wurde mir die Sache langweilig und ich empfahl mich und bat um die Erlaubnis, vor dem Mittagessen das Gefängnis besuchen zu dürfen.

❖❖❖

Eine düstere Halle mit Spitzbogengewölben, die nur durch ein Loch in der Decke spärliches Licht erhält. In zwei etwa 15 Meter langen und 10 Meter breiten Räumen hocken 120 Gefangene, rote, blaue und weiße Flecke im Dunkel. Drei Mörder, etliche Diebe, alles übrige politische Verbrecher. Jeder hat die Beine zusammengeschmiedet, etliche tragen einen um den Hals geschmiedeten Eisenring, der mit einer Kette an der Mauer befestigt ist.

Für ihre Verpflegung haben diese Sträflinge selbst zu sorgen. Ein charitativer Verein gibt jedem Gefangenen täglich 100 g Brot, für die übrige Mahlzeit müssen die Verwandten und Freunde der Häftlinge aufkommen.

Das, was mir diesen düsteren Ort besonders grauenhaft erscheinen ließ, war der Gedanke, daß hier nachgewiesenermaßen oftmals Gefangene vergiftet werden, um die Exekution der Todesstrafe zu ersparen.

❖❖❖

Nach dem Essen, bei dem eine untranchierte Gans, mehrere unzerlegte Hühner und eine ebenfalls im ganzen Stück „servierte" Schafskeule ohne Messer und Gabel mit fettriefenden Fingern zerfetzt und in die Mäuler geschoben wurden, verließ ich, von zwei Polizisten eskortiert, die Stadt, um nach der Colonia penitenciaria Ceuta zu reiten.

❖❖❖

An einem für afrikanische Verhältnisse bitter kalten Nachmittag kamen drei Reiter die Bergstraße herunter, die vom Gebirge nach dem Hafen von Ceuta führt. Es hatte den ganzen Vormittag in Strömen geregnet; ebenso die letzten sechs Tage. Die Flüsse waren zu Strömen angeschwollen, die Rinnsale zu Sturzbächen. Das Äußere der Reiter erzählte den ganzen Jammer der Reise. Man sah es den Kleidern an, daß sie nicht nur vom Regen durchnäßt worden waren, sondern daß sie mehrmals durch schmutziges Wasser hatten schwimmen müssen. Nicht nur die Beine waren mit einer Kot- und Sandkruste überzogen, sondern auch der Rücken und sogar der Kopf war über und über schmutzbespritzt.

Der Kleidung nach schienen es drei Eingeborene zu sein. Sie trugen Burnusse mit Kapuzen und hatten arabische Sättel, arabische Bügel und arabisches Zaumzeug. Ihre Bewaffnung bestand aus zwei langen arabischen Flinten und drei Revolvern.

Als sie aber auf dem wegen des wolkenbruchartigen Regens von allen Lebewesen verlassenen Hafendamm Ceutas abstiegen, hätte ein aufmerksamer Beobachter, wenn ein solcher da gewesen wäre, bemerken müssen, daß der eine der drei Reiter sich als plumpe Verkleidung entpuppte. Unter dem Burnus, den er in der Halle der Zollstation auszog, auswrang und dann an einen Balken hängte, erschienen die traurigen letzten Fragmente eines Gummimantels. Oben war er dunkelbraun vom Kot, unten rot vom rotgegerbten arabischen Sattel und verklebt mit Schmutz

und Pferdehärchen. Im übrigen war er oben und unten gleichmäßig zerfetzt und zerfranst.

♦♦♦

Nachdem wir den gröbsten Schmutz von unsern Kleidern und Schuhen heruntergekratzt und geklopft hatten, suchten wir das unter der Zollstation liegende „Hotel Espagnol" auf. Ein soignierter Herr von vollendeten Manieren empfing mich im Hausflur: der Hotelier. Zunächst schrieb ich sein glattrasiertes Gesicht seiner Profession zu, denn ehemalige Oberkellner sind meistens englisch rasiert. Erst allmählich verstand ich den wahren Grund seiner Barttracht: die Sträflinge von Ceuta müssen glattrasiert gehen. Der höfliche Hotelier war ein „presidiario", das, was man auf französisch Concessionair heißen würde. Er hatte, wie ich später erfuhr, einmal einen Priester ermordet. — Gott sei Dank, ich war wieder glücklich im alten Milieu, und traute Erinnerungen an Neukaledonien, an das Hotel A.... im Sträflingsdorf Bourail und an das Restaurant „zum Rendezvous der Freunde" dämmerten in meinem Gehirn.

Als ich nach einer kräftigen Mahlzeit wieder auf die Straße trat, war gerade eine Regenpause. Durch die tiefhängenden jagenden Wolken stahl sich hin und wieder ein greller Strahl der bereits im Westen stehenden Sonne. Die feuchte Luft ließ alles in klarsten Farben erscheinen und rückte die fernsten Weiten nahe.

Ich sah im Nordosten das schwarze Meer mit den weißen Wellenkämmen, im Südwesten die Sierra Bullones, von der ich heruntergekommen, und auf der jeder Baumstamm, jeder Felsen, jedes der roten Sandrieselfelder in ungewöhnlich scharfen Konturen sichtbar war. Sah in meiner nächsten Umgebung die Hügel der Halbinsel Ceuta mit den dunkelgrünen, gelben und tiefbraunen Farben rechteckiger Getreidefelder und frischaufgerissener Äcker, sah die ruinösen Häuser der Stadt und die hügeligen, engen Straßen, auf denen wahre Ströme von Regenwasser fluteten.

Menschen kamen vereinzelt aus den Türen heraus und blickten zum Himmel, und allmählich bevölkerte sich der freie Platz zwischen dem Hotel Espagnol und der Zollhalle. Eingeborene mit weißem Kopftuch oder rotem Fes und hochgeschürztem Burnus wateten über die Gasse, ein paar spanische Offiziere mit hohen Reitstiefeln balancierten vorsichtig zwischen den Pfützen hindurch. Matrosen, Soldaten und Sträflinge kamen des Weges. Den meisten dieser Arm in Arm spazierenden presidiarios, die man an den braungestreiften Wollhosen und den rasierten Gesichtern erkannte, sah man es an, daß sie nicht zur Arbeit, sondern auf einen Bummel gingen.

◆◆◆

Mißstände in den Strafanstalten von Cadix, Cartagena und Ferrol, in denen die Gefangenen mit Werftarbeiten beschäftigt waren, gaben den ersten Anstoß zu der Idee, spanische Zuchthaussträflinge nach Afrika zu transportieren. Ceuta und Oran wurden zunächst als Verbannungsort bestimmt. Ein Reglement von Ceuta aus dem Jahre 1716 ist das erste offizielle Schriftstück über die spanische Strafverschickung, zahlreiche Dekrete und Reglements folgten in den nächsten Jahren.

Der Artikel 106 des Strafgesetzbuches von 1876 bestimmte neben Ceuta noch Guinea, Alhucemas, die Chafarinas-Inseln, Melilla und Penon de la Gomera als Verbüßungsorte der lebenslänglichen Zuchthausstrafe.

Durch ein Dekret vom 26. Januar 1889 wurde auch die Philippineninsel Minduro als Verbannungsort in Aussicht genommen (ein Plan, der nie zur Ausführung kam) und im Dezember desselben Jahres Ceuta, das bis dahin ein „presidio" war, zur colonia penitenciaria umgetauft.

Heute leben etwa zweitausend Sträflinge in Ceuta (Statistik von 1907: 1990). Davon sind über 1200 (60%) beschäftigungslos. Der Rest ist im innern Gefängnisdienst als Schreiber, Zellen-

Weberei

Sträflinge kommen an Bord des Maharadja

Verbannte Weiber

putzer, Krankenwärter, Ordonnanzen usw. angestellt oder arbeitet in den Gefängniswerkstätten als Schuster, Schneider usw. Von einer Produktivität dieser Betriebe kann keine Rede sein. Sie kosten dem Staat nur Geld, ohne irgendwelches einzubringen.

Etwa zwei Drittel der Sträflinge sind lebenslänglich, ein Drittel zeitlich nach Ceuta verschickt. Weitaus die Überzahl kam wegen Mordes nach Ceuta, der Rest hauptsächlich wegen Raubes oder Diebstahls. Auffallenderweise finden sich sehr wenig Rückfällige unter den Verschickten.

Die Gefängnisgebäude sind, mit Ausnahme einer im vorigen Jahrhundert gebauten Küche, so alte Ruinen, daß selbst den Behörden nicht bekannt ist, aus welcher Zeit sie stammen. Vier von den sieben Hauptgebäuden entbehren jeglicher hygienischen Einrichtung; nur zwei bieten einigermaßen Schutz gegen Ausbruchsversuche.

Natürlich zählt deshalb die Strafkolonie Ceuta auch so viele Fluchtfälle als alle Zuchthäuser Spaniens zusammen (Statistik von 1907: Ceuta 43% aller Fluchtfälle; 1904 flohen in sämtlichen Strafanstalten (prisones aflictivas) 91 Sträflinge; davon fielen auf Ceuta 51, also etwa 60%).

Selbst die Gefängnisse zur Vollstreckung der Haft- und Gefängnisstrafe (prisones preventivas y correccionales), die die denkbar primitivsten Detentionsorte sind, weisen kaum den sechsten Teil der Entweichungen der Strafkolonie auf (prisones preventivas y correccionales 11 000 Gefangene und 101 Entweichungen; Statistik 1904).

Nähere Details über die Verpflegung der Sträflinge, die Gefängnisarbeit, die Kämpfe der „quapos" (die den neukaledonischen „macques" entsprechen), über die Erfahrungen der freien Kolonisten mit den Sträflingsdienstboten usw. muß ich aus hier nicht näher zu erörternden Gründen leider unterlassen.

Räuberwesen in China

Der Vergnügungs-Weltreisende lernt in China gewöhnlich nur die Hafenstädte kennen, die eine gute, unter europäischem Einfluß stehende Polizei besitzen. Wenn er heimkommt und gefragt wird, ob er außer Rheumatismus, Dyspepsie und etlichen gefälschten ethnographischen Kuriositäten auch die Erinnerung an interessante Abenteuer mit nach Hause bringe, ob er in Lebensgefahr schwebte, ob er in die Hände erbarmungsloser Räuber fiel, kann er höchstens mit ein paar Hoteladressen aufwarten.

Er hat eben das eigentliche China nicht gesehen, sondern nur englisch-deutsch-französische Enklaven. Er ist in Europa geblieben, obwohl er, mit Tropenhelm, Sonnenschirm und Chininpillen bewaffnet, vier Wochen lang die Tonnage eines Ostasiendampfers um 8/100 Tonnen bereichert hat. Er ist ins wirkliche Reich der Mitte, in dieses Dorado der Rinaldinis nicht eingedrungen; sonst könnte er manche Schauergeschichte erzählen.

Denn ich glaube, es gibt wenig Länder der Erde, die so reichlich mit Räuberbanden versehen sind, als China. Wenn in irgendeinem chinesischen Distrikt eine Reisteuerung, eine Überschwemmung, eine Feuers- oder Hungersnot, kurz, irgendein Elementarereignis eintritt, das viele Menschen brotlos macht, dann schießen sofort eine Unzahl von Räuberbanden aus dem Boden, wie bei uns die Pilze nach dem Regen. Aber auch schon in ruhigen Zeiten verfügt das Land über ein stattliches Kontingent von Tsiang-tau-tu, von Leuten, die, ohne daß sie die Not dazu treibt, aus reiner Liebhaberei, gleich dem Hornungschen „amateur cracksman" das Räuberhandwerk betreiben.

Die Räuberhauptleute gehören zu den begütertsten Männern des Landes. Oft sind diese Kantse-tou studierte, vornehme Leute, die auf eine endlose Reihe akademischer Examina zurückblicken. Das einträgliche Geschäft vererbt sich in manchen Distrikten vom Vater auf den Sohn, häufig auch vom Gatten auf die trauernde

Witwe. Das gleiche gilt von den Bandenmitgliedern. Auch hier ergreift der Sohn nicht selten pietätvoll das Gewerbe des Vaters und Großvaters, und das Stehlen und Plündern wird zur heiligen Familientradition.

Die Ausrüstung der Banden verbessert sich von Jahr zu Jahr. Ich habe im Polizeigebäude von Kuang-tung konfiszierte Pistolen modernster Konstruktion gesehen, Mauser und Brownings, letzte Modelle. Nicht minder gut als die Ausrüstung ist die Organisation. Ungehorsam wird mit dem Tode bestraft. Oft hört man von einem solchen Mord und Totschlag der Räuber untereinander. Die Polizeibehörden kümmern sich nicht weiter um die Verfolgung dieser Delikte, sondern beschränken sich darauf, die Leichen einzuscharren.

Kein renitenter oder verräterischer Räuber entgeht der Rache seiner Genossen. Früher oder später ereilt sie ihn, mag er fliehen, soweit er will. Auf dem Mung-shan wurde vor Jahren ein Mönch ermordet, und das in der Einsamkeit der Berge vollbrachte Verbrechen blieb lange Zeit unaufgeklärt. Erst nach Jahr und Tag fand sich der Schlüssel zu diesem Geheimnis. Der Mönch war früher Räuber gewesen, hatte seine Bande den Behörden verraten und war dann in das abgeschiedenste Bergkloster geflüchtet. Am gleichen Tage, an dem die rastlos spürenden Verfolger ihn aufgestöbert hatten, lag der Bonze mit durchschossenem Kopf in den Schluchten des Mung-shan.

Die Arbeitsmethode der Pan-tai-ti (Schnelläufer-Räuber) ist meist die eines nächtlichen Überfalles. Der Ostasiatische Lloyd brachte vor einiger Zeit die Schilderung einer solchen Szene, die wie eine Lederstrumpf-Erzählung anmutet. Kurz vor Mitternacht ertönt vor dem Hof eines reichen Gutsbesitzers eine Gewehrsalve als Alarmsignal. Dann wird das Tor eingeschlagen, und die Torwächter werden geknebelt. Das ganze Haus ist von Posten umstellt; Berittene blockieren die Landstraße und die Kreuzwege und besorgen den „Nachrichtendienst". Niemand kann aus dem Hof heraus und keiner von außen zu Hilfe kommen. Im Haus

bemächtigen sich die Räuber zunächst des Hausherrn oder eines sonstigen wichtigen Familiengliedes, das sie so lange vor einen Pistolenlauf stellen, bis die Schatzkammern geleert sind. Die Plünderung erfolgt ruhig, geschäftsmäßig und nach einheitlichem Plan unter den halblauten Kommandorufen des Kang-tse-tou. Leistet jemand ernstlichen Widerstand, so wird der Geisel füsiliert; läßt sich das Versteck des Geldes nicht finden, so wird er gefoltert; denn Mord wird nur im äußersten Notfalle begangen.

Die Polizei steht diesen schauerlichen Nocturnes machtlos gegenüber. Die kleinen Polizeistationen, wie ich sie am Tschu-Kiang sah, machten mir den Eindruck, als ob sie viel eher Angst vor den Räubern hätten als die Räuber vor ihnen. Tatsächlich ist auch der Fall in China nicht selten, daß die Polizei den Räubern einen jährlichen Tribut zahlt, damit die Stationen von Überfällen verschont bleiben.

Zugunsten der Polizei muß allerdings gesagt werden, daß sie in der Bevölkerung keinerlei Unterstützung findet. Die Gutsbesitzer erkaufen sich häufig — wie die Polizei — durch ein jährliches Fixum Ruhe und Frieden. In manchen Distrikten ist diese Unsitte so weit gediehen, daß die Banden mit Wein bewirtet und mit Leckerbissen regaliert werden. Ebenso steckt der kleine Bauer mit ihnen unter einer Decke und verrät den in seine Hütte fliehenden Verbrecher nie. Dieses Asylrecht, das die Räuber bei Arm und Reich genießen und das den Justizbehörden die Festnahme so erschwert, hat wohl seine Ursache in der drakonischen Bestimmung des chinesischen Strafgesetzes, daß jeder, in dessen Haus ein Delinquent festgenommen wird, sich als Hehler vor den Richter schleppen lassen muß.

Manchmal requirieren die Kreismandarine Militär, um die Pu-y (Polizisten) zu unterstützen. Aber auch damit ist den Räubern nicht beizukommen. Denn — wie die Soldateska der Offenbachschen Operetten — ziehen die chinesischen Truppen mit „klingendem Spiel“ ins Feld, wenn es gilt, einen Feind zu beschleichen. Sie brauchen unbedingt den Heidenspektakel der

Gongs, Tschinellen und Trompeten, um guten Mutes zu bleiben. Natürlich werden die Räuber durch diese Katzenmusik rechtzeitig gewarnt und verschwinden nach rechts und nach links.

Lärm ist überhaupt das Charakteristikum der Verbrechensverfolgung in China. Wütend denke ich an manche schlaflose Nacht, die mir die Polizisten bereitet haben. Diese wackeren Pu-y ziehen allnächtlich mit einem Riesengong durch die stillen Straßen der Städte und Dörfer, um durch den Radau ihres Messinginstrumentes die Tsei (Diebe) und Lao-ol-tse (Einbrecher) zu — verscheuchen. Wie habe ich da oft in die Kissen hineingeflucht und die Patrolmen und Bobies gepriesen, die auf Gummisohlen lautlos durch das nächtliche London schleichen.

Natürlich wäre es töricht, eine nach englischem oder überhaupt nach europäischem Muster organisierte Polizei als wünschenswert für China zu bezeichnen. Das Bertillonsche System und alle anderen Finessen der abendländischen Kriminalbehörden sind für chinesische Verhältnisse, wenn man von einigen Städten absieht, verfrüht. Was not tut, dürfte vorläufig nur eine Vermehrung und Verbesserung des Personals sein, eine Ansicht, die ich in Gesprächen mit dem chinesischen Chefdetektiv Hongkongs bestätigt hörte. Am empfehlenswertesten wäre meines Erachtens ein Institut nach dem Vorbild der italienischen Karabinieri mit der auch in Italien beachteten Bestimmung, daß die Polizisten möglichst selten in ihrer Heimatprovinz angestellt werden. Nur dann, wenn diese Bestimmung (innerhalb der Sprachgrenzen) durchgeführt wird, kann die chinesische Polizei von einem ihrer Erzübel, von der Kollusionslust, kuriert werden.

Ta Tsing Lü Li

Am Südabhang der „Weißen Wolken-Berge", in der Nähe des kleinen Dorfes Sha-Ho, erlebte ich eine Szene, die meiner Erinnerung nie entschwinden wird. Etwas abseits vom Weg,

den unsere Ponys trabten, mitten in den Ackerfeldern, sahen wir einen halbnackten, kopflosen Leichnam liegen. Die wenigen Kleidungsstücke, die dem Toten geblieben waren, ließen erkennen, daß es sich um einen Soldaten handelte. Nach ein paar hundert Metern bot sich uns dasselbe schauerliche Bild, und je näher wir dem Dorfe kamen, desto grauenhafter wurde unsere Umgebung. Rings um uns tote Soldaten und Pferdekadaver, von Fliegenschwärmen umsummt und über und über mit Schmutz und Schlamm bespritzt, der im Todeskampf aufgewühlt worden war.

Das Dorf selbst wimmelte von Militär. Ein Teil der Gebäude war niedergebrannt und zertrümmert, und vor den Türen lagen gefesselte Männer.

Im Teehaus des Ortes hielt, wie wir erfuhren, gerade Admiral Li mit seinen Offizieren Rast, und da mein Begleiter, ein chinesischer Pulverfabriksdirektor, den Admiral persönlich kannte, schickten wir unsere Karten hinein, wurden vorgelassen und erhielten so eine authentische Erklärung der Situation.

Drei Tage vorher, am chinesischen Neujahrstag 1910, war in Kuangtung eine Militärrevolte ausgebrochen. Li ließ seine Kanonenboote vor dem Osttore Kuangtungs zusammenziehen, das deutsche Kanonenboot Tsingtau bekam telegraphisch Order, von Hongkong nach Kuangtung zu dampfen, und vier englische und zwei französische Schiffe hielten sich zum Schutz der Europäer kampfbereit. Die Situation wurde schließlich so beunruhigend, daß die Konsulate ihre Staatsangehörigen auffordern mußten, sich nach der von den Kanonenbooten beschützten Flußinsel Shameen zurückzuziehen, da die chinesische Regierung jede Verantwortung für die Sicherheit der Fremden ablehne.

Erst am 12. Februar, drei Tage nach chinesisch Neujahr, änderte sich die Lage zuungunsten der Empörer. Li zog mit den Bannertruppen und Mandschusoldaten nach Sha Ho und räumte das Nest von den Aufrührern. Ein großer Teil wurde getötet und gefangen, der Rest floh in die „Weißen Wolken-Berge".

Das war die Vorgeschichte der Greuelszene, die mein Freund und ich in Sha Ho zu sehen bekamen. —

Das Nachspiel sollte ich etliche Tage später in Kuangtung erleben, wo die gefangenen Rebellen vor den Richter gestellt und je nach der Schwere ihrer Verbrechen und Portemonnaies mit den verschiedenen Strafen der Ta Tsing Lü Li, des chinesischen St.G.B. und St.P.O., bedacht wurden. Ein blutiges, aber interessantes Strafprozeßpraktikum für den „Juristen auf Reisen". —

Das chinesische Recht kennt nur Körperstrafen und Verbannung. Geldstrafe und Gefängnisstrafe sind ihm unbekannt. Die Geldbuße existiert nur als Nebenstrafe in der Form der Vermögenskonfiskation und als Ersatzstrafe, durch die sich der zu Prügeln, Tod oder Deportation Verurteilte loskaufen kann. Das Gesetzbuch enthält einen regelrechten Preiskurant: 10 Bambusschläge sind mit 2 Mark notiert; 40 sind schon billiger: 7 Mark; bei Abnahme von 100 ermäßigt sich der Preis auf 35 Mark; 1 Jahr Verbannung ist im Tarif mit 50 Mark ausgezeichnet; 5 Jahre nur 150 Mark; Köpfe stehen je nach der Konjunktur auf 10 bis 80 Mark.

Das chinesische Gefängnis andererseits dient nur den Angeklagten und — damit es diese nicht verdrießt — auch allen etwaigen Anklägern und Zeugen bis zum Verhandlungstag als Internierungsort. Nach der Verhandlung beherbergt es den Verurteilten bis zum Vollzug der Strafe, der oft Monate auf sich warten läßt, denn da nach Artikel 1 der Ta Tsing Lü Li Exekutionen nur im Herbst stattfinden sollen, dauert das Antichambrieren bei Pluto manchmal ein halbes Jahr und länger.

Die Todesstrafe selbst wird in drei verschiedenen Graden angedroht und vollzogen. Der härteste ist der grausame Ling-Tschi, „die Zerstückelung in tausend Teile", mit der Eltern- und Gattenmord und Hochverrat bestraft werden. Er ist im Gesetzbuch nicht ausdrücklich erwähnt. Dort wird vielmehr nur von einer „langsamen und schmerzhaften Hinrichtung" gesprochen. Eine detaillierte Schilderung dieser grausamsten aller Exeku-

tionsarten ist dagegen in einem der „Li" (Ausführungsbestimmungen zum Strafgesetz) enthalten. Der Scharfrichter wird angewiesen, daß er die Leiden des Delinquenten möglichst in die Länge ziehen muß, daß er mit dem Abschneiden von Nasen, Ohren, Zehen und Fingern beginnen und erst nach vielen weiteren Schnitten den tödlichen Stich ins Herz ausführen soll. In der Praxis wird die fürchterliche Qual häufig dadurch gemildert, daß der Verurteilte sich mit Reiswein oder Opium berauscht, oder daß der Henker, von den Verwandten des Hinzurichtenden bestochen, zuerst den Gnadenstoß ins Herz versetzt und erst dann die Zerstückelung am Leichnam vornimmt.

Die zweithärteste Todesstrafe, als Sühne für nichtqualifizierten Mord, Amtsanmaßung, Diebstahl von Amtssiegeln und ähnliche Delikte, ist die Enthauptung (Tschau), die mit dem Schwert vollzogen wird. Auch hier hat der Exekutivbeamte reichlich Gelegenheit für seinen Geldbeutel zu sorgen. Wenn das Opfer schon gefesselt vor ihm kniet, um den tödlichen Streich zu empfangen, hört man ihn noch mit den Verwandten des Delinquenten flüstern. Spricht er ihnen Trost zu? Nein, er feilscht. Für 1 Dollar Mex. erklärt er sich bereit, den Kopf nicht ganz vom Hals zu trennen, was für den Totenkult von großer Bedeutung ist. Für 75 Cent — — für 50 Cent — —

Die Strangulation (Chiau) erscheint dem Chinesen als mildeste Todesart, weil sie den Kopf nicht vom Rumpfe löst; sie wird durch Erwürgen vollzogen, indem der Hals mit Stricken an einen Holzbalken gepreßt wird, ähnlich wie bei der spanischen Garotte, bei der eine Eisenschraube die Stelle des Strickes vertritt und den Halswirbel knickt. Bestraft werden mit Erdrosselung leichtere Fälle von Mord und Totschlag, ferner Münzverbrechen, Beleidigung der Eltern durch die Kinder, Beleidigung der Schwiegereltern durch die Ehefrau (!) usw.

Die Verbannung besteht in der Strafverschickung aus der Heimatprovinz in irgendeinen abgelegenen öden Winkel des Reiches. Je schwerer das Verbrechen, desto größer die Ent-

Mittagsmahl der Sträflinge an Bord

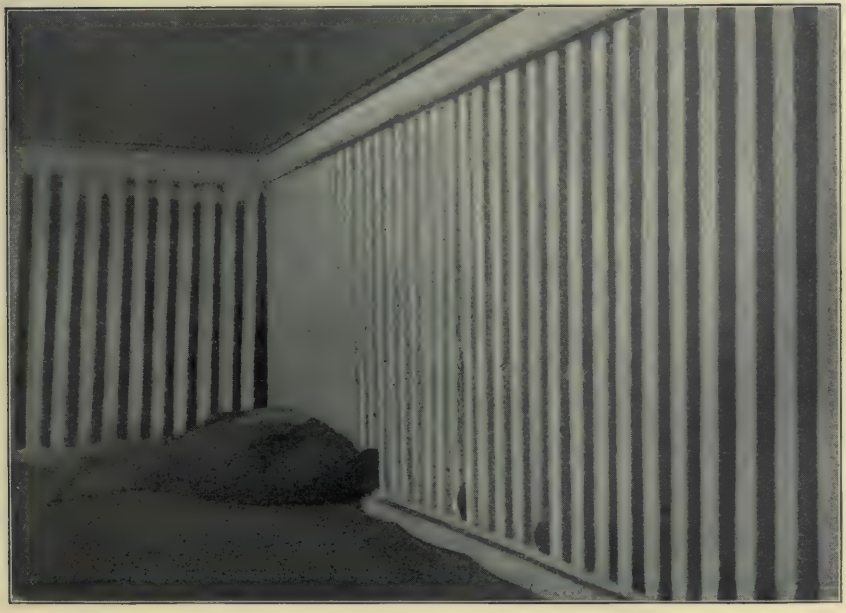

Eine Zelle auf dem Transportschiff

Ein chinesischer Sträfling auf den Andamanen

Indische Verbrechertypen

fernung. Themis legt die Wage beiseite und greift zum Metermaß.

Nicht minder elastisch, wie der schöne, hier besonders passende pönologische Fachausdruck heißt, ist die Strafe des „Bambus". Das Gesetz schreibt in subtilster Weise für die verschiedenen Delikte die Länge des Bambus nach „Che" und „Tsun", das Gewicht des Rohres nach „Kin" und die Zahl der Schläge vor. Ihre Wucht ist eine Frage der Gesetzesinterpretation, d. h. der Bestechungsgelder.

Frauen erhalten den Bambus seltener als Männer, sie werden häufiger zu Ohrfeigen verurteilt. Der Exekutor arbeitet mit beiden Händen und scheint mit einem Menschenkopf zu jonglieren. Die kleine Chinesin, die auf ihren verkrüppelten Füßchen an sich schon wenig stabil ist, baumelt hin und her, oszilliert förmlich zwischen den Armen des Büttels.

Minder schmerzhaft ist die „Kia"-Strafe (häufig, aber fälschlich „Kang" genannt). Hierbei wird der Hals in einen rechteckigen Holzrahmen gesteckt, der zirka einen Meter lang, ebenso breit und etwa 30 Pfund schwer ist. Mit diesem hölzernen Kragen wird der Verurteilte im Gefängnishof oder auf öffentlicher Straße ausgestellt. Ein am Kia befestigtes Papierfähnchen gibt dem Publikum den erläuternden Text: Name, Wohnort und Delikt. Der auf den Pranger Gestellte ist zwar nicht am Gebrauch der Beine gehindert, kann aber infolge der Breite des Kragens keine Nahrung zu sich nehmen, muß sie sich vielmehr von Verwandten und mildtätigen Passanten in den Mund stecken lassen. Boshafte Fliegen zerstechen zu Tausenden sein Gesicht, weil seine Hände sie nicht verscheuchen können. Im übrigen scheinen sich die Bestraften im Kia oft ganz komfortabel zu fühlen; denn die Chinesen haben beneidenswerte Nerven und einen noch beneidenswerteren Fatalismus — „Maski!" — „Mir ist alles egal!" Das ist das bewunderungswürdige Zauberwort des Ostens, ich glaube sogar, der letzte Seufzer der Exekutierten.

Die Tortur dient zur Erpressung von Geständnissen und Zeugenaussagen. In den „Lis" oder Ergänzungsvorschriften sind die Folterinstrumente genau beschrieben.

„Das Werkzeug zum Quetschen der Knöchel besteht aus einem Mittelstab, der über einen Meter lang ist, und zwei etwas kürzeren Seitenstäben. Zu beiden Seiten des Mittelstabes und an den Innenseiten der beiden Seitenstäbe sind Höhlungen eingegraben, die der Größe der Knöchel entsprechen. Das eine Ende der Stäbe ist fest verbunden, das andere beweglich. Die Knöchel werden zwischen die Höhlungen der Stäbe gelegt und durch Zusammenpressen der losen Stabenden schmerzhaft gequetscht."

Das Instrument zum Quetschen der Finger besteht aus fünf runden Stäbchen, sieben Tsun (à 3 cm) lang und 45/100 Tsun dick. Die Anwendung dieses Werkzeugs ist ähnlich der des vorher beschriebenen.

Eine noch schmerzhaftere Folter besteht darin, daß dem knienden Angeklagten oder Zeugen ein Stab in die Kniehöhlen gelegt wird, auf dessen beide Enden sich die Büttel stellen. Auch das Aufhängen an der großen Zehe und am Zeigefinger wird benützt, um die Zunge zu lockern.

Ein weiteres Mittel, um bei der Aufdeckung von Verbrechen möglichst rasch zum Ziel zu gelangen, ist eine uns europäische Juristen höchst sonderbar anmutende Verordnung, der Artikel 394 der Ta Tsing Lü Li:

„Wenn ein Raub begangen wird und die zuständigen Soldaten und Polizisten den Täter innerhalb eines Monats, vom Tag der Anzeige ab gerechnet, nicht entdecken und zur Gerichtsstelle bringen, so sollen besagte Soldaten und Polizisten mit 20 Bambusschlägen bestraft werden. So sie nach Ablauf von zwei Monaten immer noch erfolglos sind, mit 30 Bambusschlägen, und am Ende des dritten Monats mit 40. Im letzten Fall verliert der zuständige Bezirksrichter das Gehalt von zwei Monaten.

Im Fall eines Diebstahls mindert sich die Strafe der Polizisten auf zehn, beziehungsweise zwanzig und dreißig Schläge und der Richter büßt nur einen Monatsgehalt ein.

Wenn mehrere Täter in Betracht kommen, genügt die Verhaftung der Hälfte der Diebe oder Räuber in der vorgeschriebenen Zeit, um die Beamten vor Strafe zu bewahren. Eine Bestrafung der Beamten ist des weiteren auch dann ausgeschlossen, wenn der Kläger oder Geschädigte das Delikt erst zwanzig Tage nach der Begehung zur Anzeige brachte."

Man sieht, der Beruf eines Kriminalschutzmannes oder Amtsrichters hat in China seine Schattenseiten.

Nicht recht im Einklang mit dieser forschen Art, Verbrechen aufzustöbern, steht die Behandlung der anonymen Anzeigen und Denunziationen im chinesischen Recht. Das fünfte Buch des speziellen Strafrechtsteils behandelt eingehend diese strafprozessuale Frage:

„Wer eine bestimmte Person wegen einer strafbaren Handlung den Behörden anzeigt, ohne seinen (des Anzeigers) Namen zu nennen, wird mit dem Tod durch Erwürgen bestraft, auch wenn die Anzeige der Wahrheit entspricht.

Wer eine solche anonyme Anzeige irgendwo findet, soll sie sofort verbrennen oder sonstwie zerstören. Wer eine solche zufällig gefundene anonyme Anzeige den Behörden übergibt, soll mit achtzig Bambusschlägen bestraft werden.

Jeder Beamte, der auf Grund einer anonymen Anzeige eine Untersuchung einleitet, ist mit hundert Schlägen zu strafen. Niemand, der zu Unrecht oder Recht einer strafbaren Handlung bezichtigt wird, darf auf Grund einer anonymen Anzeige verfolgt werden." (Lü 332.)

Auch die nichtanonyme Anzeige ist nur beschränkt zugelassen. Weiber dürfen (außer bei Hochverrat) nie eine Denunziation erstatten, ebensowenig Kinder, Greise und Verbrecher im Gefängnis, abgesehen von Angaben über Mitschuldige und über schlechte Behandlung durch die Gefängnisbeamten. Wer seine

Eltern oder Großeltern väterlicherseits oder seinen Ehemann und dessen Eltern oder Großeltern anzeigt, muß es mit hundert Bambusschlägen büßen, auch wenn die Anzeige nichts als die reine Wahrheit enthält. Eine unwahre Denunziation endlich wird stets härter bestraft, als das den Inhalt der Anzeige bildende Delikt zu ahnden wäre. Die ungewöhnliche Strenge dieser Vorschrift erklärt sich daraus, daß die Ta Tsing Lü Li den Partei- und Zeugeneid nicht kennen und deshalb unwahre oder unbeweisbare Angaben vor Gericht auf andere Weise verhindern müssen.

Auch die übrigen grausamen Verordnungen des chinesischen Strafrechts haben ihre guten Gründe und sind keineswegs die bloße Barbarei eines nervenlosen Volkes oder gar die sadistische Roheit einer blutdürstigen Dynastie und Beamtenschaft. Ein Reich von vierhundert Millionen, das von nur fünfundzwanzigtausend Beamten im Zaum gehalten werden muß, bedarf der abschreckendsten, härtesten Drakonismen, bedarf der Folter und peinvollsten Körperstrafe, da bei der Phantasielosigkeit und dem Materialismus des Volkes ein Appell an das Ehrgefühl und an das religiöse Gewissen wirkungslos ist.

Das chinesische Gefängniswesen

Die meisten Gefängnisse, die ich in China sah, sind in schlechtem Zustand. Primitiv, schmutzig, ungesund und widerstandsunfähig gegenüber Ausbruchsversuchen. Die Minderwertigkeit hat ihren Grund in der bereits erwähnten Bestimmung des chinesischen Rechts, daß das Gefängnis nur ein provisorischer Aufenthalt zwischen Verurteilung und Strafvollzug, zwischen Verhaftung und Gerichtsverhandlung ist.

Klar, daß deshalb das chinesische Gefängnis auf Besserung und Erziehung des Internierten vollständig verzichtet.[1])

[1]) Das färbt auch auf die unter englischer Verwaltung stehenden Gefängnisse in den chinesischen Hafenstädten (z. B. Hongkong) ab. Auch

Die Kaserne auf der Roßinsel

Ein geschmackvolles Bungalow

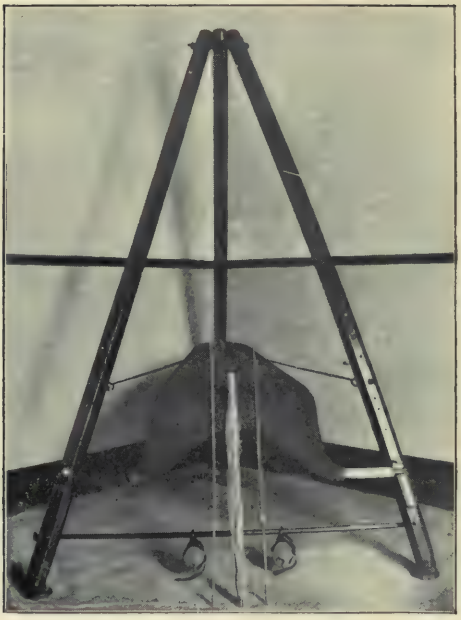

Prügelapparat

Das Aberdeen-Gefängnis

Die Gefangenen sitzen meist ohne jede Beschäftigung, mit Ketten abundant beladen, in engen, 9 Fuß breiten und 4 Fuß tiefen Holzgitterkäfigen und machen den Eindruck von wilden Tieren, die in einer Menagerie ausgestellt sind.

Von Disziplinarstrafen (für Lärm, unerlaubten Besitz von Geld und Spielkarten usw.) wird reichlich Gebrauch gemacht; in jedem Gefängnis finden sich Bambusprügel, Lederklappen (zum Ohrfeigen), Pflöcke zum Quetschen der Fußknöchel und ähnliche Strafapparate.

Am schlimmsten liegen die Verhältnisse in den inneren Provinzen. Die Gefängnisse sind dort entsetzlich überfüllt, und deshalb findet man häufig sonstige öffentliche Gebäude unzweckmäßigster Art interimistisch zu Strafanstalten verwendet. Ja, viele Beamte hielten sich sogar Privatgefängnisse, die meist nur aus einer Bretterbaracke bestanden, in der 100 Gefangene und mehr zusammengepfercht waren.

Man macht sich keinen Begriff von dem Gestank und Schmutz solcher Anstalten. Das Essen, das von den Angehörigen der Häftlinge geliefert werden muß, wandert nicht selten in den Magen der Beamten; die Gefängniswärter erzielen Nebenverdienst sogar dadurch, daß sie weibliche Gefangene jüngeren Alters nachts aus dem Gefängnis entlassen und zur Prostitution anhalten.

Nur ein einziges Gefängnis ist mir bekannt, das den Häftlingen ein menschenwürdiges Dasein gönnt. Es ist das Namhoi-Gefängnis in Kuang-tung, eines der Paradestücke der chinesischen Regierung, mit dem sie zeigen will, wie wenig der Vorwurf der „Inferiorität gegenüber Europa" berechtigt ist.[1])

---

dort verfolgt die Strafvollstreckung mehr die Peinigung des Angeklagten als dessen Besserung.

Die Gefangenen müssen dort 24 Pfund schwere Steinkugeln im Kreis herumtragen und ähnliche unproduktive Arbeit verrichten.

[1]) Das geht klar aus dem Vorwort der Namhoi Gefängnisordnung hervor: „Die Gefängnisse sollen verbessert werden, weil die Europäer in immer wachsender Zahl nach China kommen und sagen, die Gefangenen würden wie Tiere behandelt. Wenn alle Gefängnisse Chinas reformiert sind, wird vielleicht die Konsulargerichtsbarkeit aufgehoben."

Gefängnisordnung zu Namhoi

§ 1. Personal des Gefängnisses:

a) ein Kassierer: 20 Dollar Gehalt monatlich und 5 Dollar Unterhalt. Er gibt monatlich einen Kassenbericht;
b) ein Schreiber: 6 Dollar Gehalt monatlich, 3 Dollar Unterhalt. Er notiert alle Eingelieferten und Ausgelieferten;
c) ein Arzt: 8 Dollar Gehalt monatlich, ohne Unterhalt. Er kommt täglich einmal zur Besichtigung des Gefängnisses und zur Bescheinigung von Todesfällen;
d) zwei Unteroffiziere: je 13 Dollar Gehalt, ohne Unterhalt. Sie bewachen mit ihren Soldaten die Gefangenen und verhindern, daß sie spielen, rauchen und trinken;
e) 18 Soldaten: je 8 Dollar Gehalt, ohne Unterhalt. Drei von ihnen beaufsichtigen das Arbeitshaus; je sechs sind am Nord- und Südtor und drei vor der Türe des Obergeschosses postiert. Die Soldaten haben je acht Stunden Wachtdienst. Der Tag ist in sechs Wachen von je vier Stunden geteilt. Über Pflichtverletzungen der Soldaten berichten die Unteroffiziere an den Magistrat;
f) ein Einkäufer für die Rohstoffe zur Verarbeitung: 6 Dollar monatlich;
g) zwei Aufseherinnen: je 4 Dollar monatlich;
h) zwei Proviantbeamte: je 5 Dollar monatlich;
i) zwei Boys (werden aus den Gefangenen gewählt) zum Essentragen usw.: je 80 cts. monatlich;
k) zehn Köche (Gefangene): je 1 Dollar 60 cts. monatlich;
l) vier Wäscher (Gefangene): je 80 cts. monatlich.
m) vier Wasserträger (Gefangene): je 80 cts. monatlich.
n) ein Apotheker („Medizinkocher") (Gefangener): 70 cts. monatlich;
o) acht Krankenwärter (Gefangene): je 40 cts. monatlich;

p) zwei Assistenzärzte zur eventuellen Unterstützung des Arztes: sind Gouvernementsärzte und bekommen kein Gehalt;

§ 2. Werkmeister:

Ein Oberwerkmeister und ein Werkmeister, ein Schreiber, der die Gefangenenarbeit bucht, und zwei Webermeister, ein Schneider, ein Schuhmacher, ein Koch für das Personal (aus den Gefangenen gewählt): je 3 Dollar.

§ 3. Arbeitsordnung:

a) 20 Gefangene schneidern;

b) 40 Gefangene weben;

c) 120 Gefangene schustern.

Ad a, b, c) Von dem Gewinn erhält 5% der Gefangene, 5% dienen zum Unterhalt. Der Rest zum Einkauf von Rohstoffen.

Ad b) Jeder Gefangene soll monatlich 24 Stück weben (ein Stück etwa $^1/_2$ Meter breit und 9 Meter lang).

Webt er über 24, so erhält er 1 ct. pro 10 Fuß;
webt er über 30 Stück, so erhält er 2 cts. pro 10 Fuß;
über 35 Stück 3 cts. pro 10 Fuß,
über 40 Stück 4 cts. pro 10 Fuß,
über 45 Stück 5 cts. pro 10 Fuß,
über 50 Stück 6 cts. pro 10 Fuß.

Ad a, b, c) Die ersten drei Monate bekommen die Gefangenen nichts für ihre Arbeit;

im vierten Monat erhalten sie $2^1/_2$%, im fünften Monat 5%. Wer besonders schön arbeitet, kann auch mehr bekommen.

Arbeitszeit:

$6^1/_2$—$8^1/_2$ Uhr
$9^1/_2$—12 Uhr } 8 Stunden.
1—$4^1/_2$ Uhr

Am Morgen erhalten die Gefangenen Rohstoffe; jeden Abend müssen sie das fertige Produkt abliefern.

Die Gefangenen dürfen mit der Arbeit nicht wechseln.

§ 4. Besuchszeit:

am 3., 13. und 23. jeden Monats von morgens 9 Uhr bis nachmittags 3 Uhr. Nicht länger als 30 Minuten; nach vorheriger Meldung beim Offizier.

Briefe müssen offen sein. Porto müssen die Gefangenen bezahlen.

Nahrungsmittel, die die Angehörigen den Gefangenen schicken, müssen kontrolliert werden.

Spielen, Trinken und Opiumrauchen wird mit Prügeln bestraft.

Morgens 6 Uhr kommen die Gefangenen aus den Zellen, abends 6 Uhr wandern sie dorthin zurück.

§ 5. Nahrung:

Jeder Gefangene erhält für 7 cts. Essen. Am 2. jeden Monats und an Festtagen Fleisch.

Jeden Morgen um 6 Uhr einen Topf Tee.

Um 8 Uhr Gemüse.

Um 3 Uhr einen Topf Tee.

Um $^1/_{25}$ Uhr Gemüse.

Bad: Sommer täglich abends 5 Uhr; Winter alle 5 Tage.

Zimmerreinigung: Täglich dreimal wird der Fußboden gereinigt. In jeder Zelle ein Eimer Wasser und Kamm, Kissen, Matratze und Handtuch.

Kleidung: Jeder Gefangene erhält ein Hemd und eine Hose, Holzschuhe und Fächer. Im Winter Watterock und Wattehose.

Im ganzen beherbergte das Gefängnis zur Zeit meines Besuches 280 Gefangene; für 200 ist es laut Gefängnisordnung eingerichtet.

Der jährliche Unterhalt ist mit 500 Dollar veranschlagt, also $2^1/_2$ Dollar (Mk. 4.50) pro Kopf.

Abnehmer der Gefängnisprodukte sind Privatunternehmer und nicht der Staat.

Die chinesische Deportation

1. Stellung der Deportationsstrafe im Strafensystem

Dem chinesischen Strafgesetzbuch Ta Tsing Lü Li ist eine Tabelle vorangestellt, aus der die Stellung der Deportationsstrafe im Strafensystem ersichtlich ist:

Grad	Zahl der Schläge	
1	4	Ausgeteilt mit einem Bambus von 5 Che 5 Tsun Länge, $1^1/_2$ Tsun Dicke und $1^1/_2$ Kin Gewicht
2	5	
3	10	
4	15	
5	20	
6	20	Ausgeteilt mit einem Bambus von 5 Che 5 Tsun Länge, 2 Tsun Dicke und 2 Kin Gewicht
7	25	
8	30	
9	35	
10	40	
11	20	und Verbannung auf 1 Jahr und 500 Li Entfernung
12	25	„ „ „ $1^1/_2$ „ „ 500 „ „
13	30	„ „ „ 2 „ „ 500 „ „
14	35	„ „ „ $2^1/_2$ „ „ 500 „ „
15	40	„ „ „ 3 „ „ 500 „ „
16	40	„ „ lebenslänglich 2000 „ „
17	40	„ „ „ 2500 „ „
18	40	„ „ „ 3000 „ „
19	Tod durch Erwürgen	
20	Tod durch Enthaupten	

2. Delikte, die mit Deportation bestraft werden

Die Deportation ist in China nicht an eine bestinmmte Erscheinungsform des Verbrechens geknüpft (wie z. B. in Frankreich, wo der Rückfall mit Verbannung bestraft wird), noch an eine bestimmte Tendenz der Tat (wie in Rußland, wo die regierungsfeindliche Tendenz der Tat Deportation nach sich zieht). Es sind vielmehr ohne Rücksicht auf irgendwelche allgemeine Gesichtspunkte, ohne inneren Zusammenhang, gewisse Verletzungen von Rechtsgütern mit dem Exil bedroht, deren Wert nach der Ansicht des Gesetzgebers weder in der Todesstrafe noch in der körperlichen Züchtigung ein entsprechendes Äquivalent findet.

Am krassesten zeigt sich dies Bestreben, die Größe des Strafübels einzig und allein nach der Größe des verursachten Schadens zu bemessen, bei der Sühnung von Eigentumsdelikten.

Tabelle der Strafen für Diebstahl

60 Bambusschläge			f. Diebst. i. Wert v.	1 Unze Silb.
70 „			„ „ „ „ „	10 Unzen „
80 „			„ „ „ „ „	20 „ „
90 „			„ „ „ „ „	30 „ „
100 „			„ „ „ „ „	40 „ „
60 „	u. 1 Jahr Verbannung		„ „ „ „ „	50 „ „
70 „	„ 1½ „ „		„ „ „ „ „	60 „ „
80 „	„ 2 „ „		„ „ „ „ „	70 „ „
90 „	„ 2½ „ „		„ „ „ „ „	80 „ „
100 „	„ 3 „ „		„ „ „ „ „	90 „ „
100 „	„ lebensl. „	2000 Li	„ „ „ „ „	100 „ „
100 „	„ „ „	2500 „	„ „ „ „ „	110 „ „
100 „	„ „ „	3000 „	„ „ „ „ „	120 „ „
Tod durch Erwürgen			„ „ „ „ über	120 „ „

Aus der Reihe der sonstigen mit Deportation bestraften Delikte seien noch die folgenden als besonders charakteristisch genannt:

Lebenslängliche Deportation (2000 Li entfernt) trifft jeden, der fahrlässig das Verbrennen eines Baumes im kaiserlichen Friedhof verursacht. (Lü 383.)

Lebenslängliche Deportation (3000 Li entfernt) trifft jeden, der die Schlüssel zu einem Stadttor stiehlt. (Lü 261.)

Lebenslängliche Deportation (3000 Li entfernt) steht ferner auf Notzuchtversuch (Lü 366); Diener, die mit entfernten[1]) Verwandten der Herrschaft geschlechtlich verkehren, werden lebenslänglich, 2000 Li, verbannt. (Lü 370.)

Wer, ohne kaiserlicher Prinz zu sein, kastrierte Kinder (Eunuchen) hält, wird lebenslänglich 3000 Li verbannt. (Lü 379.)

Ein Beispiel für zeitliche Verbannung ist die dreijährige Deportation wegen Inzests mit Verwandten 4. Grades.

3. Personen, die mit Deportation bestraft werden

Deportationsfähig sind Männer im Alter von 15 bis 70 Jahren.

Kinder unter 15 und Greise über 70, Blinde und Lahme sollen nicht verbannt, sondern zu Geldstrafen verurteilt werden. (Lü 22.)

Kinder unter 7 Jahren und Greise über 90 Jahre sind ganz straffrei. (Lü 22.)

Wer während der Verbüßung der Deportationsstrafe das betreffende Alter erreicht oder zum Krüppel wird, erhält seine Freiheit. (Lü 23.)

Frauen werden nicht mit Deportation bestraft, sondern mit Geldbußen.

Des weiteren sind Astronomen von der Deportation ausgenommen:

> Lü 19: „Alle Mitglieder des Astronomenkollegiums zu Peking und andere Personen, die bewiesenermaßen Astronomen oder Beobachter der Himmelskörper sind, sollen an Stelle der zeitlichen oder lebenslänglichen Verbannung nur zu 100 Bambusschlägen und einer Geldstrafe verurteilt werden. Diese Bestimmung darf nicht ausgedehnt werden auf Verbrecher, die wegen Hochverrats, Aufruhr, Giftmord, Körperverletzung, Raubes, Diebstahls oder anderer Delikte, die Brandmarkung nach sich ziehen, zur Verbannung verurteilt werden sollen."

[1]) Bei nahen Verwandten wird der Diener enthauptet.

Handwerker und Musikanten sollen nie zeitlich verbannt werden.

Lü 20: „Alle Handwerker und Musikanten sollen an Stelle der zeitlichen Verbannung Gefängnisstrafe erleiden und während ihrer Haft im Dienste der Regierung beschäftigt werden. Diese Bestimmung darf nicht ausgedehnt werden auf Verbrechen, die Brandmarkung nach sich ziehen."

Eine weitere Sonderbestimmung ist für die tatarischen Soldaten getroffen.

Lü 9: „Alle Untertanen, die für die tatarischen Regimenter angeworben sind, sollen nicht mit Verbannung, sondern mit Kia bestraft werden, und zwar:

An	Stelle	von	1	Jahr	Verbannung			20	Tage Kia
„	„	„	1½	„	„			25	„ „
„	„	„	2	„	„			30	„ „
„	„	„	2½	„	„			35	„ „
„	„	„	3	„	„			40	„ „
„	„	„	4	„	„			45	„ „
„	„	„	lebensl.		„	2000	Li Entfernung	50	„ „
„	„	„	„		„	2500	„ „	55	„ „
„	„	„	„		„	3000	„ „	60	„ „
„	„	„	„		„	nach einer Militärstation		70	„ „

Zur Umwandlung der Verbannungsstrafen in Geldstrafen dient folgende Tabelle:

	Reiche Verbrecher Unzen	Arme Verbrecher Unzen	Greise und Kinder Unzen	Frauen Unzen	Geldstrafe für fahrlässige Körperverletzung Unzen
Für 1 Jahr Verbannung	7,5	3,6	1,5	1,75	3,548
„ 1½ „ „	10	5,4	1,875	1,1125	—
„ 2 „ „	12,5	7,2	2,25	1,15	5,322
„ 2½ „ „	15	9	2,625	1,1875	—
„ 3 „ „	17,5	10,8	3	1,2250	7,097
„ 4 „ „	20	14,4	4	—	—
„ 5 „ „	25	18	4	—	—
„ lebensl. „ 2000 Li	—	—	—	1,3	—
„ „ „ 2500 „	—	—	—	1'3375	—
„ „ „ 3000 „	—	—	—	1,375	10,645

4. Deportationsort

Alle Personen, die zu zeitlicher Verbannung verurteilt wurden, sollen wenigstens 500 Li von ihrem Geburtsort entfernt werden. Als Tag des Strafantritts gilt der Tag der Ankunft am Verbannungsort. Der Verbüßungsort der lebenslänglichen Verbannung soll die im Urteil vorgeschriebene Anzahl von Lis vom Geburtsort entfernt sein. Es soll eine Küste oder eine Insel oder ein öder, unkultivierter Landstrich als Verbannungsort gewählt werden. Sträflinge von Kiang-nan sollen z. B. nach Schin-si, solche von Gan-wey nach Schan-tung, solche von Schan-tung nach Schi-kiang usw. verschickt werden.

Bei der militärischen Verbannung unterscheidet man 4 Grade je nach der Entfernung des Verbannungsortes vom Heimatsort: 2000, 2500, 3000 und 4000 Li. Den Verbüßungsort der militärischen Verbannung bestimmen die Vizekönige der einzelnen Provinzen und das oberste Kriegsgericht in Peking. Von Bi-tschi-ki soll nach Schan-tung oder Schan-si oder Kiang-nan oder Hau-kuang oder Schin-si usw. verbannt werden.

Die strengste Art der Verbannung ist die lebenslängliche Deportation nach Ei-li, einem entfernten Winkel der Tatarei. Diese Art der Verbannung wird entweder im Begnadigungsweg an Stelle der Todesstrafe verhängt oder, wenn gewisse Delikte besonders häufig begangen werden, als abschreckende Strafverschärfung angewandt.

5. Vollstreckung der Deportation

Wenn ein Verbannungsurteil ausgesprochen ist, soll der Verurteilte innerhalb 10 Tage vom Richter einem Gefangenentransporteur übergeben werden, der ihn mit Handschellen und Fußketten gefesselt zu Fuß an den Verbannungsort zu bringen hat. Wenn ein Verbannter länger als 10 Tage grundlos am Gerichtssitz in Haft gehalten wird, so werden die Beamten mit Bambus-

schlägen bestraft. Benützt ein Verbannter die Gelegenheit und entflieht während der Zeit, die er am Gerichtsort grundlos zurückgehalten wird, so büßt der Richter bis zur Wiederverhaftung des Entwichenen sein Gehalt ein und der Gerichtsschreiber muß die gegen den Entwichenen ausgesprochene Verbannungsstrafe selbst verbüßen.

Die Beschäftigung der Verbannten besteht hauptsächlich in Zwangsarbeit in den Salz- und Eisenbergwerken des Staates.

Faulheit wird mit Bambusschlägen bestraft. Krankheitstage werden nicht als Strafverbüßung gerechnet, sodaß z. B. ein Verbannter, der zu zwei Jahren verurteilt wurde und $^1/_2$ Jahr krank war, im ganzen $2^1/_2$ Jahre am Verbannungsort verbleiben muß.

Es kommt öfters vor, daß ein Sträfling einen Ersatzmann mietet, der für ihn arbeitet. Jeder Beamte, der diese Substitution duldet, muß zur Strafe den Zeitraum, den der Sträfling noch zu verbüßen gehabt hätte, selbst verbüßen.

Alle Personen des Soldatenstandes[1]) haben in der Militärstation, die ihrem Verbannungsort am nächsten ist, Militärdienste zu leisten.

Die Frauen der Verbannten sollen diesen ins Exil folgen.

Eltern, Großeltern, Kinder und Enkel können den Verbannten ins Exil folgen, wenn sie wollen. Sie erhalten, wenn sie es wünschen, am Verbannungsort ein Stück Land zur Besiedelung.

Wenn der Verbannte die Strafe verbüßt hat oder vor Ende der Strafzeit stirbt, können die Verwandten in die Heimat zurückkehren.

Nur die Verwandten von Sträflingen, die wegen Hochverrats, Aufruhrs, Giftmord, Zauberei verbannt wurden, dürfen nie mehr in die Heimat zurück.

Die Fluchtstrafen sind beträchtlich. Jeder Sträfling, der vom Verbannungsort entflieht, wird für den ersten Tag seiner

[1]) Diese Klasse umfaßt nicht bloß aktive Armeemitglieder, sondern auch alle militärdienstpflichtigen Untertanen.

Abwesenheit mit 50 Bambusschlägen bestraft. Für je drei weitere Tage erhält er 60, 70, 80, 90 und 100 Schläge. Zudem wird der bereits verbüßte Teil der Verbannungsstrafe annulliert und die Strafzeit beginnt nochmals von vorne.

Der Beamte, der für die Flucht verantwortlich ist, erhält 60 bis 100 Bambusschläge, die ihm aber erlassen werden, wenn er den Flüchtling innerhalb 100 Tage lebend oder tot wieder zur Stelle bringt.

Vierter Abschnitt

Die Andamanen

Viktor Auburtin

Die Andersnamen

Das Verbrecherschiff

Der „Maharadja“ lag zur Stunde der Morgennebel im Flusse vor Rangoon. Ich stand mit dem ersten Offizier und Mr. X.... an der Reling und konnte die zwischen Basarbuden zum Landungssteg führende Gasse überblicken, durch die eine bunte Menge aller Rassen Hinterindiens schreiend und fluchend dem Schiff zustrebte, das sie nach Madras führen sollte.

Ein paar schwarze Polizisten sorgten unter ausgiebiger Verwendung ihres dünnen spanischen Rohres und unter lautem Gebrüll für eine ruhige Abwicklung des Verkehrs; und die zwei Matrosen, die an dem Fallreep standen, ermunterten mit den landesüblichen Rippenboxern zur raschen Besteigung des Decks. Dort konnte jeder Passagier einen Fleck auf dem Boden, so groß, wie eine ausgebreitete Schlafdecke an Länge und Breite mißt, als Schlaf-, Eß- und Wohnplatz für die nächsten acht Tage sich nach Belieben wählen.

Alle Völker und Kasten waren unter dem das Deck stürmenden Volk vertreten. Brahmanen und Parias, Ohumars und Zimmerer, Bunias und Pilger. Jetzt kam ein Rudel magerer, schmutziger, fast vollkommen nackter Sansis über die Schiffstreppe gehuscht. Diese Leute ließen sich abseits in einem Winkel des Decks bescheiden nieder, und alle Kasten gaben ihnen Raum; denn der Sansi ist unrein. Dann kamen Akalis, kräftige Sickhs, Weiber, die die Babys auf der breitausladenden Hüfte rittlings trugen. Ein buddhistischer Priester in gelbem Mönchsgewand und mit einem rastlos bewegten Fächer erklomm asthmatisch die Treppe. Dann stelzten wieder dünnbeinige Oraas über den

Steg. Schimpfend und brüllend suchte jeder der Passagiere den kühlsten, windigsten Platz zu erobern. Es war ein infernalisches Durcheinander von Flüchen und Prügeleien.

„Sohn einer unkeuschen Hündin, ist diese Ecke etwa dazu da, daß du deinen räudigen Rücken darauf kratzest; das ist mein Platz. Ich saß schon lange hier, wie du noch im Leib deiner Mutter hocktest, als sie mit dem Teufel Hurerei getrieben hatte. Geh weg, du Verunreiniger des Windes, du Verpester der Mahlzeiten." Der Angeredete, der sich bereits an einer erhöhten Stelle des Decks häuslich eingerichtet hatte, d. h. der schon seine rotwollene — aus Europa importierte — Schlafdecke ausgebreitet, seinen Cotah, einen Messingtrinknapf, und seine zwei Eisenteller aus dem Reisebündel hervorgekramt hatte, machte nicht die geringsten Anstalten, den Platz zu räumen. Er spuckte ein paarmal den vom Bethelkauen geröteten Speichel nachdenklich rings um sich und begann dann eine detaillierte Skizze von seines Gegners Stammbaum zu entwerfen.

Andere überschrien ihn, jeder tobte und verfluchte den anderen. Nur ein paar große, kräftige Berginder schoben sich schweigend und schwerfällig durch den Wirrwarr und ließen sich an einer stillen, entlegenen Ecke bedächtig nieder, ein Glied nach dem andern, wie es die Tragochsen der Karawanen zu tun pflegen.

Da hörte ich von der Straße her ein seltsames Klirren und wandte meinen Blick dorthin. Die Verbannten kamen. Paarweise, in langem, müdem Zug, von Polizisten umgeben, näherten sie sich dem Landungssteg. Es waren meist muskulöse Leute aus Birma mit dicken, runden Schädeln. Aber auch Nordinder, aus deren dürren Leibern die Sonne der Tropen den letzten Tropfen Fett gesogen hatte, waren darunter. Sie alle kamen aus dem Rangoon Jail, dem guteingerichteten Hauptgefängnis Birmas, in dem die zur Verbannung Verurteilten verwahrt werden, bis der „Maharadja" sie nach den Andamanen, den englischen Strafinseln, abholt. Vierzig Paare überschritten langsam die Brücke, an deren

Das Innere einer Sträflingsbaracke

Außenansicht einer Sträflingsbaracke

Ein Unverbesserlicher

Sträflinge bei der Morgentoilette

Geländer einige Polizisten sich postierten, um Selbstmordversuche oder ein Entweichen ins Wasser zu verhindern.

Mancher der Gefangenen setzt wimmernd und stöhnend den Fuß von dem Peer auf das Fallreep; denn für den Birmesen und Inder bedeutet die Trennung von der Heimaterde mehr als den Tod durch den Strang. Andere kamen schweigend mit finsteren, bösen Blicken aufs Schiff, wieder andere zogen stumpfsinnig und apathisch hinter ihren Vordermännern einher. Und die Musik, in deren Takt die Verbannten schwankend marschierten, bildete das traurige Klingeling der Handschellen und Fußeisen.

Die Leute waren stets paarweise an den Handgelenken zusammengefesselt. Außerdem trugen sie an beiden Fußgelenken zwei Eisenringe, die durch eine etwa dreißig bis vierzig Zentimeter lange Eisenstange verbunden waren. Ein Mozah, eine Ledermanschette zwischen Eisenring und Fuß, verhinderte das Wundscheuern der Haut beim Gehen. Das Bein ist bis übers Knie nackt. Den Oberschenkel deckt ein Dohtie, ein Lendentuch, das zwischen den Schenkeln durchgezogen wird. Ein Kurta (dünner, hemdartiger Kittel) und ein Gamoha (Turban) vollenden das offizielle Kostüm der Verbannten. In der ungefesselten Hand trägt jeder sein Gepäck, das für eine Reise auf Lebenszeit schmal genug ist: es besteht aus einer zusammengerollten Schlafdecke, die die zweite Montur, je ein Dohtie, Kurta und Gamoha, sodann eine dicke, wollene Jacke und eine Katora und Thali (Eß- und Trinkgeschirr) enthält. Schließlich kamen auch noch etliche Weiber, meist unverstandene Frauen, die durch einen beim Schlangenbeschwörer im Basar eingehandelten Gifttrank sich des Gatten zu entledigen wußten, eine in Indien sehr beliebte Form der Ehescheidung. Drei dieser Gattenmörderinnen trugen ein kleines Baby auf der Hüfte mit in die Verbannung; denn so erlaubt es das Gesetz.

Das letzte Paar hatte in breitspurigem Entengang, wie ihn die Fußeisen bedingen, die Schiffstreppe erklommen; die Deckpassagiere standen gaffend um den in zwei Reihen aufgestellten

Transport. Da trat der die Überführung zum Schiff leitende Gefängnisbeamte, den ich vom Rangoon Jail her kannte, an Mr. X.... heran und rapportierte die Zahl der an Bord gebrachten Sträflinge. Mr. X., ein Offizier der Andamanen-Strafansiedlung, zählte die Gefangenen nach und übernahm die Personalakten, die jedem Deportierten mitgegeben werden und die vor allem ein genaues Signalement enthalten.

Dann wurden zunächst die Weiber von einigen Polizisten ins Zwischendeck abgeführt. Vom Kombüsenhaus im Oberdeck steigt man durch eine breite Luke auf steiler Treppe in einen etwa 6 Meter breiten und ebenso langen fensterlosen Raum, der auf Hauptdeckshöhe liegt und den Schlaf- und Wachraum für die Polizisten bildet. Von hier führt ein schmales Loch mit einer Leiter ins sieben Fuß hohe Zwischendeck, das durch Lattengitter in fünf Zellen geteilt ist und ungefähr fünfhundert Gefangene fassen kann. Vier Zellen sind für männliche Gefangene bestimmt. Die fünfte ist Ladies only. Die Gitter dieses Damenzimmers sind von einer mit weißer Ölfarbe bestrichenen Leinwand überspannt, in der ich ein kinderfaustgroßes Loch vorfand. Pyramos und Thisbe.

Nachdem die Frauen verstaut waren, wurden die Männer in zwei „gangs" geteilt. Muselmänner und Hindus separat. Jede Abteilung hatte einen vom Gefängnisdirektor ausgewählten Obmann, einen besonders intelligenten Gefangenen von guter Führung, den ein roter Streifen am rechten Ärmel des Kurtas auszeichnete. Außerdem bekleidete noch ein Muselmann den Vertrauensposten des Kochs und ein Hindu das Ehrenamt des Zellenputzers. Beide „gangs" wurden getrennt in verschiedene Zellen gesperrt. Schließlich bezogen 25 Polizisten ihren Wacheraum und dann ward's still im Zwischendeck.

Wie kleine Kinder, die zum erstenmal bei fremden Leuten zu Besuch sind, saßen die Gefangenen steif, regungslos und schweigend in der uns Europäern so unbegreiflichen Hockstellung in den Zellen. Die Gesichtszüge der Mohammedaner waren meist

starr und undurchdringlich und verrieten nichts von all den traurigen, reuevollen, verstockten und rachsüchtigen Gedanken, die das Hirn durchzuckten. Nur in den Augen der Hindus flackerte manchmal ein böses Feuer, wenn sie sich unbeobachtet wähnten. Charakteristisch war, daß keiner von den anderen die geringste Notiz nahm, keiner sich mit den andern verständigen wollte. Nichts war in diesem von einigen Bullaugen vage beleuchteten Schiffsbauch zu hören als das ferne Getrampel und Schreien der Passagiere auf dem Hauptdeck und da und dort das leise Rascheln einer Ratte im Laderaum.

Nach etwa einer Stunde gesellte sich dazu das häßliche Rasseln der Ankerkette, das den Gefangenen anzeigte, daß jetzt der letzte Zusammenhalt mit dem heimatlichen Boden gelöst wurde. Ein glucksendes, einlullendes Geräusch fließenden Wassers kündigte schließlich an, daß die Fahrt begonnen hatte.

Als die Schiffsglocke um elf Uhr dreimal schlug, kam der erste „gang" wieder an Deck, um die Mittagsmahlzeit einzunehmen. Die Anhänger des wahren Propheten hatten den Kurta meist abgelegt. Turban, Dohtie und Fußeisen bildeten ihre ganze Kleidung. Oberkörper und Beine glänzten vor Schweiß; denn die Temperatur im Zwischendeck hatte schon eine unheimliche Höhe erklommen. Zehn Polizisten mit aufgepflanztem Bajonett waren über die Reling verteilt, um ein Überbordspringen der Gefangenen, das schon öfters vorgekommen war, zu verhüten; zehn weitere mit geladenem Gewehr standen mittschiffs, um ein Verlassen der Back zu verhindern. Sollten die Sträflinge wirklich einmal gelegentlich des Spaziergangs Lust bekommen, das Schiff und die Kommandobrücke zu stürmen, so haben diese zehn Wächter sofort scharfes Feuer gegen sie zu eröffnen, bis sie ein Zeichen der Unterwerfung geben.

Meine verbannten Reisegefährten hatten offensichtlich nicht den Ehrgeiz, sich durch einen Gewaltstreich zu Herren des Schiffes zu machen, ließen sich vielmehr schweigend und dem Fatum ergeben der Reihe nach auf dem Deck der Back nieder und begannen,

aus ihren eisernen Katoras den Speisebrei herauszufingern. Er bestand aus Reis, einer Art gedörrter Erbsen, Senföl, Paprika, Salz und Tamarinden, dazu eine Drittel Gallone Wasser in dem Thali. Nach der Mahlzeit blieben sie noch eine Stunde auf dem Deck, bis sie wieder in die Zelle hinuntergeführt wurden, und der Hindu-„gang" erschien. Der Hindu darf bekanntlich keine Speisen essen, die von Angehörigen einer niedrigeren Kaste berührt wurden. Die verbannten Hindu waren daher gezwungen, während der ganzen Seereise kalt zu speisen, d. h. einen Brei, der an Land von einem Brahmanen bereitet worden war. Auch sie bleiben eine Stunde an Deck, um dann den Platz an der Sonne den gefangenen Weibern zu räumen, die zwischen ein und zwei Uhr essen und Luft schöpfen durften.

Um diese Zeit passierte das Schiff die Flußmündung und fuhr zwischen den zwei Leuchttürmen hinaus auf die hohe See. Eine schwache Dünung setzte ein und ließ das Boot ein wenig stampfen, bis gegen Abend die Wasserfläche spiegelglatt wie ein Petroleumteich wurde. Da kamen eine Stunde vor Sonnenuntergang die Mohammedaner nochmals an Deck, um einen Abendimbiß zu nehmen und sich eine halbe Stunde Bewegung zu machen. Der Hindu- und Weibergang folgte in der mittags eingehaltenen Reihenfolge. Dann ward es Nacht auf der Back und nur ein schwacher Lichtschein drang durch das Luk aus dem Polizistenraum herauf.

Auch die Deckpassagiere hatten sich allmählich beruhigt. Nur da und dort grollte noch einer, daß er neben einem Ungläubigen und Kastenlosen sitze und seine liebe Mühe und Not haben werde, die Götter darob zu versöhnen. Ein paar andere störten die Ruhe, weil sie parfümierten Schnaps getrunken hatten und nun die lärmende Stimme des Rausches aus ihnen redete. Die meisten aber lagen faul und phlegmatisch auf ihren Decken, öffneten ihre Speisebündel und hielten Abendmahlzeit. Ein paar Bettler niedrigster Kaste und ein buddhistischer Priester schlichen von Gruppe zu Gruppe mit ihren Messingschalen und baten um Gaben.

„Oh! Dein Teller hat einen Bauch wie ein schwangeres Elefantenweib," schimpfte ein angebettelter Parsi, ein Jude des Ostens. „Ist der Sohn meines Vaters ein öffentlicher Brunnen, um alle zu tränken, die durstig sind?" Schließlich warf er aber doch eine Handvoll Reis in die Schale.

Die meisten Männer füllten die Pfeifen, verbreiteten hustend und spuckend ätzende Rauchwolken um sich und fühlten sich — trotz 32 Grad Celsius in die wollenen Nachtdecken gehüllt — sehr behaglich.

Hier und da sprachen die Männer über das Bewässern der Reisfelder, über das Eisenbahnfahren und andere neuzeitliche Weltsachen. Sie redeten langsam und bedächtig, wie das birmesische Rind das Futter nach der Mahlzeit wiederkaut.

Meist aber lagen ein Dutzend um einen Erzähler herum, der mit lebhaften Gesten religiöse Fragen breittrat. In ehrfürchtigem Schweigen lauschend, hingen sie gebannt, hypnotisiert, an dem Mund des „Heiligen".

Unter mir saß ein Naik-Priester und schnupfte und prophezeite, umgeben von Männern und Frauen und Kindern. Er sprach mit halblauter, monotoner Stimme. Ringsum das einschläfernde Singen des Meeres, dazu der gleichmäßige Takt der Maschine im Bauch des Schiffes und darüber die den schwankenden Mast umtanzenden Sterne. Nach etlichen zwanzig Minuten ward des heiligen Mannes Stimme unsicher, die Pausen wurden länger und bald waren Prediger und Auditorium eingeschlafen. Nur die Maschine stampfte noch vorwärts im nimmermüden Takt und brachte die Gefangenen Meile um Meile den Inseln der Verbannung, des Heimwehs, der Tränen und der Verzweiflung näher. —

Auf der Flucht

Geraume Zeit, bevor ich von Rangoon aus die britisch-indische Strafkolonie auf den Andamanen besuchte, entflohen dort vierzehn burmesische Sträflinge. Ebenso war ein großer Ruder-

kahn spurlos verschwunden. Das in Port Blair, dem Hauptort der Andamanen, stationierte Marineboot machte sich sofort an die Verfolgung. Mein liebenswürdiger Freund X., der mit der Expedition betraut war, nahm zwanzig Eingeborene als Buschtracker (Pfadfinder) mit und klopfte zunächst alle Lagunen und benachbarten Inseln ab. Nach wochenlangem, vergeblichem Herumspüren ging er schließlich nach Rangoon. Von dort aus wurde ein regelrechter Überwachungsdienst der burmesischen Küste inszeniert. Alle Polizeistationen und alle Dorfhäuptlinge waren verständigt, doch die Vögel flogen nicht ins Garn. Unverrichteter Dinge kehrte das Marineboot zurück.

Am Abend des zweiten Tages in See wurde kurz nach Sonnenuntergang eine kleine, kegelförmige Insel passiert, die rabenschwarz aus dem Indischen Ozean auftauchte. Mr. X. erzählte mir, als wir zusammen an dieser Küste vorbeifuhren, daß das früher ein Vulkan gewesen sei. Jetzt ist er längst erloschen, was ich ihm in Anbetracht der ungeheuren Wassermengen ringsum nicht verargen kann.

Aus Respekt vor der immerhin noch unsoliden Unterlage hat seit Menschengedenken niemand auf dieser Insel logiert. Nicht einmal wilde Tiere hausen dort und nur eine einzige Vogelart nistet in den Kraterhöhlen der Klippe. Kein Laut stört hier das ewige Schweigen des Weltmeeres.

In jener Nacht aber glaubten die Matrosen seltsam pfeifende Geräusche zu hören. Bald klang es wie das Tuten eines Nebelhorns, bald wie das nächtliche Fauchen eines Tigers. Die Nacht war klar und nebelfrei. Ein in Seenot treibendes Schiff wäre leicht zu sichten gewesen. Aber auch, als man nach der anderen Seite der Insel steuerte, war nicht die Spur einer Heck- oder Buglaterne zu finden. Nur die unerklärlichen Laute verstummten hier und wurden erst wieder hörbar, als das Boot neuerdings an der alten Stelle angelangt war. Es gab keinen Zweifel mehr, daß der Wind die Töne von der Insel herübertrug. Ein Landen nächtlicherweile schien unmöglich, wäre auch nicht ratsam gewesen,

da ein Überfall durch Menschen oder irgendwelches bisher unbekanntes Raubzeug immerhin nicht ausgeschlossen war. Es hieß also den Morgen abwarten, was in der elfstündigen indischen Nacht eine lange Geduldsprobe bedeutet. Beim ersten östlichen Tagesschimmer steuerte der Dampfer die Insel an und fand bald, was er suchte, — seit langem gesucht hatte!

Als die Insel vor mir in der Abenddämmerung aus den Fluten emporstieg, hielt ich sie für völlig unzugänglich. Wie ein alter, verwitterter Turm hob sie sich schwarz vom Abendrot des Himmels ab. Senkrecht gleich Mauern fallen ihre Felsenwände ins Meer. Nur an einer Stelle hatte sich — wohl infolge eines Erdrutsches vor etlichen hundert Jahren — ein sandiger, weißer Strand gebildet, der nur einige Quadratmeter mißt und den ich mit dem unbewaffneten Auge in der Abendbeleuchtung für Brandung hielt. Auf dieser schmalen Sandbank bot sich der Besatzung des Marinebootes ein jämmerliches Bild. Elf der geflohenen Sträflinge hockten völlig erschöpft am Ufer. Sie hatten tags vorher das Marineboot der Insel nahen sehen, der Verfolger erschien ihnen als Erlöser und sie suchten durch Pfeifen mit Blättern und Tuten mit Kokosnusschalen die Aufmerksamkeit des Dampfers auf sich zu lenken. Jetzt, da sie ihren Zweck erreicht hatten, wich die Spannung, die ihre entkräfteten, zu Gerippen abgemagerten und von Insekten bös zugerichteten Leiber noch aufrecht gehalten hatte, einer völligen Erschlaffung. Apathisch ließen sie sich an Bord schleppen, und erst nach langen Bemühungen erfuhr Mr. X. das tragische Ende ihres Fluchtversuchs. Nach mehrtägigem Herumirren im offenen Meer war ihnen der geringe Proviant, den sie hatten zusammenstehlen können, ausgegangen. Die Seefahrt verlor deshalb für sie schnell jeden Reiz und sie betrachteten die ihnen zufällig in den Weg kommende Kraterinsel als willkommene Verproviantierungsstation. Leider fanden sie die besagte Landungsstelle erst, nachdem sie an allen übrigen Stellen der Insel vergeblich zu landen versucht hatten und dabei das Boot an der Felsenmauer in Fetzen gegangen war. Da

saßen sie nun ohne Boot und sonstige Hilfsmittel auf der Sandbank und sehnten sich nach den Reistöpfen der Gefängnisküche zurück. Rohe Fische und Krabben stillten notdürftig ihren Hunger und der Durst ließ sie einen Felsenpfad zum Hochplateau der Insel finden, der mit Kokospalmen bestanden war. Doch ungebratenes Seegetier und Kokosmilch sind auf die Dauer selbst für einen Burmesenmagen eine unzureichende Nahrung, und die Flüchtlinge waren dem Tode nahe, als das Marineboot sie rettete. Nur drei unter den vierzehn Ausbrechern waren noch kräftig genug, ihre mühsam erkämpfte Freiheit weiter zu verteidigen, und versteckten sich beim Nahen des Dampfers im Dschungel, der den oberen Teil der Insel bedeckt.

Ihre Spur war unschwer zu verfolgen. Etliche hundert Meter über der Landungsstelle fand sich ein Campplatz, auf dem aufgebrochene, herumliegende Kokosnüsse auf eine Mahlzeit der Flüchtlinge schließen ließen. Das war das letzte Anzeichen, das das Europäerauge entdecken konnte. Jetzt hieß es: Andamanneger vor.

Diese zwerghaften, schwarzen Teufel, die so klein sind, daß sie dem Europäer oder Inder kaum bis zur Hüfte reichen, eignen sich vorzüglich zu Buschtrackern. Die Männer zerschneiden sich von Jugend auf die Haut, Schnitt bei Schnitt, sodaß der Körper schließlich eine große, harte Narbe bildet, die gegen die Dornen des Urwaldes besser schützt, als der teuerste Lederanzug.

Schweigend wie eine Meute gut dressierter Jagdhunde verschwanden sie im Dschungel. Nur hin und wieder knackte noch ein Zweig, ferner und ferner, und dann ward's still. Minuten, Stunden vergingen, die Sonne stieg hoch und brannte erbärmlich auf den Campplatz herab, von dem die umgebenden Bäume und Büsche den Wind abhielten; im Innern des Dschungels vollzog sich noch immer die lautlose Jagd. Da — gegen Mittag — knallte in der Ferne ein Schuß, acht weitere Schüsse folgten, Vögel flogen auf und umflatterten mit angstvollem Geschrei die Gipfel der Palmen und Felsenzacken, und dann brach ein fürchterliches

Brüllen und trillerndes Grölen los. Die Jäger hatten ihre Beute gefaßt, und bald kamen sie lachend und kreischend zum Campplatz zurück. Zwei mit Baumfasern gefesselte Burmesen führten sie in der Mitte, den dritten zogen sie am Boden nach: er war erschossen. — — —

Port Blair

Als ich am Morgen nach dem Passieren der Kraterinsel (sie hat einen unaussprechlichen englischen Namen, den ich trotz eifrigen Nachblätterns in meinen Gehirnfalten und Notizbuchblättern nicht mehr ausfindig machen kann) in meiner kleinen Kabine erwachte und zum Bullauge hinaussah, fuhr der Dampfer bereits zwischen den Inseln, die der Bucht von Port Blair schützend vorgelagert sind. Sie lagen bleiern, kalt, grau und nüchtern in der Morgendämmerung da und hoben sich in harten Konturen vom wolkenlosen Himmel ab, wie schlechte Kulissen flach und scharfkantig vor dem Bühnenhintergrund stehen.

Nichts als immenser Dschungel. Das Fernrohr begegnet keiner Hütte, keinem Rauchwölkchen, nicht dem geringsten Anzeichen von Leben, von Menschen oder Tieren, soweit das Land sichtbar ist.

An Bord des Schiffes gerät die Konversation unwillkürlich ins Stocken. Alle Passagiere starren zur Küste hinüber, dieser mysteriösen, traurigen Küste, die stumm wie ein Kadaver vor uns liegt. Das Land des Exils und der Infamie, das Land der Fieber und giftigen Miasmen.

Nicht viele deutsche Reisende dürften vor mir hier gewesen sein. Ich habe nur von einem deutschen Matrosen gehört, der durch irgendwelche Zufälle hierher verschlagen wurde, dann von einem Agenten der Firma Hagenbeck, der eine nur auf den Andamanen vorkommende wertvolle Holzart einhandelte, und schließlich von dem unglücklichen deutschen Forschungsreisenden Ehlers, der die Andamanen etliche Jahre vor seinem grauen-

vollen Tode besuchte, den er im Innern Neuguineas, oder genauer gesagt, im Innern eines dortigen Eingeborenenmagens fand. Außerdem hatte sich einmal ein kleines Boot unserer Kriegsmarine hierher verirrt. Weitere Anzeichen deutscher Expansionsgelüste konnte ich auf den Andamanen nicht konstatieren.

Den unglücklichen Touristen überkommt (vor allem, falls er, wie ich, aus München stammt) eine tiefe Entmutigung, wenn er vom Kapitän erfährt, daß die ganze Inselgruppe der Andamanen und Nikobaren kein Hotel, kein Wirtshaus, geschweige denn ein Kaffeehaus hat.

O, wie schön war ich doch in der französischen Verbrecherkolonie Neukaledonien bei Theophil, dem Giftmörder, aufgehoben! Wie wässerte mir jetzt der Mund nach den Fleischtöpfen und Salatschüsseln dieses hervorragendsten aller Toxikologen. Wie süß schlief ich dort immer im weichen Bett bei offener Tür, bis morgens der rückfällige Keller- und Speicherdieb Bastien mit sanften Worten und einer großen Tasse Kaffee an mein Lager trat. Wie aufmerksam stand Pierre, der frühere Mörder aus dem Hinterhalt, bei den Mahlzeiten hinter meinem Stuhl, um mir lächelnd Suppe, Fisch und Fleisch zu reichen!

Wie wird das alles hier auf den Andamanen werden? Voll banger Zweifel über die Lösung der Magenfrage stand ich an der Reling, als das Schiff in die große, vielwinkelige Bucht von Port Blair einfuhr. Zur Rechten tauchte ein Berg auf, der zwar jedem Mitglied des Deutschen und Österreischichen Alpenvereins nur ein Lächeln der Verachtung abnötigen würde, der mir aber mit seinen paar hundert Meter relativer Höhe als angenehme Unterbrechung der eintönigen Horizontallinie des Dschungels erschien. Überhaupt gefiel mir jetzt die Sache bedeutend besser. Die Sonne kam hoch und verlieh der bisher in der grauen, nüchternen Morgendämmerung schemenhaft daliegenden Landschaft Leben und Farbe. Zwei Manifestationen menschlicher Nähe kamen in mein Gesichtsfeld, eine Militärkaserne und ein großes Gefängnis, und machten die Gegend bedeutend gemütlicher.

Noch ein paar Umdrehungen der Schiffsschraube, und neue Perspektiven eröffneten sich mir: ich konnte die Westseite der dem Hafen vorgelagerten „Rossinsel" sehen. Da fiel mir vor allem ein prachtvoller, in dunkelbrauner Holzarchitektur äußerst geschmackvoll ausgeführter Bau auf, den mir der Kapitän als Gouverneurspalais vorstellte. Auch eine gotische (!) Kirche sah ich am Westabhang von Ross Island, die aber meine Aufmerksamkeit weniger fesselte, als ein danebenstehendes, großes Gebäude im Stil englischer Landhäuser, das nach der Versicherung des Kapitäns der Offizier- und Beamtenklub war. Die Chancen bezüglich meines Unterkommens stiegen rapid. Bei näherer Betrachtung des Inselchens entdeckte ich unter Bäumen und Buschwerk versteckt auch noch diverse Schindeldächer, und als das Schiff der Küste ganz nahe kam, konnte ich eine größere Anzahl reizender Villen entdecken, die Bungalows der Beamten. Die Magenfrage schien mir nunmehr definitiv und günstig gelöst und die Gegend gewann in meinen Augen sofort an landschaftlichem Liebreiz.

Dem ankernden Schiff näherten sich rasch fünf Ruderboote. Die Rudermannschaften waren vorzüglich geschult. Gleichmäßig, wie das Tauchen ihrer Ruder, war ihre Dreß: kurze Höschen und Kakijacken. Alle waren mit dem gleichen Abzeichen geschmückt: einem schwarzen Pfeil auf hellem Grund. Harmlose Leser möchte ich aber ausdrücklich darauf hinweisen, daß es sich hier nicht um die Mannschaft eines Ruderklubs „Pfeilgeschwind" handelte, sondern um indische Verbrecher, die nach den Andamanen verbannt waren, um hier ihre „Life Sentence" zu verbüßen. Der schwarze Pfeil ist das in ganz Indien übliche Gefängnisabzeichen.

Der Hafenmeister von Port Blair kam mit seinen schwarzen Polizisten an Bord und kontrollierte die Passagiere; denn auf den Andamanen ist seit Jahren das Landen von der indischen Regierung verboten. Die Kontrolle galt zunächst dem Zwischendeck, wo, abgesehen von Gefangenen, hauptsächlich indische

Weiber waren, die ihre verbannten Ehemänner besuchen wollten. Schließlich kam die Inspektion auch in die erste Kajüte. Das Auge des Hafenmeisters ruhte mit wenig Wohlgefallen auf meiner Gestalt, obwohl ich ihn mit meinem anmutigsten Lächeln begrüßte. Er wollte meinen Landungserlaubnisschein sehen. Einen solchen hatte ich aber nicht. Ich konnte ihm nur ein in deutscher Sprache getipptes und deshalb für ihn unleserliches Schreiben des Auswärtigen Amtes vorzeigen, in dem mir mitgeteilt war, daß die indische Regierung mir den Aufenthalt auf den Andamanen gestatte. Auch ein deutscher Ministerialpaß, ein englischer und ein französischer Zollfreipaß, erschienen dem Hafenmeister nicht als genügende Legitimation. Ja, nicht einmal eine Zigarrenrechnung, die ich ihm vorzeigte, imponierte ihm, obwohl mein Zigarrenhändler Hoflieferant ist und neun kaiserliche und königliche Wappen dem Schriftstück aufgedruckt waren. Schließlich schlug er mir vor, er wolle mich durch einen Polizisten zum Gouverneur bringen lassen, der dann das weitere entscheiden werde.

„Well," sagte ich, um meine intime Vertrautheit mit der englischen Sprache zu bekunden, und schiffte mich aus, d. h. ich fiel krachend und ungraziös vom Fallreep in eines der Ruderboote, die bei dem hohen Seegang an der Schiffswand des „Maharadja" hoch und nieder sausten. Krachend stürzten auch meine Koffer in die Tiefe. Schon glaubte ich, die der Münchner Kofferfabrik Marstaller patentierten Patentrahmen würden trotz des kaiserlich deutschen Reichspatents in tausend Fetzen gehen und meine intimsten Dessous den profanen Blicken der Polizei preisgeben. Doch sie hielten fest und tapfer stand, meine treuen Begleiter, die die trockenste Hitze und die anhaltendsten Regengüsse unbeschädigt überdauert hatten.

Auch das Ruderboot überlebte den harten Anprall und schlängelte sich gleich einer Berg- und Talbahn dem Ufer zu. Sobald mein Fuß das verbotene Land betreten, führten mich die Häscher vor Pilatus. Pilatus war sehr liebenswürdig. Im Gegensatz zu seinem römischen Amtsbruder wusch er sich

nicht etwa die Hände, sondern bot mir eine delikate Zigarre und einen weichen Klubsessel an und erklärte mir, daß er von der indischen Regierung informiert sei und sein möglichstes tun wolle, um meine Studien zu erleichtern. Ich war gerettet. Man führte mich nicht in den Kerker, sondern in ein Zimmer des ersten Stockes, das mir für die nächsten Wochen als Wohnung dienen sollte. Die Gattin des Gouverneurs war so gütig, mich als Gast in ihr Haus aufzunehmen.

Die Tage, die ich in diesem Tropenpalast verbrachte, gehören zu den schönsten meiner Reise. Jetzt, da ich wieder in Hotels mein Leben fristen muß, wo ich lediglich der Herr von Nr. 13 bin, der Spielball der Laune des Zimmermädchens, das Opfer der Geldgier des Zahlkellners, ein Nichts in den Augen des Pikkolo, jetzt übermannt mich die Rührung ob des verlorenen Edens. Die Augen werden mir wässerig und der Mund.

Oh, diese Diners! Am Tage meiner Ankunft gab der Gouverneur ein großes Abendessen, zu dem zahlreiche Beamte und Offiziere der Kolonie mit ihren Damen erschienen waren. Nie ist mir das Verständnis für die englische Kochkunst so aufgegangen. Nie konnte ich die Finessen der indischen Küche so voll und ganz würdigen.

Nie bin ich auch so tief in den Geist des englischen Sports eingedrungen wie auf den Andamanen. Segeln, Rudern, Tennis, Golf, Hockey, Crocket, Cricket — ich bekomme heute noch einen Waden- und Bauchmuskelkrampf, wenn ich daran zurückdenke.

Jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag kam zu den nachmittäglichen Sportsvergnügungen noch ein musikalischer Genuß. Auf dem freien Rasenplatz vor der Offiziersmesse konzertierte die Sträflingskapelle. Als ich sie zum erstenmal hörte, spielte sie das Viljalied und den Doppeladlermarsch. Ich glaubte in Linz oder in Salzburg zu sein. Die Künstler sind Inder in kleidsamer Uniform, mit hellfarbigem Turban und rotem Tuchfrack. Doch unter dem hübschen Uniformrock trägt jeder einen Eisenring um den Hals, an dem ein Holztäfelchen hängt. Darauf ist

seine Nummer eingebrannt, der Tag seiner Einlieferung, der Strafgesetzparagraph, gegen den er sündigte (fast immer 411 oder 460, Mord oder Bandenraub), und dann das ominöse „L" (life sentence — lebenslänglich). Der Dirigent der Kapelle, ein Vollblutinder, ist beneidenswert. Er hat nicht wie Nikisch und Strauß unter den Künstlerlaunen seiner Artisten zu leiden. Wer nicht pariert, steigt ins Loch oder wird auf den Prügelapparat geschnallt. Freigelassene Sträflinge, d. h. Verbannte, die nach zehnjährigem Aufenthalt als Lohn für ihre gute Führung die Freiheit erhalten, aber in der Kolonie als Zwangsansiedler verbleiben müssen, finden sich nie in der Musiktruppe. Dort spielen nur Convicts. Wenn sich einer zur Freiheit emporgetrompetet oder getrommelt hat, dann fliegt er aus diesem Eliteorchester, weil er dann für den künstlerischen Genuß, den er bietet, bezahlt werden müßte.

Das Spiel der Leute ist nicht schlecht, soweit ich das als musikalisch glänzend Unbegabter beurteilen kann. Oft stand ich auf der Veranda meines Zimmers oder auf der großen Veranda des Hauses und hörte der durch die Entfernung gedämpften Blechmusik mit Kennermiene zu. (Jeder Deutsche gilt ja bei den Engländern als Musikexperte.)

Die Veranda bot einen prachtvollen Rundblick. Am Horizont das endlose Meer; davor ein Garten mit tropischen Laubbäumen aller Art, mit saftgrünem Rasen und blutigroten Feuerlilien, mit üppigen Farrenkräutern und eleganten Nikobarpalmen, deren feine, dünne Blätterfinger nervös im Abendwind zitterten.

Die Nächte waren kühl und lautlos. Während die gebesserten Sträflinge in Neukaledonien abends grölend vom Wirtshaus heimzogen, huschten hier die Convicts scheu und leise über die Straße. Kein Ton störte die Stille. Nur geheimnisvolle Trompetensignale und hin und wieder das Surren einer elektrischen Klingel, deren Zweck ich nie erfuhr, schreckten mich in den ersten Tagen manchmal aus dem Schlaf. Sonst waren bloß noch die lauten Schritte der Polizisten zu hören, die Tag und Nacht das Haus umkreisten, und die gerade unter meinem Zimmer ein geräumiges

Wachlokal hatten. Dies Aufgebot an Wachmannschaft war das einzige, was mich daran gemahnte, daß ich nicht in einer luxuriösen Sommerfrische war, sondern zusammen mit ein paar Weißen und etlichen indischen Polizisten unter zwölftausend Mördern, fernab von jeder militärischen Hilfe.

Ein einziges Mal wurde die Stille der Tropennacht durch einen Heidenspektakel unterbrochen. Es war gegen drei Uhr morgens und vollkommen finster, als plötzlich der Foxterrier des Gouverneurs wütend zu kläffen begann und vom ersten Stock ins Erdgeschoß rannte. Unten hörte ich die Wachposten laufen, und im Zimmer neben mir, in dem der Gouverneur schlief, vernahm ich Tritte, das Rücken von Stühlen und das Knarren einer Türe. Was mochte passiert sein? Mir fiel sofort eine mir mitgeteilte Geschichte ein, die vor etlichen Jahren in diesem Haus vorgefallen war. Im Erdgeschoß hörte man damals nachts plötzlich entsetzliches Schreien und Hilferufen, und die herbeirennenden Polizisten fanden zwei Männer mit gespaltenem Schädel und aufgeschlitztem Mund im Todeskampf auf den Fliesen liegen. Den Mörder fanden sie nicht.

Diesmal hatte der Lärm eine harmlosere Ursache. Es stellte sich heraus, daß irgendein wildes Dschungelbiest sich ins Erdgeschoß geschlichen und den Foxel und das ganze Haus in Aufregung versetzt hatte.

So ruhig die Nächte waren, so abwechslungsvoll, erlebnisreich und manchmal auch anstrengend waren die Tage, an denen ich das Gefängnis, die Sträflingsbaracken, die Dschungelrodungsplätze und die im Innern der Hauptinsel liegenden Zwangsansiedelungsdörfer besuchte.

Doch bevor ich zur Schilderung dieser Details der Deportation übergehe, sei mir eine historische Bemerkung erlaubt.

Historisches

Die erste auf den Andamanen von dem bekannten Marine-Surveyor Archibald Blair 1789 errichtete Ansiedelung war keine Strafkolonie. Sie war ein Settlement, das ursprünglich nur dem Zwecke diente, die Seeräuberei und die Ermordung schiffbrüchiger Mannschaften zu unterdrücken. Gelegentlich wurden indische Sträflinge hingeschickt, um die Entwicklung der Ansiedlung zu fördern, ebenso wie sie nach Bencoolen und später nach Penang-Malacca, Singapore, Moulmein und den Tenasserim-Provinzen gesandt wurden.

Alles, was Blair getan hat, verdient uneingeschränktes Lob. Seine Einrichtungen in dem Settlement, das er Port Cornwallis nannte, waren ausgezeichnet, ebenso wie die Lage, die er gewählt, und die kartographischen Aufnahmen der Küste, die teilweise heute noch benützt werden.

Er ließ sich auf Chatham Island, wo er eine Werft baute, nieder, nahm auf Haddo eine Ausholzung vor und bahnte einen Weg von Phönix-Bay nach Navy-Bay. In Phönix-Bay baute er ein kleines Schiff, die „Union", welches er später an die East India Company verkaufte.

Viele Namen im Hafen von Port Blair datieren aus jener Zeit. Die „Viper" war sein eigenes Schiff, „Ariel", „Crown", „Perseverance" usw. waren ebenfalls Schiffsnamen der englischen Flotte.

Das Settlement blühte unter Blair.

Aber unglücklicherweise wurde es auf den Rat des Commodore Cornwallis aus strategischen Gründen nach dem North-East Harbour verlegt, wo es eine entsetzliche Existenz führte. 1796 mußte es, da die Sterblichkeit der Ansiedler enorm war, aufgegeben werden. Die 270 Sträflinge kamen nach Penang, die 550 freien Ansiedler nach Bengalen.

Verteilung der Rationen

Im Gefängnis auf der Viperinsel

Der Mörder als Raseur

Der Mörder als Kindermädchen

In der Folgezeit sind die Nachrichten über die Andamanen sehr spärlich. 1824 gab sich die gegen Burma entsandte englische Flotte ein Rendezvous in Port Cornwallis.

1825 gibt J. E. Alexander in „Travels from India to England" einen interessanten Bericht über eine Landung auf den Kleinen Andamanen.

1836 führt der Missionar Malcon die Andamanen in „Travels in Southern Asia" an.

1839 wurde der Theologe Dr. Helfer nördlich von Port Cornwallis ermordet.

Am 12. November 1844 erlitten die Transportschiffe „Briton" und „Runymede" Schiffbruch im Archipel.

1849 strandete die „Emily" an der Westküste, wobei der zweite Steuermann von den Eingeborenen totgeschlagen wurde.

In den darauffolgenden Jahren wurden die Andamanen nur in Verbindung mit Mord und Menschenfresserei genannt. Das veranlaßte die britische Regierung, die Inseln zum zweitenmal zu besetzen. Beschleunigt wurde die Ausführung dieses Planes durch den Ausbruch des großen indischen Aufstandes im Jahre 1857.

Die Gefängnisse füllten sich mit Meuterern, Deserteuren und Rebellen. Alle Strafanstalten waren in kurzem mit Gefangenen vollgepfercht. Die Regierung wußte sich keinen anderen Rat, als die überschüssigen Sträflinge, für die auf dem Festland kein Platz mehr zu finden war, auf irgendeine Insel zu deportieren.

Dafür schienen die Andamanen geeignet. Man beschloß im November 1857 ein Komitee zu Erforschung der Inseln abzusenden.

Im Januar 1858 erreichte die „Andaman-Kommission" ihren Bestimmungsort. Sie bestand aus Dr. F. J. Mouat, Dr. C. R. Playfair und Leutnant J. H. Heathcote. Die Kommissionsmitglieder entschieden sich für die von Blair ursprünglich gewählte Niederlassung und dieser Hafen wurde ihm zu Ehren Port Blair genannt.

Im März 1858 kam Dr. J. P. Walker, ein erfahrener Gefängnisdirektor, mit vier europäischen Beamten und siebenhundertdreiunddreißig Sträflingen an und begann Chatham und Roß Island zu roden. Roß Island wurde zum Regierungsort gewählt und ist es bis heute geblieben. Walker hatte mit enormen Schwierigkeiten zu kämpfen. Fluchtversuche der Sträflinge und wiederholte Angriffe der Andamanesen störten die friedliche Entwicklung der jungen Kolonie und zwangen ihren Leiter zu unerbittlichster Strenge.[1])

In dieser Zeit wurde zum Schutz des Penal Settlement das letzte Sebundy Corps, das je in Indien existierte, angeworben. Es bewährte sich nicht und wurde 1861 wieder aufgelöst. Die Sebundies, einst über ganz Indien verbreitet, waren die Vorläufer der modernen Militärpolizisten.

Auf den strengen, energischen Walker folgte im Oktober 1859 Kapitän (später Colonel) J. C. Haughton, dessen man sich noch heute im Settlement als des „Jân-Hâtan" mit Liebe erinnert: er traf sofort mildere Maßregeln. Obwohl er viel unter den Angriffen der Andamanesen zu leiden hatte, gelang es ihm schließlich doch noch in freundliche Beziehungen mit ihnen zu treten.

Bis zu Kapitän Haughtons Zeit stand das Settlement direkt unter der indischen Regierung, 1861 kam es unter die Chief Commissionership of Burma, die Übertragung fand aber erst im April 1864 statt.

Im Mai 1862 folgte Colonel R. C. Tytler, setzte Colonel Haughtons milde Politik fort und machte sich vor allem durch Rodungsarbeiten um die Kolonie verdient. Zu dieser Zeit betrug das bebaute Land 149 Acker, 76 waren von „Selbsterhaltern" und 73 von der Regierung besetzt. Ein Pfad führte von Aberdeen nach den Haddo-Lichtungen, und ein Weg von Aberdeen nach Jangli Ghat war im Bau begriffen. In Ross war ein Landungsplatz und in Chatam eine Sägemühle von 10 Pferdekräften erbaut.

[1]) An einem Tag sollen einmal 87 Sträflinge gehängt worden sein (einen amtlichen Beleg für diesen Vorfall konnte ich allerdings nicht finden).

Im Oktober 1863 inspizierte General Sir Robert Napier das Settlement und schrieb ein Memorandum darüber. Vieles, was auf seinen Vorschlag eingeführt wurde, ist noch heute in Kraft, hauptsächlich die Vorschriften für Kleidung, Gesundheitspflege, Bauwesen und Gemüselieferungen. Bis zu jener Zeit waren im ganzen 8000 Sträflinge deportiert worden, und das Settlement bestand aus Roß, Chatham und Viper und etlichen kleinen Lichtungen in Aberdeen, Haddo, Mitha, Kahri, Hope Town und Mount Harriet.

Im Mai 1864 machte Colonel Tytler, Colonel B. Fort Platz, der 1864 bis 1865 den ersten Jahresbericht über das Settlement veröffentlichte. Bei seinem Dienstantritt waren 149 Acker kultiviert und 3294 Sträflinge anwesend. Als er 1867 versetzt wurde, war die Zahl auf 724 gelichtete und 353 bebaute Acker und auf 6965 Sträflinge gestiegen. Der Bau vom Viper-Gefängnis wurde von ihm begonnen. Er führte auch den Brauch ein, die Eingeborenen zum Wiedereinfangen der Flüchtlinge zu benützen. Vor dieser Zeit wurden gewöhnlich Flüchtlinge, die in den Dschungel flohen, getötet.

1868 übernahm Colonel (später General) Man die Administration und führte formell das System des Straits Settlements-Strafvollzuges ein: Beschäftigung der Sträflinge mit jeder Art von Arbeit, die für eine sich selbst erhaltende Gemeinde notwendig ist; Kontrolle der Sträflinge durch ihresgleichen (durch gebesserte Verbannte); Erlaubnis zum Heiraten und zum Niederlassen im Penal Settlement nach einer bestimmten Zeit.

Der Ursprung dieses Strafvollzugssystems geht auf das Jahr 1787 zurück. Indische Sträflinge wurden damals nach Bencoolen in Sumatra (zu jener Zeit englisch) geschickt, um diesen Ort zu kolonisieren. Der Lieutenant-Governor von Bencoolen, Sir Stamfort Raffles verfaßte 1818 einen Bericht an die Regierung, in welchem er die Prinzipien erklärt, nach denen er seine Sträflinge behandelte. Als 1825 Bencoolen an die Holländer abgetreten wurde, und die dortigen Sträflinge nach Penang und Singapore übergeführt

wurden, brachten sie die „Regulations" von Sir Stamfort Raffles mit und auf dieser Basis wurden 1827 die „Penang Rules" verfaßt. Die in Malacca stationierten Sträflinge wurden gleichfalls unter die Penang Rules gestellt. In Singapore galten zuerst die „Bencoolen Rules" und dann die „Penang Rules" von 1827, bis die „Rules und Regulations für die Behandlung indischer Sträflinge" von Colonel Butherworth, dem Governor von Singapore, 1845 publiziert wurden. Diesen von Major Mc. Naier 1858 mit Motivikationen versehenen „Butherworth Rules" lagen die Leitsätze, die Sir Stamford Raffles 1818 niedergelegt hatte, und seine „Bencoolen Rules" zugrunde. General Man hatte den Hauptanteil an ihrer Verfassung. Als er 1868 als Direktor der Strafkolonie auf den Andamanen angestellt wurde, brachte er die „Butherworth-Rules" mit und fügte die schon bestehenden „Rules" und „Orders" ein. Es ist somit klar, daß das jetzige „Andaman" Penal System direkt von dem „Straits Settlements Penal System" herrührt.[1])

[1]) Die Rules und Orders, die auf den Andamanen heute gesetzliche Gültigkeit haben, sind folgende:

1. Rules des Governor-General in Council für die Behandlung transportierter Sträflinge nach Sektion 34 of Act 5 of 1871 (Prisoners), datiert vom 29. Juli 1874 und seither oftmals vom Government of India notifiziert.

2. Subsidiary Rules des Chief Commissioner mit Genehmigung des Governor-General in Council nach Sektion 18 der Andaman and Nicobar Regulation 1874, datiert vom 4. Dezember 1874 und fortgesetzt nach Sektion 33, Andaman und Nicobar Regulation 3 von 1876.

3. Governor-General in Councils Rules für Wohnungskonzessionen, nach Sektion 26 der Andaman und Nicobar Regulation, datiert vom 30. Dezember 1882.

4. Bye-laws (Nebengesetze) des Superintendent. (Siehe Sektion 32 Andaman und Nicobar Regulation 3 von 1876 und Rule 6 of the Governor-General in Councils Rules für transportierte Sträflinge 1874.) Diese By-laws sind unter „Settlement Standing Orders" bekannt und im „Manual" inbegriffen. Der Prisoners Act 1874 ist durch den Prisoners Act 1900 widerrufen. Obgleich der neue Akt keine Vollmacht verleiht, Vorschriften in diesem Zusammenhang zu erlassen, sind die Rules des Governor-General in Council und die Bye-laws, auf die darin verwiesen wird, noch in Kraft.

Colonel Man blieb bis März 1871. Später wurden in dem „Life of Lord Mayo" von dem verstorbenen Sir W. W. Hunter einige absprechende Bemerkungen über den Zustand des Settlements unter Colonel Mans Leitung gemacht. Tatsächlich hat dieser aber viel zur Konsolidierung des Systems beigetragen. Zu seiner Zeit erreichte das gerodete Areal einen Umfang von 2814 Acker, das kultivierte Areal maß 876 Acker, ein Beweis, wie viel nach dieser Richtung hin geleistet worden war. Die Sträflingszahl betrug 8373.

1869 wurde das Settlement der Kontrolle des Chief Commissioners of Burma entzogen und wieder direkt unter das Government of India gestellt. 1870 wurde als obere Gerichtsinstanz der High Court of Calcutta bestimmt. Im selben Jahr wurde auch das Nicobar Penal Settlement gegründet, das bis 1888 bestand.

Im Jahr 1871 wurde General (später Field-Marshal Sir Donald) Stewart Superintendent. Seine Hauptaufgabe war, einen Reformentwurf auszuarbeiten, der von dem indischen Vizekönig Lord Mayo, welcher großes Interesse am Settlement nahm, angeregt worden war. Lord Mayo verfaßte selbst einen amtlichen Bericht, der eine unverkennbare Wirkung auf die bestehende Organisation von Port Blair hatte. Er ordnete an, daß der Landwirtschaft, der Viehzucht, der Forstkultur und der Produktion der Andamanesen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werde, und daß Colonel Mans Rules in formelle Regulations umgeändert würden. Sir Donald Stewarts Regierung hat das Penal Settlement in vieler Hinsicht wesentlich beeinflußt; wenn man seine Korrespondenz durchliest, bemerkt man, wie noch die jetzige Leitung von Port Blair sich nach den Prinzipien richtet, die er aufgestellt hat.

1872 besuchte Lord Mayo die Inseln und wurde, wie bekannt, von einem Sträfling auf dem Landungsplatz von Hope Town am Fuße des Mount Harriett am 8. Februar 1872 ermordet. 1872 besuchte auch Mr. Justice Scarlett Campbell das Settlement, um mit General Stewart über alle Punkte in Lord Mayos Aufzeich-

nungen sich zu besprechen. Das Resultat war die Einführung der gegenwärtigen vorzüglichen Anstaltsordnung. Das Settlement wurde unter das Home Department des Government of India gestellt und für die Administration der Grundsatz aufgestellt, daß die kriminalpolitischen Interessen den kolonial- und finanzpolitischen vorzugehen haben.

Im selben Jahr wurde die „Chief Commissionership der Andamans und Nicobars" errichtet. General Stewart wurde der erste Chief Commissioner.

1874 besuchte Sir Henry Norman (später Field-Marshall Sir Henry) das Settlement. Sein im Verein mit General Stewart verfaßter Bericht hatte ebenfalls den denkbar größten Einfluß auf das Settlement-System. Er verbesserte Scarlet Campbells „Rules", führte die zeitlichen Sträflinge ein, gab den lebenslänglichen Sträflingen die Möglichkeit, nach 20—25 Jahren guten Betragens die Freiheit wieder zu erlangen, sorgte für die persönliche Sicherheit der Beamten und schuf das jetzige System der Wachen und Wachtschiffe.

1875 übernahm E. H. Man, der durch seine anthropologischen Studien so bekannt wurde, die Aufsicht über die Andamanesen. Seinen Bestrebungen sind die heutigen genauen Kenntnisse über die Andamanesen und ihre Sprache und die fast durchgehend freundlichen Beziehungen zu ihnen zu danken. Seine gewissenhaften Beobachtungen und Aufzeichnungen sind über jedes Lob erhaben. Obgleich manche Details bestritten worden sind, ist er trotzdem ein sichererer Führer als seine Kritiker.

1875 folgte C. A. Barwell dem General Stewart im Amt, und im folgenden Jahr hob eine neue verbesserte „Andaman and Nicobar Regulation" die alte auf. Sie ist noch heute in Kraft. Zu jener Zeit begannen Epidemien die Andamanesen auszurotten. 1876 brach die Syphilis unter ihnen aus, die durch einen Sträfling eingeschleppt wurde. Dann folgte die Ophthalmie. 1877 traten die Masern verheerend auf; die Pneumonie und die Influenza haben schließlich im Verein mit der allgemeinen Ausbreitung der

Syphilis die eingeborene Bevölkerung bis auf ihre heutige geringe Zahl vermindert.

1879 löste Colonel F. Cadell den General Barwell ab und behielt die Administration bis 1892. Er legte vor allem den Grund zur forstwirtschaftlichen Entwicklung der Inseln, indem er 1882 das Forest-Department bildete. Nach dem Besuch von Sir Alexander Mackenzie im Jahre 1885 kamen 1890 Sir Charles Lyall und Sir Alfred Lethbridge als offizielle Kommission, um das Penal-System zu kontrollieren. Ihr Bericht hatte viele gute Veränderungen zur Folge, hauptsächlich in der Anordnung strengerer Disziplinarstrafen und in der strikteren Trennung der freien und der Sträflings-Distrikte.

Seit 1879 war M. F. Portman vorübergehend mit der Aufsicht der Andamanesen betraut gewesen. Er blieb mit Unterbrechungen bis 1888 und dann ununterbrochen bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1900 in diesem Amt. Mans Forschungen der Sprachen und Ethnographie des Volkes wurden von ihm fortgesetzt, eine Menge anthropometrischer und wissenschaftlicher Photographien angefertigt und die Kenntnisse von der Kleinen Andamanengruppe erweitert. Leider ist sein großes Werk über die Andamanen beeinträchtigt durch die tadelnde, nicht immer gerechtfertigte Kritik anderer Autoren, die auf gleichem Gebiete forschten. Seine Berichte müssen mit Vorsicht aufgenommen werden, besonders was er über den schüchternen Charakter der Jarawas schreibt.

1892 folgte auf Colonel Cadell der Colonel N. M. Horsford, der 1894 von einem Sträfling angegriffen und fast ermordet wurde. Er begann mit der Durchführung der Reformen, die von der Lyall-Lethbridge Commission vorgeschlagen worden waren.

1894 übernahm Colonel Sir Richard Temple die Regierungsgeschäfte. Ihm verdankt die Kolonie vor allem ihre modernen Gefängnisbauten.

Gegenwärtig ist Colonel Browning Commissioner der Andamanen und Nicobaren.

Uberblick über das heutige System

Die Personen, die nach Port Blair deportiert werden, sind meistens Mörder, die aus irgendeinem Grunde der Todesstrafe entgangen sind, und Verbrecher, die schwere Vergehen gegen die Person oder das Eigentum begangen haben.[1])

Die Strafe, die sie abzubüßen haben, ist lebenslänglich. Nur ausnahmsweise wird auch zeitlich begrenzte Deportationsstrafe verhängt.

Sträflinge unter 18 und über 45 Jahre sowie solche, die zu harter Arbeit unfähig sind, können nicht deportiert werden. Des weiteren ist die Deportation auf Eingeborene beschränkt. Die Strafverschickung von Europäern ist zwar im „Manual" vorgesehen, wird aber praktisch nie durchgeführt.

Der Strafvollzug in der Kolonie ist folgendermaßen geregelt:

Die auf Lebenszeit Deportierten müssen die ersten sechs Monate ihrer Strafzeit in einem Zellengefängnis verbüßen, in dem die Disziplin äußerst streng, die Arbeit aber nicht allzu hart ist. Dies erste Strafstadium in der Form der Einzelhaft hat den Zweck, den Verbannten mürbe zu machen und zur inneren Einkehr zu bringen. Auch soll es den Beamten der Kolonie Gelegenheit geben, den Charakter und die Arbeitsfähigkeit der „Neuen" kennen zu lernen.

---

[1]) Tabelle der Verbrechen, die den Anlaß zur Deportation gaben:

Jahr	Mord	Sonstige Delikte gegen die Person	Banden-raub	Sonstige Eigentums-delikte	Sonstiges
1881	7445	158	2444	1012	381
1891	7946	308	1711	1337	416
1901	7795	817	2262	904	196

Nach Ablauf des ersten halben Jahres kommen die Sträflinge für 18 Monate in das Associated Jail (Kollektivhaft), wo die Arbeit schwer, die Disziplin aber weniger lästig ist.

Die nächsten drei Jahre lebt der lebenslänglich Verbannte in Baracken, wird nachts eingeschlossen und geht tagsüber unter Aufsicht der Arbeit im Freien nach. Er erhält in dieser Periode keinen Lohn für seine Arbeit.

Während der nächsten fünf Jahre bleibt er „arbeitender Sträfling" (labouring convict), kann aber zu Unteraufseherposten und zu leichterer Arbeit zugelassen werden. Er erhält auch eine kleine Vergütung während dieser Zeit, die er für sich verwenden oder auf die Special Saving Bank geben kann.

Er hat nun zehn Jahre in der Verbannung zugebracht und kann ein Ticket of Leave (Urlaubsschein) bekommen und „Selbsterhalter" werden. Als solcher verdient er sich selbst seinen Lebensunterhalt in einem Dorf. Er kann Landwirtschaft betreiben, Vieh halten oder einen sonstigen Beruf ausüben und kann heiraten oder seine Familie nachkommen lassen. Aber er ist noch nicht frei, hat keine Bürgerrechte und darf die Kolonie nicht verlassen oder untätig sein.

Als Selbsterhalter wird er anfangs durch kostenlose Überlassung von Wohnung, Nahrung und Werkzeug unterstützt und zahlt keine Steuern. Aber nach drei bis vier Jahren hören diese Zuschüsse auf und er wird mit allen öffentlichen Abgaben belastet, die er als freier Mann zu zahlen hätte.

Nach zwanzig Jahren anerkannt guten Betragens wird er endlich vollständig frei und darf in seine Heimat zurückreisen, vorausgesetzt, daß seine Rückkehr nicht für gemeingefährlich erachtet wird. (Bei „organisierten" Verbrechern, zum Beispiel Mitgliedern von Räuberbanden, Dacoits, Piraten erhöht sich die Strafzeit auf fünfundzwanzig Jahre.)

Die lebenslänglichen weiblichen Sträflinge werden ähnlich, aber im ganzen etwas milder behandelt. Sie werden in zwei Hauptklassen geteilt: Sträflinge im Frauengefängnis und Sträf-

linge außerhalb. Jede Frau muß im Frauengefängnis bleiben wenn sie nicht als Dienstbote bei einer Beamtenfamilie Anstellung findet oder verheiratet ist und mit ihrem Mann zusammenlebt, Frauen können erst nach fünf Jahren als Domestiken angestellt werden oder heiraten. Wenn sie verheiratet sind, können sie das Settlement nach fünfzehn Jahren mit ihren Männern verlassen. Jedes verheiratete Paar muß aber warten, bis beide Teile ihre Strafzeit verbüßt haben. Wenn sie nicht verheiratet sind, müssen Frauen zwanzig Jahre in der Kolonie bleiben. Im Gefängnis steigen sie von Klasse zu Klasse und können wie die Männer Aufseherposten erhalten.

Zeitliche Sträflinge werden im allgemeinen ebenso behandelt wie lebenslängliche; ein zeitlicher Sträfling kann aber kein Selbsterhalter werden. Seine Entlassung erfolgt gewöhnlich nach Verbüßung der Strafe; doch hat der Superintendent das Recht, zeitlichen Sträflingen bei besonders guter Führung einen Straferlaß zuzubilligen, der gleich einem Sechstel der im Urteil ausgesprochenen Strafe ist.

Vom Tag der Freilassung ab wird jeder Sträfling von der Arbeit dispensiert und nach Ross Island geschickt, um seine Einschiffung zu erwarten. Der Exsträfling erhält, wenn er binnen drei Monaten, vom Datum seiner Freilassung an gerechnet, nach Indien zurückkehrt, freie Passage nach dem indischen Hafen, von welchem er deportiert wurde, auch Rationen während der Reise und freie Eisenbahnfahrt in die nächste Bezirksstadt. Wenn er die Genehmigung erhält, im Settlement über diese Zeitdauer hinaus zu bleiben oder sich dort ständig anzusiedeln, verwirkt er dies Recht auf freie Beförderung in die Heimat und darf ohne Erlaubnis des Superintendenten das Settlement überhaupt nicht mehr verlassen.

Die Verwaltungszentrale auf Ross Island

Ross Island ist der Sitz der Regierung. Der ganze Verwalwaltungsapparat ist auf dieser kleinen Insel zentralisiert.

An der Spitze der Kolonie steht der Chief Commissioner of the Andamans and Nicobars. Sein Vertreter ist ein Deputy Commissioner. Unter ihnen stehen eine Anzahl von Assistant Superintendents und Aufsehern, die alle Europäer sind, und Subalternbeamten, die sich aus indischen Mundschis rekrutieren.

Die Geschäftseinteilung ist die in der indischen Regierung übliche: Polizei, Sanitätswesen, Kommissariat, Forstabteilung, Marine usw. Zivil- und Kriminaljustiz wird von einer Reihe von Courts gehandhabt. Der Chief Commissioner und der Deputy Superintendent sind Berufungsrichter.

Eine Garnison von hundertfünfzig britischen und dreihundert indischen Soldaten und einigen europäischen Volontären besorgen den militärischen Dienst. Die Polizei zählt zirka sechshundert Mann und ist militärisch organisiert.

Das gesamte Beamten- und Militärpersonal setzt sich nach der letzten Zählung folgendermaßen zusammen:

Europäische Zivilbeamte	40
Europäisches Militär	160
Europäische Marine	22
Europäische Polizei	2
Europäische Frauen (der Beamten)	60
Europäische Kinder	85
Indische Zivilbeamte	60
Indisches Militär	350
Indische Marine	75
Indische Polizei	530

Für den persönlichen Schutz der europäischen Beamten ist trefflich gesorgt. Fast in jedem Privathaus ist eine Polizeiwache im Erdgeschoß installiert. Bei Dienstgängen wird jeder

Beamte von einem bewaffneten Polizisten begleitet, der ihn nie aus den Augen verlieren darf. Auf Dienstritten folgt die Polizeiwache zu Pferd. Sie darf den Sattel nur verlassen, wenn es ihr von dem Beamten ausdrücklich gestattet wird.

Diese Vorsichtsmaßregeln sind nicht unbegründet. Denn Angriffe der Sträflinge auf die Beamten sind nicht allzu selten, und mancher Civil Service Man hat hier schon sein Leben gelassen.

Im Fall eines ernstlichen Aufruhrs haben sich die Familien der Europäer in der Kirche zu versammeln, wo Vorkehrungen zu ihrem Schutz getroffen sind. Ferner muß, sobald das Alarmsignal auf Roß oder einer anderen Station geblasen wird, das Stationsdampfschiff sofort Dampf anlassen und zur Abfahrt bereit gehalten werden. Ebenso muß das Ruderboot des Superintendenten sogleich bemannt werden.

Das Alarmsignal wird auf Roß in der indischen Infanteriekaserne geblasen und in der europäischen Kaserne wiederholt, worauf alle Truppen unter die Waffen treten und an ihre verschiedenen Posten gehen. Der europäische Offizier, der Wochendienst hat, bezieht die Hauptwache. Ein Unteroffizier und zwölf europäische Soldaten stellen sich am Gouverneur-Palais auf und ein doppelter Posten wird nach dem Hügel in dem Gouverneursgarten beordert.

Ein Unteroffizier und zwanzig europäische Soldaten müssen Posten vor der Hafenwache beziehen. Vier Doppelposten stellen sich auf dem Landungsplatze auf, damit die Sträflinge nicht zu den Booten gelangen können. Ein Unteroffizier mit sechs europäischen Soldaten begibt sich nach der Kirche zum Schutz der europäischen Familien. Ein Piquet bestehend aus einem Havildar, einem Naig und zwanzig Soldaten der indischen Infanterie wird sich bei den Kreuzwegen nahe dem Schatzamt und längs des Ufers aufstellen, um den Sträflingen den Durchgang zu sperren.

Nimmt der Aufruhr besonders ernste Dimensionen an, so werden zwei Kanonen in rascher Folge in der indischen In-

fanteriekaserne abgefeuert, ein Signal, das nur von dem Senior-Offizer der Insel gegeben werden darf.

Wenn diese Alarmkanonen abgefeuert wurden, dürfen die Truppen unverzüglich auf die Sträflinge schießen.

Die Musterung der neuangekommenen Sträflinge

Was war inzwischen, während ich mich unter der steten Obhut eines hünenhaften indischen Polizisten auf Roß herumtrieb und allgemeine Informationen über die Deportation sammelte, mit den Verbannten geworden, die auf dem „Maharadja" meine Reisegefährten waren?

Nachdem das Schiff Anker geworfen hatte, war der Deputy Superintendent und der Oberarzt der Kolonie an Bord gekommen und hatten eine allgemeine Inspektion der Sträflinge vorgenommen. Der Arzt mußte das Vorhandensein oder Fehlen ansteckender Krankheiten feststellen und alles notieren, was in den Einrichtungen an Bord etwa dazu beigetragen haben mochte, die Gesundheit der Sträflinge zu verschlechtern.

Wenn keine ansteckende Krankheit an Bord herrscht, werden die Sträflinge gelandet. Der Oberarzt muß sodann eine genaue Untersuchung jedes einzelnen Gefangenen vornehmen und dem Superintendent einen Bericht über den körperlichen Befund und die Arbeitsfähigkeit der „Neuen" unterbreiten. Ein ständiges Komitee ist für diese Untersuchung der Neuangekommenen gebildet und besteht aus einem Zivilbeamten, dem Oberarzt und einem Arzt.

Alle jugendlichen Sträflinge, welche anscheinend weniger als zwanzig Jahre alt sind, können bereits bei dieser Musterung ausgeschieden und der „Knabenabteilung" in Aberdeen überwiesen werden.

Jedem Sträfling wird bei seiner Ankunft in der Kolonie eine Nummer angewiesen und eine Metallplatte mit dieser Nummer ausgehändigt.

Juwelen, welche dem Sträfling gehören, werden in öffentlicher Auktion versteigert und der Erlös den Eigentümern gutgeschrieben. Ebenso wird Bargeld, das der Sträfling besitzt, abgenommen und gebucht.

Versuchsweise können, um die Beinwunden der Gefangenen zu verhindern, die Beinfesseln nach Ankunft in der Kolonie abgenommen werden, vorausgesetzt, daß das Betragen der Sträflinge während der Überfahrt gut war und daß sie mit guten Zeugnissen aus den indischen Gefängnissen angekommen sind. Sträflinge, welche während des ersten Monats ihrer Verbannung sich eine Disziplinarstrafe zuziehen, gehen dieser Vergünstigung wieder verlustig. Sie müssen abermals Fesseln tragen und zwar sechs Monate lang doppelte Beinfesseln und weitere sechs Monate einfache Beinfesseln. Das normale Gewicht dieser Beinfesseln beträgt zwei Pfund (das der Fesseln in den indischen Gefängnissen zweieinhalb Pfund).

Mein Besuch im Gefängnis

Nachdem die Musterung und die sonstigen Empfangsformalitäten erledigt sind, werden die Sträflinge in das Zellengefängnis von Aberdeen eingeschifft, das auf einer den Roßinseln benachbarten Landzunge liegt.

Das ist die erste Station ihrer Via dolorosa.

Im modernsten Sternsystem angelegt, gleicht das Gebäude einer braunen Riesenspinne, mit sechs langen Beinen, die auf dem Küstenvorsprung hockt und lauert, um jeden Neuen, übers Meer Herüberkommenden abzufangen. Die Ausstattung dieses Gefängnisses ist vorzüglich. Siebenhundert Zellen, in denen das Prinzip der Einzelhaft streng durchgeführt wird, dienen zur Aufnahme der Novizen und jener Deportierten, die in der Kolonie abermals ein Verbrechen begangen haben. Das Gros der Sträflinge rekrutiert sich aus indischen Mördern und „dacoits“ (Ban-

denräuber); doch wurden mir auch politische Verbrecher vorgestellt, junge indische Rechtsanwälte und Studenten, Söhne reicher, alter Familien, die für die Revolution agitiert haben.

Gegenstand der Gefängnisarbeit ist hauptsächlich die Kokosnuß. In jeder Zelle sind „Cranks" angebracht, Ölpressen, die mit der Hand gedreht werden und täglich 34 Pfund Kopra (Kokosnußfleisch) mahlen müssen.

Ölpressen größeren Kalibers stehen im Hof und werden von je vier Mann betrieben; eine stumpfsinnige und äußerst anstrengende Tätigkeit, die selbst den verstocktesten Verbrecher zur inneren Einkehr bringt. Eine ähnliche Strafe, die ebenfalls durch ihre Eintönigkeit psychologisch wirken soll, ist das Treiben der Reismühlen. Hier wie bei den Ölpressen ist der Gefangene gezwungen, gleich einem Zugtier stundenlang im Kreis herumzutrotten. Wer nur eine Sekunde aussetzt, wird vom Hintermann niedergestoßen. Die Tretmühle, deren grausamste Folter ja auch in der monotonen Gleichmäßigkeit der Anstrengung besteht und die ich in anderen indischen Gefängnissen häufig sah, ist in Port Blair nicht vertreten. Dagegen existieren zwei andere Erziehungsmittel, die sich nicht bloß auf eine rein psychologische Wirkung beschränken: ein Prügelapparat, an den die Renitenten mit ausgespannten Armen und Beinen geschnallt werden, und ein Galgen.

In nächster Nähe des Cellular Jail liegen auf freiem Feld die Sträflingsküchen, überdachte, rechteckige Feuerstellen mit etlichen Kochhäfen und einem betonierten Fußboden. Als ich eine von ihnen betreten wollte, stieß mich der Küchenaufseher mit entsetztem Gesichte und bösen Augen zurück. Der Sträfling war zu dieser unsanften Maßregel vollkommen berechtigt, und ich hätte wissen können, daß der Europäer keine Hinduküche mit seinem Fuß besudeln darf, da ich schon früher in dieser Hinsicht eine gute Lehre bekommen hatte.

In einem indischen Dak Bungalow hielt ich einmal zur Abendrast. Es war eine jener Hütten, die die Regierung an den

Heeresstraßen gebaut hat, um den Reisenden ein Unterkommen für die Nacht zu ermöglichen. Ein Hotel, das nur aus zwei Räumen besteht, ein Hotel mit offenstehender Türe ohne Wirt, Kellner und Zimmermädchen; denn Bedienung, Proviant und Bettzeug hat der Gast selbst mitzubringen. Die Regierung liefert nur ein Dach gegen den Regen und vier Wände gegen den Wind. Neben dem Bungalow, das ich mit meinem Madrassidiener bezog, lag ein Parao, d. h. zwischen den hohen schattenspendenden Bäumen war der Boden von Pferden und Menschen zertreten und mit der grauen Asche früherer Lagerfeuer bedeckt. Auf diesem Rastplatz kampierten gerade etliche mit stinkenden Häuten hochbeladene Zebukarren, eine reichverzierte „Ruth" (Familienochsenkutsche), mehrere Dutzend schreiende Asiaten und einige hundert kreischende hungrige Krähen. Als ich durch das Lager ging, um mir meine Nachbarn näher anzusehen, fand ich abseits von den übrigen einen alten Hindu, der im Gras hockte und mit mageren Fingern seinen Abendreis friedlich in den zahnlosen Mund löffelte. Plötzlich sprang er fluchend auf und schleuderte seine Schüssel samt Inhalt nach mir. Ich — zunächst sprachlos — wollte meine gekränkte Sahibehre mit dem Stock rächen. Doch der Madrassi kam im rechten Moment herbei und erklärte mir den Vorfall. Mein Schatten war im Vorübergehen auf die Schüssel des Inders gefallen, und durch diese Berührung der Speise mit einem Kastenlosen wurde dem Hindu nach den strengen Regeln seiner Religion der ganze Abendschmaus ungenießbar. Daß er darüber in Wut geriet, konnte ich ihm nachfühlen und murmelte höfliche Entschuldigungen, während ich errötend den Reisschleim von meinen Hosen putzte.

Die gleichen religiösen Vorschriften verboten mir (und allen Europäern, auch den englischen Strafanstaltsbeamten) den Zutritt zur Gefangenenküche. Hier konnten lediglich Sträflinge, die der Brahmanenkaste, der höchsten aller Kasten, angehörten, ihres Amtes walten. Denn der Hindu darf nur Speisen essen, die er selbst oder ein Mann von gleicher oder höherer Kaste be-

Polizeigebäude auf der Viperinsel

Andamanesen

Tanzende Andamanesenmädchen

reitet hat. Nahrung, die ein Kastenloser, ein Paria und Europäer berührt, ist unrein und fällt den Hunden und Krähen zu.

Das Küchenpersonal des Aberdeen Jails ist nicht sehr zahlreich. Auf je 50 Sträflinge trifft ein Koch und ein Wasserträger (bei den „atta" essenden Sträflingen ist das Verhältnis 25: 1).

Quantität und Qualität der Nahrung ist auf das zur Erhaltung der Gesundheit unbedingt nötige Mindestmaß beschränkt. Die pièce de resistance der Mahlzeiten ist Reis oder Weizenmehl.

In den Baracken

Haben die Deportierten ihr Noviziat im Gefängnis verbüßt, so siedeln sie in die Baracken über.

Während im ersten Strafstadium das Hauptaugenmerk auf die Erziehung und strenge Disziplinierung der Sträflinge gerichtet war, dient das zweite Strafstadium vor allem dazu, ihre Arbeitskraft auszunutzen. Hat man sie im ersten Strafstadium gleich Hunden, die die consuetudo revertendi noch nicht kennen, an die Kette gelegt, so gibt man ihnen im zweiten viel größere Freiheit. Sie arbeiten im Freien und werden nur nachts in die Baracken eingesperrt.

Es existieren neunundzwanzig solche „stations", das heißt Barackenlager, in denen die Arbeitssträflinge (labouring convicts, Sträflinge im zweiten Strafstadium) hausen. Das sind hohe, auf Pfählen stehende Hütten, deren Wände aus Holzgittern bestehen und der Luft überall freien Zutritt lassen (im Gegensatz zu den soliden Steinmauern der Sträflingsbaracken auf der Ile Nou in Neukaledonien). Als Standort der Hütten ist meist der Gipfel eines Hügels gewählt, den die Seebrise bestreicht.

Jede Hütte enthält einen großen Schlafraum für fünfundzwanzig bis hundert Sträflinge, dessen Fußboden das harte nächtliche Lager der Verbannten bildet (auf jeden Sträfling entfallen sechshundertfünfzig Kubikfuß Luft und sechsunddreißig Quadrat-

fuß Bodenfläche.[1]) An den Schlafraum grenzt ein kleines, durch Gitter versperrtes Nebenkabinett, in dem der Aufseher schläft.

Die Sauberkeit der Baracken ist vorbildlich. Jeden Morgen werden sie gereinigt, wöchentlich einmal Boden und Wände gewaschen und jährlich einmal im April mit Kalk desinfiziert.

Das Leben in den Baracken spielt sich nach einem strikten Stundenplan ab.

Um fünf Uhr morgens muß der Aufseher die Männer wecken und genau kontrollieren, ob sie vollzählig sind. Dann erst darf er die Türe aufschließen. Nachdem die Männer ihr Bettzeug aufgerollt, die Latrine besucht, sich gewaschen und angekleidet und ihr Conjee (Reiswasser) getrunken haben, müssen sie zum Paradeplatz gehen. Dort wird ihnen vom Oberaufseher ihre Arbeit für den Tag zugeteilt.

Vor dem Abmarsch nach den Arbeitsplätzen sollen die Gefangenen, die sich krank melden, von dem Unterarzt, der die Aufsicht über die Station führt, untersucht werden. Er wählt diejenigen aus, die nach seiner Ansicht ärztlicher Behandlung bedürfen, und schickt die anderen an die Arbeit.

Um zehn Uhr vormittags müssen die Aufseher ihre Sträflinge wieder mustern und zählen und in die Baracken zurückführen, in denen sie ihr Mittagsmahl einnehmen und bis ein Uhr (während der heißen Monate bis zwei Uhr) bleiben. Dann werden sie wieder gemustert und zum zweitenmal zur Arbeit geführt.

Um sechs Uhr werden die Werkzeuge gesammelt und eingesperrt und die Sträflinge zu den Baracken und zu ihrem Mahl eskortiert. Die meisten labouring convicts kochen selbst. Die Regierung liefert ihnen die Kochutensilien, ferner täglich drei Pfund Brennholz und die Lebensmittel (Reis, Atta, Fisch, Gemüse und Salz), deren Quantität je nach der Arbeit der Sträflinge bemessen ist. Ist die Mahlzeit eingenommen, dann werden die Ver-

[1]) Die europäischen Soldaten in den Kasernen von Port Blair haben 1800 Kubikfuß zu beanspruchen.

bannten in die Baracken gesperrt. Die Nachtwache bezieht ihren Posten und muß, alle drei Stunden abgelöst, bis zum Morgen im Dienst bleiben. Während diese Wache im Innern der Baracken postiert ist, beaufsichtigt eine zweite, aus drei Mann bestehende „Nachtrunde" die Umgebung der Baracken. Die Nachtrunde hat sich zu vergewissern, daß die Posten wach sind, daß an den Kochplätzen kein Feuer mehr brennt, und daß niemand die Baracken betritt oder verläßt.

Jeder Sträfling, der von ihr im Freien angetroffen wird, wird verhaftet oder, wenn er fliehen will, erschossen.

Der labouring convict. Die Sträflinge als Handwerker, Ziegelei-, Steinbruch- und Werftarbeiter

Die Sträflinge besorgen die ganze Arbeit der Kolonie: Forstbau, Ackerbau, Fischerei, Transport zu Wasser und zu Land, Schiffsbau, Hausbau, Möbelschreinerei, Metallarbeit, Zimmerarbeit, Maurerei, Steinbrucharbeit, Wegebau, Erdarbeit, Hafnerei, Ziegelei, Sägwerkarbeit, Malerei, Seilerei, Korbflechterei, Gerberei, Spinnerei, Druckerei, ja sogar elektrotechnische Arbeit. Die Direktion und Beaufsichtigung der Arbeit gestaltet sich oft sehr schwierig, denn nur wenig Sachverständige sind angestellt, und die Beamten müssen jedes Gewerbe selbst erlernen, um es dann ihre vielversprechenden Schüler zu lehren.

Bei der Beschäftigung der einzelnen Gefangenen wird selbstverständlich ihr früherer Beruf tunlichst berücksichtigt.

Früherer Beruf der Sträflinge

Jahr	Landwirte	Ungelernte Arbeit	Handwerk	Hausdiener	Weber	Ladeninhaber	Schreiber	Schiffer und Fischer
1881	4879	1234	416	455	164	320	96	153
1891	5840	1124	636	687	490	395	211	227
1901	6580	1245	631	659	505	370	229	186

Die Elite der Sträflingsarbeiter auf den Andamanen ist im „Artificer Corps" (Handwerkerabteilung) vereint.[1]) Man unterscheidet in diesem Corps: gelernte Handwerker, Lehrlinge und Kulis. Das Corps hat eine besondere Organisation, hat spezielle kleine Privilegien und seine eigenen Aufseher („Foreman Petty Officer"), die gelernte Handwerker sind und die Arbeiten überwachen und die Lehrlinge instruieren müssen.

Die besten „Petty Officer Artificers" werden zu „Tindal Maistries" ernannt, die die talentvollen Kuli-Sträflinge, die neu ins Artificer Corps gekommen sind, unterrichten müssen.

Als ich in einem von zwölf kräftigen indischen Polizisten geruderten Boot nach der Phönixbai fuhr und die Werkstätten des Artificer Corps besichtigte, fand ich etwa achthundert Mann dort beschäftigt. Am meisten erregten mein Interesse die prachtvollen Schnitzarbeiten, die vor allen von den burmesischen Sträflingen[2]) ausgeführt werden.

Eine schöne Probe dieser „Gefängniskunst" hatte ich bereits auf Roß Island im Klubhaus gesehen, das ein riesiges, sehr wertvolles holzgeschnitztes Gitter birgt. Auch der Hauptschmuck des Gouverneur-Palais besteht in Schnitzwerken der Sträflinge. Möbel, Spazierstöcke, Bilderrahmen und sonstige Gebrauchs- und Luxusgegenstände werden in der Werkstatt des Artificer Corps hergestellt.

Der größte Teil der Leute (je hundert) ist mit Schlosserei und Schreinerei beschäftigt. Die übrigen Handwerke zählen nur wenige Vertreter: Eisengießerei 25, Schusterei 15, Zinnschmiede 3, Silberschmiede 1 und so weiter, lauter Zahlen, die so klein sind, daß sie neben der Gesamtzahl der Sträflinge verschwinden.

Die Verwendung von Arbeitsmaschinen ist in den Werkstätten noch nicht sehr bedeutend, soll aber künftig in größerem Maßstab eingeführt werden, weil man hofft, daß dadurch Hände

[1]) Das Artificer Corps fand sich bereits vor der Gründung der Strafkolonien im alten „Indian Penalsystem".

[2]) Die schönsten Schnitzereien sah ich im Insin-Gefängnis in Burma (Hinterindien).

für den Ackerbau und die Forstwirtschaft frei werden; denn von der Land- und Forstwirtschaft erwartet man in Port Blair, sie werde die Kolonie bald finanziell unabhängig machen. — — —

Eine ganz vorzügliche Art der Sträflingsarbeit scheint mir die Beschäftigung in der Ziegelei zu sein.[1]) Die nötigen Manipulationen sind rasch erlernt, die Arbeitsleistung ist leicht und ziffernmäßig festzustellen, der einzelne Arbeiter benötigt wenig Raum, sodaß eine größere Anzahl von Gefangenen leicht überwacht werden kann, und die Arbeitsgeräte sind ungefährlich und können nicht als Waffen gegen den Aufseher und gegen die Mitgefangenen benützt werden.

Die Erfahrungen, die man in der Ziegelei von Port Blair gemacht hat, sind auch in jeder Weise zufriedenstellend. Der ganze Ziegelbedarf der Kolonie wird von den hier beschäftigten sechshundert Arbeitern fabriziert. — — —

Der Höllenqual des Steinklopfens, das in den Gefängnissen Ceylons, Vorder- und Hinterindiens die Hauptbeschäftigung der Gefangenen bildet, waren auf den Andamanen zur Zeit meines Besuches nur etwa hundert Leute unterworfen. Das tägliche Arbeitspensum betrug je nach der Härte des Steins zehn bis sechzehn Kubikfuß. — — —

Etwa zweihundertfünfzig Verbannte sind im Marinedepartement beschäftigt. Es handelt sich hier um Bootbauer, Grobschmiede Anstreicher und Kulis. Fast alle Boote der Kolonie werden auf der Schiffswerft in der Phönixbai, die den längsten Slipway Indiens besitzt, gebaut.

Die Straßen, an deren Bau und Instandhaltung etwa dreihundert Sträflinge arbeiten, sind vielleicht die besten Indiens. Sie sind außergewöhnlich zahlreich. (Zirka 260 Kilometer.) Neukaledonien besitzt auf dem ungleich größeren Flächenraum kaum die halbe Kilometerzahl. — — —

---

[1]) Bestärkt wurde ich in dieser Ansicht durch einen Besuch des Portland-Gefängnisses in England, in dem die Betonsteinfabrikation die Hauptarbeit der Gefangenen bildet und ganz vorzügliche Resultate liefert.

Ähnlich wie in unseren Gefängnissen erhalten alle diese labouring convicts nach vierjährigem Aufenthalt im Settlement eine kleine Arbeitsvergütung, die je nach der Qualität der Arbeit zwischen zwölf Annas und zwei Rupien (eine bis drei Mark) pro Monat variiert. Außerdem werden den Mitgliedern des Artificer Corps Gratifikationen von acht Annas bis zu zwei Rupien erteilt. — — —

Die Beaufsichtigung der Gefangenen erfordert, wie in jeder Strafkolonie, einen komplizierten Beamtenapparat.

Da sind zunächst die Divisionsoffiziere (Europäer) und Departmentsoffiziere (Europäer), denen die Leitung einzelner Distrikte der Strafkolonie anvertraut ist. Sie üben die Gerichtsbarkeit aus, haben womöglich täglich die unter ihrer Obhut stehenden Barackenlager, Sträflingsdörfer, Spitäler und Bunniahs zu inspizieren und die Beamten ihrer Distrikte zu kontrollieren. Die Overseers und Subordinate Officers (Aufseher) sind teils Europäer, teils Halbblut. Sie beaufsichtigen eine einzelne „Station", ein Sträflingsdorf oder ein Barackenlager. Die Station zu verlassen oder anderswo zu schlafen ist den Overseern nur mit Genehmigung des Divisionsoffiziers gestattet. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, den Fortschritt der verschiedenen Arbeiten zu kontrollieren, sich gelegentlich unter die Sträflinge zu mischen, sich mit ihnen über die Arbeit zu unterhalten und sie zur Energie und zum Interesse für die Arbeit anzuspornen. Sie haben die Vollmacht, einen Sträfling, welcher sich strafbarer Handlungen schuldig macht, zu verhaften und in den Polizeiarrest zu sperren; sie dürfen ihn aber nicht wieder frei lassen. Dies kann nur im Auftrag des Divisionsoffiziers geschehen.

Unter den Overseern stehen die convict petty officers. Das sind Sträflinge, die sich während eines längeren Aufenthalts in der Kolonie als zuverlässig erwiesen haben und die zum Lohn für ihre gute Führung Wächterposten erhielten. Sie sind das Aufsichtspersonal, das in stetem, engstem Kontakt mit den Arbeitssträflingen steht. Unter ihnen werden wieder vier Grade unter-

schieden: Jemadar, Tindal, Peon und Orderly. Ihre Pflichten sind kurzgefaßt folgende:

Der Jemadar hat die allgemeine Oberaufsicht über die Station. Alle Petty Officers stehen unter ihm, er muß darauf sehen, daß alle Befehle der Regierung exakt ausgeführt werden. Er muß ferner täglich die Baracken, Kochstellen, Waschhäuser, Latrinen und so weiter besuchen und die Rationen prüfen.

Tindals haben die direkte Aufsicht über eine Baracke und hundert Sträflinge. Sie sind für die Ordnung und Sauberkeit ihrer Baracke und der dazu gehörenden Küchen verantwortlich.

Peons haben die allgemeine Aufsicht über zwei Sektionen einer Baracke, das heißt über fünfzig Sträflinge.

Orderlies haben die direkte Aufsicht über eine Sektion einer Baracke, das heißt über fünfundzwanzig Sträflinge. Sie sind für die Sauberkeit und Ordnung ihrer Sektion verantwortlich.

Der Gehalt der aus den Sträflingen gewählten Wärter beträgt: Jemadars acht Rupien, Tindals sechs Rupien, Peons vier Rupien und Orderlies zwei Rupien. Die Hälfte des Lohnes aller Petty Officers, die mehr als zwei Rupien im Monat erhalten, wird vom Divisionsoffizier in der Sparkasse für sie gutgeschrieben. Die Sparkassenbücher der Depositäre werden vom Divisionsoffizier geführt, bis die Depositäre „Selbsterhalter" werden oder aus der Kolonie entlassen werden. Dabei besteht die ausdrückliche Vorschrift, daß solche Depots zur Bezahlung von Geldbußen und anderen Strafen, die dem Sträfling auferlegt werden, nicht angegriffen werden können. — — —

Die Erfahrungen, die man in Port Blair mit den Convict Petty Officers gemacht hat, sind im ganzen gute. Die Einrichtung hat vor allem den Vorteil großer Billigkeit, da man eine Menge freier Beamten dadurch erspart.

Durchstechereien und Kollusionen zwischen den zu Wärtern ernannten Sträflingen und ihren minder glücklichen Verbannungsgenossen kommen vor, sind aber verhältnismäßig selten. Denn hier spielt ein religiöses und nationales Moment mit, das sich die

Engländer in ganz Indien und speziell auf den Andamanen zunutze machen.

Der Nationalitätenstreit ist in Indien noch fanatischer als in Österreich. Der Bengale verachtet den Burmesen, der Panjabmann die Leute aus Sindh. Natürlich steigert sich dieser Haß zum höchsten Grad, wenn die Angehörigen der verschiedenen Volksstämme gezwungen sind, eng beisammen zu hausen, Arbeitsplatz und Nachtlager zusammen zu teilen, wie das auf den Andamanen der Fall ist.[1])

Dazu kommt noch, daß auf den Andamanen die feindlichsten Religionen bunt durcheinander gewürfelt sind. Es leben dort neuntausend Hindus, dreihundertsiebzig Sikhs, einundsechzig Jains, neunzehnhundert Buddhisten, viertausend Mohammedaner und fünfhundert Christen. Jede Religion hält sich für besser als die andere und sieht ein gottgefälliges Werk darin, die Ungläubigen zu verderben.

Die Regierung zieht daraus Nutzen. Sie setzt moslemitische Sträflinge als Aufseher über Hindus, läßt die Muselmänner durch Buddhisten bewachen und darf sicher sein, daß der Diensteifer dieser Wärter durch den religiösen und nationalen Haß stets rege gehalten wird.

Sehr günstig ist es für die Regierung auch, daß die Sträflinge verschiedene Sprachen sprechen und sich untereinander selten verständigen können. Man hört Bengalisch, Assamesisch, Burmesisch, Siamesisch, Chinesisch, Malaiisch, Persisch und so weiter, etwa dreißig verschiedene Sprachen.

---

[1]) Die Gefangenen auf den Andamanen stammen aus folgenden Provinzen:

Bengal und Assam	2596
Panjab	2119
Zentralprovinzen und vereinigte Provinzen	4270
Burma	1981
Madras	1813
Bombay	829
Port Blair	2030
Andere Provinzen	618

Deshalb sah man sich gezwungen, auf den Andamanen eine lingua franca, die Urdusprache, einzuführen. Alle Sträflinge lernen von ihr nur so viel, als sie für die Bedürfnisse des täglichen Lebens und zum Verstehen der Befehle nötig haben. Eine regelrechte Unterhaltung in dieser Sprache zu führen, ein Komplott auszuhecken oder einen Fluchtplan zu besprechen ist ihnen unmöglich. — — —

Neben dem scharfen Überwachungs- und Spionagedienst dient ein außerordentlich strenges Disziplinarstrafensystem zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Subordination im Settlement.

Zur Kompetenz der Disziplinargerichte gehören:

alle Vergehen der Deportierten, die der Indian Penal Code unter Strafe stellt (mit Ausnahme der mit dem Tod bestraften Delikte, für deren Aburteilung die Local criminal courts zuständig sind),

Meuterei und Anstiftung zur Meuterei,

unehrerbietiges Betragen gegen einen Beamten der Kolonie,

Beschädigung von Regierungseigentum,

Ruhestörung,

Ungehorsam,

Trägheit oder Nachlässigkeit bei der Arbeit,

Überschreiten der Grenzen, innerhalb deren die Sträflinge sich aufhalten müssen (Bannbruch),

Besitz von Gegenständen, deren Gebrauch den Gefangenen verboten ist.

Insbesondere ist den Sträflingen verboten:

Bier, Wein oder andere Spirituosen oder gegorene Liköre,

Opium, Ganja oder andere schädliche oder betäubende Drogen und

Waffen irgendwelcher Art in das Settlement von Port Blair einzuführen, dort zu verfertigen, dort zu tauschen oder zu verkaufen oder zu besitzen,

von den Truppen der Garnison und von Mitgliedern der Polizei Waren durch Tauschhandel oder Kauf zu erwerben,

einen Laden, in dem Bier, Wein oder andere Spirituosen, Opium, Ganja oder andere betäubende Drogen verkauft werden, zu betreten oder darin zu verweilen,

an einer Prozession teilzunehmen (bei Hochzeitsprozessionen in den Sträflingsdörfern wird jedoch, wie ich sah, eine Ausnahme gemacht),

den Goldschmied oder Hausiererberuf auszuüben.

Endlich gibt es in der Strafkolonie ein Verbot, das eines gewissen Lokalkolorits nicht entbehrt und die Sicherheitszustände des Penal Settlements illustriert: es ist den Sträflingen verboten, ihren Kindern Gold- und Silberschmuck anzulegen, wenn sie dieselben nicht begleiten. Zuwiderhandeln gegen diesen Befehl hat Beschlagnahme des Schmuckes zur Folge und kann außerdem die Bestrafung der Eltern nach sich ziehen.

Sträflinge, die sich eines der genannten Vergehen schuldig machen, sind folgenden Strafen unterworfen:

Verlust von Gratifikationen und sonstigen Vergünstigungen,

Überführung zu einer Strafabteilung mit besonders schwerer Arbeit und geringerer Kost,

Einzelhaft von höchstens zwei Monaten und (dieses aber nur für männliche Sträflinge) körperliche Züchtigung auf das Gesäß (Maximum 30 Schläge).

Körperliche Züchtigung wird nur erteilt, wenn ein ärztliches Zeugnis erholt wurde, daß der Gefangene dieselbe ertragen kann. Wenn Kostverminderung als Strafe verordnet wird, muß das dem Arzt schriftlich mitgeteilt werden. Der Arzt hat solche Gefangene täglich zu besuchen und hat die Fortsetzung der Strafe zu verbieten, wenn er gesundheitsschädliche Wirkungen bemerkt. Strafkost darf nie länger als 96 Stunden anhalten und darf erst nach Verlauf einer Woche wiederholt werden.

Ein eigenartiges Strafmittel lernte ich beim Besuch der Vipperinsel kennen, auf der die besonders gefährlichen Verbannten interniert sind. Unverbesserlich träge Gefangene, bei denen andere Strafen ohne jede Wirkung versucht wurden, werden dort

während der Arbeitsstunden mit Handschellen an die Mauer der Arbeitsschuppen gefesselt. Der Haken an der Wand ist hoch genug angebracht, um die Gefangenen am Niedersitzen zu verhindern, soll aber nicht höher als ihre Schulter sein.

Auf der Vipperinsel hatte ich auch Gelegenheit, die Bekanntschaft einer Bagnozelebrität zu machen.

Es war der berüchtigte Ausbrecher Moher Khan, dem ich dort vorgestellt wurde. Er hat es nicht weniger als fünfmal zustande gebracht, seine Fesseln zu sprengen und die dicksten Kerkergitter zu durchbrechen. Fünfmal hat man ihn wieder eingefangen. Jetzt sitzt er in einer finstern Zelle auf Vipper und grübelt über einen neuen Fluchtversuch nach.

Er weiß, daß ihn zolldicke Eisenstäbe nicht halten können. Denn er hat ein sicheres, stets erfolgreiches Verfahren, sie zu durchfeilen. Er zieht aus seinen Kleidern (nackt kann man ihn nicht einsperren) Fäden heraus, netzt sie mit Speichel und streut den feinen Quarzsand darauf, den er vom Zellenboden abschabt. So improvisiert er Sägen, mit denen er wochen- und monatelang die Eisengitter bearbeitet. Das Verfahren klingt unwahrscheinlich und ich glaube nicht, daß ein europäischer Sträfling das Rezept ausführen wird. Aber Moher Khan hat auf diese Weise fünfmal seine Freiheit erlangt.

Der Sträfling als Stütze der Hausfrau

Das bequemste Leben führen diejenigen Labouring convicts, die als Dienstboten in den Beamten- und Offiziersfamilien angestellt sind.

Diese Mörder und Räuber besorgen Küche und Keller, stopfen Socken und flicken Kleider, rasieren am Morgen den Hausherrn und ziehen der Hausfrau beim Zubettegehen Schuhe und Strümpfe aus.

Wenn man auf Roß Island über die Straße geht, kann man häufig verbannte Verbrecher sehen, die das Amt eines zärtlichen,

liebevollen Kindermädchens versehen. Die nervige Rechte, die früher den Dolch oder die Pistole schwang, schaukelt jetzt sorgsam den Kinderwagen, während die Linke mit einem spitzenbesetzten Damenschirm behutsam die Tropensonne von den Babies abzuhalten sucht.

Der Expirat Ghoa Khan, der „Schrecken der Martabanbai", besorgt jetzt den Wäscheschrank und zieht in die Dessous seiner Herrin Bändchen ein.

Das Verhältnis der im Privatdienst verwendeten Sträflinge zu ihren Arbeitgebern ist gesetzlich genau geregelt. Ein Dienstvertrag kann nur mit der Regierung, nicht mit dem Sträfling selbst abgeschlossen werden. Der Dienstlohn unterliegt nicht der privaten Vereinbarung, sondern ist von der Behörde festgesetzt. Er beträgt für einen Kuli (Wasserträger, Scheuerburschen usw.) etwa fünfunddreißig Pfennig für den achtstündigen Arbeitstag, also zehn Mark pro Monat. Köche und sonstige „bessere Dienstboten" sind etwas teuerer. Die Regierung liefert Essen, Schlafstelle und Kleidung.

Um den Neid der Leser, die über die hohen Dienstbotenlöhne in Deutschland seufzen, ganz besonders aufzustacheln, will ich noch verraten, daß man von der Gefängnisverwaltung auf den Andamanen für sechs Mark fünfzig Pfennig sogar noch einen Arbeitselefanten mitgeliefert bekommt. Ich denke mir die praktische Verwendung dieses Tieres im Haushalt etwa derart, daß man beim Abstauben seinen Rüssel als Vakuumreiniger benutzt. — O Andamanisland, du Paradies der Hausfrau!

Der Lohn der Sträflingsdiener auf den Andamanen ist übrigens nicht so erstaunlich niedrig, wie uns Europäern scheint. Man muß bedenken, daß in Indien Dienstboten stets ein billiger Luxus sind — vielleicht der einzige. Vorzüglich geschulte Lakaien und Kammerdiener mit Sprachkenntnissen bekommen monatlich höchstens zwanzig Mark. Von diesem Goldstück haben sie sich vollkommen selbst zu verpflegen, und trotzdem machen sie zehn bis fünfzehn Mark Ersparnisse. Denn ihr Frühstück, Mittagessen und

Abendbrot besteht aus Reis, den sie beinahe geschenkt erhalten, und ihr Bett ist die harte Diele vor der Schlafzimmertür ihres Herrn, auf der sie die ganze Nacht wie Hunde kauern. — — —

Der Sträfling ist, das muß man zugeben, ein unerreicht billiger Dienstbote, aber — und das ist die Kehrseite der Medaille — auch ein sehr gefährlicher.

Ähnlich wie in Neukaledonien ist auch auf den Andamanen die Herrschaft nicht selten den verbrecherischen Attacken ihrer Diener preisgegeben.

Das Zimmer, das ich im Hause des Mr. Doyle in Aberdeen einige Tage bewohnte, war der Schauplatz einer solchen traurigen Szene.

Ein als Wasserträger beschäftigter Kuli brachte schmutziges Wasser in die Küche und wurde deshalb von der Hausfrau zur Rede gestellt. Wütend über die Zurechtweisung warf er den Wasserkübel zu Boden, ergriff blitzschnell ein auf dem Herd liegendes Hackmesser und stürzte sich auf die wehrlose Mrs. Doyle. Ein kurzes Ringen, und der Kuli hielt einen blutüberströmten Leichnam in den Armen.

Eine ebenfalls im Hause wohnende Dame, Mrs. Anderson, eilte, durch die Hilferufe der Mrs. Doyle aufmerksam gemacht, herbei. Starr vor Schreck über den Anblick der Toten blieb sie unter der Türe stehen. Der Mörder ließ von seinem Opfer, das er in sinnloser Wut zerfleischte, ab und richtete sein Messer gegen sie. Er war im Begriff, einen zweiten Mord auf sein Gewissen zu laden. Schon trieften die zur Abwehr ihm entgegengestreckten Hände von Blut, da, im letzten Augenblick, ließen sich auf dem Korridor Männerschritte hören. Der Mörder horchte auf und vergaß, den zweiten tödlichen Streich zu führen. Ein als Koch bediensteter Sträfling, der einzige Mann, der zur Zeit des Verbrechens im Hause war, erschien auf der Bildfläche und überwältigte den Wasserkuli. Mrs. Andersons Leben war gerettet, nur die Hände trugen schwere Messerwunden davon.

Das Nachspiel dieser entsetzlichen Szene läßt sich ahnen: der Galgen im Aberdeen-Jail.

Die Sträflinge als Plantagenarbeiter

Die Botaniker Kurz und Prain haben ausführlich über die importierte Flora der Andamanen geschrieben und unter den eingeführten Pflanzen und Bäumen folgende genannt: Tee (camellia theifera), liberischer Kaffee (coffea liberica), Kakao (theobroma cacao), Ceara-Gummi (manihot glaciovii), welcher sich nicht bewährt hat, Manilahanf (musa textilis), Teak (tectona grandis), Kokosnuß (cocos nucefera) und außerdem eine Anzahl Schatten- und Zierbäume, Obstbäume, Gemüse und Gartenpflanzen. Unter den Schattenbäumen ist der interessanteste der Regenbaum (pithecolobium samon) aus Westindien, und unter den Gemüsen die Otaheite-Kartoffel. Es ist auch versucht worden, die Bahamas-Aloe (agave sisalana) einzuführen, aber obgleich sie geblüht und reichlich Knollen hervorgebracht hat, ist noch kein Erfolg mit ihrer Anpflanzung zu verzeichnen.

Tee wächst in beträchtlichen Quantitäten und bildet die wichtigste Plantagenpflanze der Kolonie. Der Ertrag der letzten sieben Jahre war durchschnittlich 2519 „chests".

Qualitativ ist der Tee nicht schlecht, wenn er sich auch nicht mit den feineren indischen Sorten (Darjeeling, Ceylon) messen kann. Er wird nicht in den offenen Handel gebracht, sondern nur nach den indischen Gefängnissen exportiert, wo er zur Verpflegung der Gefangenen dient.

Ein eigenes „Department", mit einem Teeplantagensachverständigen an der Spitze, sorgt für die Entwicklung dieser Art von Sträflingsarbeit.

Die Teegärten, die ich bei Goplakabang und anderen Orten sah, sind alle in bester Verfassung und versprechen, wie man mir sagt, für die kommenden Jahre einen steten steigenden Ertrag. Teesortier-, Röst- und Verpackungsmaschinen neuester Konstruk-

tion stehen in Betrieb, und etwa 350 Sträflinge büßen in der Sonnenglut der Teegärten ihre Sünden ab.

Aber eine Gefahr bedroht unaufhörlich diese Plantagen und kann den Erfolg jahrelangen Fleißes an einem Tag vernichten: die feindlichen Eingeborenen.

Die Mehrzahl der Stämme sind allerdings viel zu dünn gezählt und dezimiert, um der englischen Regierung ernstliche Schwierigkeiten zu bereiten. Aber ein „Tribe", der der Jarawas, macht eine Ausnahme. An diesen Negern ist jeder Zivilisations- und Zähmungsversuch bisher gescheitert. Wie wilde Tiere hausen sie im undurchdringlichen Dschungel. Niemand kennt ihre Sprache, ihre Sitten, ihre ungefähre Volkszahl. Nur einmal im Jahr, zur Regenzeit, geben sie ein Lebenszeichen. Unvermutet stürzen sie da über eine der Sträflingsplantagen her, morden die Pflanzer, stehlen alles, was ihnen an Werkzeugen in die Hände fällt, zertrümmern die Hütten und verschwinden wieder im Busch. Eine wehrhafte Verteidigung der Sträflinge ist undenkbar, da ihnen der Besitz von Waffen verboten ist. Auch kann der der Plantage als Aufseher vorstehende Europäer sie nicht für den gegebenen Fall bewaffnen, weil er ihrer Zuverlässigkeit nie sicher ist. Er muß vielmehr (wie der Aufstand in der französischen Strafkolonie Neukaledonien lehrte) stets mit zwei Feinden rechnen, mit den Eingeborenen und den Kolonisten selbst. Strafexpeditionen können deshalb nur von der Verwaltungszentrale in Port Blair organisiert werden, wodurch die Räuber stets einen mehrtägigen, schwer einzuholenden Vorsprung gewinnen. Ich sah das an einem praktischen Beispiel.

Wenige Tage, bevor ich nach Port Blair kam, war eine Sträflings-Teeplantage von mordenden und stehlenden Jarawas überfallen worden. Eine Strafexpedition wurde ausgerüstet und der Leitung des erfahrenen Mr. Bonig unterstellt.

Die heiklen Situationen dieser Jarawasabenteuer seien im folgenden Kapitel eingehend geschildert, denn sie bieten ein

typisches[1]), lehrreiches Bild der Schwierigkeiten, mit denen eine Strafkolonie zu kämpfen hat, die nicht wie andere Kolonien mit der Selbsthilfe bewaffneter Ansiedler rechnen kann.

Tagebuchblätter von der Expedition gegen die Jarawas (D'Oyly)

Port Blair um sechs Uhr morgens mit Mr. E. H. Man und Captain A. R. S. Anderson in dem Dampfboot „Bess" verlassen, das dem Dampfboot „Belle" unmittelbar folgte. Letzteres wurde von Mr. Bonig, dem Assistant Harbour Master, geführt, der nordwärts via Kyd Island fuhr. Da das Wetter die letzten drei Tage schlecht gewesen war, wurde beschlossen, das Programm, das der Chief Commissioner aufgestellt hatte, umzustoßen, ruhigere See abzuwarten und erst dann nach den Little Andamans zu gehen. Wir blieben eine halbe Stunde in Kyd Island, um die Leute in dem dortigen Andamanese Home zu besuchen und um dort einige Kokosnüsse zum Pflanzen zurückzulassen. Dann fuhren wir durch Middle Strait nach Kwangtung Harbour. In dem Dorfe an der Einfahrt des Hafens waren 51 Leute, Männer, Frauen und Kinder. Die Nacht in diesem Hafen geblieben.

❖❖❖

Kwangtung-Hafen um sechs Uhr morgens verlassen, die Bess der Belle folgend und an der Westküste der Südandamanen nach Port Campbell hinuntergefahren. Beim Einfahren in den Hafen haben wir die Dampfpfeife mehrmals gezogen, da wir keine Leute am Ufer sahen. Endlich, als wir schon gewendet hatten, um den Hafen zu verlassen, bemerkten wir ungefähr ein Dutzend

[1]) Die Vorgänge zur Zeit meiner Anwesenheit auf den Andamanen bildeten keinen Ausnahmefall. Fast jedes Jahr fallen derartige „Jarawa Raids" vor, bei denen stets der Verlust von Menschenleben zu beklagen ist. Der Census of Indica 1901 bringt auf Seite 68 eine Liste dieser Überfälle und auf Seite 24/25 und 70/87 ausführliche Berichte über die Kämpfe mit den Jarawas, die den Gegenstand des nächsten Kapitels bilden.

Das alte Jarawaweib

Sträflinge als Holzarbeiter

Eine von Sträflingen gezogene Draisine

Andamanesen, die das Ufer entlang liefen. Unsere Andamanesen an Bord sagten sogleich, daß die Leute am Ufer Jarawas seien. Während sie noch sprachen, wateten einige der Männer vom Ufer in die See hinaus uns entgegen und nahmen mit ihren Pfeilen und Bogen eine drohende Haltung an. Aber als sie sahen, daß die Dampfschiffe zu weit entfernt waren (eine viertel Meile vom Ufer) kehrten sie wieder zu den anderen zurück und gingen den Sandbänken entlang.

Mr. Man bestimmte, daß wir in einem Boot, das mit unseren Andamanesen bemannt wurde, landen sollten. Zur Vorsicht nahm Captain Anderson einen Stutzen und ich eine Mausermagazinpistole mit. Wir ruderten hin, ohne die Waffen zu zeigen und standen im Boot, schwenkten die Taschentücher und ließen die Andamanesen laut rufen, um unsere freundliche Absicht kundzugeben.

Man sah aber bald, daß es die Jarawas auf einen Kampf ankommen lassen wollten. Sie brachten ihre Frauen hinter einen felsigen Platz; dann kehrten drei Männer, mit Pfeilen und Bogen bewaffnet, an den Strand zurück und wateten mit drohendem Geschrei uns durch das seichte Wasser entgegen.

Die drei Jarawas kamen schnell, ohne zu zögern, auf uns zu, ließen aber zwischen sich eine Entfernung von je fünfzehn Meter, dadurch erreichten sie, daß der mittlere Mann in der Kiellinie des Bootes schießen konnte, während die andern die beiden Seiten angriffen. Wir zeigten noch keine Waffen, sondern fuhren fort, freundliche Zeichen zu machen, bis sie ungefähr fünfzig Meter entfernt waren. Dann kniete Captain Anderson nieder und zielte, seine Büchse auf den Bug des Schiffes stützend, auf den Mann, der offenbar der Anführer war. Als dieser gerade seinen Bogen zum Schießen ansetzte, wurde er von einer 303-Kugel aus Captain Andersons Büchse durchbohrt. Seine beiden Gefährten rannten zurück. Als sie aber sahen, daß der Verwundete fiel, nachdem er ungefähr 20 Meter mit ihnen gelaufen war, hielten sie an, um ihm zu helfen, und trugen ihn mutig ans Ufer in den

Dschungel. Dort wird er wohl bald gestorben sein, nach dem Blutstrom zu schließen, welcher das Wasser dunkelrot färbte. Man hätte leicht alle drei töten können, wollte aber nicht auf sie schießen, da sie wegliefen, und besonders da sie dem Verwundeten beigestanden hatten. Als aber einer von ihnen wieder aus dem Dschungel herauskam und die übrige Gesellschaft mitzukommen überredete, gab Captain Anderson einen zweiten Schuß ab, der den Boden zwei bis drei Fuß vor der beratenden Gruppe traf. Als die Jarawas sahen, wie die Kugel den Sand aufspritzen ließ, flohen sie sofort in den Busch. Wir hielten es nun für das beste, zum Dampfboot zurückzukehren.

Die Beß und die Belle fuhren von Port Campbell nach Port Mouat, wo wir zirka vier Uhr dreißig nachmittags ankamen. Wir besuchten das Andamanese-Home in Balughat und blieben die Nacht dort vor Anker.

◆◆◆

Die Belle und Beß verließen Port Mouat um fünf Uhr dreißig morgens, fuhren durch die Labyrinth Islands und kamen ungefähr mittags am Cinque-Islands-Hafen an. Dort ließen wir die Belle zurück, nahmen Mr. Bonig an Bord der Beß und fuhren nach den Kleinen Andamanen.

Kamen um drei Uhr dreißig nachmittags in Bumila Creek an; gingen an Land, fanden aber niemand, obgleich frische Fußspuren im Sande waren und ein Feuer noch brannte. Wir landeten mehrere Oenge — Männer und Frauen aus diesem Lande; einige von ihnen hatten Port Blair besucht und die andern waren auf den Cinque Islands an Bord gekommen. Nachdem wir am Ufer der Bucht Kokosnußableger gepflanzt und die Oenge-Leute beschenkt hatten, fuhren wir um fünf Uhr nachmittags ab. Hatten eine stürmische Fahrt nach den Cinque Islands, wo wir erst um neun Uhr nachts ankamen.

◆◆◆

Die Belle und Beß fuhren um acht Uhr morgens nach Port Blair, hatten eine ziemlich stürmische Fahrt und kamen mittags an.

Auszug aus Mr. Vaux' Tagebuch

Port Blair um sechs Uhr dreißig nachmittags mit dem Dampfschiff Belle mit Mr. Bonig, einem Havildar, sechs Polizisten von der Port Blair-Polizei und einer Gruppe von 15 Andamanesen verlassen. Wir erreichten Macphersons Strait um 9 Uhr abends und ankerten für die Nacht.

◆◆◆

Wir lichteten die Anker um 9 Uhr vormittags. Die Verspätung kam daher, daß wir die Polizei und die Andamanesen erst an Land gehen ließen. Fuhren weiter nach Port Mouat, um ein Kanoe ins Schlepptau zu nehmen. Fuhren dann nach Constance Bai.

◆◆◆

Um 7 Uhr morgens fuhren wir von Constance Bai ab und kamen 11 Uhr abends in Port Campbell an. Ich schickte eine Truppe Andamanesen und Polizisten in den Dschungel gegen Süden, um nach Spuren von den Jarawas zu suchen. Ich und Mr. Bonig suchten das Ufer ab, fanden aber keine frischen Spuren.

Mr. Bonig fand einen alten Bogen und einen Korb. Anscheinend haben die Jarawas hier nicht gelagert, seitdem im letzten Jahr der Mann von der „Censusparty" erschossen wurde. Die Janglis hatten abends eine große Schildkrötenjagd. Sie erbeuteten einige Dutzend Schildkröten und ein kleines Schwein. Über die Schildkrötenjagd herrschte so große Aufregung, daß die auf dem Dampfschiff Zurückgebliebenen einen Überfall vermuteten und mit Stößen von Pfeilen zur Hilfe herbeigeeilt kamen.

◆◆◆

Mr. Bonig und ich nahmen jeder einen Teil der Besatzung und machten einen systematischen Rundgang im Dschungel. Mr. Bonig sollte die Küste nach Norden und den daranstoßenden Dschungel, ich den Dschungel im Innern untersuchen. Meine Gesellschaft bestand aus fünf Andamanesen und drei Polizisten; Mr. Bonig nahm den Rest der Schiffsbesatzung mit sich. Nur zwei Polizisten blieben als Wache an Bord zurück.

Ich ruderte um acht Uhr morgens mit dem Dinghy ab und landete am nördlichen Ufer von Port Campbell gegenüber der südlichen Landzunge von Clyde Island. Hier suchten wir den dichten Dschungel rings um die Sümpfe und Hügel ab und stießen auf Fußspuren von Jarawas. Einige waren schon alt, andere ziemlich frisch. Ungefähr um 10 Uhr fanden wir frische Spuren eines Jarawas. (Die Fußabdrücke eines Jarawas sind leicht von andern zu unterscheiden, weil die Jarawas in gekrümmter Haltung mit einwärtsgekehrten Zehen gehen. Diese Stellung erklärt sich daraus, daß sie stets im dichten Dschungel leben müssen, wo es unmöglich ist, aufrechtzugehen.) Mittags stießen wir auf ein Jarawalager. In großer Aufregung umringten wir es, fanden es aber leer. Unsere Andamanesen setzen sich sogleich in den Hütten nieder und entzündeten ihre Pfeifen.

Es war ein Lager von fünf Hütten. Drei große standen in der Mitte, die beiden anderen etwas abseits. Sie waren solid gebaut, mit starken „baillis" und mit einem guten Dach versehen. Ein Strick mit Schweineschädeln hing vom Dach herab. Außerdem fand sich ein alter Korb und ein Beil. Neben den Hütten floß auf leicht abfallendem Gelände ein Frisch-Wasserbach. Wir wateten das Wasser zwei bis drei Meilen hinauf, oft bis zum Knie und manchmal bis zur Hüfte im Wasser.

Im Lauf des Tages wurden noch mehrere Wasserlöcher und Quellen passiert und ungefähr um 7 Uhr nachmittags die Küste und eine halbe Stunde später das Boot erreicht. Der Marsch hatte von morgens 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr gedauert; dennoch wurden kaum mehr als fünfzehn Meilen zurückgelegt. Nichts in

der Welt kann ermüdender sein, als gebückt durch den Dschungel zu kriechen, in dem jeder Strauch Dornen zu haben scheint.

Mr. Bonig war mit seiner Gesellschaft nur einige Minuten früher an Bord angekommen. Er berichtete, daß er frische Jarawaspuren nördlich von Ike Bai gesehen habe. Er hatte auch drei Anker an dem Seeufer nahe bei Bilep gefunden, die jedenfalls von dem Schiffbruch einer Barke herrührten.

◆◆◆

Weil die Spuren der Jarawas von uns aus alle nach Norden wiesen, verließen wir Port Campbell bei Tageslicht und ankerten in Bilep um 7 Uhr vormittags. Hier teilten wir uns wieder in zwei Partien. Meine bestand aus sieben Andamanesen und vier Polizisten. Zwei Polizisten, von denen der eine Fieber hatte, blieben an Bord.

Ich ruderte in dem Dinghy eine Bucht etwas südlich von Bilep Bai hinauf. Es war ein schönes, breites Gewässer. Wir waren jetzt im Herzen des Jarawalandes, und jede Vorsichtsmaßregel wurde getroffen, um Überrumpelungen zu verhüten. An beiden Ufern konnte man Spuren der Jarawas entdecken: gefällte junge Bäume und abgeschnittene Blätter. Bei jeder Biegung der Bucht spannten unsere Andamanesen ihre Bogen und hielten die Pfeile an die Sehnen.

Die Bucht wurde schließlich zu seicht für das Boot. Wir zogen es ans Trockene und banden es an einen Baum. Dann gingen wir alle das Flußbett hinauf in derselben Reihenfolge wie gestern: zuerst vier Andamanesen, dann ich und die Polizisten und als Nachhut der Rest der Andamanesen.

Bald zeigten sich Fußspuren von Jarawas, erst die eines Mannes, dann die eines Mannes und einer Frau und schließlich die eines Kindes. Alle führten eine Bergschlucht hinauf.

Der Fluß war sehr schwer zu durchwaten. Im Anfang waren wir meistens knietief im Wasser. Manchmal stießen wir auf fast unübersteigbare Felsenwälle, die so glatt waren, daß mich die

Andamanesen hinaufziehen mußten, dann krochen wir wieder durch Wasserkanäle, die unter den Felsen hindurch führten und die von ekelhaften Blutegeln bevölkert waren.

Je höher wir kamen, um so mehr Fußspuren von Jarawas trafen wir an. Sie führten bergauf und bergab. Es schien hier eine „Landstraße" der Jarawas vorbeizuführen.

Um 1 Uhr mittags glaubten wir in der Nähe eines Lagers zu sein. Bäume waren als Brücken über die Teiche und Felsblöcke gelegt und wir bemerkten einen gebahnten Weg im Dschungel, wo das Flußbett unpassierbar war. Mit den deutlicheren Spuren nahm auch unsere Aufregung zu. Um 2 Uhr nachmittags schien die Nervosität der Andamanesen ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Sie verfolgten eine Spur, die einen Hügel hinaufführte, und dort war das vermutete Lager. Mit der größten Vorsicht näherten wir uns, es war aber leer. Es mußte vor ungefähr einer Woche verlassen worden sein. Nach kurzer Rast kehrten wir auf dem Jarawaspfad zurück, der durch den Dschungel gehauen war. Wir gingen ganz sorglos weiter, bis die Andamanesen abermals plötzlich in größte Aufregung gerieten. Eine Rauchsäule und mehrere Hütten zeigten sich am Horizont. Wieder näherten wir uns mit größter Vorsicht und fanden die Hütten leer. Die Bewohner konnten höchstens vor 6 Stunden geflohen sein. Die Scheite glommen noch, gekochtes Fleisch lag umher, Wasserbehälter aus Blättern enthielten noch Wasser, alles deutete darauf hin, daß hier vor wenigen Stunden noch Menschen waren.

Die Andamanesen bezweifelten, ob die Jarawas zurückkommen würden. Ich schlug aber vor, zu warten. Nach einer halben Stunde ertönte ein deutlicher Schrei aus der Richtung jenes Lagers, welches wir früher besucht hatten; ein anderer Schrei folgte. Ich glaube, unser Besuch im ersten Lager war entdeckt, und die Schreie sollten zur Warnung dienen. Um 3 Uhr 30 nachmittags sagten die Andamanesen, daß wir zurück müßten, die Jarawas kämen doch nicht wieder. Wir mußten viele Meilen durch kaltes Wasser, über halsbrecherische Felsblöcke und durch

von Blutegeln verseuchte Dschungelsümpfe wandern. Wir eilten das Flußbett entlang, sprangen über die Blöcke, fielen oft bis an den Hals in den Morast. Selbst die Janglis strauchelten und stürzten oft zu Boden. Trotz unserer Eile wurde es bald Nacht. Um 6 Uhr war es bereits finster, denn der Dschungel war an den Stromufern so dicht, daß er kein Licht durchließ. So stolperten wir von 6 bis 7 Uhr in vollständigem Dunkel vorwärts. Es ist schwer zu sagen, was schlimmer war, auf den steilen glatten Felsen zu straucheln und zu fallen oder sich seinen Weg durch den dornigen Dschungel zu bahnen. Zum Glück traf uns kein ernster Unfall. Um 7 Uhr hielten wir's für aussichtslos weiter zu gehen und schlugen zu lagern vor, obgleich wir seit dem Verlassen des Dampfboots nichts gegessen hatten. Aber die Andamanesen fanden jetzt einen Bambusbusch, schnitten die Rohre ab, zerspalteten sie mit Steinen und zündeten sie an. So legten wir, jeder mit einer Fackel ausgerüstet, die letzten Meilen bis zum Boot zurück über Felsen, durch Wasser und Sümpfe und durch den Dschungel. Es war die denkbar schwerste Arbeit, aber doch noch besser als die letzte halbe Stunde durch den stockfinsteren Urwald. Bald nach 8 Uhr erreichten wir das Boot. Es war Ebbe und wir hatten manche Schwierigkeit, das Boot über die erste viertel Meile hinauszurudern. Dann kamen wir in tiefes Wasser, fuhren aus der Bucht heraus und erreichten unser Dampfboot um 9 Uhr 30. Wir waren dreizehneinhalb Stunden unterwegs und sind wenigstens elf davon gewatet, geklettert und gekrochen. Wir müssen gut über zwanzig Meilen gegangen sein. Die Polizisten benahmen sich ausgezeichnet, obgleich sie abends sehr ermattet waren. Ich war es auch und selbst die Andamanesen gestanden ihre Ermüdung ein, obgleich sie noch lachten und ihre kindische Heiterkeit bewahrt hatten.

Mr. Bonig erwartete uns bereits an Bord. Sein Bericht war sehr enttäuschend. Nachdem er stundenlang im Sumpfe umhergeirrt war, kam er auf die Spuren von vier bis fünf Jarawas, die in das von uns begangene Flußbett einbogen. Er folgte ihnen eine

lange Strecke, ging dann durch den Dschungel und dann an die Seeküste in der Nähe des Dampfbootes. Dort entdeckte er, daß die Jarawas ihm nicht nur entschlüpft waren, sondern auch sein Boot geplündert und zwei Ruder gestohlen hatten. (Die zwei andern Ruder hatten sie ihm gelassen, damit er das Boot zurückrudern könne; die einzige Rücksicht, die ich je von Jarawas gehört habe.)

Die frechen Räuber hatten eineinhalb Stunden unter einem Baum gesessen und das Dampfschiff mit Muße betrachtet. Jeder an Bord hatte sie sehen können. Dort waren zwei Polizisten, ein andamanesischer Knabe, der krank lag, weil er vor zwei Tagen von einem Felsen gestürzt war, drei andamanesische Frauen und ein lahmer Sträflingsmullah. Von allen diesen Leuten hatte keiner den Mut besessen, an Land zu rudern und sich den Jarawas zu nähern. Wir andern hatten unser möglichstes getan, mit Jarawas zusammenzutreffen, und hier hatte man angesichts eines Dutzend Jarawas, welche nur darauf warteten, belästigt zu werden, nichts unternommen. Das war sehr entmutigend nach all der Mühe, die wir durchgemacht hatten.

❖❖❖

Heute war Ruhetag. Da unsere Bemühungen, auf Jarawas zu stoßen, alle fruchtlos waren, versuchten wir sie zum Angriff zu reizen. Die Andamanesen sollten am Strand baden und umhertollen, und die Frauen wurden mit gelandet. Zwei Polizisten, Mr. Bonig und ich landeten ebenfalls. Alles umsonst. Die schlauen Wilden wollten uns nicht gefällig sein. Die Andamanesen meinten, sie seien ins Innere gezogen, um ihrem Stamm Nachricht von der Gefahr zu bringen. Da wir nichts ausrichten konnten, fuhr Mr. Bonig schließlich nach Kaichma Bai hinauf, während ich die Küste entlang marschierte. Nach den Anstrengungen der letzten zwei Tage war es jetzt ein leichtes, acht Meilen den Strand entlang zu wandeln. Bei meiner Ankunft war Mr. Bonig schon mit seinen

Leuten in den Dschungel gegangen, aus welchem er um sechs Uhr nachmittags erfolglos zurückkehrte.

Kaichma um 6 Uhr morgens verlassen. Um 9 Uhr in Port Anson angekommen. Wir nahmen zwei Andamanesen auf, die das Land gut kannten, und dann ging es nach dem Südende des Hafens, das die Andamanesen Dum-la-choag nannten. Sogleich mit vier Polizisten und mehreren Andamanesen ans Ufer gegangen. Wir ruderten eine kurze Strecke eine Lagune hinauf, die die Andamanesen Dum-la-chorag-jig nannten, landeten dann in dem Mangrovensumpf, versteckten unsere Ruder aber vorsichtshalber im Dschungel. Dann marschierten wir zwei bis drei Meilen durch den Mangrovenmorast. Am Ende des Sumpfes teilten wir uns in zwei Parteien, um Spuren zu suchen. Meine Leute fanden bald eine solche, und wir verfolgten sie, so rasch die Bodenverhältnisse es erlaubten. Nach zirka einer viertel Meile holten wir Mr. Bonigs Leute ein, die die Spur etwas früher entdeckt hatten. Wir gingen jetzt alle zusammen zwei bis drei Meilen lang bergauf und bergab. Als wir einen steilen Hügel bestiegen, sahen wir eine Lichtung durch den Dschungel. Mit größter Vorsicht schlichen die Andamanesen vorwärts und tatsächlich war ein Jarawaslager auf dem Gipfel. Die Andamanesen nannten den Platz Pochang, und soviel ich beurteilen konnte, waren wir fünf Meilen von der Mündung des Dum-la-chorag-jig entfernt. Nachdem ich die soliden Jagdhütten in Dschungel gesehen hatte, war ich auf ein großes Haus vorbereitet, aber ein so geräumiges, gut gebautes hatte ich doch nicht erwartet. Es war in ovaler Form sechzig Fuß lang und vierzig Fuß breit. Sieben starke Pfosten in der Mitte des Hauses waren die Hauptstütze des Gartens. Sie waren siebzehn Fuß hoch und einige acht Zoll im Durschchnitt. Sparren liefen von ihnen nach den „bullies" der Außenwand, wo das Dach bis zu drei Fuß vom Boden schräg abfiel. Vom Dachgiebel, zwischen den sieben Mittelpfosten, hingen an Baststricken über zweihundertfünfzig Schweinsschädel herab, die zierlich mit Flechtarbeit umwunden waren. Unter den Schädeln war der große Herd. An den Seitenwänden

der Hütten standen die kleinen Feuerplätze, die jedenfalls für die verschiedenen Familien bestimmt waren. Jeder Herd bestand aus eingerammten Pflöcken. Zwischen diesen wird das Feuer angezündet. Zirka drei Fuß über dem Boden war ein Geflecht an den Pflöcken befestigt, um das Fleisch zu halten. An den Dachsparren hingen ein Dutzend gut gearbeiteter Körbe, Honigtöpfe in allen Größen, unbespannte Bogen und Wasserbehälter aus Blättern. Wir fanden auch Kinderbogen, Holzbälle zum Spielen und ein ungehobeltes rundes Holzstück, das offenbar als Scheibe beim Pfeilschießen gedient hatte.

Sieben Pfade führten zu dem auf dem Hügel liegenden Haus. Jeder einzelne konnte von einem Mann mit Bogen und Pfeil verteidigt werden. Über zwei Eingängen waren Plattformen aus Pfählen errichtet; dies waren die Auslugplätze für die Späherposten. Von jedem übersah man einen Pfad. Der Hauptweg, der genau nach Norden führte, war so sauber gehalten wie ein Weg des Forest Department und muß am Ausgang des Lagers etwa fünfzehn Meter breit gewesen sein. Große Bäume waren gefällt und junge ein Fuß über dem Boden abgesägt, und um die Hütten herum war das Gras so sorgfältig geschnitten wie in einem Dschungelpongyikyang in Burma. Sie hatten sogar einige große Bäume, von denen der eine gut fünf Fuß im Durchschnitt maß, gefällt, offenbar um einen Blick auf die nächste Hügelkuppe zu haben.

Alles war so gut gebaut und so sinnreich eingerichtet, daß man kaum glauben konnte, Wilde hätten dies ohne Hilfe fertig gebracht.

Die Andamanesen sagten, daß noch eine zweite Hütte gleich dieser existiere, und daß die Jarawas während der Regenzeit sich alle darin versammeln; ich selbst bezweifle, daß der ganze Stamm das Haus bewohnen kann; ich glaube, die Zahl wird unterschätzt. Die Spuren rings um die Hütte ließen auf 80 bis 100 Männer schließen, während die Andamanesen die Zahl des ganzen Stammes auf 100 schätzten.

Nachdem wir das Haus durchsucht hatten, beschlossen wir die Nacht dort zu bleiben und schickten einige Leute zum Boot zurück, um Lebensmittel zu holen. Wir ließen dann eine Polizeiwache und einige Andamanesen zurück und gingen den Hauptpfad gegen Norden hinunter.

Obgleich er sich bald derart verengte, daß nur ein Mann hinter dem andern gehen konnte, war er doch sehr gut. Wir fanden hier die Spur eines Jarawas, der uns offenbar vom Walde aus beobachtet hatte, als wir in der Hütte waren. Ich kam deshalb zu dem Entschluß, daß es doch das beste sei, das Haus zu verlassen. Ich nahm ein Muster von jedem Gegenstand, um es nach Port Blair zu bringen, alles andere blieb am Platz, um die Jarawas nicht zu erschrecken. Wir kehrten dann möglichst schnell zurück und waren um 6 Uhr nachmittags auf dem Dampfschiff. Im ganzen waren heute zwölf bis dreizehn Meilen zurückgelegt worden.

❖❖❖

Bei Tagesanbruch abgefahren. Um 9 Uhr vormittags in Port Anson geankert. Um 9 Uhr 30 nach dem Jarawahaus abgefahren. Wir ruderten die Bucht diesmal weit höher hinaus, um den Mangrovensumpf möglichst zu vermeiden. Beim Landen kamen wir sofort auf die frische Spur von fünf Jarawas. Ein Polizist und mehrere Andamanesen blieben als Wachen bei dem Boot; Mr. Bonig und ich verfolgten die Spur eine halbe Meile lang, kehrten aber, als wir fanden, daß sie nur unserer Spur von gestern folgte, wieder um und brachen alle nach dem Jarawalager in Pochang auf. Wir kamen mittags an. Die Jarawas waren seit unserem Besuch dort gewesen und hatten alle wertvolleren Gegenstände fortgeschleppt. Das hatte ich befürchtet. Sie hatten sogar einen Teil des Hauses abgetragen, um Barrikaden an den ungeschützten Zugängen zu errichten. Ich schickte unsere Andamanesen in den Dschungel, um zu sehen, ob in der Nähe niemand lauerte, und dann photographierte Mr. Rogers das Haus von innen und außen. Darauf nahmen wir alle zurückgebliebenen Körbe an

uns, schnitten die Schweinsschädel ab und kehrten zum Dampfschiff zurück. Lichteten um 4 Uhr die Anker und fuhren nach dem Andaman-Home in Port Anson, wo wir die Nacht blieben.

♦♦♦

Verließen Port Anson um 11 Uhr 30 vormittags. Erreichten Port Blair um 4 Uhr 30 nachmittags.

Auszug aus Mr. Rogers Tagebuch

Verließen Port Blair um 5 Uhr nachmittags, kamen um 8 Uhr in Mackpairsons Strait an, wo wir für die Nacht ankerten. Bei Tagesanbruch Mackpairsons Strait verlassen, um 10 Uhr vormittags in Baja-lunta angekommen. Um 10 Uhr 30 mit Mr. Bonig an Land gefahren. Um den Sumpf herum nach Fußstapfen gesucht. Mr. Bonig ging nördlich, ich südlich. Wir kamen bald auf Spuren, die wir den ganzen Tag verfolgten. Wir entdeckten, daß die Jarawas direkt vor uns waren. Wir waren ihnen so nahe, daß wir an einer Stelle, wo sie gelagert hatten, um zu essen, einen lebenden Fisch fanden, den sie in der Bucht gefangen hatten. Wir gingen in östlicher Richtung ein kleines Rinnsal entlang, wagten uns aber nur langsam vorwärts, weil wir wünschten, erst abends mit ihnen zusammen zu treffen. Zirka um 2 Uhr nachmittags hörten wir sie die Zweige von den Bäumen schneiden und fanden das Astwerk, das wegen der darin nistenden Insekten abgeschnitten war.

Die Andamanesen meinten, daß die Jarawas abends sicherlich lagern würden, und dann wäre es Zeit für uns.

Gelegentlich verloren wir für kurze Zeit ihre Spur. Um 4 Uhr nachmittags hörten wir sie Bäume für ihr Lager fällen und konnten deutlich die Stimmen von Männern, Frauen und Kindern unterscheiden.

Es dauerte ungefähr eine Stunde, bis ihre Hütten fertig waren. Dann ließen sie sich am Campfeuer nieder. Mit größter

Vorsicht gingen wir noch einige hundet Meter vor. Da Vollmond war, beschlossen wir nachts das Lager zu stürmen.

Das Warten war langweilig und lästig; denn wir waren ganz durchnäßt. Um 7 Uhr 30 verstummten alle Geräusche im Jarawacamp, und um 8 Uhr krochen die drei besten Andamanesen fort, um das Lager auszukundschaften. Es dauerte eine Stunde, bis sie zurückkamen. Sie waren bis zu den Hütten vorgedrungen. Alle Jarawas schliefen fest.

Wir schlichen nun lautlos vorwärts, kaum einen Meter in der Minute. Ungefähr 10 Uhr 30 sahen wir die Hütten. Die Andamanesen umgingen das Lager, um dann von hinten anzugreifen, während wir Europäer und die Polizisten die Seiten als Angriffspunkte wählten.

Ein Säugling schrie und wurde in den Schlaf gehuschelt.

Da brachen, während wir durch den Dschungel schlichen, einige abgestorbene Zweige und krachten. Das weckte die Schläfer. Man hörte Stimmen, ein paar halblaute Rufe, dann sahen wir im Mondschein mehrere Gestalten aus den Hütten treten.

Ein Schuß knallte durch die Nacht, dann mehrere und alles war in größter Verwirrung. Ich stürzte in die Mitte und zerrte an einem Pfosten des Hauses, um ins Innere zu gelangen. Da floh jemand an mir vorbei in den Dschungel. Ich ergriff ihn. Ich glaube, es war eine Frau. Ich rief einem der „Sepoys" zu, sie zu halten, und lief dann zurück, um das Schießen zu verbieten. Währenddessen ließ der Polizist sie laufen. Auch die übrigen Jarawas entkamen im Schutz der Dunkelheit. Nur zwei Kinder, ein Mädchen von ungefähr 7 Jahren und ein Baby von zirka 10 Monaten, wurden festgenommen.

Als die Verwirrung sich gelegt hatte, ließ ich große Feuer um das Lager herum anzünden. Wir sammelten die Pfeile und Bogen und setzten uns um die Feuer.

Jede Viertelstunde wurde ein Schuß abgegeben, um die Jarawas zu verscheuchen, falls sie zurückkehren sollten.

So verbrachten wir eine elende Nacht. Keiner hatte seit 7 Uhr früh etwas gegessen. Schlaf war für uns alle eine Unmöglichkeit, und es fröstelte uns von Abends 11 Uhr bis zum Tagesgrauen.

Als es hell genug war, brachen wir zur Küste auf, nahmen die beiden Kinder mit und waren um 9 Uhr draußen. Es folgte ein Marsch von zwei Meilen durch den Mangrovensumpf und um 10 Uhr erreichten wir das Boot. Mr. Bonig war indessen südwärts gegangen und kam abends zurück, ohne etwas gefunden zu haben.

❖❖❖

Wir hörten von den Andamanesen, daß in Port Anson eine Frau sei, die gerade stille. Deshalb änderten wir unseren früheren Plan und fuhren dorthin; denn es war höchste Zeit, dem Jarawasäugling Milch zu geben. Wir lichteten um 7 Uhr 30 die Anker und kamen um 1 Uhr an. Zu unserer Enttäuschung war die Frau im Dschungel. So versuchten wir denn dem Kinde Kuhmilch einzuflößen, aber wir konnten kaum welche hinunter zwingen; nachdem wir bis zum Dunkelwerden auf die Frau gewartet hatten, beschloß ich das Dampfschiff andern Tags mit Mr. Bonig und den beiden Kindern nach Port Blair zurückzuschicken und in Pochang, dem Hauptjarawaslager, bis zum Morgen zu lagern.

❖❖❖

Port Anson bei Tagesanbruch verlassen und um 7 Uhr 30 vormittags in Dum-la-chorag geankert. Mr. Vaux und ich, ein Dutzend Andamanesen und 11 Polizisten landeten, Mr. Bonig mit den anderen Andamanesen, den beiden Jarawaskindern und sechs Polizisten kehrten nach Port Blair zurück. Das andamanesische Boot mußte zweimal fahren, um uns alle zu landen, und da jeder Vorrat für eine Woche mitnahm, waren wir alle schwer beladen. Die Flut war ungewöhnlich hoch und es war deshalb sehr schwer für uns, durch den Mangrovensumpf zu stapfen. Wir brauchten fast vier Stunden durch den Sumpf und fast eine weitere Stunde bis Pochang.

❖❖❖

Mr. Vaux und ich, jeder von einem Polizisten und vier Andamanesen begleitet, brachen nach verschiedenen Richtungen auf, um die Hauptspur der Jarawas von ihrer großen Hütte aus zu suchen. Wir verließen das Lager um 7 Uhr 30 vormittags. Ich folgte dem Fluß, der eine halbe Stunde lang südöstlich floß, und dann kletterten wir die Anhöhe, die wir südlich vom Lager sehen konnten, hinauf. 10 Minuten nach 9 Uhr bemerkten wir alte Jarawasspuren im Strombett; um 9 Uhr 40 erreichten wir ein verlassenes Jagdlager auf einem Hügel im Süden des Flusses, der dort nach Westen umbog. Wir gingen dann nach Südost. Um 10 Uhr kamen wir an einen anderen Wasserlauf, dem wir folgten und um 10 Uhr 10 vormittags erreichten wir eine Lagune, die wahrscheinlich in die Middle Straits mündet. Da, wo wir sie sahen, war sie ungefähr 40 Fuß breit. Es dürfte Pap-lunta-Jig gewesen sein.

Wir ließen sie im Rücken, gingen westlich und dann um 10 Uhr 35 vormittags südlich einem Bach entlang, der sich in dasselbe Khari (Lagune) ergoß, das hier 50 Fuß breit war. Zum zweitenmal erreichten wir das Khari um 10 Uhr 45 vormittags und durchschwammen es. Meine Uhr kam dabei unter Wasser und blieb stehen und mein Revolver wurde ebenfalls naß. Wir überquerten einen Hügel westlich von dem Khari und kamen an einen Süßwasserstrom, der südlich floß und dem wir folgten. Hier fanden wir bald deutliche Spuren, die an der Seite eines niedrigen, gegen Süden leicht abfallenden Hügels entlang führten. Wir folgten ihnen ungefähr $1^1/_2$ Meilen und kamen an ein großes Jagdlager von 6 Hütten, das kürzlich bewohnt gewesen war.

Die Andamanesen meinten, wir würden noch eine große Hütte finden, wenn wir der Spur immer südwärts nachgingen. Wir beschlossen aber, da es 3 Uhr war, nach Pochang zurückzukehren, um zu sehen, was Mr. Vaux gefunden hatte.

Mr. Vaux war im Lager. Er hatte keine Spuren gefunden; wir beschlossen am nächsten Tag, zu dem von mir entdeckten Lager überzusiedeln. Mr. Bonig kam diesen Abend nicht zurück.

◆◆◆

Wir warteten einige Zeit auf Mr. Bonig, ließen dann eine Botschaft zurück und übersiedelten ins andere Lager. Erreichten das Lager um 2 Uhr nachmittags. Der Spur entlang markierten wir Bäume, die Mr. Bonig unseren Weg weisen sollten. Als wir ungefähr eine Meile gegangen waren, holte uns der Andamanese Daniel ein. Mr. Bonig hatte ihn geschickt, um uns zu melden, daß er nach Pochang zurückgekehrt sei. Mr. Bonig hatte Fieber und wollte aufs Dampfschiff zurück. Indessen eine halbe Stunde vor Dunkelwerden kam er bei uns an, weil er sich besser fühlte.

❖❖❖

Das Lager um 7 Uhr 30 vormittags verlassen. Unsere Expedition bestand aus: Mr. Vaux, Mr. Rogers und Mr. Bonig; ferner 16 Andamanesen: (Henry, Golot, Magri, Daniel, Bobby, Beala, Mathew, Wuloga, Jack, Thomas, Aré, Dora, Bacat, David, Beaboi, Iragud); weitere Expeditionsteilnehmer waren: 1 Polizist, 1 Mallach Sher Khan, Mr. Bonigs Bedienter und Mr. Vaux' Bedienter.

Wir gingen einen Strom entlang südlich, dann etwas östlich und folgten ihm bis zu seiner Quelle. David und zwei andere Andamanesen waren gestern bis zu dieser Stelle gekommen, um die Gegend zu rekognoszieren; so führten sie uns einen guten Weg. Mehrmals sahen wir Zweige zu Reifen gebunden und über den Pfad gelegt. Die Andamanesen erklärten uns, das sei geschehen, um die Vögel zu verhindern, uns die Marschrichtung der Jarawas zu verraten; zwei große Steine mit einem Stück Rinde zusammengebunden sollten den gleichen Zweck erreichen.

Um 11 Uhr 30 vormittags hörten wir in der Ferne Axtschläge und Stimmen. So zogen wir uns schnell stromaufwärts zurück und schickten dann die Andamanesen als Späher aus. Sie entdeckten ein Lager von sechs Hütten.

Ein Sträflingsdorf

Eine fröhliche Gefangene

Im Frauengefängnis

Auszug aus Mr. Bonigs Tagebuch

Wir warteten den ganzen Tag, und erst als der Mond aufging, schlichen wir langsam zum Angriff vor. Einige Andamanesen eröffneten den Zug. Mr. Vaux, Mr. Rogers und ich hielten uns bei der Hand, um uns im Dunkel nicht zu verlieren. Als wir dem Lager auf 100 m nahe waren, machten wir Halt. Ein Moment atemloser Spannung folgte. Dann gab Mr. Vaux das Angriffssignal, die Andamanesen schrien und schossen einen Hagel von Pfeilen in die Jarawashütten. Mr. Vaux stürzte mit seinem „dak" (Dolch) in der Hand zur nächsten Hütte links, während Mr. Rogers rechts rannte und ich geradeaus. Als ich einige Meter vorgelaufen war, schrie der Andamanese Golat mir zu: „Sahib baitho, Jarawa tir marta hac, benduk mero", worauf ich mich flach auf die Erde legte und, da ich keinen Jarawa sah, mit meinem Revolver in die Luft schoß.

Da hörte ich Mr. Vaux rufen: „Ich bin getroffen", und wie ich mich umdrehte, sah ich ihn straucheln und zu Boden fallen. Sogleich wollte ich zu ihm hin, um ihm aufzuhelfen, aber er gab mir mit der Hand ein abwehrendes Zeichen und stöhnte nur: „Es ist aus mit mir".

Ein Pfeil war ihm in die linke Seite gedrungen. Er krümmte sich auf der Erde vor Schmerz und wimmerte und schrie.

Mr. Rogers, der in dem allgemeinen Tumult des Überfalles den Angriff auf Mr. Vaux zunächst nicht bemerkt hatte, wurde durch das Rufen aufmerksam und sprang herbei. Ein Andamanese zog die Pfeilspitze, die bis zum Schaft in das Fleisch gedrungen war, aus der Wunde. Der Sterbende bäumte sich noch einmal empor, schrie mit brechender Stimme: „Wasser — Licht — Licht, Licht" — dann sank er tot zusammen.

Auszug aus Mr. Rogers Tagebuch

Als Mr. Vaux gestorben war, stellte ich das Karabinerschießen ein, brachte die acht gefangenen Jarawas in Sicherheit, postierte einen „sepoy" an den Eingang des Lagers und einige Andamanesen auf die Auslugplätze und ging dann selbst mit Mr. Bonig an die Durchsuchung der Hütten. Der Mond war nicht sehr klar, wir konnten deshalb die Hütten nicht gründlich durchstöbern und beschlossen, bis Tagesanbruch zu warten.

Mr. Bonig und ich schossen gelegentlich, um den Jarawas zu zeigen, daß wir auf der Hut seien. Die Andamanesen fielen nach und nach in Schlaf und waren unmöglich wach zu halten. Nur Mr. Bonig, ich, ein Polizist und mein Mallach blieben die ganze Nacht auf.

Wir wurden nicht weiter angegriffen, aber ich war doch froh, als der Tag graute.

❖❖❖

Sobald es hell genug war, schickte ich zwei Andamanesen fort, um Polizisten für den Transport von Mr. Vaux' Leiche zu holen. Dann ließ ich das Camp gründlich absuchen und fand eine Axt (europäische Arbeit), wahrscheinlich aus einem Sträflingsdorf gestohlen, mehrere andamanesische Pfeile und zwei gewöhnliche Messer, die wahrscheinlich aus „daks" gemacht waren; ferner viele Honigtöpfe, Pfeile und Bogen. Tote Jarawas fanden wir nicht; wir fuhren auch nicht weiter stromabwärts, um welche zu suchen. Weil es ein weiter Weg bis zum Dampfschiff war, mußte ich so schnell wie möglich vorwärts treiben, um das Boot noch vor Einbruch der Nacht zu erreichen.

Mr. Vaux' Leiche wurde an einen starken Bambus gebunden und so von dem Polizisten, meinem Mallach Sher Khan, Mr. Vaux' Burman und Mr. Bonigs Burman getragen, bis die Poli-

zisten uns entgegenkamen und den Toten dann bis zur Küste transportierten.

Am Gorlakabang-Camp machten wir eine Viertelstunde Halt, aßen etwas und ließen den nicht verzehrten Proviant zurück, um unsere Last möglichst zu erleichtern. Ungefähr vier Meilen vom Pochanglager entfernt, meldeten mir einige Andamanesen, sie hätten Jarawas vor uns gehört. Mr. Bonig führte darauf den Zug an, während ich mit drei Andamanesen und zwei Polizisten in größerem Abstand folgte. So marschierten wir so schnell wie möglich vorwärts und gaben von Zeit zu Zeit Schüsse ab, um die Jarawas uns vom Leib zu halten.

Als wir die Küste erreichten, war Ebbe. Beim Landen war Hochflut gewesen und wir mußten deshalb das Ruderboot ungefähr $^3/_4$ Meilen durch weichen Morast schieben, bis wir es flott machen konnten. Erst um 7 Uhr 30 abends kamen wir deshalb an Bord des Dampfschiffes.

Um Mitternacht traf die Leiche Mr. Vaux' mit dem Dampfer in Port Blair ein.

Der Überfall in der Shoal Bay

Verließ Port Blair um 5 Uhr morgens, um in die Nähe der Shoal Bai zu gehen, wohin Mr. Bonig mit einem größeren Aufgebot von Polizisten (200 Mann), Sträflingen (30 Mann) und regierungsfreundlichen Andamanesen (130 Mann) vom Chief Commissioner beordert worden war.

Ging in Bambooflat an Land. Traf dort verabredetermaßen mit Mr. Taylor und zwei Polizisten zusammen. Gingen nördlich am Westabhang des Mount Harriet Range entlang. Passierten Stewartganj, Wimberleyganj und Goplakabang (hier Kämpfe der Jarawas und Andamanesen 1882 und 1896). Nördlich von Goplakabang sah ich die ausgedehnten Rodungsplätze des Forest Departments, in denen die Sträflinge Holz fällten und verarbeiteten.

Weiter nördlich — gegen Kalatang gehend — erreichten wir die Südspitze der Shoal Bay, ein etwa 50 Fuß breites Wasserbecken. Hier stießen wir auf einen Trupp Polizisten und Andamanesen. Bonig mit seinen Leuten lagerte in der Nähe der Lagune.

◆◆◆

Er war bislang nicht sehr erfolgreich gewesen, wie ich erfuhr. Die Schwarzen krochen wie Jagdhunde durch den Dschungel, um frische Spuren der Jarawas aufzuschnüffeln. Aber ihre mühsame Arbeit blieb fruchtlos. Tag um Tag verstrich und kein Jarawa„hint" ließ sich finden.

Da — eines Nachts — tönte in weiter Ferne der dumpfe Klang von Holztrommeln, wie sie die Eingeborenen bei ihren Tänzen benützen. Sofort war die ganze Expedition auf den Beinen. Nur ein paar Leute blieben bei den Booten als Wächter zurück. Das Gros rannte, so rasch die Füße trugen, am sandigen Lagunenufer entlang, in nördlicher Richtung, voraus die katzengewandten, kleinen Andamanneger, hinterdrein die langbeinigen indischen Polizisten.

Bald lockten die immer lauter brummenden verräterischen Trommeln von der Lagune weg in den Dschungel hinein. Der Mond war in dieser Nacht erst spät hinter dem schwarzen Rücken des Mount Harriet hochgestiegen und seine schrägen Strahlen vermochten noch nicht das wirre Dickicht zu erhellen. Die zähen Stricke der Lianen versperrten den Weg, Moorlöcher lauerten tückisch im Dschungel, dürres Baumgestänge mußte sorgsam umgangen werden, um allzu lautes Knarren des Holzes zu vermeiden. Aber trotzdem schwoll stetig, wenn auch langsam der Baß der Trommeln an, ein Zeichen, daß die Expedition den rechten Weg verfolgte. Endlich blitzte ein rötlicher Lichtschein durch die Hängezweige des Dschungels. Das Ziel war nah und es wurde Halt gemacht. Dort drüben in einer kleinen Lichtung lagerten die Jarawas ahnungslos um ihr Camp-Feuer, und ihre Weiber und jungen Krieger tanzten mit senkrecht hochgehobenen Armen

zum monotonen Brummbaß der Holztöpfe. Man konnte deutlich die zunächst dem Feuer hüpfenden häßlichen Zwerge sehen.

Plötzlich schrillte ein langgezogener Schrei durch die Nacht, und wie mit einem Zauberschlag erlosch das Feuer; die Trommeln wurden stumm und zweihundert Büchsenläufe zielten in die finstere Nacht hinein. Ein Späher der Jarawas oder ein Feuerholzsammler mußte die Polizisten entdeckt haben und durch seinen Warnungsschrei war das Lager alarmiert worden. Kein weiterer Ruf, kein Kommando war zu hören, nur das Knistern des Grases, das Rascheln der Blätter und das Knacken der Äste ließen ahnen, daß die Überfallenen im Schutz der Dunkelheit flohen. Dreißig, vierzig Sekunden verrannen, da tauchte abermals ein Lichtschein auf. Ein rotglühendes Flämmchen tanzte irrend über den Boden hin, schwebte höher und sank wieder nieder, entfachte sich schließlich zur hellodernden Flamme und beleuchtete ein altes Jarawaweib. Die Unvorsichtige hatte in der Verwirrung der Flucht aus dem zusammengeworfenen Feuerhaufen ein glimmendes Scheit hervorgeholt, das lichterloh zu brennen begann, als sie lief. Die arme Frau, die dem Stamm das Feuer erhalten wollte (die Andamanneger kennen die Kunst des Feuerreibens nicht) war das einzige Ziel, das sich den Polizeigewehren bot, und ein Halsschuß belohnte sie für ihr Pflichtgefühl.

Am nächsten Morgen wurde das verwundete Jarawaweib samt den erbeuteten Holztrommeln und Waffen auf einen Zebukarren verladen und mit einigen Polizisten nach Port Blair geschickt. Ich — um auf meine eigene, äußerst rege und ungemein erfolgreiche Beteiligung an der Expedition zu sprechen zu kommen — schloß mich diesem Zebukarren an und ließ mir in Port Blair vom Gouverneur die ganze Kriegsbeute zum Geschenk machen. Die häßliche, nackte Jarawagreisin exklusive.

◆◆◆

Was weiter aus der Jarawas-Expedition des Mr. Bonig geworden ist, kann ich nicht sagen.

Die wenigen Tage, die ich noch auf den Andamanen blieb und die ich in Port Blair und südlich von Port Blair verlebte, brachten nichts Neues vom Kriegsschauplatz.

Der Sträfling als Waldarbeiter

Um das clearing (Urwaldroden), diese härteste aller Sträflingsarbeiten, zu besichtigen, machte ich im Dampfboot des Gouverneurs mit Mr. Levis eine Exkursion nach dem Süden, nach Dhanikhari.

Das Meer war ruhig und lag glänzend und schwer wie ein Quecksilberteich in der tropischen Sonnenglut zwischen den Küsten. Ein paar Vögel von bizarrer Farbe umflatterten die lautlos dahingleitende Dampfbarkasse und schnellten — ebenso wie das Thermometer — in die Höhe empor, als wir die offene See verließen und in eine finstere Lagune steuerten, die tief und schmal das Küstenland durchschnitt. Enger und enger drängten sich die Mangroven an unser Boot heran. Ihr blechartig glänzendes, steifes Laub und ihre wirren Luftwurzeln bildeten einen Tunnel, durch den die Barkasse kriechen mußte. Lianen und anderes farb- und formloses Gestrüpp schwammen faulend im Wasser herum. Kokospalmen mit sonnenmüden, verdorrten Unterblättern und Eukalyptusriesen, graue, hundertjährige Wächter der Küste, überragten das Pflanzengewirr.

Schließlich endete die Fahrt in einem dunkeln, dumpfen Wasserbecken, das von allen Seiten mit steil abfallenden Hängen umrandet war. Die Dampfpfeife schrillte mehrmals laut und weckte das Urwaldgetier aus seinem Tagesschlaf. Ein Inder kam von der Höhe herabgeklettert, half das Boot befestigen und diente dann als Führer durch den Dschungel, durch den wir uns zu Fuß hindurch quälten, da das Terrain für Pferde unpassierbar war.

Gegen Mittag lichtete sich das dichte Urwalddach zu unseren Häupten und ließ den blauen Himmel durch den Blätter-

wirrwarr hindurchlugen. Die Wildnis des Unterholzes wurde da und dort von kleinen Wiesen hohen Grases verdrängt, und die großen Baumriesen standen in weiteren Abständen als bisher.

Wir kamen an eine Lichtung.

Das war eine jener Rodungsstellen, aus denen die Kolonie ihre Haupteinnahmen bezog, einer jener Arbeitsplätze des Forest departments, die der Kolonie zur finanziellen Unabhängigkeit von Indien und vom „old country" verhelfen sollen.

Nutzholz ist auf den Andamanen reichlich vorhanden. Es wird für Handelszwecke in drei Klassen geteilt:

I. Klasse: Padouk, Koko, Chuglam, Marblewood, Satinwood;

II. Klasse: Pymma, Bombway, Chai, Lakuch, Lalchini, Pougyet, Thitmin, Mowha, Khaya, Gangaw, Thingan;

III. Klasse: Didu, Ywegyi, Toungpeingyi und Gurjan.

Padouk wird hauptsächlich nach Europa zu sehr hohem Preis exportiert; auch anderes erstklassiges Nutzholz kommt dort auf den Markt. Nutzholz III. Klasse ist auf dem Markt in Calcutta beliebt, während das zweitklassige meist am Platz selbst benutzt wird.

Padouk (pterocarpus dalbergioides) kann für Bauten und Boote, Möbel und feine Tischlerarbeiten verwendet werden, für alle Zwecke, wo Teakholz, Mahagoni, Nußbaum, Eiche und Esche verwendbar sind. Es trocknet schnell und widersteht den Angriffen der weißen Ameisen und der Fäulnis. Seine Farbe ist hell — und dunkelrot und braun. Koko (albizzia lebbek) wird für Latten und Möbel gebraucht; Farbe grünlichgrau, hellbraun und schokoladefarbig mit dunklen Flecken. Weißes Chuglam (terminalia bialata) und schwarzes Chuglam (negristica irya) wird für Möbel, Ruder und Planken benützt; Farbe grau mit dunkleren Flecken. Marmor oder Zebraholz (diospyros burzii) liefert Möbel; Farbe schwarz mit Streifen, grau oder hellbraun.

Vom Nutzholz dritter Klasse wird Didu (bomban insigne) für Teebüchsen und Packkisten verwandt; Toungpeingyi (arto-

carpus schaplasha) für Kisten und Planken; Gurjan (dipterocarpus turbinatus) für Bretter und Holzpflasterung. Lakuch und Ywegyi liefert einen gelben Farbstoff, Khaya Gummi, Gurjan ein Harz und das bekannte Öl. Die großen Mangrovensümpfe sorgen für Feuerholz bester Qualität. Andere minderwertige Produkte der Wälder sind einige Arten von Bambus und Rohr, die in Calcutta viel zu Spazierstöcken verarbeitet werden. Die Mehrzahl der Stöcke, die von Straßenverkäufern dort für 4 bis 8 annas verkauft werden, kommen von den Andamanen. Die innere Rinde der scerulia villosa wird zu Elefantengeschirren verwendet und die langen Kletter- und Schlingpflanzen zu Schiffstauen.

Man sieht, die Produkte der andamanischen Wälder sind außerordentlich reich. Es bedarf nur der Arbeitskräfte, um sie auf den Markt zu bringen. Sichere Ankerplätze sind zahlreich vorhanden und es ist nicht schwer, passende Plätze zu beschaffen, um das Nutzholz zu verladen, da gerade die wertvollsten Holzarten meist an Lagunen wachsen.

Die Arbeitskräfte, die zur Ausbeutung dieses Waldreichtums nötig sind, müssen vom Penal settlement geliefert werden, denn die Eingeborenen sind zu keinerlei ernstem Arbeiten zu gebrauchen.

Im ganzen sind etwa 1000 Sträflinge beschäftigt: etwa 400 mit Baumfällen, ebensoviele mit dem clearing von Niederholz; 150 arbeiten in den Sägewerken und 50 bewerkstelligen den Transport des gefällten Holzes.

Da die Rodungsarbeit außerordentlich anstrengend ist, werden nur die gesündesten und kräftigsten Sträflinge im Forest department beschäftigt und auch dieses nur periodisch (nicht länger als 156 Tage im Jahr, wenn ich recht unterrichtet bin). Sie erhalten drei Unzen Reis und $1^1/_2$ Drachmen Salz mehr als die übrigen Arbeitssträflinge des Settlements. Auch können sie mit spezieller Erlaubnis ihres Divisionsoffiziers Milch bekom-

men, besonders wenn sie gezwungen sind, während ihrer Arbeit im Morast oder Wasser zu stehen.

Trotz dieser verbesserten Verpflegung sind Erkrankungen in den clearing gangs häufiger als in allen anderen Sträflingsabteilungen. Das soll jenen deutschen Autoren, die die Deportation empfehlen und vor allem in dem „Roden des Urwaldes" eine nützliche Beschäftigung der Sträflinge sehen, zu denken geben.

Alle Anhänger der Deportation, die die Arbeitskraft der deutschen Verbrecher in den Dienst unserer überseeischen Besitzungen stellen wollen, lade ich ein, ein paar Tage nach Dhanikhari zu kommen und sich das „Clearing" anzusehen.

Im unermeßlichen Urwald liegt eine kleine Lichtung. Ringsum steht hoher, üppiger Dschungel. Durch den dichten Filz der Vegetation kann kein Lüftchen dringen. Von oben brennt die Sonne herunter, siedet die dunstige Feuchtigkeit der Nacht aus den Blättern und läßt die kleinen Tümpel kochen und dampfen. In dieser brütend schwülen Atmosphäre soll ein Europäer arbeiten? Höchstens als Aufseher dürfte er zu verwenden sein. Baumfällen wäre hier Selbstmord für den weißen Mann.

Was von den Andamanen gilt, trifft auch auf alle deutschen Besitzungen zu, die für eine Strafkolonie in Betracht kommen könnten. Die Karolinen, Palauinseln und Marianen, die gelegentlich für die Deportation vorgeschlagen wurden, sind dieselben Krematorien wie die Andamanen. Und in Deutsch-Neuguinea erlebte ich Temperaturen, welche die der Andamanen noch übertreffen.

Ein geistreicher Franzose, ich glaube, es war Victor Hugo, nannte einmal die französische Verbrecheransiedlung Cayenne „la guillotine sèche". Wir Deutschen könnten, wenn die Deportationsidee in der Südsee realisiert würde, den Franzosen plagiieren und unsere Strafkolonie die „glühende Guillotine" taufen.

Das Trockenlegen der Sümpfe

Eine Sträflingsarbeit, die dem clearing an Beschwerlichkeit nicht viel nachsteht, ist das Trockenlegen der Sümpfe.

Die Sturzbäche, die während der Regenzeit von den Hügeln herab zur Meeresküste laufen, führen Schlamm in großen Mengen mit sich, der von den Korallenriffen des Ufers festgehalten wird. So bilden sich, wie überall in den Tropen, wo Wasserläufe ins Meer münden, weite Terrains von Mangroven und Tang, die zur Flutzeit unter Wasser stehen, während der Ebbe aber offen liegen. Krabben, Schaltiere und die in der Luft atmenden Fische Periophthalmi wimmeln auf der Oberfläche dieses Schlammes, und wenn man nachts am Strand geht, so glaubt man, die Ufer bewegen sich, sobald das Heer dieser Tierchen vor dem nahemden Menschen sich flüchtet.

Anopheles-Schwärme, Fieber und Gestank sind die Charakteristika dieser Küstenstriche. Erst wenn sich so viel Sand und Humus zwischen den Luftwurzeln der Mangroven gefangen hat, daß die Flut das Erdreich nicht mehr überspülen kann, wird der Boden fest. Die Mangrove stirbt dann ab, Padanus und andere Dreizahlpflanzen nehmen ihre Stelle ein, bis auch sie dem Laubholz den Platz räumen müssen. Jetzt erst ist der Prozeß so weit gediehen, daß der Mensch mit dem Pflug kommen kann.

Dieser Prozeß, vor allem seine fieberschwangere Periode, läßt sich künstlich durch Anlegung von Dämmen und Schleusen beschleunigen, wodurch es gelingt, aus Mangrovensümpfen in kurzem Reisfelder oder bewohnbare Strandterrains zu schaffen, eine Sträflingsarbeit par excellence, die nur den Nachteil hat, außerordentlich gesundheitsschädlich zu sein.

Die Küsten der Port Blair-Bucht verdanken dieser Pioniertätigkeit der Deportierten ihre Besiedlungsfähigkeit. Vor einem halben Jahrhundert war hier, wo ich jetzt in der Abendkühle zwischen Tennisplätzen und Bungalows auf wohlgepflegten

Straßen spazieren gehe, nichts als miasmenbrütender Sumpf. Wieviele Sträflinge mögen bei dieser „Sanierung" ihr Leben gelassen haben!

Die Selfsupporters

Das durch die Entwässerungs- und Rodungsarbeiten der labouring convicts der Wildnis abgerungene Land wird den Deportierten, die das dritte Strafstadium erreicht haben, als Ansiedlungsterrain überwiesen.

Kurz vor meiner Abreise unternahm ich einen Ausflug nach zweien dieser Verbrecherdörfer, nach Baghaisingpura und Southpoint Village.

Die Nachtbrise, vom Nordostmonsun über den Ozean getragen, raschelte schon im Dschungel, als ich, den Hügel herabreitend, der 20 Häuser von Southpoint ansichtig wurde. Sie lagen in der rauchgeschwängerten friedlichen Stille des indischen Abends unter hohen Padoukbäumen versteckt und unterschieden sich in nichts von einem Dorfe freier Bauern. Der Staub heimkehrender Rinderherden trübte den abendlich klaren Horizont, und eine vielfarbige Schar Ziegen stolperte in hirnloser Angst vor meinem Pferde her und kam nicht auf den naheliegenden Gedanken, vom Fahrweg in die Ackerfelder und Reissümpfe abzubiegen.

Die Hütten sind meist wie in Indien aus Lehm und anderem Schmutz gebaut, dem eine ingeniöse Konstruktion von Bambusstangen und Brettern inneren Halt verleiht. An den Mauern hängen große Kuhdüngervorräte, die in der Sonne getrocknet und dann als Heizmaterial verwendet werden. Die Hauptverkehrsader des Dorfes ist — wie in Indien — weniger eine Straße, als vielmehr „a cattle track" (Viehweg), ein von den Hufen der Rinder ausgetretener Pfad, der bergauf und bergab geht, wie der liebe Gott eben gerade das Gelände schuf. In der trockenen Jahreszeit kann er von gewandten Alpinisten zur Not begangen werden;

in der Regenperiode verwandelt er sich in ein grundloses Schlammmeer.

Im Mittelpunkt der Ortschaft steht gewöhnlich, wie in indischen Dörfern, ein Brunnen im Schatten eines Banjan- oder Tamarindenbaumes. Ledersäcke, die an Stricken zum Grund des Brunnens hinabgelassen werden, fördern das Wasser zutage. In größeren Ortschaften werden sie durch ein von Ochsen getriebenes Göpelwerk hochgezogen.

Daß der schattige Platz am Brunnen hauptsächlich dazu dient, den Dorfklatsch breitzutreten, ist eine hier wie auf der ganzen Welt übliche Sitte; daß das tiefe Wasserloch auch hin und wieder benützt wird, um unliebsame Nachbarn zu beseitigen oder die Leichen von Kindern, denen man den Ohren- und Halsschmuck geraubt hat, verschwinden zu lassen, ist eine speziell indische Eigentümlichkeit.

Wenn wir uns die Häuser der größeren Sträflingsdörfer näher besehen, finden wir zunächst den Dorfbarbier, den Nao. Er rasiert nicht nur den Bart, sondern nach indischer Sitte auch den ganzen Schädel, die Achselhöhlen und sonstige behaarte Körperstellen.

Dann kommt die Schmiede, das Haus des „Iohar", der Pflugscharen zum Ackern, khurpis zum Grasmähen und gandasas zum Häckselschneiden hämmert.

In dem fauligen, von Mückenschwärmen umtanzten Tümpel, der neben der Schmiede liegt, wäscht ein „Dhobi" die Wäsche des Dorfes. Er taucht das Leinenzeug in das schmutzige Wasser, das selbst zuerst des Waschens bedürfte, reibt es mit einer erdfarbenen Seife ein und schlägt es dann erbarmungslos so lange auf rauhe Steine, bis es sauber ist. Das ist indian fashion zu waschen. Eine Pariserin würde ihre Dessous kaum einem solchen Wäscher anvertrauen; ich mußte es leider häufig tun, wie die Löcher meiner Hemden und Leinenanzüge noch heute beweisen.

In den nächsten Häusern, die die Dorfstraße flankieren, üben Schreiner (barhai), Töpfer (kumhar), und wie die Gewerbe alle heißen, ihren Beruf aus. Kurz, wir sind, wenn wir Baghaisingpura oder Southpoint durchwandern, in einem kleinen Gemeinwesen, das seine Bedürfnisse im großen und ganzen selbst zu decken imstande ist.

Die Nationalität der Gemeindebürger dieser 36 Sträflingsdörfer ist ebenso gemischt, wie ihre Profession. In einer Hütte wohnt ein fetter, weibisch gebauter Bengale, in der nächsten hausen schöne Kaschmiris, dort große, kräftige Sikhs und Panjabis, Chinesen, Malaien, Araber, alle Völker sind vertreten und alle Glaubensbekenntnisse: Hindu, Mohammedaner, Buddhisten und Christen.

Man sieht, auch hier, im dritten Strafstadium, benützt die Regierung den Nationalitätenhaß und die religiöse Eifersucht zur gegenseitigen Selbstkontrollierung der Verbannten.

Im ganzen sind ca. 2000 Sträflinge in den Dörfern angesiedelt, je 20—150 in einer Ortschaft. Sie leben in den ihnen angewiesenen Distrikten vollkommen frei, dürfen aber ohne Erlaubnis des Divisionsoffiziers ihren Distrikt nicht verlassen und müssen monatlich einmal zum Appell erscheinen.

Für ihren Unterhalt haben sie selbst zu sorgen.[1])

Sie verdienen ihn, wie bereits gesagt, als Ackerbauer (65%), Viehzüchter, Handwerker und Gewerbetreibende.[2])

Ihre Haupteinnahmequelle sind die Lebensmittellieferungen an die Gefängnisverwaltung und an die Beamten und Militärs.

Fische werden von den Selfsupporting-Fishing-gangs geliefert, Milch, Gemüse und Dhaie von den ackerbauenden Selfsupportern, wobei die Dorf Chowdries (Bürgermeister) als Agenten dienen, wenn nicht spezielle Lieferungskontrakte unmittelbar zwischen der Regierung (Commissariat Department) und den einzelnen Selfsupportern abgeschlossen werden.

---

[1]) Daher der Name Selfsupporter (Selbsterhalter).

[2]) siehe umstehende Tabellen.

Beruf der Selfsupporters 1901

	Northern District			Southern District		
	Self-supporters	Frauen	Kinder	Self-supporters	Frauen	Kinder
Landwirte	336	102	114	781	152	201
Sägearbeiter	—	—	—	4	1	—
Schreiner	2	1	2	3	1	—
Petty Contractors	13	3	3	1	—	—
Schmiede	2	1	—	2	1	2
Spengler	1	—	—	3	1	—
Töpfer	1	—	—	1	1	1
Schneider	4	1	1	3	—	—
Mochis	4	1	1	2	—	—
Viehzüchter	3	—	—	—	—	—
Milchhändler	31	1	5	17	2	2
Geflügelzucht	4	1	—	10	—	—
Metzger	3	2	—	1	—	—
Fischer	16	5	4	6	—	—
Baniahs	6	1	1	16	1	2
Krämer	—	—	—	23	7	12
Diener:						
a) der Regierung	209	9	9	48	13	14
b) der Beamten	136	6	7	9	1	—
c) der Self-supporters	6	—	—	15	—	—
e) Ayas (Kindermädchen)	—	17	—	—	3	—
Köche	—	—	—	2	—	—
Wäscher	3	2	4	9	2	—
Barbiere	6	2	3	14	6	14
Putzer	3	—	—	5	2	1
Total:	793	155	155	975	194	249

Beruf der Selfsupporters 1881—1901

Jahr	Gesamtzahl	Beruf							
		Landwirte	Viehzucht	Fischer	Diener	Händler	Handwerker	Andere	Verheiratete Frauen
1881	2649	1257	180	53	265	85	127	45	637
1891	3049	1644	88	41	458	85	125	51	557
1901	1768	1117	59	22	432	45	31	62	349

Am 25. jeden Monats müssen die Stationsvorsteher (Aufseher der Sträflingsbaracken) den Divisionsoffizieren Memoranda unterbreiten, die den wahrscheinlichen Bedarf an Milch und Dhaie für den folgenden Monat melden. Gleichzeitig sind Listen einzureichen, die die Namen aller Milchlieferanten angeben und die Quantität bezeichnen, die täglich von jedem Lieferanten während des folgenden Monats geliefert werden kann.

Der Wert der Selfsupporter-Arbeit für das Settlement läßt sich in folgenden Zahlen ausdrücken, die beweisen, wie die Produktivität und damit der Wohlstand der Selbsterhalter von Jahr zu Jahr zugenommen hat:

Wert der durch die Selfsupporter besorgten Lebensmittel

Jahr	Wert in Rupien
1881	48 931
1891	53 580
1901	106 744

Flächenraum des gerodeten und angebauten Landes

Jahr	Gerodetes Land in acres	Bebautes Land in acres
1881	10 421	6 775
1891	21 115	11 678
1901	24 708	11 456

Eigentümer des von ihnen bewirtschafteten Landes können die Selfsupporter nicht werden (im Gegensatz zu Neukaledonien, wo die Konzessionäre nach Ablauf einer gewissen Bewährungsfrist Eigentumsrecht erwerben).

Alles Land auf den Andaman and Nicobar Islands gehört ausschließlich Seiner Majestät dem König und niemand darf dort Eigentum erwerben (ausgenommen durch einen Kontrakt, der von dem Secretary to the Government of India auf Order des Governor General in Council ausgestellt ist).

Der Chief Commissioner kann durch eine „License" jeder Person erlauben, ein Stück Land zu bewohnen. Eine solche Li-

cense und ein Recht, welches auf Grund einer solchen License erworben ist, kann weder durch Erbschaft noch durch Kontrakt oder in anderer Weise übertragen werden, wenn nicht die schriftliche Zustimmung des Chief Commissioners erteilt wird. Wenn die Zeit der License abgelaufen ist (durch Kündigung oder durch Nichterfüllung einer Bedingung, die in der License gestellt wurde) und der License-Inhaber das Land nicht herausgibt, kann der Chief Commissioner Besitz von dem Land ergreifen und jeden, der sich dort befindet, mit Gewalt fortweisen lassen. Das Eigentum wird beschlagnahmt und gehört Sr. Majestät.

Für jede License wird eine Taxe erhoben. Die Maximallandrente (Grundzins) beträgt Rupie 1 — 8 — pro bigah für Flachland und 12 annas pro bigah für Hügelland für 5 Jahre vom Datum der ersten Einziehung des Zinses an gerechnet.

Die Besitzer erstklassiger Bauplätze (für Hütten) müssen jährlich 20 Rupien (32 Mark) Steuer bezahlen; die Besitzer zweitklassiger Bauplätze zahlen 10 Rupien, die drittklassiger Bauplätze 5 Rupien, die viertklassiger Bauplätze 2 Rupien.

Die näheren Bedingungen der Landvergebung sind folgende:

1. Der „Licensee" (Besitzer einer License) soll das Land für fünf Jahre bewohnen, wenn er nicht zur Arbeit zurückgeschickt wird (d. h. zum zweiten Strafstadium degradiert wird).

2. Der Licensee muß den Zins pünktlich bezahlen, sonst wird er gepfändet, eventuell bis zu sechs Monaten in Haft genommen.

3. Der Licensee muß sich bezüglich der Lieferung von Produkten an die Regierung an die vom Chief Commissioner aufgestellten Regeln halten.

5. Der Licensee kann sein Land während der Zeitdauer seiner License nicht willkürlich aufgeben. Es ist vielmehr vierteljährliche Kündigung zum Ende des Jahres vorgeschrieben.

6. Gewisse Ländereien werden Selfsupportern auch gratis überlassen. Unter solchen Umständen ist keine Kündigung seitens der Sträflinge erlaubt; sie dürfen vielmehr das ihnen zugewiesene

Ein Brautpaar

Schwere Wahl

Bilibid-Gefängnis

Eingang des Welicade-Gefängnisses in Colombo

Land nicht verlassen. Wenn sie es tun, können sie zu labouring convicts degradiert und zur Arbeit zurückgeschickt werden.

7. Häuser und Läden, die von Selfsupportern errichtet werden, können nur ganz oder zur Hälfte, mit Genehmigung des District-Officiers in Aftermiete vergeben werden. Aftermiete von einem Selfsupporter-Eigentümer an freie Personen ist nur erlaubt, wenn der Eigentümer nicht selbst in dem Gebäude wohnt; denn niemals dürfen Sträflinge und freie Personen unter demselben Dache wohnen oder Läden haben. (Man beachte den Gegensatz zu Neukaledonien!)

Die Aufsicht über die Sträflingsdörfer wird durch häufige Inspektionen der europäischen Beamten ausgeübt. Außerdem ist in jedem Sträflingsdorf für je 50 Häuser ein Chowkidar angestellt (Dorfpolizist). Die Chowkidars werden aus der Reihe der freigelassenen oder bedingungsweise freigelassenen Sträflinge oder der Selbsterhalter gewählt. Sie müssen über alle Verbrechen, die in ihren Dörfern begangen werden, berichten und den Settlement-Officieren und der Polizei bei der Nachforschung und dem Ergreifen von Übeltätern behilflich sein. Sie haben stets Nachtrunden zu machen und festzustellen, daß alle Selfsupporters nach acht Uhr abends in ihren Hütten sind. Alle verdächtigen Personen müssen sie aufmerksam beobachten und dem Chowdries und der Polizei sofort Nachricht zugehen lassen, wenn eine verdächtige Person ihre Dörfer besucht.

Der Dorf-Chowkidar steht unter dem Dorf-Headman oder Chowdry (Bürgermeister), dem er täglich Bericht erstatten muß; Kopien aller Berichte der Chowkidars, außer dem gewöhnlichen „all's well"-Bericht, müssen sofort von den Polizeistationen an die betreffenden Divisional-Officers weitergegeben werden.

Um die Kosten für die Chowkidars zu bestreiten, wird eine Taxe von 2 annas monatlich von den Hauseigentümern in jedem Dorf erhoben.

Nebenbeschäftigungen sind den Chowkidars gestattet, soweit sie sich mit ihren Berufspflichten als Polizist vertragen.

Sträflingsehen

Die indische Regierung ist ihren Verbannten gegenüber nicht weniger kulant als die französische. Auch auf den Andamanen sind Sträflingsehen gestattet.

Junge heiratsfähige Mädchen werden allerdings nicht häufig nach Port Blair verschickt, die Verbannten müssen sich meist mit Witwen und geschiedenen Frauen begnügen.[1])

Diese deportierten Verbrecherinnen werden im Frauengefängnis in South Point interniert und ähnlich den Männern in verschiedene Klassen geteilt.

Bei der Ankunft kommen die weiblichen Sträflinge alle in die dritte Klasse, wo sie drei Jahre bleiben. Die Zeit, die sie in den indischen Gefängnissen verbrachten, kann wie bei den männlichen Sträflingen angerechnet werden. Frauen in dieser dritten Klasse sind strenger Dizsiplin und harter Arbeit[2]) innerhalb der Mauern des Gefängnisses unterworfen und bekommen nur die notwendigste Nahrung und Kleidung. Nach drei Jahren guten Betragens können sie zur zweiten Klasse aufrücken. Frauen in dieser Klasse sollen in Baracken wohnen und in angrenzenden Hütten arbeiten. Sie erhalten Nahrung, Kleidung und monatlich acht annas Arbeitslohn. Nach weiteren zwei Jahren guten Betragens rücken sie zur ersten Klasse auf. Frauen in dieser Stufe können eine Dienstbotenstelle annehmen oder sich als Selfsupporter etablieren oder sich verheiraten.

---

[1]) Zivilstand der verbannten Verbrecherinnen vor Antritt der Strafe

Jahr	Verheiratet	Unverheiratet
1881	1 118	9
1891	855	10
1901	725	8

[2]) Tägliches Arbeitspensum:
Weberei: 24" breite und 5 Yards lange Stücke.
Netzknüpfen: 25 Quadratfuß bei 1" Maschenweite.
Wollabspulen: 6 Pfund Wolle usw.

Um die Brautschau zu erleichtern, gestattet die Regierung heiratsfähigen Sträflingen (Selfsupporters), an den Samstagnachmittagen im South Point female jail vorzusprechen[1]) und sich auf diesem eigenartigen Heiratsmarkt ihr weibliches Ideal zu suchen.

Die Eheschließung selbst erfolgt durch den Superintendent. Jedes Heiratsgesuch wird zunächst dahin geprüft, ob der Mann als Selfsupporter in der Lage ist, eine Familie zu ernähren und ob beide Teile nach den Regeln ihrer Religion und Kaste einander heiraten können.

Ein Hindu darf keine Mohammedanerin heiraten, eine nicht geschiedene Mohammedanerin, deren Mann in Indien lebt, darf überhaupt nicht heiraten usw. Wenn die Präliminarien befriedigt sind, wird die Erlaubnis erteilt.

Die Eheschließungszeremonie (Trauung) überläßt man den Sträflingen selbst. Das Paar wird lediglich aufgefordert, vor dem Superintendent zu erscheinen und zu erklären, daß es nach dem Ritus seiner Kaste und Religion getraut ist. Dann wird die Ehe als legitim betrachtet.

---

[1]) Die Orders über die Unterredungen mit den weiblichen Gefangenen im Gefängnis lauten:

1. Kein unverheirateter weiblicher labouring convict der dritten Klasse, der im South Point female jail ist, darf Zusammenkünfte mit Freunden von außerhalb haben, wenn nicht nahe Verwandtschaft konstatiert ist.
2. Interviews mit Verwandten dürfen nur alle sechs Monate stattfinden, vorausgesetzt, daß das Betragen gut war.
3. Weibliche Sträflinge der ersten Klasse können weibliche Freunde, die mit Pässen versehen sind, sprechen. Unverheiratete der ersten Klasse können auch Freier, die mit Pässen versehen sind, sprechen.
4. Weibliche verheiratete Sträflinge können nach ihrer Beförderung zur ersten Klasse ihre Männer und Kinder sehen, aber nur in Zwischenräumen von sechs Monaten.
5. Zusammenkünfte sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Officer in charge, Eastern Division, gestattet, an den alle Gesuche um Interviews gerichtet sein müssen.
6. Zusammenkünfte finden nur am Samstag zwischen 12 und 2 Uhr nachmittags und in Gegenwart des Gefängnisaufsehers und eines weiblichen petty officer statt.

Die verschiedenen Heiratsgebräuche sind in Indien Legion; nicht nur in jeder Kaste, sondern auch in jedem Ort weichen sie voneinander ab. Deshalb muß man sich auf die Versicherung der Beteiligten, wirklich allen vorgeschriebenen Riten genügt zu haben, verlassen. Da der Wunsch zu heiraten, jedenfalls bei den weiblichen Sträflingen, aufrichtig ist, so werden wohl auch meist alle Zeremonien erfüllt, die in ihren Augen bindend sind.

Um das Verfahren, die Endogamie bei den Hindukasten festzustellen, etwas zu erleichtern, hat man seit 1881 nur mehr vier Hauptkasten (waraw, varna) anerkannt: Brahmanen, Khatris (Kshatriyas), Vaisyas und Sudras. Nur innerhalb dieser vier Gruppen ist Endogamie vorgeschrieben.

Die Zahl der Sträflingsehen ist gering. Der Fall, daß unbestrafte Ehefrauen ihren verbannten Ehemännern ins Exil folgen, ist zwar in den Reglements vorgesehen und erlaubt, wird aber außerordentlich selten praktisch.

Die Eheschließungen in der Kolonie selbst sind gleichfalls äußerst rar. Nach den mir zugänglichen Statistiken betrug die Durchschnittszahl der Eheschließungen 75 pro Jahr (immerhin eine erheblich höhere Ziffer als in Neukaledonien).

Viele dieser Ehen bleiben kinderlos, sodaß die Gesamtzahl der Sträflingskinder zur Zeit meines Besuches kaum 400 betrug.

Krankheit und Sterblichkeit der Deportierten

Das Klima ist das normale Klima von tropischen Inseln dieser Breite. Der höchste Thermometerstand (im Schatten) ca. 35°, der mindeste 19° C. Beiden Monsunen ausgesetzt, hat die Inselgruppe unter heftigen Regenfällen und Stürmen zu leiden. Von Anfang Mai bis Ende November weht der Südwestmonsun; das ist die nasseste Jahreszeit (Durchschnittsregenfall der Jahre 1870—1900: 110 inches). Gegen Ende November nimmt die Regenmenge ab und das Wetter bessert sich, bis gewöhnlich mit einem heftigen Sturm der Nordostmonsun sich meldet. Alle die schreck-

lichen Zyklone, die die Inseln heimsuchten, der Zyklon von 1792, 1844, 1864 und 1891 fallen in diese Zeit. Dann kommt das stille Wetter. Tagsüber wird die Hitze recht empfindlich, weil die kühle Seebrise fehlt, aber die Nächte sind zwischen Januar und März kühl und nebelig. Die niedrigsten Thermometerregistrierungen werden in diesen Monaten gemacht. Am Ende des Nordostmonsuns, im April, wandert dann die Thermometersäule wieder empor und erreicht Ende April und Anfang Mai ihr Jahresmaximum.

Regenfall und Gesundheitsstatistik 1871—1901

Jahr	Regenfall in Inches	Prozent der Kranken	Prozent der Toten	Zahl der Neuangekommenen
1871	97,95	6,38	1,72	143
1872	106,55	5,91	1,64	694
1873	115,68	5,50	1,51	743
1874	106,45	7,60	2,51	700
1875	108,49	9,62	3,66	767
1876	129,97	10,35	4,34	1,936
1877	114,82	7,71	4,90	1,172
1878	128,88	8,92	6,73	1,541
1879	119,71	10,00	4,63	1,474
1880	107,46	11,09	5,12	1,651
1881	125,56	9,77	4,85	1,202
1882	137,67	7,42	3,30	975
1883	115,00	6,72	1,89	711
1884	110,75	6,00	1,62	903
1885	111,32	5,00	1,84	936
1886	112,50	5,81	1,99	1,149
1887	116,76	5,00	2,30	1,556
1888	128,27	5,91	4,18	1,706
1889	110,35	5,68	3,62	1,464
1890	109,57	5,85	3,56	953
1891	124,11	5,94	4,18	921
1892	102,25	5,95	5,15	853
1893	96,51	5,30	3,09	701
1894	117,79	5,47	3,07	804
1895	125,64	5,17	3,10	866
1896	107,28	4,60	2,32	1,102
1897	136,41	5,02	2,72	1,102
1898	127,22	4,79	2,70	1,018
1899	87,01	5,71	4,22	1,169
1900	83,28	5,42	4,03	1,259
1901	132,63	5,04	3,68	1,294

In engstem Zusammenhang mit den klimatischen und meteorologischen Verhältnissen steht die Krankheit und Sterblichkeit der Deportierten.

Die vorherrschenden Krankheiten sind:

Malaria (47%) und Dysenterie (7%)	54%
Geschwüre und Verletzungen	16%
Schwindsucht	6%
Sonstige Krankheiten	24%
Total:	100%

Zur Bekämpfung der Schwindsucht und Tuberkulose ist ein eigenes isoliertes Phthisis- und Tuberkuloseheim gegründet worden; um die Malaria auszurotten, hat man eine „Malariabrigade" gebildet, die durch Sanierung der Moskitosümpfe diese fürchterlichste aller Tropenkrankheiten eindämmen will.

Trotz all dieser Fürsorge der Kolonialverwaltung bleibt die Deportation nach den Andamanen eine sehr gesundheitsgefährdende Sache. Von sechs Deportierten wird durchschnittlich einer nach der Ankunft auf den Inseln fieberkrank (17% erkranken im ersten Jahr ihres Aufenthalts an Malaria).[1])

[1]) Wirkung der Länge des Aufenthaltes auf den Gesundheitszustand der Sträflinge (1902)

	Zahl der Kranken	Zahl der Sträflinge	Prozent
Im 1. Jahr	211	965	21,86
„ 2. „	288	1495	19,26
„ 3. „	165	1055	15,63
„ 4. „	127	1025	12,39
„ 5. „	101	949	10,64
„ 6. „	68	758	8,97
„ 7. „	42	996	4,21
„ 8. „	43	873	4,92
„ 9. „	36	581	6,19
„ 10. „	208	3126	6,65
Selfsupporters	25	2091	1,19
Total:	1,314	12,918	10,17

Zur Erläuterung der Tabelle sei beigefügt, daß die Sträflinge in den späteren Jahren leichtere Arbeit als in den Anfangsjahren zu verrichten haben, ferner daß sie später einen Arbeitslohn erhalten, deshalb ein finanzielles Interesse haben, möglichst kurze Zeit im Krankenhaus zu verbringen.

Für die Unterbringung der Kranken sorgen vier Distrikts- und drei Gefängnishospitäler, die unter Aufsicht von vier Medical-officers und unter der Oberaufsicht eines senior officer vom Indian Medical Service stehen. Ärztliche Hilfe wird der ganzen Bevölkerung der Kolonie gratis zuteil.

Jedem Sträflingshospital in der Kolonie muß ein „Convalescent Gang" angegliedert sein. Derselbe besteht aus Entlassenen des Hospitals, die nach ärztlichem Gutachten für gewöhnliche Arbeit untauglich sind.

Convalescent-Gang-Sträflinge sollen nur mit leichter Arbeit beschäftigt werden, mit Grasmähen, Wollzupfen, Korbflechterei usw. Die Arbeitszeit der Convalescent-Gangs ist 7 stündig statt 9 stündig.

Weitaus die interessanteste Frage in diesem Zusammenhang ist die, welche Art von Sträflingsarbeit auf den Andamanen gesundheitsschädlicher wirkt: die Beschäftigung im Freien oder in den Werkstätten.

Die folgende Tabelle gibt die Antwort:

Name der Station	Art der Arbeit	Prozentsatz der Kranken
Namunaghar	Außenarbeit	18,42
Dundas Point	„	17,57
Bajajag	„	17,04
Navy Bay	„	13,72
Goplakabang	„	11,57
Viper	Werkstattarbeit	10,08
Shore Point	Außenarbeit	8,66
Phönix Bay	Werkstattarbeit	5,96
Haddo	„	5,56
Total:	Außenarbeit	ca. 14,5
„	Werkstattarbeit	„ 7,0

Die Beschäftigung im Freien wirkt demnach auf den Andamanen viel gesundheitsschädlicher als die in den Werkstätten, mit anderen Worten: der der Deportation eigentümliche Arbeitsbetrieb (kolonisatorische Arbeit) ist bei weitem ungesünder als der in Gefängnissen übliche.

Flucht

Um Entweichungen zu verhindern, werden auf den Andamanen alle denkbaren Vorkehrungsmaßregeln getroffen. Zunächst bietet die Volkszählung, die nicht wie in Europa in fünf- bis zehnjährigen Zwischenräumen, sondern alljährlich stattfindet, ein Mittel zur Kontrolle der Anwesenheit aller Sträflinge.

Ein weiteres wirksames Mittel zur Präsenzfeststellung ist der tägliche „morning report", der in jedem Distrikt ausgegeben und im Bureau des Direktors gesammelt wird. Außerdem stellt jeder Distriktsvorsteher täglich eine Tabelle der nötigen Rationen auf, aus denen sich täglich die Zahl der im Freien arbeitenden Sträflinge ergibt.

Zu diesen zwei täglichen Präsenzkontrollen kommen noch die Polizeipatrolen und die unangesagten Visiten der Aufseher und Settlements officers. Dadurch wird es den Unteraufsehern, die für die Arbeitssträflinge verantwortlich sind, und für die Dorfvorsteher, die für die Selfsupporter verantwortlich sind, unmöglich, im Einverständnis mit den Gefangenen Entweichungen zu vertuschen.

Erschwert wird ein solches Kolludieren der Aufseher und Beaufsichtigten auch dadurch, daß, wie bereits früher erwähnt, Sträflinge gleicher Nationalität und Sprache stets getrennt gehalten werden und vor allem nie als Mannschaft ein und desselben Bootes geduldet werden. Ebenso wird streng darauf geachtet, daß Komplizen eines Verbrechers („connected convicts") niemals in derselben Baracke schlafen oder bei derselben Arbeiterkolonne tätig sind, ein Arrangement, das oft nicht leicht ist, wenn Dakoits (Räuberbanden) von vierzig Köpfen und mehr deportiert wurden. Um Mißverständnisse zu vermeiden, erhält jeder connected convict einen Stern auf das Täfelchen eingebrannt, das ihm um den Hals geschmiedet ist.

Ein Signaldienst (Semagraph nach dem System Morse) wird Tag und Nacht von der Polizei unterhalten. Ferner wird jede Flucht und jede Meuterei durch Flinten und Kanonenschüsse angezeigt.

Größte Sorgfalt wird selbstverständlich auf die Bewachung der Boote und sonstigen Fahrzeuge gelegt, die als Fluchtmittel dienen könnten.

Alle Boote am Ufer stehen unter scharfer Aufsicht der Polizei. Es darf kein Boot ein Segel haben oder irgend etwas bei sich führen, das als Segel dienen könnte.

Nach fünf Uhr nachmittags darf die Polizei unter keinen Umständen erlauben, daß ein Boot den Landungsplatz verläßt und in See geht. Eine Ausnahme wird nur gemacht, wenn Offiziere, Beamte, europäische oder eingeborene Soldaten oder eine polizeiliche Eskorte an Bord ist.

Eine weitere Vorsichtsmaßregel besteht darin, daß alle Fischerboote rot angestrichen sein müssen, und daß jeder Fischer stets einen Paß bei sich zu tragen hat.

Während so einerseits die auf den Andamanen liegenden Fahrzeuge nie aus den Augen gelassen werden, wendet die Polizei andererseits auch den von auswärts kommenden Schiffen ihre regste Aufmerksamkeit zu.

Wenn der Chief Commissioner Ursache hat, zu glauben, daß ein Schiff, das innerhalb dreier Meilen von der Küste sich aufhält, die Flucht von Sträflingen fördern will, kann er eine Inspektion anordnen und vom Kapitän erzwingen, eventuell sogar den Kapitän auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist das Schiff in eine Entfernung von über drei Meilen zu steuern. Jeder Kapitän, der sich weigert, eine Inspektion zu gestatten, der irgendeiner Requisition nicht nachkommt oder ohne Erlaubnis in die Nähe der Küste zurückkehrt, muß Geldstrafe, die 1000 Rupien nicht übersteigt, zahlen.

Die Kapitäne der die Andamanen anlaufenden Schiffe dürfen nur mit der schriftlichen Erlaubnis des Commissioner oder

eines rechtskräftig bevollmächtigten Officers an irgendeinem Punkt der Insel landen oder ankern, um Personen oder Waren zu landen.

Jeder Kapitän, der diesem Verbot zuwider handelt, muß Geldstrafe nicht über 1000 Rupien zahlen.

Bei Ankunft eines Schiffes in Port Blair darf zunächst nur der Hafenoffizier an Bord gehen, bis eine weiße Flagge gehißt ist.

Kein Boot, außer den Offiziersbooten, darf sich dem Schiffe ohne die Polizei-Flagge nähern. Alle Boote, die autorisiert sind, die Schiffe auf dem Roß-Landungsplatz zu besuchen, müssen solche Flaggen erhalten.

Was das Landen von Personen in Port Blair und Camorta betrifft, darf niemand innerhalb der Grenzen dieser Häfen an Land gehen, ohne die schriftliche Erlaubnis des Port Officers oder des Chief Commissioner eingeholt zu haben. Jeder, der ohne Erlaubnis landet, muß eine Geldstrafe nicht über 500 Rupien zahlen.

Die Erlaubnis muß schriftlich nachgesucht werden. Jedes Gesuch enthält: Den Namen des Bittstellers, den Zweck seines Besuches und die wahrscheinliche Dauer seines Aufenthaltes. Ist das Gesuch bewilligt, so wird eine schriftliche Erlaubnis dem Bittsteller ausgehändigt.

Der Polizeiofficer, der die Wache an Bord der ankernden Schiffe hat, muß alle Sträflinge, die zu Lösch- und anderen Arbeiten an Bord kommen, visitieren, damit sie weder Geld noch Briefe mitbringen. Er muß sie auch beim Verlassen wieder untersuchen, um festzustellen, ob sie keine Schmuggelartikel oder Briefe mit sich führen.

Der Chief Constable oder Thewa Sergeant in Roß muß darauf halten, daß auf allen Leichtern Wachen postiert sind.

Sobald ein Dampfer abfahren will, wird eine äußerst sorgfältige Inspektion vorgenommen, damit kein Sträfling heimlich

an Bord bleiben kann. Nur Passagiere, die eine schriftliche Abfahrtserlaubnis des Chief Commissioners vorweisen können, dürfen die Inseln verlassen.

◆◆◆

Trotz all dieser komplizierten Vorsichtsmaßregeln ist dennoch manchem kühnen Sträfling die Flucht gelungen.[1])

Kein Europäer, welcher Nationalität er auch sei, besitzt eine so ausgeprägte Heimatsliebe wie der Asiate. Bei ihm wird das Heimweh zur Krankheit, zum Siechtum, zum Wahnsinn. Kein Weg ist ihm zu gefährlich und zu tollkühn, wenn er nur ins Land der Ahnen zurückführt.... In den kleinsten Ruderkanoes, auf den primitivsten Flößen, ja auf bloßen Holzbalken, mit den Händen rudernd, wagten sich Andamanensträflinge auf die hohe See.

Die Flucht ins Innere der Inseln, in den Urwald ist auf den Andamanen stets erfolglos, weil dort außer den Strafansiedelungen keine weitere Kolonisation besteht. Wer nicht aus dem Dschungel zurück zu den „stations" sich findet, endet qualvoll unter den fürchterlichen Stichen der einheimischen Insekten.

In den Sümpfen lauert eine Legion von gefährlichen Blutegeln, in den trockenen Gegenden hausen die „Tiks", eine dem afrikanischen „Jigger" ähnliche scheußliche Insektenart, die sich ins Fleisch bohrt, dort für Nachkommenschaft sorgt und so

---

[1]) Roepsdorff erzählt von einer desperaten Flucht auf einem Floß: Mitten im Meer nach fürchterlichen Strapazen und einem tollen Sturm wurden die Flüchtlinge von einem Schiff aufgefischt, nachdem sie sich als schiffbrüchige Matrosen vorstellten. Der Kapitän glaubte der Erzählung, die nach dem Sturm nicht unwahrscheinlich war, nahm sie an Bord und brachte sie nach Antwerpen, da er nicht früher an Land ging. Später beförderte sie irgendein Philanthrop nach London, wo er ihnen alle Sehenswürdigkeiten zeigte. Die Reisefreuden der armen, vom Sturm vertriebenen östlichen Jackies wurden in den Zeitungen berichtet.

Leider las diese Berichte auch ein englischer Arzt, der längere Zeit auf den Andamanen angestellt war. Er ließ sich mit den Touristen konfrontieren und rekognoszierte sie als Escapes. Freie Rückfahrt nach den Andamanen mit etlichen Jahren Zellenhaft war die peinliche Folge dieser Begegnung.

den Menschen zur Brutstätte der nächsten Tikgeneration macht. Die Verheerungen, die dieses Tier im menschlichen Körper anrichtet, sind entsetzlich.

Einmal liefen etliche Gefangene in den Dschungel. Als sie wieder zurückgebracht wurden, boten sie einen so grauenerregenden Anblick, daß man alle Sträflinge antreten und an diesem warnenden Beispiel vorbeiparadieren ließ. Erreicht wurde durch diese Demonstration allerdings nicht viel; denn jedes Jahr bringt trotz eines polizeilichen Küstenüberwachungsdienstes, wie er auf einer auch von freien Kolonisten bewohnten Insel nie denkbar wäre, eine stattliche Anzahl von Fluchtversuchen, sodaß sich auch für Indien der Satz bewahrheitet: der Inlandsstrafvollzug sei sichernder als die Verschickung.

Besserung?

Inwieweit das Andamanensystem eine bessernde Wirkung auf die Sträflinge ausübt, läßt sich aus der Kriminalstatistik der Inseln ersehen:

Jahr	Zahl der Fälle	Mord			Mordversuch			Totale Personenzahl
		Sträflingsnachkommen	Selbsterhalter	Arbeitende Sträflinge	Sträflingsnachkommen	Selbsterhalter	Arbeitende Sträflinge	
1890—1891	12	3	6	—	—	1	2	12
1891—1892	10	—	2	4	—	3	—	9
1892—1893	15	1	5	11	—	—	1	18
1893—1894	10	—	2	5	—	—	4	11
1894—1895	16	2	6	9	—	—	—	17
1895—1896	7	—	3	5	—	—	—	8
1896—1897	12	4	2	7	1	—	1	15
1897—1898	11	3	5	6	—	—	4	18
1898—1899	6	—	—	3	—	—	4	7
1899—1900	10	—	3	6	1	—	—	11
Total:	109	13	34	56	2	5	16	126

Durchschnittlich wurden pro Jahr 11 Morde und Mordversuche begangen (bei einer Durchschnittsbevölkerungszahl von 9233 Sträflingen).

Die Morde verteilen sich auf die einzelnen Orte der Strafkolonie wie folgt, wobei ein Einfluß der Beschäftigungsart auf die Kriminalität nicht konstatiert werden konnte:

Ross	11	Garacherama	3
Aberdeen	8	Dundas Point	1
Haddo	6	Hobdaypur	2
Chatham	2	Viper	15
Phoenix Bay	5	Brookesabad	4
Navy Bay	2	Bumlitan	3
Mount Harriett	2	Mithakhari	2
Hope Town	1	Tusonabad	2
Bamboo Flat	3	Manglutan	2
Goplakabang	1	Port Mouat	2
North Corbyus Cove	2	Dadellganj	4
Namunaghar	2	Lamba Line	2
Anikhet	1	Minnie Bay	1
Janglighat	2	Nayagaon	—
Dudh Line	1	Pahaegaon	2
Protheroepur	3	Templeganj	2
Baghelsingpure	7		

Total: 109

Die Motive zur Begehung der Verbrechen waren:

Motive	Zahl der Fälle		Motive	Zahl der Fälle
Rache	65		Melancholie	4
Eifersucht	23		Widernatürliches Verbrechen	4
Raub	2	10	Kein sichtbares Motiv	3
Geldgier	8			
	98			11
Total: 109				

Die Waffen, mit denen die Verbrechen begangen wurden, sind ausschließlich Arbeitswerkzeuge, wie sie in Strafkolonien

den Sträflingen in die Hand gegeben werden müssen; nur einmal war ein Gewehr, zweimal ein Pfeil, zweimal ein Rasiermesser und fünfmal Gift die Todesursache.

Deissel	2	Handhacke	1
Pfeil	2	Hacke	7
Axt	20	Eiserne Daube	2
Latte	1	Messer	11
Hippe	1	Holzhammer	1
Brett	1	Mühlstein	1
Hackmesser	25	Stößel	4
Brecheisen	2	Pickel	1
Keule	4	Gift	5
Flinte	1	Rasiermesser	2
Hammer	3	Sichel	3
Stock	6	Stein	1
		Unbekannt	2
		Total:	109

Daß die Verschickung in ein ungewohntes Klima vielleicht nicht ohne Einfluß auf die Kriminalität der Verbrecher ist, geht aus folgender Tabelle hervor.

Zahl der Morde in den einzelnen Monaten

Januar	8	Juli	16
Februar	6	August	12
März	9	September	12
April	12	Oktober	9
Mai	5	November	6
Juni	5	Dezember	9
		Total:	109

Die Monate Januar, Februar, November und Dezember sind die gesundesten und kühlsten des Jahres, die feuchtesten, schwülsten und deprimierendsten Juli, August und September.

Die interessanteste Tabelle dürfte aber die Vergleichung der Kriminalität der Andamanen und der übrigen Teile Indiens liefern:

Provinz	Jahr	Volkszahl	Zahl der Verbrechen gegen das Leben	Zahl der Verbrechen gegen das Leben pro 100000 Einwohner
Assam	1894	5 435 243	63	1,2
Burma	1894	7 608 532	89	0,7
Hyderabad Assigned Districts	1894	1 1537 040	84	1,2
Port Blair	1894	14 231	22	154,5

Der enorme Unterschied der Verbrecherzahl (trotz besserer Präventivpolizei auf den Andamanen) zeigt, daß die indische Strafkolonie wirklich kein Land friedlicher reumütiger Ackerbauern und Kulturpioniere ist.

Der kolonisatorische Erfolg der indischen Deportation

Für die Kolonisation liegen die Verhältnisse auf den Andamanen außerordentlich günstig.

Das Land ist übersichtlich und leicht regierbar. Es besteht nicht aus einer undurchquerbaren Festlandmasse, sondern aus einer Reihe von Inseln, die durch ganz schmale Wasserstraßen von der Breite unserer kontinentalen Ströme getrennt sind. Zudem schneiden schiffbare Creeks (kharies) überall tief ins Land ein und bieten ganz vorzügliche Verkehrswege. Hinterland fehlt bei der reichen Gliederung des Archipels fast vollständig, ebenso hohe Gebirge und unüberschreitbare Klüfte.

Wo hätten wir Deutschen ähnliche günstige Bedingungen für eine Strafkolonie? Keinesfalls in Neuguinea mit seinem weiten, unerschließbaren, mysteriösen Binnenterritorium, mit seinen hohen Gebirgen und unpassierbaren Schluchten und Cannons. Keinesfalls in Afrika oder den Inseln des Stillen Ozeans.

Die Andamanen haben weiter den großen Vorteil, daß die Eingeborenen im Aussterben sind,[1]) daß es sich (mit Ausnahme der Jarawas) um harmlose, ungefährliche Zwerge handelt, die nie an einen ernstlichen Widerstand denken werden. Man stelle zum Vergleich neben diese schwächlichen, durch Syphilis und Schnaps degenerierten Negritos die Papuariesen Neuguineas.

Trotz dieser günstigen Vorbedingungen ist es bisher noch nicht in dem erhofften Maß gelungen, aus den Reihen der Verbannten einen festen Stamm freier Kolonisten zu gewinnen.

Man hat etwa 60 000 Sträflinge im Lauf der Jahre nach den Andamanen verschickt. Nur 600 freie Kolonisten sind das Endresultat dieser Zwangseinwanderung. Alle übrigen sind gestorben, geflohen oder rechtmäßig in die Heimat zurückgekehrt.

Ein jämmerliches Ergebnis.

Unter den 600 Freien sind nur 279, die ihren Lebensunterhalt selbst erwerben. Ihre Beschäftigung ist:

Government Service	84
Handel	13
Landwirtschaft	149
Privatdienst	33
Total:	279

[1]) Die ganze Rasse zählt kaum 2000 Köpfe; aber auch früher dürften es nicht viel mehr als 5000 gewesen sein. Portman nimmt 8000 an. Grund der geringen Volkszahl sind zunächst die ansteckenden Krankheiten, die vor allem von Madrassträflingen 1877 eingeschleppt wurden und die unter den schlechtverarzteten Eingeborenen viele Opfer fordern. Dann die beschränkte Kinderzahl. Viele Andamanesen sind Malthusianer. Höchst selten trifft man mehr als drei Kinder. Die Mehrzahl der Kinder stirbt in den ersten Lebensjahren. Dazu kommt, daß sich der Andamanese für jeden Angriff auf seine Person oder sein Eigentum, für jede Beleidigung, selbst für jeden handgreiflichen Scherz mit Mord revanchiert, und daß sich die verschiedenen Stämme beständig in den Haaren liegen.

Ein Volk, das sich im Verlauf eines Menschenalters derart vermindert und eine so geringe Geburtsziffer hat, ist dem Untergang preisgegeben. Nur die Jarawas sind noch lebensfähig, die jedem Kontakt mit der Außenwelt peinlich ausweichen. Aber alle anderen Stämme müssen voraussichtlich in zwei Generationen, i. e. in 60 Jahren, bis auf den letzten Mann ausgetilgt sein.

Eine Tretmühle

Außenarbeit in einem Gefängnis Ceylons

Hindumädchen

Der persönliche Charakter dieser Convict Descendants (Sträflingsnachkommen) läßt sich mit zwei Worten bezeichnen: faul und streitsüchtig. Um den Verdacht der Voreingenommenheit zu vermeiden, möchte ich hier in wörtlicher Übersetzung eine offizielle Mitteilung der indischen Gefängnisverwaltung wiedergeben, die selbstverständlich auf deportationsfreundlichem Standpunkt steht und sich dennoch folgender resignierter Bemerkungen nicht enthalten kann:

„Als Kinder sind die Sträflingsnachkommen aufgeweckt, intelligent und außergewöhnlich gesund. Es zeigt sich in der Jugend noch keine besondere Gewalttätigkeit oder Neigung zum Diebstahl, aber ihre Moral steht auf niedriger Stufe. Unter den Mädchen, selbst den ganz jungen, gibt es viele Prostituierte, öffentliche und heimliche. Von Sträflingsmüttern kann man eben nicht erwarten, daß sie ihre Mädchen zu guter Moral erziehen. Die Knaben und manchmal auch die Mädchen zeigen viel herausfordernden Stolz auf ihren Stand, d. h. Freie und nicht Sträflinge zu sein. Dazu kommt eine gewisse Smartness, Trägheit, Abneigung gegen Arbeit und Geringschätzung des Alters und der Autorität. Ihre herausfordernde Haltung resultiert wahrscheinlich aus ihrer unbestimmten sozialen Lage, man hat das gleiche anderswo bei unglücklich situierten Klassen beobachtet.

Die erwachsenen Dorfbewohner sind streitsüchtig und haben immer Händel vor Gericht. Sie borgen so viel Geld wie möglich, ziehen aus ihrem Land nicht so viel Nutzen, als sie könnten, und versuchen von ihren Nachbarn möglichst viel Vorteil herauszuschlagen."

Kosten der Strafkolonie. Nutzanwendung für Deutschland

Wenn man die gesamten Verwaltungskosten der Strafkolonie auf den Andamanen berechnet und davon die Einnahmen (aus dem Export von Holz und Produkten der Sträflingsarbeit) abzieht, erhält man folgende Nettokosten in Rupien pro Jahr und Sträfling:

	1874	1881	1891	1901
Einnahmen-Total . .	2 71 895	3 62 035	4 83 153	5 70 997
Ausgaben-Total . . .	10 89 321	14 96 531	12 87 308	17 34 265
Nettokosten der Strafkolonie	8 17 426	11 70 478	8 04 155	11 63 268
Nettokosten des einzelnen Sträflings	106 (145 M.)	97 (135 M.)	70 (100 M.)	99 (140 M.)

Die Nettokosten eines Sträflings in den indischen Festlandsgebieten belaufen sich dagegen nur auf etwa 60 Rupien (80 M.)!

Die Deportation ist also auch in Indien fast doppelt so teuer als der Inlandstrafvollzug.

Die Gründe dieses Kostenunterschiedes sind folgende:

Die Sträflingskost muß auf den Andamanen reichlicher und deshalb teurer als in den Gefängnissen sein, weil anstrengendere Arbeiten verlangt werden: Man gibt den Verbannten fast um die Hälfte mehr Reis und doppelt so viel Fisch als den Gefängnishäftlingen bei gleicher Quantität der übrigen Zutaten (25 onz Reis neben 18 onz; 5 onz Fisch neben $2^1/_2$ onz).

Im allgemeinen kann man sagen, daß die Kost auf den Andamanen reichlicher, in den Gefängnissen gewürzter ist (mehr Curry).

Da der Strafvollzug auf den Andamanen darauf hinzielt, die Sträflinge schließlich wirtschaftlich unabhängig zu machen, müssen sie für ihre Arbeit eine Geldentschädigung erhalten, die natürlich das Ausgabenbudget der Kolonie belastet. In den indischen Gefängnissen dagegen erhalten die Gefangenen meist keine Remuneration, sondern der Arbeitslohn besteht nach dem Prinzip des „Mark Systems" in der Abkürzung der Strafzeit, was keine Ausgabe, sondern im Gegenteil eine Ersparnis bedeutet.

Drittens wird Sträflingsarbeit um so rentabler, je zentralisierter und spezialisierter sie ist. So läßt man z. B. in England in dem einen Gefängnis nur Blecheimer und sonstige Spänglerarbeiten herstellen; in einem anderen Gefängnis wird der gesamte Kleiderbedarf aller Gefangenenanstalten gedeckt usw., ein System, das sich finanziell außerordentlich bewährt.

Auf den Andamanen ist eine solche Spezialisierung und Zentralisierung nicht durchgeführt. Da jede Station, jedes Sträflingsdorf seinen Bedarf selbst produzieren soll, existiert eine heillose Menge unrentabler Kleinbetriebe.

◆◆◆

Andererseits muß hervorgehoben werden, daß der Strafvollzug auf den Andamanen zwar bedeutend teurer als der inländische Strafvollzug Indiens ist, daß er aber noch unendlich billiger ist, als eine mit europäischen Sträflingen zu beschickende Strafkolonie auf denselben Inseln wäre.

Die Arbeitskraft weißer Sträflinge könnte mit Rücksicht auf das Klima nicht in annähernd gleichem Maß ausgenützt werden wie die der in den Tropen aufgewachsenen Farbigen.

Die Krankenziffer würde sich erheblich steigern und eine große Mehrbelastung des Ausgabenkontos verursachen.

Die Verpflegung käme unvergleichlich teuerer, da ein weißer Deportierter nicht von Reis leben und halbnackt vegetieren kann.

Die Überwachung durch Mitgefangene unter Ausnützung der religiösen und politischen Gegensätze, die für das Budget der Andamanen eine so große Ersparnis bedeutet, wäre bei europäischen Sträflingen undurchführbar.

Man hat in den Reglements (Kapitel IV) der Strafkolonie auf den Andamanen den Fall vorgesehen, daß Europäer dorthin verschickt werden. Dieses Kapitel IV der Reglements, das uns zeigt, wie sich die in Kolonialfragen so erfahrenen Engländer die Deportation von Europäern denken, scheint mir so interessant, daß ich es wörtlich bringen will:

Chapter IV. European and Licensed Prisoners.

Art. 113. Christliche Gefangene, Europäer oder Eurasier, die zur Zuchthausstrafe verurteilt wurden, einen Teil ihrer Strafe in den indischen Gefängnissen verbüßt und sich dort gut geführt haben, können von der Regierung Lizenzen erhalten und in dem Settlement angesiedelt werden.

Art. 114. Alle diese Gefangenen werden vom Tag der Ankunft an unter die Regeln gestellt, die für deportierte Sträflinge gelten. (H. D. 196, 19. 3. 83, S. O. 117, 16. 7. 83.)

Art. 115. Europäische Gefangene erhalten eine monatliche Gratifikation von 42 Mark für Rationen und Kleidung. Die Summe wird nach und nach je nach Fähigkeit und Betragen erhöht, darf aber nie 70 Mark übersteigen. Gefangene, die mehr als 42 Mark im Monat beziehen, müssen den Überschuß bis zu ihrer Freilassung in die Sparkasse einzahlen.

Art. 116. Wenn sie im Hospital aufgenommen werden, wird ihnen vom Medical Department das Essen geliefert; die Kosten hierfür werden von ihrer monatlichen Gratifikation abgezogen. (S. O. 695, 27. 7. 71.) Während sie im Hospital sind, erhalten sie nicht über 42 Mark monatlich, wobei ihnen nur die Differenz dieser Summe und der Verpflegungskosten ausgezahlt wird.

Art. 117. Jeder europäische und eurasische Deportierte darf einen Sträflingsdiener halten. Jeder erhält eine Hütte und

Bettzeug, zwei wollene Decken und eine Matratze (S. 23. 3. 83), und Kochutensilien, die beim Verlassen des Settlements zurückgegeben werden müssen. Alle anderen Sachen einschließlich Kleidung (die einfach sein muß), müssen von der Gratifikation bezahlt werden.

Art. 121. Freie Europäer, die zu einer Strafe von mehr als drei Monaten verurteilt sind, sollen bei erster Gelegenheit nach Rangoon oder Calcutta geschickt werden. Jeder solche Fall muß jedoch nach Art. V von 1871 einzeln den Orders of Government überwiesen werden. Freie Europäer, die zu weniger als drei Monaten verurteilt wurden, müssen die Zeit in den Settlements absitzen. (H. D. 357, 18. 12. 76.)

Sehr lehrreich ist in diesem Kapitel IV der Reglements die Berechnung des Kostenpunktes. Die Engländer, denen man eine intime Kenntnis der indischen und überhaupt kolonialen Verhältnisse nicht absprechen kann, berechnen den Aufwand eines weißen Sträflings für Nahrung und Kleidung ohne die Ausgaben für die Unterkunft und den Diener auf 500—800 Mark, also die Gesamtkosten für einen weißen Deportierten auf ca. 650 bis 950 Mark (ohne die Zinsen der Transportkosten).

Die lehrreichste Stelle der zitierten Verordnung aber ist der Art. 121. Die Engländer transportieren hiernach jeden Europäer, der auf den Andamanen sich eine längere Freiheitsstrafe zuzieht, zur Strafverbüßung nach einem indischen Inlandgefängnis.

Das, meine ich, ist der vielsagendste Satz der ganzen englischen Deportationsgesetzgebung!

Abschied von den Andamanen

Wenn ich von der Veranda des Zimmers, das mir so gastfreundlich im Gouverneurspalais zur Verfügung gestellt worden war, mit den Augen die Küste der Blair-Bucht durchwanderte, vom Gefängnis in Aberdeen nach den Hügeln der Phönix-Bai

und weiter nach Chattam und hinüber nach Bambooflat, dann blieb mein Blick immer an dem Mount Harriet haften.

Majestätisch und imposant ist dieser Berg nicht. Gewaltige Sturzbäche donnern hier nicht zu Tal, und Schnee hat seinen tropenheißen Gipfel noch nie gekühlt. Aber einen schönen Überblick über den besiedelten Teil der Kolonie kann man von seiner Spitze aus genießen, und deshalb machte ich, als die Zeit des Abschiednehmens kam, am letzten Tage vor meiner Abfahrt einen Ausflug hinüber, um ein landschaftliches Schlußresumé zu gewinnen.

Als die Sonne schon durch die unteren Blätter der Mangroven dunstig flimmerte und lange Schatten warf, als das Schieben und Stoßen der Fledermäuse in den Zweigen die nahende Nacht ankündete, kam ich wieder zurück ans Meer, an die einsame Bucht Hopetown. Hopetown hat vorläufig weder Häuser noch Einwohner, es besitzt nur einen aus Bruchsteinen primitiv gebauten Anlegeplatz, von dem mich die Dampfbarkasse nach der Roßinsel hinüberschlingerte. Interessanter als die Gegenwart ist die Vergangenheit dieser stillen Bucht. Hier ist die Stelle, wo Lord Majo, der populärste aller indischen Vizekönige, von Sträflingshand ermordet wurde, als er gelegentlich einer Inspektionsreise durch die Andamanen den Mount Harriet bestieg und abends sich wieder nach der Roß-Insel einschiffen wollte. — —

Die Bootsglocke läutete eben sieben Uhr, und es war schon dunkle Nacht. Die Lounch lag unter Dampf zischend an den Stufen des Landungssteges. Zwei Fackelträger gingen der Gesellschaft voran, die zwischen den Felsen hindurch sich einen Weg zum Strand suchten. Als der Vizekönig die Treppe zur Anlegemauer hinabstieg, glaubte das Gefolge, das Rascheln eines Tieres hinter den Steinen zu hören. Eine Sekunde später blitzte ein Messer im Fackelschein. Der Privatsekretär des Vizekönigs sprang rasch herbei und sah, wie ein Mann festgekrallt gleich einem Tiger auf dem Rücken Lord Majos hockte. Im Augenblick stürzten sich

Matrosen und Polizisten auf den Unbekannten und schlugen und würgten ihn. Die Fackeln fielen im Tumult verlöschend zu Boden, und in der Dunkelheit ließ sich nur undeutlich erkennen, daß der Vizekönig, der vom Damm heruntergetaumelt war, bis zu den Knien im Wasser stand. Langsam, wie in Nachdenken versunken, strich er sein Haar aus der Stirn. Der Sekretär war sogleich an seiner Seite und half ihm die Stufen hinauf.

Auf dem Rücken des weißen Tropenanzuges war ein dunkler Fleck zu sehen, und als man den halb bewußtlosen Vizekönig beim Schein der wieder entzündeten Fackeln aufrichtete, rann das Blut in Strömen herab. „Heben Sie, bitte, meinen Kopf hoch!“ schrie Lord Majo plötzlich laut und sagte dann nichts mehr.

Auf der Heimreise

Von Port Blair auf dem Gefangenentransportdampfer Maharadja nach Birma zurück. Schlief in meinem Feldbett auf dem Deck. Herrliche Sternennächte verlebt. Die nach Hause kehrenden Verbannten, die als freie Passagiere mitfuhren, waren eine angenehme, stille Reisegesellschaft. Sie sprachen selten ein lautes Wort. Die meisten hockten in Gedanken versunken auf ihren Decken oder lehnten, den Blick starr auf den fernen Horizont gerichtet, an den Relings. Was sie wohl denken mochten? An die traurige Vergangenheit, an die ungewisse Zukunft? An ihr Verbrechen? An das Wiedersehen in der Heimat? — — —

In Rangoon besuchte ich alte Freunde, den deutschen Konsul, den französischen Missionar M...., die große Pagode und die Miß E...., der ich die wertvollste Akquisition meiner ganzen indischen Tour verdanke: ein Currykochrezept, bei dessen Kenntnis Lukullus im Grabe mit der Zunge schnalzen würde. — — —

Dann fuhr ich mit der British India Line weiter. Das Verbrecherschiff war, wie sich denken läßt, kein Salondampfer,

aber das British-India-Boot erwies sich als noch viel schlechter. Wie sehnte ich mich da nach dem Norddeutschen Lloyd, dem ich die erholungsreichsten Stunden meiner Reise verdanke. Nach seinem breiten Promenadedeck, nach seinen von elektrischen Ventilatoren gekühlten Kabinen, nach seinen Turnsälen und Schwimmbassins, nach seiner überreichen Frühstücks-, Mittags- und Abendtafel, die quantitativ nur noch vom Nachtmahl eines Hotels in Hongkong übertroffen wird, das aus siebzig Gängen besteht.

❖❖❖

Verbrachte auf der Insel Penang, diesem früheren Penal Settlement, ein paar genußreiche Tage im gastfreien Hause des deutschen Konsuls. Machte im Chinesenviertel von Penang eine Spielhöllenrazzia mit, die damit endete, daß die von der Polizei Überrumpelten und ihre Verfolger wie eine Affenherde über Zäune, Mauern und Dächer kletterten.

Alles spielte sich in fieberhafter Eile ab. Zehn Sekunden, nachdem die Detektivs das Spielhaus betreten hatten, in dem dreißig bis vierzig Personen ihrer verbotenen Leidenschaft frönten, war keine Seele mehr am Platz. Nur die umgeworfenen Tische und das auf dem Boden zerstreute Geld erinnerten daran, was hier vorgegangen war. In weiter Ferne hörte man noch fluchende Schreie und schrille Warnungspfiffe, knarrende Gartentore und das Aufklatschen laufender nackter Füße. — — —

Der Polizeidirektor von Penang lud den Konsul, seine Frau und mich zu einer Theatervorstellung, die von einer malaiischen Schauspielertruppe ihm zu Ehren gegeben wurde, ein. Alle Geladenen hatten Blumenkränze um Hals und Brust, und die Luft im Theatersaal war geschwängert mit dem betäubenden Duft dieser weißen, buddhistischen Tempelblumen.

Ich saß mit der Frau Konsul zwischen dem Polizeidirektor und dem Assistant Superintendent of Police, und so kam es, daß ich

selbst bei den poesievollen Stellen des Stückes (es wurde Shakespeares Sommernachtstraum gespielt) über Police work fachsimpelte.

◆◆◆

Fuhr nach Colombo. Besuchte den deutschen Konsul, in dessen luxuriösem Heim ich schon früher einmal für etliche Zeit gastfreundliches Obdach erhalten hatte.

Ärgerte mich drei Wochen lang über die Fremdeninsdutrie Ceylons, des „indischen Paradieses", in dem es von Vergnügungsreisenden mit Cooksbilletten wimmelt, in dessen Urwald mehr Wegezeiger als Bäume stehen und in dessen Innern die Bewohner nur insoweit nackt laufen, als sie der Volkstrachtenverein dafür honoriert. — — —

Fuhr mit dem „Norddeutschen Lloyd" nach Europa und genoß 14 Tage lang eine Siesta im Liegestuhl, den ich nur verließ, um ihn mit dem Speisezimmersessel und Bett zu vertauschen.

◆◆◆

Erhielt in Suez einen langen Brief von meiner Londoner Hauswirtin. Das große vierfensterige Eckzimmer mit dem Ausblick in den Finsbury Park sei bereits für mich hergerichtet. Alles stehe noch am alten Fleck, wie vor drei Jahren, als ich das Zimmer im August 1907 verließ.

P.S. Ob ich viel Briefmarken mitbrächte und den versprochenen Paradiesvogel für ihren Hut nicht vergessen habe?

◆◆◆

War im Laderaum des Schiffes unten und habe eine Inventur meiner Kisten und Koffer aufgenommen.

Ja — da ist der Blechkasten mit dem Paradiesvogel und den sonstigen Erinnerungen an Neuguinea. Eine Teufelstanzmaske, einige Dutzend kunstvoll geschnitzter Speere und Pfeile.

Gummiproben aus den Plantagen der Deutsch-Neuguinea-Kompagnie, Andenken an das große chinesische Feuerwerk anläßlich der Verlegung der deutschen Regierung von Herbertshöhe nach Rabaul. — — —

Ein Fächer von den Marschallinseln.

Gesteinsproben von den Hermitinseln, auf denen ich gerade zur Zeit der ersten Phosphatfunde anwesend war.

Eine Kiste mit Muriaszigarren, die mir im Philippinenarchipel ein an Malaria sterbender Freund testamentarisch vermachte hatte.

Eine sengende Hitze schien mir von diesen Südseeandenken auszustrahlen. Sie erinnerten mich an brütend heiße Tage, an schwüle, feuchte, schlaflose Nächte und an matte, fieberkranke Landsleute.

Dann die Kisten und Segeltuchballen aus Neukaledonien. Götzenbilder, die für das Ethnographische Museum von München bestimmt sind. Ein Regenmantel aus Pandanusblättern, Eingeborenenschmuckstücke und Werkzeuge. — Eine geschnitzte Muschel, die mir ein Sträfling zum Andenken geschenkt hatte; ein Rock mit abgebranntem linken Ärmel, der mich an einen Buschbrand unangenehm erinnerte. Ein Revolver vom Chef surveillant des Sträflingsdorfes Bourail als „Souvenir d'un ami" dediziert. Eine Reitpeitsche, die mir ein Gendarm, der mich längere Zeit auf dem Ritt durch die neukaledonischen Berge begleitete, zum Abschied übergab, auf daß ich ihn nicht vergesse.

Ob ich jene Berge mit den dunklen Eukalyptusbäumen und den rotblühenden Flamboyants wohl je wiedersehen werde? Ob ich meinen neukaledonischen Freunden ein zweitesmal im Leben begegne?

In den nächsten Kisten sind ethnographische Gegenstände von den Andamanen, insbesondere die Beutestücke von der Jarawa-Expedition, sowie ein verlötetes Paket mit Andamanen-Tee. Ich werde vielleicht der einzige in Europa sein, der diesen Tee braut.

Dann folgen Koffer mit chinesischen Stickereien und Holzschnitzereien, mit malaiischen Waffen, mit Bumerangs aus dem nördlichen Australien und Antilopenhörnern aus dem Somaliland. Im letzten Pack sind die Sachen, die ich an Bekannte verschenken will, marokkanische Seidenkaftans, Spitzenarbeiten, die ich im indischen Madras und Madura kaufte, Holz- und Messingelefanten aus Colombo — lauter Zeugen orientalischer Übervorteilungskunst und europäischer Käuferborniertheit.

Jede dieser Trödlerwaren spricht für mich eine beredte Sprache. Sie erzählt mir von Freunden, die draußen leben, vielleicht auch schon am Schwarzwasserfieber oder Säuferwahnsinn gestorben sind, von liebgewonnenen blauen Landschaften, von düsteren Lagunen, in denen die Malariabazillen grimmig ihre Zähne fletschen, von niedlichen Japanerinnen und robusten Papuanerinnen, von krummbeinigen australischen Buschnegern, von herrlichen langen Ritten und scheußlichen, noch längeren Fieberanfällen. — — —

Weiße und farbige Verbrecher, Mörder, Straßenräuber und Piraten, Gefängniswächter und Polizisten, Spurensucher und Scharfrichter, alle die abenteuerlichen Gestalten meiner Zigeunerfahrt durch drei Weltteile ziehen im Dämmerlicht des Laderaumes an mir vorüber. — — —

Eine phantastisch grauenvolle Prozession, die des Zeichenstiftes eines Callot oder Rops würdig wäre. — — —

Da erschien ein alter „Colauniel"-Engländer, den ich von Singapore her kannte und auf dem Schiff zufällig wieder getroffen hatte, am oberen Ende der Treppe, die in den Laderaum herunterführte und störte mich in meinen Gedanken.

„Mr. Hindl," sagte er, „ich habe eine große Überraschung für Sie. Kommen Sie rasch nach dem Vorderdeck!" Und dabei grinste sein faltiges, in der Tropensonne eingetrocknetes Gesicht und sein Pferdegebiß blitzte.

„Nun, was sagen Sie jetzt?" fragte er, als wir am Schiffsbug standen, und sah mich erwartungsvoll an.

„Was soll ich sagen?“ Ich konnte nichts Auffälliges bemerken. Wir fuhren gerade durch den Suezkanal und waren etliche Stunden vor Port Said. Backbord und steuerbord war nur die monotone arabische Sandwüste zu sehen.

„Aber ich bitte Sie!“ rief er ganz gekränkt, „so fühlen Sie doch!“ und dabei streckte er die Arme wagrecht von sich, sodaß ihm der Wind in die Rockärmel blies.

Ich mißverstand die Bewegung und blickte aufmerksam in der durch seine Hände gewiesenen Richtung: „Meinen Sie den Karawanenweg da drüben? Oder die schmutzige Fellachenhütte?“

„Nonsens!!“ brüllte er mich an. „Ich meine die Temperatur! Spüren Sie denn nicht den frischen Wind? Die Kälte! Mensch! Ich friere!!! Friere!!! Ich könnte Sie umarmen und küssen, könnte weinen vor Freude! Seit 14 Jahren zum erstenmal, daß ich wieder friere. Das ist der erste Gruß von Europa!“

Literatur-Nachweis

Weit entfernt von dem Ehrgeiz, in der vorliegenden Arbeit etwas wissenschaftlich Originelles bieten zu wollen, verfolgte ich nur das bescheidene Ziel, Material über den gegenwärtigen Stand der Deportationsfrage zu sammeln und dem deutschen Leser vor allem die französischen und englischen Quellen in übersichtlicher Anordnung zugänglich zu machen. Ein mehrmonatiger Aufenthalt in der British-Museum-Bibliothek in London, der Public Library in Sydney und der Bibliothèque Nationale in Paris war dieser Arbeit gewidmet. Ein Vorzug meiner Kompilation ist es vielleicht, daß ich die Beobachtungen anderer Autoren und die offiziellen Berichte nicht kritiklos wiederholen brauchte, sondern auf Grund eigener an Ort und Stelle gesammelter Erfahrungen verarbeiten konnte. Bei der Verwertung der fremden Literatur habe ich es häufig unterlassen, die in freier Übersetzung übernommenen Stellen in Anführungszeichen zu setzen. Der Grund hierfür ist klar: da im Text sehr oft direkte Rede vorkommt, hätten Zitatanführungszeichen Mißverständnisse veranlaßt. Um aber nicht plagiatverdächtig zu sein, gebe ich im folgenden Literaturverzeichnis die umfangreicheren Zitate nach Seiten an. Sollte ich hierbei eine Unterlassungssünde begehen (den nach Seiten spezifizierten Quellennachweis konnte ich erst an der Hand der Korrekturen — neun Monate nach Fertigstellung des Manuskriptes — verfassen), so bitte ich, nicht an meiner bona fides zu zweifeln. Als besonders wertvolle Quellen habe ich Paul Mimandes „Criminopolis“ und Jean Carols „Bagne“ betrachtet. Beide Autoren haben Neukaledonien ein Jahrzehnt früher als ich besucht und haben damals noch Zustände kennen

gelernt, die ich nicht mehr antraf. Da gerade diese von ihnen geschilderten Mißstände mir besonders charakteristisch für das Deportationssystem erscheinen, wollte ich ihre Beschreibung in meiner Arbeit nicht missen und habe mich deshalb brieflich an die beiden Autoren gewandt mit der Bitte, einzelne Stellen in freier Übersetzung übernehmen zu dürfen. Mimande und Carol waren so liebenswürdig, mir dies zu gestatten, wofür ihnen hier nochmals höflichst gedankt sei.

❖❖❖

I. Allgemeine Literatur über die Deportation

1. Beaumont et Toqueville. Colonies pénitenciaires. 1832
2. Watteville, de. Travail des prisons. Paris 1850
3. Lepelletier de la Sarthe. Deportation. Paris 1853
4. Holtzendorff, Franz v. Die Deportation als Strafmittel. Leipzig 1859
5. Ducpétiaux. Colonisation pénale et emprisonnement cellulaire. Bruxelles 1860
6. Marque, J. de la. Des colonies pénitenciaires. Paris 1863
7. Dassonville, G. Transportation. Paris 1880
8. Rivière, A. Colonisation pénale. Paris 1886
9. Mutton, J. La transportation. Bull. de la Soc. gen. des prisons. Paris 1886
10. Dubois, G. Le pécule des condamnés et son emploi. Paris 1887
11. Bruyant. Etude sur la transportation. Paris 1889
12. Boutinet. De la condition des transportés aux colonies. Paris 1889
13. Lallemand, L. Travail de prisons. Paris 1889
14. Pierret. Transportation et colonisation pénale. 1892
15. Teisseire, Colonisation pénale et Relégation. 1893
16. Bruck. Fort mit den Zuchthäusern! Breslau 1894
17. Bruck. Neudeutschland und seine Pioniere. Breslau 1896
18. Franceschi. De l'organisation de la transportation. 1896
19. Fani, A. La Deportazione. 1896
20. Bruck. Gesetzliche Einführung der Deportation. Breslau 1897
21. Pfeil. Zur Frage der Deportation. Berlin 1897
22. Korn. Deportation als Strafmittel. Berlin 1898
23. Priester. Deportation. Berlin 1899
24. Brouilhet, F. De la Transportation. Paris 1899
25. Schumacher. Deportation (Jahresbericht). 1900/01
26. Bruck. Gegner der Deportation. Breslau 1901
27. Wagner. Die Strafinseln. Stuttgart 1904
28. Treu (Rechtsfragen). Deportation. Leipzig 1905
29. Russier, H. Transportation et Colonisation Pénale. Paris o. J.
30. Pain, M. Colonisation pénale. Paris o. J.
31. Hardouin, H. Colonies pénales. Paris o. J.
32. Revue Britannique. Sept. 1826
33. Revue des deux mondes. Febr. 1843
34. Revue des deux mondes. August 1845

35. Ann. de la Char. 1847 (Colonie pénitenciaire de Gaillon)
36. Ann. de la Char. 1847 (Travail dans la prison et son influence sur le salaire libre)
37. Revue Britannique. Oktober 1862
38. Revue des deux mondes. November 1871
39. Revue des deux mondes. Febr. 1873
40. Chicago Inter. Ocean 3. 10. 92 (On a convict farm)
41. Blackw. vol 55 p. 533 (Emprisonment and Transportation)
42. Dublin Univ. vol. 49 (Transportation)
43. Ed. Rev. vol. 58, 86, 90 (Transportation)
44. Irish Q. vol. 6 (Transportation)
45. Liv. Age vol. 14 p. 306 (Horrors of transportation)
46. Mo R. vol. 143 (Transportation and colonisation)
47. Once a week vol. 8 (Transportation)

2. Französische Deportation

48. Rochas. Nouvelle Calédonie. 1862
49. Subit, H. La réforme des prisons et les colonies agricoles. Genève 1872
50. Leveillé. La Guyane et la question pénitenciaire. Paris 1886
51. Moncelon. Le Bagne et la colonisation pénale à la Nouvelle Calédonie. Paris 1886 (S. 55—57 vergl. zu 98—99; 48—49 zu 100; 51—54 zu 101—103; 138—139 zu 109—110; 240—243 zu 111—112)
52. Thomas, J. Cannibales and Convicts. 1886
53. Legrand, M. Au pays des cannaques. Nouvelle Calédonie. Paris 1893
54. Cudenet, Gabriel. La question du domaine en Nouvelle Calédonie Paris 1894
55. Bernard, A. L'Archipel de la Nouvelle Calédonie. 1895
56. Cor, H. Questions de la Transportation. Paris 1895
57. Bouzon, J. Des horreurs de la Relégation. Paris 1896
58. Villaz, M. Débuts d'un émigrant en Nouvelle Calédonie. Paris 1897
59. Mimande (de la Loyère). Criminopolis. Paris 1897 (S. 12 vergl. zu **41** Anm.; 55—58 zu **47—48**; 33—34 zu **53—58**; 24—28 zu **61—63**; 18—21 zu **92—93**; 103—106 zu 137—139; 134—146 zu 143—147; 109—117 zu 152—156; 231, 235—239 zu 181—182; 84—90 zu 183—188)
60. Mimande. Forçats et Proscrits. Paris 1897 (42—46 zu 48—50)
61. Revue Bleue. Dezember 1897
62. Bouteillier. De la relégation des recidivistes. 1897
63. Revue du Palais. März 1898
64. Comoy. La peine de la relégation considerée dans son exécution. 1898
65. Beauchet. Transportation et Colonisation pénale. Paris 1898
66. Lelignion, L. Les aliénations de terres en Nouvelle Calédonie. Paris 1898

67. Dril Dimitri. La transportation à la Nouvelle Calédonie. St. Petersbourg 1899
68. Carol, Jean. La Nouvelle Calédonie minière et agricole. Paris 1900
69. Griffith, G. In an Unknown Prison Land. 1901
70. Garnier, Jules. Voyage autour du monde, Nouvelle Calédonie. Paris 1901
71. Bar-le-Duc. Spoliation des indigènes de la Nouvelle Calédonie. 1901
72. Carol, J. Le Bagne. Paris 1903 (7, 9—11, 14—16, 22 vergl. zu 4—8; 53—56 zu 26—27; 223—226 zu 51—53; 197—202 zu 66—68; 157—165 zu 72—76; 220—222 zu 85—87; 245—252, 257—274 zu 113—120; 97—100 zu 158—159)
73. O. a. Lois, décrets et réglements relatifs à la Transportation et à la Relégation. 1904
74. Archambanet. La colonisation et la question indigène en Nouvelle Calédonie. Dole 1904
75. Fries. Neukaledonien. Bonn 1905
76. Danval, L. L'affaire Danval devant l'opinion publique. Paris 1905
77. Lafforgue, G. L'élevage à la Nouvelle Calédonie. Paris 1905
78. Schlechter, R. Gliederung Neukaledoniens. Berlin 1905
79. Vallet. Colonisation en Nouvelle Calédonie. Paris 1905
80. Fleurien, Alph. Nouvelles Hébrides, Nouvelle Calédonie. Tonnerre 1907
81. Alberti, J. B. Colonisation de la Nouvelle Calédonie. Paris 1909
82. Budget des Recettes et des Dépenses; Nouvelle Calédonie et Dépendances 1909
83. Budget voté des Dépenses, Ministère des Colonies 1900
84. Chamb. J. vol. 60 p. 486 (French convict marriages)
85. Good Words vol. 19. p. 746 (Cayenne)
86. Lemire. Colonisation française en Nouvelle Calédonie o. J.
87. Ministères de la Marine et des Colonies: Notices sur la Transportation et sur la Relégation. Melun o. J.

3. Australische Deportation

88. o. A. Voyage du Gouverneur Philipp à Botany-Bay. 1782
89. o. A. Description of Sydney with Account of the Manners and Employment of the Convicts. 1818
90. Collin. Account of the English Colony of New-South-Wales
91. La Pilorgerie. Histoire de Botany-Bay, état présent des Colonies pénales de l'Angleterre en Australie 1836
92. Backhouse, J. A visit to the Australian Colonies. London 1843
93. New S. Wales Mag. vol. 1. Transportation Systems
94. Illustr. Australian Mag. vol. 1. Antitransportation Movement. 1850
95. Illustr. Australian Mag. vol. 1. Transportation Question
96. De Blosseville. Histoire de la colonisation et des établissements de l'Angleterre en Australie. 1859

97. Ribot, A. Transportation anglaise. 1883
98. Aschrott, P. F. Strafen und Gefängniswesen in England. 1887
99. White, C. Convict Life in New-South-Wales and Van Diemens Land. Bathurst 1889
100. Whitt, A. H. Tales of Crimes in Austral-Asia. 1894
101. Gibb, E. Incidente of the convict system in Australia. 1895
102. Foinitski et Bonet Maury. Transportation russe et anglaise. 1895
103. Ashrott, P. F. Strafen und Gefängniswesen in England während des letzten Jahrzehnts. 1896
104. M. Davitt. Life and Progreß of Austral-Asia. London 1898
105. Becke, L. Old convict days. 1899
106. Kennedy. The Black Police of Queensland. 1902
107. Boxall, G. E. The Story of the Australian Bushrangers. 1902
108. White, C. Australian Bushranging
109. Kelly. Iron Ned and his Gang
110. Morton, W. L. Gardiner the Bushranger
111. The Mark of the Broad Arrow or the life of a convict. 1903
112. Chamb J. 18. p. 106 (Convict establishments in Western Australia)
113. Cornh. vol. 3 p. 708 (Convict in Australia)
114. Eng. Dom. M. vol. 1 p. 311 (Female convicts on board ships)
115. J. Statist. Soc. vol. 8 (Convicts on Norfolk Island)
116. Temp. Bar vol. 14 p. 50 (Escape of convicts in Australia)
117. Victoria vol. 4 p. 218 (Transportation of criminals to Australia)
118. Reports on Prisons; New South Wales
119. Penal establishments and goals; Victoria
120. Reports on goals and prisons; South Australia
121. Reports of the comptroller general of prisons; Western Australia
122. Reports of the comptroller general of prisons; Queensland
123. Gaols. Hobart and Lanceston; Tasmania
124. Reports of the Department of Justice, prisons branch; New Zealand

4. Spanische und russische Deportation

125. Lastres y Juiz Fr. La colonisation penitenciaria de las Marianas y Fernando Po. Madrid 1875
126. Polyakov. Reise nach der Insel Sachalin. Berlin 1884
127. Lioy, A. Colonia penitenciaria ad Assab. 1884
127a. Juan J. Relosillas. Catorce meses en Ceuta. Malaga 1886
128. Dostocosky. Prison Life in Siberia. 1888
129. Kennan. Siberia and the exil system. 2 vol. 1891
130. Howard, B. D. Life with Transsiberian Savages. 1893
131. De Windt, H. Account of a visit to the penal island of Sachalin. 1896
132. Howard, B. D. Prisoners of Russia; Convict Life in Sachalin. 1902
133. Conception Arenal. La pena de deportation. Madrid 1895

134. Deutsch, L. G. Sechzehn Jahre in Sibirien. Stuttgart 1904
135. José Nakens, Mi paso por la carcel. Madrid o. J.
136. Sicroszewski, V. Flight from Siberia. 1909
137. Tschechov. Ostrof Sakhaline o. J.
138. Tsa Tsing Lü Li (mit Hilfe eines Chinesen teilweise übersetzt)
139. Nam-Hoi. Gefängnisordnung (ebenso)

5. Indische Deportation

140. Voyage de Gaul Schouten aux Indes Orientales. 1669
141. Symes. Embassy to Ava. 1800
142. Alexander, Travels from India to England. London 1823
143. Malcom. Travels in Southern Asia. London 1836
144. Selections from the Records of the Government of India, Home Department, Calcutta 1859
145. Mouat. Adventures and Researches among the Andaman Islanders. London 1863
146. Yule. Marco Polo. London 1871
147. Man and Temple. Lord's Prayer in the Bojigngijida (South Andaman Language). London 1880
148. Ball. Jungle Life in India. London 1880
149. Man. Aboriginal Inhabitants of the Andaman Islands. London 1883
150. Portman. Andamanese Manual. 1887
151. Portman. Record of the Andamanese: IX volumes M. S. in India Office, London, and Home Department. Calcutta 1893—1898
152. Ehlers. An indischen Fürstenhöfen. Berlin 1894
153. Portman. Notes on the Languages of the South Andaman Group of Tribes. Calcutta 1898
154. Portman. History of our Relations with the Andamanese Calcutta 1899
155. Kloß. In the Andamans and Nicobars. London 1902
156. Alcock. Naturalists in the Indian Seas. London 1902
157. Adam. Oriental Crime. 1908
158—164. Anthropological Institute. Journal of Man XII. 69, XIV. 253; Lane-Fox (Pitt-Rivers); Thomson; Portman; Skeat, Dobson IV. 457, Flower IX. 108
165—168. Asiatic Researches. Colebroke (1794); Fontana (1800) Buchanan; Leyden
169—178. Asiatic Society of Bengal. Blyth; Tickell; Fytche; de Roepstorff; Nevill; de Niceville; Prain; Ball; Hoskyn
179. Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Sitzungsberichte 1877
180—181. Bombay Natural History Society. Butler; Cory
182—183. Calcutta Review. Temple; Birch (A Colony of murderers, July 1890)
184—185. Encyclopaedia Britannica. Yule (Andamans); Temple (in Supplement, Andamans)

186—187. Ethnological Society. Belcher; St. John
188. Geographical Journal. Ball (1894)
189—191. Indian Antiquary. Man; Temple (many, including all the information in the India Office concerning Blair, Kyd, Ritchie and others in the Eighteenth Century); Portman
192—193. Journal des Savants (Paris). De Quatrefages, November 1884; February 1885
194. Microscopical Society of Calcutta, Holland
195. Nature 21. 4. 92. Portsman
196. Philological Society. A. J. Ellis (1882)
197. Revue d'Anthropologie vol. I p. 37. 1872
198—201. Royal Asiatic Society. Temple; Man; Portman; Gerini
202—206. Royal Geographical Society. Mouat (1862); Yule; Portman; Temple; Man
207. Royal Institution. Flower (Pygmy Races of Men; February 13, 1888)
208. Royal Irish Academy. Ball
209. Smithsonian Institution, Annual Report (1902)
210. Society of Arts. Temple (1899)
211. Straits Branch, Royal Asiatic Society. De Quatrefuges. 1884
212. Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde XIV. Berlin 1879
213. Zoological Society, Godwin-Austen (1895)
214. Botanical Magazine, Hooker. 1893
215. Calcutta Monthly Register. November 1890
216. Geological Magazine. Ball, February 1889; 1893
217. Our Monthly, Rangoon. 1883
218. Scottish Geographical Magazine. February 1889
219. Mouat. Andaman Expedition. 1857
220. Report of the Andaman Commission. 1858
221. Annual Administration Reports. 1864
222. Colonel Nelson Davies. Report on the Andamans. 1867
223. Colonel Man. Annexation of the Nicobars. 1869
224. J. Scarlett Campbell. Report on the Andamans. 1872
225. Sir H. Norman. Report on the Andamans. 1874
226. Oldham. Report on the Geology of the Andamans. 1884
227. Hobday. Reports on the Topographical Survey of the Andamans. 1885—86
228. Ferrars. Andaman Forests. 1886
229. Andamans. Forest Administration Reports. 1886
230. Report of the Commission of Sir Charles Lyall and Sir Alfred Lethbridge. 1890
231. Kurz. Vegetation of the Andamans. 1890
232. Eliot. Cyclone Memoirs, No. V. 1893
233. Temple. Prospects of the Andaman Forests. 1894
234. Buchanan. Forests of Steward Sound. 1895
235. Prevost. Report on the Nicobar Forests. 1897
236. Census of India vol. III. The Andaman and Nicobar Islands. 1901
237. The Andaman and Nicobar Manual. o. J.

Ullstein & Co

Berlin SW 68

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

HV
8935
H4

Heindl, Robert
Meine Reise nach den
Strafkolonien